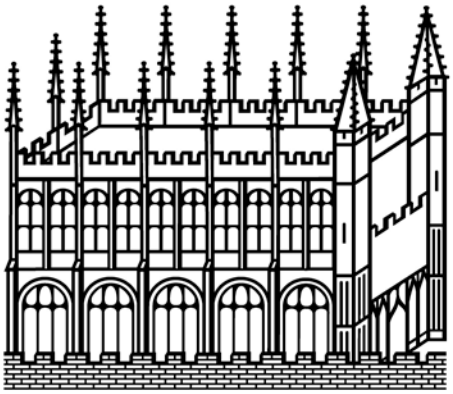


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

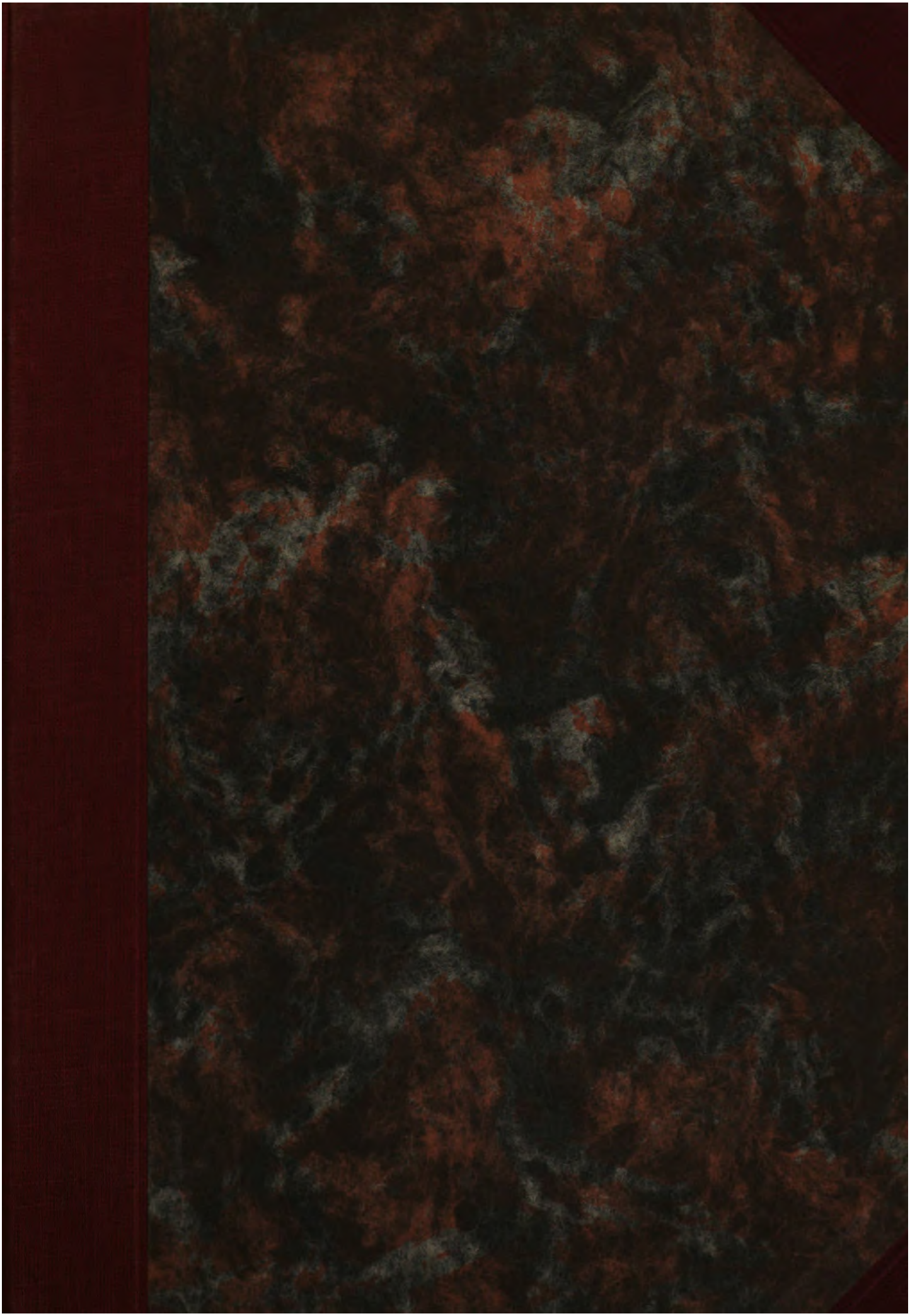
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



2471L d.27

DIE KULTUR DER GEGENWART

IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE

HERAUSGEGEBEN VON

PAUL HINNEBERG

DIE KULTUR DER GEGENWART

TEIL II ABTEILUNG IV, 1

STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN UND RÖMER

BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS

ZWEITE AUFLAGE

VON

U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF
J. KROMAYER UND A. HEISENBERG



VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER · LEIPZIG · BERLIN 1923



COPYRIGHT 1922 BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

DRUCK VON B. G. TEUBNER, DRESDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN . . . . . 1—214

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Einleitung . . . . . 1—4

A. Die Griechen und ihre Nachbarstämme. . . . . 4—27

I. Die Nachbarstämme . . . . . 4—18

II. Die hellenische Nation. . . . . 18—27

B. Der hellenische Stammstaat . . . . . 27—99

I. Die einwandernden Griechen . . . . . 27—32

II. Die Rechtsverhältnisse der ältesten Gesellschaft . . . . . 33—64

III. Die Bildung der historischen Staaten . . . . . 64—83

IV. Sparta . . . . . 83—91

V. Dorische Sitte . . . . . 91—99

C. Die athenische Demokratie . . . . . 99—142

I. Die Verfassung . . . . . 99—116

II. Die Aufgaben des Staates und ihre Lösung . . . . . 117—132

III. Bundesstaat und Reich . . . . . 132—142

D. Die makedonischen Königreiche . . . . . 142—214

I. Geschichtlicher Überblick . . . . . 142—152

II. Die hellenistischen Staaten und Städte . . . . . 153—192

III. Die Gesellschaft . . . . . 192—206

Literatur . . . . . 207—214

II. STAAT UND GESELLSCHAFT DER RÖMER . . . . . 215—363

VON J. KROMAYER.

Einführung: Bedeutung Roms für die Jetztzeit. Das Problem . . . . . 215—218

A. Rom als Stadtstaat. . . . . 218—255

I. Die äußere Staatsentwicklung . . . . . 218—229

II. Die innere Staatsentwicklung . . . . . 229—249

III. Die Gesellschaft . . . . . 249—255

Seite

B. Rom als Nationalstaat . . . . . 255—306

I. Die äußere Staatsentwicklung . . . . . 255—266
II. Die innere Staatsentwicklung . . . . . 266—277
III. Die Gesellschaft . . . . . 277—306

C. Rom als Weltstaat . . . . . 306—361

I. Die äußere Staatsentwicklung . . . . . 306—315
II. Die innere Staatsentwicklung . . . . . 315—332
III. Die Gesellschaft . . . . . 332—355
Ergebnis: Gang der Entwicklung und Stellung Roms in der Weltgeschichte 355—361
Literatur . . . . . 361—363

III. STAAT UND GESELLSCHAFT DES BYZANTINISCHEN REICHES . . . . . 364—414

Von AUGUST HEISENBERG.

I. Die politischen Probleme in der Geschichte des byzantinischen Staates 364—378
II. Der kaiserliche Hof . . . . . 378—385
III. Die Verwaltung des Reiches und die Beamten . . . . . 385—388
IV. Das Kriegswesen . . . . . 389—391
V. Das Finanzwesen . . . . . 391—393
VI. Recht und Gesetz . . . . . 393—395
VII. Kirche und Mönchtum . . . . . 395—400
VIII. Bildung und Unterricht . . . . . 400—403
IX. Handwerker und Kaufleute. Der Handel . . . . . 403—405
X. Bodenwirtschaft und Bauernstand 406
XI. Konstantinopel, die Stadt und ihre Bewohner . . . . . 407—411
Literatur . . . . . 412—414

Register . . . . . 415—437

STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN.

Von

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

Einleitung.

Romanen und Germanen, die Träger der modernen Kultur, stehen auch in ihrer staatlichen Ordnung auf den Traditionen des römischen Imperiums, die sie mit der Unterwerfung unter die Kirche als ein Stück des neuen Lebens übernahmen; denn die Kirche war selbst zu einer politischen Macht, zur Erbin des römischen Staates geworden. Daneben erhielt sich auf dem Boden des alten Reiches mancherlei von den alten Institutionen. In Konstantinopel vollends war das Reich bestehen geblieben, die Kontinuität nie abgerissen, und diese imponierende Kultur wirkte bald stärker, bald schwächer auf den Westen herüber, dem sie ja sogar das Corpus iuris geschenkt hat. Aber das war das Kaiserreich der Romäer, und dieses hatte nur zu viel aus dem Orient übernommen, der für ein Reich nur die Regierungsform der absoluten Monarchie kannte: der hellenische Geist war wirklich von der Erde verschwunden, seit es weder individuelle Freiheit noch Gemeindefreiheit mehr gab und der Hellene den Heiden bezeichnete. Dem echt hellenischen Wesen waren die nationalen Institutionen der Germanen sehr viel verwandter, die sich eben deshalb mit dem römischen Rechte so schlecht vertrugen; wo das Römische nicht hemmend dazwischentrat, nahmen sie eine Entwicklung, die der althellenischen parallel geht. Wahrscheinlich wird daher die Vergleichung der Nordgermanen noch sehr viel Licht über die ältesten Zustände von Hellas verbreiten können. Der hellenische Staatsgedanke hatte in den Schriften ihrer Philosophen und Geschichtschreiber über ein Jahrtausend geschlummert; aber als der Okzident sich wieder zu der Fähigkeit freien Denkens erhoben hatte, erwachte er und regte auch auf diesem Gebiete zur Selbstbefreiung an. Schon Thomas von Aquino ist von der Staatslehre des Aristoteles stark beeinflußt; dann zeigen gerade so selbständige politische Denker wie Macchiavelli und Hugo Grotius den Einfluß der griechischen Spekulation, wie sie sich bei Polybios und namentlich bei Cicero erhalten hatte. So pflegt denn auch heute noch kein Darsteller der Politik an Aristoteles vorbeizugehen; wären Platons Schriften schon so zugänglich, wie sie es werden müssen, so würde er auch auf diesem Gebiete den Vorrang behaupten. Dagegen die politische Geschichte der Hellenen erscheint, je mehr sie unbefangen untersucht und damit des heroischen Nimbus entkleidet wird, desto enger und kleinlicher. Es geht beinahe an, sie aus dem großen Zusammenhange der Weltgeschichte ganz aus-

zuschalten, denn ziemlich zu derselben Zeit, wo Alexander Nachfolger des Perserkönigs wird, tut Rom mit der Unterwerfung Mittelitaliens den ersten Schritt auf die Welteroberung zu, und Roms Reich hat für den Okzident eine so überragende Bedeutung, daß alles übrige nur als Folie erscheint; so pflegt ja auch die hellenistische Zeit auf der Schule und in den geschichtlichen Handbüchern behandelt zu werden. Und vorher — verschwindet nicht die winzige Ecke Hellas vor den Riesenreichen des Orients, die kurze Spanne seiner nationalen Geschichte vor den Jahrtausenden der Ägypter? Und was ist diese griechische Geschichte? Wie sie der antike Klassizismus geformt und tradiert, der moderne Klassizismus aufgenommen und ausgestaltet hat, ein heroisch-pathetischer Roman und eine Menge moralisierender oder pikanter Anekdoten. Man könnte versucht sein, diese schöne fable convenue von den Heldenkämpfen der Messenier bis zur Seelengröße des Demosthenes im Interesse der Gymnasialpädagogik ebenso zu konservieren wie die fable convenue der biblischen Geschichte. Das hieße denn freilich darauf verzichten, daß sie ernsthaft genommen werden könnte, zugestehen, daß die wissenschaftliche Prüfung nichts herausbringen könnte oder doch nichts von wirklichem Werte übrig ließe. Dem ist nicht so. Nur wer nicht sicher ist, ob sein Schatz echt sei, fürchtet oder eludiert die Prüfung; Gold kommt nur leuchtender und reiner aus dem Feuer, und Schlacken fortzuwerfen ist auch Gewinn.

Es ist herrlich, daß die Kenntnis des Orients sich von Jahr zu Jahr erweitert und aufhellt, großartig, was sich dort offenbart; historische Realitäten steigen empor jenseits des historischen Königs Menes, der solange für mythisch galt, Jahrtausende vor den fabelhaften Heroen Israel und Hellen. Mehr als eine Kulturperiode hat der Orient hinter sich, ehe die Hellenen auch nur zum Bewußtsein ihrer selbst gelangen. Längst ist die politische Aufgabe gelöst, gewaltige Länder- und Völkermassen in einem Reiche zusammenzufassen, und als das geeinigte Asien unter der Herrschaft des arischen Reitervolkes der Perser nach Europa übergreift, scheint die Unterwerfung der vielen kleinen Stämme der Balkanhalbinsel nur eine Frage kurzer Zeit. Da tritt etwas Neues, Incalculables dazwischen. Die Tage von Marathon und Salamis machen Epoche; sie entscheiden für den Augenblick und für die Ewigkeit, daß es eine eigene und höhere europäische Kultur, auch eine andere und höhere Form von Staat und Gesellschaft geben wird, als der Orient, seine Arier ebensogut wie seine Semiten, je besaß. Athen versucht das Volk, das in sich diese Kultur erzeugt hat, auch staatlich zusammenzufassen; aber schon dafür, geschweige für die Überwindung des Orients, ist die Halbinsel Attika (etwa so groß wie das Herzogtum Coburg-Gotha war) eine zu schmale Basis. Hundertfünfzig Jahre später gelingt Alexander diese Überwindung; seine Hausmacht umfaßt wenigstens fast die ganze Balkanhalbinsel; aber er weiß am besten, daß auch dies für ein Reich, das bis an den Indus reicht, eine zu schmale Basis ist. Und er ist zwar Träger der hellenischen Kultur, aber ein Hellene selbst ebensowenig wie sein Heer, und in dieses Heer und die Beamtenschaft beabsichtigt er den Persern gleichberechtigten Zutritt zu gewähren. Sein jäher Tod macht diesem

Versuche, zugleich aber auch der Einheit des Reiches ein Ende, und die Königreiche, in die es zerfällt, verzehren sich, weil keines sich in den Grenzen halten mag, die seiner Macht gesetzt sind. Erst als Rom Herrin der westlichen Mittelmeerlande geworden ist, im Osten das Hochland von Kleinasien, Syrien und Ägypten in Besitz genommen und selbst in der gesetzlichen Herrschaft des Kaisers sein Gleichgewicht gefunden hat, zeigt sich Europa, das nun die drei südlichen Halbinseln und die Lande westlich des Rheines und südlich der Donau umfaßt, stark genug, Asien wenigstens bis zum Euphrat in den Frieden eines Reiches und einer Kultur einzubeziehen, und dieses Rom ist ebenso wie die makedonischen Königreiche Träger der hellenischen Kultur: es hat die Barbaren des Ostens immer nur hellenisieren, niemals romanisieren wollen. So hört das Hellenentum darum nicht auf, eine Rolle zu spielen, daß die Herren der Welt Makedonen und Römer sind, wenn auch der Staat der Kaiser in Rom und Byzanz nur als römisches Gebilde recht gewürdigt werden kann. Dagegen hatte das Hellenentum auch schon Jahrhunderte vor dem Tage von Marathon ziemlich an allen Küsten des Mittelmeeres den Samen seiner Kultur ausgestreut, die berufen war, sich zu der Kultur Europas und der Welt auszuwachsen.

So betrachtet gewinnt die griechische Geschichte eine andere Bedeutung, freilich auch einen anderen Inhalt. Wir lernen gerade jetzt durch den Zuwachs neuer Dokumente jährlich mehr, daß die Verwaltung des römischen Kaisers weithin von den Institutionen der hellenistischen Königreiche abhängt, wenn es auch noch der Arbeit mehrerer Generationen bedürfen wird, um die verwirrende Masse von Einzelheiten so zu ordnen, daß dem dritten Bande von Mommsens Staatsrecht und dem fünften seiner Geschichte die erforderliche Erweiterung und Ergänzung gegeben werden könne. Besser verstehen wir dagegen bereits die spezifisch hellenische Staatsform, für die es charakteristisch ist, daß sie, wenn schon in der Beschränkung auf die Stadt, auch unter einer Reichsoberhoheit bestehen kann. Unserem Auge verschwinden die Gegensätze zwischen oligarchischer und demokratischer Verfassung, um die die Hellenen selbst in den Tagen ihrer Unabhängigkeit leidenschaftlich gestritten haben, vor dem gemeinsamen Grundzuge, der Selbstverwaltung einer freien Gemeinde. Hat doch schon Aristoteles eingesehen, daß zwischen der Demokratie und der Oligarchie, deren verschiedene Spielarten er beschreibt, kein qualitativer Unterschied besteht. Unleugbar aber ist, daß die athenische Demokratie die vollkommenste Verkörperung des hellenischen Staatsgedankens ist: den ersten Staat, der auf Freiheit und Bürgerpflicht gegründet ist, soll die Welt mit Ehrfurcht anschauen, solange sie selbst diese Grundlagen anerkennt. Endlich führt uns die hellenische Überlieferung bis in die Werdezeit des Staates, der geordneten menschlichen Gesellschaft überhaupt, so daß Platon und Aristoteles diese Urphänomene in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen, und nicht nur die Philosophen, sondern auch die Gesetzgeber kein Bedenken tragen, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaftsordnung zu verrücken, weil alles noch so jung und daher noch so bildsam erscheint. Damit sind die Hauptphasen bezeichnet, die im Rahmen dieses Werkes vorgeführt

werden müssen, das eine Behandlung in geschichtlicher Kontinuität nicht zuläßt. Vorausgeschickt aber muß unbedingt eine ethnographische Übersicht werden, nicht nur, weil die Bedeutung des Hellenentums allezeit bis auf diesen Tag sehr viel weiter gereicht hat als die Grenzen des hellenischen Staates, sondern auch, weil die vielfach bis heute nachwirkenden Völkerverhältnisse des Altertums hier am schicklichsten zur Darstellung kommen.

A. Die Griechen und ihre Nachbarstämme.

I. Die Nachbarstämme. Das Hellas, in dem die Erde selbst die Hellenen erzeugt haben sollte und auf das sich alle außerhalb wohnenden Volksgenossen als auf ihr Mutterland (wie wir es daher nennen) zurückführten, umfaßt nicht mehr von der Balkanhalbinsel, als König Georgios beherrschte, und wir müssen sogar noch die Inseln abziehen. Trotz dem Glauben, daß der Ursitz der Hellenen oder auch der Menschen um den Parnaß läge, betrachteten sich sämtliche Bewohner dieses Mutterlandes als Einwanderer aus dem Norden, mit Ausnahme der Arkader und der Athener; aber auch diesen würden wir die Autochthonie abstreiten, selbst wenn nicht die meisten Berge und Flüsse und sogar die ältesten Städte durch ihre ungriechischen Namen den Beweis lieferten, daß dieselbe nicht arische Bevölkerung am Parnassos und Parnon, an den vielen Kephisos und am Pamisos, in Arne und Acharne, in Korinthos und Tiryns gesessen hat, wie auf den Inseln des Archipels, auf Kreta und in Asien, wo dieselben Ortsnamen oder doch analoge Bildungen wiederkehren. Aber auch das Volk, von dem diese Namen stammen, scheint zugewandert zu sein, nur nicht von Norden, sondern von Osten und Süden. Seit einigen Jahren werden immer zahlreichere Wohnstätten und Gräber auch in Griechenland entdeckt, die über die Zeiten zurückreichen, für die man ethnische Bezeichnungen wagen darf. An sich ist es nicht erst notwendig zu beweisen, daß das Land auch im 3. und 4. Jahrtausend v. Chr. von Menschen bewohnt war, und daß seine Bewohner einmal nur rohe Steinwerkzeuge hatten; kaum wertvoller ist die Erkenntnis, daß die Orte, die später für Wohnplätze besonders geeignet befunden wurden, auch früher besiedelt waren. Selbst wenn die Kontinuität der Entwicklung sich zuverlässig herstellen läßt, wirft das für die Geschichte noch nicht viel ab, da ein ruhiger Fortschritt in der äußeren Gesittung des Lebens mit dem Wechsel der Herrenbevölkerung sehr wohl vereinbar ist, und anderseits ein Rückschlag nicht notwendig einen Wechsel der Rasse erschließen läßt. Zurzeit ist das Verdienst der Archäologie in Verbindung mit der Sprachwissenschaft schon groß genug, wenn wir wagen dürfen, über die Bevölkerung etwas Positives zu sagen, die den Griechen unmittelbar voranging. Selbst das können wir aber nur, soweit die schriftliche Überlieferung, also die eigene geschichtliche Erinnerung der Griechen, zu Hilfe kommt.

Karer und Hethiter

Das Volk, das sie vorfanden, wird von den Griechen auf den Inseln Karer genannt, nach dem Stamme, der um die Mäandermündung und namentlich südlich von dieser in meist fruchtbarem Berglande sich mit trotzigem Freiheitssinn bis in das 3. Jahrhundert behauptete. Die Nachbarn dieser Karer,

nördlich die Lyder, südlich die Lykier sind nach dem durchaus glaubwürdigen Zeugnisse der Griechen mit diesen verwandt; die Lykier gelten aber als eingewandert von der Seeseite, was glaublich ist und auch von anderen kleinen Stämmen der Küste gelten wird, von denen wir meist nur die Namen kennen. Dann ist aber die aus Europa verdrängte Bevölkerung zu ihren Stammverwandten zurückgegangen, denn daß auch auf dem Hochplateau Asiens und um den Taurus in seiner ganzen Länge, wenn auch in viele Stämme, Kappadokier, Lykaonier, Pisidier, Kilikier, Isaurer, gespalten, dennoch im wesentlichen dasselbe Volk gesessen hat, zu dem auch die Stämme der Westküste gehören, bringen die Orts- und Personennamen zur Evidenz. Was etwa von stammfremden Elementen in ihnen steckt, darf mindestens zunächst noch unberücksichtigt bleiben. Alle diese Stämme sind im Laufe der Zeit hellenisiert worden, also von der Küste her. Das traf zuerst die Lyder, Karer und Lykier, die schon die Schrift von den Griechen erhalten, aber noch durch die Erfindung eigener Zeichen ihrer Mundart angepaßt haben. Wir dürfen also bei ihnen noch eine gewisse eigene Kultur voraussetzen, zumal bei den Lydern, die also durch die indogermanische Zuwanderung der Phryger und andere Beimischung etwas Besonderes geworden sind, sie haben in den letzten Generationen vor der persischen Eroberung (546) eine große Macht errungen, auch über die hellenischen Küstenstädte, und Sardes ist auch unter den Persern die Hauptstadt Asiens geblieben. Erfolgreiche Ausgrabung der letzten Zeit hat lydische Inschriften gebracht, die zwar noch nicht verstanden, aber lesbar sind und die große Überraschung gebracht haben, daß die Lyder ihre Verse durch Reim oder besser Assonanz banden. Eine Einwirkung auf die Hellenen hat kaum auf irgendeinem Gebiete stattgefunden, während König Kroisos schon stark hellenisiert ist, aber natürlich haben sich die Bevölkerungen gemischt, was in der Sprache einige Spuren hinterlassen hat. Das gilt auch von den Karern, denen die Griechen die Erfindung gewisser Waffen zuschreiben, vermutlich nur, weil sie sie in alten Gräbern fanden, die man für karisch hielt. Die Lykier haben ihre Sprache und Schrift noch einige Zeit über Alexander herab beibehalten; ihre Eigenart ist noch länger kenntlich; hellenisiert sind sie, ohne doch je eine fremde Ansiedlung an ihren Küsten zugelassen zu haben. Die Hellenisierung der Stämme des inneren Kleinasien ist in der hellenischen und römischen Zeit langsam durchgeführt, oft nur äußerlich, und das Landvolk hat sich auch die Sprache bewahrt, blieb dafür auch auf sehr niedriger Kulturstufe. Dennoch hat die Reaktion gegen das Hellenische, die mit der Christianisierung Hand in Hand zu gehen pflegt, hier nirgends auf die nationale Sprache mehr zurückgegriffen. Im Gegenteil, erst die Kirche hat die alten Mundarten ganz ausgerottet. Als aber die Wogen des echten Orients zurückfluteten, ist die griechische Sprache und Kultur samt dem griechischen Christentum vor dem Islam und dem Türkischen zusammengebrochen. Selbstverständlich dauert physisch die alte Rasse trotz allen äußerlichen Umgestaltungen bis auf diesen Tag; aber seit ihrem Zusammenstoße mit den Griechen hat sie die Kraft verloren, eigene Art und Macht zu entfalten. So fehlt diesem Volke auch ein

überlieferter oder anerkannter Gesamtname; den kann man aber nicht entbehren, und da mag man von Westen hinblickend karisch sagen. Passend wäre, was leider praktisch unzulässig ist, die Bezeichnung asiatisch, denn Asia ist zunächst Kleinasien; der Name ist allmählich immer weiter ausgedehnt; er gehörte ursprünglich einem Landstrich bei Ephesos und dem Stamme, den die Griechen dort antrafen. Die Hoffnung ist berechtigt, daß über ein Menschenalter Sprache und Kultur dieses Volkes dem wissenschaftlichen Verständnis erschlossen sein wird. Es ist aber schon jetzt von grundlegender Bedeutung, daß die Existenz eines großen Volkes ganz besonderer Rasse außer Zweifel gesetzt ist, auf das die Griechen allerorten zuerst gestoßen sind, das ihnen mit seiner eigenen Kultur auch vieles von der babylonisch-ägyptischen Zivilisation vermitteln mochte, aber doch direkte Berührung zwischen Griechen und Semiten in der ältesten Zeit ausschloß. Da erhebt sich nun eine Schwierigkeit durch das Volk der Hethiter, von dem die Griechen nichts gewußt haben, das also seine Macht vor dem 8. Jahrhundert gänzlich verloren hat, vermutlich durch die Phryger. Von den Hethitern berichten die Orientalen und Ägypter, und wir besitzen jetzt reiche Denkmale von ihnen, die westlich bis fast an die Küste reichen, südlich bis nach Nordsyrien. Ihre Hauptstadt, heute Boghaskiö, zur Lyderzeit vermutlich Pteria genannt, liegt am unteren Halys. Außer zahlreichen Inschriften in einer bestimmten Bilderschrift gibt es auch Tontafeln, die bereits lesbar sind, da sie babylonische Keilschrift zeigen. Aber die Sprache ist noch ein Rätsel oder vielmehr die Sprachen, denn es soll deren nur allzu viele geben; hier ist die Wissenschaft eifrig an der Arbeit, und die Hoffnung ist berechtigt, daß auch die Bilderschriften entziffert werden. Weithin wird sich einmal Licht verbreiten; aber noch ist alles im Fluß. Die Macht des Hethiterreiches gehört der orientalischen Geschichte an; daß die Kultur Mesopotamiens stark auf sie gewirkt hat, ist deutlich, aber auch eine entschiedene Eigenart. Waren sie Einwanderer, wohl gar Indogermanen, oder gehörten sie zu der Völkerfamilie, die wir oben betrachteten? Einwanderungen vom Kaukasus her haben sicher stattgefunden, sogar von Indogermanen, die den Indern nächstverwandt waren; solche eingedrungenen fremden Elemente mochten allmählich ganz aufgesogen werden; aber unser Wissen um das innere Kleinasien ist noch so gering, daß sich die lange Fortdauer verschiedener Volkssplitter nicht als undenkbar bezeichnen läßt. Ausgrabungen mögen das Material vermehren, aber die Entscheidung steht bei den Sprachforschern; vielleicht bringen einmal die noch viel zu wenig bekannten Sprachen Licht, die sich bis heute um den Kaukasus lebendig erhalten haben.

Kreter

Auf der Insel Kreta haben nach der griechischen Überlieferung barbarische Völker sich noch lange erhalten, im Westen die Kydonen, im Osten die „echten Kreter", von denen wir sogar ein paar Steinschriften mit griechischen Buchstaben besitzen. Die Ausgrabungen des letzten Menschenalters haben uns über jene echten Kreter Aufklärungen gebracht, die geradezu Schwindel erregend sind, und wer weiß, was der Boden noch birgt. Eine Kultur ist auferstanden, deren Zentrum Kreta ist, blühend bis zur Mitte des 2. Jahrtausends, wo sie durch

eine Invasion kulturloser Fremdlinge allmählich zugrunde geht. Sie hat nahe Beziehungen zu Ägyptern, fernere zu den Semiten, in denen sie doch nicht bloß empfangend erscheint; sie hat sich auf der Ostküste des griechischen Mutterlandes festgesetzt, wo die früher entdeckten Schätze von Mykene nun ihre geschichtliche Erklärung finden, und wer weiß wie weit nach Westen und Norden hin ausgestrahlt. An den Küsten Asiens sind ihre Spuren noch schwach, doch ist sicher, daß hier nirgends, insbesondere nicht in Ilios eine politische Macht oder gar eine Kultur bestanden hat, die mit Kreta den Vergleich aushielte. Was Schliemann als Schatz des Priamos gehoben hat, gehört in eine ältere, ethnisch noch unbestimmte Periode. Kreta steht materiell und geistig und ohne Frage auch staatlich bis um 1500 auf einer Höhe, die ganz wohl neben dem Memphis und Babylon jener Zeit bestehen kann, und der gegenüber nicht nur das griechische Kreta aller Zeiten, sondern das ganze Griechentum bis auf die Zeit Solons ärmlich, bäurisch, klein erscheinen muß. Daß die Zerstörer der kretischen Blüte Griechen waren, ist allgemein anerkannt, aber auch das darf man als ausgemacht betrachten, daß die Dorer, welche später die Insel besitzen, nicht die ersten griechischen Eindringlinge gewesen sind, wenn auch erst sie den völligen Untergang der alten Kultur bewirken, so wie in Italien die Langobarden. Wie weit jene vordorischen Griechen schon an der altkretischen Kultur teilhatten, deren größter Glanz auf künstlerischem Gebiete liegt, ist zurzeit noch eine vielumstrittene Frage, im Grunde nicht allzu wichtig, da das Wesentliche und Wertvollste auch dieser Kunst gerade in dem Gegensatze zum Hellenischen liegt. Der vornehmste der kretischen Paläste, unbefestigt in fruchtbarer Ebene bei Knossos gelegen, ist von den Griechen Labyrinthos genannt worden; der Name kehrt im eigentlichen Karien wieder, als Labraynda, und da wird es uns gedeutet als „Stadt der Doppelaxt", und wird der Donnergott, der Träger dieser Axt, verehrt, die auch auf kretischen Denkmälern oft wiederkehrt, ohne jedoch für den knossischen Palast besonders bezeichnend zu sein. Auch auf Lemnos scheint ein Ort Labyrinthos gewesen zu sein. Den Herrn des Labyrinthos nennen die Griechen Minos und betrachten ihn als einen gewaltigen Seekönig; er ist ihnen der Sohn des Zeus und der Europa (dies ist auch in Böotien ein Name ihrer Erdgöttin), Bruder von Rhadamanthys und Sarpedon, die beide sicher kretisch-karische Namen führen. Ungriechisch ist auch Minos, allein abgesehen von seiner Genealogie wird er von Herodotos und Thukydides als ein Grieche betrachtet und seine Unterwerfung der Inseln als Aufrichtung der griechischen Herrschaft und Vertreibung der Karer. Da mischt sich die dunkle Erinnerung an eine kretische Seeherrschaft, die glaublich ist, mit der langsam und stückweise erreichten Hellenisierung der Inseln, auf denen damals Karer gesessen haben. In Mykene und Tiryns, Theben und Orchomenos, an allen Stätten, wo der Spaten dieselbe Kultur wie in Kreta aufgedeckt hat, hat die griechische Sage die Helden ihrer Vorzeit angesiedelt, und zwar besonders die Sage, die in dem homerischen asiatischen Epos niedergelegt ist, also die geschichtlichen Erinnerungen der Auswanderer wiedergibt. Agamemnon und Amphion hat man demgemäß

immer als Griechen betrachtet; aber die Herren und die Baumeister und die Maler von Knossos können keine Griechen gewesen sein. Das ist ein Widerspruch, der sich wohl so lösen wird, daß die erste griechische Zuwanderung in Hellas noch mehr oder weniger in der alten Weise von den alten Hauptstädten aus regiert hat, wie Theodorich von Ravenna, neben dem der römische Senat stand. Daß kretische Künstler in Tiryns und Orchomenos tätig gewesen sind, läßt sich nicht bezweifeln.

Soweit man bisher sieht, scheint die ansprechendste Annahme, daß auf dem Festlande Griechen, wirklich Vorfahren der Äoler und Ionier Asiens, in den alten vorgriechischen Burgen gewohnt haben, in ihrer Kultur noch von Kreta abhängig. Ihrer Herrschaft hat dieselbe dorische Einwanderung ein Ende gemacht, die auf Kreta dasselbe getan hat. Dort aber hatte ein Volk anderer Rasse jene fabelhaft hohe, bei ihrem Sturze überreife Kultur erzeugt, und man wird diese kaum anders als karisch ansehen können, da so viele Namen auf Kreta und an der asiatischen Küste wiederkehren. Von den meisten ist freilich wahrscheinlich, daß sie nach Asien übertragen sind, so daß der Schluß nicht zwingend ist. Besonders berufene Forscher, Engländer und Italiener, glauben daher, daß die Kreter mit den Libyern Afrikas zusammenhängen, und schließlich brauchen die Eteokreter und Kydonen nicht desselben Stammes zu sein; es könnte ja auch über einer libyschen Unterschicht erst eine asiatische (karische), dann die hellenische liegen. Altkretische Inschriften sind in Massen gefunden, sogar in zwei ganz verschiedenen Schriftarten, aber wenn man auch erwarten darf, daß man sie einmal wird lesen können, die Hoffnung, sie damit auch zu verstehen, ist gering, angesichts der Erfahrung, die wir mit den lykischen und etruskischen gemacht haben. Ist erst das Rätsel der Hethiter gelöst, wird man auch hier klarer sehen. So vorsichtig man sich auch gegenüber den Kombinationen verhalten mag, die jedes Jahr in Fülle bringt: die Tatsachen sind jedem Zweifel entrückt, erstens daß auch in Hellas vor den Griechen eine fremde, weder semitische noch ägyptische Bevölkerung gesessen hat, die den meisten Bergen und Flüssen ihre Namen gab, aber nur an den Rändern und wenigen bevorzugten Plätzen (wie im Eurotastal in der Nähe des späteren Sparta und in Böotien) von Kreta her jene hohe Kultur übernahm, falls das nicht vielmehr erst recht durch die ersten hellenischen Einwanderer geschah. Diese ging dann wieder durch die Dorer zugrunde, so daß es viele Jahrhunderte dauerte, bis die Hellenen, die wir kennen, einigermaßen auf dieselbe Höhe gelangten, und zwar ohne daß das alte Erbe wesentlich dazu half. Ebenso wichtig und ebenso sicher ist, daß Homer durch Jahrhunderte von jener alten Zeit getrennt ist und nur wirre sagenhafte Erinnerungen an sie bietet, an ihre Geschichte ebensowohl wie an ihre Sitten und Lebensformen. Bei den Halbgebildeten findet begreiflicherweise der kindliche Dilettantismus immer bewundernde Zustimmung, der die Poesie als Geschichte nimmt, ihre Harmonie mit dem Befunde der Ausgrabungen und des Geländes als Axiome betrachtet und danach den Homer oder die Funde und auch die Orte so lange um und um deutet, bis die Harmonie hergestellt ist. Ernsthaft dagegen zu reden wird man

erst verpflichtet sein, wenn die Vertreter solcher Ideen die volle Harmonie zwischen der Thidreksaga und den Bauten Theodorichs in Ravenna oder zwischen dem Hofe des Charles Magne im altfranzösischen Epos und dem, welchen Einhart schildert, aufgezeigt haben.

In dem griechischen Mutterlande ist die Kontinuität noch viel gründlicher zerstört als in dem Asien Homers und die Anwesenheit einer stammfremden Bevölkerung gerade da vergessen, wo, wie in Athen, keine zweite hellenische Okkupation erfolgt war. Die Herren von Orchomenos, deren vorgeschrittene und mächtige Kultur sich in den Deichen und Abzugsstollen des Kopaissumpfes allen folgenden griechischen überlegen zeigt, sind ganz vergessen; Riesen der Vorzeit oder eigene Heroen sollen die Werke vollbracht haben; auch die gewaltigen Mauern der alten Burgen schreibt man den „Kyklopen", den Riesen zu, weil man sich so etwas nicht zutraut. Was man von dem Kreter Daidalos als dem ältesten Künstler erzählt, wirft blasse Erinnerung an die minoische Zeit mit einer späteren kretischen Skulptur zusammen, die griechisch war und nur durch unbekannte Mittelglieder mit der alten zusammenhängen konnte; Daidalos führt schon einen durchsichtigen Griechennamen. Überhaupt sind gerade die griechischen Besiedler Kretas besonders unempfänglich für die raffinierte Kultur gewesen, die sie zerstörten. Daß die Quitte von den Kydonen ihren Namen hat, ist hübsch: den schlanken Hoffräulein im Garten des Minos, die wir auf den Fresken des Labyrinthes in ihrer koketten Grazie sehen, traut man die Freude an der duftigen Frucht gern zu, und so stammt doch etwas in unseren Gärten von jener Kultur, die uns überreif modern mehr als ein halbes Jahrtausend vor Homer entgegentritt: ein beredtes Zeugnis für den Wechsel der Weltperioden.

Kretas Südseite schaut nach Afrika; aber sie ist hafenlos, hafenlos auch das gegenüberliegende Festland, an dem weiter die gefährlichen Syrten kaum eine Annäherung gestatten. Trotzdem hat es natürlich an Berührungen nicht gefehlt und sind der definitiven griechischen Eroberung, die erst Ende des 7. Jahrhunderts gelang, sicherlich mehr Versuche vorhergegangen, als selbst die Sage kennt, vermutlich schon in vorgriechischer Zeit. Tausend Jahre lang hat dann in und um Kyrene reiches und eigenartiges Leben geherrscht. Um Kyrene
500 sind seine Ärzte berühmt, kyrenäische Gewürze auf allen Tafeln; dann zieht Platon dorthin, um Geometrie zu studieren; zahlreich sind die Kyrenäer in den Reihen der Philosophen bis auf den edlen Bischof Synesios, der uns den Verfall ergreifend schildert; die Eingeborenen Libyens, Federschmuck im Haar, sind noch genau so wild wie damals, als die Griechen bei ihnen landeten; sie dringen vor, weil die Romaeer schwach und feige geworden sind. Mit ihrer Vertreibung verfällt das Land wieder der Wüste, die es noch heute deckt. Von Fahrten der Kreter des Minos nach Sizilien und Italien weiß die Sage, und die dortigen Funde bestätigen einen Kultureinfluß; aber er geht nicht tief, und von Kolonisation oder Herrschaft kann nicht wohl die Rede sein. In Nordafrika saßen die Libyer, die heute als Berbern oder Kabylen körperlich und Libyer
geistig ziemlich dieselbe Art zeigen wie ehedem, als die Ägypter und dann die

Griechen mit ihnen zusammenstießen. Die italienischen Forscher vertreten die Ansicht, daß die Libyer (in dem weiteren Sinne, wie oben der Karername verwandt ist) die älteste Bevölkerung von Sizilien, Sardinien, Korsika gebildet hätten, wo man dann der Folgerung kaum ausweichen kann, sie auch in Italien vorauszusetzen. Das von der höheren Zivilisation, zuletzt der römischen, erdrückte Volk der Ligurer, das einst von der italienischen Provinz von Genua, die den Namen bewahrt hat, nach allen Seiten weithin, bis über den Apennin und die Rhone gesessen hat, vielleicht bis nach Spanien hinein, könnte dann auch zu dieser Rasse gehören; die arischen Deutungen der Sprachreste haben wenigstens keine zwingende Gewalt. Anderseits hat die Verbindung der Berbern mit den Iberern viel für sich, die über die Halbinsel, welcher sie den Namen gegeben haben, hinaus bis zur Garonne sitzen geblieben sind, auch als die Kelten unter und über sie eingedrungen waren; man hielt meist die Basken für die Nachkommen der Iberer, und es scheint doch auch ein Gegensatz zwischen den Iberern und den Ligurern der Provence unverkennbar. Aber es sind jüngst auch andere Vermutungen über die Unterschiede und Zusammenhänge aufgestellt, und da die Sprachen so gut wie unbekannt sind, ist vielleicht selbst jener Gegensatz nicht unüberbrückbar. Die archäologische Erforschung der Iberischen Halbinsel hat kaum begonnen, aber außer Frage gestellt, daß der Boden ungeahnte Schätze geschichtlicher Belehrung birgt, die sich der neuerwachten Regsamkeit der Spanier erschließen. Vollends unbekannt ist die Rasse, die vor der keltischen Zuwanderung Frankreich und die britischen Inseln innehatte und sich in den „Tättowirten", den Pikten Schottlands, bis ins Mittelalter gehalten hat. So ist an allen diesen Völkern oder diesem Volke am wichtigsten, was ihnen gemeinsam ist, das Negative. Sie sind vorarisch, und sie haben nicht nur nicht die Fähigkeit, eine eigene Kultur zu entwickeln, sondern nehmen auch keine fremde auf und können nur spät und mühsam von den Herrenvölkern resorbiert werden. Von den Menschen, die ungezählte Jahrhunderte früher in den Höhlen der Auvergne jene wunderbaren Bilder ihrer Renntierjagden auf die Knochen ritzten, haben wir vollends zu schweigen: noch führt von ihnen nicht einmal die Wolkenbrücke der Hypothese in die einigermaßen geschichtlichen Zeiten.

Ligurer

Iberer

Pikten

Das erste und entscheidende Faktum, das die geschichtliche Forschung rückschließend erreicht, ist überall in Südeuropa das Auftreten der Indogermanen; aber das Morgenrot der Geschichte geht in den verschiedenen Ländern zu sehr verschiedener Zeit auf, im Westen erst mit der keltischen Völkerwanderung, und diese traf in Südfrankreich und an der spanischen Küste bereits auf griechische Ansiedlungen, denn die Griechen wissen von dem Auftreten der Kelten gegen Ende des 6. Jahrhunderts. Die Iberer, die nun zum Teil Keltiberer wurden, sind von der griechischen, später der karthagischen Kultur, die von den Rändern eindringt, zwar in dem unwirtlichen Innern kaum berührt, aber in den gesegneten Landschaften stärker, als wir erwarten konnten, am meisten um die Straße von Gibraltar, wo die Phönikier wirklich die Kolonie Gades behauptet haben. Die griechischen Siedlungen sind meist nur Fakto-

Kelten

reien, und die bedeutendste, Ampurias, Emporion, heißt auch so. Sie gehören oder gravitieren nach Massalia, der ionischen Stadt an der Rhonemündung, deren zivilisatorische Bedeutung gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, so wenig die Bücher der Geschichte von ihr zu melden wissen. Von dort ist selbst altionische Kunst zu den Eingeborenen gedrungen, wie ein so edles Werk wie der Frauenkopf von Elche zu unserer Verwunderung gelehrt hat. Keine Phönikier, von denen immer noch Dilettanten faseln, sondern Massalioten haben zuerst die Nordsee befahren und die Inseln Albions entdeckt. Von Massalia ist nicht nur weithin über das empfängliche Keltenvolk die Kultur ausgestrahlt, hier ward wirklich mehr als ein Anfang gemacht, Land und Leute um die Stadt zu hellenisieren: Agde und Antibes, Monaco und Nizza sind griechische Namen. Selbst in der Leiblichkeit der Provenzalen fällt dem Besucher noch heute ein hellenischer Zug auf, und in der Seele der Mireio weht ein ionischer Hauch. Sind doch die drei Marien der Camargo nach der Legende desselben Weges direkt aus dem Osten gekommen, wie einst die ephesische Artemis, die auf dem Burgberge von Marseille thronte. Die ältesten keltischen Inschriften sind in griechischem Alphabet geschrieben, wie die Aufzeichnungen der Helvetier, welche Cäsar erbeutete, und noch die Christengemeinde von Lyon schrieb Griechisch. Mit Fug und Recht sieht man die Frische der Provinzialkunst Triers als ein Erbe des südfranzösischen Griechentums an. Massalia ist jahrhundertelang der gleichberechtigte Bundesgenosse Roms gewesen und hat noch im Seekriege gegen Hannibal die Führung gehabt; die Römer geben zu, daß sie ohne seine Hilfe die Kimbern nicht hätten abwehren können. Erst Cäsar hat mit skrupelloser Gewalt diese alten Bande zerrissen und Massalias Macht zertrümmert, weil er nur so Gallien romanisieren konnte; die Rechnung war richtig, aber für die Weltkultur liegt schwerlich ein Gewinn darin.

Massalia, gegründet um 600

Die Polandschaft, damals Wälder und Sümpfe, und die Lande östlich vom Apennin bis zu jenem Sena (einer Etruskergründung), das als Sinigaglia ihren Namen bewahrt, haben die Kelten im 5. Jahrhundert eingenommen. Als sie dann den Apennin überschreiten und Mittelitalien überrennen, erwirbt sich Rom die Anwartschaft auf sein italisches Reich durch die zähe Energie, mit der es die Apenningrenze behauptet, um bald zum Angriff überzugehen. Als Cäsar die Grenzen Italiens bis an die Alpen vorschiebt, ist die Romanisierung bereits so weit vorgeschritten, daß die fruchtbarsten Impulse in der Literatur von Männern der Polande ausgehen; bei nicht wenigen spürt man den Einschlag keltischen Wesens.

Die Kelten Italiens

Vorgefunden hatten die Kelten in Norditalien als herrschendes Volk die Etrusker; Bologna, dem sie diesen Namen gaben (Boulogne ist derselbe), war vorher eine blühende Etruskerstadt Felsina, durchaus in Kontakt mit der griechischen Kultur, vielleicht auch vom Adriatischen Meere her, überwiegend jedoch aus dem eigentlichen Etrurien jenseits des Apennin. Auch tief nach Umbrien und südlich bis an und über den unteren Tiber hatte dies Etruskertum erobernd und hier überall italische Bevölkerung unterwerfend und seiner Kultur erschließend, übergegriffen: alle Italiker mit Ausnahme der Latiner

Etrusker

haben die griechische Schrift über die Etrusker erhalten, die sie übrigens ebenso wie Latium aus dem kampanischen Kyme bekommen haben, nicht aus Asien. Das Eindringen der griechischen Kultur, wie natürlich von der Küste aus, läßt sich durch die Grabfunde datieren. Es hat gegen Ende des 8. Jahrhunderts begonnen, und zwar kam diese Kultur von den Griechen Asiens an die Küste von Toskana und zog dann landeinwärts bis an und über den Apennin. Dem entspricht die antike Überlieferung, die Brüder Tarchon (Tarquinius) und Tyrsenos wären aus Lydien eingewandert. Die meisten Archäologen nehmen daher jetzt an, die Etrusker wären wirklich erst damals zur See aus Asien gekommen, und sie finden darin eine Bestätigung, daß die Griechen den Namen Tyrsener für die Etrusker verwenden, so den Namen umbildend, den die Umbrer Turski sprachen. Der Name Tyrsenos zeigt durch seine äolische Ableitungssilbe, daß er zuerst für eine ganz singuläre Barbarenbevölkerung gebildet ist, die bis zu den Perserkriegen auf den kleinen Inseln Lemnos und Imbros saß; seine Übertragung auf die Etrusker aus dem Anklang an Turski abzuleiten, liegt nach zahlreichen Analogien am nächsten, aber undenkbar ist es nicht, daß er die Tyrsener mit den Turskern identifizieren wollte, was natürlich nicht die mindeste Gewähr für ihre ethnische Gleichheit liefern würde. Wirklich ist nun auf Lemnos eine Inschrift gefunden, in asiatisch-griechischen Buchstaben, die an das Etruskische anzuklingen scheint, unverständlich wie dieses. Nur sind diese lemnischen Tyrsener verhältnismäßig spät als Eroberer auf die Inseln gekommen und haben dort sogar schon eine griechische Siedlung zerstört. Gesetzt also auch, daß sich die Identität der Rasse bewahrheitet, so ist damit für die Herkunft der Etrusker wenig gewonnen. Es ist überhaupt vorschnell, die Ausbreitung von Gesittung und Mode in Tracht und Hausrat als Ausbreitung eines Eroberervolkes aufzufassen; was ein Mensch an und um sich hat, entscheidet nun einmal nicht über seine Herkunft und gar seine Sprache. Die Sprachforscher aber haben schlagend dargetan, daß das Etruskische stark auf die italischen Mundarten eingewirkt hat, und namentlich die Ortsnamen, aber auch die Familiennamen zeigen weithin in Italien etruskisches Gepräge, auch wo wir gar nicht ahnen, wie Etrusker da hätten hinkommen können. Danach ist es gänzlich ausgeschlossen, daß dieses Volk erst im 8. Jahrhundert an der toskanischen Küste erschienen wäre, vollends in so kleiner Volkszahl, wie eine Seefahrt allein zuläßt, denn diese würde unweigerlich ihre Sprache verloren haben, wie es den Normannen selbst in der Normandie ergangen ist. Immerhin sitzt so vielfach italische Bevölkerung unter den Etruskern, daß man diese gern selbst in Toskana als ein fremdes Herrenvolk betrachten möchte. Da die Sprache immer noch ein Rätsel ist, bleibt natürlich die Möglichkeit ihres Zusammenhanges mit dem „Karischen" (wo es wenigstens Anklänge gibt) oder „Libyschen" offen; nur wird x dadurch nicht deutlicher, daß man es mit y gleichsetzt. Vielleicht muß in diese schwierige Frage auch die älteste Kultur Sardiniens hineingezogen werden, deren Erschließung erst in den letzten Zeiten von der italienischen Forschung methodisch in Angriff genommen ist. Ihr Reichtum steht zu aller späteren Geschichte der Insel, die seit der

karthagischen und römischen Eroberung mehr oder weniger kulturlos bleibt, in befremdendem Gegensatz.

Kyme

Genau zu derselben Zeit, wo die kleinasiatisch-griechische Kultur von den Etruskern der Küste angenommen wird, setzen sich die Griechen am Golfe von Neapel so fest, daß sie sich bis tief in die Römerzeit behaupten; ihre Spuren kann man in dem neapolitanischen Wesen noch heute nicht verkennen. Diese Griechen sind es, welche dieselbe Kultur in ihr Hinterland tragen wie nördlich die Etrusker; selbst die Latiner haben so die Schrift übernommen, und die älteste lateinische Inschrift, ein Ring aus Palestrina, kann nicht jünger als Solon sein. Jedes L, das wir schreiben, ist ein Zeugnis dafür, daß unsere Schrift aus Kyme stammt, das von Euböa aus besiedelt ward, wo man das phönikische Λ, das die übrigen Griechen schrieben, auf den Kopf gestellt hat. Doch haben der durch die Funde bestätigten Tradition nach auch asiatische Griechen an der Gründung Kymes teil gehabt. In Kampanien hat sich dieses Griechentum mächtig entwickelt; die Ausoner, die alten Bewohner, haben sich der griechischen Einwanderung nicht erwehren können, während Etrusker und Latiner zwar die Gründung von Griechenstädten zu verhindern wußten, von der Kultur aber sehr viel übernahmen. Im 6. Jahrhundert wurden dann die Etrusker so mächtig, daß sie Latium und eine Zeitlang sogar Kampanien beherrschten. Rom wird damals seinen etruskischen Namen erhalten und erst damals eine größere Stadt geworden sein, als die Dörfer des Palatin und Quirinal sich um die neugeschaffene Burg des Kapitols und den etruskischen Iuppitertempel zusammenschlossen. Da war es natürlich mit der Ausbreitung der griechischen Herrschaft vorbei, und für einige Generationen kam die griechische Kultur zu den Latinern über Etrurien. Ist es da auch nur vorstellbar, daß dieselbe Kultur zwar vom Guadalquivir bis zum Apennin und dann wieder von Ostia südlich allerorten von Griechen importiert sei, dagegen auf der kurzen Strecke zwischen Ostia und Pisa durch lydische Tyrsener? Vielmehr werden die griechischen Auswanderer und Kaufleute sich auch dort gezeigt haben; aber Agrios, „der Wilde", und Latinos, die schon in der hesiodischen Theogonie vorkommen, haben sie verhindert, selbständige Städte zu gründen. Diese Griechen, zu Hause Nachbarn der Tyrsener und Lyder, haben diese ihre Feinde in den Etruskern wiedergefunden, wie die Troer in den Elymern Siziliens, später in den Latinern, und wie die Korinther in den Illyriern von Pola die Kolcher ihrer Argonautensage fanden.

Illyrier

Von Nordosten her haben die illyrischen Veneter nach Italien übergegriffen und, bis sie romanisiert wurden, sich in Venetien gehalten. Stämme derselben Rasse sind an der Ostküste weiter abwärts und besonders in Apulien und der Terra d' Otranto, ja bis Kroton hin nachweisbar. Kein Zweifel, daß die Balkanhalbinsel über das Westmeer ebensogut von ihrer Bevölkerung abgegeben hat wie über das Ostmeer; es wird auch unter demselben Drucke, also auch ziemlich gleichzeitig geschehen sein. Nur sind hier in Messapiern, Iapygern usw. die ungriechischen Elemente überwiegend, und es erscheint besonders so, weil wir unsere Nachrichten den später nachrückenden Griechen verdanken,

die nur den Gegensatz empfinden; die Chaoner in Epirus sind ihnen damals Barbaren wie die Choner bei Kroton. Italiker sind als Unterschicht der Illyrier nicht häufig nachweisbar, und nur italische Lehnwörter in dem Griechisch Unteritaliens und Siziliens bestätigen die antike Tradition, daß auf Sizilien und der gegenüberliegenden Halbinsel, die zuerst den Namen Italien getragen

Italiker

hat, über der unerkennbaren vorindogermanischen Urbevölkerung Italiker, und zwar Verwandte der Latiner gesessen haben, als die Griechen sich dieser Gegenden bemächtigten; wenn das Meer, das Italien von Süden, Sizilien von Osten bespült, ausonisch heißt, so muß es einmal Ausoner an seiner Küste gegeben haben. Die Überflutung Unteritaliens durch die in viele Stämme gespaltene Nation, die wir nach der Sprache oskisch nennen, hat erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts begonnen, ein Erfolg des keltischen Druckes von Norden her. Ihr ist die Griechenherrschaft bis auf wenige Küstenplätze bald erlegen, allein diese Italiker, deren eigene Kultur wir aus ihren Sitzen im Gebirge als äußerst niedrig kennen, haben die frischeste Empfänglichkeit bewiesen, als sie mit den Griechen in Berührung kamen. Wir dürfen glauben, daß es eine oskische Literatur gab; es ist ein Jammer, daß alles fast spurlos untergegangen ist. Das ältere Brudervolk, dem der Sieg erst in Italien, dann in der Welt zufallen sollte, sitzt in seinem Latium so fest wie die Arkader in Arkadien und hat eben dadurch seine Befähigung zur Weltherrschaft schon früh bewiesen, daß es von Etruskern und Griechen bereitwillig lernte, ohne doch sein Volkstum oder seine Freiheit daranzugeben. Die Einwanderung der Indogermanen auf der Apenninhalbinsel ist also zeitlich noch nicht einmal relativ zu bestimmen, auch nicht, wo sich die italische Sprache gebildet hat; möglicherweise erst im Polande. Es steht aber zu hoffen, daß die in Italien am vollkommensten ausgebildete sog. prähistorische Bodenforschung einmal dazu gelangen wird, die Schichtung der Bevölkerung klarzulegen; dann ist es nicht ausgeschlossen, daß relative und in Verbindung mit der gesicherten Chronologie des Ostens sogar absolute Daten gewonnen werden.

Sizilien und Großgriechenland

Rom hat Italien schonungslos latinisiert; die Etrusker, deren eigene Kultur am höchsten getrieben war, haben am längsten widerstanden, und bis in die erste Kaiserzeit hören wir von der Benutzung etruskischer Bücher. Augustus hat die Latinisierung auch gegen Sizilien planmäßig betrieben; Bildung und Wohlstand der Insel ist diesem Ziele geopfert worden. Daß es so rasch erreicht ward, mag doch auch dadurch erleichtert sein, daß die Sikeler nur oberflächlich hellenisiert waren und die alte italische Rasse durchschlug. Die Insel hat immer nur dann eine Periode der Blüte erlebt, wenn fremde Herren auf ihr saßen, die sich im Gegensatze zu dem italischen Festlande fühlten. Die Griechen, die auch den westlichen, von Karthago beherrschten Winkel in ihre Kultur zogen, rechneten die Gründungen ihrer Städte aus dem 8. und 7. Jahrhundert und leiteten sie aus dem Mutterlande her. An den Küsten Süditaliens aber ist die Erinnerung an eine ältere, von den Ioniern Asiens gekommene Besiedlung nicht ganz verschwunden, ohne welche man die Ionier von Neapel und Massalia nicht begreifen könnte. Auch hier hat natürlich ein reger Han-

delsverkehr vor und neben den städtischen Ansiedlungen stattgefunden. Das 6. Jahrhundert ist zugleich der Höhepunkt der Griechenherrschaft und der Blüte dieser Gegenden. In den Tempeln von Poseidonia, das die Römer Paestum nennen, kommt dem Besucher Italiens überwältigend zum Bewußtsein, daß er, wenn nicht griechischen Boden, so doch ein Heiligtum griechischen Glaubens und griechischer Kunst betritt. Als diese Tempel erbaut wurden, konnte das „große Griechenland" zwar nicht den Ioniern, aber wohl dem Mutterlande überlegen scheinen. Bei den Plantagenbesitzern von Sybaris fanden die bedürfnislosen Peloponnesier einen Reichtum, der den Namen der früh zerstörten Stadt als einen Typus des Luxus im Gedächtnis erhielt; in Kroton, das Sybaris zerstörte, blühte nicht nur der athletische Sport, sondern auch die ionische Geistesarbeit, die in dem Namen Pythagoras kulminiert, und keimte eine ärztliche und mathematische Wissenschaft, die freilich erst auf anderem Boden auswachsen und Früchte bringen sollte. Die Städte wußten sich nicht zusammenzuschließen; die Zwiespältigkeit der griechischen Stämme, Ionier und Dorer, verschuldete auch hier, daß den andrängenden Italikern kein Hellenentum die Spitze bot; aber als Kulturmacht zeigte es sich überlegen, und es schien, als sollte aus der Vermischung ein eigenes Leben erwachsen. Nicht die Osker, sondern erst die Römer haben diese schönen Küsten veröden lassen.

Kelten an der Donau und in Asien

Unmittelbar nachdem Rom den Kelten in Italien Halt geboten hatte, verspürten die Völker an der unteren Donau ihren Druck; Alexander verhandelte mit ihnen, als er seine Macht über den Balkan hinaus bis an die Donau sicherte, um ruhig gegen Asien ziehen zu können, und solange die makedonischen Herrscher die Grenzwacht zu üben wußten, hielt dieser Damm. Aber in einem Momente der Schwäche (279 v. Chr.) überflutete ihn der Keltenstrom, drang bis nach Delphi und hinüber nach Asien. Mühselig ward es erreicht, in Europa die Kelten wenigstens bis an den Balkan zurückzudrängen und sie in Asien auf einen Teil des unwirtlichen Hochplateaus zu beschränken, wo sie sich in ihren angestammten Lebensformen zu einem Staate konsolidierten, um langsam vom Hellenismus resorbiert zu werden, ganz erst unter der römischen Herrschaft. Um 200 v. Chr. hat der Kelte also vom Atlantischen Ozean bis an das Schwarze Meer nördlich der Alpen ein nirgend unterbrochenes Herrschaftsgebiet gehabt. Von den Mündungen des Ebro und der Rhone, des Po und der Donau her erfuhr er die Einflüsse derselben griechischen Kultur, die er bald mit großer Empfänglichkeit aufnahm und weiter gab: erst so kam sogar seine Eigenart zur Entfaltung; aus eigener Kraft über die Barbarei emporzukommen hat er nirgend vermocht, wohl aber selbst nach dem Verluste der eigenen Sprache sein eingeborenes Wesen neben und über dem Fremden zur Geltung gebracht.

Kimmerier

Die Kelten sind das letzte europäische Volk gewesen, das über die Propontis in Asien eingewandert ist, aber das letzte einer langen Reihe. 400 Jahre vor ihnen (um 670 oder wenig später) war solch ein Einbruch erfolgt, den man nach den Kimmeriern nennt; sie kamen aus Südrußland, werden wohl Skythen

gewesen sein, aber auch thrakische Stämme zogen mit. Dieser Sturm hatte in Kleinasien so bedeutende Umwälzungen zur Folge, daß er hier ebenso im Gedächtnis blieb wie in den Annalen der Assyrer und in den Reden der Propheten Judas. Er markiert für die Ionier den Beginn der zusammenhängenden geschichtlichen Überlieferung. Aber er verlief sich bald, ohne ein neues Volk und eine neue Fremdherrschaft zu bringen. Wohl aber sind vorher, mindestens seit den letzten Jahrhunderten des zweiten Jahrtausends und vermutlich schon viel früher, immer neue Züge von Indogermanen desselben Weges gekommen und haben allmählich immer weiterhin von Kleinasien Besitz ergriffen. Erst feindlich, dann friedlich mit der Bevölkerung zusammenstoßend, bald sich mischend, nehmen sie allmählich mehr von der vorhandenen Kultur an (wie denn die Lyder des Kroisos ein solches Mischvolk zu sein scheinen); aber der Nachschub frischer Horden hat oft genug die Ansätze zur Kultur zerstört.

Thraker Der Hügel von Hissarlik-Ilios, der einzige bis in die Tiefen untersuchte, zeigt diese Schichten. Die Einwanderer gehören zu demselben indogermanischen Hauptstamme, der, in Europa nördlich an die Griechen ansetzend, bis an und über die Donau reichte und erst in der germanischen, vielleicht sogar erst der slawisch-bulgarischen Völkerwanderung ganz aufgerieben ist, zu den Thrakern.

Armenier Erhalten haben sich von ihm in Asien die Armenier, die, so weit sie auch jetzt verbreitet sind, sich doch ziemlich auf dieselbe Gegend unweit des Kaukasus zurückführen, wo schon vor Alexanders Zeit ein Volk dieses Namens bemerkt war, dessen Namen die Beobachter in einer Ortschaft Thessaliens wiederfanden,

Phryger vielleicht nicht ohne Grund. Inschriften haben gelehrt, daß das Phrygische der Römerzeit schon beinahe Armenisch ist, während die ältesten phrygischen Inschriften (6. Jahrhundert v. Chr. etwa) dem Griechischen auffallend nahe stehen. Die Phryger kennen wir unter demselben Namen (Briger) auch im

Myser Innern der Balkanhalbinsel, ganz ebenso wie die Myser, die sich etwa im 8. Jahrhundert in der Gegend von Pergamon zwischen Griechen und Phryger geschoben haben, viele Jahrhunderte später als Möser an der Donau auftauchen. Die Stämme dauerten also sowohl in den alten Sitzen, wie bei den Ablegern in der neuen Heimat, genau wie dieselben Keltenstämme am Halys und an der Rhone anzutreffen sind. Die Armenier sind die Indogermanen, welche auf diesem Wege über den Hellespont am weitesten nach Osten gelangt sind, bis in jene Kaukasusvölker besonderer Rasse hinein, die noch heutzutage dort ebenso sitzen, wie da die Argonauten oder besser die Milesier nach Kolchis kamen. Die geschichtliche Bedeutung der Armenier beginnt erst mit ihrer Christianisierung: kein Zweifel, daß sie dann die Reste der stammverwandten Phryger aufgesogen haben. Als die politische Macht Roms erlahmt, reagieren eben alle Völker, die sich ihrer Nationalität noch bewußt sind, gegen den Hellenismus. Die Phryger waren viele Jahrhunderte lang ein rechtes Volk von Knechten, seit ihr Reich dem Ansturm der Kimmerier erlag; vorher hatte seine Macht weithin gereicht und wahrscheinlich das Hethiterreich vernichtet; an der Westküste waren sie schon so hellenisiert, daß ein Homer einem Midas die Grabschrift gemacht hat. Längst vor den Kimmeriern waren schon manche

frische thrakische Scharen nachgeschoben, wie die Teukrer und vor ihnen vermutlich auch die Troer: Paris, Priamos und Ilios sind dann thrakische Namen, wenn sie nicht gar „karisch" sind; sicher thrakisch sind die Dardaner, die Homer neben den Troern als Volk des Priamos nennt. Alle diese Stämme sind früher oder später restlos in das Griechentum aufgegangen. Um den Bosporos südlich haben die Bithyner, die zuletzt herüberkamen, zwar noch die Kraft gehabt, beim Zusammenbruche des Perserreiches ein nationales Königreich zu errichten und die griechischen Küstenstädte zu unterwerfen, aber gerade die politische Erhebung hat sie ganz rasch hellenisiert. Die Hauptstadt Nikomedeia ist eine bithynische Gründung; aber der König, der sie gründete, führt schon einen griechischen Namen. In Europa bringen es die Thraker nur vorübergehend zu stärkeren politischen Gebilden, setzen aber der Zivilisierung hartnäckigen Widerstand entgegen, so daß sie nicht einmal die Schrift in Gebrauch nehmen (doch ist jüngst die erste thrakische Inschrift gefunden) und zu städtischer Siedlung nur gezwungen und unter Verlust der Nationalität gelangen. Ihre westlichen Nachbarn, die Illyrier, auch ein selbständiges indogermanisches Volk, verhalten sich ebenso. In Epirus und Unteritalien nicht immer leicht von den Griechen zu scheiden, ostwärts ebenso mit Makedonen und Thrakern vermischt, allezeit im Machtbereiche erst der griechischen, dann der römischen Zivilisation (denn hier romanisierte Rom), haben sie sich gleichwohl in ihrer Heimat ihre Sprache und Nationalität als Albanesen gerettet, obwohl sie im Ausland auch heute noch sich leicht den Griechen oder Türken assimilieren. Illyrier und Thraker widerlegen den Glauben, daß die Indogermanen als solche zur Entfaltung höherer Kultur befähigt wären. Die Thraker-Phryger haben wenigstens auf die griechische Religion bedeutend eingewirkt, aber sonst verschulden diese beiden wahrhaft barbarischen Völker nur, daß die griechische Gesittung zu Lande nordwärts nicht vordringen konnte. Doch gerade diese Negation hat weltgeschichtlich eine sehr große Bedeutung.

Troer

Bithyner

Thraker Europas

Illyrier

Die nördlichen Nachbarn der Thraker (oder Geten, wie sie hier heißen) verhielten sich darin ganz anders, obwohl für uns an dem Namen der Skythen der Nebensinn besonderer Wildheit klebt. Das liegt zu gutem Teile daran, daß dieser Name den Bewohnern Südrußlands dauernd gegeben wird, einerlei wer sie sind; auch die Goten haben zuerst so geheißen, und sie verdienten damals jedes Prädikat der Wildheit. Es haben sich aber auch früher, namentlich östlich der Krim, sehr häufig ganz barbarische Stämme eingedrängt; hier und an den afrikanischen und arabischen Küsten haben die Griechen genau solche ethnologischen Beobachtungen gemacht wie wir jetzt am Kongo oder Amazonenstrom. Indessen die eigentlichen Skythen haben sich, seitdem die griechischen Schiffer an ihre Küsten kamen (und hier hat die Odyssee des 8. Jahrhunderts gespielt), für den Import der griechischen Kultur genau so empfänglich gezeigt wie die Etrusker, haben auch wie diese die griechischen Waren weit nach Norden verbreitet. Aber auch die Ansiedlung gelang den Griechen an den Mündungen der großen Ströme und namentlich auf der Krim, deren gesegnetes Klima ihnen die Heimat ersetzen konnte. Die taurische Göt-

Skythen

tin, der zuerst die Fremden zum Opfer fielen, war zu des Euripides Zeiten längst hellenisiert, und das Schwarze Meer die „gastfreundliche See". Von den Mündungen der großen Ströme aus hatte sich die griechische Ansiedlung schon tief in das Land verbreitet, und wenn die Griechen des Pontos auch für das geistige Leben der Nation kaum in Betracht kommen, so zeugen doch die Grabfunde für ihren Wohlstand und auch ihren künstlerischen Geschmack, vor allem aber für die Eroberung der Eingeborenen durch die hellenische Kultur. Es war ein schwerer Rückschlag des Barbarentums, als die Wanderungen des 3. Jahrhunderts v. Chr., von denen die keltische eine ist, das Griechentum auf die Küstenplätze beschränkten; schwerer noch ist die Versäumnis des Römerreiches, das die pontischen Griechenstädte immer als verlorene Posten behandelt hat. Die eigentlichen Skythen waren nicht nur in der Sprache Iranier, sondern teilten auch mit den Medern Tracht und manche Sitten. Von den einzelnen skythisch-iranischen Stämmen seien die Sauromaten hervorgehoben, die bis an die mittlere Donau schweiften, weil der moderne Sprachgebrauch leicht irre führt, der sarmatisch für slawisch braucht. Die Slawen existieren für die Geschichte des Altertums überhaupt nicht; von den Germanen ist ein losgerissener Splitter, die Bastarner, freilich schon Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. in die Balkanhalbinsel versprengt, aber ein von den Kelten gesondertes Germanenvolk hat erst die Wissenschaft des Poseidonios bei Gelegenheit der Kimbernkriege unterschieden, und noch lange nach ihm sind den Griechen die Namen und Begriffe durcheinandergegangen.

Makedonen

II. Die hellenische Nation. So viel von den Nachbarstämmen; nun sind die Griechen eingekreist, und von selbst springt in die Augen, daß sich ihre Nation erst südlich von dem thrakisch-illyrischen Wall gebildet haben kann. Dort hat es auch immer Stämme gegeben, deren Nationalität einen Übergang von jenen Völkern zu den Hellenen bildete, namentlich in der westlichen Landschaft, die wir Epirus nennen, aber auch unter den Makedonen in dem weiteren Sinne, den dieser Name infolge der Vorherrschaft annahm, welche die eigentlichen Makedonen über die Bewohner des Innern gewannen. Sie selbst waren eigentlich ein kleiner Stamm, angesessen nördlich vom Olympos am Unterlaufe der großen Flüsse, die sich in den Golf von Saloniki ergießen, und wenn auch für sie Zivilisation mit der Annahme hellenischer Sprache und Sitte zusammenfiel (was von den Thessalern, die dem vorher äolischen Lande den Namen gegeben haben, z. B. nicht minder gilt), die Hellenen aber zwar den einzelnen hellenisierten Makedonen, doch niemals das ganze Volk für ihresgleichen gehalten haben, so spricht doch alles dafür, daß unser ältestes Zeugnis, die hesiodische Völkertafel, recht hat, die den Makedon zum Vetter des Hellen macht und zum Bruder des Magnes, d. h. eines Stammes, der in dem Randgebirge südlich vom Olymp sitzen blieb, soweit er nicht über das Meer wich und seine Sonderart unter anderen Hellenen verlor. Wenn die Griechen an der makedonischen Küste ganz wie an der thrakischen Kolonien gegründet haben, so ist das an der von Akarnanien und Ätolien ganz ebenso geschehen,

und auch da wird ein illyrischer Einschlag nicht abzustreiten sein; teilt doch die vornehmste Tribus der Dorer, die Hylleer, den Namen mit einem illyrischen Stamme. Die Mischung der modernen Griechen mit den Albanesen hat also in der Urzeit ihre Analogie.

Immerhin ist um 500, eigentlich schon in der Ilias, anerkannt, daß der Olympos und die Landschaft Pierien, in der er liegt, also der Sitz der Griechengötter und die Heimat der Musen, außerhalb von Hellas liegen, ein Beweis für die südliche Verschiebung des Volkes. Diese hat sich natürlich in sehr vielen einzelnen Akten vollzogen und über Jahrhunderte erstreckt; aber wir dürfen im großen zwei unterscheiden, eine, deren Gedächtnis verloren ist, und die spätere, die sogenannte dorische, mit der die griechische Gelehrsamkeit die historische Zeit beginnt. Für den Peloponnes kann man sogar zwischen den ältesten ionisch-äolischen Hellenen und den Dorern ziemlich sicher eine den Nordgriechen verwandte Schicht unterscheiden. Erst die dorische Wanderung macht der kretisch-mykenischen Kultur ein Ende, die von der ersten mindestens zum Teil noch übernommen war, und zwingt so die Griechen wirklich von Anfang anzufangen. Im eigentlichen Sinne gibt es Dorer nur auf Kreta, in Sparta Dorer
und in Argos. Es spricht viel dafür, daß sie von Kreta aus nach dem Peloponnes (auch nach Thera) gelangt sind, also die Täler des Eurotas und Inachos aufwärts. Dann sind sie also zuerst über das Meer gefahren nach dem Hauptsitze der Kultur, deren Reichtümer sie reizten, gezwungen zu der Fahrt, weil die festen Burgen der Fürsten von Hellas noch zu stark waren; auf Kreta fanden sie offene Städte. Die Gotenzüge aus der Krim in das Mittelmeer, der Wikinger nach Irland, Britannien, der Normandie und Rußland sind in jeder Hinsicht eine Parallele. Von wo sie aufbrachen, bleibt ungewiß; daß die Bewohner von vier Dörfern in einem Tale des Parnassos sich Dorer nannten und als Stammverwandte der mächtigsten Staaten des Peloponneses auch von dem delphischen Gotte anerkannt wurden, ist gewiß nicht zufällig; aber die im Altertum anerkannte Geschichte der Einwanderung ist zu rationell, um nicht erfunden zu sein.

Die Zerstörung der kretischen Großmacht darf bald nach der Mitte des zweiten Jahrtausends angesetzt werden, aber auch auf Kreta sind die Dorer nicht die ersten hellenischen Einwanderer gewesen. Auch sie haben selbstverständlich nur einzelne Städte und Landstriche besetzt, und die große Insel bot noch sehr lange Raum für neue Einwanderer, während die alten Bewohner nur schrittweise zurückwichen. Auch die alte Kultur erstarb nur ganz allmählich — noch im 7. Jahrhundert sind von dort künstlerische Anregungen verschiedener Art ausgegangen, und das auf Stein erhaltene Recht von Gortyn ist eine große Leistung gar des 5. Jahrhunderts —, aber sie erstarb. In der historischen Zeit kommt Kreta lediglich als Werbeplatz für Söldner und Heimstatt von Piraten in Betracht. Dafür haben sich die sozialen Zustände, wie sie sich unmittelbar durch die Einwanderung ergaben, überraschend lange gehalten, und noch in den heutigen Kretern, wenigstens den Sphakioten des westlichen Gebirges, ist das alte Dorerblut unverkennbar. Die Eroberung des Pelo-

ponneses vom Eurotas- und Inachostale her läßt sich nur so weit datieren, daß sie beträchtlich später fällt als die von Kreta, kaum lange vor 1000. Sie hat insofern ein anderes Resultat, als die unterworfene Bevölkerung hier unzweifelhaft griechisch war und demgemäß die Mischung ein kulturfähiges Volkstum ergab. Während des 8. und 7. Jahrhunderts ist Argos übermächtig; sein Einfluß durchdringt die ganze Halbinsel, die nach ihm heißt; von hier gehen nicht nur die Scharen aus, die bis Megara hinauf neue kräftige Staaten gründen, sondern auch die Besiedler der dorischen Inseln an der asiatischen Küste, Kos, Rhodos und ihre Umgebung; wenige Punkte auf dem Festlande gehören dazu. Kein Zweifel, daß andere verdrängte Auswanderer in dem asiatischen Ionertum stecken, anderseits Hellenen der älteren Schicht unter den Dorern. Halikarnassos rechnet sich zu diesen, spricht aber zu Herodots Zeit ionisch, auf Kos fehlen auch solche Spuren in der Sprache nicht, und wo diese versagt, treten die Sagen ein. Die Bedeutung von Argos durchdringt die Heldensage; aber die geschichtliche Tradition aus seiner politischen Glanzzeit ist verloren. Die Spartaner haben lange nicht so viele Kulte und Erinnerungen an die vordorische Zeit und auch an ihre Einwanderung erhalten; doch hat die Untersuchung des Bodens gelehrt, daß das Heiligtum, das sie dem Menelaos zuschrieben, in die Urzeit reicht. Zu ansehnlicher Macht gelangten sie erst um die Wende des 8. Jahrhunderts, als sie von der Südspitze der Taygetoshalbinsel immer weiter aufwärts und dann westwärts greifend, Messenien erobern: erst dies ist der letzte Akt der dorischen Wanderung; dann folgen Kämpfe, die allmählich die Macht von Argos brechen; der entscheidende Schlag ist erst um die Zeit der Marathonschlacht gefallen und bringt Argos zwar nicht zur Unterwerfung, aber zur Machtlosigkeit. Damit ist der Peloponnes in Abhängigkeit von Sparta; Sophokles nennt die Insel, die einst nach dem verschollenen Stamme der Peloper genannt war, die dorische. Indessen war die alte griechi-

Arkader

sche Bevölkerung nicht ganz ausgewandert oder dorisiert, sondern dauerte in dem Berglande der Mitte, gespalten in zahlreiche Stämme, aber zusammengefaßt unter dem Namen der Arkader, des Bärenvolkes, jetzt überall vom Meere abgedrängt, aber namentlich auf den südlichen Halbinseln sind sichere Spuren ihrer früheren Herrschaft; die Messenier, welche von den Spartanern geknechtet wurden, sind Arkader gewesen; auch Olympia-Pisa war ursprünglich arkadisch. Übrigens darf nicht vergessen werden, daß sich auch andere Stämme aus dem Norden eingedrängt hatten. So sind nicht wenige Ortsnamen, die wir aus Thessalien und Böotien kennen, mit nach Süden geführt; Nestor, der mit den Kentauren Thessaliens gekämpft hatte, ist ein Pylier geworden. Es sind diese Beobachtungen, welche auf eine mittlere Schicht der Einwanderer schließen lassen. Es war eine gewaltige Überraschung, als vor einem halben Jahrhundert die kyprischen Inschriften in lokaler Silbenschrift ihren Entzifferer fanden und die antike Tradition bewahrheiteten, daß die griechische Einwanderung dort arkadisch gewesen wäre. Wenn die Griechen, die auf dieser Insel in beständigem Kontakte mit Phönikien und Ägypten eine wenig erfreuliche Mischkultur entwickeln und bis zur Eroberung durch Ptolemaios I. behaupten,

in ihrer Sprache mit den Äolern einerseits, den Arkadern anderseits so eng verwandt waren, daß verschollene homerische Wörter allein bei ihnen lebendig blieben, so wirft das ein helles Licht darauf, wie weit die Stämme versprengt sind; der Schluß ist unabweisbar, daß die Inseln, welche die Etappenstraße vom Mutterlande nach Kypros bilden, einmal auch von dieser Bevölkerung innegehalten waren. Im Peloponnes sanken die Arkader in Staat und Gesittung tief unter die Dorer; nur auf der Hochebene von Tegea und Mantineia gibt es eben diese zwei größeren Städte, und auch sie sind erst spät durch den Zusammenschluß dörflicher Gemeinden entstanden. Es war durchaus nicht unberechtigt, wenn antike Forscher sich ihre Vorstellungen von den primitiven Zuständen aus Arkadien holten, trotzdem daß in den Arkadern gerade das Volk allein dauerte, dem die Dorer ihre Zivilisation verdankten. Sparta hat sich mit der Oberherrschaft begnügt; Kultur konnte und wollte es nicht abgeben; der Versuch politischer Einigung Arkadiens gelang erst der fremden Initiative des Epaminondas und hat geringen Erfolg gehabt.

Den Nordwesten der Halbinsel hatten Schwärme derselben Einwanderer besetzt, die die Nordküsten des Korinthischen Golfes eingenommen hatten, insbesondere Verwandte der Ätoler, die sich nach der Landschaft, die sie okkupierten, Eleer nannten; ihre ungefüge Mundart zeigt Spuren des arkadischen Untergrundes. Die Stämme der Nordküste haben als Volksbezeichnung den alten Namen Achäer aufgenommen, der sie eigentlich wenig anging; zu beurteilen ist er ebenso wie der der Ätoler, den die wilden Stämme gegenüber erhielten, weil in den Burgen Kalydon und Pleuron in ältester Zeit ein Stamm gesessen hatte, der wirklich Ätoler hieß. Die Bergstämme sind erst ganz spät zivilisiert worden. Erst aus dieser Zeit kennen wir ihre Sprache, und da ist sie kaum verschieden von der, welche im Grunde einheitlich von den Umwohnern des Parnaß bis an das Ostmeer geredet wird, die in sehr viele kleine Stämme zerfallen, verwandt mit den Dorern, aber doch deutlich geschieden. Zu einem Kollektivnamen haben sie es nicht gebracht, und den von der Sprachwissenschaft gegebenen der Westhellenen kann die Geschichte nicht brauchen, da sie Italien und Sizilien nicht vergessen darf.

Eleer

Ätoler

Zu dieser selben Gruppe haben auch ursprünglich die Thessaler und Böoter gehört, die zwei wichtigen Landschaften ihren Namen gegeben haben. Die Thessaler sind ein reisiger Landadel geblieben, der sich von der geknechteten alten Bevölkerung, den Völkern der Achilleus und Iason, ernähren ließ; sie haben von diesen allmählich die äolische Sprache, aber wenig von der Kultur angenommen und bilden so recht den Übergang zu den Makedonen. Dagegen die Böoter, die sich eine eigene Sprache ausbilden, haben es zu einem politisch und geistig reichen Leben gebracht, wozu gewiß die Berührung mit ihren Nachbarn in Attika und auf Euböa beigetragen hat, allein sie waren keineswegs auf allen Gebieten bloß die Empfangenden, und der üble Beiklang, den die nachbarliche Eifersucht der Athener den Böotern gegeben hat, darf das Urteil der Geschichte nicht befangen.

Thessaler und Böoter

Also nur in Euböa und Attika hat sich die alte Bevölkerung behauptet,

Ionier und Äoler

am Rande des Meeres, über welches sie sonst hat auswandern müssen. Vor der dorischen Wanderung, die Kreta lange vor dem Einbruche der Böoter und Thessaler erreicht haben muß, ist ganz Hellas von den Stämmen besetzt gewesen, die in Asien Äoler und Ionier heißen. Ihr Epos hat mit wehmütigem Stolze die Erinnerung an den Glanz der Vergangenheit gepflegt, da ihre Helden in den goldreichen Burgen des Mutterlandes herrschten. Von den bitteren Zeiten der Auswanderung mochten sie nicht erzählen; sie ließen lieber ihre Helden gemeinsam einen großen Eroberungszug gegen Ilios unternehmen, bezeichnenderweise in eine Landschaft, die sie nie gewonnen haben, und auf der Rückfahrt in neue Wohnsitze gelangen. Aber ihre Götter riefen sie immer noch von den alten Sitzen, den Zeus vom Olymp, den Abendstern vom Öta, den Poseidon vom Helikon, den Hermes von der Kyllene. In den einzelnen Städten gab es auch eine gewisse Tradition über die Herkunft der Bewohner, oder wohl eher einzelner ihrer Bestandteile, aus der sich am sichersten ergibt, wie verschiedene, auch ungriechische Elemente sich in dem neuen Volkstum verschmolzen haben. Eben darum ist hier zuerst ein hellenisches Nationalgefühl durch den Gegensatz zu den Asiaten entstanden. Homer kennt dazu erst Ansätze; er hat auch keinen gemeinsamen Namen für die Griechen von Ilios, sondern sagt „Leute aus Argos", was soviel ist als „aus dem Mutterlande", oder verallgemeinert verschollene Stammnamen Danaer und Achäer. Ein solcher ist auch der der Iavoner, Ionier, gewesen, der seine Kollektivbedeutung im 7. Jahrhundert gewinnt; bei den Orientalen ist er seitdem, wenn nicht schon früher, der Name für die Griechen überhaupt. Solon aber braucht ihn schon im Unterschiede von den stammfremden Griechen des Mutterlandes. Damals muß die hesiodische Völkertafel schon bestanden haben, die in großartiger Weise die Zusammengehörigkeit aller Griechen in einer Genealogie zu geben weiß, an deren Spitze Hellen steht: die erste Regung der hellenischen Ge-

Hellenen

schichtschreibung. Der Hellenenname war im Mutterlande aufgekommen. Der Zeus von Ägina, dessen heiliger Berg damals wie heute eine Wetterwarte für die Umwohner war, Korinther so gut wie Athener, heißt der „allhellenische" und der Vorstand der olympischen Spiele heißt „Hellenenrichter", weil jeder zugelassen wird, der sich in der Sprache und Sitte als Volksgenosse ausweist. Wie diese Namen die kollektive Geltung erreicht haben, ist im einzelnen ungewiß; nur gilt von ihnen wie von Danaern, Achäern, Äolern, daß sie Namen von Einzelstämmen gewesen waren, die als solche nirgends mehr existieren oder auch überall, denn wir finden Achäer in Thessalien und im Peloponnes, einen Fluß Ion in Thessalien, ionische Nymphen in dem peloponnesischen Reiche Nestors. Auch die Graer, nach denen die westlichen Völker, vermutlich durch illyrische Vermittlung, die Griechen nennen, sind ein Einzelstamm gewesen, der einmal in Epirus Nachbar der Illyrer war, später in Böotien am Euripos saß, also nur den Namen erhalten hatte. In Thessalien, aber auch

Pelasger

anderwärts, hat man auch von Pelasgern erzählt und die antike Gelehrsamkeit, schon in späthesiodischen Gedichten, hat die Gespinste ihrer Hypothesen mit Vorliebe an diesen Namen gehängt, der übrigens wenig griechisch klingt und

immer etwas Uraltes oder auch etwas Barbarisches bedeutet. Das sollte heutzutage durch die Kritik erledigt sein; jeder einzelne Stamm, der hier oder da Pelasger genannt wird (Homer kennt Pelasger in Mysien), ist natürlich eine Realität im Unterschiede von denen, die neben oder über ihm sitzen; aber über die Rasse sagt der Name im allgemeinen nicht mehr als Autochthonen und Aboriginer oder, eine Analogie aus späterer Zeit zu wählen, als Welsche. Leider wollen die Gelehrten noch nicht einsehen, daß das Spiel mit dem Achäernamen ebenso eitel ist.

Ionertum und Dorertum

Am Ende ist das Detail unwesentlich: nur die doppelte Schicht des Hellenenvolkes mußte klar zur Anschauung kommen; diese Spaltung hat es verschuldet, daß sie immer nur ethnisch eine Einheit geblieben sind. Auch die Italiker sondern sich in zwei große Völker, Latiner und Osker; aber da hat der eine Stamm mit der politischen auch die nationale Einigung erzwungen, freilich um den Preis, daß alles Oskische vernichtet ward. Auch die West- und Ostgermanen sind seit der Urzeit gesondert; aber da haben sich eine Anzahl Völker mit bestimmter dauerbarer Eigenheit differenziert, ähnlich wie die romanischen nach dem Zerfall der römischen Einheit. Dagegen die Hellenen haben zwar durch Homer und dann durch die Athener die Einheit der Kultur, allmählich auch die der Sprache erreicht; aber der politische Zusammenschluß ist niemals auch nur für eine der beiden Schichten gelungen; schon die örtliche Zersplitterung verbot das, die Folge der Völkerwanderung. Wenn die Herren von Orchomenos und Mykene bereits griechischer Rasse waren, so haben sie sich in vielem der kretischen Kultur unterworfen; man mag sie den Goten Theodorichs vergleichen, nur daß ihrer hoffnungsvoll begonnenen Entwicklung durch neue Eindringlinge ein Ende bereitet ward. Erst nach diesem Zusammenbruche lernen wir die Hellenen wirklich kennen. Sie wissen nichts mehr von dem, was einst übernommen war, und müssen in allem von vorn anfangen. Daher gestatten sie uns den Einblick in die primitiven Verhältnisse, in die Bildung des Staates. Dagegen die Ionier haben, als sie uns entgegentreten, unter dem Einflusse der kretischen Kultur eine beträchtliche Höhe der politischen und sozialen Gesittung bereits erreicht und durch die Auswanderung wieder verloren. Sie müssen zwar auch von vorne anfangen, aber was so entsteht, wird nicht wieder dasselbe Naturgewächs sein. Im Gegenteil. Der Eindruck dessen, was sie durchlebt hatten, mußte ihre Seelen bis in die Tiefe erschüttert haben. Stämme und Geschlechter waren zertrümmert; sie ließen sich nur scheinbar und künstlich erneuern. Der Glaube hatte seine natürlichen Fundamente verloren; seine Gebilde, die Götter, waren zum Spielen nur geeigneter geworden, aber das Herz verlangte etwas wesenhaft Neues. Um den Preis dieser Staatlosigkeit und der inneren Abkehr von der väterlichen Religion haben die Ionier nicht nur die Wissenschaft, sondern eigentlich schon das Epos erkauft. Es wird zugleich das Ich und das Universum entdeckt; der Mensch fühlt sich und fühlt die Einheit alles Lebens außer ihm. Die Parallele zu der Entstehung des Judentums um den Preis der Zerstörung des hebräischen Staates und Volkes springt in die Augen. Für die Welt hat die Staatlosigkeit Ioniens sehr viel

bedeutendere Folgen gehabt als die politischen Bildungen im griechischen Mutterlande. Aber in einer Darstellung des griechischen Staatswesens müssen die Ionier zurücktreten, wenigstens die Asiens. Denn Euböa und Athen sind natürlich besonders wichtig, weil sie den Übergang zwischen den beiden Hälften der Nation bilden. Euböa hat im 8. und 7. Jahrhundert den Vortritt; es hat auch die thrakische Küste besetzt, während Milet den Pontos erschloß, und nach Westen hin die Bahn der Kolonisation gebrochen, auf der ihm die Korinther erst folgen. Dann tritt Athen ein, in dessen staatlicher Größe wie in der künstlerischen recht vieles von Dorern und Böotern stammen wird; auch dem attischen Autochthonenblute wird der entsprechende Zusatz nicht fehlen.

Rassenreinheit kann, wie wir gesehen haben, für keinen Griechenstamm anerkannt werden, nicht einmal im weitesten Sinne rein hellenische Rasse, denn auch abgesehen von Asien ist der Einschlag von karischem, illyrischem, thrakischem Blute überall wahrscheinlich. Demgegenüber darf aber auch ein griechischer Bestandteil, namentlich bei den Bewohnern der asiatischen Küste, dort nicht außer Rechnung bleiben, wo das Resultat ungriechisch und der Mischungsprozeß unkontrollierbar ist. Auf dem kleinen Striche der Südküste, der Pamphylien heißt, hat sich sogar die griechische Sprache, wenn auch entstellt, erhalten. Weiter östlich, im gesegneten Teile von Kilikien, haben nach der Sage Griechen gesessen, die freilich von der Assyrerherrschaft erdrückt wurden; sie werden doch die überraschend starke Hellenisierung der Gegend unter den Seleukiden erklären. Unmöglich kann die Auswanderung zur Zeit des Völkerchaos die syrische Küste verschont haben: Palästina heißt ja nach dem übers Meer während der Völkerwanderung aus Kreta eingesprengten Stamme der Philister, der sich freilich so weit semitisiert hat, daß seine Eigenart sich nicht mehr fassen läßt. So wird sich die ungemeine Regsamkeit der syrischen Küstenbevölkerung, der Phönikier, wohl durch Rassenmischung erklären, ganz ebenso wie bei den Griechen, und so werden die vielen Ähnlichkeiten verständlich, die diese Semiten mit diesen Indogermanen haben, im Gegensatze zu ihren Sprachverwandten.

Phönikier

Es gibt freilich gerade heute wieder viele Anhänger des Glaubens, daß die Phönikier den Griechen so ziemlich die ganze Kultur gebracht hätten. Zwar sind es nur noch ganz Rückständige, die den Phönikiern die Erfindung des Glases oder der Münze beilegen (was doch zuweilen von der Schule auf die Universität gebracht wird), oder von phönikischen Fahrten in die Nord- oder gar Ostsee fabeln. Dafür sollen sie jetzt die Vermittler der babylonischen Urweisheit gewesen sein, für die zurzeit sogar Homer und Hesiod ebenso wie Moses und die Propheten reklamiert werden. Das ist die neueste Phase des Glaubens an eine orientalische Offenbarung, die der griechischen Kultur etwa so zugrunde läge wie diese der unseren. So haben schon die Griechen selbst gedacht, als sie dem Alter und der Pracht der Monumente Ägyptens und Babylons gegenübertraten. Es konnte nicht ausbleiben, daß es den modernen Entdeckern jener vergessenen Welt zuerst ähnlich ging und geht. Mit der Zeit be-

richtigt sich das durch die tiefere Forschung, wie es die Ägyptologie bereits erreicht hat. Jetzt ist nun in Kreta jenes mächtige Volk entdeckt, das freilich empfangend, aber auch gebend neben den Orientalen stand und seinem sehr weit erstreckten Hinterlande auch viel Orientalisches übermittelte. Kein Wunder, daß in Mykene manches nach Ägypten und Mesopotamien weist. Aber gerade diese Kretermacht erweist die Fabeln von phönikischen Ansiedlungen in Europa von neuem als das, was die historische Kritik längst in ihnen erkannt hatte, mag auch ein Unsinn wie die Herleitung der sieben Tore Thebens von den Planetengöttern oder die Deutung des Honigschneiders Melikertes als Melkarth unausrottbar sein. So gehen ja immer wieder Dilettanten auf die Suche nach semitischen Lehnwörtern im Griechischen, deren in Wahrheit verschwindend wenige sind, während die Chance groß ist, daß zur Lösung des Rätsels der altkretischen Inschriften die zahlreichen griechischen Wörter helfen werden, die in den verwandten Sprachen fehlen. Es hat freilich eine Zeit gegeben, wo die Griechen ihre ganze Kunst unter den Einfluß der Orientalen stellten, und das erst gab ihnen die Kraft zu eigenem Fortschritt; damals werden ohne Zweifel auch phönikische Schiffe vielfach das Ägäische Meer befahren haben, fuhren sie doch auch bis nach Spanien. Das ist aber eben die Zeit, wo auch die Griechen, längst in Asien und Europa fest geworden, über alle Meere fuhren, also auch an die Küsten Phönikiens und Ägyptens, die Zeit vom 8. Jahrhundert ab. Gerade die homerischen Zeugnisse für Phönikier im Archipel sind nicht älter, sondern unzweifelhaft jünger, ja der Name der „roten Männer" ist gar nicht spezifisch bezeichnend für die Leute von Tyrus und Sidon, sondern kommt auch für die karischen Nachbarn Milets vor. Es mag ja sein, daß die Purpurschnecken für die tyrische Wollweberei schon sehr viel früher in griechischen Gewässern gesammelt wurden; das braucht nicht einmal mehr Berührung der Völker mit sich zu bringen, als jetzt die Schwammfischerei der Griechen in den Syrten die arabisierten Berbern Afrikas beeinflußt. Wir sehen also die Griechen und die Phönikier eine analoge Entwicklung durchmachen und ziemlich zur selben Zeit eine gewaltige Expansion über die See beginnen, als Händler und als Kolonisten in friedlichem und feindlichem Wettbewerb. Davon erzählt uns die griechische Tradition z. B. für Sizilien: phönikische Spuren sind gleichwohl unter der griechischen Schicht dort nicht zutage getreten. Dagegen haben die Griechen in Nordafrika westlich von Kyrene, wie es scheint, nicht versucht, den Phönikiern ihr Kolonialland streitig zu machen: Karthago ist eine Macht geworden, die erst mit Massalia, dann mit Rom um die Herrschaft in dem westlichen Meere gerungen hat. Karthagos Verfassung hat Aristoteles nicht nur neben den hellenischen beschrieben, sondern sogar unter die besten gerechnet; das Reich Philipps war für ihn ebensowenig ein Staat wie das des Dareios. Darin liegt, daß diese semitische Stadt ganz wie die der Griechen auf Bürgerfreiheit und Gesetz gegründet war (allerdings war es eine Plutokratie), in scharfem Gegensatze zu der Staatlosigkeit der semitischen Wüstenstämme und der orientalischen Despotie. Man kann dann kaum umhin, Ähnliches für die Städte der phönikischen Küste anzu-

Karthago

nehmen, und so zeigen sich in einem der wichtigsten Stücke diese Arier und diese Semiten gleichermaßen vielen ihrer Sprachverwandten überlegen. Und doch ist der Karthager so gut Semite wie der Milesier Grieche. Es ist wahr, die Phönikier haben Eigenes nicht geleistet, und wer den Inhalt der karthagischen Gräber betrachtet, staunt über ihre Abhängigkeit von den Ägyptern und dann von den Griechen; die Hellenisierung der phönikischen Städte war auch schon vor Alexander weit vorgeschritten. Aber Hannibal und sein Volk haben doch bewiesen, daß sie eine eigene Art und eigene Größe besaßen, und auch die Rolle eines Vermittlervolkes kann für die Weltgeschichte bedeutsam sein.

Erfindung unserer Schrift

Eine Erfindung hat nicht allzulange vor 1000 ein phönikischer Mann gemacht, die doch wohl von allen die wichtigste gewesen ist und bleiben wird, er hat aus den ägyptischen Schriftzeichen so viele ausgewählt, wie für die Konsonanten seiner Sprache ausreichten, und damit unsere Buchstabenschrift geschaffen. Nicht sehr viel später haben die Griechen sie übernommen und sofort erst wirklich zur Wiedergabe der gesprochenen Rede geeignet gemacht, indem sie fünf entbehrliche Zeichen für die Vokale verwandten. Da diese Verwendung überall die gleiche ist, muß auch diese Erfindung auf einmal gemacht sein, vermutlich in Milet, da Kadmos mit ihr in Verbindung gebracht wird, der in Milet zu Hause ist. Die Milesier werden die Schrift sich aus Syrien geholt haben; von den Griechen ist sie nicht nur zu den Okzidentalen, sondern auch zu den Kleinasiaten gelangt. Drei bis vier Jahrhunderte später empfin-

Maß und Gewicht

gen wieder die Milesier Maß und Gewicht, die Sonnenuhr und die Kreisteilung, endlich den Zodiakus, die alle aus Babylon stammen. Das erst gab ihrer Naturforschung den Anstoß: aber den entscheidenden Schritt zur Wissenschaft, zur Philosophie haben erst sie getan. Das Erbe der älteren Kulturen ist unschätzbar, und man versteht auch die Griechen um so besser, je mehr erkannt wird, wieviel sie übernommen haben. Denn was sie auch übernehmen, der Geist, der es steigernd und adelnd durchdringt, der Geist der Freiheit, ist rein hellenisch; die Herrschaft des unübersetzbaren hellenischen Logos ist es auch. In Platons Schule hat man auch dieses Verhältnis vollkommen treffend beurteilt.

Hellenen und Asiaten

So halten die beiden entgegengesetzten Modemeinungen vor den Tatsachen der Geschichte nicht stand. Der Fanatismus der reinen Rasse kann sich mit einigem Scheine auf die Griechen berufen, deren Sprache und Kultur auf ihrer Höhe eine unvergleichliche Einheit und Reinheit zeigt. Aber das ist das letzte Ergebnis einer langen Entwicklung, und zugrunde liegt gerade hier eine unübersehbare Mischung der Völker und der Kulturen, und selbst das arische Blut ist keineswegs rein. Ja man muß sagen, daß die griechische Kultur nur so lange wächst, als sie die Kraft hat, Fremdes in sich aufzunehmen. Als sie so fertig ist wie ihre künstliche Literatursprache und sich ebenso hochmütig dem Fremden und dem Neuen verschließt, wird sie innerlich hohl und zeugungsunfähig, wenn auch von einer unüberwindlichen passiven Widerstandskraft. Also um den Glauben an die Autochthonie des Hellenentums ist es ebenso geschehen wie um seine vorbildliche rein naturgemäße Entwicklung

in Staat und Literatur und Kunst. Aber nicht geringer ist der Wahn, die Griechen für abgesetzt oder bedroht durch die Babylonier zu halten, gerade wie es ein Wahn ist, die religiöse Bedeutung der Juden damit abzutun, daß Jahweh von Haus aus nichts Besseres war als Marduk oder Kamos. In Wahrheit wurzeln diese Verkehrtheiten einerseits in dem Rassenhochmut, der Arier sowohl wie der Semiten, anderseits in den Vorurteilen der jüdisch-christlichen Tradition und der antijüdischen und antichristlichen Polemik. Diese giftigen Dünste dürfen das reine Licht der Wissenschaft nicht trüben, und gerade die Beschäftigung mit den Hellenen ist geeignet, sie zu verscheuchen. Dazu ist freilich zweierlei notwendig, einmal daß man genug Griechisch kann, um das wirklich zu verstehen, was die Griechen sagen: auf der Schule wird das nicht gelernt, und leider meint mancher über griechische Geschichte und Religion mitreden zu dürfen, der es nicht nachgelernt hat. Aber ebensowenig darf man sich den Griechen gefangen geben, sondern muß die Grenzen kennen, innerhalb deren sich alle ihre Historie nun einmal gehalten hat. Man muß darüber im klaren sein, was sie uns überhaupt nicht zu sagen imstande sind, auch wenn sie so tun. Die Gläubigkeit gegenüber einer ungeprüften Tradition, wie sie zurzeit wieder Mode wird, schadet mindestens so viel wie die zahlreichen Hypothesen, die mit souveräner Verachtung der antiken Zeugnisse errichtet werden, ja sie ist gefährlicher, denn wenn die Hypothesen verwehen, so erscheint die Tradition nur zu leicht darum verläßlicher, weil sie bleibt.

B. Der hellenische Stammstaat.

I. Die einwandernden Griechen. Das Griechentum, das trotz allen Unterschieden Äoler, Ionier und Dorer umfaßt, hat sich im Innern der Balkanhalbinsel gebildet. Dort haben auch die Griechen selbst ihre Ursitze zu allen Zeiten gesucht, Herodot und Aristoteles ebenso wie Homer. Der Äoler Achilleus ruft vor Ilios den Zeus von Dodona an, wo der Wettergott im Rauschen der Eiche seinen Willen kund tut, vornehmlich den Priestern, die auf nacktem Boden schlafen und ihre Füße niemals waschen dürfen. In dem rauhen Gebirge und den engen Schluchten seiner Flüsse gab es keinen Raum für städtische Siedlung, auch nicht für die Macht eines königlichen Mannes oder Stammes, der die Gesamtheit des Volkes zu einem Körper unter einen Willen zusammengezwungen hätte. Da gab es nur die Horde schweifender Hirten, so wie dort jetzt die Vlachen leben. Neben dem Rinde, das Hirt und Ackerbauer gleichermaßen schätzen, und dem Schafe hielten sie auch gern Schweineherden, denen der Eichwald, auch wohl Kastanienwald reichliche Nahrung bot, die übrigens auch der Mensch nicht verschmähte: im Dienste der Erdmutter, dem heiligsten der Griechen, ist das Schwein immer Opfertier geblieben, auch als viele vornehme Götter die Vorurteile der Asiaten annahmen. Unten im hohlen Eichenstamm wirkten die Bienen, die heiligen Wunderwesen, den Honig, die Speise der Götter. Weiter flußabwärts auf dem Schwemmlande der Täler, zumal in Thessalien, das die Natur vom Meere fast ganz abgeschlossen hat, oder auch in den Rodungen des Bergwaldes lagen dörfliche Siedlungen,

Kultur der einwandernden Griechen

runde Hütten aus Buschwerk und Rohr oder auch viereckige Blockhäuser: da ward der Acker angebaut, da saßen auch die Hirten den Winter über. Wo es irgend anging, zog man das Pferd, das mit dem Volke in unvordenklicher Zeit aus dem Norden mitgekommen war, aber immer ein kostbarer Besitz blieb, so hoch gehalten, daß in ihm eine besondere Seele zu wohnen schien: der Herr der Erdtiefe, der Gatte der Erdmutter, erschien gern in Roßgestalt, und so noch andere Götter, lichter Natur, wie die beiden „Herren" die Dioskuren, erst Schimmel, später Schimmelreiter, Nothelfer in jeglicher Fährnis, neben denen auch eine „Stute" Hippo begegnet. Aber ebenso denkt man sich auch finstere Gewalten, auch die Seelen von toten Helden. Daher essen die Griechen kein Pferdefleisch (wie es auch die Semiten nicht taten, bei denen das Pferd erst spät importiert war, vermutlich durch einwandernde Indogermanen), und unsere Vorfahren haben sich diese beliebte und an sich gewiß nicht anstößige Nahrung abgewöhnen müssen, weil die Kirche ihnen die Vorurteile der südlichen Völker als Gebot Gottes aufzwang. Die Griechen wären wohl gerne ein Reitervolk geworden wie die Skythen (nicht die Thraker und Illyrier); aber das verbot das Gebirge. Jagden, nicht minder um die Herden gegen Wolf und Bär und Löwen (denn auch dieser fehlte nicht), die Äcker gegen Wildschwein und Bison zu schützen, als um Wildbret und Häute zu gewinnen, und, als die edelste Form der Jagd, Raubzüge in andere Fluren und Täler füllten das Leben des Mannes. Die Frauen flochten und woben in der Hütte, was außer den Pelzen und Häuten der wilden und zahmen Tiere zu Schutz und Schmuck des Leibes diente. Aber vieles, das für das Leben bereits unentbehrlich war, wie die Steinwaffen und Werkzeuge und mancher bunte Tand, der ebenso heiß begehrt ward, kam als Beute der Raubzüge oder durch Tauschhandel von den Küsten herauf. Das weckte den Drang, flußabwärts zu ziehen und dann immer weiter nach Süden. So haben sie sich, Stamm um Stamm vorrückend, ihren Platz am Meere und an der Sonne erstritten.

Ihre Götter haben sich schwerer an die neue Lebensform gewöhnt als die Menschen. Es sind nicht die alten Götter oder doch nicht in den alten Kulten, die sich mit dem duftigen immergrünen Laube der Mittelmeersträucher, Myrte und Lorbeer, kränzen, und ihr Opfertisch verschmäht dauernd die Fische, die bald die Hauptnahrung der Menschen wurden. Fleisch und vollends Rindfleisch bekommen diese nur noch an den Festen zu kosten, wenn den Göttern Rinder geschlachtet werden; aber auch für die Götter ist die Hekatombe, die sie einst bekamen, bald nur noch ein volltönender Name ohne Zahlwert, und von der Masse der armen Leute wird das Opfertier in Ton oder Blei dargebracht. Denn die neuen Sitze gestatten nur selten noch die Haltung großer Viehherden: Herakles muß sie für den König von Mykene aus dem fernen Westen, dem Lande der Sonne oder auch der Toten, holen. Dafür lernt nun der hellenische Bauer, wie der Wüstensohn Israels in Kanaan, unter seinem Feigenbaum und Weinstock zu sitzen und das Reis des Ölbaumes sorglich zu pflegen, auf daß es nach Jahren die köstliche Frucht bringe, die ihm nicht nur Zukost zum Graupenbrei oder zum Brote spendet (das ist die Volksnahrung), sondern auch

seine Glieder gesund und geschmeidig erhält. Wie die immergrünen Bäume und Büsche der Landschaft, so geben diese drei Früchte der Nahrung erst das klassische Gepräge. Erst der Wein (den der Thraker Dionysos erst bei den Griechen kennengelernt hat) hebt den Griechen über die Biertrinker, Thraker und Ägypter, erst das Öl über die Butteresser, die Skythen, und wieder über die Ägypter, die sich mit minderwertigem vegetabilischem Öle behalfen; die Feige wird das Lieblingsobst von groß und klein, vornehm und gering: im Garten der alten Götter war der Baum des Lebens ein Apfelbaum gewesen. Die einwandernden Herren haben den Anbau der Fruchtbäume noch lange den Hörigen überlassen: der Obstbauer Laertes und der Garten des Alkinoos finden sich in Dichtungen, die kaum älter als Solon sein können.

Kulturfortschritt bis zum Ende der Periode

In dem Lande, das sie zu Griechenland machen sollten, fanden die Griechenstämme eine fremde höhere Kultur vor, deren Träger sie überwunden hatten und der sie sich nun selbst hingaben. Sie traten aus den Lebensformen des Nordens, die sie von der Heimat der Arier her bewahrt hatten, hinüber in die Kultur der Mittelmeervölker, man kann auch sagen aus der europäischen in die asiatische. Erst dadurch haben sie ihre Eigenart gefunden: erst in Hellas sind sie Hellenen geworden, Mittler zwischen Asien und Europa, nicht allein durch die Aufnahme von vielem aus der älteren Kultur, sondern schon durch die Natur ihrer neuen Sitze. Sonne und Meer haben nicht nur ihre Lebensführung von Grund aus geändert, sondern auch ihrem Geiste die Beweglichkeit und Tiefe, ihrer Phantasie das Feuer und den Schwung verliehen, ganz wie ihr Zeus, der auf den Gipfeln der Berge die Wolken gesammelt, von dorther die Blitze geschleudert hatte, nun in den Höhen des unendlichen reinen Äthers seinen Wohnsitz nahm und der Herr der Erdtiefe zum Herrn des Gewässers ward, dem Erderschütterer, der die Küsten von Hellas so oft beben und bersten läßt.

Über Jahrhunderte hat sich die Einwanderung erstreckt; die ersten Scharen mögen sich hier und dort in die vorgriechische Bevölkerung verloren haben; es mag sich ein Nebeneinander, dann eine Mischung vollzogen haben, vergleichbar der gotischen und langobardischen Herrschaft in Italien, der burgundischen und fränkischen in Gallien. Aber es kamen immer neue Stämme, und so ist das Land schon einmal wesentlich griechisch gewesen, als die Vorfahren von Äolern und Ioniern dort saßen, durch die Übernahme der kretischen Kultur schon weit fortgeschritten in der Gesittung. Da erfolgte die zweite große Wanderung, der Zusammenbruch der kretischen Kultur, der Fall der Burgen von Amyklai, Mykene, Theben, die Zertrümmerung der älteren Staaten, die Auswanderung ihrer Besten über das Meer an die Küsten, die nun äolisch oder ionisch wurden. Diese Zeit der Völkerwanderung, die wir auf die zweite Hälfte des zweiten Jahrtausends datieren können, mag man bald nach 1000 im ganzen als abgeschlossen ansehen und von da ab einen neuen Aufstieg, die Bildung der nationalgriechischen Kultur, beginnen. Im 8. Jahrhundert wird unsere Ilias gedichtet: Homer ist der Vater dieser Kultur. Darin liegt, daß sie in Asien zu Hause ist, wie natürlich von den Griechen ausgehend, in

welchen die Nachwirkung der älteren Gesittung am stärksten war. Wie Homer und all das Unschätzbare, das mit ihm kam, sich allmählich das Mutterland eroberte, so kamen die entscheidenden geistigen Anstöße alle von Osten; aber nur die kräftigsten und national geschlossenen, rein griechischen Stämme des Mutterlandes vermögen sich zu wirklichen Staaten zusammenzuschließen; hier allein erstarkt das Griechentum, das eine europäische Kultur im Gegensatze zu der orientalischen behauptet, das Griechentum, das den Perser erst zurückzuschlagen, endlich Asien zu erobern vermag.

Die Parallele mit den Germanen drängt sich auf, besser mit der europäischen Kulturgeschichte von 500 bis 1500. Am Anfang das Chaos einer Völkerwanderung, in der frische Barbarenstämme auf altem Kulturland ihr geschichtliches Leben beginnen. Am Ende die „Entdeckung der Welt und des Menschen", die Befreiung des Individuums und die Erfassung der freien Wissenschaft; so weit bringen es die Ionier im 6., die Athener im 5. Jahrhundert. Die Griechen haben also das Ziel in der Hälfte der Zeit erreicht; dafür spielt sich der große Prozeß in sehr viel engerem Kreise ab. Daß neben den wenigen, die sich so hoch erheben und die Empfänglichen nach sich ziehen, große Massen, ganze Länder in den älteren Formen des Lebens und des Denkens beharren, gilt hier wie dort. Es ergibt sich hieraus, daß die hellenische Periode der griechischen Geschichte sich dem romanisch-germanischen Mittelalter vergleichen läßt, und kein Geringerer als F. G. Welcker (in der Einleitung zum zweiten Bande seiner Götterlehre) hat diese Parallele gezogen; damals ward es überhört, jetzt preist man es, Welcker ist vergessen. Es liegt viel Wahrheit in der Vergleichung, wenn man auf die politischen und sozialen Bildungen des Mutterlandes sieht; allein die geistige Entwicklung, die von Asien ausgeht, fügt sich nicht. Die Erzieherin unseres Mittelalters ist die römische Kirche; sie zwingt durch Autorität der Offenbarung und der Tradition. Die Erzieher der Griechen sind gewaltige Neuerer; einzeln gewinnen sie zwar auch eine Autorität der Tradition und Offenbarung, wie der Gott von Delphi, aber dann muß ihre Macht wieder gebrochen werden, denn das Ziel, auf das das Griechentum zustrebt, ist die Autarkie des Individuums — womit gesagt ist, daß sein Ziel nicht auf staatlichem Gebiete lag.

Ungeheures haben die Griechen in dem ersten halben Jahrtausend ihrer Geschichte durchlebt. Sie sind vom Nomadentum zur Seßhaftigkeit, zur städtischen Siedlung gelangt. Sie haben das private Eigentum an Grund und Boden, endlich auch die freie Verfügung des Besitzers über dieses Eigentum mühsam aus einem Zustande des Gemeinbesitzes herausgearbeitet. Sie haben ebenso den einzelnen von den Banden des Geschlechtes befreit und durch die persönliche Verantwortung erst recht zu einem Individuum gemacht. Sie waren im wesentlichen Hirten und Jäger, als sie einwanderten; sie wurden dann ganz zu Ackerbauern; allmählich trat die Kultur der Feldfrüchte hinter Garten- und Obstbau zurück, und für diejenigen, auf die es besonders ankommt, hinter Industrie, Schiffahrt und Handel. Damit war gegeben, daß die Selbstgenügsamkeit, in der die kleinen Ackerbaustaaten des Peloponneses noch ver-

harrten, der höheren Lebensform wich, in welcher der Austausch der Erzeugnisse immer weitere Kreise zu einem Wirtschaftsgebiete zusammenschließt. Das Ende ist, daß größere Städte mit einem immerhin bescheidenen Landgebiete im wesentlichen darauf angewiesen sind, sich das Brotkorn gegen ihre Industrieprodukte von fernen Küsten zu holen. Da ist denn auch das gemünzte Edelmetall als allgemeines Tauschmittel durchgedrungen, das Geld beginnt die Wirtschaft des einzelnen und des Staates zu beherrschen. Damit geht die Lockerung und Lösung der Bande zusammen, die am Anfang den einzelnen in der Gemeinschaft hielten, in die er hineingeboren war. Geschlecht und Stamm und Stand verlieren wirklich ihre Macht: die politische Gemeinde, die durch das örtliche Zusammenwohnen umgrenzt und gegliedert wird, einerseits, der einzelne freie Bürger anderseits werden die Faktoren des Lebens. An die Stelle der ungeschriebenen, aber schlechthin verbindlichen Sitte der Väter ist das schriftlich fixierte, aber durch den Willen des souveränen Volkes in Fluß gehaltene Gesetz getreten. Dies Gesetz ist rein weltlich; überhaupt ist jede Autorität außerhalb des Verstandes und Willens der Menschen prinzipiell abgetan; was sich derart hielt, wie das Delphische Orakel, wirkt allmählich wie ein Anachronismus. Dafür ist an die Stelle des alten engen Stammes- und Standesgefühles ein Nationalgefühl getreten, das Hellenengefühl, das einen nationalen Staat und für diesen Macht und Herrschaft über die Welt anstreben durfte. Und nun erst die Wandlungen im Innern der Menschen. Von der Verehrung von Baum und Stein zum Parthenon, das scheint schon kaum auszudenken, und das ist doch immer noch ein Verfolgen derselben Linie. Aber von der primitiven Ungestalt zu der Menschengestalt der homerischen Götter und von da zu dem rein geistigen Gotte eines Aischylos, das ist ein Aufsteigen aus einer Sphäre des religiösen Empfindens in eine andere und wieder eine andere. Und vor Aischylos dem Athener stehen schon die Philosophen Ioniens, die aus den Trümmern der natürlichen Religion eine neue auf dem Boden der Wissenschaft aufbauen wollen, die berufen ist, alle anderen zu überleben.

Es könnte keine würdigere und reizvollere Aufgabe gedacht werden, als diese für die ganze Weltkultur entscheidende Werdezeit zu verfolgen, alle die Wandlungen in Staat und Gesellschaft, die Metamorphosen des äußeren und inneren Lebens der Menschen. Aber leider — wenn wir ehrlich sind, müssen wir hier wenn irgendwo uns eingestehen, daß wir nichts wissen, nichts wissen können. Die griechische Geschichtschreibung setzt erst in der attischen Periode ein; historisches Verständnis der Vergangenheit wird man von einem Herodot nicht verlangen, und den Versuch, sich in eine Vergangenheit hineinzudenken, hat kein Grieche gemacht. Die unmittelbaren Dokumente, die monumentalen und auch die schriftlichen, haben sich zwar ungeahnt vermehrt, aber gerade wer es selbst durchgemacht hat, manche neue Urkunde dem Verständnisse zu erschließen, also die Summe der bekannten Überlieferung und der auf sie gegründeten Schlüsse unter dem neuen Lichte zu betrachten, weiß am besten, wie der neue Gewinn regelmäßig den Verlust von so und so viel konventionellen Meinungen mit sich führt, wie es noch viel notwendiger ist, umzulernen als

zuzulernen. Ja, als die Griechen noch das prädestinierte Mustervolk waren, das der Welt die organische Entwicklung in Staat und Literatur und Kunst vorgelebt hatte, da konnte die Konstruktion bequem die leeren Flächen überspinnen. Da ging es so schön geradlinig von dem patriarchalischen Königtume zu der Aristokratie; gegen sie erhob sich, meist aus dem Adel selbst, der ehrgeizige Tyrann, und erst durch, dann gegen ihn stieg die Demokratie empor, die dann je nach dem politischen Credo des Historikers das höchste Gut oder das ärgste Übel war. Zugrunde lagen bei dieser Betrachtung die gewiß tiefsinnigen und aus einem reichen Beobachtungsmateriale abstrahierten Spekulationen des Platon und Aristoteles, deren psychologische Wahrheit indessen doch nur beeinträchtigt wird, sobald man sie historisch-konkret nimmt. Das hat also aufgegeben werden müssen; es darf aber mehr als zweifelhaft sein, ob die moderne soziologische Metaphysik der realen Wahrheit näher kommt. Gestehen wir es nur ein, wie die Athener gelebt haben im Staate und in der Gesellschaft, das wissen wir so leidlich, aber erst seit dem Sturze der Peisistratiden, also dem Ende der hellenischen Periode. Weiter rückwärts, schon für Solons Zeit sind gerade die wichtigsten Stücke in der Verfassung und im Wirtschaftsleben heiß umstrittene Probleme. Wie es aber in den übrigen griechischen Staaten aussah, davon haben wir nur hie und da einen Schimmer. Mit Allgemeinheiten ist wenig geholfen; was gewinnt man am Ende, wenn man weiß, daß in Argos die Demokratie für das Mutterland zuerst ausgebildet worden ist, und schließen darf, daß Athen von dorther beeinflußt ward? Kaum mehr, als wenn man über die Gesetze und Verfassungen Ioniens gar nichts weiß, von denen man einen ebenso starken Einfluß zu erwarten Grund hat. An der positiven Kenntnis gebricht es. Kein Verständiger darf sich getrauen, über das öffentliche oder private Recht etwas wirklich wissen zu wollen, das in Argos oder Korinth, Samos oder Rhodos um 600 oder 500 oder 400 gegolten hat. Da wird sich die Forschung bemühen, die Brocken der Überlieferung zu sammeln und womöglich aneinanderzupassen: hier gilt es Darstellung, und da darf kein Scheinwissen vorgetäuscht werden.

Wohl aber lassen sich in den fertigen Staatsgebilden, die wir kennen, in der Struktur ihrer Gesellschaft, in den allgemein anerkannten Rechtsanschauungen bestimmte Züge wahrnehmen, die, verbunden mit den Spiegelungen der alten Zeit, die wir in der Sage und im Epos finden, Rückschlüsse gestatten sowohl auf die Genesis des griechischen Staates wie auf die rechtlichen Grundgedanken, die für alles bestimmend gewesen sind. Das große Vorbild der römischen Geschichte, der wahren, die nach Zerstörung der konventionellen Fabel in die Lücke getreten ist, weist den Weg; reiches Vergleichungsmaterial tritt hinzu. Daß er sich darüber belehren kann, wie die Juden, die Araber, die Germanen sich aus der Staatlosigkeit erhoben haben, ist ein gewaltiger Vorzug des Nachgeborenen. Im Grunde aber lenken wir in die Spuren der großen Philosophen Athens ein, denen die Genesis ihres Staates die Genesis des Staates überhaupt sein mußte, und auch das ist doch für die Griechen charakteristisch, daß der Zugang zu ihrer Geschichte durch das Tor ihrer politischen Theorie führt.

II. Die Rechtsverhältnisse der ältesten Gesellschaft. a) Der Hausherr. Aristoteles begründet den berühmten Satz, daß der Staat die der Menschennatur entsprechende Lebensform ist, in folgender Weise. Die erste Gemeinschaft, unmittelbar durch den Selbsterhaltungstrieb erzeugt, ist das Haus, die Familie, in der sich nicht nur Mann und Weib zusammenschließen, sondern auch Herr und Sklave. Denn da die Menschen, je nachdem ob sie auch geistige oder nur körperliche Fähigkeit besitzen, zum Herrschen oder Dienen geschaffen sind, sind sie auch ganz wie Mann und Weib von der Natur aufeinander angewiesen. Aus der Familie entsteht durch die erwachsene Nachkommenschaft ohne weiteres das Dorf, dessen geborener König der Vater oder Großvater ist. Mehrere Höfe oder Dörfer werden Abbauten des ersten Herrenhofes. Sobald sich die Deszendenz vermehrt, ergibt sich durch den Zusammenschluß mehrerer Dörfer die Stadt, und da diese bereits zur dauernden Selbstbehauptung, zur Autarkie befähigt ist, so ist das Ziel der natürlichen Entwicklung, der Staat, erreicht. Aristoteles identifiziert also die beiden Reihen Haus, Dorf, Stadt und Familie, Geschlecht, Staat oder besser gesagt Stamm, denn nur in diesem Worte liegt das Wesentliche, die Gemeinsamkeit des Blutes. Von der ersten Reihe müssen wir absehen, denn die Stadt als räumlicher Begriff umfaßt eine Summe von Dörfern nur, wenn die Menschen zusammenziehen, die Dörfer also aufgeben, oder faßt man die Stadt als eine befestigte Zufluchtstätte für die Bewohner einer Anzahl von offenen Dörfern, so ist nicht einzusehen, warum deren Anlage einen politischen Fortschritt in sich schließe. Denn in einer Burg konnte sich sehr wohl auch ein einzelner Hausstand behaupten. Besondere Tiefe kann man der ganzen Konstruktion wirklich nicht nachrühmen; gerade was ihr eigentümlich ist, die Rechtfertigung der Sklaverei, muß sofort ausgeschaltet werden, da sie eine minderwertige Rasse neben den Menschen, die den Staat bilden, als eine neue, logisch wie historisch gleich unangemessene Voraussetzung einführt. Wertvoll dagegen ist, daß Aristoteles die gentilizische Entstehung des Staates als selbstverständlich betrachtet und danach die konstitutiven Elemente des Staates, wie er ihn vor Augen hat, beurteilt. Das entspricht in der Tat der allgemeinen Anschauung der Griechen; alle ihre Staaten sind in dieser Form aufgebaut, und wenn wir auch durchschauen, daß der Bau in den kenntlichen Staaten künstlich ist, so muß doch einmal der Inhalt der Form entsprochen haben.

Genesis des Staates nach Aristoteles

Das eigentlich konstitutive Element ist die Familie, der Hausstand des durchaus selbstherrlichen königlichen Mannes, der über die freien und unfreien Menschen gebietet, die zu seinem Hause gehören. Den mag man wohl einen Patriarchen nennen: das Wort, das den Herrn des Geschlechtes bedeutet (altdeutsch also mit König wiedergegeben werden könnte), ist von den jüdischen Übersetzern geprägt worden, um die Stellung von Abraham, Isaak und Jakob zu bezeichnen, die uns ein lebendiges Bild einer solchen Familie geben; wie aus ihrem Samen das ganze Volk erwächst, das entspricht deutlich den Vorstellungen des Aristoteles. Nur sind die Erzväter (diese erzfalsche Übersetzung zu behalten) nomadisierende Viehzüchter: den Zustand haben die Griechen zwar

Hausväterliche Gewalt

auch durchgemacht, aber vergessen. Es ändert sich auch für die Stellung des Herrn nichts, wenn er in einer Burg wohnt und seine Äcker durch die Freien und Unfreien bestellen läßt, über die er gebietet. Denn auch die Freien gehören ihm, Söhne und Enkel und alle, die sich im Gastverbande unter seinen Schutz, also auch sein Gebot gestellt haben. Die Abhängigkeit wird dementsprechend manche Abstufungen haben; an Knechte anderer Rasse braucht nicht gedacht zu werden; kann doch ein übermächtiger Feind dem Hausherrn selbst den Tag der Knechtschaft bringen.

Unumschränkt kann die Herrschaft des königlichen Mannes in seinem Hause erscheinen; und doch steht ein Mensch in seiner Gewalt, dessen Rechtstellung nicht bloß auf das religiöse Rechtsgefühl in dem Herzen des Herrn
Ehe gegründet ist: die Ehefrau. Sie ist Herrin gegenüber dem Gesinde und den Gästen, auch gegenüber den Müttern der Bastarde ihres Gatten, denn sie allein ist befähigt, Herren zu gebären. Das ist sie kraft eines Rechtsgeschäftes, der Eheschließung; darin liegt, daß der königliche Mann, ihr Gatte, seinesgleichen neben sich hat, denjenigen, von dem er seine Ehefrau erhalten hat, und über sich eine Gemeinschaft, die das Rechtsgeschäft garantiert. Die Ehe ist eben etwas ganz anderes als der Naturtrieb, der Mann und Weib zusammenführt. Mit Recht datiert der Grieche den Anfang aller Gesittung von der Zeit, da Demeter auch diese „Satzung" den Menschen brachte. Er kann sich aber auch keine Zeit denken, da die Ehe noch nicht bestand: Kekrops, der Sohn der Erde, ihr Urahn, hat sie für die Athener gestiftet.

Heutzutage ist es freilich Mode, im Gegensatze zu dieser Vorstellung das „Mutterrecht" an den Anfang zu stellen. Daran braucht aber hier kein ernstes Wort verschwendet zu werden, da es bei den Griechen nur durch gröbliche Mißverständnisse gefunden werden kann. Nichts ist bezeichnender, als daß die Heroengenealogien zwar die Form von Frauenkatalogen tragen, weil ja Götterblut nur durch eine Ahnfrau in ein Geschlecht kommen kann, aber kein einziges Geschlecht sich nach dieser Ahnfrau nennt, ja selbst im Himmel gibt es nur ein Metronymikon, den Letoiden Apollon, und der stammt aus Lykien, wo sich auch die Menschen nach der Mutter nannten; die Lykier waren eben weder Griechen noch Arier. Gewiß hat sich die Ehe als Rechtsgeschäft und damit die Würde der Ehefrau erst allmählich befestigt. Die weiblichen Kulte heiligen die Mutter, nicht die Gattin, und Hera, deren gemeingriechischer Kult nichts ist als die Heiligung der Ehe, hat diese enge Bedeutung erst außerhalb ihrer Heimat Argos erhalten. Das Epos kennt nur den Brautkauf. Die Herren suchen sich die Frau am liebsten aus einem fremden Stamme, und Spuren der Raubehe sind in den späteren Hochzeitsgebräuchen auch außerhalb von Sparta erkennbar, wo sie formell fortbestand; dort scheint manches aus einer Zeit erhalten zu sein, die noch nicht zu fester Einzelehe wie zur Sicherstellung der Ehefrau fortgeschritten war, falls das nicht Ausartung sein sollte, denn die kretischen Gesetze sind der Frau sogar besonders günstig. Es ist schwer abzugrenzen, was die Dichter aus den Sitten ihrer Zeit einmischen (dazu gehört z. B., daß Penelope nach dem Tode ihres Gatten in die Hand ihres Vaters zu-

rückkehren soll); aber eins bleibt: die Ehe ist überall vorausgesetzt, ja sogar für den Griechen die Einzelehe, und sie gilt auch unter den Göttern. In den Zeiten, die wir wirklich kennen, ist der Brautkauf verschwunden; umgekehrt erhält nun die Ehefrau eine Mitgift, und diese geht wesentlich der Ehevertrag an, denn sie folgt der Frau im Falle der Scheidung. Sie besteht immer nur in fahrender Habe; der Grundbesitz muß dem Geschlecht erhalten bleiben, und für dieses gilt ausschließlich der Mannesstamm; daß adliges Blut auch von Mutterseite kommen kann, hat keine rechtliche Bedeutung. Die Sorge für das Landlos hat dazu geführt, daß z. B. in Athen die Ehen möglichst nahe in der Verwandtschaft geschlossen werden, zwischen Kindern desselben Vaters von verschiedener Mutter häufig sind. Die eigentümliche Institution der Erbtochter hat den Zweck, dem väterlichen Hause, wenn männliche Nachkommenschaft fehlt, aus der Tochter Samen zu erwecken, damit das Landlos der Familie erhalten bleibt und die Zahl der freien Besitzer nicht gemindert wird. Daher wird der nächste männliche Seitenverwandte zur Ehe mit der Erbtochter verpflichtet, aber nicht sich, sondern ihrem Hause zeugt er den Erben. Es ist Entartung, wenn die Erbtochter in Kreta den Anwärter auf ihre Hand mit Geld abfinden und sich dann selbst einen Gatten wählen darf; aber die Hauptabsicht der Institution wird auch so erreicht. Diese Institution setzt eine Gesellschaft voraus, die ebensowohl auf die Erhaltung der Häuser, d. h. der Landlose, hält, wie auf das Blut der Standesgenossen. Immer ist die Ehe, wie sie in Athen definiert wird, zur Erzeugung echtbürtiger Kinder geschlossen. Die Geschlechtsgenossen pflegen freilich ihre Zustimmung nicht zur Eheschließung zu geben, aber sie prüfen die Herkunft der Kinder, ehe sie sie in ihren Kreis aufnehmen, und verlangen ihre Geburt aus rechtmäßiger Ehe, steigern auch wohl die Anforderung so hoch, daß nur eine Bürgerin, eine dem Gatten ebenbürtige Frau, echtbürtige Kinder bringen kann. Sie haben natürlich auch oft Bastarde legitimiert. Die Ehe ist zwar nach griechischer Anschauung so sehr Einzelehe, daß ihnen die Polygamie bei Thrakern und Orientalen barbarisch vorkam; daß Priamos mehrere Frauen hat, ist einer der wenigen Züge, mit denen Homer den Troer von dem Griechen unterscheiden will. Aber Bigamie ist kein Delikt, das der Staat ahndet, wenn auch vielleicht für die erste Ehefrau Scheidungsgrund, wo ihr Scheidung freisteht, und sicherlich Kränkung, und der athenische Geschlechterstaat hat auch die Kränkung geahndet. Deianeira hat dem Herakles so viel Kebsen verstattet, wie er wollte: daß er Iole als Gattin unter ihr Dach bringen will, kann sie nicht ertragen. Noch in der neuen Komödie machen die Frauen häufig die Erfahrung, daß ihre Männer im Auslande eine andere Ehe eingegangen sind; die Kinder aus ihr sind in Athen natürlich unehelich. Gleichzeitig nehmen sich makedonische Könige mehrere Ehefrauen nebeneinander; da kämpft griechische Monogamie gegen das Beispiel der Thraker (das für die Makedonen zu Hause wirksam sein konnte) und Perser; aber nur bei den Seleukiden behaupten sich die Nebenfrauen länger. Die Theorie hält für möglich, daß ein griechischer Staat Bigamie gestatten könnte, wie anderseits in Sparta mehrere Brüder sich tatsächlich mit einer Frau be-

halfen. Die Gesellschaft gleichberechtigter selbstherrlicher Männer hat aus Interesse für den Staat und für die Erhaltung des Erbgutes die Ehe gestiftet. Die Würde der Frau ist erst allmählich in dem sittlichen, religiösen Gefühle immer mehr anerkannt worden; im Rechte hat das aber niemals vollen Ausdruck gefunden. Der Eros hat übrigens mehr mitgespielt, als der Mann sich noch seine Weiber raubte oder kaufte, als später, wo der Freier nur zu oft an die gesellschaftliche Stellung seiner Schwiegereltern oder an die Mitgift dachte, die er in die Hände bekam. Man ist nun immer zu dem Verdachte berechtigt, daß etwas nicht in Ordnung ist, wenn sich zwei Liebende heiraten.

Väterliche Gewalt

Über das neugeborene Kind hat zunächst der Vater freie Bestimmung; wenn er es anerkennt, bleibt es frei, selbst wenn es von den Geschlechtsgenossen nicht als ebenbürtig und sukzessionsfähig anerkannt wird, also das Landgut niemals erben kann. Schon hierdurch mußten ständische Unterschiede in der freien Bevölkerung entstehen. Auch die vaterlosen Kinder der Haustöchter werden frei, wenn deren Vater sie aufzieht. Dieser entscheidende Akt der Annahme ist immer in Kraft geblieben, und der Vater hat von dem Rechte, das Neugeborene auszusetzen oder zu töten, starken Gebrauch gemacht. Wenn in Sparta der Staat über das Leben oder Sterben der neugeborenen Spartiatenknaben entscheidet, so hat er das Recht des Vaters usurpiert. Der Schutz des neugeborenen und des ungeborenen Kindes durch die strenge jüdische Moral, die von den Christen und Mohammed übernommen ward, wird gemeiniglich viel zu gering geschätzt, mag auch die Praxis insgeheim mancherlei fortgetrieben haben. Die entsprechenden Forderungen der griechischen Philosophen kommen viel zu spät und klingen nicht einmal sehr dringend. Die Ärzte haben sich gegen die Fruchtabtreibung mit rühmlicher Entschiedenheit gewehrt; aber die Frauenleiden pflegten von den weisen Frauen beraten zu werden, und gerade in der christlichen Zeit sinkt auch das moralische Gefühl der Ärzte mit ihrer Wissenschaftlichkeit bedenklich. Die Gesetzgebung hat nur vereinzelt und nur in der ältesten Zeit die Aussetzung verboten, bemerkenswerterweise in Theben, so daß Laios von der heimischen Sage sehr viel strenger beurteilt sein muß als von Sophokles. Man kann die Kinderaussetzung nicht leicht überschätzen; aus den ägyptischen Papyri könnte man erschreckende Einzelfälle erzählen, und die dort entstandene älteste Schilderung der christlichen Hölle führt ergreifend die Seelen der Ungeborenen ein, die wider ihre Mütter schreien, die doch viel schuldloser waren als ihre Gatten oder Väter. Kein Zweifel, daß die Anschauung, daß das Kind erst die Erlaubnis zu leben erhalten mußte, an dem zunehmenden Menschenmangel in den späteren Zeiten starke Mitschuld trägt, und daß namentlich das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten künstlich in der Minderzahl gehalten worden ist. Auf 337 wirkliche Gräber in einer Nekropole von Gela, unter denen auch Kindergräber sind, kommen 233 Beisetzungen von Kinderleichen in einfachen Töpfen, und ähnliche Verhältnisse sind auch an anderen Orten beobachtet. Um so weniger darf man die Erklärung in besonders starker Kindersterblichkeit suchen.

Den erwachsenen Kindern gegenüber kann die patria potestas auch in

der Urzeit kaum so weit gegangen sein, wie theoretisch wenigstens in Rom. Denn die Aufnahme des mannbaren Knaben in den Kreis der Geschlechts- oder Standesgenossen ist allgemein von der Religion und Sitte geheiligt. Die gefallene Tochter zu töten hat freilich der Vater sich erlauben können, bis der Staat überhaupt das Strafrecht in seine Hand nahm. Verkauf der Kinder kommt vor, solange der freie Mann in seiner Gemeinde Knecht werden kann. Von den halbhellenisierten Barbaren, z. B. in Phrygien, ist der Verkauf der Kinder in das Ausland immer geübt worden; er wird unter Hellenen gewiß strafbar gewesen, aber gewiß nicht selten ungestraft geübt sein.

Sklaven

Der Herr des Hauses hat, auch abgesehen von seiner Deszendenz, freie und unfreie Menschen unter sich. Der Sklave ist zuerst wohl häufiger als Beute denn als Ware in das Haus gekommen. Rechtlich stand er freilich kaum anders als das Haustier; dem entspricht der Name „Menschenfüße" für die Sklaven, neben „Starkfüße" für das Großvieh. Aber Religion und Sitte hat das gemildert. Da der Krieg den wehrlosen oder überwundenen Feind samt Weib und Kind verknechtete, der Menschenraub namentlich zur See kaum je ganz ausgerottet ward, fühlte sich ziemlich jeder von der Möglichkeit bedroht, Sklave zu werden, und nicht jeder hatte die Mittel oder fand einen mildtätigen Menschen, der ihn loskaufte, obwohl das sehr häufig vorkam. Solche Sklaven standen weder an Herkunft noch an Bildung unter ihren Herren. Auch zu den im Hause geborenen Sklaven, die nur zu oft freies oder gar Herrenblut in den Adern hatten, mußte sich ein menschliches Verhältnis herausbilden. Es ist gewiß keine Neuerung, daß der Athener sie an dem häuslichen Gottesdienste, auch an den Mysterien, teilnehmen läßt; er sagt auch gern „Hausgenosse" für Sklave. In Athen berühmt man sich mit Recht, daß im Gegensatz zu dem gemeingriechischen Brauche die Tötung eines Sklaven auch ein öffentliches Delikt geworden war. Der Sklave kann sich dort und auch sonst vielfach durch die Flucht in ein bestimmtes Heiligtum der Mißhandlung durch einen grausamen Herrn entziehen; den Stock bekommt er freilich allgemein zu kosten, und vor Gericht wird er nur auf der Folter vernommen. Die Odyssee zeigt uns schon, wie der gekaufte Sklave Eumaios sich einen Hof baut und Gesinde hält, und der Sklave Dolios ist gar verheiratet. Mit einem Ackersklaven rechnet auch schon Hesiodos, und die attische Bürgersfrau geht nie ohne Bedienung auf die Straße; was wir Dienstboten nennen, ist immer unfreien Standes gewesen; nur als Amme geht wohl eine arme Bürgersfrau. Dennoch ist die Zahl der Kaufsklaven erst gewachsen, als gewisse Industrien, wie der Bergbau, sie in Massen bedurften und mit rohen Barbaren auskamen.

Freigelassene

Freilassung setzt stark befriedete Verhältnisse voraus; in der alten Zeit wäre sie Verstoßung in die Recht- und Friedlosigkeit gewesen, wie denn die Sklaverei für sehr viele dauernd so berechtigt und zuträglich geblieben ist, wie Aristoteles sie findet. In der geschichtlichen Zeit ist der Herr befugt, seinen Knecht freizulassen, häufig indem er ihm noch für die Zukunft bestimmte Pflichten auferlegt; meist kann der Sklave sich auch das Geld für seinen Loskauf erwerben. Die Freilassung wird vielfach so oder so amtlich bekundet; in

manchen Gegenden hat sie die Form der Abtretung an einen Gott, oder diese wirkt doch nach. Immer aber bleibt sie ein privatrechtlicher Akt, selbst wenn der Staat eine Abgabe dafür erhält und daher Buch darüber führt. Aus den Formeln gewisser Gegenden (Thessalien z. B.) ersieht man, daß dabei Erleichterungen vornehmlich für die Lösung von Kriegsgefangenen oder geraubten Fremden, d. h. Hellenen, getroffen waren (ξενικὴ λύσις), die allmählich verallgemeinert wurden. Denn der Freigelassene erlangt kein politisches Recht als eben die persönliche Freiheit; er geht in den Stand der politisch rechtlosen „Mitbewohner" des Staates über und soll in einem gewissen Verhältnis der Hörigkeit zu seinem früheren Herrn verbleiben, wie das eigentlich auch für die zugewanderten freien Mitbewohner galt. In die Bürgerschaft konnte er nur durch ein Spezialgesetz Aufnahme finden. Das ist ein starker Gegensatz zu Rom, den die Griechen auch wohl bemerkten; übrigens haben die Freigelassenen unter den Griechen nie eine bedeutende Rolle gespielt, im Gegensatz zu der Bevölkerung Roms: der beste Beweis, wieviel weniger Sklaven es hier immer gab.

Hörige

Sehr viel wichtiger ist die Hörigkeit, um so mit einem Worte die verschiedenen Grade der Abhängigkeit zu bezeichnen, in der ein persönlich freier Mann zu einem anderen oder auch zu einem Gemeinwesen stehen kann. Die griechische Theorie und Terminologie versagt, weil die Demokratie ziemlich überall der Hörigkeit ein Ende macht, und auch das Epos liefert keine feste Bezeichnung für das Verhältnis, in dem die „Völker" zu ihren Vorkämpfern stehen, hinter denen sie in der Ilias immer als eine ungegliederte Masse herumgeschoben werden, und gerade in Ionien ist dies Wort „Volk" für die Hörigen in Gebrauch geblieben. Die römische Analogie der *deditícii* und *clientes* hilft besser. Den ersteren entspricht die von den Einwanderern in Hellas, von ihren Kolonisten jenseits der Meere unterworfene Bevölkerung, die den Acker nun für die neuen Herren oder gegen eine Abgabe an diese für sich bebauten, aber auch wenn sie auf einem Teile desselben unbehelligt sitzen blieben, der politischen Rechte trotz der persönlichen Freiheit ganz entbehrten, auch wohl an die Scholle gebunden waren. Wir finden diese Verhältnisse an vielen Orten, meist so, daß die Hörigkeit oder Untertänigkeit nur dem Staate gegenüber gilt, den die neuen Herren bilden; aber sie muß auch gegenüber einzelnen Personen vorgekommen sein. In Sparta, das die Hörigen völlig zu Sklaven, zu Heloten niederdrückte, muß der Spartiat auch eigene Heloten gehabt haben. Den Zustand, aus dem die Helotie entartet ist, zeigt uns die Stellung der „Häusler" auf Kreta; sie stehen zwischen den Vollfreien und den Kaufsklaven und sind durchaus Rechtssubjekte. In den Kolonien beruht die Blüte ziemlich allgemein, soweit es Ackerbaukolonien sind, auf den Fronden oder dem Zins (d. h. der Abgabe vom Ertrage in natura), den die unterworfene Bevölkerung leistet. Im ionischen Asien der hellenistischen Zeit (auch in Byzantion) werden die Dinge besonders klar, weil ein paar Urkunden helfen: zu dem Acker gehören die Leute; es fragt sich nur, ob sie dem Könige zinsen (Korn in die königlichen Kornhäuser liefern) oder der Griechenstadt; sie werden mit dem Acker ver-

kauft oder verpachtet, ohne doch geradezu Sklaven zu sein. Einmal führt eine Schenkungsurkunde neben dem Landgute das Haus und das „zum Hause gehörige Volk" auf. Die griechischen Theoretiker operieren gern mit dem pontischen Herakleia, dessen tüchtige Bürger ihre thrakischen Hintersassen (die Mariandyner) „Geschenkgeber" nannten; nach dieser Analogie denken sie sich den Nährstand in ihren Wunschstaaten, der also auch so viel Wohlstand und Bewegungsfreiheit hat, wie er genießen und vertragen kann. Übrigens kommt die Bevölkerung eines annektierten Landstriches in Griechenland selbst ziemlich in denselben Zustand. Als Peisistratos den Megarern Salamis entriß, ward ein großer Teil des Landes den alten Bewohnern genommen und an Athener verteilt oder als Domäne verpachtet. Was von den Salaminiern im Lande blieb, behielt die volle persönliche Freiheit ohne politische Rechte. Im Laufe der Zeiten sind diese Salaminier doch in die attische bürgerliche Bevölkerung aufgegangen, und das Zusammenwohnen hat auf die Dauer überall die Unterschiede des Volkstums verwischt, wo denn die Ausgleichung der Rechte nicht ausbleiben konnte.

Gastrecht

Dem Modernen befremdender sind die Verhältnisse, die auf dem Boden des Gastrechtes erwachsen und schließlich zu der Anerkennung von Menschenrechten und zu der Schaffung eines Völkerrechtes geführt haben. Sie zeigen am klarsten, daß das Recht eine Tochter der Religion ist, Dike eine Tochter des Zeus. Der „draußen", ἐχθρός, ist dem Griechen der Feind geworden: der „fremde", ξένος, dagegen der Gast und Gastfreund, ganz wie *hostis* unser „Gast" ist. Alles, was draußen ist, außerhalb der befriedeten Sphäre des Hauses, ist für den primitiven Menschen feindlich und daher rechtlos wie das Wild. So auch der Mensch, der ihm draußen begegnet oder von außen kommt. Die allverehrten Götter, besonders der delphische Apollon, haben sich bemüht, auf den großen Heerstraßen, die zu ihren Heiligtümern führten, Landfrieden zu schaffen; aber noch am Ende des 7. Jahrhunderts erklärte das attische Gesetz den Totschlag „unterwegs" für straflos. Vollends das Meer, das niemandem gehörte, blieb ganz unsicher, auch abgesehen von dem eigentlichen Seeraub. Noch am Anfange des 5. Jahrhunderts machen zwei kleine Orte im Gesichtskreise von Delphi aus, daß ihre Bürger einen Fremden im Landgebiete und im Hafen der Kontrahenten nicht greifen sollen; auf der See soll es ihnen freistehen. Es ist begreiflich, daß die Empfindung einem Schiffe gegenüber anders ist als einem einzelnen Menschen; man sieht ihm nicht an, ob seine Insassen „übel gesinnt" sind, wie Homer den Feind nennt. Den friedlich nahenden Fremdling hat schon sehr früh die Religion in ihren Schutz gestellt. Ihm gebührt Schonung und Rücksicht, αἰδώς; er hat, gerade weil er hilflos ist, eine Erinys, die seine Vergewaltigung rächen wird wie die der Eltern. Gerade weil es ganz in seiner Macht ist, ob er Schonung üben soll, und weil er damit wider seinen nächsten Vorteil handelt, fühlt der Mensch, daß Gott diese Schonung verlangt, nicht bloß der Gott von Delphi, sondern der Gott in seiner Brust. Das gilt doppelt, wenn der Fremde um Gottes willen Hilfe und Aufnahme heischt. Erfolgt diese, so ist ein dauerndes Treuverhältnis zwischen beiden

begründet, das zu einem Rechtsverhältnis wird, sobald und soweit sich ein wirkliches Recht aus der Religion niederschlägt.

War der Fremde ein Gleichgestellter, der wieder in seine Heimat zurückkehrte, so ergab sich eine Gastfreundschaft auf Gegenseitigkeit, die in den Familien forterbte. Ward er in das neue Haus als Genosse aufgenommen, so trat er mindestens tatsächlich in ein Dienstverhältnis. Dann hatte er die Heimat, oft auch das Geschlecht verloren, wie es besonders für die vielen galt, die wegen Blutschuld ihr Land meiden mußten, und ward durch die Aufnahme aus dem Zustand des vogelfreien „Elenden" gerettet. Ganz ebenso werden die Überlebenden eines zersprengten Stammes oder Geschlechtes, wird mancher verarmte und sippenlos gewordene Mann des eigenen Stammes sich in den Schutz eines Mächtigen gestellt haben, dessen Gefolgschaft desto mehr lockte, je mehr sie wuchs. Das Epos liefert für all dies Belege, auch für den freiwilligen Anschluß hochangesehener „Gefährten", ἑταῖροι, an einen mächtigen Herrn, wie Patroklos zu Achilleus, Meriones zu Idomeneus stehen. Noch Philippos von Makedonien hat sicherlich auf Grund des Landesbrauches solche „Gefährten" um sich gesammelt. So kann ein Herr über einer großen Schar von abhängigen Leuten stehen, die aus sehr verschiedenen Kreisen stammen. Die Bauern, die ihm seinen Acker bauen oder ihm zehnten, werden mit den landflüchtigen Recken und den standesgleichen Gefährten unter seiner Führung zu Felde ziehen. Der Herr muß die physische und die moralische Macht haben, diese Klientel zu beherrschen, wie sie bei ihm Brot finden müssen; aber er wird es auf die Dauer nur können, wenn das Ehr- und Pflichtgefühl auch in jenen stark genug ist, sie bei der Treue zu halten.

Durch den Anschluß an den einzelnen Herrn treten seine Gäste und Klienten mittelbar in den Schutz seines Stammes; nur eine solche persönliche Vermittlung ermöglicht nach griechischer Anschauung einem Fremden das Leben in dem fremden Kreise. Das hat nicht faktisch, aber rechtlich auch in der ausgebildeten attischen Demokratie gegolten. Als nun der Verkehr steigt und die Angehörigen verschiedener Stämme sich immer mehr friedlich berühren, werden die Rechtsformen dafür so gefunden, daß Gastrecht und Klientel, wie sie zwischen einzelnen galten, auf das Verhältnis von einem Staat zu einem einzelnen Fremden und auf das von zwei Staaten zueinander ausgedehnt werden. Zu dem ersten ist der Anstoß durch die fahrenden Leute gegeben, die man nicht entbehren konnte, weil sie besondere Künste verstanden, Seher, Ärzte, Sänger, Kunsthandwerker. Sie sucht man wohl auch dauernd zu fesseln, wenn ihr Eintritt in den eigenen Stammverband auch Ausnahme bleibt, meistens aber führen sie ein Wanderleben, und nur ihre Kunst verschafft ihnen Freistatt und Schutz; sehr früh sind sie auch aus öffentlichen Mitteln entlohnt und unterhalten worden. Wie gefährlich trotzdem ihr Wanderleben war, zeigen die Geschichten, in denen der Gott den Arion retten, den Ibykos rächen muß. Fremde, die durch bestimmte äußere Kennzeichen kundgeben, daß sie im Schutze eines Gottes stehen, die Herolde, später die Gesandten, die wohl einen Herold als Diener mitführen, sind auf die Dauer ihres Aufenthaltes Gäste des

Staates, der sie beherbergt und speist, an der Staatstafel, wo eine solche besteht, oder in dem Hause eines einzelnen. Der Art sind die Boten der großen Heiligtümer, die nicht nur ein kommendes Fest ansagen, sondern auch für die Pilger freien Durchzug und Landfrieden heischen; die Häuser, in denen sie einkehren, treten oft in eine wertvolle Gastfreundschaft zu dem Gotte. Der Gottesfriede der allgemein anerkannten Feste, der an dem heiligen Monate der Araber und den Pilgerzügen nach Mekka eine schöne Analogie hat, führt nicht nur die Gläubigen zusammen, sondern gestattet am sichersten freien Marktverkehr, für welchen die Herren der heiligen Orte besondere Aufsichtsbeamte und besonderes Gericht bestellen, ein Anstoß zur Ausgleichung des Handelsrechtes. Aber auch sonst kommen immer mehr fremde Händler in das Land, deren Waren man begehrt. Ohne den Schutz eines Bürgers kommen diese nicht aus, zumal wenn sie Recht nehmen wollen; sie haben aber nicht immer einen privaten Gastfreund. Da tritt ein oder der andere Bürger „statt des Gastfreundes", als Proxenos ein, etwa in Korinth für die Thebaner, die in das Land kommen. Dafür bezeugt Theben seinen Dank, indem es diesen Korinther und seine Deszendenz als seinen „Wohltäter und Proxenos" anerkennt und ihnen beträchtliche Begünstigungen in Aussicht stellt, falls sie vorübergehend oder dauernd das Gebiet der Thebaner betreten, auch das Niederlassungsrecht. Es ist im Grunde ein Gastvertrag zwischen einer Gemeinde und einem einzelnen Bürger einer anderen; die oft gezogene Vergleichung mit unseren Wahlkonsuln trifft nur sehr bedingt zu. Wenn die Proxenie später zu einer bloßen Dekoration geworden ist, so liegt das daran, daß die Fremden im Auslande des privaten Schutzes minder bedurften, seit die Staaten Gastverträge geschlossen hatten, Freundschafts- und Handelsverträge, wie wir sagen. Darin garantierten sie ihren Bürgern gegenseitig Handelsfreiheit oder auch Freizügigkeit, ja sogar für den Fall des dauernden Heimatswechsels Bürgerrecht. Solche Verträge haben schließlich die meisten zivilisierten Staaten geschlossen, so daß Commercium fast überall bestand (tatsächlich oft auch ohne Vertrag); zum Conubium aber ist es faktisch oft, in ausdrücklichem Vertrage sehr selten gekommen; dagegen sträubte sich das zähe Stammesgefühl. Ebenso ungern gewährte man dem Ausländer das Recht des Grunderwerbes, weil an ihm die politischen Rechte zu hängen pflegten. Rom ist schon in der latinischen Eidgenossenschaft sehr viel weiter gegangen: schon da sieht man, daß es zur Reichsgründung ganz anders befähigt war als Sparta oder Athen. Dagegen hat das Recht, wie es der Fremdenprätor spricht, in Griechenland seine Analogie vielerorten, ja es wird von griechischem Vorbilde abhängen. Sobald ein Staat so weit ist, daß er den Fremden als solchen in seiner persönlichen Freiheit und seinem geschäftlichen Verkehre schützt (wenn auch nur precario, denn natürlich ist er nur geduldet und kann ausgewiesen werden), ihm wohl gar tatsächlich die Verfolgung seines Rechtes verstattet (wofür die besonderen Fremdengerichtshöfe gebildet werden), ist die zivilisierte Menschheit als ein Rechtsgebiet, ist ein Menschenrecht, d. h. zunächst Hellenenrecht, anerkannt. In der Schonung des Heroldes und Gesandten lag der erste Schritt zu einem

Völkerrechte; der Götterbote macht deutlich, daß die Religion das Recht geschaffen hat.

Religion und Recht

Der Glaube an das tätige Eingreifen überirdischer Mächte in das Menschenschicksal ist in dem althellenischen Recht überall vorausgesetzt. Er allein kann durchsetzen, wozu der Staat noch zu schwach ist, denn dem Gotte unterwirft sich auch der Frevler, wo nicht, wird ihn der Gott heimsuchen. Daher wird von dem Fluche so starker Gebrauch gemacht, der das Einschreiten der Gottheiten, die gar nicht namhaft gemacht zu werden brauchen, zur Folge haben soll. Der Eid aber ist in Wahrheit eine Selbstverfluchung, die regelmäßig auf die Nachkommenschaft ausgedehnt wird. Dieser Eid ist von Reinigungseiden abgesehen überwiegend promissorisch: für das, was ich tun werde, binde ich mich. Von promissorischen Eiden hält die Gegenwart wenig, und unser assertorischer Eid besagt nur, daß ich bei Strafe des Zuchthauses diesmal die Wahrheit sagen will. Das steht auf einer Stufe mit der Folter, ohne die die Griechen nicht sicher zu sein glaubten, daß ihre Sklaven die Wahrheit sagten, und die Strafandrohung für Meineid gesteht ein, daß der Staat an das Zuchtmittel der uralten Schwurformel selbst nicht glaubt. Im griechischen Rechte gibt es keine Strafe wegen Meineides, kann es keine geben, denn verletzt ist keine Pflicht gegen die Gemeindegötter, sondern der Meineidige hat sich selbst die Vernichtung angewünscht; die Götter werden ihn schon finden. Denn „Eid" ist ein furchtbarer Diener der allwissenden Gottheit, deren Beisitzerin Dike die Vergeltung ist. Wenn der Richter in Gortyn „unter Eid" sein Urteil spricht, der athenische Geschworene sich und sein Geschlecht verflucht, falls er nicht nach bestem Wissen und Gewissen richtet, so muß man das beim Worte nehmen. Mit dem Fluche kann auch der unbekannte Übeltäter erreicht werden, denn die Götter kennen ihn. Wenn uns das Aussprechen eines solchen Fluches im Munde des Ödipus auf das tiefste erschüttert, so sagt ein Redner derselben Zeit, daß der unbekannte Mörder sich durch den Fluch abhalten läßt, Markt und Gotteshäuser zu betreten. Im ionischen Rechte gehört zur Strafe, daß der Schuldige „unter dem Fluche" stehen soll, d. h. unter diejenigen gehören, welche auch in Athen vor jeder Volksversammlung feierlich verflucht werden. So etwas nutzt sich natürlich mit der Zeit ab, und es hat nie an solchen gefehlt, die eben „mit dem Eide" betrogen; aber auch die brüchig gewordene Institution versteht man erst, wenn man sie nach der Gesinnung bemißt, die sie erzeugt hat und einmal den Verfluchten wirklich bannte und den Schwörenden band, so daß er sich selbst zum besten überwinden lernte.

Die älteste Zeit konnte oft genug auch das gerichtlich erkannte Recht nicht durchsetzen, beschränkte sich also darauf, der obsiegenden Partei die Freiheit zu geben, sich selbst ihr Recht zu nehmen. Da war die Hilfe der Götter unentbehrlich. Geldstrafen wurden sehr oft an bestimmte Götter gewiesen; der Richter erwartet, daß der Schuldner sich dann nicht weigern wird. Haftstrafe ist erst in vorgeschrittenen Zeiten angängig; Talion kommt kaum vor, aber sehr häufig wird auf Atimie erkannt; darin liegt zunächst, daß jeder den Ausgestoßenen töten kann, ohne Wergeld zahlen zu müssen, es entspricht

also praktisch dem *sacer esto.* Ganz allmählich ist daraus der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte geworden. Es ließe sich noch vieles anführen bis zu den Steinschriften, die einem Unreinen den Zutritt in ein Heiligtum verbieten, „sonst wird er es auf seinem Gewissen haben". Da ist kein anderer Gott mehr angerufen als der, welcher in Wahrheit der Rächer schon damals war, als die Selbstverfluchung ihre volle Kraft hatte. Es ist nur zu fürchten, daß die Anrufung des Gewissens bei denen wenig verfing, die nicht von selbst das Heiligtum nur im Zustande der kultischen Reinheit betraten.

b) Der Stamm. Soweit hat uns schon die Betrachtung geführt, die den freien, selbstherrlichen Mann und den Kreis, den er beherrscht, ins Auge faßte. Es scheint, daß diesem einzelnen, der in seiner Macht und seinem Willen den Staat bildet, ursprünglich der Name Heros zukam, und es ist nur recht, daß der Heros zum Helden der Vorzeit und zum Halbgott geworden ist. Als den Gebieter (wie die Götter, gerade auch der Unterwelt) bezeichnet ihn das Wort Anax, das daher früh aus dem Leben verschwand; nur auf Kypros hat es die Angehörigen des Fürstenstandes weiter bezeichnet. In der Entwicklung des griechischen Staates ist aus diesem königlichen Manne der Bürger der Demokratie geworden: das ist der Inhalt dieser Entwicklung. Über dem homerischen vollfreien Manne macht sich ein Staat gar nicht fühlbar; der Bürger dagegen empfängt seinen Teil an der Majestät nur von dem Staate. Diesen also gilt es nun zu betrachten.

Dorf und Geschlecht

Da wir von Aristoteles ausgingen, könnte es freilich scheinen, als müßte erst das Geschlecht herankommen, das zwischen Haus und Staat steht. Allein wir kennen das Geschlecht nur als ein Glied des Staates, während ein Herr sehr wohl auf sich stehen kann wie Zeus im Himmel; auch würde uns Homer im Stiche lassen, der nur ganz vereinzelt einem Helden einen Geschlechtsnamen gibt, während es eine merkwürdige Ausnahme ist, wenn der Stammname fehlt. Das ist sicherlich nicht das Ursprüngliche, sondern Aristoteles hat ganz richtig konstruiert; sehr wohl möglich, daß ihm das Leben noch bei den Makedonen oder Thrakern Erscheinungen gezeigt hatte, welche ihm die richtigen Schlüsse an die Hand gaben. Denn abgesehen von den altslawischen Zuständen, über die das Urteil noch nicht gesichert zu sein scheint, hat sich das Geschlecht bei den Nordgermanen bis an unsere Tage gehalten, gerade auch so, daß ihm das Dorf entspricht. „In einem abgelegenen Bezirk von Drontheim wie dem Tydal umfaßte bis vor kurzem das einzelne Gehöft einen Hausstand von 20 bis 30 Personen, eine Schar von erwachsenen verheirateten Geschwistern und ihren Kindern und einen Großvater in der Ofenecke, der die Oberleitung hatte." So erzählt Axel Olrik in seinem schönen Buche über Nordisches Geistesleben; er fügt hinzu, daß die Wohnstätte als der Sitz des Geschlechtes betrachtet ward, der Acker Gemeingut gewesen war, die Abgeschiedenen in einem nahen Berge wohnten, und vielerlei, was sich alles auf die griechischen Dinge übertragen läßt, teils wie sie sich uns noch unmittelbar darstellen (darunter die Vorstellung der jungerwachsenen Leute auf dem Jahresthing des Geschlechtes, ganz wie in Athen), teils wie wir sie erschließen, so daß der Übergang von der

Herrschaft des einzelnen Vaters oder Herrn in die des Geschlechtes leibhaft vor unsere Augen kommt. Bei den Griechen sind die entsprechenden Bildungen in den uns zugänglichen Zeiten längst gesprengt, aber die typischen Formen erhalten sich mit großer Zähigkeit trotz allen Variationen und trotz allem Wechsel des Inhaltes; sie werden uns noch eingehend beschäftigen. Zunächst zwingt Homer selbst die Frage auf, nicht was ist das Geschlecht oder Dorf, sondern was ist der Staat, und er gibt die Antwort: der Staat ist der Stamm.

Stamm und Stadt

Aristoteles gleicht den Staat mit der Stadt, der Polis, und wenn wir dieses Wort nicht gelten lassen, so fehlt dem Griechischen überhaupt ein Wort für Staat; wir aber haben von der griechischen Polis die Politik und die Polizei abgeleitet. Begreiflich also, daß das Mißverständnis entstanden ist, der griechische Staat wäre ein Stadtstaat, zumal die Städte als Träger der kommunalen Autonomie für die Gesellschaftsordnung des griechisch-römischen Weltreichs gegenüber den Stämmen der Barbaren charakteristisch sind. Aber ein Mißverständnis ist es doch, wie man eigentlich schon daraus abnehmen kann, daß es heute zu den anerkannten Wahrheiten der allgemeinen Bildung gehört. Unbegreiflich nur, daß es von Leuten nachgesprochen wird, die nachgerade wissen müßten, daß Sparta und Athen nur so lange politisch etwas bedeutet haben, als ihre Verfassung von einer Stadt auch nicht das mindeste an sich hatte, und daß auch Alexandreia zwar als Stadt erbaut ist, aber die Verfassung eines Stammes nie ganz verloren hat. Gerade Athen läßt uns verfolgen, wie es erst eine Entartung ist, daß am Ende Attika nicht mehr für den Stadtstaat bedeutet wie der Landbesitz von Hamburg oder Bremen. Nicht einmal Solon kennt einen Gegensatz zwischen Stadt und Land, und die Verfassung weiß von der Stadt überhaupt nichts. Dagegen hat Rom eine städtische Verfassung; da hat das *pomerium* seine Bedeutung und ist *imperium* und *potestas* ein Gegensatz; die Beamten sind zumeist an die Stadt gefesselt. Von all dem ist bei den Griechen keine Spur. Etrurien kennen wir nur als einen Bund weniger mächtiger Städte; aber ist das ursprünglich? Überschlägt man dagegen die Namen der Mitglieder des Latinerbundes, so muß man sich sagen, daß dies ein Bauernbund ist, wie wir ihn den Samniten auch zutrauen können, die es zum Stadtstaate nie gebracht haben. Das stimmt zu den kleinen griechischen Bünden um den Parnaß und zu den Eleern. Die Epiroten und Makedonen sind doch auch Griechen, und doch ist es bei ihnen so unmöglich, von einem Stadtstaat zu reden, wie bei den Kelten und Germanen. Wie die Griechenstämme gelebt haben, die bei dörflicher Siedlung blieben, wie es lange Zeit überhaupt ausgesehen hat, kann nichts so gut veranschaulichen als die Zustände auf Island, die uns die Sagas mit unvergleichlicher Treue schildern. Der Bauernhof des weisen Njal läßt sich mit dem Sitze eines Königs der hesiodischen Frauenkataloge ziemlich gleichsetzen, und das Treiben auf dem Thing werden wir auch übertragen dürfen; gerade für die Folgen einer Fehde, die aus Privatrache erwächst, fehlen auch in Hellas die Parallelen nicht. Nur daß die Religion und vollends der Gottesdienst auf Island ohne jede Bedeutung ist, macht allerdings einen Unterschied, und dann daß die Staatlosigkeit Voraussetzung bleibt, zum Zusammen-

schluß der Gesellschaft kein Versuch gemacht wird, zeigt Zustände, die für unsere Blicke in Hellas überall überwunden sind. Das Germanische bietet aber belehrende Vergleichung auch noch in den entwickelten Formen unserer Tage. Die Schweiz läßt sich mit der Summe der griechischen Freistaaten nicht übel vergleichen, aber erst die ganze Eidgenossenschaft, die ebensogut bäuerliche wie rein städtische Republiken umfaßt. Erst dann werden wir den griechischen Staat fassen, wenn wir etwas erreichen, das zu dem einen wie dem anderen werden kann.

Mit einem solchen kalten Abstraktum wie Staat darf man eigentlich an das warme Leben gar nicht herantreten; die Römer haben auch kein Wort dafür, und wir nur ein denaturiertes lateinisches. Ebenso wie bei Hebräern und Arabern, Kelten und Germanen muß man zunächst auch von jedem bestimmten Lande und Orte absehen. Die Menschen machen sich erst einen Staat; sie sind das Gegebene; und sie sind beweglich und führen ihre Gesellschaftsordnung mit sich. Der konkrete lebendige Körper ist die Summe der gleichberechtigten Herren oder Bürger, einerlei wie man sage, die durch die Geburt, also die Natur selber, zueinander gehören und nur wider die Natur getrennt werden können, was ihnen freilich oft genug passiert. Der freie Mann führt dem Ausländer gegenüber seinen Stammnamen (Lokrer, Lakedaimonier usw.) als Bezeichnung der Herkunft neben seinem Eigennamen, der dem griechischen Individualismus so schön entspricht wie dem germanischen, während er bei den Italikern verkümmert ist, dazu den Namen des Vaters, der die freie Geburt bezeichnet. Das genügt gegenüber dem Auslande, aber innerhalb des Stammes gehört der einzelne immer noch einer, meist mehreren übereinander geordneten Gemeinschaften an; nur die Zugehörigkeit zu diesen engeren Kreisen gibt ihm das effektive Recht des Bürgers, und er muß oder kann sie auch durch einen Zusatz zu seinem Namen bezeichnen, also zuerst durch das Geschlecht (wie es in Rom immer geschah), später durch die Ortsgemeinde, in Athen also den Demos, in Argos, wie wir jüngst gelernt haben, blieb beides nebeneinander in Gebrauch. Aus diesen Gemeinschaften baut sich der Stamm in ähnlicher Weise auf wie bei uns aus Gemeinde, Kreis, Provinz; auch sie verwalten nicht nur bis zu einem gewissen Grade sich selbst, sondern üben in ausgedehntem Maße staatliche Funktionen für die Gesamtheit aus. Aber daß ein Staat durch die Vereinigung selbständiger getrennter Städte zusammenwächst, ist keine häufige Erscheinung: daß Theseus die angeblich zwölf Städte Attikas zusammengezogen hat, ist der Ausdruck der Sage dafür, daß hier einmal die Zusammenfassung gelungen ist; aber erst als der Staat verfallen ist, ist Attika die Feldmark der Stadt Athen. Was bei uns lokale Größen sind, wird bei den Griechen mindestens der Idee nach durch die nähere und fernere Gemeinschaft des Blutes abgegrenzt. Die Bürgerschaft bleibt immer in der Idee ein Naturprodukt, eine große Familie, gegliedert in Äste und Zweige. So sind denn auch die Bezeichnungen der Zugehörigkeit zu den Unterabteilungen des Stammes fast durchweg so gebildet, daß sie die Abkunft von einem Ahnherrn aussagen, der auch von seinen Nachkommen den entsprechenden Kult

erfährt: es sind recht eigentlich Geschlechtsnamen. Die Stammnamen sind das so gut wie nie; trotzdem fehlt nie ein Kult für den Exponenten des Gemeingefühles, das den Stamm zusammenhält; aber dieser braucht nicht dem Namen zu entsprechen, und wo er das tut, ist es meistens späte Mache, so daß der Heros erst nach dem Stamme benannt ist; denn die semitische Weise, daß Ahn und Stamm zusammenfallen, also beide Joseph oder Juda heißen, ist ganz ungriechisch. Dieser Typus des Staates gilt für die Griechen alle und für alle Zeit, bis sich das hellenische Wesen ganz verliert, also durchaus noch für die Städte, die der Hellenismus gründet. Auch diese Polis ist noch identisch mit der Summe der vollberechtigten Bürger und gliedert sich überall zunächst in gentilizischer Weise, keineswegs nach den Quartieren der Stadt. So liegt die Souveränität der vollberechtigten Bürgerschaft in der Idee des griechischen Staates; die Unterschiede der Verfassungen liegen also darin, wer zu den vollberechtigten Bürgern gehört. Da stellt sich die Entwicklung so dar, daß die Summe der Hausherren, wie wir sie kennen gelernt haben, durch die Emanzipation der erwachsenen Söhne und der übrigen abhängigen Hausstandsgenossen sich wandelt in die Summe der erwachsenen freien Stammesgenossen. Das zweite ist, daß die durch die Verwandtschaft bedingten Unterabteilungen der Bürgerschaft selbsttätige Organe des politischen Lebens werden, wo dann ihr Aufbau und die Ausdehnung und Art ihrer Beteiligung die Unterschiede hervorrufen; das Ende ist auch hier die Nivellierung; aber auch als der Stadtstaat und die Gleichberechtigung aller seiner Bürger erreicht ist, dauern immer noch Überbleibsel der alten gentilizischen Gliederung.

Als die einwandernden Stämme feste Wohnsitze gewannen, brauchte das ihre Gliederung noch nicht zu beeinträchtigen; selbst wenn für die untersten Gemeinschaften das lokale Prinzip durchgeführt ward, konnte das mindestens zu Anfang darauf beruhen, daß ein Geschlecht sich zusammen angesiedelt hatte; attische Ortsnamen aus der demokratischen Zeit tragen oft noch die Namen von Geschlechtern, wie das ja auch viele deutsche Dörfer tun. Aber wenn auch ein Stamm sich aus lauter Dörfern mit kommunaler Selbständigkeit zusammensetzte, konnte die Organisation als Stamm ungestört bleiben, ja gerade das wirkte der Erhebung eines städtischen Vorortes entgegen. Umgekehrt konnte innerhalb gentilizischer Ordnung ein faktisches Übergewicht der Stammesgenossen eintreten, die um den Ort wohnten, wo der Sitz der Exekutive war. Die Einwanderer trafen wenigstens auf der Ostseite von Hellas auf alte ansehnliche Städte; kein Wunder, daß viele von ihnen sich in diesen niederließen; oft werden sie damit zufrieden gewesen sein, daß die alten Bewohner draußen ihnen als Hörige die Äcker bebauten, zu denen dann die Leute ihrer Gefolgschaften und auch manche minder mächtige Volksgenossen traten. In solchen Fällen bildete sich der Gegensatz der „Städter" ἀστοί, oder Burgbewohner, πολῖται, zu den „Umwohnern", Periöken, oder „Mitbewohnern", Metöken, und indem diese allmählich sich die gleichen politischen Rechte erringen wie die Städter, verschiebt sich der Begriff des Burgbewohners in den des Staatsbürgers. Gelingt es dagegen den alten Herren, sich zu behaupten

und alles unterhalb von sich in dem Stande von Hörigen und Metöken zusammenzudrängen, so bildet sich eine Art Adel, der dann freilich kein echter, auf besonderem Blute beruhender mehr ist. An den Küsten Asiens eroberten sich nicht mehr geschlossene Stämme, sondern Angehörige zersprengter Stämme alte feste Städte und unterwarfen von da aus barbarische Untertanen. Da ist die Stadt von vornherein der Sitz des Gemeinwesens, und ihr Landgebiet erscheint als Dependenz. Die gentilizische Gliederung, ohne die man nicht auskommen konnte, ist notwendigerweise eine Fiktion; eine lokale konnte nur selten an die Stelle treten, weil die Stadt den Ausgangspunkt der Ansiedlung gebildet hatte. Nicht anders stellen sich die späteren Kolonien dar, und zu denen kann man noch die Alexanders rechnen. Ephesos und Milet, Byzanz und Syrakus, Neapel und Alexandreia sind in dieser Hinsicht nicht wesentlich verschiedene Bildungen. Und wenn die Neugründung eine künstlich gemachte politische Gliederung einer neu zusammentretenden Bürgerschaft forderte und gestattete, wie sollte nicht eine Revolution dasselbe Mittel anwenden, um dem Staate, das ist der Bürgerschaft, einen neuen Aufbau zu geben? Noch Platon tut das für die Kolonie, die seine „Gesetze" im Anschlusse an die bestehenden Verhältnisse, aber auf neuem Lande ganz frei errichten.

Es wird unvermeidlich sein, dies an einer Anzahl konkreter Erscheinungen zu erläutern. Der Stamm der Phoker hat gar keine Stadt, mögen sich die Dörfer auch so nennen, in denen er wohnt, auch zum Teil befestigt sein; die Dingstätte ist auf einem unbewohnten Fleck, kümmerlich ausgestattet. Wir kennen keine andere Gliederung als diese Dörfer; aber Delphi, das sich von dem Stamme losgerissen hat, ist der Name der Bewohner, der die Ortsbezeichnung Pytho verdrängt hat, und bei den Delphern treffen wir auf Geschlechter: das werden wir ruhig auf den ganzen Stamm ausdehnen dürfen. Die Ätoler sind zur Zeit des Thukydides drei Stämme ohne städtische Wohnsitze, 100 Jahre nachher eine Vereinigung von Ortschaften, die zum Teil sicher viel mehr Landschaften sind. Die Dingstätte Thermon, an der sich alle Ätoler einmal im Jahre versammeln, ist schon sehr früh baulich ausgeschmückt, aber keine wirkliche Stadt. Die Lokrer sind in hundert Geschlechter gegliedert, die sich auf hundert Ahnfrauen zurückführen, also vermutlich durch diese Götterblut empfangen haben. In der ansehnlichen Pflanzstadt, die von den Lokrern in Unteritalien (bei Gerace) gegründet ward und auch den Stammnamen führte, zeigte man noch spät die Gräber von einigen dieser Ahnfrauen. Offenbar war der Geschlechtskult der führenden Männer von der Kolonie übernommen, und wie die Ahnfrauen dorthin gekommen sein könnten, fragte man nicht. Den hundert Geschlechtern entspricht die Versammlung der „Tausend" in Opus, die das Volk bildet, wahrscheinlich die Sollstärke der waffenfähigen Mannschaft. Das Zahlenschema gemahnt an die typische römische Kolonie und den Staat des Romulus. Opus lag in der einzigen fruchtbaren Ebene des Landes, wo daher zahlreiche und wohlhabende Familien wohnten; daher ward es der Sitz der Regierung. Da machte es sich von selbst, daß die Opuntier nach der Vorherrschaft strebten, und sie hatten sie vielleicht zu der Zeit erreicht

Phoker

Ätoler

Lokrer

(aber nicht dauernd), wo ein zufällig erhaltener Vertrag, der sonst immer den Stammnamen braucht, von dem Abfall des anderen Kontrahenten, einer Kolonie, „von den Opuntiern" redet; doch kann das auch anders gedeutet werden. Dem Athener mußte solche Verfassung aristokratisch scheinen, weil sie nicht alle Stammesgenossen prinzipiell gleichstellte und mit adligem Blute rechnete. In Wahrheit muß Adel und Bürgerrecht sehr weit ausgedehnt gewesen sein, wenn die Zahl Tausend einigermaßen reelle Bedeutung hatte. Die Leitung des Stammes lag in den Händen eines einzigen Beamten; ob darin ein altes Königtum nachwirkte, steht dahin. Die südlichen Nachbarn der
Böoter Lokrer, die Böoter, hatten ein großes, reich mit alten Städten besetztes Gebiet eingenommen; da hat sich der Stamm in einen Bundesstaat verwandelt, dessen Glieder nun die Städte sind, soviel ihrer sich selbständig behaupteten, und eine von ihnen, Theben, hat die Stellung eines Vororts erlangt und ist Sitz der Bundesregierung; vor unseren Augen gehen eine ganze Anzahl selbständiger kleiner Orte in Theben auf. Die alten Stammnamen sind verschwunden, dauern aber in den Erzählungen von alten Völkern, die ehedem im Lande gesessen hätten, und an der alten Dingstätte zwischen Helikon und Kopaissee wird der Bundesgöttin Athena immer noch das Bundesfest gefeiert, obwohl die regierende Körperschaft nicht mehr dort tagt. Die Göttin und das Fest heißen nach der thessalischen Stadt Iton; da hatte also der Stamm auf einer früheren Station seiner Wanderung sein Zentrum gehabt. Man sieht, wie auch die Götter wandern. Der Bundesstaat der Böoter kommt später zur Besprechung.

Dies sind Spielarten der Verfassung, die von den Nordgriechen mitgebracht ward. Bei ihnen treffen wir nirgends das Wort Phyle, das sonst fast überall die oberste Einheit unter dem Stamm, dem Wortsinne nach aber Stamm bedeutet, also wohl überall das Zusammenwachsen mehrerer Stämme erschließen läßt; bezeichnenderweise aber kommt es auch ohne rechtlichen Nebensinn für Geschlecht vor, noch bei Herodotos. Ganz offenbar sind wirklich alte Stämme die drei Phylen, in die sich alle dorischen Staaten entweder immer gliedern (so in Kos und Megara, was weithin Schlüsse zuläßt) oder doch gegliedert haben. Die dritte Phyle heißt Pamphyler, d. h. Allerweltsvolk, war also schon vor der gemeinsamen Auswanderung aus einem Konglomerat zu der Konsistenz eines Stammes gediehen. Wenn dann z. B. in Argos eine vierte Phyle zugetreten ist, so springt in die Augen, daß die alte Bevölkerung in ihr einmal Gleichberechtigung erlangt hat, aber erst nachdem Kos und Rhodos von der Argolis aus besiedelt waren. In Kreta kommen die drei Phylennamen zwar auch vor, aber neben anderen und ohne daß sie in jeder Stadt sich alle zeigten; da müssen also noch stärkere Verschiebungen stattgefunden haben; das ist zur-
Megarer zeit noch unaufklärbar. Megara trägt es im Namen, daß in dieser Stadt die „Häuser" der von Korinth her eingedrungenen dorischen Herren stehen; gewiß hatte eine alte Stadt dagestanden, aber ihr Name ist untergegangen, erschließbar aus dem vordorischen Könige Nisos. Die Gliederung dieser Herren wird durch die drei Phylen gebildet. Das Land aber, das ihre Hörigen bebauten, ist in fünf Bezirke geteilt. Als dieses Landvolk sich im 6. Jahrhundert mit Ge-

walt in die Stadt und das Vollbürgerrecht drängt, sollte man meinen, die Verfassung müßte den fünf Bezirken folgen; vermutlich würde sie es, wenn sie demokratisch geblieben wäre; dann würde aber auch das dorische Element untergegangen sein. Das Ergebnis ist dagegen gewesen, daß die drei Phylen blieben und Aristokratie und Dorertum auch. Es haben also die Bauern, soweit sie zu freien Eigentümern wurden, die politische Gleichberechtigung erlangt; das geschah in der Form, daß sie in die Phylen eintraten, also zu Dorern wurden und den Kult der dorischen Ahnherren übernahmen.

Athener

Für Athen kennen wir die Konstruktion, wie sie vor der gewaltsamen Neuschöpfung seiner zehn Phylen war, die später behandelt wird. Ion, der Sohn des Apollon, hat vier Söhne, nach denen die vier Phylen heißen (die Namen sind der Phylenbezeichnung gleich, späte, sinnlose Fiktion). Jede Phyle zerfällt in drei Bruderschaften, jede Bruderschaft in dreißig Geschlechter und jedes Geschlecht stellt dreißig Männer, vermutlich zum Heere. Daß das nicht aus der Urzeit stammt, sondern spät und künstlich gemacht ist, sollte niemand leugnen; die Vierzahl der Phylen und ihre Namen als eine uralte Institution zu nehmen, ist vollends jetzt unmöglich geworden, wo wir wissen, daß die Namen in ionischen Städten zwar wiederkehren, aber nicht überall, und daß die Vierzahl ebensowenig durchgeht wie irgendeine andere. Andere Namen aber stehen dort daneben, darunter z. B. „Boreer", deren Ahn in der Ilias vorkommt und ehrwürdiger ist als der attische Ziegenhirt oder, um die schlechte Ableitung nachzubilden, Ziegenhirtling Aigikoreus. An die Ausdeutung der Namen ist viel Scharfsinn verschwendet: was sie auch einst gewesen sein mögen, wir kennen sie nur als reine Appellative. Außerdem haben wir in den ionischen Städten ganz ebensolche radikale Wandlungen kennen gelernt wie in Attika. Da ist es denn ein völlig aussichtsloses Unterfangen, die ursprünglichen ionischen oder äolischen Phylen herausfinden zu wollen. Es ist auch nur natürlich, daß die Stämme der ersten Einwandererschicht vollkommen zertrümmert wurden, ihre Splitter hierhin und dahin flogen und sich nur hie und da als Unterabteilungen, nicht einmal immer desselben Grades, der neuen Stämme oder Städte erhielten. Es ragt in solchen Namen die ältere Zeit, die wir gern kennen möchten, aber nie kennen werden, in die neue herüber. Für diese haben die alten Namen, hat auch die Gliederung der einzelnen Bürgerschaft keine Bedeutung allgemeiner Art; an die Stelle der Stammnamen sind überall Ortsnamen getreten: Milet und Kyme oder Chios entsprechen den Phokern und Athenern, und Ionier ist entweder ein ethnischer Begriff ohne politischen Inhalt oder ein Wahlname für einen Städtebund. Wesentlich ist nur das Prinzip, daß auch die Stadt sich als Stamm in Phylen usw. gliedert, und daß sich das Prinzip der Gliederung behauptet, soviel man auch im einzelnen ändert. Wir finden als unterste Gemeinschaft bald das Geschlecht bewahrt, z. B. in Chios, bald eine Ortsgemeinschaft, z. B. in Teos. Wir finden das lokale Prinzip bei der Phyle in Samos, wo es nur zwei gibt (es sind hier einmal wirklich zwei Staaten zusammengewachsen); darunter aber zunächst Tausendschaften, die darauf deuten, daß die Heeresordnung politische Bedeutung er-

Ionier

langt hatte, wie im populus Romanus. Denn das gentilizische Prinzip hat ja keine innerliche Kraft mehr, sondern liefert nur den Rahmen: das Geschlecht wird zur Genossenschaft. Die Geschichte eines Wortes beleuchtet den Bedeutungswandel am hellsten. Das indogermanische Wort Bruder hat sich nur in Ionien und Athen in der Ableitung Phratrie, Bruderschaft, erhalten, aber die Griechen haben den Bruder darin nicht mehr verstanden. Dem Sinne nach war die Phratrie von der Patra nicht verschieden, wie die Dorer für das Geschlecht sagten: es kommt auf eins heraus, ob man es von der Seite der gleichberechtigten Mitglieder oder von dem gemeinsamen Vorfahren her ansieht. Dann hat man vielfach diese Worte sogar formal an- und ausgeglichen (πατριά, φατρία, in Argos φάτρα); in Athen ist die Phratrie zwischen Phyle und Geschlecht geschoben; in Ionien ist sie schließlich nichts mehr gewesen als eine Vereinigung zu gemeinsamen Festmahlen: der Kult des präsumptiven Ahnen hat seine Deszendenz überlebt und schließlich ist auch der Ahn vergessen, das Essen hat keinen anderen Zweck mehr außer sich selbst behalten, wie es mit Zweckessen geht.

Eponyme Heroen und Stammgötter

Die ganze Sache hat nun aber noch eine Seite, die wieder eine breitere Erläuterung fordert, weil uns die Vorstellungen ganz fremd geworden sind, von denen die Griechen sich so wenig losmachen können wie von dem gentilizischen Prinzip. Alle die Genossenschaften, die gewachsenen so gut wie die künstlich gemachten, sind durch gemeinsame Kulte zusammengehalten; sie besitzen als solche Ländereien und sonstiges Vermögen und verfügen über diese Einkünfte so gut wie die Samtgemeinde über ihren Besitz; sie können auch ihre Mitglieder besteuern. Wenn der Staat eine neue Phylenordnung durchführt, kommt ihm gar nicht der Gedanke, die alten abzuschaffen, mögen sie auch materiell beeinträchtigt worden sein. Wie sollte er auch eine Verwandtschaft wegdekretieren, wie sollte er einem Gotte die Existenz absprechen? So haben denn die alten Phratrien und Phylen als Kultgenossenschaften in Athen noch jahrhundertelang fortbestanden, und doch beruhte auch in ihnen schon die Verwandtschaft im Grunde nicht mehr auf dem Blute. Es ist eben jede Gemeinschaft ein lebendiges Wesen, das so lange dauert als das Gemeinschaftsgefühl in seinen Mitgliedern. Der Staat selbst ist nur die umfassendste solche Gemeinschaft; er würde seine eigene Existenzberechtigung zerstören, wenn er nicht die anderen unter und neben sich bestehen ließe und schützte. Der einzelne Bürger fühlt sich als Mitglied vieler engerer und weiterer Kreise; daß diese sich oft schneiden und nicht in derselben Fläche liegen, stört ihn nicht. Das Lebendige, das in jeder Gemeinschaft steckt, kondensiert sich aber für den Hellenen in einem Gotte, genauer, es wird, weil es lebt, als göttlich, dann als persönlich empfunden und endlich in einer Person benannt. In dem gemeinsamen Kultus dieser Gottheit bekennen und stärken die Genossen ihr Gemeinschaftsgefühl. So ist denn ihr Gott oder Ahn in jeder Genossenschaft ganz eigentlich der Herr; scharf betrachtet ist er das Konkretum, das Rechtssubjekt.

Da könnte man nun die Abstraktionskraft der Griechen loben wollen, daß sie so früh den Begriff der juristischen Person erfunden hätten, und sie dann

wieder tadeln, daß ihre phantastische Art den soliden juristischen Stock wieder mit mythologischem Rankenwerke überzogen hätte. In Wahrheit soll man ihnen nachdenken und nachempfinden. Sie haben Verstand und Gefühl noch nicht scheiden gelernt: Religion und Recht sind noch keine getrennten Gebiete. Dafür quälten sie sich nicht wie unsere Juristen mit der „Fiktion" von Personen oder verirrten sich gar in die Sandwüste des platten Verstandes, der nicht begreifen kann, daß eine Gemeinschaft mehr ist als die Summe ihrer Mitglieder, wo doch der nicht zu leben verdient, der nicht nötigenfalls für das Leben seiner Gemeinschaft das eigene darangibt. Daß es ihnen so leicht ward, nach der Analogie des eigenen Selbst die verbindende Kraft als eine wirkende Person zu fassen, dieser Leiblichkeit und Namen zu verleihen, und dann allerhand Geschichten von ihr zu erzählen, läßt sich ganz erst dann begreifen, wenn man weiß, daß sie auf demselben Wege den ganzen Reichtum ihrer Götterwelt gewonnen hatten und immer noch zu mehren wußten. Hier muß es als einer der wichtigsten Faktoren ihres Lebens ohne weiteres eingesetzt werden; wir müssen die Gemeinschaften, die wir als solche betrachtet haben, uns noch einmal als Personen ansehen.

Für das Geschlecht ist der Ahn und sein Kult ohne weiteres gegeben und so überall, wo die Zusammengehörigkeit gentilizische Form trägt. Wenn Achilleus als Sohn des Peleus Pelide ist und daneben den Geschlechtsnamen Aiakide trägt, so ist der Ahn Aiakos gegeben. Durch die Schaffung neuer Phylen erhält so ein ganzer Teil des Volkes sozusagen einen neuen Ahn, ganz wie der einzelne, der durch Aufnahme in die Staatsbürgerschaft in eine Phyle tritt. Daran nimmt man keinen Anstoß; der gemeinsame Kult ist stark genug, die Blutsgemeinschaft zu ersetzen. Wo die Gemeinschaft durch das Lokal bedingt ist, sind Ortsnamen und damit der Name eines Gründers meistens vorhanden, und wenn nicht, so ergeben sie sich von selbst nach dieser Analogie. Doch hat man nichts dabei gefunden, auch einfach den Eponymos, „den von dem wir den Namen haben" zu verehren. Sogar nicht wenige Stammnamen haben in der Weise zu der Aufstellung eines Ahnes, „der Böoter, Achäer, Ionier, Arkader, Lokrer" geführt, doch sind das immer schemenhafte späte Gestalten; wären sie es nicht, so müßten die Stammnamen gentilizische Form tragen. Daß sie das nicht tun, ist der beste Beweis dafür, daß der Stamm von vornherein etwas den gentilizischen Bildungen Übergeordnetes gewesen ist. Selten lassen sie sich noch deuten, und wenn die Arkader nach dem Bären heißen wollen, die Phoker nach der Robbe, die Böoter nach dem Rinde, so fehlt doch jede Spur totemistischer Vorstellungen, und selbst die Abkunft der Arkader von einer Bärin kann schwerlich für mehr als eine alte Ausdeutung des Namens gelten; in dem Böoternamen steckt das Rind mindestens direkt überhaupt nicht. Der gemeinsame Kultus des Stammes gilt fast immer einem der großen Götter, die weit über diese Grenzen hinaus anerkannt sind. Phoker und Böoter mögen Athena als Stammgöttin schon mitgebracht haben. Häufiger übernahm ein Gott, der schon vorher in dem Lande gesessen hatte, von einem großen Heiligtume aus den Schutz des neuen Staates, so der Zeus von Dodona die

Epiroten, Hera auch das dorische Argos, vorhellenische Götter die ionischen Kolonien, der Apollon von Didyma Milet, die Artemis von Ephesos die hellenische Ansiedlung, die zuerst einen anderen Namen gehabt haben muß und räumlich immer von dem Tempelbezirk geschieden blieb. Ganz besonders bedeutsam ist es, daß die Bewohner von Attika, als sie sich zu einer staatlichen Einheit zusammenschlossen, dies auch in dem Namen „Volk der Athena" taten, also in ihrem Namen die Zugehörigkeit zu der Staatsgöttin statt zu einem Ahn bekannten, die vermutlich erst damals die Burg, das Haus des Erechtheus, mitbezog. Es ist nicht ausgeblieben, daß die Göttin, die zuerst der Athenastadt und dem Athenavolke den Namen gab, umgekehrt sehr viel von dem Wesen dieses Volkes in das ihre übernahm, so daß sie später wirklich die Seele des Athenertums zu sein scheinen konnte, und bei den Modernen das Mißverständnis aufkam, sie hieße nach Athen. Nachdem sie dem Volke der Athener ihren Namen gegeben hatte, ist sie so ganz persönlich die Herrin des Staates geworden, wie wir das nirgend sonst beobachten können. Sie ist fraglos der größte Grundbesitzer im Lande, ihr steuert der Staat von allem Gewinne den Zehnten, und so tun daneben viele einzelne Bürger, sie empfängt die Bußgelder, es gibt zuerst kein „Gemeindevermögen" und keinen Staatsschatz neben dem ihren: das kommt vielmehr erst durch die Demokratie auf. Analog müssen wir uns die Verhältnisse anderwärts denken; nur war die Göttin des Einheitsstaates Athen sehr viel mächtiger als die Athena des böotischen Bundes.

Dasselbe Volk, das sich nach Athena nennt, an die sich der Gedanke der Blutsverwandtschaft nicht wagen kann, nennt sich auch Kekropiden, Erechthiden, Thesiden, Ionier: das besagt eigentlich Abkunft von Kekrops, Erechtheus, Theseus, Ion, die doch für den einzelnen und das einzelne Geschlecht gar nicht auszudenken ist. Die athenischen Adelsgeschlechter führten sich natürlich je auf einen bestimmten Gott zurück; was sollte da die Verehrung des Apollon als Stammvater, die doch offiziell für das ganze Volk galt, seit die oben angegebene Gliederung der Bürgerschaft angenommen war? Mit leichtester Mühe ließen sich solche Widersprüche häufen. Daraus ergibt sich zweierlei, einmal daß die gentilizische Ordnung, die wir allein erreichen, fiktiv ist, zweitens daß die Griechen an den Widersprüchen nicht den mindesten Anstoß genommen haben. Alle Spartaner wollten Herakliden sein; ihr Geschlecht führten höchstens die Könige auf Herakles zurück, und auch die erst durch eine künstliche Genealogie, die sich mit ihren wirklichen Geschlechtsnamen schlecht vertrug. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Gotte oder Heros ist lebendig und wahr; auf die willkürlichen Konstruktionen, die es begründen sollen, kommt demgegenüber wenig an.

Genossenschaften

Weil ein gemeinsamer Kult die Menschen ähnlich zusammenschließt wie die Familie oder die dieser nachgebildeten staatlichen Verbände, kann er die Form für die Genossenschaft überhaupt abgeben. Schon die Phratrie Altathens umfaßt neben den Geschlechtern solche Kultgenossenschaften (θίασοι): die Zugehörigkeit zu ihnen ersetzt den Adel. Der Thiasos des Gottes Dionysos,

d. i. seine dämonische Gefolgschaft, hat in den Dionysosgläubigen, die einem von ihm erweckten Propheten folgen, seine Analogie; man kann kaum bezweifeln, daß der Kult dieses fremden Gottes sich einmal in Kultvereinen abgespielt hat, bis ihn die Staaten selbst aufnahmen. An anderen ausländischen Kulten beobachten wir später dieselbe Erscheinung, manchmal so, daß die Fremden zuerst unter sich ihren Kult treiben, und nicht immer übernimmt ihn der Staat, wenn er ihm auch selbst Prozessionen auf den Straßen verstattet, wie der thrakischen Bendis im Peiraieus. Die Vereinigungen der sog. Orphiker, die Genossenschaften der Pythagoreer in Unteritalien sind ohne solche Assoziation undenkbar. Und wie sollte sich nicht auch der Zusammenschluß zu Erwerbsgenossenschaften eingestellt haben, wie wir denn in Athen die Reeder als eine alte Genossenschaft kennen. Immerhin ist ein eigentliches Gildenwesen nicht vorhanden. Zwar nennen sich die Rhapsoden Homeriden, unbekümmert darum, daß Homer keinen Sohn hinterlassen hat, die Ärzte Asklepiaden, ohne sich alle von dem Gotte abzuleiten; aber da das Wandergewerbe sind, hat schon der einzelne den Schutz des Gastrechts (S. 40). Einzelne Gewerbe haben ihre bestimmten himmlischen Beschützer, wie die athenischen Töpfer den Hephaistos, und sie wohnen zusammen um seinen Tempel; aber daß sie eine Gilde bildeten, ist unbeweisbar. Wohl aber hat schon Solon das Prinzip aufgestellt, daß ein Kultverein befugt sei, sich Statuten zu geben, deren Rechtskraft für die Mitglieder der Staat anerkannte, soweit sie nicht gegen dessen Gesetze verstießen; in dem Gesetze werden auch bereits Kaper- und Schiffahrtsgenossenschaften mit aufgeführt, und die ersteren deuten wahrlich auf alte Zeit. Damit war das Prinzip der Assoziationsfreiheit aufgestellt, das später seine Frucht tragen sollte, und es ist bezeichnend, daß noch die Digesten auf dieses Gesetz Solons zurückgegriffen haben.

Vergleichung mit Rom

Der altrömische Staat zeigt uns einen dem griechischen Stamme ganz ähnlichen gentilizischen Bau in den drei Tribus und den Kurien. Die Analoga zu der Heerordnung mit ihren Klassen und zu den Ortstribus sind uns auch begegnet und werden uns noch begegnen. Aber alle diese Unterabteilungen haben in den Zeiten, die wir kennen, kein selbständiges Leben, es fehlt ihnen auch der göttliche Vertreter, also der besondere gemeinsame Kult, es fehlt ihnen der Ahn und damit die Persönlichkeit und Rechtsfähigkeit, oder wo sich Spuren zeigen, sind sie verkümmert. Das Geschlecht spielt gegenüber dem einzelnen Herrn eine viel größere Rolle, aber ein Haupt hat es nicht, weder einen Ahn noch einen Beamten. Erst das latinische Munizipium hat ein Sonderleben wie die Städte der Phoker und Böoter, die Gemeinden der athenischen Demokratie. Es mag sein, daß die Verfassungen von Städten wie Milet und Korinth der römischen näher gestanden haben: um so mehr soll man sich hüten, in Hellas den römischen Stadtstaat zu suchen. In Wahrheit ist Rom selber erst allmählich dazu geworden, und kennten wir die Verfassung der Samniten, so würde vollends der italische Stammstaat vor unseren Augen stehen. Sehr zu bedauern ist, daß wir außerstande sind, den Übergang der semitischen Stämme in die Städte der Phönikier zu verfolgen; auch da dürfte

die Ähnlichkeit mit den Griechen groß gewesen sein. Die Verehrung eines Baal der bestimmten Stadt oder auch eines göttlichen „Stadtkönigs", Melkarth, dürfte die Ablösung der Stadt von dem Stamme bedeuten.

Priester und Seher

Es ist ein Gemeinplatz, daß der antike Staat zugleich Kirche ist, wie sich das am großartigsten im römischen Kaisertume zeigt, denn der Kaiserkult gilt ja nicht der Person des zeitigen Trägers, sondern der die Welt umspannenden und beherrschenden Macht und Majestät des Reiches. Aber auch auf diesem Gebiete liegen die Dinge in Rom wesentlich anders als in Hellas. In Rom erobert das Volk spät und mühsam das Recht, die Priestertümer zu besetzen; aber diese stehen machtvoll neben und zum Teil über den Beamten des Staates, die durchaus profan sind. Das heilige Recht steht neben dem bürgerlichen, unbeeinflußt von dem Volkswillen, fähig diesen zu kreuzen, und der Pontifex maximus wohnt in dem Königshause, später aber ist der Princeps auch Pontifex maximus. Das Volk ist nicht Herr über die sacra, an denen sein Gedeihen hängt. In Griechenland ruht die Vertretung von Haus und Phyle und Stamm oder Staat gegenüber den Göttern bei denselben Vertretern des Volkes wie gegenüber den Menschen. Hausherr und Hausfrau sind die geborenen Priester für die „Götter von Haus und Hof", und ihr Gesinde bildet die Gemeinde. Noch die aristophanische Bühne zeigt den Bauern so dem Dionysos den Umzug haltend; das ist für seinen Hof genau dasselbe, was der König für Athen tut. Gerade die heiligsten „väterlichen" Opfer werden immer von den Beamten dargebracht, denen die Gemeinschaften vom Hause bis zum Staate empor auch die politische Exekutive übertragen haben. Soweit technisches Personal dabei zugezogen wird, hat es eine dienende Stellung. Selbst die Eingeweideschau ist keine Geheimkunst wie die Haruspicin; jeder Hausherr opfert selbst und weiß, wie eine gesunde Leber aussehen muß. Wenn der König von Sparta das Schlachten dem Opferdiener überläßt, so wird er seine Entscheidung sich doch nie von ihm diktieren lassen. Als der Dionysosdienst verstaatlicht ward, übernahm es die Königin, umgeben von einem Rate weiblicher Ältester, die heiligen Zeremonien zu vollstrecken, weil dieser Kult auch das weibliche Geschlecht heranzog. Der heiligste Demeterkult Athens schließt die Männer aus: da konstituieren sich die Frauen in den Formen der Gemeinde. Was die Götter von den Menschen fordern, ist Verehrung durch bestimmte Handlungen. Diese ihnen angedeihen zu lassen, die Eusebie, ist die erste Pflicht, die jedem Knaben eingeschärft wird, es ist die „Gerechtigkeit gegen die Götter", der die gegen die Menschen ganz parallel steht, bestehend in der Befolgung der geschriebenen und ungeschriebenen Rechtssätze. Was den Göttern zukommt, ist durch die Überlieferung der Väter festgesetzt, lebt also wie alles Recht und alle Sitte in den Gemeinschaften und wird sich auch wandeln wie diese, solange es wirklich lebt; vieles findet übrigens ebenso wie das Recht allmählich schriftliche Aufzeichnung. Die Götter sind zum Teil eingewandert, zum Teil mit dem Lande übernommen. Die einen hatten schon feste Wohnsitze, die anderen fanden sie. Es ist der Staat, der ihnen Äcker und Gefälle zuweist und Diener und Dienerinnen bestellt. So wird er für die Götter weiter

sorgen, die er in die Reihe der Seinen aufnimmt, denn sein Entschluß begründet erst ein Rechtsverhältnis auch zu einem Gotte. Wir übersehen es noch, wie der Asklepios aus Epidauros erst zugelassen, dann unter die Staatsgötter aufgenommen wird durch ein Privilegium, nicht anders als auch ein Mensch durch Volksbeschluß zum Athener ward. Die Götter anderer Menschen und Stämme wird der Staat weder befehden noch gar für nichtig oder schlecht erklären; sie gehen ihn nur nichts an. Den Fremden, die er als Gäste bei sich duldet, wehrt er ihren Kult natürlich nicht, es sei denn, Dinge, die der eigenen Wohlfahrt oder den guten Sitten zuwiderliefen, zwängen ihn zum Einschreiten. Er verbietet auch seinen Bürgern nicht die Beteiligung an einem fremden Kulte: erst wenn sie die Pflicht gegen die Staatsgötter verletzen, sind sie der Asebie schuldig, die sich also zunächst als eine Unterlassungssünde darstellt (Gottesleugnung oder Lästerung ist eine absurde Übersetzung), und verfallen der Ahndung von Rechts wegen. Die Götter des Staates sind durchaus Rechtssubjekte, können Haus und Grund besitzen, Rechtsgeschäfte aller Art treiben; keineswegs immer besorgen sie das durch die Priester, die ihnen opfern; der Athena und den eleusinischen Göttinnen bestellt vielmehr der Staat dafür eigene Beamte. Die Priester müssen vielfach aus bestimmten Geschlechtern genommen werden, in denen allein die rechte Gottesverehrung überliefert ist; das nimmt dem staatlichen Charakter ihres Amtes nichts, selbst wenn der Staat sie nicht in jedem einzelnen Falle selbst anstellt. Sie beziehen aus den Sporteln des Opferdienstes so reichliche Einkünfte, daß in Asien diese Pfründen vom Staate schon sehr früh wie die Zölle und Steuern verpachtet werden: er also ist der Eigentümer. Sie haben auch gewisse Ehrenvorrechte; aber es gibt weder einen Priesterstand noch auch nur die Möglichkeit, daß ein Priestertum politischen Einfluß gewähren könnte, selbst nicht die seltenen Stellungen, in denen ein vom Staate anerkannter Mann aus den Rechtsüberlieferungen seines Hauses den Privaten Weisungen über Fragen des heiligen Rechts erteilt. Nicht die Priester haben irgendein Charisma des Geistes oder der Gaben; wohl aber haben die Götter dem einzelnen Seher oder einem Sehergeschlechte die Zukunftsschau geschenkt. Solche Männer wird sich der Staat gewiß gern gewinnen, nicht anders als einen guten Arzt oder Dichter, und ihre Sprüche können dann für seine Entschlüsse entscheidend werden. Auch der Feldherr des demokratischen Bürgerheeres und später der Lanzknechte hält sich einen Seher, wie die Achäer vor Ilios; aber schon die Ilias zeigt, daß die Feldherren und nicht die Seher entscheiden.

Nur an einer Stelle hat sich eine geistliche Macht erhoben, die in das religiöse Leben aller Hellenen tief eingegriffen und dadurch auch auf Recht, Staat und Politik einen wunderbaren Einfluß gewonnen hat. Es ist das Delphische Orakel. Apollon, der asiatische Gott, hatte sich hier an die Stelle eines alten hellenischen Kultes gedrängt; die Erdmutter, neben der auch der Herr der Tiefe, ihr Gatte Poseidon, stand, hatte des Ortes gewaltet und auch ihren Verehrern im Traume Offenbarungen mitgeteilt. Der neue Gott machte der Inkubation ein Ende und erteilte den Fragen der Menschen Antwort durch

den Mund einer Frau, die er begeisterte; seine Priester faßten diese Offenbarung in Worte oder gar Verse. Der Anspruch des Gottes auf Allwissenheit und Unfehlbarkeit fand immer weiter Anerkennung, schließlich weit über die hellenischen Grenzen hinaus. Das erreichte er mehr noch als durch seine Zukunftsschau durch neue Forderungen auf sittlich-religiösem Gebiete. Reinheit und demgemäß Reinigung forderte er von den einzelnen und den Staaten, und zwar sittliche Reinheit, wenn auch die symbolischen Handlungen auf äußerliche Reinigung hinausliefen. Der Glaube an die Macht unversöhnter Götter und Seelen spielte dabei wesentlich mit: sie grollten wegen alter Versündigung. Apollon lehrte sie versöhnen. Die Stellung der Menschen zu der Gottheit ward eine andere, und wenn neue Anschauungen Kurs erhielten, änderte sich auch das Recht, der Nomos. So hat das Blutrecht und in der Folge der Kriminalprozeß sich gestaltet und umgestaltet. Aber auch wichtige Ordnungen des Lebens sind von Delphi ausgegangen, z. B. wird die staatliche Zeitrechnung, die achtjährige Schaltperiode, mit Wahrscheinlichkeit aus Delphi abgeleitet. Durchführbar war das alles nur, weil Filialen dieses apollinischen Kultes, Pythien, vieler Orten gegründet wurden. In Argos ward Apollon der Hauptgott des Staates, in Athen gar ein „väterlicher" Gott. In Gortyn auf Kreta hat sich als ältester Tempel ein stattliches Pythion gefunden, so alt, daß wir mit Sicherheit eine Umkehrung der Wahrheit darin erkennen, wenn die spätere Fabel die Priester des Gottes von Kreta nach Delphi kommen läßt. In Sparta hält man einen eigenen Beamten für den Verkehr mit dem Gotte und glaubt, daß er die Verfassung gegeben oder doch geheiligt hat, ein Glaube, der nur aufkommen konnte, weil das Sparta des 6. Jahrhunderts den Sprüchen ebenso gehorchte wie das damalige Athen. Diese Macht über die Hellenen und manche ihrer Nachbarn behauptete der Gott indessen gerade darum, weil sie rein geistlich war. Politisch waren die Delpher, nach denen man das kleine Dorf Pytho nun nannte, ganz auf den Schutz der Staaten angewiesen, die ihr Gott beriet. Diese, zu dem Zwecke in dem Bunde der Amphiktyonen zusammengeschlossen, hatten in dem „heiligen Kriege" erreicht, daß die Delpher aus ihrem Stamm, den Phokern, gelöst wurden; so waren sie frei, aber ohnmächtig, von den Amphiktyonen abhängig. Der Gott hätte die panhellenische Macht nicht bleiben können, wenn er diesem Staate angehört oder auch einen nennenswerten Kirchenstaat besessen hätte. Er ist auch durch die kostbaren Weihgeschenke, die sein Heiligtum füllten, zu einer finanziellen Macht keineswegs geworden, denn Geld erhielt er nicht und verlieh er nicht. Nur als sein Tempel 548 abbrannte, wurden die Mittel zu dem Neubau durch eine Kollekte aus aller Welt aufgebracht; daß die Bauunternehmer diese Summen erhielten und zunächst anders verwendeten, hat sich für den Gott gelohnt: sie haben zu dem Bau kostbareres Material verwandt, als in dem Vertrage vorgeschrieben war.

Magistratur

So zeigt sich auch an dieser Ausnahme, daß der Souverän des griechischen Staates auch im Verhältnisse zu seinen Göttern das Volk ist, die Gesamtheit der vollfreien Männer, die durch die Natur oder so gut wie durch sie eine Ein-

heit sind. Ihrer sind zu viele; sie können die politische Exekutive nicht selbst besorgen, sondern brauchen dazu Vertreter, die in ihrem Namen handeln, sie brauchen Beamte, die „vorangehen", die „anfangen" (ἡγεμόνες, ἄρχοντες). In dem römischen Staate ist die Macht des Magistratus so groß, daß Mommsen die Darstellung des Staatsrechts mit ihr begonnen hat. Er gab zu, daß logisch dem Volke der Vortritt gebührte, und hat es in dem wundervollen Abriß des Staatsrechts so dargestellt; aber gewiß entspricht die erste Ordnung dem faktischen Verhältnisse der Gewalten. Bei den Griechen ist das umgekehrt. Zwar ist es erst die äußerste Demokratie, die sich vermißt, alles direkt durch das Volk zu machen; aber das ist nur die Ausartung der allgemeinen Tendenz, dem Beamten durch beständige Kontrolle und strenge Rechenschaftsforderung den eigenen Willen zu brechen. Das freilich gilt auch in Rom, daß der Beamte seine Macht nur von dem Volke hat (unter besonders eingeholter Zustimmung der Götter, was für Griechenland fortfällt), und es gilt für den König nicht weniger als für den Kaiser. Seltsamerweise ist demgegenüber die herrschende Meinung, in Griechenland wäre das usprünglich anders gewesen und hätte ein souveränes „patriarchalisches" Königtum bestanden. Dies Phantom muß zerstört werden. In dem Griechenland, von dem wir Kunde haben, hat es nur das Königtum gegeben, welches Thukydides scharf im Gegensatz zur Tyrannis charakterisiert, „ein angestammtes Königtum mit gesetzlich umschriebenen Ehrenrechten".

Königtum

Mit dem Namen anzufangen, so ist das etymologisch durchaus nicht erklärte Wort Basileus nur bei der älteren Schicht der Griechen zu Hause, verbreitet sich aber sehr früh, so daß nicht nur die Epiroten und Makedonen ihre Fürsten so nennen, sobald sie sich hellenisieren, sondern auch die Thessaler und Spartaner ihre einheimischen Titel (ταγός und ἀρχαγέτας) mit ihm vertauschen. Es scheint, daß Name und Sache auf Kreta und in den Kolonien fehlen, die seit dem Ende des 8. Jahrhunderts angelegt werden, hier also, weil der Titel obsolet geworden war. Doch in den meisten, wenn nicht in allen Staaten Asiens und des Mutterlandes gibt es Könige, als sie in unseren Gesichtskreis treten, und gibt es sie noch jahrhundertelang, bald einen, bald zwei (gar nicht selten), bald auch ein Kollegium, bald auf Lebenszeit, bald auf ein Jahr bestellt, aus bestimmten Geschlechtern oder aus dem ganzen Volke, bald mit militärischen, bald nur mit sakralen Amtspflichten: Beamte sind sie alle. Selbst wo der nächste Erbanwärter einzutreten pflegt, entscheidet darüber die Gemeinde, und überall gibt es eine Instanz, die den König zur Rechenschaft ziehen und absetzen kann. Die Könige Spartas, im Felde die mächtigsten Männer von Hellas, werden das öfter erfahren haben als die von Ephesos, die ihr vermutlich rein sakrales Amt auch ererbten. Was berechtigt also zu der Annahme, daß der König früher einmal Herr des Staates gewesen wäre wie Zeus im Himmel, d. h. wie der einzelne Herr in seiner Familie? Schon daß Königtum nicht Monarchie zu sein braucht, sollte stutzig machen. Und was lehrt Homer? Wenn der König bei ihm Hirte des Volkes heißt, so hatte jeder Herr auf diesen Namen Anspruch, unter dem eine Herde von Freien und Höri-

gen stand. Agamemnon ist der „königlichste", weil er den Heereszug kommandiert oder besser kommandieren soll, denn tatsächlich merkt man wenig von militärischem Kommando, am wenigsten in dem zweiten Buche, wo Odysseus den außer Rand und Band geratenen Truppen vorhält, daß einer Kommandeur, einer König sein müsse, den Zeus dazu gemacht hätte, d. h. daß der vorgesetzte Offizier auch tatsächlich kommandieren sollte. Odysseus ist selbst König und so viele andere, die im Rate den Heerführer bestimmen und überstimmen. Der Führer des Heereszuges bekommt von der Beute einen Vorzugsanteil, hat aber auch die übrigen Könige an seiner Tafel wenn nicht immer, so doch häufig zu speisen. Es entspricht dem Nießbrauch eines Landgutes, eines Temenos, in den Städten, was auch sonst verdienten Männern zugewiesen wird; gerade darin sollte die Souveränität der Volksgemeinde nicht verkannt werden. In Ilios herrscht Priamos, und die asiatischen Könige haben für seine Schilderung manche Farben geliefert; aber seine Macht kann nicht einmal den eigenen Sohn zwingen, dem er vielmehr folgt, und den Antrag, Friedensverhandlungen aufzunehmen, stellt ein anderer in seinem Rate. Nur das sieht man, daß ein Eid, der die Gemeinde binden soll, von dem Könige geschworen werden muß: den Göttern gegenüber vertritt er die Gesamtheit. In der Odyssee ist vollends der König der Phäaken und der der Kephallenen nur primus inter pares, führt den Ehrentitel auch nicht allein; er bezieht die Einkünfte von Ländereien, die mit der Würde des Stammkönigs verbunden sind. Was ist er da anders als ein Beamter des Stammes? Wenn seiner Weisung ohne besondere Abstimmung gehorcht wird, soll das doch wohl nicht ein Beweis von Autokratie sein; wer es versteht, Führer zu sein, pflegt soviel zu erreichen. In Ithaka sehen wir die Gefahr, daß dem bevorrechteten Geschlechte die Würde durch ein anderes genommen werde. Gewiß sind das im wesentlichen die Zustände, welche die Dichter zu ihrer Zeit in Asien vor Augen hatten. Aber wo steckt ein souveränes Königtum? Nur für das Haus gilt die Monarchie. Bemerkenswert stellen sich die Tragiker zu der Sage. Aischylos führt in Argos einen konstitutionellen König ein; dort war zu seiner Zeit Demokratie. Aber auch Agamemnon hat den Rat neben sich und hat die Kassandra von dem Heere geschenkt bekommen, das vor Ilios immer als die entscheidende Instanz betrachtet wird. Xerxes dagegen ist der Herr und bleibt es trotz allen Niederlagen. Sophokles stilisiert ganz anders: er borgt die Farben von den Gewaltherren, die er kennt; Kreon ist ein böser, wie sehr stark betont wird, Theseus ein guter, und Ödipus ist zu seinem Schaden auch unumschränkter Gebieter. Euripides läßt den Theseus die Demokratie einführen, in der er doch die leitende Stellung behält. Aus allen diesen Fiktionen ist natürlich nur der politische Glaube der Athener zu entnehmen. Wie kommt es einer so eindeutigen und einstimmigen Überlieferung gegenüber, daß die Historiker immer noch an eine Zeit gewaltiger Königsmacht bei den Hellenen glauben? Die schematische Konstruktion, daß das überall so gewesen sein müßte, die Parallele zu Theodorich und Chlodwig wirkt wohl immer noch nach, aber die Hauptsache ist, daß Mykene und vollends Knossos für die Macht ihrer Herren zeugen. Ge-

wiß tun sie das; aber in Knossos saßen keine Hellenen, und wenn sich in der Argolis die ersten Einwanderer an die Stelle der alten Herren ebenso gesetzt haben wie Theodorich den Palast des Honorius einnahm, so frondete ihm die eingeborene Bevölkerung, nicht seine freien Gefolgsleute. Übrigens standen in der Argolis so viele Burgen, Prosymna und Tiryns, Midea und Larisa dicht beieinander, daß die Königsmacht von Mykene so großartig gar nicht gewesen sein kann. Entscheidend bleibt, was sich aus der hellenischen Sprache und Denkart ergibt, und das sehen wir bei Epiroten und Makedonen leibhaft vor uns.

Die drei Verfassungsformen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind schon dem Pindar geläufig; es gab sie ja zu seiner Zeit in Hellas. Die beiden letzteren unterscheiden sich nur durch die Weite des Kreises, den die Vollbürger bilden; bei diesen steht die Herrschaft hier wie dort. Monarchie gibt es nur, wo sich einzeln ein Mann durch Revolution der Herrschaft bemächtigt hat; der übt sie unumschränkt und unverantwortlich, gewöhnlich auf ein stehendes Heer gestützt, und sucht sie seinem Erben zu erhalten. Den Königsnamen führt er nicht, freut sich aber sehr, wenn ihn das Volk mit solchem Zurufe grüßt, wie Syrakus den Gelon nach dem Siege über die Karthager, denn das gibt seiner Herrschaft den Schein des Gesetzlichen und Angestammten; aber es ist nicht mehr als Schein. Keinem ist es gelungen, die Tyrannis in ein legitimes Königtum zu verwandeln. Ob sich die Herren von Kyrene Könige genannt haben, bleibt ungewiß; sie gehören alle demselben Geschlecht an, herrschen aber nicht weniger durch Gewalt als die sizilischen Tyrannen. Außerhalb Griechenlands stand in Asien das Königtum der Perser mit seiner überwältigenden autokratischen Machtfülle, die den griechischen Mann gewaltig reizte, der zwar keinen Herrn über sich haben mochte, aber in der unumschränkten Herrschaft doch etwas „Göttergleiches" sah und sie im Traume gern besaß; man brauchte ja nicht gleich ein Scheusal wie Phalaris zu werden. Von Königen erzählte die Tradition fast überall; die Heroen, die lieben Vorfahren waren es gewesen, natürlich keine Volksbedrücker, sondern Völkerhirten und Wohltäter; aber der Gebrauch der Macht, nicht diese selbst macht den Unterschied. Das hat die Zeit der Aufklärung und dann die Spekulation der Philosophen zu der Unterscheidung von guter und böser Monarchie ausgebildet und für diese das Fremdwort Tyrannis eingebürgert, das den Tragikern noch mit Monarchie und Königtum synonym war. Diesen Gebrauch übernimmt Aristoteles und scheidet entsprechend auch die beiden anderen Verfassungsformen; man braucht ihn aber nur nachzulesen, dann verschwindet das Königtum und auch die echte Aristokratie aus dem Reiche der Wirklichkeit; er sagt es eigentlich selbst, wenn er das echte Königtum heroisch nennt. Noch besser sieht man es bei Platon, dessen Gedanken Aristoteles nur schematisiert hat. Da soll wohl ein rechter König kommen, der den morschen Bau der Gesellschaft zusammenschlägt und einen neuen und gesunden errichtet, unverantwortlich und unumschränkt, ein wahrer und ein ganzer König, aber wahrlich kein patriarchalischer, zu dem er sich vielmehr verhält wie Napoleon zum Kurfürsten von Hessen. Dagegen als er in die Lage kam, für

Syrakus praktische Vorschläge zu machen, hat Platon ein durch Gesetze gebundenes, konstitutionelles Königtum empfohlen.

Aristoteles hatte am makedonischen Hofe gelebt; aber Makedonien war ihm nur ein Stamm, ἔθνος, kein Verfassungsstaat. Um so brauchbarer wird uns diese Analogie für die alten Griechenstämme sein. Die Thessaler betrachten als den normalen Zustand, daß die vier Stämme, in die das Volk zerfällt, je einen Vierfürsten an der Spitze haben und das Gesamtvolk sich einen König, einen Tagos, erkürt. Tatsächlich hat die Macht und Ungeberdigkeit der einzelnen großen Grundherren selten genug den Vierfürsten und erst recht den König aufkommen oder doch zur Macht kommen lassen; ein alleinberechtigtes Königsgeschlecht gibt es nicht. Unter den Stämmen der Epiroten haben die Molosser die Führung genommen; bei ihnen besteht das Fürstenhaus, das sich auf Achilleus zurückzuführen wagt. Aber noch König Pyrrhos weiht dem dodonäischen Zeus Römerbeute nicht im eigenen Namen, sondern die Dedikanten sind „König Pyrrhos und die Molosser". Das Volk wählt den König und hat manch einen verjagt. Genau so steht es bei den Stämmen, über die sich die Makedonen erhoben haben. Bei ihnen ist das Geschlecht der Argeaden zum Königtum allein befähigt, und das Volk hält an ihnen mit zäher Treue; aber die Krone ist kein Stück des Erbes, sondern die Wahl des Königs steht bei dem Volke, genauer dem Heere, der rechten Volksvertretung. Das hat sich nach Alexanders Tode in Babylon sehr fühlbar gemacht, und formell gilt es noch weiter, auch in makedonischen Staaten außerhalb des Vaterlandes. Der König ist Feldherr; darin besteht seine Herrschaft; schon sein Richteramt ist mindestens gegenüber dem Adel, den Reitern, durch die Standesgenossen beschränkt, aber das Volk sucht sein Recht bei ihm. Das Makedonenweib, das dem Könige, der ihr sagte, er hätte jetzt keine Zeit zu richten, zurief, „dann sei auch nicht König", lehrt uns auch hier den Beamten des Staates erkennen. Wohl nennt Homer die Könige von Zeus geboren oder genährt; darin wirkt das Erfordernis des Götterblutes mindestens nach; aber schon für Homer kann Zeus den König genährt haben, weil er Träger der Majestät des Staates war. Denn der Beamte ist dem Griechen durch diese Funktion geweiht; noch in der athenischen Demokratie trägt er den Myrtenkranz als Symbol: „von Gottes Gnaden" und „durch den Willen des Volkes" sind nicht Gegensätze, sondern dasselbe von verschiedenen Seiten her betrachtet.

Gewiß konnte ein königliches Haus die Kenntnis von Heiligtümern und Weistümern besitzen, die für das Gedeihen des Volkes so wichtig waren, daß dieses ihm die Königswürde beließ, aber auf dieses sakrale Gebiet beschränkte. Häufiger erhielt man das Königtum, damit die väterlichen Opfer den Göttern immer von Königshänden dargebracht würden, nahm aber dem einzelnen Hause die Prärogative, das Amt zu besetzen, das dann einem engeren oder weiteren Kreise zugänglich ward, der für hinlänglich qualifiziert galt. Dann konnten die alten Königsfamilien ruhig und dunkel unter dem übrigen Adel weiterleben; so haben es die Medontiden in Athen, die Labdakiden in Theben wirklich getan. Das Königtum aber konnte, wenn ihm die alten Einkünfte

blieben, ein begehrtes Priestertum werden; Platon weiß, daß es als solches einzeln, vermutlich in Ionien, verpachtet ward. Daß die Amtspflichten, die zuerst in der Hand des einen Exekutivbeamten, des Königs, vereinigt waren, auf mehrere Beamte verteilt wurden, ergab sich von selbst durch die wachsende Ausdehnung der Geschäfte. Es ist den römischen Konsuln nicht anders ergangen, die ja die Vergleichung des Doppelkönigtums in griechischen Staaten herausfordern. Und es gab ja auch Kollegien von Königen, z. B. in Elis: sollten sie eine andere Art von Regiment geführt haben als die Damiorgen, die leitenden Beamten in dem benachbarten Achaia und sonst, „die für das Allgemeine arbeiten"? Dasselbe Wort bedeutet in der gewöhnlichen Literatursprache den Handwerker. Ganz besonders nahe der königlichen Würde kommt der Titel Prytanis, der ebenso für den einzelnen Oberbeamten wie für ein Kollegium verbreitet ist. Der Prytan von der winzigen Insel Tenedos, der ein goldenes Zepter führt und am Staatsherde über seinen Amtsgenossen thront (so drückt sich Pindar über ihn aus), hat auf sein Jahr dieselbe Würde wie Alkinoos bei den Phäaken, und Prytaneion heißt das Staatshaus an sehr vielen Orten; Prytanis kann auch ein Gott angerufen werden, ganz wie Basileus. Aber niemandem kommt es bei, den Prytan für einen geborenen Herrn des Staates zu halten. Es verführt in Wahrheit nur die legitime Majestät, die in der Tat in dem Titel Basileus allezeit empfunden wird, dazu, dies Amt allen anderen entgegenzustellen. Und doch liegt gerade darin seine Beschränkung auf eine gesetzliche Sphäre, also die Unterordnung unter den Staat. Wenn in kritischen Zeiten das Volk die ganze Machtfülle einem Vertrauensmann in die Hand gibt, einem Solon oder Pittakos, so sind das Diktatoren wie Sulla oder Cäsar, Könige nie; Tyrannen, sagen ihre Feinde. Aber ein Volkslied aus Lesbos singt von Pittakos, dem Könige von Mytilene: im dankbaren Gedächtnis erhält er den geheiligten Namen, auch wenn das Verschen noch über seine niedere Herkunft scherzt. Dagegen wenn Pheidon von Argos die Macht seines angestammten Königtums zu einer überwältigenden persönlichen Herrschaft steigert, so wird die Nachwelt ihn einen Tyrannen heißen, so Großes er für seinen Staat erreicht hat. König heißt Zeus im Himmel, König der Herr der Toten in der Erdtiefe, samt der Königin, seiner Gemahlin, und die Heroen heißen so und in den Städten vornehme Kultusbeamte. Darum durfte das Königtum nichts Böses werden, auch wenn man die Monarchie perhorreszierte. Aber gerade zu der Zeit, welche die politische Theorie begründete, stand in Asien der König, wie auch die Griechen ihn ohne Distinktiv nannten, in bedrohlicher Macht. Das führte dazu, die Könige der eigenen Vorzeit mächtiger und unumschränkter zu denken, als sie je gewesen waren. Dem sind die Modernen nur zu willig gefolgt, vollends seit die Paläste von Knossos und Phaistos ihnen den Blick in eine Zeit eröffnet haben, in der ohne Frage ein üppiges Herrengeschlecht über einer frondenden Masse gethront hat. Aber diese Herren waren keine Griechen, und wenn es die von Tiryns, Mykene und Orchomenos gewesen sein mögen, so braucht ihr Königtum kein anderes gewesen zu sein als das von Makedonien und Epirus. Jedenfalls deutet in den griechi-

schen Institutionen nichts auf eine unumschränkte Monarchie. Sie fordern vielmehr die Vergleichung mit den Germanen bis zur Völkerwanderung heraus, wie Sybel deren Königtum darstellt; dort hatte man sich auch den Blick durch das benachbarte römische Kaisertum ähnlich trüben lassen.

Mit dieser Darstellung der Institution soll wahrlich nicht bestritten sein, daß zumal in den wilden Zeiten der Wanderung Napoleonnaturen mit gewaltiger Faust alle Gesetze gebrochen, Stämme und Staaten auseinander- und zusammengeschlagen haben, daß auch damals der gewaltige Mann die Geschichte gemacht hat. Zeusgeborene waren sie erst recht, wenn sie sich den Adel erst durch ihre Taten schufen, wenn sie, wie Herakles, erst den Löwen erschlagen mußten, um sein Vließ als Kleid zu gewinnen. Aber das Wesen des griechischen Staates haben sie nicht beeinträchtigt; im Gegenteil, nichts wünschte der Tyrann heißer, als seine Herrschaft in die normalen gesetzlichen Formen überzuleiten; aber die Bürgerschaft hat es immer wieder vermocht, den einzelnen unter sich zu zwingen und als Beamten ganz in ihren Dienst zu stellen. Anderswo ist's anders gegangen. Muhammed zwingt seinem Volke seine Herrschaft auf als Träger einer göttlichen Offenbarung und vererbt seinen Nachfolgern eine im Grunde geistliche Führerschaft, die freilich schon in Damaskus in die Bahnen der asiatischen Despotie einlenkt; da hat sie aber auch das Vorbild der Romäer vor Augen. Anderswo ist der König die Inkarnation eines Gottes; anderswo mag er ein Medizinmann sein und was es alles gegeben hat oder haben soll. Von so etwas Mystischem ist bei den Griechen nirgends und niemals die Rede; finden wird es natürlich, wer durch die petitio principii der zurzeit modernen prähistorischen Soziologie vorher weiß, daß es bestanden haben müßte. Vergleichen ist gut; aber es wäre zwecklos und langweilig zugleich, wenn immer dasselbe herauskommen müßte.

Verfassung und Gesetze

Das Volk ist der Souverän, die Beamten seine Handlanger; aber auch dieser Souverän kann König oder Tyrann sein, je nachdem er regiert, nach Willkür oder nach Gesetz. So rühmt denn auch die athenische Demokratie, der König ihres Staates wäre das Gesetz. Wir könnten versucht sein, dafür Verfassung zu sagen, aber das geht wider den Sprachgebrauch, also wider die Denkart. Verfassung ist den Griechen dasselbe Wort wie Bürgerschaft und Bürgerrecht; darin liegt, daß die Verfassung einer Gemeinde davon abhängt, wer in ihr Bürger ist, und was es bedeutet, Bürger zu sein, und eine Summe von Paragraphen wie einen König zu verehren, waren die Griechen zu geschmackvoll. Das fällt also auch noch unter den umfassenderen Begriff des Gesetzes. Gesetze sind vor allem auch die allgemeinen Pflichten des zivilisierten Menschen, des Hellenen, ungeschriebene Gesetze, die ewig sind, oder die ein Gott der Urzeit gegeben hat, was dasselbe ist. So ist die Erdmutter, die z. B. die Ehe gebracht hat, „Gesetzbringerin", Thesmophoros. Diesen Namen hat sie erhalten, als man auch im Leben von „Thesmos" sprach, das genau unserem Gesetz entspricht, also besagt, daß das einmal eingesetzt, gemacht ist. Das paßt auf die Zeit, welche auch die Thesmotheten, die Rechtsetzer, Richter, einsetzte. Aber Solon hat den Namen vermieden und ist No-

mothet geworden. Die Sprache enthüllt hier, wie sooft, allein die Gedanken des Volkes, auch in ihrem Wandel. Zuerst gibt es nur die Themis, die niemals eine Menschensatzung sein kann, wohl aber eine Göttin ist, zwar keine, die einen wirklichen persönlichen Kultus erfährt, dafür aber auch für Zeus und die Olympier eine Autorität ist, der sie sich beugen. Im Kultus fällt sie mit der Erdmutter zusammen, was dasselbe besagt wie Demeter Thesmophoros, nur so, daß was später von der Göttin als Satzung gegeben wird, hier mit und in ihr vorhanden ist; wir mögen dafür sagen, es ist mit der Natur gegeben. In der Tat heißt es von der natürlichen Verbindung von Mann und Weib, sie sei Themis, und so oft von dem und jenem, das damit als absolut natur- und ordnungsgemäß bezeichnet wird. Die Etymologie des Wortes ist noch nicht sicher ermittelt, aber der Sprachgebrauch ist eindeutig. Erst wenn ein Plural gebildet wird, gibt es auch verschiedene Themistes, gerade und krumme, und wer die Auswahl und Entscheidung, die Krisis hat, entscheidet sich oft für die krumme; damit ist gesagt, daß Themis selbst das absolut Richtige, Gerechte ist. Und wenn Hesiodos Friede, Gerechtigkeit (Dike) und Gesetzlichkeit (Eunomia) ihre Töchter nennt, die sie als seine erste Gemahlin dem Zeus geboren hat, so sind diese erwünschtesten Tugenden der menschlichen Gesellschaft die Erfolge der ewigen, natürlichen Rechtsordnung, die das Weltenregiment des Zeus bringt. Als sich herausstellte, daß die Regierenden zu oft krumme Themistes wählten, hat man versucht, das Recht festzusetzen; aber damit war die Entscheidung, was recht sei, dem einzelnen Gesetzgeber überlassen, und das Rechtsgefühl lehnte sich oft genug dagegen auf. Da wird der Thesmos durch den Nomos ersetzt. Der Sprachgebrauch verschiebt sich in höchst charakteristischer Weise, gerade in der Zeit der Verfassungskämpfe, die häufig zur Aufzeichnung der Gesetze führten. Der Nomos ist das „was Kurs hat"; die Münze heißt ebenso. Also von dem ungeschriebenen Gewohnheitsrechte Spartas und dem Inhalte der zahlreichen Steinpfeiler, die Solon voll schrieb und deren Inhalt er das Volk beschwören ließ, sagt der Name gleichermaßen aus, daß sie keine absolute Verbindlichkeit besitzen, sondern so lange gelten, als sie das Volk in Kurs hält. Da wird das Gewohnheitsrecht sich mindestens für die Vorstellung haltbarer beweisen als das geschriebene; denn in diesem ist natürlich auch die Möglichkeit einer gesetzlichen Änderung vorgesehen, während sich das Gewohnheitsrecht unmerklich verschiebt. Für den, der griechisch denken kann, liegt in seinem Namen, daß das Gesetz, das von denen, die danach leben, in Kurs gehalten wird, seinen Halt nur in dem Rechtsbewußtsein des Volkes hat. Bei jedem politischen Nomos wird er daran denken, daß Pindar den Nomos als König der Götter und Menschen bezeichnet hat, weil er auch die größte Gewalttat in Recht verwandeln kann, und daß die Sophistik sagt, „alles ist nach dem Nomos", d. h. das, wofür es gilt, also „alles ist konventionell und relativ". Wenn das Volk darin souverän ist, in Kurs und außer Kurs zu setzen was ihm beliebt, so ist es nur folgerichtig, daß das Individuum sich am Ende selbst souverän fühlt und die Dinge für das erklärt, wofür es sie gelten läßt.

Recht und Gerechtigkeit

Offenbart so der griechische Nomos im Gegensatze zu der römischen lex, mit der auch der Beamte zu binden befugt ist (was in der kaiserlichen Legislative kulminiert), die verschiedene Begabung der beiden Völker für die Schaffung dauernder politischer Institutionen, so liefert ein anderer Gegensatz das Komplement. Die Griechen haben kein Wort für das römische *ius*, und die Römer greifen in ihrer Verlegenheit nach diesem, wenn sie griechische Rechtsphilosophie übersetzen, um den dort geläufigen Terminus „das Gerechte" wiederzugeben (eine Gleichung, die leider von der neugriechischen Kunstsprache übernommen ist). Aber wenn *ius* das Gerechte wäre, wie sollte *summum ius summa iniuria* sein? Das Gerechte, Dikaion, kommt von der Dike, der Beisitzerin des Zeus. Die Gerechtigkeit ist Gottes; er schafft richtend und namentlich strafend Recht, das wirklich gerecht ist. In Wahrheit hat auch hier der Glaube den Prädikatsbegriff „gerecht" zu einem Subjekt erhöht, wie es eigentlich schon vorher mit Themis geschehen war. Die Idee ist Realität geworden, oder besser als im höchsten Sinne real erkannt. Diese Idee des Gerechten zu suchen zieht Platon aus, und als er sie findet, hat er den Menschen eine neue Gesellschaftsordnung vorgezeichnet. Der Staat soll unter den Menschen Gerechtigkeit schaffen und erhalten; dazu muß er sie selbst gerecht machen. Wenn sie es sind, wird der Nomos immer voll der Dike entsprechen, und dann ist etwas Besseres als ein Rechtsstaat erreicht, ein Staat der Gerechtigkeit. Es ist nicht nur die Neuerungssucht und Erregbarkeit eines nervösen Temperamentes, die den Nomos zu etwas Subjektivem und Momentanen degradiert hat: auch die edle Empfindung hat daran Anteil, die unbefriedigt von der Unzulänglichkeit aller Menschensatzung nach dem absolut und ewig Gerechten sucht.

III. Die Bildung der historischen Staaten. So wenig und so einfach die Grundbegriffe sind, die man erfaßt haben muß, um das Wesen des griechischen Staates zu verstehen, sie ließen sich doch nur klarstellen, indem der Blick häufig von dem Chaos der Wanderzeit zu den konsolidierten Staaten hinüberschweifte, die in Hellas bestanden, als der Perser kam. Dazwischen liegen ganze vier Jahrhunderte; in ihnen haben sich die Bedingungen und die Formen und die Aspirationen des Lebens gewaltig verändert und die Veränderungen der Verfassungen hervorgerufen. Wenn sich das auch im einzelnen unserer Kenntnis und vollends der Darstellung an diesem Orte entzieht, die Hauptzüge müssen zur Anschauung gebracht werden.

Seßhaftigkeit

Das Wichtigste ist mit der Seßhaftigkeit gegeben. Die Griechenstämme verwachsen nun mit ihrem Lande, einerlei ob sein Name die Stammnamen der Einwanderer verdrängt wie bei Lakedaimoniern, Argeiern, Eleern, oder ob das Land nun nach dem Stamme heißt wie Thessalien, Böotien, Phokis. Eine weitere Folge ist, daß die Einwanderer mit den Eingeborenen zu neuen Volkseinheiten verschmelzen, wo dann aus dieser Mischung die Volksindividualitäten und die entsprechenden Dialekte entstehen, in welche gespalten uns Volk und Sprache der Hellenen entgegentritt. Zwischen den Spartiaten und

ihren Periöken und Heloten wird ein Unterschied der Rasse und der Sprache nicht mehr empfunden, so groß auch der Standesunterschied ist; aber der Lakedaimonier spricht anders als der Argeier, obwohl die Herren, deren Sprache vorwiegt, hier wie dort Dorer sind, der Argeier wieder anders als seine Nachbarn, Korinther oder Epidaurier, und mindestens Epidauros ist von Argos aus besetzt worden. In Asien steht es freilich anders: der Milesier hat sein karisches Hinterland kaum zu hellenisieren begonnen; daher bleibt seiner Stadt der Charakter einer Kolonie, obwohl sie früher besiedelt ist als das dorische Korinth und ein größeres Gebiet beherrscht. Nicht anders steht es in Sizilien und Italien. Wo immer aber die Hörigen in Hellas in das neue Volk aufgehen, werden sie früher oder später danach streben, auch als gleichberechtigte oder doch als freie Volksgenossen anerkannt zu werden.

Privater Grundbesitz

Die Einwanderer waren vorwiegend Viehzüchter gewesen; in abgelegeneren Gegenden wie Elis, Ätolien, Epirus sind sie es lange geblieben. Die Odyssee und gerade in ihren jüngeren Partien, die Ithaka und seine Umgebung kennen, sieht den Reichtum des Odysseus noch in seinen Herden. Dasselbe gilt von Elis, wo neben den Rindern des Augeas auch Stutereien und Maultierzucht berühmt sind. Die Seßhaftigkeit und die Volksvermehrung führten den Übergang zum Ackerbau herbei, und man wird ihn auch vorgefunden haben. Dem Ackerbau folgte die Aufteilung des Fruchtlandes, die für alle Zivilisation entscheidende Einführung des Privateigentums an Grund und Boden; ehe das Gut einem einzelnen gehörte, mag es oft Familienbesitz gewesen sein, aber das ist auch überwunden. Die griechischen Historiker haben die Erinnerung daran verloren (außer für Sparta), und selbst die Staatstheoretiker, die doch nicht ohne eine Kontinuität der Denkart die staatliche Ackerzuweisung in ihren Wunschstaaten durchführen, versäumen es, die Schlüsse zu ziehen, die ihnen die wohlbekannten älteren Institutionen ihrer Heimat eigentlich ebenso wie uns nahelegten. Wenn die Radikalen von Solon und sonst eine neue Ackerverteilung forderten, so setzten sie ein Anrecht des Staates auf alles Land voraus, und daß sie recht hatten, lehrt schon allein die attische Sprache. Dasselbe Nomen bezeichnet Landgut und Los und Erbe, dasselbe Verbum den Zufall des Loses und den Anfall des Erbes. Der Staat hat auch den Besitz eines Landloses an Bedingungen geknüpft; es ist zwar nicht unveräußerlich wie in Sparta, aber der Staat garantiert es einerseits der Familie durch die Regelung und Sicherung der Erbfolge, anderseits überwacht er die Bewirtschaftung, solange der Inhaber minorenn ist, und schreitet gegen ihn ein, wenn er es devastiert. Der Staat hat aber auch einen sehr beträchtlichen Teil des Landes für sich zurückbehalten. Mögen Hirten und Jäger im Bergwalde schweifen, auch der Bauer sich sein Zimmerholz aus dem Walde holen und der Köhler dort seinen Meiler aufstellen, so tun sie das als Bürger, weil der Wald Gemeinbesitz ist. Wenn die Gemeinde etwas davon nutzen kann, so nimmt sie es in Beschlag; so ist es mit den Marmorbrüchen geschehen und mindestens überwiegend mit den unterirdischen Schätzen der Bergwerke. Sehr reich sind auch die Gemeindegötter und auch die Phylen und Gemeinden mit Grundbesitz versehen; auch Kult-

genossenschaften anderer Art. Doch gibt es nicht nur heiligen Besitz; der Staat hat in der alten Zeit immer Land zur Verfügung. Ohne Zweifel sind die Bedürfnisse des Kultus und der ganzen Verwaltung des Staates und seiner Unterabteilungen ursprünglich durch den Ertrag dieser Landgüter bestritten worden. Das alles ist nur denkbar, wenn das Land einmal dem Staate gehörte und so aufgeteilt worden ist, wie das vor unseren Augen geschieht, wenn neues Land erworben wird; so haben die Athener es in Salamis und auf Lesbos gemacht. Es spricht manches dafür, daß es nicht geradezu der Staat oder Stamm war, dem das Gemeindeland gehörte, sondern seine Phylen und Geschlechter; aber die Aufteilung an einzelne kann nur von der Gesamtheit befohlen und durchgeführt sein, so daß man diese Distinktion fallen lassen darf. Man wird ja nicht bezweifeln, daß die Zuteilung sehr oft nur eine tatsächliche Besitzergreifung sanktionierte. Schon vorher werden mächtige Leute Gemeindeland okkupiert haben; da wird man also keine strenge Gleichheit der Lose erwarten; es kann auch vorgekommen sein, daß die Aufteilung gerade geschah, um die weitere Okkupation zu verhindern. Auch die Ausstattung unbemittelter Bürger kann bezweckt gewesen sein wie später: aber das Hauptmotiv ist überall gewesen, daß die Bürger Ackerbauer werden wollten und mußten. Schwerlich ist die Durchführung der Maßregel sehr alt; das Geschlecht tritt wenigstens in Athen nicht mehr subsidiär in der Erbfolge ein, wie doch noch bei der staatlich geordneten Blutrache. Aber um die Mitte des 7. Jahrhunderts dürfen wir alle Landschaften, die für die Geschichte etwas bedeuten, als aufgeteilt betrachten. Damit ist nicht gesagt, daß die hörigen Bauern schon verschwunden wären, die vorher wesentlich die Äcker bebaut hatten. Sie konnten ja mit dem Boden verteilt werden, und da größere Besitzungen nicht fehlten, so haben die Herren oft genug auch weiterhin unfreie oder halbfreie Leute die Arbeit tun lassen und sind nicht aufs Land gezogen. Gerade dadurch ergaben sich neue Interessengemeinschaften zwischen den Nachbarn verschiedenen Standes neben den alten Geschlechtsverbänden; der Nachbar kommt, wenn der Verwandte säumt, sagt Hesiod. Und auch dies drängte auf die Ausgleichung der alten Unterschiede, während sich neue Gegensätze zwischen Stadt und Land, Grundherren und Pächtern vorbereiteten.

Städtebau

Die hellenische Stadt erhält ihren charakteristischen Typus erst in der nächsten Periode; schwerlich kann man überhaupt von einer Stadt in eigentlichem Sinne vor dem 7. Jahrhundert reden. Denn die Einwanderer fanden zwar prächtige befestigte Fürstensitze, fanden auch einzelne Städte vor, von einem Mauerringe umgeben, wie Mykene, Theben, Athen; sie haben sich da auch festgesetzt, aber die Paläste verbrannten sie und bauten darüber die ärmlichen Hütten, an die sie gewöhnt waren, werden wohl auch gleich einen Fleck ihren Göttern ausgespart haben, um die Geister der Vorzeit zu bannen; wenigstens steht später meist ein Tempel über den Palästen. In den herrlichen Kuppelgräbern hausten unheimliche Heroen, die des Landes walteten, oder geradezu Gespenster. Die alten Stadtmauern galten für ein unheimliches Riesenwerk; zerstören konnte man sie nicht, aber auch nicht imstand halten.

Als man, auch das nicht so bald, sich neue Burgen baute, wählte man dafür unzugängliche Kuppen wie in Argos und Korinth, also nicht als Wohnplätze, auch nicht als Zufluchtsörter für Menschen und Vieh, sondern als Festungen, die dem Feinde die völlige Bezwingung des Volkes unmöglich machten. Erst im 7. Jahrhundert beginnt man größere Gotteshäuser zu errichten, und die sind noch vorwiegend aus Holz und Luftziegeln; öffentliche Gebäude werden nicht besser gewesen sein, soweit es sie überhaupt gab. Dann mag man allmählich einen Mauerring um die neuen Städte gezogen haben, aber auch nur aus Luftziegeln auf steinernem Unterbau: selbst Milet hat sich erst gegen die Lyder umwehrt.

Die Gründung oder der Ausbau solcher Städte, die für einen Stamm den Mittelpunkt bilden, weil in ihnen der Sitz der Behörden ist und Gewerbe und Handel sich zusammenziehen, wo sie Sicherheit zugleich und leichteren Verkehr finden, ist den Griechen nachmals als der notwendige und entscheidende Schritt zu lebhaftem politischen Leben, oft zur politischen Einheit erschienen. Aus dieser Absicht hat Epaminondas den Arkadern Megalopolis, den befreiten Heloten Spartas Messene gegründet. Aber wenn ein Stamm sich eine Hauptstadt baut, so wird damit weder seine Verfassung städtisch, noch kommt die Herrschaft an diese Stadt. Megalopolis hat nur die Dörfer der nächsten Nachbarschaft aufgesogen, Arkadien zu beherrschen hat es niemals versucht. In engen Verhältnissen mag der politische Synoikismos, wie die Griechen es nennen, auch das Zusammenziehen der ansehnlicheren Familien aus den Dörfern zur Folge haben; so ist es in Tegea und Mantineia im östlichen Arkadien geschehen, deren Gründung noch in das 7. und 6. Jahrhundert fällt. In einer größeren Landschaft verbietet sich das von selbst; die Eleer haben sich ihre Stadt kurz nach den Perserkriegen gegründet, aber das alte dörfliche Leben hat immer fortbestanden, und keine Spur deutet auf eine faktische Suprematie der Stadt Elis. Anderswo ist die Dingstätte überhaupt niemals zu einer Stadt geworden (S. 47). Korinth besaß ein so bescheidenes Landgebiet, daß es zu Bedeutung erst durch den Handel kam, für den an beiden Meeren Hafenstädte erwuchsen; erst diese zusammen mit der Burg und der Unterstadt sind eine Einheit, obwohl diese Teile räumlich getrennt bleiben; von der Verwaltung wissen wir leider nichts. Attika ist erst zu einer das Land beherrschenden Großstadt geworden, als Themistokles den Hafen von der alten Reede Phaleron nach der Halbinsel verlegte, auf der eine alte, einst selbständige Gemeinde Munichia gelegen hatte, und Perikles Stadt und Häfen in eine Befestigung zusammenzog. So entstehen freilich Stadtstaaten; aber das ist das Ende einer langen Entwicklung.

Landwirtschaft

Generationen lang hat die Landwirtschaft allein die Griechen ernährt; ihre Werke allein preist Hesiodos, und er ist der Lehrer von Hellas geworden. Der Nährstand ist für den Ritter Thessaliens und den Krieger Spartas allein die Bauernschaft. Der Glaube, daß nur diese Grundlage des Lebens physisch und politisch gesund wäre, ist dem delphischen Gotte, dem Aristophanes und dem Aristoteles gemeinsam. Dem jetzigen Besucher Griechenlands fällt es

schwer, das zu glauben, und aus der Ferne betrachtet scheint zumal die Bevölkerung der Inseln ein Volk von Schiffern sein zu müssen. Wer sie besucht, findet noch heute vorwiegend Bauern, die nur zu oft von dem anbaufähigen
Thera Boden unzulänglich genährt werden. Die Bauern von Thera-Santorin bauen heute auf ihrem vulkanischen Boden den feurigen Wein für den Export; in der Kaiserzeit haben sie vorwiegend Öl produziert, also auch für Export. Ihr Hauptort liegt jetzt auf dem Rande des alten Kraters, der den Schiffen Sicherheit gegen alle Winde bietet. Aber die Dorer Kretas, die auf der Insel im 9. Jahrhundert eine Stadt und einen Staat begründet haben, trauten dem vulkanischen Gesteine nicht. Sie haben einen hohen Kalkfelsen besetzt, dem Meere nah, aber selbst ohne eine leidliche Reede an seinem Fuße, ja selbst ohne Quelle; ihre Töchter hatten einen weiten Weg zum Wasserholen. Da oben saßen also die Herren; die unterworfene karische Bevölkerung unten und weit über die Insel hin lieferte ihnen die Nahrung: sie hatten, was sie brauchten, und führten zufrieden ein weltverlornes Dasein. Gewiß sind sie allmählich hinuntergezogen, als ihre Zahl wuchs, so daß sie selbst arbeiten lernten; sie haben die alten Bewohner ganz aufgesogen; die Dörfer mehrten sich; die Zeit kam, da sie einen Überschuß an Menschen abgeben mußten. Die Händel und der Handel der großen Welt zog sie in ihre Kreise; aber die Grundlage ihres Lebens ging nicht verloren, und die Stadt auf dem Berge war immer das sakrale und politische einzige Zentrum, wenn sie auch nur noch kümmerlich bewohnt blieb, weil es in der Ebene sicher geworden und so sehr viel wohnlicher war. Als mit dem Auftreten der arabischen Kaperschiffe der Seeraub wie in den Zeiten der Karer gang und gäbe ward, verödete wieder die Flur, und eine neue Stadt bildete sich am Kraterrande. Aber ein Bauer ist der Theräer noch heute, durchaus nicht ein Schiffer; jeder dem Weinbau zugängliche Fleck wird ausgenutzt; aber der Menschen sind zuviel für den Boden; Verarmung droht; Abwanderung der überschüssigen Menschenkräfte, besser noch die Erschließung neuer Arbeitsgelegenheiten für sie sind dringend nötig.

Ein solches konkretes Beispiel illustriert das allgemeine immer am besten, und es hat weit über den Einzelfall Bedeutung, daß die Durchforschung der Reste des alten Lebens ein Resultat erzielt, das mit dem Befunde der Gegenwart harmoniert, soweit die Lebensbedingungen dieselben geblieben sind. Die Natur hat eben dem Ackerbau in Hellas enge Grenzen gesteckt. Zwischen Sikyon und Korinth wird auch der blasierte Nordländer nur mit Entzücken auf die üppige Strandebene blicken, die sich hier tiefer ins Bergland hinein erstreckt. Der delphische Gott hat ihren Boden gepriesen; sie hat den Reichtum Korinths zuerst begründet; aber wie wenigen Bauerndörfern bietet sie Raum. Noch kleiner ist die lelantische Flur, um die die Nachbarstädte Chalkis und Eretria im 7. Jahrhundert eine Fehde geführt haben, die Thukydides als den ersten Krieg bezeichnet, der viele Städte in Aktion brachte. Der Fleiß und die Genügsamkeit der Bauern, deren Terrassierungsarbeiten wir an den jetzt wüsten Abhängen so oft bewundern, kam schließlich an ein Ende, von wie kleinen Parzellen sie sich auch zu nähren wußten. Es imponiert, daß der

attische Adelstaat den Anbau der Olive einführte und durch Zwangsmaßregeln zu schützen wußte; der magere Boden erhielt so eine lohnende Kultur; die unentbehrliche Bewässerung steigerte seine Ertragsfähigkeit überhaupt, und die Olive ist so der Baum Athenas geworden. Aber dauernd half das auch nicht; auch das Verbot, Getreide zu exportieren, schützte nicht vor dem Hunger der Mißjahre. Gebieterisch erhob sich die Notwendigkeit, der Übervölkerung durch den Erwerb neuer Äcker in der Ferne zu steuern und daneben Waren zu erzeugen, deren Austausch die Zufuhr fremden Brotkorns gestattete.

Schiffahrt

Zu beidem brauchte man die Schiffahrt. Sie hatte natürlich nie ganz aufgehört, aber die Leute aus den Bergen brauchten Zeit, ehe sie sich an das Meer gewöhnten. Die dorischen Kreter wurden ihm so fremd, daß es sprichwörtlich ward; Seeräuber wurden sie erst im 3. Jahrhundert. Der Bauer Hesiodos kennt die Schiffahrt, aber fürchtet das Meer und warnt vor ihr; seine Böoter haben sie in der Tat nicht selbst betrieben, sondern der Vermittlung ihrer Nachbarn, Megara und Euboia, bedurft; auch die auswandernden Böoter verlieren sich in deren Kolonien. Im 8. Jahrhundert war die Erinnerung an die eigene Wanderzeit noch frisch genug, daß man vor allem auf die Gewinnung neuer Sitze und Gründung neuer Gemeinschaften ausging; es beginnt die erfolgreichste Koloniegründung in Ost und West, die nach 600 nur noch vereinzelt fortgesetzt werden kann; selbstverständlich ist immer eine Abwanderung nebenhergegangen, die nicht zur Gründung neuer Gemeinwesen führte, und gingen den Fahrten der Auswandererschiffe die friedlichen Züge der Kauffahrer voraus und erstreckten sich sehr viel weiter. Hellas trat in die Kreise des damaligen Welthandels ein. Auch hier hatte die Völkerwanderung einen schon sehr viel regeren Austausch zerstört. Im zweiten Jahrtausend hatte die Insel Melos, später so unbedeutend wie heute, eine Blüte erlebt, weil sie allein Obsidian besaß, also den Menschen die Beile, Messer u. dgl. lieferte. Durch das Aufkommen der Bronze schwand mit der Steinindustrie die Blüte von Melos. Nun ging das Kupfer von der Insel Kypros, nach der es heißt, sogar mit Fabrikmarken, in Barren überallhin, bis nach Sardinien; es wird zu allen Zeiten auch nach Griechenland importiert sein, zumal sich auf Kypros Griechenstädte neben phönikischen befanden. Das gehört noch in die mykenisch-kretische Zeit. Dann erst kommt die Zeit, da der Hellene mit dem Phönikier konkurriert; die homerischen Stellen, die den Sidonier erwähnen, sind in ihr gedichtet und schildern die Gegenwart, ebenso die Nilfahrt des Menelaos. Da hat denn die griechische Kunst die entscheidenden Anregungen aus dem Osten geholt: die protokorinthische Keramik gegenüber der vom Dipylon illustriert den Gegensatz der Zeiten genügend. Natürlich war das nicht das einzige, was man vom Oriente empfing: was liegt nicht in dem einen beschlossen, daß Maß und Gewicht übernommen ward. Und wieviel mehr als alles Entlehnte bedeutete das Erlebte, die Kenntnis der weiten Welt, das Schauen ihrer Wunder, all der Kampf, das Wagen und Verzagen, Hoffen und Gewinnen eines überwiegend friedlichen Wikingertums. Die hellenische Seele erwacht erst auf der hellenischen See. Das gilt nicht für Ionien, denn für Homer ist das Meer längst

entdeckt; aber Hesiod ist noch gebunden in jene Dumpfheit, die dann so rasch auch im Mutterlande überwunden wird. Doch von dieser großen Wandlung des Seelenlebens suchen wir hier nur bestimmte Reflexe.

Industrie

Der Kaufmann braucht Ware, die er vertreibe. Mit Woll- und Lederwaren kann Hellas gegen den Osten nicht konkurrieren; Bodenschätze sind karg. So wird der Geist die Materie veredeln und schaffen, was die draußen sich nicht geben können. Kupfer und Zinn muß importiert werden, Eisen erst recht; dennoch erobert sich die griechische Erzware den Weltmarkt. Chalkis hat den Namen von seinen Schwertfegern und Erzgießern. Ton gibt's ziemlich allerorten; aber das Geschirr von Argos, Chalkis, Korinth, endlich Athen schlägt jede Konkurrenz. In dem Grabe eines Phrygers tief in Asien ist ein kleines Schälchen gefunden, gezeichnet von demselben Fabrikanten, der die Françoisvase gezeichnet hat, das Wunderwerk altattischer Töpferei, aus Solons Zeit, das tief in Etrurien ein vornehmes Grab geziert hat. So findet das Handwerk Absatz viel weiter, als die eigenen Schiffe fahren. Neue Berufstände füllen die Städte; der Besitz eines Hafens gewinnt ungeahnte Bedeutung; Leben und Wohlstand zieht sich an den Rand des Meeres. Der Handel geht nicht zum mindesten an Küsten, die wenig andere Ware zum Tausch geben als Menschen; die Griechen werden die thrakischen und skythischen Sklaven auch an die Asiaten verhandelt haben, aber sie bringen sie auch heim. Da ist man sehr erfreut über die billigen Arbeiter, wo neue Industrien, wie die Bergwerke, ihrer bedürfen; die Würde des Hellenen steigt, wenn er nicht mehr Dienstbote seines Landsmannes ist. Nur drängt ihn das auch zu höheren Ansprüchen für sich in jeder Weise, und die freien oder hörigen Landarbeiter werden durch die Konkurrenz der Sklaven vollends gedrückt und drängen auf eine Besserung ihrer Lage.

Münze

Mit der Einführung von Maß und Gewicht geschah der folgenreiche Schritt, staatlich geprägte Stücke Edelmetalls als Tauschmittel einzuführen, die Erfindung der Münze. Sie ist von den asiatischen Griechen gemacht, aber schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts von jenem hochstrebenden Könige Pheidon von Argos durchgeführt, der den Versuch machte, das sagenhafte Reich des Agamemnon in der Realität zu erneuern. Er hat auf der Insel Aigina die ersten silbernen „Schildkröten" schlagen lassen; vermutlich hatte sich die Form als besonders bequem für den Schrötling ohne symbolische Bedeutung ergeben; Aigina muß also damals das Emporium für den Handel der Argolis gewesen sein. Metall als Tauschmittel hatte es längst gegeben; schon die Kupferbarren des 2. Jahrtausends (S. 69) haben so gedient; dann bestimmte Geräte aus Erz, Kessel, Schalen, Sicheln. Endlich ward der Eisenstab, Obolos, eine gewisse Werteinheit, oder lieber sechs, soviel die Hand fassen konnte, die „Handvoll", Drachme. Diese Namen sind den Münzen geblieben (einzeln aber auch Kessel λέβης u. a.), und daß Sparta keine Münze schlug, sondern bei der alten Weise bleiben wollte, hat die Fabel des spartanischen Eisengeldes erzeugt; daneben hat man sogar noch mit den alten Bronzegeräten gerechnet; als man in der Kaiserzeit mit der Erneuerung urtümlicher Institutionen spielt,

erhalten die Sieger in gewissen Agonen Sicheln aus Erz und bringen sie auf den Gedächtnissteinen an. Pheidon, stolz auf seine Erfindung der Silbermünze, hat ein Exemplar der alten Eisendrachmen seiner Landesgöttin Hera geweiht, das durch einen glücklichen Zufall unter den Trümmern ihres alten Tempels gefunden ist. Dem Maß und der Münze Aiginas unterwarfen sich rasch viele Staaten, namentlich auch Korinth; aber Chalkis trat mit einem anderen Systeme dagegen auf, und das ward von Solon übernommen. Damit trat Athen aus dem peloponnesisch-dorischen Kreise in den chalkidisch-ionischen, und Athen, das zwei Menschenalter später Chalkis demütigte und auch kommerziell die Vormacht dieses Kreises ward, hat rasch bewirkt, daß diese Drachme die des Welthandels ward, vor der die äginetische Währung sich auf enge Kreise zurückzog; schon Syrakus, die Pflanzstadt Korinths, hat attisch gemünzt. Der Umschwung, den die Einführung des gemünzten Geldes auf alle Verkehrsverhältnisse ausüben mußte, bedarf keines Wortes. Wohl konnte die alte Naturalwirtschaft sich in den peloponnesischen Bergen halten, also auch der alte Bauernstand; aber wo die Stadt sich mit Industrie und Handel füllte, drängte sich das Geld überall ein. Erst an dem Kapitale lernten die Menschen, daß das Geld „heckt": danach benennt der Grieche die Zinsen. Und der Hörige oder Pächter, der nur zu leicht mit dem Zehnten oder wieviel er vom Ertrage abzugeben hatte, in Rückstand kam und das Fehlende in barem Gelde ersetzen sollte, der auch die nötigsten Waren nur für Geld kaufen konnte, fühlte nur zu bald, wie die wachsende Schuld ihn erdrückte. Die Steine auf den Äckern, die den Vermerk trugen, daß sie für so und so viel Drachmen, und zwar ganz, so groß sie auch waren, hafteten, reden eine neue und harte Sprache: es stammt aus dem Athen dieser Zeit, wenn wir von Hypotheken reden.

Heerwesen

Das Heerwesen folgte den Veränderungen des Lebens; es beleuchtet sie besonders hell und wird uns zu den politischen Umgestaltungen zurückführen. Die Ilias zeigt uns noch den Helden auf dem orientalischen Streitwagen oder zu Fuß hinter dem schilderhausähnlichen Riesenschilde, den Aias trägt; auf die schlechtgerüsteten undisziplinierten Massen kommt nichts an. Der Bogen wird, abgesehen natürlich von der Jagd, von Asiaten geführt, von Apollon im Himmel, von dem Troer Alexandros und dem Lykier Pandaros, auf der Achäerseite von Teukros, dessen Name asiatisch ist. Der Bogenschuß des Odysseus geschieht an einem Apollonfeste; in den Kämpfen der Ilias ist er kein Schütze. Die dorischen Einwanderer hatten andere Sitten; Herakles führt den Bogen und bei den Kretern ist die Waffe immer in Ansehen geblieben, die im übrigen in die Nichtachtung geriet, die schon in der Ilias ausgesprochen wird: es ist so weit gekommen, daß gewisse Staaten die Fernwaffen als inkommentmäßig ebenso ächteten wie jetzt die explodierenden Gewehrkugeln. Denn die Einwanderer versuchten es zunächst mit der kostbaren Ausrüstung ihrer Gegner. In Böotien haben die Elitetruppen noch im peloponnesischen Kriege den Namen der Wagenkämpfer geführt, obwohl sie längst Infanteristen waren, und für Prozessionen und Wettkämpfe hat man den Kriegswagen noch länger konserviert. Indessen die Reitkunst verdrängte ihn

zunächst, auch bei den Ioniern, aber vornehmlich im Mutterlande. Der Reiter ist aber auch der Ritter; er braucht ein Landgut, da er sich das Pferd halten muß, womöglich selbst Fohlen ziehen will; er braucht den Burschen zur Bedienung des Pferdes, und er bedarf für sich und sein Roß beständige Übung: Kavallerie muß immer stehende Truppe sein. So ist sie die Waffe der Makedonen und Thessaler geblieben, die ziemlich überall die ältere Sitte der Nation wahren. Aristoteles hat ganz recht, wenn er eine Zeit annimmt, in der das überall so war. Heißt doch der Adel von Chalkis, als Athen die Stadt bezwingt, die Pferdehalter, deren Stärke doch schon in der Flotte, vorher in der Infanterie gelegen hatte, obwohl der Rennsport immer betrieben ward. In Sparta ist die Kavallerie dem Prinzipe der Bürgergleichheit zum Opfer gefallen; aber den Namen Reiter behielt ein Truppenteil, und die spartanischen Dioskuren haben ihre Rosse nie verloren. In Athen ist vollends die Reiterei zu allen Zeiten als Truppe und Adel unverkennbar, was ja nicht verhindern kann, daß sie verkannt wird. Der freien Bürger- und Bauernschaft entspricht die Schlachtreihe der Schwergewaffneten, die sich die kostbare Rüstung (Panzer, Harnisch, Helm, Schild, erst aus Leder, dann erzbeschlagen, endlich ganz ehern) halten können. Unsere Ilias führt auch schon solche Heerkörper ein, nicht nur beim Aufmarsche, sondern auch in der Schlacht, geordnet nach Stämmen und Geschlechtern, geschlossen marschierend. Man sieht, der Dichter findet etwas Neues, Besonderes darin; aber erreicht wird nichts damit, die Entscheidung kommt allein durch die Einzelkämpfer. Die Bürgermiliz seiner ionischen Heimat, die der Dichter vor Augen hat, ist wirklich nicht kriegstüchtig gewesen, denn sie übernahm wohl die Formation, aber nicht den Drill aus Europa, der die Phalanx allein manövrierfähig macht. Den gab nur der Geist der dorischen Disziplin, derselbe Geist, der aus dem dorischen Tempel und aus der dorischen Tonart spricht. Die Musik wirkt auch hier mit; der Pfeifer gehört zum dorischen Heere; ohne ihn fehlt den Bewegungen der Schlachtreihe der Takt, der sie allein in Fühlung und Richtung Marsch und Sturmschritt durchführen läßt. Eine solche Schlachtreihe, lang genug, um nicht überflügelt zu werden, tief genug, um im Ansturme Wucht zu geben, ist unzerbrechlich, solange sie Schluß hält. Was will gegen sie der homerische Vorkämpfer oder ein Reiterschwarm ausrichten? Die Chigivase zeigt solche Phalangen kurz vor dem Zusammenprall in voller Pracht. Wem geschichtliche Phantasie die Dinge belebt, muß entzückt vor diesem Denkmale dorischen Kriegerstolzes mit Homer rufen: „Da finden selbst Ares und Athena nichts auszusetzen." Diese Bürgerwehr ist keine Miliz, wie die der Athener bei Delion und Chaironeia, sondern ein vollkommen einexerziertes Heer: das waren die Spartaner immer, die Athener, als sie den Perser bei Marathon schlugen, die heilige Schar der Thebaner noch, als sie bei Chaironeia der überlegenen Bewaffnung der Makedonen erlag. Wo immer aber ein solches Hoplitenheer bestand, da mußte es innewerden, daß es auch im politischen Zusammenschluß die Ritter überwinden könnte: ein solches Heer ist bereits ein Demos, freilich nur ein Demos der „Männer, die sich selbst ausrüsten können". Auf die ärmeren, die

höchstens als Halbsoldaten mitlaufen, wird der Hoplit mit Verachtung hinabsehen; sie sind ihm kaum besser als der Knecht, den er als Schildträger mitnimmt.

Flotte

Eine Seewehr zu errichten, hat die Sorge für den Küstenschutz früh gezwungen; denn immer mußte man gewärtig sein, daß ein Piratenschiff landete, Vieh und Menschen zu rauben. Der Seeraub galt ja lange für so anständig wie jahrhundertelang in den Barbareskenstaaten Nordafrikas. Dem mußten die Bauern begegnen, auch wenn sie keine Neigung zu solchem Handwerk hatten. So wissen wir denn, daß sehr früh in Attika, dessen Küste besonders ausgedehnt ist, Landbezirke gebildet wurden, die danach Naukrarien heißen, daß sie gehalten sind, je ein Schiff zu armieren: das gerade hat also dazu geführt, das lokale Prinzip in der Verwaltung zu berücksichtigen, denn auch ein bescheidener Fünfzigruderer kostete Geld, das durch Steuer aufzubringen war, und die fünfzig mußten vorher bestimmt und im Notfall sofort mobil sein. Noch gab es keinen Unterschied zwischen Kriegs- und Handelsschiff, auch nicht zwischen dem Krieger zur See und dem Ruderer. Die See war friedlos, jedes Schiff mußte wehrhaft sein; aber ein Kampf der Schiffe selbst existiert für Homer noch nicht, zufällig oder in bewußtem Archaisieren (wie Homer auch keine Reiter einführt), denn die gleichzeitige attische Malerei, so kindlich sie ist, stellt ihn bereits dar. Nun erfanden die Korinther im 8. Jahrhundert die Kriegsgaleere, die durch mehrere Reihen von Ruderern übereinander getrieben wird, lang gebaut, berechnet auf den Stoß gegen das feindliche Schiff. Damit war eine neue Waffe geschaffen. Es hat immer noch Jahrhunderte gedauert, bis es wirkliche Kriegsflotten gab, aber der Weg war gewiesen. In jedem solchen Kriegsschiffe steckt ein beträchtliches Kapital: das muß der Staat anlegen können; es muß im Frieden sorgfältig aufbewahrt werden; Schiffshäuser und Arsenale müssen gebaut werden. Die Ruderer liefern nur die Kraft der Bewegung; sie brauchen keine Soldaten zu sein, und ihre Arbeit ist wenig angesehen; einexerziert müssen sie aber doch sein, und der Pfeifer, der den Takt angibt, ist hier noch unentbehrlicher als im Heere. So wird man sie aus der untersten Schicht der bürgerlichen Bevölkerung nehmen, die dann genährt und bezahlt werden muß, was wieder beträchtlichen Aufwand macht, und schließlich wird auch diese Truppe einen Entgelt in politischen Rechten verlangen, sobald sie ihre Unentbehrlichkeit einsieht. Die Kriegsflotte ist die Waffe der äußersten Demokratie; daher die Abneigung der Philosophen. Nur die Benutzung von Galeerensklaven konnte die unliebsame politische Konsequenz vermeiden; aber so wenig man bezweifeln kann, daß der Kaufherr sein Schiff von seinen Knechten hat rudern lassen, in der Kriegsmarine kommen unfreie Ruderer kaum vor; als Athen in der letzten Not Sklaven zu Ruderern preßt, wird ihnen die Freiheit als Preis versprochen.

Adel und Bürgerschaft

Den Wandlungen des ganzen Lebens gemäß, die durch diese neuen Faktoren hervorgerufen wurden, mußte sich auch der Staat wandeln. Man kann auch sagen, daß erst die Gesellschaftsordnung dieses reicheren Lebens den Namen Staat verdient. Was das nicht ganz mitmacht, verharrt bei embryo-

nalen Formen und zählt nun nicht mehr ganz mit, Kreta und die städtischer Siedlung noch fremden Stämme des Nordens und Westens. Sparta findet eine eigene bedeutsame Bildung, bei der es zäh beharrt; sie fordert gesonderte Behandlung; eine stehende Flotte hat es nicht gehalten. Im übrigen hat sich durch lange wechselvolle Kämpfe im 6. Jahrhundert der Typus des griechischen Staates gebildet, den zu erfassen mehr bedeutet als die Betrachtung der zahllosen Varietäten. Erstens ist erreicht, daß es in den nun leidlich fest abgegrenzten griechischen Staaten eine homogene freie Bevölkerung gibt; abhängige Stämme oder Städte fallen für die Betrachtung so gut fort wie die nicht eingeborene freie Hellenenbevölkerung innerhalb der einzelnen Städte, die Metöken, die in den Häusern der Bürger mit wohnen. Von jedem Grunderwerb, von allen politischen Rechten bleiben sie ausgeschlossen, soviel sie für Handel und Gewerbe bedeuten mögen. Die Eingeborenen sind alle Staatsbürger und können in der Heimat ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit nur durch bestimmte Verbrechen oder Vergehen einbüßen, gewinnen sie, falls fremde Gewalt sie geknechtet hat, postliminio wieder. Sie sind auch Staatsbürger mit bestimmten Rechten und Pflichten; nur deren Abgrenzung unterscheidet die Verfassungen. Herr eines Bürgers kann ein Bürger nicht mehr sein oder werden. Dem entspricht es, daß die neue Gliederung der Unterabteilungen des Staates die Bürger alle umfaßt, sei es, daß sie Aufnahme in die alten Phylen usw. gefunden haben, oder daß neue zugetreten, oder gar eine ganz neue Einteilung gemacht ist. Indem so alle Bürger ebenbürtig gemacht sind, ist der Adel als Stand staatsrechtlich abgeschafft. Tatsächlich bedeuten freilich einzelne alte Adelsgeschlechter nur um so mehr. Denn während die tiktive Genealogie der Phylen und Phratrien oder Patren notwendig an innerem Werte verliert und bald nur noch als staatliche Gliederung und Eponymie gefühlt wird, muß das alte wirkliche Geschlecht und sein Ahn imponieren (Aristophanes hat das noch höchst ergötzlich geschildert), und es kann eine Art Anrecht auf die Vorherrschaft verleihen, wenn Bildung und Reichtum dahinter stehen. Das attische Haus „Herolde", das nach dem Ehrendienste bei den eleusinischen Göttinnen heißt, verliert weder den Zusammenhalt noch den Nimbus des Adels, der auf den himmlischen Herold Hermes zurückgeht, mögen die einzelnen Mitglieder auch für den Staat in verschiedenen seiner Unterabteilungen stehen (in der Demokratie in verschiedenen Demen). Vor und nach Solon wird das Geschick Athens faktisch durch den Antagonismus ganz weniger Geschlechter bestimmt; daß ihre Gefolgschaft nicht mehr aus Klienten, sondern aus Bürgern besteht, wandelt sie ganz allmählich in eine politische Partei. In Korinth hat so das Geschlecht der Bakchiaden über ein Menschenalter eine Alleinherrschaft behauptet, die sich wenig von der Tyrannis des Kypselos unterschied, welche sie ablöste, denn auch der Tyrann bringt noch sein Geschlecht in die Höhe; man redet von Kypseliden und Peisistratiden; auch um die sizilischen Tyrannen steht es nicht anders. Trotzdem existiert kein rechtlich irgendwie abgesonderter Stand der Adligen in Athen, sonst würden wir ihn in Solons Gedichten antreffen. Wir dürfen uns

nicht wie die Alten dadurch täuschen lassen, daß bei einer Revolution einmal statt des einen Oberbeamten zehn gewählt wurden, fünf aus den Adligen (Eupatriden), drei aus den Landbesitzern, zwei aus den Handwerkern, was dann vorschnelle Kombination zu einer Ständeordnung der Urzeit ausgedeutet hat: eine solche Gliederung läßt sich gar nicht ausdenken, wohl aber in einer Stunde der Verwirrung die Berücksichtigung der tatsächlich ja vorhandenen „Leute von edlen Vätern", Eupatriden. Nur ein Exeget, der den Fragenden Auskunft über das heilige Recht gibt, wird dauernd aus diesen Geschlechtern bestellt, weil sich in ihnen diese Kenntnis vererbt. Wenn solche Eupatriden um 100 v. Chr. bei einer Festgesandtschaft nach Delphi erscheinen, die uralte Riten von neuem aufzunehmen behauptet, so gehört das zu den oligarchischen Maßnahmen, die Rom in den Griechenstädten begünstigte, und folgt den Vorstellungen damaliger Historiker von der ältesten Verfassung. Daneben gab es ein einzelnes sehr vornehmes Geschlecht, dem Alkibiades entstammte; der Geschlechtsname soll aber nicht die Adligen, sondern die „Pietätvollen" bedeuten. Maßgebend für seine Zeit ist Solon. Er redet häufig von einem Klassengegensatze, dem Volke oder den Armen, und den Mächtigen und Reichen. Ein solcher Gegensatz geht überall durch; über der Masse steht eine durch Besitz und Erziehung gesellschaftlich gehobene Minorität. Für diese gibt es keine terminologisch feste Bezeichnung; man sagt „die Guten" oder „Besten" oder „Ansehnlichen" oder „Wenigen", von gehässigen Benennungen der Gegner „die Fetten" u. dgl. zu schweigen. Ihnen gegenüber stehen die „Vielen", die „Menge", oder auch das Volk, der „Demos"; verächtliche Spitznamen fehlen nicht. Wenn dieses Volk einen solchen Anteil an der Souveränität hat, daß es den Ausschlag geben kann, heißt die Verfassung Demokratie, so schon die Solons, in der doch dem Demos im engeren Sinne das passive Wahlrecht fehlte; er stimmte und wählte eben in der Volksversammlung mit. Dagegen heißen alle Verfassungen, in denen die Oberschicht das Ganze vertritt, Herrschaft der Besten oder in tadelndem Sinne der Wenigen; übrigens führt es leicht zu Verwechslungen, daß auch hier die Volksversammlung als Demos bezeichnet werden kann oder vielmehr muß. Auf den Typus des Staates und namentlich die Stellung des Magistrates zu der vollberechtigten Bürgerschaft hat der Unterschied von Oligarchie und Demokratie kaum irgendwelchen Einfluß. Wir mögen diese Oberschicht mit dem Worte Adel bezeichnen, weil es das bequemste ist und ein anderes kurzes Wort nicht existiert; aber es ist der Adel der Nobilität, nicht der des Patriziates. Das Blut als solches begründet nicht mehr die politischen und sozialen Vorrechte, und eine Plebs im eigentlichen Sinne besteht nicht mehr; als ein Staat im Staate mit eigenen Beamten, wie in Rom, scheint sie sich nirgend abgesondert zu haben. Natürlich fühlen sich die bevorrechteten Kreise auch als „die guten Familien", zumal wenn sie die Vorherrschaft längere Zeit genossen haben; nirgend sitzt ja dieser Standesdünkel fester als in der Oberschicht kleiner bürgerlicher Stadtrepubliken. Der Megarer Theognis hat ihn um die Zeit der Perserkriege so derb in seinen Versen bekannt wie nur möglich; aber er redet immer von den „Guten"

und „Schlechten", und der Gegensatz wird von ihm wirklich als moralisch empfunden. Und wenn sie auch nur ständisch ist, Moral ist es wirklich, die gewisse Dinge verbietet, weil „ein anständiger Mensch so etwas nicht tut", und solange die Oberschicht einen Ehrenkodex höherer Moral auch befolgt, wird ihre Überlegenheit tatsächlich auch von den anderen respektiert werden; die Ungleichheit der Menschen ist eben eine Realität, die keine Gesetze beseitigen. Der Fortschritt liegt darin, daß die Überlegenheit auf geistigen und seelischen Vorzügen ruhen soll, mag auch tatsächlich nun der Besitz den Ausschlag geben, der noch viel weniger innere Berechtigung hat als das Blut. Theognis wird wohl die Sinnesart gehabt haben, die man jetzt als die eines Junkers bezeichnet; aber von dem Adel als Stand, von den himmlischen oder heroischen Ahnen redet er nicht mehr, denn auf die durften offenbar die „Schlechten" auch Anspruch machen, weil sie gleichberechtigte Megarer waren; übrigens lassen die Verse zwar die sozialen Gegensätze sehr deutlich hervortreten, aber die politischen bleiben unfaßbar.

Heer und Bürgerschaft

Grundbesitz ist wohl in den meisten Staaten für das volle Bürgerrecht sehr lange Zeit Bedingung gewesen, so daß sich erst innerhalb der Grundbesitzer die Klassen schieden; das entsprach den Zuständen des alten rein agrarischen Lebens und dauerte, wo dieses sich hielt. Sobald das mobile Kapital Gleichberechtigung erlangt, scheidet der Zensus. In Athen hatte einst der Agrarstaat, vermutlich im Zusammenhange mit der Aufteilung des Gemeindelandes, Klassen eingeführt, die sich nach dem Durchschnittsertrage der Äcker richteten. Das ward später in Geld umgerechnet, und noch Solon hat die ganze Menge, welche unter einem bestimmten Einkommen blieb, von dem passiven Wahlrechte ganz ausgeschlossen. Diese selbe Klassenteilung gliederte das Heer; die unterste Klasse blieb vom Kriegsdienste frei (was sich erst durch die Flottengründung änderte); die nächste umfaßte die Hopliten, die sich selbst ausrüsten konnten; darüber standen die Ritter, und diesen waren die politisch bedeutsamen Magistrate vorbehalten; eine oberste Schicht der Allerreichsten war wesentlich für die Steuern ausgesondert. Eine solche dem römischen populus entsprechende Gliederung muß sehr weit verbreitet gewesen sein; die spätere so arg unmilitärische Demokratie hat leider unsere Kenntnis verkümmern lassen. Aber wir sehen Pindar häufig Heer für Volk sagen; wir finden in kretischen Orten die Gliederung der Bürgerschaften in „Heere", deren gentilizische Bezeichnung Überbleibsel älterer Ordnung sein muß. Sie gliedern sich in Kompanien (ἑταιρεῖαι), und wer außerhalb von diesen steht (ἀφέταιρος), ist Bürger zweiter Klasse. Die Syssitien, die gemeinsamen Mahle der Kompanien, sind ihrer Natur nach auf den Feldzug berechnet, und wo sie dauernd bestehen, ragt das Kriegerleben in den Frieden hinein; sie haben weite Verbreitung gehabt. Wo die Bürgerschaft sich in Tausendschaften, Hundertschaften usw. gliedert, ist der Schluß geboten, daß sie als Abteilungen des Heeres gedacht waren. Heerführer, Stratege, ist in der attischen und hellenistischen Zeit der verbreitetste Name für die eigentlich politischen Exekutivbeamten; es ist aber schwer glaublich, daß das überall eine

sekundäre Entwicklung sein sollte. In den böotischen Städten sind schon vorher drei „Kriegführer", Polemarchen, die einzigen Beamten der Zivilverwaltung; das Bürgeraufgebot kommandieren sie so wenig wie der Prätor von Rom oder Formiä. Der gleichnamige Beamte Athens hat es noch bei Marathon getan, aber nur nominell; später ist er so etwas wie der Praetor peregrinus. Leicht ließe sich mehr anführen, was auf die militärische Organisation des Staates dieser Übergangszeit deutet, so daß Sparta aufhören dürfte, so singulär dazustehen, wie es das später wirklich tut. Aber wieder ist das Wesentliche, was am Ende herauskommt: die militärische Gliederung weicht der bürgerlichen, der Offizier wird Beamter, das Aufgebot des Heeres Volksversammlung.

Beamte

Wenn nicht einmal für den König ein Name besteht, der bei allen Griechen durchginge, ebensowenig für den militärischen oder bürgerlichen Oberbeamten, der ihn ersetzt oder neben ihn tritt (Archon kennzeichnet durch das Partizipium, daß er die Herrschaft nicht besitzt, sondern verwaltet; die Herrschaft ist aber noch ungeteilt), so gehen die Titel für alle übrigen Ämter, die der Staat seit seiner Konsolidierung immer zahlreicher schafft, vollends ganz auseinander. Daraus folgt erstens, daß es wohl einen Typus des griechischen Staates gibt, als er noch nichts als ein Stamm ist, und dann wieder am Ende, als es nur noch die hellenistische Stadtgemeinde gibt; aber dazwischen liegt eine unübersehbare Fülle von sehr verschiedenen Bildungen. Zweitens folgt, daß die Staatenbildung erst erfolgt ist, als die Stämme ihre festen Sitze eingenommen hatten; ihre Kolonien nehmen auch die differenzierten Amtsnamen mit. Weiter ist

Schriftlosigkeit

wichtig, daß der Staat bei seiner Bildung die Schrift für die laufenden Geschäfte der Verwaltung noch nicht in Gebrauch genommen hat, was noch auf sehr lange hin seltsame Folgen gehabt hat. Schreiber sind freilich in den meisten Staaten vorhanden, als wir sie kennen lernen; aber der älteste von der zahlreichen Zunft wird in Athen derjenige sein, der „dem Volke die Schriftstücke vorliest", also ein einzelner schriftkundiger Bürger. Und Sparta hat niemals einen Schreiber oder eine Kanzlei gehabt, in den parlamentarischen Verhandlungen kein Protokoll geführt, und die Griechen erzählen sich spottend oder bewundernd von der unbehilflichen altfränkischen Weise, in der die unvermeidlichen schriftlichen Befehle an die Beamten im Auslande gesandt werden. Am bezeichnendsten ist das in vielen Staaten bestehende Amt der Mnemones, der Leute, „die im Gedächtnis behalten sollen"; sie bewahren später die Rechnungen, Kontrakte u. dgl., auch wohl von Privaten. Offenbar war ursprünglich ihr Gedächtnis das Archiv. In dem Bunde der Amphiktionen sind die teilnehmenden Staaten durch solche „heiligen Merker" vertreten; sie hatten sich einmal die Beschlüsse der Versammlung einzuprägen gehabt. Die Schriftlosigkeit hat selbst in Athen, das nur Schreiber, keine Merker mehr hat, noch die befremdendste Ausdehnung. Kein Gericht fertigt sein Erkenntnis schriftlich aus; keine Vorladung wird schriftlich zugestellt; es gibt keine Quittung, weder im öffentlichen noch im Privatverkehr. Daher denn die unendlich weitgehende Verwendung von Zeugen, die den dienstwilligen Nachbarn und Freunden unglaublich viel Zeit gekostet haben muß. Die Zeugenunterschriften und

Siegel des schriftlichen Testamentes sind aus der mündlichen Erklärung vor Zeugen beibehalten; es gibt kein griechisches Wort für Urkunde. Auch in der Formelsprache der attischen Volksbeschlüsse, die nichts weiter als Auszüge der Sitzungsprotokolle sind, fehlt dennoch eine Spur der alten Mündlichkeit nicht. Der Antragsteller war später gehalten, seinen Antrag schriftlich einzubringen; es heißt aber immer „er sprach". Übrigens verstatten diese Formeln auch andere Rückschlüsse. Der Beschluß sowohl des Volkes wie der Gerichte heißt Psephisma nach den Steinchen, mit denen einmal abgestimmt sein muß; jetzt geschieht es im Volke durch Handaufheben, und die Stimmsteine der Gerichte sind von Blech. Wir sprechen von Volksbeschlüssen: die Formel besagt, daß das Volk mit dem Antrage einverstanden war; der Rat dagegen legt ihm sein „Erkenntnis", seine Gnome vor, die nur angenommen oder verworfen werden konnte. Dies war das alte Verhältnis; so geht es in der homerischen und spartanischen Volksversammlung zu.

Gerichtswesen

Ganz besonders belehrend sind die zwei Namen, die wir sehr unvollkommen beide mit Richter übersetzen; der eine sagt, daß der Mann „urteilt", der andere, daß er „Recht schafft". Das letztere hat in der alten Zeit der Mann nur zu oft selbst getan, indem er sich sein Recht nahm; daher bedeutet das Wort auch strafen oder rächen, und es geht das Strafrecht zunächst an, seitdem der Staat sich die Rache vorbehalten hat, soweit er sie nicht notgedrungen den Göttern anheimstellt. Dagegen ein Urteilen wird vorwiegend im Zivilrecht vorkommen, überall wo eine Abwägung von verschiedenen Momenten nötig ist. Damit ist gesagt, daß die erste Art des Richtens zunächst dem Beamten zusteht, die zweite dem Schiedsmann, der durch das Vertrauen beider Parteien herbeigerufen wird; hier bietet der Staat zunächst nur subsidiär seine Vermittlung an, die dann freilich kraft seiner Rechtshoheit auch ein Richten wird, und nur für diese Sphäre liegt die Bestellung eines Richters als besonderen Beamten nahe; sie hat nicht häufig stattgefunden. Dagegen drängt hier alles darauf, die Prinzipien festzustellen, nach denen die widerstreitenden Ansprüche beglichen werden sollen, also auf eine Fixierung des Privatrechts. Der Zwang dagegen, die Bürger in den Schranken des Rechtes zu halten, und die Ahndung ihrer Überschreitung inhäriert eigentlich der Amtsgewalt des Beamten, und hier wird ein besonderes Verfahren vor einem Gerichte neben oder statt der direkten Entscheidung des Beamten erst allmählich eingeführt, um seine persönliche Macht zu binden: es ist eine provocatio ad populum, denn die Richter vertreten das Volk, aber am Ende tritt diese provocatio ohne weiteres in jedem Falle ein. Kommt es zu einer Aufzeichnung dieses Rechtes, so stellt sie sich dar als die Dienstinstruktion des Beamten. Endlich aber ist das souveräne Volk der Herr geblieben, der im Notfalle sich selbst strafend und rächend Recht nimmt, wie einst jeder selbständige Mann. Das gilt zunächst von den Angriffen auf seine eigene Existenz und Majestät, auf jede Art Hochverrat: da geht die Meldung an Rat oder Volk, und diese strafen selbst, erst sehr spät wird auch für diese Sachen die Überweisung an ein ordentliches Gericht durchgesetzt. Der römische Perduellionsprozeß ist hier eine sehr be-

lehrende Analogie. Anderseits steigt die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen einzelne, in denen das Volk seine eigene Sicherheit und Ordnung mit verletzt glaubt, so daß es die Bestrafung in die Hand nimmt, sobald Klage erhoben ist, und diese zu erheben wird jeder Bürger berechtigt. Für diese Klagen ist die Schriftlichkeit in Athen zuerst eingeführt, so daß der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatsachen nach der Form ihrer Einbringung bezeichnet wird.

Wie die Bildung des Staates läßt sich auch die des Rechtes bei den Griechen bis zu den Urphänomenen verfolgen. Es muß aber erst der rechte Mann kommen, der ein Ohr hat sowohl für die frische Fülle der noch nicht terminologisch erstarrten Rechtssprache, der Sinnlichkeit und Klang (selbst Alliteration, die den Griechen sonst so fern liegt) nicht gebricht, als auch für die Rechtsanschauungen des Volkes, die man besser den Dichtern und Philosophen als den Advokaten entnimmt; anderseits aber muß es ein Jurist sein, der auch über die volle Kenntnis der Analogien verfügt; das ist ja schon ausgemacht und bestätigt sich täglich mehr, daß das hellste Licht von den Germanen zu holen ist. Ein Gegensatz ist freilich sofort klar: das Symbol spielt im griechischen Rechtsleben eine ganz geringe Rolle; der Verstand hat früh die Herrschaft gewonnen. So ist das Recht denn auch fast ganz profan geworden. Kein Priester hat irgend damit zu tun, es gibt im geordneten Rechtsgang kein Gottesurteil, also auch kein Duell. In der apollinischen Blutsühne allein hat eine bestimmte Religion Macht gewonnen, denn um die Pflicht der Sühne des Blutes durch den geborenen Rächer, mittelbar erst durch den Staat, handelt es sich dabei, um sittliche Pflichten zunächst. Dafür gibt es denn auch die vom Staate nicht sowohl angestellten als konzessionierten Exegeten, welche den Heischenden über ihre Pflicht Rat erteilen. Aber diese Religion hat schwerlich einen anderen Staat sich so ganz unterworfen wie Athen, und auch da wird der Mordprozeß bis auf äußere Formen allmählich auf das Niveau des Gewöhnlichen herabgezogen.

Kollegialität

Der Richter, sei er Schiedsmann, sei er Beamter, ist bei den Griechen ursprünglich ein einzelner; auch wenn ein Amt mit mehreren besetzt ist, besagt das durchaus nicht immer gemeinschaftliches Handeln, sondern eine Schwächung der Gewalt dadurch, daß mehrere sie zugleich gleichermaßen besitzen, ganz wie in Rom. Die Ausübung des Regimentes durch ein Kollegium ist nichts Ursprüngliches, wenn wir auch zwei Könige oder eine Mehrzahl antreffen. Das vergißt man leicht, da später in der Verwaltung die Verantwortung so selten auf einem einzelnen liegt, der Einzelrichter verschwunden ist und vor allem, weil uns zu einer griechischen Gemeinde notwendig ein Rat zu gehören scheint, der durchaus nicht bloß rät, sondern beschließt und den Beamten übergeordnet ist. Daß das eine verhältnismäßig späte Entwicklung ist, kann man schon aus Homer entnehmen. In der Ilias gibt es Versammlungen des Heeres und hält der Heerführer seinen Kriegsrat; von einer politischen Organisation konnte da keine Rede sein, wenn auch im zweiten Buche einmal der Dichter die Institutionen seiner Zeit auf das Heer Agamemnons über-

trägt, nicht ohne daß starke Unzuträglichkeiten entstehen. In Ithaka fehlt der Rat überhaupt; wenn Odysseus bei seiner Abreise die Regentschaft für seinen unmündigen Sohn so geordnet hätte, wie Aischylos das von Agamemnon tun läßt, so wäre die Anarchie der Freier unmöglich gewesen. Nun hat es nicht einmal eine Volksversammlung gegeben, bis Telemachos mündig geworden ist, obwohl für sie ein Lokal besteht mit einem festen Königssitze und solchen für die Ältesten neben ihm, die doch einen Rat gebildet haben müßten. Man wird nicht verlangen, daß der Dichter sich alle Konsequenzen einer Erfindung klar macht, die ihm gerade zupaß kommt; aber so viel bleibt, daß ihm ein Rat keine unentbehrliche Institution einer griechischen Stadt war; in einer reinen Stammverfassung hat er noch weniger einen Platz, fehlt auch bei Makedonen und Epiroten. Schon wenn sich um den König die anderen Familienhäupter sammeln, so sind sie kein Ausschuß des Volkes, sondern sie sind Volk und Stamm, weil sie nur Gehorchende hinter oder vielmehr unter sich haben. Ändert sich die Struktur der Gesellschaft, wächst die Zahl der Vollfreien, so wird die Versammlung aller Familienhäupter von selbst zur Volksversammlung.

Rat

Ein Rat kann aus verschiedenen Wurzeln erwachsen. Der einzelne verantwortliche Beamte kann freiwillig Sachverständige heranholen, um einen Entschluß zu fassen oder ein Urteil zu finden. So ist es beim Kriegsrat; so bildet sich das Geschworenengericht im Strafprozesse aus, das den Beamten berät, der das Urteil zu sprechen hat; bei Solon war seine Zustimmung erfordert, wenn auf Gefängnis erkannt werden sollte. Dieser Rat ist das römische consilium; da kann das Gesetz den Beamten zwingen, de consilii sententia zu urteilen, und es kann auch die Zusammensetzung des Beirates vorschreiben. Zweitens kann die Leitung der Geschäfte bei einem wirklichen Kollegium stehen, das nur die Ausführung einem einzelnen Mitgliede, sei es dauernd, sei es im Turnus, anvertraut. So denkt man es sich gern, wenn eine größere Zahl von Königen oder Prytanen oder Damiorgen an der Spitze steht. Erst wenn nicht der einzelne eines mehrstelligen Kollegiums mit voller potestas neben dem gleichberechtigten Kollegen amtiert, sondern sie zusammen beraten und beschließen, wird eine solche Behörde ein Rat. So kann man sich schon die Familienhäupter eines Stammes regierend denken; so tun es die Ältesten bei manchen mehr oder weniger staatlosen Völkern; aus dieser Wurzel ist der Ältestenrat Spartas erwachsen. Endlich kann der Rat ein vom Volke bestellter Ausschuß sein, der als dessen Vertretung die Geschäfte führt, die Beamten kontrolliert oder wohl gar bestellt. Das ist die normale Stellung des Rates der athenischen Demokratie; dieselbe oder noch größere Machtfülle hat vorher der Rat vom Areshügel besessen, dessen ursprüngliche Bestellung und Kompetenz unbekannt ist; sie kann sich aus dem Blutgerichte ganz gut entwickelt haben. Der Möglichkeiten, die in dem tatsächlichen Verlaufe der Geschichte einzeln realisiert werden, gibt es immer unübersehbare; wer hätte ahnen können, daß in Milet eine Kultgenossenschaft im Dienste des Apollon, die Tänzer (μολποί), zu der Bedeutung gelangte, daß sie eine Vertretung der Phylen ward und ihr Obmann dem Jahre seine Namen gab; mindestens zu der

Zeit, wo der Name Molpagoras, „Redner unter den Tänzern", geschaffen ward, haben die Debatten in diesem Kollegium ihre Bedeutung für ganz Milet gehabt. Aber wesentlich ist immer nur der rechtliche Grundgedanke. Wohl ist auch der Dekurionenstaat des Munizipiums und der römische Senat und auch der Rat von Sparta und sind die Könige um Alkinoos eine Art Volksvertretung; das ist auch der Rat auf dem Areshügel. Aber eine Vertretung des Volkes in ganz anderem Sinne wird der Rat, der, aus dem ganzen Volke hervorgegangen (durch Wahl oder Turnus oder Los, das ist nebensächlich), statt des Volkes die Geschäfte leitet, mindestens den Zivilbeamten übergeordnet, so daß die Magistratur zu einem Organe seines Willens herabgedrückt wird. Ein solcher Rat gehört zu dem Typus der griechischen Verfassung, er macht sie immer zur Volksherrschaft; aber berechnet ist er eigentlich darauf, statt des Volkes auch wirklich zu regieren. Wenn die Gesamtgemeinde ihm die Geschäfte tatsächlich aus der Hand nimmt, wie es die athenische Demokratie getan hat, so denaturiert sie ihn und begründet die verderblichste Tyrannei des Demos. Es leuchtet ein, daß es Verfassungen geben konnte und gegeben hat, die einen solchen Rat gar nicht entwickelt haben, sondern mit Magistratur und Volk auskamen, und anderseits der Rat die Volksversammlung außer für die Wahlen entbehrlich machen konnte. Wenn dann, wie es in vielen Staaten geschah, aus diesem Rate wieder Ausschüsse gebildet werden, oder Sonderbeamte als Vorberater (Probulen) ihm vorgesetzt werden, so hat das praktisch sehr große Bedeutung und ist wirklich oligarchisch, insofern die Macht des Plenums noch weiter zurückweichen wird; aber ein Zwischenglied mehr ändert den Bau der Maschine nicht.

Dagegen ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Exekutivbeamten immer mehr unter die Kontrolle von Rat und Volk gebracht werden. Immer enger begrenzt wird ihre Strafgewalt, immer mehr wird sie an den Wahrspruch eines Gerichtes gebunden, das sie berufen müssen. Durch einen glücklichen Zufall besitzen wir ein Stück eines chiischen Gesetzes aus solonischer Zeit, das verordnet, für einen bestimmten Tag des Monats einen Volksrat zu wählen, je 50 aus einer Phyle, der unter anderem die Prozesse entscheiden soll, die seit Monatsfrist durch Appellation von dem Urteile des Beamten anhängig geworden sind. Da fällt ein helles Licht sowohl auf die Kompetenz von Magistrat und Volksgericht in einem Staate, der keineswegs für stark demokratisch gilt, als auch auf die Entstehung des demokratischen Rates: was hier ein Volksrat heißt, ist in Athen das Volksgericht, das immer gleich dem ganzen Volke geachtet worden ist.

Volksversammlung

Die Versammlung des ganzen freien Volkes kann etwas spezifisch Demokratisches scheinen, braucht es aber nicht zu sein, es wird sich vielmehr danach bestimmen, wer zu diesem Kreise gerechnet wird, der ja Demos zu heißen pflegt, und welche Kompetenzen diesem zufallen. Schon als der König oder die Könige die volle Führung hatten, mögen sie den Heerbann der freien Männer versammelt haben, wenn es galt, einen Fremden unter die Stammesgenossen aufzunehmen, Freundschaft mit einem anderen Stamme zu schließen oder ihm Krieg anzusagen. Auch die Wahl des Königs und der anderen Beamten

wird schon früh diesem Heerbann, der nächstliegenden Volksvertretung, zugefallen sein. So steht der Demos in Sparta; er gibt auch die Entscheidung, aber nur durch Ja und Nein, ohne Debatte, und die eigene Initiative fehlt ihm ganz. Aus solchen Anfängen mag sich hier und da die souverän regierende Volksversammlung entwickelt haben. Aber der Name Ekklesia, der sich für die Volksversammlung durchgesetzt hat, um in der Kirchengemeinde zu dauern, weist einen anderen Weg, denn er kann zuerst nur eine Auswahl aus einem weiteren Kreise bedeuten, und als Bezeichnung für „ausgewählte", in einem besonderen Falle „aufgerufene" Richter hat das Wort sich daneben behauptet. Danach käme dem eben aus Chios angeführten Volksrate dieser Name durchaus zu. In Argos, wo zuerst eine Demokratie durchgeführt zu sein scheint, ist der Platz der Volksversammlung zugleich der des Volksgerichtes, und für beides bestehen Gründungssagen. Wenn wir uns denken, daß zuerst in schweren Einzelfällen ein Ausschuß des weiten Kreises der Volksgenossen zum Richter berufen ward, für den später die Gesamtheit eintrat, so wird die an sich befremdliche Gleichsetzung des Geschworenengerichtes mit dem Volke verständlich, und denkbar ist gewiß, daß die Entwicklung sich auch auf diesem Wege vollzogen hat, wenn es auch sicher nicht der einzige war. Aber gestehen müssen wir dann erst recht, daß wir nur das Ergebnis kennen, nicht wie es dazu gekommen ist.

Verfassung und Volkswirtschaft

Die schematische Konstruktion der griechischen Verfassungsgeschichte, wie sie an der Hand griechischer Theorien von den Modernen ausgestaltet ward, ließ der Abfolge der Verfassungen auch Etappen der Wirtschaft entsprechen. Die Aristokratie galt für wesentlich agrarisch. Der Tyrann, der sie überwand, trieb städtische Politik, baute Tempel, Wasserleitungen, Zwingburgen; die Demokratie schritt auf dem Wege weiter fort; die Entfesselung von Handel und Verkehr erzeugte eine verarmende Menge neben einzelnen reichen Kapitalisten; die Großstadt zehrte die Kräfte des Landes auf. Es wird demgegenüber nützlich sein, ausdrücklich zu versichern, daß die Verfassung in keiner notwendigen Relation zu den wirtschaftlichen Zuständen steht. Der Adel in Thessalien lebt von der Landwirtschaft seiner Untertanen; die Periöken Spartas haben auch Erzeugnisse ihres Handwerks exportiert. Korinth ist unter der Aristokratie Industrie- und Handelsstadt; die Tyrannis bemüht sich demgegenüber die Landwirtschaft zu fördern. Das gleiche tut Peisistratos in Athen, ohne der Industrie zu nahe zu treten; Solon war ein Kaufmann, und seine Gesetzgebung hat stark handelspolitische Ziele im Auge gehabt. Die Insel Aigina erzeugte so gut wie gar nichts: ihre Blüte beruhte ganz allein darauf, daß ihre Schiffe die Industrieprodukte aus der Argolis und Attika in fremde Länder führten, also nur auf dem Zwischenhandel, und doch scheinen die vornehmen Ägineten, für die Pindar dichtet, ganz in der Sinnesart der Heroen zu beharren. Tyrannen pflegen die Kräfte des Staates energisch zusammenzufassen; da haben sie Geld auch für Nutzbauten; aber die Baulust ist in dem ganzen 6. Jahrhundert lebendig, nirgends stärker als in Sizilien und Italien, und zwar in den Zeiten der Aristokratie; die Tyrannen bauen dort nicht mehr.

Die Verfassungskämpfe, die sich innerhalb der einzelnen Städte während des 7. und 6. Jahrhunderts abspielen und natürlich oft auch die Nachbarn in Mitleidenschaft ziehen, verhindern große allgemeine Kriege ebenso wie die Gründung mächtiger Reiche. Sie rufen sehr oft die Erinnerung an die Geschicke Italiens während des Trecento und Quattrocento wach; dort hat ja auch die Tyrannis ihre schlagendsten Parallelen. Und auch darin sind diese denkwürdigen Zeiten gleich, daß trotz allem Hader und trotz dem Untergange so vieler Individuen der allgemeine Aufschwung, materiell und geistig, ganz gewaltig ist und alle Erschütterungen nur dazu dienen, das Leben rascher und reicher, die Menschen mutiger und genußfreudiger zu machen. Hier wie dort erwächst eine ewig bewundernswerte, knospenfrische Blüte der bildenden Künste, fehlt eine weltentsagende Askese und Mystik ebensowenig wie eine Hingabe an Sinneslust und Eigennutz bis zur Ruchlosigkeit. Aber in Hellas ist das alles nur erst die Vorbereitung auf die unvergleichbare, große Zeit, den nationalen Aufschwung, die attische Poesie und die universale Wissenschaft. Vergeblich ringt das Wort danach, von dem Reichtum und Glanz, dem Schwung und der Lust des Lebens und Strebens eine Vorstellung zu geben, die den Hellenen die Kraft zu solchen Taten und Werken verlieh. Wer sie begreifen will, muß sich an die Gedichte und Kunstwerke selbst halten, und gerade Werke der bildenden Künste sind uns aus dem 6. Jahrhundert in reichster Fülle erhalten, die Tempelbauten in Sizilien und Großgriechenland, das delphische Heiligtum, das damals seine erhaltene Anlage erhielt, die Weihgeschenke der athenischen Burg, die von den Persern zerschlagen wurden, auf daß wir unser Auge an ihren frischen Farben weiden könnten, die Sarkophage von Klazomenai, das bemalte Tongeschirr von Sparta und Chalkis, Korinth und Athen. Nur aus den Vasenbildern lernt man das Athen kennen, das sich die Demokratie schuf und das Reich erbaute, das Aischylos und Aristophanes und Sokrates neben Kleisthenes, Themistokles und Perikles erzeugte. Auch den athenischen Staat wird niemand recht würdigen, dem diese anspruchslose Handwerksware nicht eine Offenbarung ist, nicht nur edelster Kunst, sondern auch reichsten Lebens. Und doch wäre der Sieg den Hellenen nicht zugefallen, wenn nicht eine Macht mit eingetreten wäre, die man leicht über dem Glanze der ionisch-attischen Kunst, Dichtung und Philosophie vergißt, weil sie von dieser Art nichts mehr erzeugte oder nur mitempfand. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Führung in Hellas bei Sparta stand und spartanische Manneszucht und Mannesehre bei Thermopylai zu sterben, bei Plataiai den Sieg zu entscheiden verstand. Vollends in der Darstellung des altgriechischen Staates fordert Sparta den Ehrenplatz.

Aufschwung des 6. Jahrhunderts

IV. Sparta. Das spartanische Staatswesen mußte für besondere Behandlung aufgespart werden, sowohl wegen seiner Bedeutung und seiner Eigenart als auch weil es erst auf dem Hintergrunde der allgemeinen Schilderung des griechischen Staates verständlich wird. Die antike Theorie hat sich mit ihm gerade zu der Zeit viel beschäftigt, da seinem Siege über Athen der Zusammen-

bruch folgte. Und auch später noch ragte in ihm ein Stück versteinertes Altertum in eine Gegenwart, die es mit romantischer Bewunderung ansah und diese der Nachwelt vermachte. Die historische Kritik, die den Griechen fehlte, wird nicht verkennen, daß der spartanische Staat durch dieselben Kräfte erzeugt ist, die im 8. und 7. Jahrhundert überall tätig sind. Sie sind hier nur durch eigentümliche Verteilung mit zielsicherer Konsequenz in ein Gleichgewicht gebracht, das dem Staate Kraft und Dauer wie keinem anderen verlieh. Die Zeugnisse des altspartanischen Lebens, die durch die Ausgrabungen gewonnen sind, haben über die Taten, die Verfassung und das Recht nichts bringen können, aber in überraschender Weise gezeigt, wieviel bunter und reicher dieses Leben war, als es gerade die Romantik scheinbar zu seinen Ehren haben wollte.

Gründung der Verfassung

Ihre Staatsordnung galt den Spartanern für uralt, gegründet von den Herakliden, die sie in dies Land geführt hatten. Es läßt sich nicht sicher ausmachen, wie daneben ein Gesetzgeber Lykurgos aufgekommen ist, von dem man weder Vater noch Geschlecht noch Lebenszeit wußte, den man dafür als einen Gott verehrte (der Kult hat noch in der Kaiserzeit bestanden, aber vielleicht in künstlicher Erneuerung), und zwar auf Grund eines delphischen Spruches. Erst seit dem 4. Jahrhundert ist die konventionelle Fabel von dem tugendhaften menschlichen Staatsmanne ausgebildet worden, die wohl immer manche gläubige Seelen finden wird. Ein alter Diskus in Olympia, auf dem der Gottesfriede für die Festzeit von Lykurgos und Iphitos beschworen ward, hat vielleicht den Anlaß gegeben, in dem Lykurgos einen Spartaner zu sehen, weil der Gottesfriede des eleischen Festes durch die Vormacht des peloponnesischen Bundes und einen König von Elis eingeführt sein müßte. In Wahrheit kennt den Iphitos die Odyssee, den Lykurgos die Ilias als alte Heroen der olympischen Nachbarschaft, nur nicht als Eleer und Spartaner. Doch die Entstehung der Lykurgfabel ist am Ende unwesentlich; es ändert sich wenig, wenn man einen Menschen des Namens bei dem legislativen Akte beteiligt sein läßt, der allerdings den spartanischen Staat, so wie er dauerte, begründet hat. Das war freilich etwas ganz anderes als eine Gesetzgebung in der Art des Solon. Dieser hat die Gesetze aufgeschrieben, die in Athen gelten sollten: in Sparta gibt es keine geschriebenen Gesetze; da herrscht der „Nomos", das Gewohnheitsrecht und Herkommen, nicht nur in dem Staate, sondern vor allem in der Gesellschaft. Ein solches Gesetz, das nur in den Herzen der Menschen geschrieben steht wie das der Religion, hat kein einzelner gemacht, sondern im Leben von Generationen ist es gewachsen. Das werden die Menschen dann so ausdrücken, ein Gott hat es gegründet, allenfalls auch ein alter Heros, aber immer am Anfang aller Dinge, denn die bestehende Ordnung ist den Menschen dieser Sinnesart die Ordnung überhaupt. Erst wenn sie sie umstürzen wollen, sagen sie, das ist Menschenwerk, Satzung des Lykurgos. Die Spartaner selbst haben sich ihre Verfassung schließlich als eine starre Einheit gedacht, weil sie selbst erstarrt waren; dann war sie einmal für allemal gegeben. In Wahrheit mußte sie sich, gerade weil sie ungeschriebener Nomos war, gemäß dem veränderten Rechtsempfinden unmerklich, aber auch ruckweise verschieben. Wir

hören auch noch aus dem peloponnesischen Kriege, daß die Macht des Königs selbst als Feldherrn durch eine Neuerung beschränkt wird, freilich nicht durch die Annahme eines Gesetzes, sondern durch die Handlung der Ephoren. Danach dürfen wir uns vorstellen, daß es früher ähnlich zugegangen ist, nur daß wir das einzelne nicht erfahren und nicht wohl erschließen können.

In der Tat ist sehr vieles in dem Leben der Spartaner sogar älter als ihre Einwanderung, denn es gilt auch auf Kreta; allein Kreta ist nie zu einem wirklichen Staate geworden. Damit Sparta dazu würde, waren allerdings umwälzende legislative Akte nötig, Akte vieler Lykurge, und es wird nicht ohne schwere Verfassungskämpfe abgegangen sein. Von solchen weiß denn auch Thukydides, der von Lykurg schweigt. Er setzt aber ihren Abschluß 400 Jahre vor seine Zeit; von da ab glaubt er an den unerschütterten Bestand der Verfassung. Er kannte Sparta genau; aber mehr als die Achtung, die der Erfolg abnötigte, hat er für den Staat des Zwanges nicht übrig gehabt. Wenn er sich von seinen spartanischen Gastfreunden aufreden ließ, daß seit vier Jahrhunderten dieselbe Ordnung bei ihnen in ungetrübter Ruhe bestünde, so war das ein trügerischer Glaube. Auch wir Modernen haben uns von der Tradition wohl zu sehr beherrschen lassen, wenn uns die künstliche Lebens- und Staatsordnung einmal durch einen Akt entstanden schien. Spärlich sind die Zeugnisse, an die wir gebunden sind, und sie vertragen sich nicht miteinander.

Die Jahre werden in Sparta nach dem Obmann der Ephoren benannt, und deren Liste begann 758, woraus schon im Altertum geschlossen ist, daß das Amt damals geschaffen ward, was ja nicht notwendig folgt, und so gilt es anderen als uralt. Auffallenderweise wird aber auch seine Einsetzung dem Chilon zugeschrieben, der unter die sieben Weisen gehört. Es könnte sich darunter die Erinnerung an Änderungen in der Kompetenz oder auch der Wahl der Ephoren verbergen, deren Macht schwerlich von Haus aus so groß gewesen ist, wie wir sie nur kennen. Kürzlich entdeckte echte Verse des Tyrtaios haben festgestellt, daß noch gegen Ende des 7. Jahrhunderts das Heer, also auch die Bürgerschaft, in die drei alten dorischen Phylen zerfiel, von denen dort später keine Spur ist, und eine Urkunde, die Aristoteles erhalten hat, läßt sich nicht wohl anders deuten, als daß sie eine neue Einteilung der Bürgerschaft brachte. Tatsächlich gibt es in Sparta keinerlei Geschlechtsadel mehr; Herakliden sind sie alle, wenn auch nur für die Könige ein Stammbaum besteht. Der Gliederung des Heeres liegen Ortsverbände zugrunde, die sonst nicht bedeutsam hervortreten. Es haben also auch in Sparta ähnliche Veränderungen im Aufbau der Bürgerschaft stattgefunden, wie wir sie sonst antreffen. Die Urkunde aber, die Aristoteles schon nicht ganz verstehen konnte und wir erst recht nicht, kann nun nicht mehr viel älter sein als die Gesetzgebung Solons. In derselben Urkunde steht, was der Rat sein soll: das konnte unmöglich so spät erst bestimmt werden, wohl aber seine Zusammensetzung der Willkür entzogen; dann wird bestimmt, daß das Volk zu bestimmten Fristen an bestimmtem Orte zusammenberufen werden soll, und (wie es scheint) daß die Entscheidung bei dem Volke stehen soll. Zum Teil deckt sich diese Prosa mit elegischen

Versen, die in zwei stark abweichenden Fassungen vorliegen, von denen die eine schon Ephoros angeführt hat, und die kaum anderswo gestanden haben können als in einem Gedichte, das Aristoteles dem Tyrtaios zuschreibt. In diesen Versen wird die Satzung auf den delphischen Gott zurückgeführt; das geschieht aber auch in der Prosafassung. So mögen wir sagen, daß sich in allem das niederschlägt, was zurzeit galt und demnach von alters her gegolten haben sollte, in der Prosafassung aber verbunden mit Neuerungen, die nun ebenso geheiligt werden sollen. In einem Berichte, vermutlich von Aristoteles, wird noch unter Nennung des Gesetzgebers ein Zusatz gebracht, der die Entscheidung des Volkes ziemlich wieder aufhebt. Der Ephoren geschieht nirgends Erwähnung. Wir werden, so bitter es ist, uns eingestehen müssen, daß wir zur Erkenntnis der Wahrheit nicht gelangen können, müssen uns also an die Zustände halten, die wir seit den Perserkriegen antreffen.

Da ist das wichtigste die Verteilung des Landes. Sie wird wirklich in eine Zeit fallen, wo es nichts Singuläres war, daß der Spartiat ein Landlos erhielt, das er nicht veräußern durfte, und daß er von diesem bestimmte Lieferungen zu den gemeinschaftlichen Mahlen abzugeben hatte, vielleicht auch mehr. Es ist auch ganz verständlich, daß, wer dies nicht mehr zahlen konnte, aus dem Spartiatenstande hinabsank. Verwunderung hat nur später erregt, daß diese Ordnung weiterbestand, wo sonst ziemlich überall der Grundbesitz beweglich geworden war. Und unheilvoll ward, daß der Staat nicht darauf hielt, die Vereinigung vieler Landlose in einer Hand zu verhindern, was durch Schenkungen unter Lebenden und sonstige befremdliche Gebräuche ermöglicht ward, namentlich dadurch, daß Frauen Grundbesitzer werden konnten. Die Spartiaten haben sich mit der Zeit nicht vermehrt, sondern vermindert, so daß der herrschende Stand nicht mehr ein Heer, sondern nur noch ein Offizierkorps war. Wie das zuging, läßt sich nur unvollkommen übersehen. Das Ergebnis liegt vor unseren Augen. Herr des Staates ist das Volk, die Spartiaten. Sie heißen so nach der Stadt Sparta (genauer nach der Σπαρτία γῆ, dem Lande, wie die Ableitung lehrt), die zwar keine Festung ist, aber doch die einzige Stadt in dem ganzen Eurotastale. Es sind zwar eigentlich eine Anzahl benachbarter Dörfer, die auch als solche fortbestehen, aber das Ganze darf doch Stadt heißen, denn mit den Königen und Beamten wohnen alle Spartiaten dort, mögen sie auch auf ihren Äckern ein anderes Haus haben, in dem die Frau und das Gesinde die Wirtschaft besorgen. Ist doch die ganze fette Flur des Tales mit den Vorbergen des Taygetos unter die Spartiaten aufgeteilt; die Götter werden wohl auch ihre Äcker gehabt haben, aber schwerlich viele; Gemeindeland begegnet nicht. Die Landarbeit wird von dem nicht mehr hörigen, sondern leibeigenen Helotenstande verrichtet, der ebenso wie der Acker den Spartiaten gehört; doch werden manche Staatssklaven gewesen sein. Der Ausländer würde auch sie nur Lakedaimonier haben nennen können. Anspruch auf diesen Namen haben die „Umwohner", die Periöken, die in der Tat rings um das Spartiatenland die Gebirge und Küsten einnehmen. Sie wohnen in „Städten", die zum Teil Kastelle, meist offene Dörfer sind, aber sich als Gemeinden selbst verwalten, nur ohne

Zusammenhang untereinander und ohne politische Rechte gegenüber der spartiatischen Herrenschaft, mit der sie doch als freie Lakedaimonier in der Phalanx zusammenstehen. Aber von ihrer Lebensführung sind sie ausgeschlossen, also auch von den politischen Rechten; dafür treiben sie Handwerk und Handel, was den Spartiaten untersagt ist. Es erinnert also manches an die ständischen Unterschiede unserer eigenen Vergangenheit. Daß in Sparta auch Händler und Handwerker gewohnt haben, versteht sich von selbst; aber sie hatten keinen Grundbesitz und konnten aus der Stadt verwiesen werden, was den Fremden oft begegnete; Gastverwandte (Metöken) duldete der Staat nicht. Zwischenstufen hat es wohl gegeben; selbst von den Heloten sind manche bis in den Spartiatenstand aufgestiegen; und falls keine Ehen zugelassen waren, so hat ein Spartiat doch sehr oft Kinder zu legitimieren gewußt, die er mit Weibern niederen Standes erzeugt hatte. Um 700 etwa ward die messenische Halbinsel erobert, wenige Periökenstädte gegründet, das Land samt seinen Bewohnern an die Spartiaten verteilt; aber es lag so fern, daß die Bewirtschaftung nicht anders als durch Heloten besorgt werden konnte; viel mag auch Trift geworden sein. Auch die überlebenden Messenier sind übrigens in der Sprache zu Lakedaimoniern geworden und haben daher früh auf dorischen Uradel Anspruch erhoben. Ein Gau des südlichen Arkadiens, der mit Messenien bequeme Verbindung bot und raschen Einmarsch in die westlichen und nördlichen Nachbarländer gewährte, ward auch noch annektiert, doch so, daß die Bewohner im Heer ein selbständiges Kontingent bildeten: sie waren keine Lakedaimonier und wurden es nicht. Die Spartiaten haben seit der Eroberung Messeniens nur vereinzelt Lust verspürt, mehr Land zu gewinnen, und haben auch wenig überschüssige Bevölkerung in die Fremde gehen lassen; Tarent ist ihre einzige Kolonie und hat die heimischen Sitten nicht bewahrt. In der Tat hätte der Spartiat mit dem Leben als Gleicher unter Gleichen in jedem anderen Lande sich selbst aufgegeben.

Lebensordnung

Die Verfassung Spartas hängt an der Lebensordnung des Spartiaten; diese scheidet ihn von allen anderen Lakedaimoniern und berechtigt ihn, über sie zu herrschen. Der Wehrstand herrscht; der Nährstand, soweit er in den Periökenstädten besteht, ist damit durchaus zufrieden gewesen. Die Verfassung hat wie manche andere eine Heeresorganisation gegeben; nur hat sie damit bitteren Ernst gemacht, denn der Dienst beginnt, man kann sagen, mit der Geburt; alles wird ihm untergeordnet, das Leben ist auch im Frieden ein halbes Lagerleben. In einem Heere muß strenge Disziplin sein, Tracht und Haltung und Lebensweise uniformiert, Subordination im Dienst, und auch außer Dienst der Respekt nicht vergessen. Wie wunderten sich die Ionier, daß der Spartiat vor dem älteren Kameraden aufstand. Dennoch ist es ein Heer freier, durch die Geburt, durch die Teilnahme an der militärischen Erziehung gleichgestellter Männer. Der einzelne pariert: das Heer, der Stand im ganzen kennt keinen Herrn. Da schlägt also der griechische Staatsgedanke durch.

Beamte

Die Samtgemeinde der Spartiaten ist der Souverän; sie muß zu bestimmten Fristen an bestimmtem Orte zusammentreten, hat das Recht, ihre „Auf-

seher" und „Ältesten" zu wählen und über deren Vorlagen ohne Debatte abzustimmen, aber die Initiative fehlt ihr gänzlich: sie übt auch keine Judikatur. Die beiden Könige, die aus zwei nie vermischten Häusern nach dem Rechte der Erstgeburt hervorgehen, haben alle Ehrenrechte bewahrt, reiche Güter, doppelte Portionen bei den gemeinsamen Mahlen, Anspruch auf Landestrauer nach dem Tode; aber sie sind durchaus Beamte, und mehr als einer hat in die Verbannung ziehen müssen. Sie sind auch an die allgemeine Zucht gebunden, und in dem Reigen, der an dem Feste der Hyakinthien von den Männern getanzt wird, haben sie in die Reihe zu treten, ganz wie der Chormeister verlangt. Im Felde sind sie dagegen die geborenen Feldherren, doch lange nicht mit so viel Macht wie die Konsuln Roms, zu Hause nichts als zwei der 30 lebenslänglichen Ratsherren. Die werden nun auf Bewerbung in sehr formloser Weise vom Volke aus den Männern über 60 Jahre gewählt, die nicht mehr zu Felde ziehen, sind also Älteste, wie sie heißen, dies aber erst durch Umbildung des alten Titels „Empfänger der Ehrengaben" (γερῶχοι): sie sind also Nachfolger der alten Geschlechtshäupter, die wir am Tische des Agamemnon und Alkinoos antreffen. Es fällt diesem Rate ein Teil der Verwaltung zu, auch die kriminale Gerichtsbarkeit, und er ist das stabile Element, das die Ephoren zügeln kann; aber diese sind doch auch seine Vorgesetzten. Diese fünf vom Volke aus dem Volke ohne jede besondere Qualifikation auf ein Jahr gewählten Exekutivbeamten sind gebunden nur durch den ungeschriebenen Nomos, also mit einer Machtvollkommenheit ausgestattet, wie sie kein anderer griechischer Beamter hat. Sie haben Befehlsrecht und Koerzitionsrecht über alle Lakedaimonier, sie können auch den Feldherrn und den König zur Verantwortung ziehen; die Rechenschaftspflicht und Rechnungslegung, die sonst eine allgemein griechische Institution ist, gilt, wenigstens in der alten Zeit, für Sparta so wenig wie für Rom. Gewiß kann ein Ratsherr und vollends ein König durch seine dauernde Stellung eine Autorität gewinnen, an die der Jahrbeamte nicht denken kann: der soll auch persönlich nichts bedeuten; aber solange er den Stand vertritt, hat er dessen volle Gewalt. Daß die Reibung zwischen Rat und Ephoren häufig, zwischen jedem nicht ganz nichtigen Könige und den Ephoren ständig sein mußte, kann sich jeder sagen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Ephoren erst durch eine Revolution zu dieser Übermacht gelangt sind. Bestehen konnten sie längst zuvor, denn der Name „Aufseher" besagt wenig, und ähnliche, Katopten, Theoren, Episkopen, kommen an anderen Orten für höhere und niedere Ämter vor. In Sparta macht sie die direkte Volkswahl und die Machtfülle zu Trägern einer Demokratie; man muß sie den römischen Volkstribunen vergleichen, die es doch so weit nicht gebracht haben. Es ist verführerisch, ihre Erhebung zur Herrschaft mit der Änderung der Phylenordnung zu kombinieren; aber das bleibt ein unbeweisbarer Einfall.

Spartanisches Leben

Wohl ist es wunderbar, daß ein Staat mit so unvollkommenen Organen, ohne Finanzverwaltung, ohne feste Einkünfte oder gar einen Schatz, ohne eigene Münze, mit ganz überwiegender Naturalwirtschaft die Herrschaft

über Hellas erringen konnte. Wohl ist es begreiflich, daß die Philosophen an ihm lernten, was einem Gemeinwesen Konsistenz gibt, das Pflicht- und Ehr- und Gemeingefühl, die Zucht und den Gehorsam der Bürger. Das Geheimnis liegt darin, daß der Spartiat ganz Spartiat war und nichts als das. Wenn er geboren war, entschied der Staat darüber, ob er zu leben verdiente, und dem kümmerlichen Knäblein sprach er gelassen das Todesurteil. Den Siebenjährigen riß der Staat aus dem Mutterhause, reihte ihn in die „Herde" der „Kleinen" ein, und nun begann eine Erziehung, die ihm alle Fertigkeiten, die standesgemäß waren, alle Ehrbegriffe und überhaupt den ganzen Nomos einprägte und einprügelte. Langsam und mühsam stieg er die Stufenleiter des militärischen Ranges empor; endlich trat er in die Kameradschaft als einer der „Gleichen" ein. Immer gab es noch Dienst genug, genug zu gehorchen und zu entbehren, auch wohl den Stock des Vorgesetzten zu kosten. Aber auch die Wonne, zu befehlen, genoß er immer häufiger. Und als Herr, man mag sagen, als ein höheres Wesen, kam er sich nun vor, nicht nur gegenüber Heloten und Periöken, da war er es immer gewesen, sondern allen Menschen gegenüber, die keine Spartiaten waren. Er fühlte die Autorität in sich, durch die und für die er erzogen war: zahlreich sind die Fälle, wo ein solcher Mann eine ganze Griechenstadt bemeistert hat, ein durch Selbstbezwingung gestählter Wille allen Intelligenzen und Phantasien überlegen gewesen ist. Und wenn kein fröhlicher Krieg die Kräfte voll zu entfalten Gelegenheit bot, süß war ihm das Kriegerleben doch, in der Kameradschaft bei den Turnspielen und dem Exerzieren, bei den gemeinsamen Mahlen, zu denen er seinen Anteil von seinem Gute zu stellen hatte und gern ein Wildbret mitbrachte, aber auch auf dem Lande, wo die Gattin ihm sein Gut in Ordnung hielt, wo die Reit- und Rennpferde und die Hunde zu fröhlicher Hatz standen und die untertänige Dienerschaft den weißen Käse und den feurigen Wein bereithielt. Und Feste fehlten nicht; da gab es reichen Opferschmaus mit köstlichen Kuchen, da liefen die nackten Buben und Mädchen um die Wette, da sangen Knaben und Männer und Greise zum Reigen; die vornehmsten Musiker kamen weit her, bis von Lesbos, denn die Herren hatten ein feines Ohr, wenn sie auch selbst nicht die Laute schlugen; da kamen auch heimische Spaßmacher, lächerliche Tonmasken vor dem Gesichte, und agierten mit derber Improvisation die typischen Figuren und Szenen des Lebens. Die Fremden mochten die Nase rümpfen, daß der Spartiat das Haupthaar ungeschoren trug und die Oberlippe rasierte, die Türpfosten ungehobelt ließ und auf einer Streu schlief; sie verstanden nicht, daß das alles so sein mußte, weil es immer so gewesen war; übrigens, wenn sie zu arg räsonnierten, mochten sie froh sein, sich ohne weiteres trollen zu dürfen. Ja, auch so war das Leben süß; aber freilich süßer, auf dem Felde der Ehre Manneskraft und Manneszucht zu bewähren, daß dem lebend Heimkehrenden alle von den Sitzen wichen; und kehrte er im Aschenkruge heim, so ward ihm die Ehre des Grabsteins, auf die alle verzichten mußten, die den Strohtod gestorben waren. Es ist wahrlich etwas Großes um eine solche Gesellschaft; ein modernes Offizierkorps zu vergleichen reicht nicht, weil die Kameradschaftlichkeit immer

durch den Rangunterschied gestört wird und der Abschied früher oder später in ein freudloses, fremdes Leben führt. Die Spartaner zu Hause sind gleichgestellt; was sie sind, sind sie nicht durch einen verliehenen Rang, es ist ihr Wesen. Gewiß macht es unbändig stolz gegen alles unter und außer ihnen, aber sie haben jenes Gefühl der Ehrfurcht gelernt, das Goethes Pädagogik verlangt, die darum der Gegenwart so wunderlich vorkommt, Ehrfurcht vor dem Alter, vor dem Nomos, aber auch vor der „Persönlichkeit", dem „göttlichen Manne", wie sie sagen: der steht ein Gleicher neben Gleichen, aber es ist jenes Etwas in seinem Wesen, das Kent an dem Könige Lear sieht, „das man gern Herr nennen möchte". Und so kommt auch innerhalb des Standes der einzelne zur Geltung; freilich muß er sich bescheiden, ganz in dem Stande aufzugehen. Denn kein Stand verträgt die wirklich große Eigenart, die nun einmal nie mit dem Strome schwimmt.

Die späte Spartanerlegende, an der Immermanns Schulmeister Agesel schon den Verstand verlor, die aber anderen Schulmeistern wertvoller erscheint als die Taten Alexanders, ist so abgeschmackt, und das Sparta des Königs Agesilaos, der als Agamemnon anfängt und als Kondottiere im Barbarendienste endet, ist so widerwärtig, daß man die echte Größe der alten Zeit nicht hell genug beleuchten kann. Lebensformen, die im 7. Jahrhundert vorbildlich waren, waren im 5. veraltet und wurden ganz unmöglich, als Sparta eine Rolle in dem Hellas spielen wollte, das eine unendlich reichere Kultur besaß. Tatsächlich hat der Nomos in vielen Stücken übertreten werden müssen, damit Lysandros Athen überwände; dann empfanden die Einsichtigen wohl die Notwendigkeit einer radikalen Umwälzung; aber das Prestige des Nomos war zu stark. Gerade weil der herrschende Stand nur noch aus wenigen bestand (nicht viel über tausend), hielt er zäh an seinen Vorrechten. So brach durch den einen Tag von Leuktra selbst der peloponnesische Bund zusammen. Die Ursachen der inneren Zersetzung hat Aristoteles meisterlich dargelegt; aber hier geht uns nur das Sparta an, das für die Kultur positiv von Bedeutung ist. In ihm ist das demokratische Element gewiß sehr stark; aber nur innerhalb des Standes, dessen schroffe Absonderung von den übrigen Lakedaimoniern aristokratisch sein wollte und immer mehr oligarchisch ward. Das monarchische Element steckte in dem Doppelkönigtum kaum stärker als in modernen parlamentarisch regierten Staaten; aber der geborene Kriegsherr konnte doch auch zu Hause im Frieden viel bedeuten. Daß die spätere theoretische Spekulation die Mischung der drei Verfassungsformen in Sparta finden wollte, fördert dessen Verständnis wenig.

Herrschaft im Peloponnes

Einen Kriegerstaat stellt man sich leicht immer auf dem Kriegspfade vor; aber die Spartaner sind sehr friedfertig gewesen, seit sie durch die Eroberung von Messenien so viel Wohlstand erlangt hatten, wie sie brauchen konnten, und Argos nur noch in der Erinnerung an vergangene Macht Anspruch auf die Führung des Peloponneses erhob. Diese behauptet Sparta; weiter greift es nur ungern, von seinen Bundesgenossen getrieben. Diese sind ihm durch geschriebene Verträge oder jährliche Eide verbunden, wesentlich

durch gemeinsames Interesse und verwandte Sinnesart, natürlich auch durch die überwältigende Macht und Schlagfertigkeit des Vorortes gehalten. Sie müssen Heeresfolge leisten in eigenen Kontingenten unter eigenen Offizieren, etwa wie die Bundesgenossen der Römer, beschicken aber auch eine Bundesversammlung, so daß das foedus aequum hier mehr seinem Namen entspricht. In den Beziehungen untereinander sind sie frei, nur Gewaltmaßregeln sind verboten. Die Vermittlung des Vorortes wird besorgen, daß sie sich schiedlich und friedlich vertragen. Der Landfrieden innerhalb des Bundes gewährt Verkehrsfreiheit: aber nirgend ist ein Ansatz zu einer Vermischung der einzelnen Bürgerschaften, mindestens für das lakonische Gebiet gilt auch nicht einmal eine beschränkte Freizügigkeit. Es ist also jedes Bundesglied zu Hause ganz autonom, vorausgesetzt, daß es bei den „väterlichen Satzungen" bleibt; sonst schreitet der Vorort oder Bund ein. Denn sie zu wahren, ist ihm mehr als politische, ist ihm religiöse Pflicht. Der delphische Gott will es so und schärft es immer wieder ein. In Delphi holen der Bund, seine Einzelstaaten und Tausende seiner Bürger Weisung in allen Lebenslagen. Ohne den Glauben an diese Autorität, die offenbaren kann, was gerecht ist und daher als Recht gelten soll, wäre diese ganze Lebensordnung nicht denkbar.

V. Dorische Sitte. Es ist oben dargelegt, daß der delphische Gott, „der Gott", wie man kurz zu sagen pflegte, die Herzen der Menschen sich dienstbar gemacht hatte und der Glaube an seine Allwissenheit und die Wahrheit und Heiligkeit seiner Sprüche in der Tat, auch wenn sie äußerliche Zeremonien anbefahlen, eine moralische Religion erweckte und die Gläubigen zu einem sittlichen Leben erzog. Religion

Dieser Glaube, den einst Propheten gefühlt und geweckt hatten, hielt auch jetzt noch vor, wo kluge Priester an ihre Stelle getreten waren. Der Gott lehrte und forderte jetzt nichts Neues mehr; im Gegenteil, er verhielt sich gegen den neuen Geist, der sich von Ionien her verbreitete, durchaus ablehnend, aber er war jetzt erst recht der Lehrer und Richter hellenischer Sitten, der Exeget des Nomos. Sparta hatte sich gehütet, unmittelbar in die Amphiktyonie zu treten, wo es hätte majorisiert werden können; aber innere Verwandtschaft hält es mit Delphi verbunden. Beider Wohl hängt an der Erhaltung der „väterlichen Ordnung" in Gottesdienst und Gesellschaft. Die aristokratische Ordnung, in der die Stämme der Amphiktyonie leben, entspricht im ganzen derjenigen, welche Sparta in seinem peloponnesischen Bunde aufrechthält; die Tyrannen in Sikyon und Korinth mögen noch so viel für Delphi getan haben, es legitimiert sie nicht, sondern begrüßt ihren Fall, auch wenn es der materiellen Macht auf eine Weile Zugeständnisse gemacht hat. Niemand wird sich vermessen, daß er scheiden könne, was in der panhellenischen Weise des 7. und 6. Jahrhunderts aus spontaner Entfaltung der eigenen Art hervorgegangen ist, was die Initiative reformatorischer Propheten den Seelen eingeflößt hat: auf die einheitlich empfundene und ohne anderen Zwang als den des Nomos geübte Weise zu denken und zu leben kommt es an. Sie tritt als zweites Moment

neben die aus Ionien übernommene Grundlage hellenischer Kultur neben Homer, dessen bunte Welt und Gestaltenfülle man willig übernommen, aber dem eigenen Gefühl angepaßt hat, nicht ohne zuweilen einen Gegensatz zu empfinden, auch wohl auszusprechen. Die Hellenen des Mutterlandes und des Westens, die sich dank der Gemeinsamkeit von Glauben und Sitte verbunden fühlen, sich auch als Standesgenossen anerkennen, haben in ihrer ständischen, von dem delphischen Gotte geheiligten Weltanschauung etwas, das dorisch so gut heißen kann wie der Stil ihrer Tempel und die Tonart ihrer Lieder. In dem Sinne bleibt O. Müllers These wahr, daß der delphische Gott ein Dorer wäre. Die Lebensbedingungen der um Apollon und Sparta vereinten Stämme sind sehr verschieden, wie ja auch ihre Abstammung. Chalkis, Athen, Aigina, Korinth, vollends Kroton und Syrakus haben ganz andere Interessen als die Agrarstaaten des Peloponneses oder die reisigen Herren Thessaliens; aber alle huldigen denselben Lebensidealen, und das Gemeinschaftsgefühl des Standes überwiegt die Differenzen, denn überall herrscht eine aristokratische Gesellschaftsschicht, auch in dem Athen der Peisistratiden. Wie wenig spürt man in den Gedichten Pindars, daß die Ägineten, die er feiert, vom Handel leben. Die Übung der eingeborenen Tugend, der Ehrbegriff des Mannes, der seine Muße und seinen Reichtum würdig zu benutzen weiß, scheint ihr Leben allein zu bestimmen, und die Mahnungen des Dichters, der sich von Apollon berufen fühlt, zielen auf eine Männertugend, die mit der spartanischen harmoniert. „Glückseliges Lakedaimon" beginnt sein erstes Gedicht, das an einen Thessaler gerichtet ist. Das Menschenleben ist nicht ein Strom, der fernen Zielen rascher oder gelassener zutreibt, sondern ein ewig in seinen Grenzen flutendes und ebbendes Meer. Wie die Blätter am Baume oder die Bäume im Walde wachsen, verdorren die Geschlechter. Nicht jedes Jahr bringt der Ölbaum reichliche Ernte, aber ruht er dieses, so wird er im nächsten tragen; so auch die Menschengeschlechter. Dabei sollen sie sich bescheiden. Reichtum ist unentbehrlich zum Glück; aber nur weil man ihn würdig gebrauchen will; verächtlich, den Gewinn zum Selbstzweck zu machen. Und auch der Drang nach edlen Taten vergißt nicht, daß jedem Streben das Ziel gesetzt ist, die Heraklessäulen, über die hinaus die Fahrt verboten ist. „Was zu geben sei, die wissen's droben." Sie haben es gegeben; dem Zweifelnden gönnt der delphische Gott seinen Rat. So sollen die auf Erden sich des Lebens freuen, folgend der eingeborenen Art der Ahnen, der Heroen, die in ihnen weiterleben. Sie sind befriedigt; ihr politisches Streben geht nicht auf Machterwerb, sondern auf Erhaltung, daher werden die Siege der Nachfahren auf den Turnplätzen den heroischen Kämpfen der Ahnen gleichgestellt. Wenn sie sich bei dem Erreichbaren bescheiden, nicht Gott werden wollen, können sie sich der menschlichen Glückseligkeit erfreuen. Es ist dieser Glaube, den man nachfühlen muß, um diese Gesellschaft zu verstehen, ihre Beschränktheit, aber auch ihre Größe. Sie wissen von keinem Fortschritt; darum haben sie keine Zukunft; aber die Gegenwart werden sie voller genossen haben. Das Sparta, das den Perser schlägt, als er seine Kreise stört, und dann gern ruhig nach Hause gehen und

die Welt draußen sich selbst überlassen möchte, handelt in diesem Sinne. Aber eben infolge dieser Kämpfe ist diese Selbstbescheidung nicht mehr möglich; die weite Welt draußen ist nun einmal aufgetan; die noch viel weitere Welt drinnen im Busen des Menschen auch: da hat das Dorertum und die Religion Apollons ihre Zeit erfüllt: neue Mächte werden herrschen. Aber wenn eine andere Lebensauffassung und ein anderer Glaube den Hellenen neue Ziele weist, höhere, unerreichbare, so ist das nicht verloren, was das Dorertum ihnen vererbt. Chalkis und in vielen Stücken auch Athen hatte vorher die Sitten der westlichen Nachbarn angenommen, wenn sich der Unterschied der Rasse auch nicht verleugnete. Der Ionier kann nicht beharren, sich nicht bescheiden, wie er eigentlich nicht gehorchen kann. Jetzt faßt Athen die Ionier zusammen und gewinnt die geistige Führung von Hellas, darf nach seiner politischen Führung streben. Daß es dazu Kraft und Disziplin genug hat, ist ihm doch aus dem Dorertum zugekommen.

Gymnastik

Dorischen Ursprunges ist ein Element im hellenischen Leben, das für dieses von spezifischer Bedeutung bleibt, die Gymnastik. Der Orient hat sie nicht gekannt, der Italiker nur äußerlich sich angeeignet; ihr Verfall kündet das Greisenalter der Hellenen an. Auch Homer kennt sie nicht, denn was die Freier und Phäaken treiben, ist Spielerei und steht doch schon ebenso wie die Leichenspiele des Patroklos unter Einwirkung der Sitte, die sich vom Mutterlande verbreitete, und immer noch ist für Homer der Faustkämpfer ein Plebejer. Die Schattenseiten des gewerbsmäßigen Athletentums, die von tiefblickenden Ioniern früh bemerkt sind, fallen kaum auf die alte Zeit. Die gymnastische Ausbildung macht den vornehmen Mann; die Gemeinsamkeit der Kunstübung, der Wettkampf in den Festspielen, die es ziemlich allerorten gibt, schafft eine Art nationaler Gemeinschaft ganz wie die Religionsübung. An den vornehmsten Festen lockte kein materieller Siegespreis; um so größer die Ehre, die Geschlecht und Bürgerschaft mit dem Sieger teilt; daher wird sie zu Hause oft überschwenglich belohnt. Dieser Gymnastik sich zu widmen, ist nur der wohlhabende Mann imstande; sie dient also dazu, einen höheren Stand abzusondern, bringt aber anderseits die Standesgenossen aller Staaten einander nahe. So ergänzt sie auf das wirksamste jene hellenische Einheit, an deren Spitze im Himmel Apollon, auf Erden Sparta steht. Sehr bezeichnend, daß der jugendliche Gott selbst sie nicht übt; er ist eben kein Hellene; das tut Hermes der Peloponnesier; auch die epischen Heroen sind nicht ihre Vorbilder, sondern Herakles der Dorer und Polydeukes der Spartaner.

Auf dem Ringplatze finden sich Knaben, Jünglinge, Männer zusammen; die gemeinsamen Männermahle, die in Sparta und Kreta immer dauern, sonst aber weithin lange bestehen oder ähnliche Institutionen zum Ersatze haben, sind in Wahrheit eine Fortsetzung der kriegerischen Zeltgenossenschaft. So ist das männliche Geschlecht von dem weiblichen gesondert; dies auch gymnastisch zu bilden, hat nur Sparta bis zu einem gewissen Grade versucht, was sehr früh Anstoß erregte; aber die Tänze der spartanischen Jungfrauen waren doch allgemein bewundert. Nur dort erhielt sich auch die Frauentracht, die

wir für die Einwanderer in Anspruch nehmen dürfen, ein Hemd, das, auf der Seite offen, bei jeder Bewegung den Schenkel entblößt. Die anmutige Läuferin (oder Tänzerin) im Vatikan zeigt sie, ein spartanisches Werk wie der strengschöne Bronze-Apollon von Pompei.

Nacktheit

Die Unbefangenheit, mit der der Spartiat auf die jungfräuliche Nacktheit sieht, hat sich für das männliche Geschlecht über ganz Hellas verbreitet; danach heißt die Gymnastik und sie behält die Nacktheit bei, auch das ein Stück hellenischer Freiheit, dem Oriente fremd, den Italikern trotz der Herrschaft der hellenischen Kultur immer unbehaglich, durch die Orientalisierung der Welt als etwas Sündhaftes ausgerottet. Homer war darin noch im asiatischen Bann; er prägt das Wort „Scham" für die Geschlechtsteile, das der Sprache dann verbleibt: die attischen Maler haben gar nicht mehr begreifen können, daß Odysseus sich seiner Nacktheit vor Nausikaa schämte. Die kretische Kunst gibt den Männern einen Lendenschurz; ihre dekolletierten Weiber stimmen dazu. Auch Lykier und Skythen halten auf Dezenz, und die griechischen Künstler unterwerfen sich dem barbarischen Geschmacke, wenn sie dort arbeiten. Da ist also nach Homer für die Griechen ein Umschwung eingetreten. Offenbar haben die Dorer bei ihrer Einwanderung von dem „Schamgefühle" nichts gewußt, das wirkliche Naturvölker notorisch nicht kennen; wir müssen unseren Kindern ja auch erst mühselig die Natur abgewöhnen. Zuerst schwankten die Dorer, ob sie sich nicht auch hierin der Zivilisation unterwerfen müßten, aber glücklicherweise nahmen sie eines Tages den Läufern den Lendenschurz ab. Das soll die Welt ihnen danken bis zum jüngsten Tage, denn es war die Vorbedingung für die hellenische Kunst, die uns allein den keuschen Adel des Menschenleibes zeigt, wie die Natur ihn schuf, deren Göttlichkeit sich in ihm nicht minder offenbart als im Elemente. Ihn zu verlästern war verzeihlich, als asketische Verneinung des Lebens als Reaktion gegen die schamlose Sinnenlust der Kaiserzeit eine geschichtliche Notwendigkeit war. Seit diese überwunden ist, ist es freilich nichts als schmutzig lüsterne Prüderie. Aber verlorene Unschuld läßt sich nicht zurückgewinnen. Wohl haben seit den kühnen Meistern der Hochrenaissance einzelne Künstler dank dem hellenischen Vorbilde den Weg zur Natur wiedergefunden; aber in einer behosten Gesellschaft wird die Nacktheit immer etwas Fremdartiges behalten, denn wenn der Naturalismus seine ausgezogenen Modelle kopiert, so würde dagegen Polyklet so gut protestieren wie Praxiteles. Weil die bildende Kunst auf das Nackte nicht verzichten kann, wird sie den unmittelbaren Anschluß an die Hellenen niemals aufgeben.

Das Gefühl für die Würde und Schönheit des Leibes hat den Erfolg gehabt, daß alle jene Entstellungen unhellenisch sind, in denen sich der Barbar gefällt, auch die von sakraler Bedeutung. Kein Tätowieren wie bei den Thrakern, keine Beschneidung wie bei den Ägyptern, keine Ringe durch Ohr oder Nase oder Lippe. Doch erinnert das Verbot des Schnurrbartes bei den Spartanern daran, daß hier alte Barbarei zu überwinden war; die Ohrringe und die Schminktöpfe der griechischen Frau werden aus dem Orient stammen.

Wenn Aigisthos die Leiche Agamemnons verstümmelt hat, Achill in der echten Ilias die Leiche Hektors köpfte und den Hunden vorwarf, so spürt man alte gräßliche Roheit; all das ist wenigstens für den freien Mann ganz überwunden. Wer selbst soldatische Ehre im Leibe hat, wird auch im feindlichen Soldaten den Kameraden respektieren. Auch aus dem Strafrecht ist für den freien Mann die Folter und die Verstümmelung des Leibes geschwunden, und so grausam daneben der Sklave behandelt wird, so abschreckend in der Leidenschaft des Bürgerkrieges die Bestialität hervortritt, das sittliche Gefühl hat ein hohes Ziel nicht nur erfaßt, sondern im Gesetze erreicht. Wieder ist es die Orientalisierung der Welt gewesen, die diese Errungenschaften preisgab; widerwillig haben sich die christliche Kirche und der christliche Staat durch die neuerwachten hellenischen Gefühle die barbarischen Zuchtmittel entwinden lassen. Die Todesstrafe dagegen ist zu allen Zeiten in sehr weitem Umfange angewandt; in ihren Formen und der Behandlung der Leiche wirken alte religiöse Vorstellungen nach. Der Gedanke, der Gesellschaft das Recht auf das Leben dessen zu bestreiten, dessen Handeln ihre Sicherheit bedroht, ist keinem Griechen je gekommen. Prügel als Disziplinarstrafe hat die spartanische Kriegszucht so wenig aufgegeben, wie der römische Centurio die Gerte ablegte. Überall in der magistratischen Koerzition spielt die Peitsche ihre Rolle; die Polizei konnte bei den großen Festversammlungen ebensowenig ohne sie auskommen wie auf dem athenischen Basar und im athenischen Theater. Aber als die demokratische Auffassung durchdringt, wird die Leibesstrafe immer mehr auf Kinder und Sklaven beschränkt. Wer das loben will, vergesse nicht, daß Disziplin und Zucht in dieser Demokratie nur zu rasch geschwunden sind. Platon hat sich von dem Scheine der „Freiheit" nicht blenden lassen und will den, der sich ungezogen beträgt, als Kind behandelt wissen.

Zu der dorischen Gymnastik gehört die dorische Knabenliebe; überall Knabenliebe
erscheinen sie gemeinsam, in Athen und Chalkis sogar besonders gepflegt, kein Geringerer als Solon lehrt den Zusammenhang, indem er dem Sklaven beides verbietet. Wir haben also eine soziale Institution, ein Privileg des freien Bürgers vor uns; wer für das Gymnasium Zeit hat, gehört zu der obersten Schicht der Gesellschaft. Der Eros verbindet nur Standesgenossen. Damit ist gesagt, daß wir an mehr zu denken haben, als daß der Mann gelegentlich bei dem eigenen Geschlechte Sinnesgenuß suchte. Ein Nomos, nicht vereinzelte Abweichungen von ihm, steht vor uns. Von diesem zeigt Homer noch keine Spur, und auch bei den Italikern finden wir ihn nicht. Wie befremdend wirkt es, wenn man liest, daß einmal bei dem Jahvetempel in Jerusalem männliche Hierodulen ebenso ihr Wesen trieben wie weibliche bei vielen anderen semitischen Tempeln. Dies verpflanzt sich mit diesen Kulten ganz vereinzelt nach Griechenland; eine konsekrierte Prostitution von Knaben wäre dort undenkbar; wie denn überhaupt sowohl der Kultus wie überhaupt alles Rituelle für Griechenland bei der Knabenliebe außer Spiel bleibt. Das jüdische Gesetz zeugt ebenso wie das des Zoroaster für die Verbreitung der Handlungen, die sie verbieten. Diese orientalische Knabenliebe, die dort endemisch geblieben

ist, hat natürlich auf die asiatischen Griechen übergegriffen, und was Alkaios und Anakreon verherrlichen, ist wirklich nur die Sinneslust, deren Früchte der Mann bricht, wo er sie findet, ganz wie sie ihm munden. Der Hof des Polykrates ist mit dem Heinrichs III. von Frankreich vergleichbar, nur sind die samischen Mignons mindestens überwiegend Unfreie, und sogar Ausländer; für den ionischen Knaben ist es und bleibt es schimpflich, sich dem Liebhaber hinzugeben. Der Eros, der die heilige Schar Thebens, die Elite des Heeres, verband und die Beziehungen der Freundespaare nicht nur gestattete, sondern eher heiligte, ist ein anderer. Zwar hat nur der Wunsch, der das Auge blendete, das Sinnliche in ihm verkennen lassen, das vielmehr als die Wurzel auch hier überall anzuerkennen ist. Die Einwanderer haben die Knabenliebe mitgebracht, die bei ihren unsteten Horden dieselbe Ursache hatte wie bei den Kelten und bei manchen germanischen Stämmen der Völkerwanderung. Es war die Not, das enge Zusammenleben auf den Beutezügen, die keinen Weibertroß ertrugen. Dies Zusammenleben setzte sich in den Gymnasien und Syssitien fort, also auch seine Folgen. Nicht das ist das Besondere (es würde sich immer wieder einstellen), sondern die Veredelung des Bedürfnisses. Der Knabe, der in die Gemeinschaft aufgenommen wird und soviel zu lernen hat, bedarf des älteren Kameraden, der ihn einführt und schützt, denn in einer solchen Gesellschaft pflegt ein grausamer Pennalismus zu herrschen. Der Ritter braucht einen Knappen, und im Kreise der Standesgenossen soll das kein Sklave sein. Herakles nahm den Knaben Hylas auf die Argo mit, damit er zu einem vollkommenen Helden heranwüchse. Dieses Verhältnisses bemächtigt sich der Eros. Wenn in Kreta der edle Knabe von einem der Jünglinge ins Gebirge entführt wird, wo sie zwei Monate zusammen wohnen und jagen, und wenn dann der Knabe stolz das Rind opfert, das ihm mit vielen anderen Gaben der Liebhaber geschenkt hat; wenn der Knabe in Sparta der „Hörer" heißt, wenn Apollon dem Orpheus die Kunst verliehen hat, weil er ihn liebte, so zeigt sich die pädagogische Seite des Verhältnisses, wenn man dieses Wort noch ohne pedantischen Nebensinn anwenden kann. Wir kennen doch auch diese Neigungen, die von der halbreifen Jugend zu den bewunderten Genossen empor-, von den Erwachsenen zu der knospenden Menschenblüte hinabgehen; je höher wir sie einschätzen, desto sündhafter erscheint ihre Profanierung. Und doch ist nun einmal der Mensch auch ein fleischliches Wesen, und in der Reifezeit wirkt das Leibliche auf die Seele am stärksten. Liegt nicht ein gewaltiger Fortschritt darin, wenn Aphrodite nicht mehr allein zwei Menschen bindet, sondern ihr Sohn hinzutritt: denn zu Eros gehört Psyche. Sinnlichkeit ist es gewiß, wenn Pindar als Greis gesteht, daß er beim Anblicke jugendschöner Knabenleiber schmelze wie Wachs an der Flamme. Aber der Greis, der also redet, hat ein langes Leben hindurch der Jugend die höchsten Pflichten der Mannesehre eingeschärft. Der Mensch hat viel erreicht, wenn seine Seele liebesbedürftig geworden ist und das Gedeihen einer geliebten Seele zu seinem Glücke gehört. Gewiß, über die Sünde wider die Natur darf man nicht milder urteilen als Euripides und Platon; aber eben Platon lehrt, wie die Sokratik, Herr werden

über die Sinneslust, aber die Sinnesfreude frei bekennen und jener Liebe folgen, die eigene Sehnsucht befriedigt, wenn sie einer schönen Seele den Weg zum Höchsten weist. So hat Sappho geliebt, sinnlich glühend, aber unbewußt durch das reine Gefühl des Weibes beschützt, so dann Sokrates, der Mann des Verstandes, der weiß und will und kann, was er soll. Diese Liebe zu Dion hat der Greis Platon in leidenschaftlicher Trauer bekannt. Was solche Früchte getragen hat, das darf man nicht verdammen, mag auch der Nomos die Natur vergewaltigt haben. Aber als die dorische Gesellschaft ihre Eigenart einbüßte und die Lehrer das Volk auf die Natur zurückwiesen, war es mit jedem Adel der Knabenliebe vorbei, und es blieb nur jene Sorte, von der Anakreon gesungen hatte, die dann freilich namentlich auf orientalischem Boden ungeniert fortgetrieben ward und zu den Genüssen der modernen Zivilisation gehörte, die Rom nur zu gelehrig aufnahm, aber wie die Gymnastik doch nur als etwas wirklich römischem Wesen dauernd Fremdes. Wenn sie dagegen in dem menandrischen Lustspiel gar keine Stätte mehr hat, so bemerkt man den Erfolg der philosophischen Belehrung in einem doch recht weiten Kreise der Gesellschaft. Stellt man die antike Offenheit, die von der modernen Vertuschung so stark abweicht, in Rechnung und läßt die Schäden beiseite, die mit der Sklaverei verbunden waren, so dürfte es in der hellenistischen Zeit nicht gar so viel anders ausgesehen haben als in recht vielen christlichen, auch geradezu kirchlichen Kreisen ehedem, und auch heute an manchen Orten. Aber was nur noch als Abirrung von dem rechten Wege gilt, kommt für die Gesamtkultur nicht mehr wesentlich in Betracht.

Stellung der Frau

In einem Staate wie Sparta, der das Lagerleben zu einer dauernden Institution gemacht hat, ist für die Frau eigentlich kein Platz. Der Staat hat nur das Interesse, kräftigen Nachwuchs zu erzielen, und wendet dazu rücksichtslos alle Mittel an. Dazu gehört, daß die Mädchen turnen, was sie auch körperlich den bleichen Ionierinnen überlegen machte, die aus dem Käfig des mütterlichen Harems in den des Gatten übergingen. Aristophanes hat den Gegensatz mit erquickender Deutlichkeit auf der Bühne gezeigt. Aber kein Gedanke, daß die Würde der Frau irgendwie bedacht würde. Es lag dem Staate an dem Weibe nichts weiter, als daß es Spartiaten gebäre; von welchem Spartiaten sie das Kind empfinge, war ihm einerlei. Frauentausch zu diesem Zwecke war durchaus zulässig. Konnte ein Erbgut nicht mehrere Hausstände ernähren, so mochten sich die Brüder mit einer Frau behelfen, wenn sie nur die Beiträge zu den Syssitien zahlten, an denen ihre Stellung unter den „Gleichen" hing. Die Ehe ward so wenig gewürdigt, daß man hat zweifeln können, ob in Sparta überhaupt Demeter, ihre Stifterin, jemals ihre Gesetze gegeben hätte, und tatsächlich redet Xenophon von der Ehe überhaupt nicht, so eingehend er die Sorge für Nachkommenschaft behandelt; es ist als hielte sich der Spartiat dazu wohl eine Frau, aber nur dazu, und als hätte sie überhaupt keine Rechte. Die Mutter, der der Staat die Söhne wegnahm, sobald sie sieben Jahre alt waren, entbehrte den schönsten Lohn, den die Natur ihr für die Schmerzen und Sorgen der Liebe bestimmt hat. Begreiflich genug, daß die Spartanerin den Ruf der

ehelichen Treue weder genoß noch verdiente, wenn sie auch nicht für so verworfen galt wie die Kreterin, an der es uns befremdet. Dafür stand sie viel freier im Leben als die Ionierin, fiel ihr doch von selbst die Verwaltung des Landgutes zu, da der Mann durch den ständigen Waffendienst und die Kameradschaft in Anspruch genommen war. Die Bäuerin muß trotz allen Vorurteilen überall tätig eingreifen, ganz wie es heute die Türkin tut. Aber die Gattin eines der „Gleichen" war mehr; sie gebot einer zahlreichen Dienerschaft, sie regierte ein Haus und verwaltete ein Vermögen, oft sogar ein eigenes, ihre Mitgift, die gern und reichlich in Land gegeben ward. Denn so sehr das dem eigentlichen Staatszwecke zuwiderlief und so schwer es sich gerächt hat, anders als im ionischen Rechtsgebiete war die Frau fähig, Land zu besitzen. Wir durchschauen nicht sicher, wie es dazu gekommen ist; da es aber so war, mußte die freie Bewegung der Frau gewaltig steigen. Ja, die Erbtochter konnte sich sogar, wie auch in Kreta, den Gatten selbst wählen, während sie in Athen als ein Teil des Erbgutes dem nächsten Anwärter zufiel. Eine spartanische Königstochter hat sogar ein eigenes Viergespann in Olympia rennen lassen. Kein Wunder, daß solche Frauen auch Urteil und Einfluß über die Grenzen von Haus und Landgut hinaus gewannen, so daß die Rede ging, die Gebieter von Hellas ließen sich von ihren Frauen oder Müttern dirigieren.

Eine Gesellschaft, in der beide Geschlechter miteinander verkehrten, hatte es, wenn man den Fresken des knossischen Palastes trauen kann, in dem alten Kreta gegeben. Davon war nicht das mindeste mehr vorhanden; auch kein Demi-monde, denn die Weiber, die auf Männergelage gehen, sind nur Fleisch. Hochzeit und Totenmal vereinigt wenigstens eine oder mehrere Familien; da gewährt die Sitte manche Bewegung, die frei scheint, aber eben durch die Sitte gebunden ist. Sonst ist die Frauenwelt von der männlichen so streng gesondert wie das Frauengemach im Hause von dem Männersaale. Dafür rufen manche Kulte, insbesondere der Demeters, weibliche Vereinigungen hervor, die den Syssitien und Gymnasien der Männer vergleichbar sind und für die sich in Athen geradezu ein „Demos der Frauen" konstituiert, der bei Demeters Festen dem Demos der Männer gegenübertritt. In allen nichtionischen Landschaften werden in den Gottesdiensten und auch an privaten Festen Jungfrauenchöre verwandt, die musikalisch geschult und eingeübt werden müssen; dafür gab es also musische Vereinigungen. Das einzige altlakonische Lied, das uns wenigstens zur Hälfte erhalten ist, ward von einem weiblichen Kultverein gesungen und zeigt gar anmutig die Freude am Putz und die Eifersüchteleien der Genossinnen. Dies ist von einem Manne, dem Alkman aus Lydien; aber dieser selbst nennt auch eine spartanische Dichterin. Deren kennen wir mehr aus anderen dorischen Staaten. Während Pindar den adligen Knaben die Siegeslieder dichtete, erzählte seine Landsmännin Korinna ihren Tanagräerinnen die alten Sagen in schlichten Weisen. Auch die Musikschulen von Lesbos gehören in diesen Kreis. So gibt es gerade allein aus dieser Periode griechische Dichterinnen, deren Ruhm und Werke dauern. Dennoch ist es eine männische Zeit. Weder bei den Dichtern Ioniens (außer wenigen Ho-

meriden) noch bei Pindar findet man auch nur einen Zug, der verriete, daß sie eine Ahnung von der weiblichen Psyche gehabt hätten, und ebenso fehlt den Künstlern von Aigina und Argos noch durchaus der Blick für das eigentlich Weibliche der Körperformen. Erst die attische Tragödie und die Künstler der Parthenongiebel haben die Frau entdeckt, und auch diese noch im Gegensatze zu dem Rechte, das sie niederhält, und der Sitte, die sie verbirgt.

C. Die athenische Demokratie.

I. Die Verfassung. Die Landschaft Attika ist sehr früh, lange vor 700, zu einer politischen Einheit geworden; ihre Bewohner nannten sich nicht etwa nach der Hauptstadt, sondern nach der Göttin, die auch dieser den Namen gegeben hatte und deren gemeinsame Verehrung vermutlich eben die Einigung bezeichnet. Das Land, Akte „die Küste" genannt, war groß genug, um einst eine größere Anzahl von Stämmen und Herrschaften umfaßt zu haben, die man nach ihr als Attiker zusammengefaßt hatte, ein Name, der nun allmählich abkam. Jetzt befehdeten sich zwar auch noch die Landesteile, aber nur, weil die wirtschaftlichen Interessen der Bauern und der Schiffer einander entgegenstanden, aber separatistische Gelüste sind nicht hervorgetreten. Athener wollten eben immer alle sein; sie wußten auch von keiner stammfremden Ober- oder Unterschicht. Und doch sind Athen, Eleusis, Thorikos und andere Orte in der „mykenischen" Zeit Burgen gewesen, und in einem Kuppelgrabe bei Acharnai ist der Totenkult bis in eine Zeit fortgeführt worden, die nichts mehr von den vorhellenischen Bewohnern wußte, deren Sprache in den Ortsnamen, gerade auch von Acharnai dauerte. Der Glaube an die Autochthonie hatte nur darin Berechtigung, daß die dorische Wanderung höchstens versprengte Hellenen nach Attika gebracht hatte. Wenn die Sage es auch umkehrt, so verrät sie doch, daß Poseidon Erechtheus der ältere Herr der Burg gewesen war, immer schon ein hellenischer Herr. Wenn Athena als Herrin in sein Haus eingezogen war, so wird sich darin der Gewaltakt ausdrücken, der mit der Einigung der Landschaft den Grund zu der Macht Athens gelegt hat; von dem Demos Athens redet schon die Odyssee.

Ihre Demokratie leiten die Athener, wenn nicht von Theseus, so von der Neuordnung aller Verhältnisse her, zu der sie 594 v. Chr. dem Archon Solon Vollmacht gegeben hatten, und sie glauben nach den Gesetzen zu leben, die derselbe aufgezeichnet hatte; es war nicht die erste schriftliche Gesetzgebung, aber sie hat in der Tat unbeschadet aller Zusätze und Änderungen immer die Grundlage gebildet. Die Freiheit hat Solon begründet, indem er der Hörigkeit in jeder Form definitiv ein Ende machte und die Bauernschaft durch Niederschlagung ihrer Schulden und andere Gewaltmittel aus einer schweren Krisis rettete; seine Ordnungen sind aber für Handel und Industrie ebenso segensreich gewesen. Die Gesetze Solons, die zum Teil auf der ein Menschenalter früheren Kodifikation Drakons fußten, stellten sich dar als Instruktionen der einzelnen Beamten, was die Aufzeichnung des Rechtes in sich schloß, nach dem diese zu verfahren und zu erkennen hatten. Implicite ward also auch der Or-

Solon 594, † 560

ganismus der Behörden fixiert; ein besonderes Verfassungsgesetz hat dagegen nie existiert. Solon der Dichter erklärt, dem Volke auf Kosten der durch Stellung und Besitz Bevorzugten Rechte weder gegeben noch genommen zu haben; gleichwohl hat er immer für den Begründer der Demokratie gegolten, und wenn er allen Athenern den Zugang zur Volksversammlung und zu den Geschworenenstellen eröffnet hat, die Beamten aber unter die Kontrolle des Volkes gestellt, wie es die Tradition will, so hat er allerdings die Herrschaft des Volkes in der Potenz begründet; auch die Lösung des einzelnen aus ziemlich allen Banden des Geschlechtes wird er im Gegensatze zu Drakon eingeführt haben. Es ist freilich im einzelnen so ziemlich alles bestritten oder bestreitbar, was nicht in seinen eigenen Gedichten steht; nur das nicht, daß Solon dem Bürgerzwiste ein Ende nicht gemacht hat, obgleich er gerade als Versöhner gewählt war und redlich allen gerecht werden wollte. Vielleicht lag es gerade daran, daß er zu gerecht gewesen war. Er hatte das Volk sich durch Eid dazu verpflichten lassen, 10 Jahre an seinen Ordnungen nichts zu ändern. Länger haben sie es auch nicht ausgehalten. Neue Zwistigkeiten und Umwälzungen traten noch

Peisistratiden 561—510

bei seinen Lebzeiten hervor, und es schlug zum Segen Athens aus, daß Peisistratos die Gewaltherrschaft ergriff, die der weise Solon verschmäht hatte. Verdient hatte er sie sich als Feldherr und Diplomat, indem er Salamis erwarb; die Mahnungen des Dichters Solon, die Insel den Megarern zu entreißen, hatten nur als Verse Effekt gemacht. Erst der ruhigen Zeit, welche die Herrschaft eines der bisher konkurrierenden, mächtigen Geschlechter brachte, verdankte Athen jenen wunderbaren Aufschwung, der ihm die Kraft gab, die denkwürdigste Periode der griechischen Geschichte zu einer athenischen zu machen. Die Tyrannis war übrigens kein Gegensatz zu der solonischen Politik, da Peisistratos die Gesetze nicht beseitigte und Solons Tendenz, Landbau, Gewerbefleiß und Handel gleichermaßen zu pflegen, ebenso fortsetzte wie den geistigen Anschluß Athens an den fortgeschrittenen ionischen Osten. Beide haben daran gearbeitet, die Nachbarstadt Megara zurückzudrängen, der sie die Insel Salamis abnahmen: es galt, den nächsten, damals noch seemächtigen Konkurrenten vom Meere abzuschließen, im Interesse des athenischen Handels. Peisistratos erwarb auch schon Kolonialbesitz, aber der gehörte ihm persönlich; Athen besaß noch keine Flotte oder besaß sie nicht mehr, denn sich in Sigeion an der Einfahrt in den Hellespont festzusetzen, hatte es schon vor Solon versucht. Das gelang jetzt, und das mit den Tyrannen verwandte Geschlecht der Philaiden erwarb zuerst die thrakische Chersones, später die Inseln Lemnos und Imbros, von denen aus sich die Einfahrt in den Hellespont beherrschen läßt, ein Erwerb, der den Athenern dann so ziemlich für alle Zeiten geblieben ist.

Kleisthenes 507

Kleisthenes der Alkmeonide, aus dem mächtigsten der rivalisierenden Adelsgeschlechter, die Peisistratos verbannt hatte, erreichte mit Delphis und Spartas Hilfe den Sturz der Tyrannen, nahm aber nicht ihre Stelle ein, machte auch Athen nicht zu einem aristokratischen Gemeinwesen, wie Sparta erwartet hatte, sondern gab ihm, wieder mit Hilfe Delphis, die durchaus demokratische Verfassung, die wir allein wirklich kennen. Denn er, nicht Solon, hat sie


BODLEIANA BIBLIOTHECA

geschaffen. Wohl kamen zuerst noch wieder heftige Parteikämpfe, in denen die Person des Kleisthenes verschwindet und die Übermacht der rivalisierenden Adelsgeschlechter gebrochen wird; die Gründung des Kriegshafens und der Flotte durch Themistokles verschiebt die Macht zugunsten der besitzlosen Bürger und lenkt die Kräfte des Staates nach außen; die Persernot kommt über das Land, und während die Stadt noch in Trümmern liegt, wird der Staat, ohne es zu wollen, dazu gedrängt, die Vormacht eines Bundes zu werden, der sich wieder durch die Macht der Verhältnisse zu einem Reiche auswächst, zu einer Tyrannis, wie es den Untertanen erschien. Das wirkt auf die Verfassung zurück, die durch Perikles ihre Vollendung erhält, der zwar ein Enkel des Kleisthenes und Haupt der demokratischen Partei ist, aber zugleich die gesunden Tendenzen des Peisistratos zu pflegen sucht. Es hat später an Unterbrechungen und Änderungen nicht gefehlt; man müßte eigentlich immer zeitliche Restriktionen machen, selbst wenn man von allem absieht, was diesseits der demosthenischen Zeit liegt; aber die demokratischen Prinzipien haben sich doch im ganzen behauptet, man darf sagen, bis auf Augustus. Sie haben teils parallel, teils im Anschluß an das athenische Vorbild die Formen des staatlichen und kommunalen Lebens der Griechen so weit bestimmt, daß in der athenischen Demokratie der vollendete griechische Staat zur Anschauung kommt. Der Versuch eines Gesamtbildes muß gewagt werden.

Auch in dieser radikalen Demokratie kommt noch immer der Stammstaat zur Entfaltung. Die Zugehörigkeit zu dem Volke der Athener macht den Bürger, und wo sie nicht durch Abstammung begründet sein will, ist sie es sozusagen durch Adoption: das Volk hat durch einen besonderen Beschluß einen Fremden in seine Reihen aufgenommen. Eine frisch erfundene Ordnung, durchaus in gentilizischer Form, gliedert die Bürgerschaft und bestimmt die Rechte und Pflichten des einzelnen. Jeder Bürger hat nun den Adel und die Würde, die einst dem souveränen Hausherrn zustanden; für das passive Wahlrecht einzelner Ehrenämter besteht sogar eine Ahnenprobe: vier bürgerliche Ahnen werden gefordert, zuerst noch Grundbesitz, am Ende nur der Nachweis eines Familiengrabes. Deutlich erkennt man, daß zwar beliebig viele solche Staaten neben Athen bestehen können, je nachdem gemeinsame Abkunft Stämme hat erwachsen lassen, aber eine Ausdehnung des Bürgerrechts von einem auf den anderen Stamm geradezu widernatürlich ist.

Wenn einst nur das ungeschriebene Gesetz, Religion und Sitte, band, so sind jetzt die geschriebenen Gesetze die Könige, aber auch sie sind nicht die toten Buchstaben auf dem Steine, keine Fesseln der Freiheit, sondern allgemeingültige Normen, die im Herzen des rechtschaffenen Bürgers geschrieben sind. Niemand anders als das Volk selbst hat sie auferlegt, und es wird sie nicht willkürlich brechen, aber wohl in gesetzlicher Form ändern, wenn sie aufgehört haben, „gerecht" zu sein. Das Volk hat sich diese Gesetze angeeignet, indem es sie beschwor; aber es gibt einen Gesetzgeber, der sie gemacht hat. Damit das Volk sie freiwillig annähme, mußten sie in der Richtungslinie seines Empfindens und Begehrens liegen, aber den schöpferischen Gedanken hat doch

der Gesetzgeber aus sich genommen, und wie man gern die milde und fromme Sinnesart des weisen Dichters Solon in der Menschlichkeit des attischen Rechtes erkennen möchte, so trägt die Verfassung des Kleisthenes Züge gewaltsamer logisch-arithmetischer Konstruktion, aus denen man nicht umhin kann, Rückschlüsse auf ihren Urheber zu ziehen, dessen Individualität gänzlich verschollen ist. Er muß sich während seiner Verbannung das Schema fertig entworfen haben und nur ungern nachher hier und da Kompromisse mit dem Bestehenden geschlossen, wo er es nicht austilgen konnte. Mindestens in der Sinnesart hat er vieles mit der beginnenden arithmetisch-philosophischen Spekulation gemein, die bald zu dem Glauben an die Realität der Zahlen führen sollte; er hatte auch wirklich Verbindungen mit Samos, der Heimat des Pythagoras. In seinem gewaltsamen Radikalismus erkennt man die Sinnesart der Sophisten und Philosophen, die immer wieder verlangen, daß das logisch Berechtigte der wirklichen Welt zu ihrem Heile mit Gewalt aufgedrängt werde. Bei ihren luftigen Plänen denkt man leicht an die ephemeren Verfassungen Frankreichs, die zwischen dem alten Königtum und Napoleon stehen: hier aber ist ein Sieyès schöpferisch geworden; er wird in Ionien manchen Vorgänger gehabt haben.

Der Kalender

Ein Beispiel möge seine Tendenz illustrieren, weil es so gar bezeichnend ist, mag es auch strenggenommen nicht hergehören. Der griechische Kalender beruht auf dem Monde, denn an dessen Phasen kann sich der Mensch allein unmittelbar orientieren. Seine Voraussetzung war, daß zwölf Mondumläufe (354 Tage) gleich einem Jahre, einem Sonnenumlaufe, gesetzt wurden und das Manko von 11¼ Tagen in der Weise eingebracht, daß in 8 Jahren dreimal ein dreizehnter Monat eingeschaltet ward. Daneben rechnete man im Leben das Jahr grob zu 360 Tagen. Dies Jahr muß Kleisthenes als real genommen haben, und er hat sich nicht gescheut, es für den Rat, den er bildete, und die von diesem abhängigen Beamten zu oktroyieren. Gemäß seinem Glauben an die Vortrefflichkeit des dekadischen Systemes (der in der französischen Revolution wiederkehrt und uns mit dem naturwidrigen Metersystem beglückt hat) teilte er die 360 Tage in zehn Abschnitte und ordnete danach den Turnus der Staatsverwaltung. Ohne Zweifel hat er geglaubt, das Rationelle würde sich durchsetzen, auch wenn Rücksichten auf Kultus und Herkommen zunächst den alten Kalender daneben aufrechthielten. Natürlich hat sich umgekehrt die Fehlerhaftigkeit des seinen bald herausgestellt, und man muß sich nur wundern, daß er neben dem alten Schaltzyklus 100 Jahre bestanden hat.

Der Aufbau der Bürgerschaft

Wer sich nicht scheute, den Mond als Zeitmesser abzusetzen, konnte kein Bedenken tragen, den ganzen Aufbau der Bürgerschaft durch eine rationelle Neuerung zu ersetzen. Es war eine sinnreiche Konstruktion, die endlich das Land und das Volk zugleich aufteilte und die bisher sehr schädlichen örtlichen Gegensätze ebenso wie die Macht der alten Geschlechter brach. Die Bürgerschaft (die nebenher durch Aufnahme von zahlreichen Fremden vermehrt ward, welche der Aufschwung von Handel und Gewerbe ins Land gezogen hatte) ward auf zehn Teile (Phylen) verteilt, einer jeden Phyle entsprach ein Zehntel

des Landes. Das wurden aber nicht zehn zusammenhängende Kreise, sondern Attika war zuvor gedrittelt worden, so daß ein Drittel das Binnenland, eins die Küste und eins die Hauptstadt mit ihrer Umgebung einschließlich eines Stückes Küste umfaßte, und erst von jedem dieser Drittel des Landes bekam jede Phyle ein Stück, das auch den Namen „Drittel" (Trittys) erhielt, aber als Verwaltungsbezirk wenig in Betracht kam. So war erreicht, daß die Phylen nicht nur an Kopfzahl und Steuerkraft ziemlich gleich wurden, sondern auch, daß die wirtschaftlich konkurrierenden Kreise in jeder vertreten waren. Demgemäß waren sie geeignet, die gerechte Verteilung aller öffentlichen Lasten ebenso wie die gleichmäßige Vertretung des Volkes in der Regierung zu vermitteln. Jede Phyle sollte wieder in zehn Gemeinden, Demen, zerfallen, die also sowohl ein Stück des Landes wie der Bürgerschaft umfaßten.

Demen

Der Demos, der denselben Namen führt wie die Samtgemeinde, besitzt weitgehende Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Er führt die Listen der Bürger (auch der dauernd zugewanderten Fremden, der „Mitbewohner", Metöken), so daß das athenische Bürgerrecht nur auf Grund des Bürgerrechtes in einer Einzelgemeinde ausgeübt werden kann; er führt auch das Grundbuch für sein Gebiet; der Schulze (Demarch) ist daher bei Exmission der Besitzer, die um ihren Hof gekommen sind, sowie bei dem Eintreiben der direkten Steuern beteiligt. Der Demos hat eigenen Grundbesitz (der ihm also bei seiner Gründung zugewiesen sein muß), eigene Kasse, eigene Gottesdienste, die nicht selten Einkünfte bringen. Er regiert sich durch die Versammlung seiner Bürger und wählt sich den Schulzen und andere Jahrbeamte, die weder der Bestätigung noch der Kontrolle durch den Staat unterliegen. Er übt die gesamte Ortspolizei; nur die Gerichtsbarkeit gehört allein der Samtgemeinde und ihren Organen. Daß der Staat berechtigt ist, im Einzelfalle überall einzugreifen, versteht sich von selbst; er hat auch die Bestellung des Schulzen für den Demos Peiraieus übernommen, als dieser zu einer volkreichen Stadt ausgewachsen war. Von den 100 Demen, die sehr bald vermehrt wurden, schließlich ziemlich um die Hälfte, waren natürlich die Mehrzahl bereits bestehende Ortschaften, so daß sie in einzelnen Fällen zur Bezeichnung der Herkunft genannt wurden, aber viele faßten erst jetzt die auf einem Strich Landes gelegenen Einzelhöfe zu einer Gemeinde zusammen, und lange nicht immer ist wirklich ein Dorf daraus geworden. Wir entnehmen das den Namen, die nun im offiziellen und bald auch im persönlichen Gebrauch überall auftreten. Denn da die Zugehörigkeit zu der Einzelgemeinde das effektive Bürgerrecht bedingt, so wird diese Heimatsbezeichnung dem Personennamen zugefügt, ersetzt also bald durchaus das Geschlecht. Das war die Absicht des Gesetzgebers. Die alten Geschlechter wurden zerrissen, da ja ihre Mitglieder je nach der Lage ihrer Besitzungen in die neuen Gemeinden eingetragen wurden; so ist denn die Bedeutung des Adels wirklich rasch geschwunden, und bald redet man von ihm nur noch bei Priestertümern. Dagegen hat sich das Gemeindebürgerrecht sehr gegen die Absicht des Gesetzgebers infolge der nun einmal ganz gentilizischen Denkart der Griechen in diesem Sinne entwickelt, da es sich

ganz wie der Adel vererbte. Dadurch ward das lokale Prinzip zerstört. Die Freizügigkeit bewirkte, daß eine große Anzahl Eleusinier z. B. außerhalb von Eleusis wohnten, also an dem Sonderleben ihrer Gemeinde das Interesse verloren, während ein großer Teil des eleusinischen Landes Angehörigen fremder Gemeinden gehörte. Unvermeidlich war es da, daß die selbständige Bedeutung der Einzelgemeinde zurückging, und in der hellenistischen Zeit wird Attika wirklich immer mehr ein Außenbesitz der Städter. Das ist Entartung. In der Zeit seiner Blüte gibt es rechtlich keine Stadt, da ja das Landesdrittel um die Burg auf die zehn Phylen verteilt ist, deren jede mindestens mit einer Gemeinde darin vertreten ist, so daß auf dem Markte und an der Ringmauer die Grenzsteine verschiedener Gemeinden standen. Und selbst davon kann keine Rede sein, daß dieses städtische Drittel in den Phylen dominiert hätte.

Phylen

Die alten Phylen und Geschlechtsverbände konnte Kleisthenes nicht aufheben (S. 50); er hat nur neben sie neue göttliche Vertreter für seine Phylen und Demen gesetzt und diesen einen Kultus und gar nicht unbeträchtlichen Grundbesitz gegeben. Es war dieser Akt, zu dem er Delphis Hilfe bedurfte, und wenn er auch eine Menge altbekannter Heroen gewählt hat (so die zehn Phylenheroen, die angeblich der Gott aus hundert auswählte), so sind doch nicht wenige einfach aus den Namen der Demen gemacht. Land stand also noch in Fülle dem Staate zur Verfügung, zum Teil natürlich aus dem Besitze der vertriebenen Tyrannen, aber wohl auch der älteren Phylen und Phratrien. Diese Überweisungen waren bestimmt, die Ausgaben der Einzelgemeinden für den Kultus und was sonst an Verwaltungskosten nötig war, zu decken.

Volksversammlung

Waren die Demen lebendige Körper, ganz unseren Gemeinden entsprechend, so dienten die Phylen dem Zwecke, die Herrschaft durch das Volk zu verwirklichen. Hier ist Ereignis, was Toqueville von der amerikanischen Verfassung doch nur als ihre Intention aussagen kann: *le peuple règne sur le monde politique comme Dieu sur l'univers, il est la cause et la fin de toute chose; tout en sort et tout s'y absorbe.* Denn diese Demokratie hatte das ausgesprochene Ziel, daß das Volk selbst, nicht bloß durch seine Vertreter, sondern im Turnus die Regierung führte, so daß jeder Bürger einmal herankäme. Zuerst hatte man für die Bekleidung der Ämter noch gewisse Beschränkungen aus der früheren Zeit beibehalten, da Geburt und Zensus Vorrechte gaben; das ist wenigstens in der Praxis schließlich überall beseitigt worden, und das eigentliche Souveränitätsrecht, die Teilnahme an der Volksversammlung, stand allen über 20 Jahr alten unbescholtenen Bürgern allezeit unbeschränkt zu; Geschworener konnte auch jeder immer wieder werden, vom 30. Jahre ab, soweit er nicht ein anderes Amt gerade bekleidete. Aber zu einem jeden Losamte, die ziemlich alle auch an das erreichte 30. Jahr gebunden waren, durfte jeder nur einmal kommen, in den Rat höchstens zweimal. So stellte sich die jeweilen amtierende Beamtenschaft, den Rat eingeschlossen, durchaus als eine Volksvertretung dar, und daß diese gleichmäßig ward, besorgten die Phylen. Denn die Ämter waren Zehnerkollegien, in denen jede Phyle vertreten war, und ziemlich alle standen unter Kontrolle des Rates, für den jede Phyle 50 Mann stellte. Selbst

auf die alten, bald ihrer ganzen Macht entkleideten Archontenstellen ward der Turnus der Phylen ausgedehnt: das Königtum, das der Kultus und die heilige Judikatur nicht entbehren konnte, war längst ein Jahramt, jetzt lief es in festem Turnus durch alle zehn Phylen. Bestimmt wurden die Beamten durch das Los, aber gelost ward unter den von der Phyle präsentierten, und kein Zweifel, daß der einzelne mindestens tatsächlich sich bei ihr bewerben konnte. Dann hat die Phyle, für den Rat auch der Demos, es offenbar irgendwie zu erreichen gewußt, daß sie Männer, die ihr genehm waren, zur Losung präsentierte. Nur so erklärt sich, daß der Rat den Schwankungen der Politik folgt, Kleon und Demosthenes gerade dann in den Rat erlost werden, als sie das Vertrauen des Volkes gewonnen haben. Eingeschränkt ward das blinde Los auch dadurch, daß im Rate die Demen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl vertreten sein mußten, so daß hier die Rechtsgleichheit in anerkennenswerter Weise erreicht war. Ein so wichtiges Prinzip wie dieses, daß die Zahl der Ratsherren für die Gemeinden nach der Zahl der Gemeindebürger bemessen war, überliefert uns kein Historiker und kein Theoretiker; es hat erst aus den inschriftlich erhaltenen Listen der Ratsherren erschlossen werden müssen. An solchem Beispiele ermesse man, wie unzulänglich die ganze literarische Überlieferung ist, wieviel sich darüber hinaus den Urkunden entnehmen läßt, vor allem, wie Wichtiges, das wir nicht einmal ahnen, uns entgeht. Nach der Wahl hatte sich der Ratsherr wie jeder Beamte einer Prüfung zu unterziehen, die allmählich gar vor einem Gerichte stattfand; es blieb nicht aus, daß sie in erregten Zeiten statt auf die Würdigkeit auf die der Majorität genehme Gesinnung gerichtet ward. Dann ward in jeder der zehn Verwaltungsperioden, die Kleisthenes statt der Monate eingeführt hatte, das Volk einmal befragt, ob die Beamten noch sein Vertrauen genössen; Beschwerden ließen sich auch in anderer Form leicht anbringen, und am Ende kam eine Rechenschaftsablage, die ebensowohl die ganze Amtsführung wie die Abrechnung über das Staatsgeld umfaßte. Diese immer schärfer ausgestaltete Kontrolle der abgetretenen Beamten, die eine genaue Buchführung über ihre Gelder voraussetzt, ist ein wahrhaft großer Vorzug vor der entsetzlichen Verwahrlosung in Rom, wo die Kassen den unreifen Anfängern, den Quästoren, überantwortet waren, ein Scipio die Rechnungen vernichten konnte, weil er keine Rechenschaft schuldete, und der Diebstahl der Provinzialstatthalter früh zur Einsetzung eines stehenden Gerichtshofes geführt hat. Bestimmend ist bei den Griechen freilich die verhängnisvolle Tendenz gewesen, die Freiheit des Beamten zu fesseln. Sie hat bald erreicht, daß er sich scheute, von dem sehr geringen Multierungs- und Koerzitionsrechte, das ihm zustand, Gebrauch zu machen. Und so erscheint es unnütz, hier an die Losbeamten mehr Worte zu wenden. Übrigens hat das Volk für bestimmte Aufgaben sehr häufig besondere Kommissionen, natürlich meist von zehn Vertretern der Phylen, durch direkte Wahl bestellt, die dann Beamtenqualität erhielten, aber in jeder Weise, auch in der Befristung, freier gestellt sein konnten.

Die wirkliche Regierung liegt bei dem Rate, den Solon als Vertretung des Areopag

Volkes geschaffen hat. Er stellte ihn neben den Rat auf dem Areshügel, der als ein geheiligtes Erbstück der Urzeit dauernd bestanden und in veränderter Gestalt unter Augustus das Regiment wieder übernommen hat, das ihm nur Solon wohl neben dem Archon zugestanden hatte. Vermutlich behielt er auch noch starken rechtlichen und noch mehr tatsächlichen Einfluß, und da er sich aus den abtretenden neun Archonten ergänzte, hat er ihn erst verlieren müssen, als diese durch die Erlosung die Bedeutung verloren. Und doch galt es für eine gewaltige demokratische Neuerung, als Ephialtes den Areopag auf das Blutgericht im wesentlichen beschränkte (462 v. Chr.), das vielleicht seine Gründung einst bewirkt hatte. Dies ist ihm verblieben; daneben einige Befugnisse, die doch gelegentlich zu politischer Bedeutung kamen.

Rat

Im ganzen ersetzte ihn der Rat der 500, dessen Mitglieder seit der Zeit des Perikles Diäten erhalten, weil sie ihre Zeit wirklich dem Staate opfern müssen; die Beamten erhalten keinen Sold, aber es wird als selbstverständlich betrachtet, daß das Amt etwas abwirft. Ein Zehntel, eine Phyle des Rates, ist für ein Zehntel des Amtsjahres permanent im Dienste und wird daher vom Staate gespeist; ein Drittel dieser Phyle muß dauernd im Rathause anwesend sein. Die 50 Männer der amtierenden Phyle führen den fast königlichen Namen Prytanen, und nicht mit Unrecht, da sie Rat und Volk berufen und als oberste Polizeigewalt immer und überall einschreiten dürfen. Für jeden Tag losen sie einen Obmann aus, der das Staatssiegel und die Schlüssel der Staatskasse führt; er ist für den Tag eponym wie von alters der Archon für das Jahr; man kann ihn den Präsidenten der athenischen Republik nennen. Kein Athener darf diese Würde öfter als einen Tag in seinem Leben genießen. Der Rat führt seinen Namen, weil er den Souverän berät, also das Volk. Er ruft es zusammen und leitet seine Verhandlung; aller Verkehr mit auswärtigen Mächten und einzelnen Ausländern geht durch ihn; jede Vorlage, über die das Volk entscheiden soll, muß er vorberaten haben. Der Gesetzgeber hat erwartet, daß er die materielle Entscheidung vorbereiten würde. Wenn er sich in der demosthenischen Zeit meist damit begnügt, die Vorlagen formell so weit vorzubereiten, daß das Volk über sie debattieren und abstimmen kann, so ist das Entartung. War dem Rat also die gesamte Legislative so ziemlich zugedacht, so hat er die Exekutive durch die ständige Kontrolle der meisten Beamten in der Hand. Er ist die immer erreichbare Instanz gegen ihre Übergriffe und kann selbst auf jede Meldung hin einschreiten, einerlei ob sie Hochverrat oder einen bloßen Straßenunfug denunziert. Eine unfreie Polizeitruppe steht zu seiner Verfügung; er hat das Recht, selbst Bürger zu verhaften, gefangen zu halten, ja lange Zeit sogar zum Tode zu verurteilen. Denn sehr oft konstituiert er sich als Gerichtshof; allerdings ist das allmählich so geordnet worden, daß er nur ein Vorurteil abgibt, also im Falle der Verurteilung die Sache den ordentlichen Gerichten überantwortet. Ganz in seinen Händen liegen die Finanzen, die Verpachtung der sehr beträchtlichen Domänen und der Steuern und die Entgegennahme der Zahlungen; ebenso weist er den einzelnen Behörden und Kassen die Gelder an, die ihnen zustehen, und überwacht die Rechnungsführung.

Rechenschaft wird dagegen vor einer besonderen Behörde abgelegt, und zu ihr ist auch der Rat verpflichtet. Die kostspieligste Waffe Athens, die Flotte mit ihren Arsenalen, steht so sehr direkt unter dem Rate, daß er für ihre Verwaltung im Hafen Sitzungen hält. Ein gleiches gilt für die öffentlichen Bauten, für die meist besondere Kommissionen bestehen, deren Kontrolle dann dem Rate von selbst zufällt. Es hat keinen Zweck, mehr Detail zu häufen. Für die Führung der Sitzungsprotokolle und die Redaktion der Beschlüsse von Rat und Volk, also eine sehr wichtige Aufgabe, ward ursprünglich abweichend von den demokratischen Prinzipien ein Mann direkt vom Volke gewählt; mit der Zeit ward auch er ein erloster Gehilfe des Rates; deren gab es mehrere für Archiv und Kassenverwaltung. Daneben aber haben wir sowohl beim Rate wie bei den Beamtenkollegien sehr stark mit einem vielköpfigen Personale von besoldeten Subalternen zu rechnen, freien und unfreien, denn der Staat besitzt sehr viele Sklaven, deren Stellung so bequem gewesen sein wird wie die des kaiserlichen Gesindes in Rom. Jene bedenkliche Erscheinung, daß die durch Routine erworbene Sachkunde des Subalternen dem vornehmen Herrn Beamten zu Hilfe kommt, der die Geschäfte nur cavalièrement zu betreiben versteht, hat es auch in Athen gegeben; auch in Athen redete man lieber nicht von ihr und von ihren Folgeerscheinungen. Es war begreiflich, daß Stellungen, die den Beamten in unerfreuliche Berührung mit dem Publikum bringen, an Bürger abgegeben wurden, die sie nur nahmen, weil es so oder so dabei zu verdienen gab; den üblen Geruch, in dem solche Ämter stehen, mußten sie in den Kauf nehmen. Das gilt z. B. von den Herolden, die im Auftrage der Beamten Haftbefehle, Konfiskationen, Subhastationen besorgen. Was den Bürgern zu häßlich oder zu mühsam war, dafür konnte man schließlich Sklaven kommandieren. Den Giftbecher empfängt Sokrates aus der Hand eines Sklaven, und der Herzenskündiger entdeckt auch bei seinem Henker durch tiefe Verderbnis ein menschliches Herz: die Schließer, die dem Kriton in Aussicht gestellt hatten, die Tür des Gefängnisses offen stehen zu lassen, werden Athener gewesen sein; daß man so etwas für ein Stück Geld haben konnte, wird als selbstverständlich behandelt. Die Polizisten sind nicht einmal Griechen; für diesen Dienst haben schon die Tyrannen eine skythische Truppe angekauft, die ihre nationale Uniform trägt, und die Demokratie des 5. Jahrhunderts hat sie beibehalten. In der Volksversammlung, von der ängstlich jeder Fremde ferngehalten wird, sind doch diese behosten schnauzbärtigen Huissiers mit ihrem Spieß zur Stelle und reißen auf Befehl des Prytanen den ungehorsamen Redner von der Bühne; das verträgt das demokratische Herrengefühl, das über den Stock des spartanischen Korporals entrüstet ist. Die restaurierte Demokratie des 4. Jahrhunderts hat die Skythen abgeschafft; in ihr hört man überhaupt kaum noch etwas von Polizei, und das menandrische Lustspiel läßt z. B. Mädchen entführen und öffentliche Häuser stürmen, ohne daß von einem Schutzmanne die Rede ist.

Für alle Zivilämter forderte die Demokratie keinerlei besondere Quali- Beamte
fikation; da die Anmeldungen durch die Phyle, für den Rat durch die Ge-

meinde gingen und eine Prüfung des einzelnen nachfolgte, war die Bestellung durch das Los wirklich nicht so widersinnig, wie sie oft gescholten wird. Aber freilich sieht man schon daran, daß die Beamtenkollegien zehn Stellen haben, daß man mit vielen Nullen unter den Erlosten rechnete, und der energischen Initiative des einzelnen war die Vielköpfigkeit ebenso hinderlich wie die kurze Befristung des Amtes. So ist denn auch die Demokratie gerade in der letzten Zeit ihrer Freiheit dazu gekommen, für bestimmte Aufgaben von diesen Prinzipien abzusehen, und hat sogar die Leitung der Finanzen in eine Hand gelegt, unverkennbar ein Zeichen davon, daß die Staatsform sich überlebt hatte.

Für die militärischen Ämter ist man immer bei der direkten Wahl geblieben, ja man hat sie auf die zehn Obersten der zehn Infanterieregimenter, die den Phylen entsprechen, und auf zwei Reiteroberste beschränkt und dann diesen Offizieren die Bestellung der niederen Chargen überlassen. Die Obersten sind Militärs ohne politische Bedeutung; sie sind allerdings erst eingeführt, als die Perserkriege lehrten, daß die zehn Feldherren, Strategen, die vorher auch ihre Phyle kommandieren sollten, schon durch das Kommando im Auslande die höchste militärisch-politische Exekutive in die Hand bekamen. Durch die direkte Volkswahl, durch die Einführung nicht nur von Iteration, sondern von Kontinuation für dieses Amt (was die jährliche Rechnungslegung ausschloß), durch die Stellung nicht unter, sondern neben dem Rate, was sich in direktem Verkehre mit dem Volke ausspricht, wurden sie dann wirklich zu Magistraten im römischen Sinne mit potestas zu Hause und imperium draußen, wenn auch nur einzelne in dem jährlich neu besetzten Kollegium die Macht ausübten, die ihre Stellung gestattete. Als Stratege hat Perikles 15 Jahre hintereinander Athen geleitet und hat wagen können, die Berufung der Volksversammlung wochenlang auszusetzen, während der Feind im Lande stand, damit nicht unüberlegte Leidenschaft die Kreise seiner klugen Kriegskunst und Politik störte. Er steht wirklich wie ein Premierminister neben seinem Souverän, gehalten durch dessen Vertrauen, stürzt dann auch ebenso, als er dies Vertrauen einbüßt.

Redner

Allerdings ist Perikles eine einzige Erscheinung, und das Strategenamt ist es doch nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise, was ihm seine Stellung möglich machte. Das Ohr seines Souveräns hatte er nicht als Feldherr, sondern als Redner. Nach ihm ist niemand mehr beides gewesen; gleich dem Kleon mißglückte der Versuch, auch als Feldherr aufzutreten, ebenso wie der Feldherr Nikias sich schlecht zum Politiker schickte, und später stehen die Timotheos und Kallistratos, Phokion und Demosthenes neben und nur zu oft gegeneinander, und da der Volksredner immer zu Hause das Ohr des Souveräns hat, ist er in der Lage, Mißtrauen gegen den Feldherrn zu erregen, sobald dieser eine eigene Politik versucht. Wahrscheinlich war auch die Kompetenz des Strategen gegen die perikleische Zeit rechtlich eingeschränkt. Nun war der Redner ein Berufsparlamentarier, meist ein Advokat, wie in vielen modernen Parlamenten auch. Man setzt allgemein voraus, daß auch seine parlamentarische Tätigkeit namentlich durch die Vermittlung von Ehren und Privilegien an Ausländer sich gut bezahlt macht. Er nennt sich gern den Berater des Vol-

kes, und in der Tat beruht seine Macht darauf, daß er diesem seine Beschlüsse suggeriert. Gerade darin liegt seine Stärke, daß er kein Amt hat, sondern nur das Recht ausübt, in der Volksversammlung die Vorlagen des Rates zu kritisieren oder, da der Rat meist keine materiellen Anträge stellt, selbst Vorschläge zu machen. Diese Tätigkeit kann er jahraus, jahrein üben, ohne Rechenschaft zu legen und so ziemlich ohne Verantwortung zu übernehmen. Freilich ist der Souverän selbst unverantwortlich und darf niemals an einem unheilvollen Beschlusse schuld sein. Es gibt also eine Klage auf Betrug des Demos. Auch läßt sich meist eine Klage auf Gesetzwidrigkeit konstruieren, was leicht die gefährliche Bedeutung der Verfassungswidrigkeit annimmt. Jeder Bürger kann durch die Anmeldung einer solchen Klage die Ausführung eines Beschlusses suspendieren. Aber diese Waffen werden gegen einen beliebten Redner selten mit Erfolg angewandt. Die Anekdote läßt zwei Berufspolitiker als Ruhm gegeneinander ausspielen, daß der eine niemals wegen eines verfassungswidrigen Antrages verklagt wäre, der andere sehr häufig, aber immer ohne Erfolg. Das Volk schützt eben seinen Berater, solange es ihm vertraut. Schon der zeitgenössische Spott und dann abgünstige Publizistik hat dies Verhältnis so ausgemalt, daß das Volk immer einen Vormund sozusagen gehabt hätte, den es nur nach einiger Zeit mit abscheulichem Undank fallen ließ und womöglich verbannte oder tötete. Die Schule sorgt dafür, daß diese Fratzen in dem schlechten Lateinisch des Cornelius Nepos gleich zuerst dem Knaben geboten werden, und das hat seine Konsequenzen. Lange haben die Modernen das wirkliche „Amt" dieses „leitenden Staatsmannes" gesucht, und der Ostrakismos als In- Ostrakismos
strument des demokratischen Undankes ist für viele das einzige, was sie von dem attischen Staate wissen. Nur um diesem Mißverständnisse zu begegnen, muß diese Institution hier ein Wort der Erklärung erhalten, denn sie war schon außer Gebrauch, als die restaurierte Demokratie nach dem Sturze des Reiches sie auch formell abschaffte. Das Volk konnte einmal im Jahre in einer durch besondere Kautelen vor Überhastungen und Zufälligkeiten geschützten geheimen schriftlichen Abstimmung einen Bürger auf 10 Jahre ohne Schädigung an Vermögen oder Ehre des Landes verweisen. Diese Bestimmung, die es auch in anderen Demokratien gab, war zuerst von der Furcht vor der Tyrannis diktiert; dann hat das Volk durch sie ein paarmal mit der Entscheidung über die Personen zugleich auch zwischen zwei Wegen der Gesamtpolitik entschieden, zuletzt für die Reichspolitik des Perikles. Wir besitzen noch eine ganze Anzahl von Tonscherben, Ostraka, auf denen die Namen von berühmten und unberühmten Staatsmännern stehen, die bei solchen Abstimmungen aufgeschrieben sind. Es wäre für Athen ein Segen gewesen, wenn die Parteiverhältnisse so einfach geblieben wären, daß der Ostrakismos sich hätte halten können, der Souverän in solchen seltenen feierlichen Abstimmungen einem von zwei konkurrierenden Staatsmännern mit seinem Vertrauen auch die verantwortliche Führung der Geschäfte auf eine Weile in die Hand gelegt hätte. Aber das Unheil lag gerade darin, daß das Volk viel zu sehr alles selbst machen wollte, ganz wider den Geist der Verfassung, und nur zu gern seine Selbständigkeit

darin bewies, daß es bald dem, bald jenem Berater folgte. Es ist Athen immer am besten gegangen, wenn ein Mann oder wenigstens eine geschlossene Partei eine Weile das Heft in den Händen behielt. Thukydides kann sagen, daß Perikles in Wahrheit allein Athen geleitet hat, und das war die Zeit seiner höchsten Macht und Blüte, Perikles aber hatte eben durch die Vollendung der demokratischen Verfassung seine eigene Herrscherstellung gewonnen.

Volksversammlung

Die Gründer der Demokratie hatten sich darüber nicht getäuscht, daß das *le roi règne mais il ne gouverne pas* für den Souverän der Demokratie am allermeisten gelten muß. Sie hatten der Volksversammlung natürlich die großen Entscheidungen vorbehalten, Krieg, Frieden, Bündnisse, die Bewilligung von direkten Steuern und Anleihen, die Sanktionierung aller legislativen Akte. Da sie noch Grund hatten, die Erhebung eines Tyrannen zu fürchten, so trafen sie Vorsorge, daß das Volk seine Beamten durch ein formelles Mißtrauensvotum suspendieren konnte und selbst einschreiten, sobald seine Herrschaft bedroht war. Vorgesehen waren zunächst nur zehn Sitzungen im Jahre; so oft konnten auch die Bürger aus dem ganzen Lande in die Stadt kommen. Als es 40 ordentliche Sitzungen gab und diese oft nicht ausreichten, war es unvermeidlich, daß die Bewohner der Hauptstadt ein unverdientes Übergewicht erhielten. Dazu war es nicht nur durch die Vermehrung der Geschäfte gekommen, viel übler war, daß die Beschlüsse materiell erst in der Debatte vor dem Volke gefaßt wurden, also wider die Absicht des Gesetzgebers der Rat die Führung eingebüßt hatte. Selbst wenn das Volk in Fällen wirklicher oder scheinbarer Not einschritt, sollte das eigentlich ebenso wie beim Rate nur ein Vorurteil sein, nach dem die Sache den ordentlichen Gerichten übergeben würde. Wenn das Volk die Feldherren, die bei den Arginusen gesiegt hatten, wegen einer angeblichen schweren Fahrlässigkeit (Preisgabe der eigenen schiffbrüchigen Leute) insgesamt zum Tode verurteilte, trotz dem Proteste des Vorsitzenden, Sokrates, so war das eine grobe Verfassungsverletzung; aber der Souverän ist unverantwortlich; es ist nicht auszudenken, wie man ihn an solchen Übergriffen hätte verhindern können. Dabei sind solche grellen Einzelfälle nicht das schlimmste. Eine gesunde oder auch nur eine stetige Politik ward unmöglich, als die Entscheidungen an die Zufallsmehrheit einer nominellen Plenarversammlung kamen und die faktische Führung des Volkes an die unverantwortlichen Berater dieser Versammlung, die sich davor hüteten, die Durchführung der Beschlüsse selbst zu übernehmen, damit sie den Mißerfolg den Beamten in die Schuhe schieben konnten. Die herbste Kritik dieser Demokratie liegt darin, daß die Vermehrung der Sitzungen des Volkes und seine Einmischung in alle möglichen Dinge Hand in Hand geht mit der Einführung immer stärkerer Lockmittel, um den Besuch der Versammlungen zu steigern. Es war die restaurierte Demokratie, die bald nach 400 gezwungen war, für die Ausübung der Souveränitätsrechte den Bürgern Sold zu zahlen. Was für Elemente fortan gewerbsmäßig den Souverän repräsentierten, ist damit hinlänglich gesagt.

Diäten

Gerichte

Der Souverän tritt noch an einer anderen Stelle handelnd auf, als Richter.

Es ist das wohl die absonderlichste Institution der Demokratie; sie hat trotz aller offenkundigen Schädigungen, die sie brachte, als ein Palladium der Volksfreiheit gegolten und nur immer weiter um sich gegriffen; aber in der hellenistischen Zeit ist sie verschwunden, man sieht nicht wie. Der leitende Gedanke ist, daß der Souverän selbst Richter sein soll; Miltiades ist auch wirklich noch von der Volksversammlung verurteilt worden. Das hat man abgestellt, aber doch nur so, daß das Prinzip durch eine Fiktion gewahrt blieb. In jedem Geschworenengerichte ist nicht etwa ein Organ des Volkes tätig, sondern dieses selbst: die Anrede des Gerichtes ist dieselbe wie in der Volksversammlung. Daher ist das Urteil inappellabel und sofort vollstreckbar; daher gibt es weder eine Prüfung noch eine Verantwortlichkeit des einzelnen Geschworenen. Es ist nur konsequent, daß möglichst viele Richter aufgeboten werden, um als Volk zu richten, schließlich 500 für jeden gemeinen Zivilprozeß, und ganze 1500 haben einen geschlagenen Tag daran verloren, um zu entscheiden, ob Ktesiphon eine Dekoration für Demosthenes hätte beantragen dürfen, haben denn auch wider das unzweideutige Gesetz entschieden. Jeder unbescholtene über 30 Jahre alte Athener darf sich in die Geschworenenliste eintragen lassen; ganze 6000 hat die perikleische Zeit alljährlich ausgelost, von denen allerdings eine Anzahl für andere kurzbefristete Aufträge verwandt wurden. Schon damals konnte man nicht umhin, Diäten zu zahlen, was zwar heftig angegriffen ward, aber nicht zu umgehen war, wenn man so viel Leute bekommen wollte. Daß wirklich das Los die Richter für einen bestimmten Prozeß bestimmte, die Ausgelosten wirklich zur Stelle kämen und aushielten, endlich kein Unberechtigter den Sold bekäme, hat die demosthenische Zeit mit komisch komplizierten Maßnahmen zu erreichen gesucht, in denen sich die Furcht vor Durchstechereien verrät. Aristoteles hat diese Dinge für mitteilenswerter gehalten als die Steuern und das Heerwesen. Jeder muß vor Gericht seine Sache selbst führen, auch der Ausländer, der in Athen Recht nehmen darf: gerade das hat der Advokatur, der Redeschreiberei, den Stempel aufgedrückt. Den Geschworenen wird zuerst die Schuldfrage vorgelegt; aber die Strafe wird sehr häufig durch ihren Spruch nicht implicite bestimmt, sondern das Gesetz hat ihnen nur zu oft anheimgestellt zu befinden, was der Schuldige „leiden oder zahlen soll". Da gibt es also eine zweite Verhandlung, bei der die Plaidoyers noch viel mehr die Stimmung der Richter zu beeinflussen suchen. Unbegreiflich, daß niemand einsehen wollte, ein wie gewissenloser Tyrann die Menge werden mußte, die im Hochgefühle ihrer Macht, aber ohne das Gefühl der persönlichen Verantwortung an der Stelle des einzelnen entschied, der den schweren Eid, der freilich immer noch geschworen ward, als eine persönliche Bindung des Gewissens empfinden mußte. Aber es war ja das Volk, das richtete, der Souverän, der kein Unrecht tun konnte. Er hatte alles in die eigene Hand genommen, so daß die urteilende und die strafende Richtertätigkeit schließlich von Bagatellen abgesehen immer von ihm ausgeübt ward, obgleich sich in der Instruierung und Leitung des Prozesses die ältere Ordnung noch deutlich kund gab. Die Judikatur sämtlicher Beamten wirkt darin nach, daß sie zwar nur in Bagatell-

sachen ihres Gebietes Strafgewalt haben, aber das Gericht für alle anderen selbst berufen und leiten. Die altertümliche Behörde der Elf, denen der Strafvollzug unterstand, und an die der Bürger einen Verbrecher abführte, den er in flagranti ertappt hatte oder dessen Tat sofort geahndet werden durfte, wenn er dingfest gemacht war, haben das Recht bewahrt, solche Verbrecher, wenn sie geständig waren, sofort hinzurichten; sonst berufen auch sie ein Gericht. In allen diesen Prozessen stimmt der Beamte nicht mit; das Gericht erscheint als Appellinstanz gegen seinen Spruch. Dagegen auf dem Areopag stimmt der König mit, der die Verhandlungen leitet: da hat der delphische Gott, der in alter Zeit das Blutrecht geordnet hat, dem Könige ein Konsilium zur Seite gestellt. Das werden auch die 50 Schöffen gewesen sein, die an anderen heiligen Stätten unter dem Vorsitze des Königs richteten, bis sie durch die gewöhnlichen Geschworenen ersetzt wurden, die nur vor dem Areopag haltmachten. Das Blutrecht ist schon geordnet gewesen, ehe sechs „Rechtsetzer", Thesmotheten, für die meisten Schriftklagen und manche andere, auch zivile Prozesse, eingesetzt wurden; auch ihnen blieb später nichts als die Instruktion dieser Prozesse. Zu demselben Zwecke mußten immer mehr Beamte eingesetzt werden, zumal als in der Zeit des Reiches so viele Bündner in Athen Recht nehmen mußten. Es hat sich nicht bewährt, was im 4. Jahrhundert eingeführt ward, gewisse Prozesse zunächst vor einen Schiedsmann zu verweisen, der aus den letzten zum Staatsdienste verpflichteten Männern, denen von 59 Jahren genommen ward. Ebenso ist der Versuch des Perikles gescheitert, für das Land ambulante Gerichte einzusetzen. Das Ende war, daß nicht nur jeder, der bei einem attischen Gerichte sein Recht zu nehmen hatte, in die Stadt gehen mußte, sondern daß er die größte Mühe hatte, zu erfahren, bei wem er seine Sache anhängig zu machen hätte, was Anlaß zu manchem Kompetenzkonflikt gab; schließlich gab doch immer im wesentlichen dasselbe Geschworenengericht die Entscheidung, d. h. das Volk; welche Bürger zur Vertretung ausgelost wurden, machte ja nichts aus. Gewiß enthüllen uns viele Urteile dieser Gerichte und noch mehr die Plaidoyers der Advokaten ein äußerst abstoßendes Bild, doch immerhin noch kein so schlimmes als die Gerichte Roms und die Reden Ciceros, weil die Bestechung wenigstens bei der Zahl und dem sorgfältig gesicherten Zufall des Loses sich nur schwer durchführen ließ. Übrigens soll es auch bei gelehrten und unbestechlichen Richtern vorkommen, daß die verständigen Leute sich lieber ein Unrecht gefallen lassen und Opfer bringen, um nicht mit den Gerichten in Berührung zu kommen, und daß deren Sprüche, juristisch unanfechtbar, dem Gerechtigkeitsgefühle sehr wenig entsprechen.

Wenn man die Zahl der Beamten überschlägt, bei denen die der Einzelgemeinden nicht vergessen werden dürfen, und zu denen die Richter auch gehören, so ergibt sich für die athenischen Bürger eine Belastung durch öffentlichen Dienst, die schwerlich irgendwo ihresgleichen gehabt hat; es kann gar nicht anders gegangen sein, als daß viele es mit ihren Amtspflichten sehr leicht nahmen. Und nun kommt noch der Kriegsdienst dazu, allerdings nur im 5. Jahrhundert, denn nachher wird die Aufstellung eines Bürgerheeres immer

Militär

seltener, während die Verwendung von Söldnern zunimmt. In der guten Zeit ist Sommer für Sommer eine beträchtliche Zahl Kriegsschiffe und ein Bürgeraufgebot in Aktion getreten. Die Expeditionen des Heeres wurden zwar gern erst nach der Ernte begonnen; aber es wurden doch nicht wenige Garnisonen dauernd besetzt gehalten, und die perikleische Zeit hat sich nicht gescheut, Belagerungen auch über den Winter fortzusetzen. Diese bürgerlichen Krieger, die sich ihre schwere Bewaffnung selbst beschaffen mußten, aber mindestens einen Burschen als Schildträger aus ihrem Gesinde mitnahmen, sind unseren gemeinen Soldaten kaum gleichzustellen. Sold und Verpflegung erhielten sie für sich und den Burschen. Die Wehrpflicht begann mit dem 18. Jahre; die beiden ersten Jahrgänge sollten zu Hause als Rekruten gedrillt und zum Wacht- und Patrouillendienst im Lande verwandt werden. Sonst hob man je nach Bedarf die jüngeren Jahrgänge aus; doch hat man schon in dem ersten Jahrzehnt des peloponnesischen Krieges hoch greifen müssen und für kurze Züge in die Nachbarschaft alles aufgeboten. Da ist indessen schon anerkannt, daß die demokratische Phalanx die Manövrierfähigkeit und die Haltung verloren hat, die den Erfolg von Marathon errungen hatte: sie wagt mit den Peloponnesiern keinen Zusammenstoß, oder es ergeht ihr wie einer Miliz gegenüber einem wirklichen Heere. Bezeichnenderweise fehlte die Musik; sie sind offenbar ohne Tritt marschiert. Die Reiterei mußte stehende Truppe bilden, da der Reiter sich sein Pferd selbst hielt. In ihr allein erhielt sich demnach ein Rest von Korpsgeist und damit von Standesgefühl. Wie hoch man sie in der guten Zeit schätzte, zeigt der Parthenonfries; später verdächtigten sie die Radikalen als nicht hinreichend gesinnungstüchtig; dann sinkt auch ihre Brauchbarkeit, da von wirklichem Exerzieren kaum mehr die Rede ist. Es hat die jungen Athener zwar immer noch gereizt, bei den großen Festparaden über den Markt zu galoppieren; aber zu sehr viel mehr taugten sie auch nicht mehr.

Flotte

Ohne Zweifel haben die einsichtigen Offiziere sich nicht darüber getäuscht, daß die Schaffung einer Kriegsflotte nur auf Kosten des Landheeres möglich war; daraus erklärt sich die Opposition, auf die Themistokles stieß. Daß er durchdrang, hat allein den Widerstand gegen Xerxes und die Schaffung des Reiches ermöglicht; aber die verderblichen Folgen sind auch nicht ausgeblieben. Das beträchtliche Kapital, das der Staat in den Schiffen und Arsenalen anlegte, verzinste sich nur, solange alles dauernd in gutem Stande gehalten ward; das war im 5. Jahrhundert der Fall, während in der demosthenischen Zeit die Flotte zwar auf dem Papier wieder höchst ansehnlich war, aber bei der Mobilmachung alles haperte und dementsprechend nur Mißerfolge erzielt wurden. Zuerst war alles gut gegangen. Die niedere Bevölkerung, die, bisher vom Kriegsdienste frei, nun zum Rudern eingezogen ward, erfuhr den Segen einer gewissen militärischen Ausbildung. Denn nur eine gut einexerzierte Rudermannschaft machte die Galeeren manövrierfähig, und im archidamischen Kriege ist die Überlegenheit der attischen Triere über jede andere anerkannt und bewährt sich glänzend. Das gab den Ruderern aber auch das Selbstgefühl, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen und deren

Erweiterung anzustreben. Damit drangen sie durch, denn die Demokratie konnte das Prinzip nicht verleugnen, daß Wehrhaftigkeit und Vollbürgerrecht einander bedingten. Das war in den Augen eines Perikles nur billig. Aber diese Ansprüche und Rechte blieben, als die Flotte verfiel oder doch nur selten in Aktion trat; und wenn ihre Größe im 5. Jahrhundert die Einstellung von fremden oder auch unfreien Ruderern erfordert hatte, so trat später auch hier die angeworbene an Stelle der ausgehobenen Mannschaft.

Liturgien

Die Demokratie hielt für gerecht, alle ihre Bürger mit allem, was sie leisten konnten, in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen; am letzten Ende hatte jeder gleichermaßen sein Leben hinzugeben. Aber wenn der Handarbeiter nur seine Muskelkraft zu bieten hatte, so forderte man von den Bemittelten außer dem Blute auch das Gut. Wer sich die Rüstung beschaffen kann, ficht in der Phalanx; wer sich ein Pferd halten kann, wird Reiter; in den Waffen selbst liegt schon eine Bevorzugung; der Tüchtigere mag darauf rechnen, daß ihn die vom Volke gewählten Oberoffiziere in die niederen Offizierstellen berufen, schließlich auf die Wahl zu den höchsten Stellen durch das Volk. Für die Flotte verlangte der Staat von den Reichsten, daß sie eine Galeere übernähmen, armierten, bemannten, während der Kampagne kommandierten und am Ende in tadellosem Zustande zurückstellten. Selbst wenn der Staat die Ausrüstungsstücke lieferte, die Mannschaft aushob, den Sold anwies oder zurückerstattete, so erforderte das immer noch einen starken Zuschuß des Trierarchen, und in Zeiten der Not oder Unordnung wuchs dieser ins Ungemessene. Auch war natürlich nicht jeder reiche Mann befähigt oder gewillt, die Führung des Schiffes selbst zu übernehmen, mietete sich also einen technisch geschulten, hoch bezahlten Steuermann, der immer als der eigentliche Kapitän gilt. Auf diesem Gebiete ist dem Volke nie eingekommen, auch nur die Wahl der Deckoffiziere zu beanspruchen. Bei der Schaffung der Trierarchie hatte man gewiß nicht ohne Grund angenommen, daß die reichen Kauffahrer Athens eine Kriegsgaleere so gut würden führen können wie bisher ihr Handelsschiff. Aber bald ward die Trierarchie nur die schwerste Steuer, die der reiche Athener zu tragen hatte.

Gedacht war zuerst, daß Ehre und Einfluß die stärkere Belastung kompensieren sollten; das verderbliche Prinzip der Gleichheit der Ungleichen hat das zerstört. Die Abstufung des passiven Wahlrechtes nach den vorsolonischen Klassen (S. 76) wird aufgegeben, trotzdem sie in den Gesetzen stehen bleibt, dies natürlich erst im 4. Jahrhundert. Die Klassen hatten jedoch für die entwickelten Verhältnisse jeden Sinn verloren. So schied sich die Bürgerschaft in solche, die nur mit ihrer Person etwas für das Allgemeine leisteten, wofür sie sich bezahlen ließen, und in die Reichen, die mit ihrer Person ganz ebenso und noch dazu mit ihrem Vermögen herangezogen wurden, auch wohl durch direkte Steuer, die aber nur in Notfällen erhoben ward (es hat freilich Zeiten dauernden Notstandes gegeben), vornehmlich aber, indem der Staat ihnen bestimmte „Leistungen für das Allgemeine", Liturgien, ausschließlich zuwies. So hat die Einzelgemeinde die Ausstattung ihrer Kulte und Feste ihren reichen

Mitgliedern auferlegt, so die Phyle und durch sie der Staat. Als der Wohlstand gesunken und die Verteilung der Bemittelten über die Phylen zu ungleich geworden war, hat man für die schwersten Liturgien Zweckverbände der Pflichtigen gebildet. Die Unterhaltung der staatlichen Turnplätze, was zugleich die Aufsicht über sie in sich schloß, die Veranstaltung der gymnastischen, musikalischen und dramatischen Aufführungen sind immer durch Liturgien besorgt worden. Auch hier war das so gedacht, daß der Reiche die Lasten trug, dafür aber auch das Kommando und die Ehre hatte, während die Armen als Läufer und Sänger und Tänzer wirkten, und vielfach ist das auch so geblieben, wenn auch z. B. das Drama sehr bald geschulte und besonders bezahlte Kräfte statt der Dilettanten forderte, die nur auf einen Festschmaus rechnen durften. Gewiß haben viele bemittelte Athener diese Lasten gern auf sich genommen, aber tragen konnten sie sie nur in den Zeiten, die mit der Macht des attischen Reiches seinen Bürgern große Einkünfte brachten. Die Demokratie des 4. Jahrhunderts hat sich selbst durch die Mißhandlung der bemittelten Bürger das Grab gegraben. Es war vielleicht kein Schade, wenn es kein fürstliches Vermögen mehr gab, wie Kimon, namentlich durch auswärtigen Besitz, eins besessen hatte; aber es war verderblich, wenn es keine Familien von altem und wachsendem Wohlstand mehr gab und der Staat die Bildung von neuen durch übertriebene Besteuerung erstickte. Auch ohne üble Ungerechtigkeiten, an denen es nicht gefehlt hat, genügten die Institutionen, um sozusagen jedes Huhn zu schlachten, sobald es goldene Eier legte. Wir kennen Schätzungen des Gesamtvermögens der Athener, allerdings aus besonders armer Zeit: sie sind so niedrig, daß man sie lange nicht hat glauben wollen, und die verständige Regierung, die Demetrios von Phaleron nach dem Zusammenbruche der Demokratie einrichtete, hat sich genötigt gesehen, die Liturgien im wesentlichen abzuschaffen. Kurze Zeit vorher waren Jahre schwerer Teuerung, in der die Liberalität von Privaten eingreifen mußte: da ist es bezeichnend, daß unter ihnen Fremde hervorstechen, die in Athen als Händler lebten. In der Tat hatten diese vor den Bürgern sehr viel voraus. Die Demokratie hatte von Anfang an Gast- und Fremdenrecht in liberalster Weise ausgebaut. Wer sich unter Aufgabe seiner Heimat in Athen niederließ, konnte zwar Grundbesitz nicht erwerben, genoß aber sonst den vollen Rechtsschutz und hatte wirtschaftlich die Bewegungsfreiheit des Bürgers, ohne daß an seine Person und sein Vermögen auch nur von fern vergleichbare Forderungen gestellt wurden. Angehörige fremder Staaten, mit denen Athen in Vertragsverhältnis stand, waren kaum schlechter gestellt, ja wir können an Bankiersfamilien verfolgen, daß selbst aus dem Sklavenstande ein rasches Aufsteigen zu Reichtum und Ansehen möglich war. Ein Glück, daß die Schätzung des athenischen Bürgerrechtes immer noch so hoch war, daß solche Leute seinen Erwerb als Ziel ihrer Wünsche anstrebten; man darf bezweifeln, ob die Erfüllung sie dauernd befriedigt hat.

Die Ausartung dieses Prinzips der Besteuerung hat Schäden genug gebracht; aber das ward immerhin erreicht, daß der Staat sich eine Flotte hal-

ten konnte und auch Überschüsse hatte, sobald nur ein ehrlicher und fähiger Mann die Finanzen leitete. Daran konnte freilich keiner rütteln, daß die Masse des souveränen Volkes zwar Vergnügungsgelder aus der Staatskasse bekam, aber direkte Steuern niemals zahlte: das hätte gegen das geheiligte Prinzip der Demokratie verstoßen. Wir können nicht daran denken, für irgendeine Zeit ein Budget auch nur mit weitester Schätzung aufzustellen, so viele und genaue Einzelangaben auch erhalten sind. Die Zeiten des Perikles und Demosthenes sind gerade hier kaum vergleichbar, und das liegt keineswegs allein an dem
Steuern Umfange des auswärtigen Besitzes. Die Abgaben, die im Lande bei den verschiedensten Gelegenheiten des Erwerbslebens zu zahlen waren und häufig die Fremden gleich oder höher als die Bürger trafen, haben sehr stark gewechselt, und es steht nur so viel fest, daß sie nicht drückend waren und nicht sehr viel eintrugen. Um so wichtiger waren die Eingangszölle, und auch sie wurden zum großen Teile von den Fremden getragen. Da alle Steuern an den Meistbietenden vergeben wurden, kam viel darauf an, die Ringbildung der Pächter zu verhindern, damit das Angebot nicht tief unter dem Ertrage blieb. Namentlich in der älteren Zeit ist das Einkommen aus dem eigenen Besitze des Staates, zu dem Bergwerke und Steinbrüche gehörten, sehr hoch zu veranschlagen; Konfiskationen mehrten zwar ständig diesen Besitz, aber man kann nicht bezweifeln, daß Zeiten dringender Not durch Veräußerung von Domänen stärker an ihm zehrten. Jede Berechnung wird unmöglich, weil der Besitz der Götter von dem des Staates und seiner Unterabteilungen zwar gesondert war, aber dem Volke am Ende doch zur Verfügung stand. Der Schatz der Göttin war einst zugleich der Staatsschatz gewesen, durch eigene Staatsbeamte verwaltet. In ihn flossen dauernd bestimmte Gefälle und ein Zehntel von allem Gewinn des Staates, auch vom Landgewinn, so daß die Göttin in den Zeiten des Reiches weitaus der größte Kapitalist und größte Grundbesitzer war. Gleich im Anfang des peloponnesischen Krieges haben die Athener begonnen, bei ihr Anleihen aufzunehmen, die sogar etwas verzinst werden sollten. Schließlich haben sie für die Verteidigung ihres Reiches alles aufgebraucht, selbst alle Weihgeschenke aus Edelmetall bis auf die eine Silberschale des täglichen Gottesdienstes. Sie scheinen sogar die Schuldscheine nicht mehr auf Stein geschrieben zu haben, die uns aus früheren Jahren erhalten sind. Im 4. Jahrhundert ist dann doch wieder ein Schatz allmählich zusammengekommen, und auch andere Götter haben beträchtliche Einnahmen gehabt, z. B. die Demeter von Eleusis, die eine Abgabe von der Ernte in natura erhalten sollte, aber auch Felder besaß, die sie verpachtete. So hatte der Staat immer eine Reserve. Zugrunde gegangen ist das alles, offenbar auch der Grundbesitz, erst 294, bei der verzweifelten Verteidigung durch Lachares. Seitdem ist der Staat Athen verarmt und wehrlos; wenn etwas unternommen werden soll und kein Geld von fremden Machthabern kommt, müssen statt des Schatzes der Götter freiwillige Beiträge der Menschen helfen, auch von Fremden.

II. Die Aufgaben des Staates und ihre Lösung. Der Staat, zuerst entstanden, damit die Menschen leben können, besteht nun, damit sie gut leben. So Aristoteles; es verlohnt sich der Mühe, bei dem ältesten Staate, von dem wir leidlich wissen, was er sein wollte und inwieweit er es war, nachzufragen, worauf sich die Fürsorge für das „gut leben" des Volkes erstreckt hat. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das vorsolonische Athen, dessen Erbe die Demokratie antrat, dem Staate eine strenge Kontrolle über die Lebensführung seiner Bürger zugewiesen hatte, jenes Athen, das, um die berechtigte Selbsthilfe in gesetzliche Form zu bringen, den Blutprozeß auf dem Areopag schuf und diesem den Ruf unerbittlich strafender Gerechtigkeit gründete. Anteil am Staate hatten damals nur die Grundbesitzer, und nur um den eigenen Stand kümmerte sich die staatliche Moral, ganz wie in Sparta; nur daß die Fürsorge zunächst dem Landlose, dem Erbgut, galt. Da nahm der Staat dem Besitzer die Verfügung über das Gut, wenn Alter oder Krankheit ihn um die Fähigkeit gebracht hatte, es zu bewirtschaften; er bestrafte ihn, wenn seine Trägheit es verwahrloste. Kläger werden in solchen Fällen naturgemäß die nächsten Anwärter gewesen sein. Daher trat als Gegengewicht die Bestrafung dessen ein, der seine Eltern schlecht behandelte, und da hatte jeder das Recht zur Klage. Doch verwirkten die Eltern ihr Recht auf Versorgung, falls der Sohn nachwies, daß sie ihm die angemessene Pflege und Erziehung vorenthalten hätten. Dem ersten Beamten des Staates lag die Fürsorge für Waisen und Erbtöchter ob, die sehr ins einzelne ging; auch die Ehefrau konnte sich an ihn wenden, wenn ihr Gatte sich gegen sie und ihre Mitgift verging. Ehebruch und überhaupt jede gewalttätige Ungebühr ward nicht als Schädigung eines einzelnen durch diesen verfolgt, sondern war ein öffentliches Delikt, denn als strafbar erschien die frevelhafte Gesinnung, die Hybris, aus der der Übergriff erwachsen war, weil sie als Gefahr für alle galt. Man erkennt das ernste Streben eines Staates, seine Angehörigen moralisch in Zucht zu halten. Solon hat alle diese Gesetze übernommen, und sie sind niemals abgeschafft; aber die Lösung des einzelnen aus seinem Geschlechtsverbande, die wenn nicht durch Solon, so doch infolge seiner Demokratie eintrat, zerstörte auch das Standesgefühl. Solon klagt aber auch in den Gedichten, die seine Reform vorbereiten, über nichts mehr als über die Hybris des herrschenden Standes. Die Schäden waren eben vorhanden, die man mit den Gesetzen treffen wollte; aber die Gesetze bezwangen die Gesinnung nicht. In der Demokratie hört man sehr wenig davon, daß diese Klagen in der Praxis erhoben wären, namentlich ist es ganz abgekommen, die öffentliche Klage auf Hybris zu erheben; man begnügt sich mit der Privatklage auf Schadenersatz. Es mag fraglich sein, ob erst Solon den später als Vorzug der Demokratie gepriesenen Rechtsgrundsatz durchgeführt hat, daß jeder jedem zu Hilfe kommen dürfe, dem Unrecht geschehe. Aufgestellt ist das zuerst als Ersatz für den Fortfall der Verpflichtung der Geschlechtsgenossen zur Rache, d. h. Selbsthilfe, die wir aus dem Blutrecht kennen. Es war doch ein großer Gedanke, und wenn wir von seiner praktischen Anwendung wenig hören (in Fällen, wo jemand als Sklave abgeführt werden

Altattische Gesetze

sollte, kommt ein solches Einschreiten eines unbeteiligten Bürgers doch vor), so ist es das Los der höchsten Moralsätze und wird es bleiben: sich zu ihnen zu bekennen, ist doch schon etwas Großes und es wirkt immer auf ihre Erfüllung hin. Dennoch kann nicht bezweifelt werden, daß die Sicherheit des Lebens gegen Gewalttaten des einzelnen zugenommen hatte.

Freiheit der Lebensführung

Ein Großes ist auch, was Perikles oder vielmehr Thukydides an dem demokratischen Athen preist, daß jeder leben könnte wie er wollte, und keinerlei Kontrolle, auch nicht die einer engherzigen öffentlichen Meinung, an seiner Lebenshaltung geübt würde. Die Tyrannei der sogenannten guten Sitte ist zumal dadurch schlimmer als die Indezenz, daß sie zur Heuchelei erzieht. Schon allein weil diese fehlt (von der politischen Phrase abgesehen, die allerdings ziemlich auf moderner Höhe steht), erscheinen uns die Athener als freiere Menschen. Ihr Stolz auf ihre Freiheit gilt nicht nur dem negativen Vorzug, keinem Herrn untertan zu sein, der sie von den Asiaten unterscheidet, sondern dem Gefühle, leben zu dürfen, wie es einem jeden beliebte, und vor allem die volle Freiheit des Wortes zu genießen. Das schied sie auch von dem Spartaner und Thebaner, und unberechtigt war dieser Stolz durchaus nicht. Soviel Unfug sie auch trieben, gesetzlicher lebten sie jetzt doch als ihre Vorfahren zu den Zeiten Drakons, und vor allem, wenn ein Alkibiades sich nicht hätte austoben können, würde auch kein Sokrates die Sittlichkeit auf den freien Willen gegründet haben. Das bleibt der große, für die Menschheit wertvolle Fortschritt, daß die Demokratie das Individuum selbständig macht. Wenn das in Ionien früher geschehen sein wird, so sind dort zugleich Staat und Gesellschaft aus den Fugen gegangen und haben erst von Athen her wieder Halt gewonnen. Der Bürger ist nun rechtlich aus allen Banden der Familie und des Staates befreit; was er tut, muß er selbst verantworten, dafür haftet er aber auch für nichts, was andere tun. Wie er sich sein Brot verdienen will, steht ihm völlig frei: keine ehrliche Arbeit ist eine Schande. Mit seinem Vermögen, auch seinem Grundbesitze, kann er schalten wie er will, er kann überall wohnen, wo Athen gebietet, und überall auch Land zu vollem Eigentum erwerben. Auch letztwillig kann er frei über sein Eigentum verfügen, ohne Zuziehung der Gemeinde oder ihrer Organe. Wo sich Bürger zu irgendeinem Zwecke gemeinschaftlich zusammenschließen, stehen die Satzungen der Genossenschaft ohne Vorprüfung unter dem Schutze des Staates, wenn sie nur nichts Widergesetzliches wollen. Es gibt keine Gesetze, die dem Verkäufer wehren, den Preis zu stellen, wie er will, auch den Zins, zu dem er sein Geld leiht. Nicht leicht wird dem Bürger der Staat durch einen Beamten mit einem „das darfst du nicht" entgegentreten, nur sein Nächster, ein ebenso selbständiger Mann, wird seine Rechte geltend machen, und diesen Konflikt wird der Staat nach dem geschriebenen Gesetze durch das Gericht, ideell also die Summe der gleichberechtigten Bürger, entscheiden. So scheint der Zustand in einer höheren Potenz erreicht, von dem wir bei der Betrachtung des griechischen Staates ausgingen: hier der selbstherrliche Mann, dort die Gemeinde, der Stamm. In den geschriebenen Gesetzen, dem kodifizierten Rechtsgefühl der Bürger, und dem

Organismus der Verfassung, die den Beamten zum Vollstrecker des Volkswillens macht, soll der Ausgleich zwischen dem freien Individuum und dem allmächtigen Staate gefunden sein.

Tyrannis des Demos

Denn allmächtig ist der Staat. Er verfügt über die Arbeitskraft, über Gut und Blut seiner Bürger. Was die Majorität der Volksversammlung oder des Gerichtes für Recht erklärt, das ist Recht: es gibt keine Berufung dagegen. Der einzelne hat zu gehorchen, am Ende auch zu sterben, wie Sokrates gestorben ist. Die Demokratie hatte erst wenige Jahre die Herrschaft, da hat sie eine Tragödie des Phrynichos geächtet, weil sie Stimmungen erweckte, die politisch unbequem waren. Sie ist es gewesen, die damit begonnen hat, die Namen geächteter Bürger auf den Steinen zu radieren. Sie hat einen Preis auf den Kopf des Diagoras gesetzt, weil er die Mysterien von Eleusis verhöhnt haben sollte. Der Demos ist eben auch ein Tyrann, und wenn er die letzte Entscheidung hat, wird er auch die Freiheit und den freien Gedanken wie der Tyrann ersticken, und nicht minder als ein bevorzugter Stand wird er die Individualität, die ihm zuwider ist, knicken oder brechen. Wenn man sich jene Freiheit des einzelnen überlegt, so kann der Staat Athens jener Nachtwächter zu sein scheinen, zu dem die Manchesterlehre den Staat degradiert; und dann wundert man sich nur, daß dieser Staat zwei Jahrhunderte bestanden hat.

Soziale Schichten

Wenn man die Willkürakte und die politischen Quersprünge des souveränen Demos bedenkt, so wundert man sich erst recht, daß dies Athen die Herrschaft über Hellas ernsthaft anstreben konnte. Für beides liegt die Erklärung darin, daß die Menschen mehr bedeuten als die Gesetze, und daß sie nicht plötzlich anders werden, wenn sie das zum Gesetz machen, was ihr Verstand für richtig hält. Wie die gentilizische Denkart der Athener durch Kleisthenes nicht ausgerottet ist, sondern aus der Zugehörigkeit zu einem Dorfe einen erblichen Adel gemacht hat, so hat die Testierfreiheit nur darin bestanden, daß der frei gewählte Erbe durch Adoption zum suus heres gemacht ward; die Institution der Erbtochter ist sogar in voller Kraft geblieben, obwohl sie nur für eine Familie mit befestigtem Grundbesitze Sinn hat. So nahm denn auch die rechtliche Gleichstellung den Familien ihre gesellschaftliche Überlegenheit nicht, die seit langem an der Spitze der Gesellschaft und daher auch des Staates standen. Aus ihnen gingen die schönen Knaben hervor, mit deren Namen die Vasenmaler die Geschirre verzierten, und die schmucken Reiter, die bei der Panathenäenparade aller Augen auf sich zogen, und dann die Offiziere, die sich das Volk wählte. Es erschien in der Ordnung, daß nach einem Treffen bei Poteidaia, in dem beide sich auszeichneten, nicht der schlichte Hoplit Sokrates, sondern der vornehme Reiter Alkibiades dekoriert ward. Dieser auf Familientradition, altem Wohlstand und persönlicher Befähigung begründete Adel, wenn man mit den Athenern so reden darf, war keine Kaste. Der Fabrikantensohn Sophokles ist ein typisches Beispiel dafür, wie auf eine Generation, die den Wohlstand der Familie durch ihre Arbeit gründet, die nächste folgt, die in edler Muße der Allgemeinheit dient. Der Reichtum war wahrlich nicht das Wesentliche, aber er machte den Unterschied am sinnfälligsten. Vollberech-

tigte Bürger waren es zwar, die an dem Markthügel die Arbeit ihrer Arme feilboten und ihre Töchter bei der Olivenernte auf Tagelohn schickten; aber sie gestanden doch vor Gericht ungern, daß sie es nötig hätten. Jedes Fest der Phyle mußte zum Bewußtsein bringen, daß alle von dem Festbraten aßen, aber einer ihn bezahlt hatte, und auf der Galeere kommandierte der Trierarch, die bezahlten Bürger saßen an den Rudern. Solange sie alle dem Gemeinwohl nach Kräften dienten, behielt das Gemeingefühl die Übermacht gegenüber der Selbstsucht, behauptete sich aber auch die gebührende Autorität. Aber in dem unglücklichen Kriege und den Revolutionen und Reaktionen, die sein Finale bilden, geht beides verloren. Es gibt jene Oberschicht nicht mehr, und einzelne Personen, in denen die alten Vorzüge dauern, wie Timotheos, Konons Sohn, können die Autorität auf die Dauer nicht behaupten, weil sie vereinzelt sind. Mit dem Bürgerheer schwindet das Gefühl der Subordination und der Kameradschaft, die sich gegenseitig bedingen. Die Trierarchengesellschaft der demosthenischen Zeit, deren straflose Saumseligkeit aus den Seeurkunden kenntlich wird, hat keinen anderen Vorzug als ihr Geld; kein Wunder, daß der Demos sie schröpft. Es ist eine Bourgeoisie, die sich durch gegenseitige Konnivenz behauptet und den Pöbel mit allen Mitteln bei guter Laune hält.

Staatsgesinnung

In letzter, leider dann zu später Stunde hat wohl auch dieses Athen sein alles an die Erhaltung seines Staates gesetzt, noch unter Lachares, weil die Erinnerung an die alte echte Größe den matten Seelen Schwung gab. Und auch als Erinnerung war das Staatsgefühl der Demokratie wertvoll, das den Staat für den Bürger immer ein commonwealth sein läßt. Niemals hätte er von dem „Racker von Staat" reden können wie König Friedrich Wilhelm IV. und recht viele seiner Preußen. Er hatte freilich auch kein so abstraktes Wort wie Staat; wenn er Polis sagte, so meinte er nicht die Stadt (die hieß Asty), sondern die zu einem politischen Lebewesen zusammengeschlossene Bürgerschaft. Was wir Staat nennen, hört man am ehesten in dem Ausdruck „die Gesetze". Die Gesetze halten dem Sokrates, den sie zum Tode verurteilt haben, vor: „wir haben die Ehe gestiftet, aus der du hervorgegangen bist; wir haben deine Eltern angehalten, dir Nahrung und Erziehung zu geben, und seit du erwuchsest, warst du allezeit unser Kind und unser Knecht." Da läßt sich denn Sokrates wie von den Eltern auch von den Gesetzen eine Ungerechtigkeit gefallen. Was sich hier die Gesetze zuschreiben, stand weder im Gesetzbuche noch in der Verfassung, es paßte auch kein Beamter darauf. Die ganze, nicht nur bürgerliche, sondern menschliche Gesittung und alle Wohltaten der Kultur erscheinen vielmehr als die Gaben des „Nomos" (S. 63), den die Gesellschaft als ihren Herrn anerkennt, und so der einzelne innerhalb der politisch geordneten Gesellschaft, in die er durch seine Geburt unmittelbar gehört. Der diesen kindlichen Gehorsam gegen sein Vaterland mit dem Tode bekennt, ist der freieste aller Sterblichen, Sokrates, der niemandem gehorchte als seiner Vernunft. Ihm ging also das Pietätsgefühl mit der Vernunft Hand in Hand: das ist die Athenergesinnung des 5. Jahrhunderts, die Wurzel all des Großen, was Athen damals erzeugt hat. Die heimatlosen Sophisten predigten schon damals den

Kosmopolitismus. Der Athener lachte wohl beim Faschingsspiele über den dummschlauen alten Herrn Demos, er trug auch kein Bedenken, den eigenen Vorteil mit allen Mitteln auch gegen den Staat zu verfolgen; aber wenn er so einen erklecklichen Profit eingestrichen hatte, so brachte er den Zehnten zu Athena und mußte sich sagen, daß er ihn am letzten Ende dem Staate darbrachte. Im 4. Jahrhundert konnte jene reine Hingabe an den Staat nicht mehr dauern. Platon, der sie mit voller Treue an Sokrates hervorhebt, hat zwar die Liebe zu seinem Athen nie verleugnet; aber es ist die Pietät eines Sohnes für seinen hoffnungslos kranken, oft unzurechnungsfähigen Vater, und die Gesetze, denen seine Seele dienstbar ist, gehören einem überirdischen Reiche an. Weil der Geist des Demos ein anderer geworden ist, wirkt die dem Buchstaben nach fast identische Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert so ganz verschieden.

Zahlungen aus der Staatskasse

Ihre Feinde haben schon zu Perikles' Zeiten der Demokratie den schwersten Vorwurf daraus gemacht, daß sie dem Rate und den Richtern Sold zahlte. In der Tat lief es dem Ehrbegriffe zuwider, der sich ausgebildet hatte, als die Ämter nur einer bevorzugten Klasse zugänglich waren, und in Athen blieb ein scharfer gesellschaftlicher Unterschied zwischen dem unbesoldeten Beamten und dem Subalternen, den die Besoldung dicht an den Staatssklaven rückte. Dafür hielt es jedermann für selbstverständlich, daß das unbesoldete Ehrenamt einigen Profit abwürfe. Wir denken anders, können also den Perikles nicht verdammen. Erst die Diäten für die Volksversammlung, die von der restaurierten Demokratie notgedrungen eingeführt wurden, sind ein Symptom des Verfalles: denn das hieß, daß der Athener dafür entschädigt werden müßte, daß er freiwillig seine Hoheitsrechte ausübte. Wenn der Staat den erwerbsunfähigen Bürgern eine Pension zahlte, wenn er die Waisen gefallener Krieger bis zur Wehrfähigkeit unterhielt, so gereicht ihm das nur zur Ehre, vielleicht noch mehr, daß er das Erechtheion in den Zeiten der schwersten Not hat bauen lassen, denn es geschah, um den Arbeitslosen, nicht bloß Bürgern, in der belagerten Stadt etwas zu verdienen zu geben.

Perikles hat den Bürgern aber auch Festgelder gezahlt. Das einzelne entgeht uns, aber jeder Anhalt fehlt, darin mehr zu sehen als den Ersatz des Entrees, welches die Unternehmer für die Sitzplätze bei den Schaustellungen der Feste erhoben, so daß der Staat diese auch den Armen zugänglich machen wollte. Übrigens fehlt der Beweis dafür, daß während des peloponnesischen Krieges Spielgelder gezahlt worden seien. In der Zeit des Demosthenes ist der Unfug freilich so weit getrieben, daß diese Ausgaben selbst denen für den Krieg vorgingen, und sie sind so gestiegen, daß in einem zufällig bekannt gewordenen Falle der einzelne 5 Drachmen (Franks) erhielt, was für dieses Fest eine Gesamtsumme von über 80 000 Drachmen ergibt; denn die Bemittelten nahmen nun auch, was sie bekommen konnten. Es war auch in alten Zeiten vorgekommen und kann überhaupt nicht befremden, daß eine Genossenschaft oder Gemeinde einen besonderen Gewinn unter ihre Mitglieder repartierte. So hatte der Staat es mit dem Ertrage seiner Bergwerke gehalten, bis Themistokles

einmal durchsetzte, daß man mit einem besonders günstigen Jahresertrage den Grundstock der Kriegsflotte beschaffte. In den Tagen Alexanders ist man wieder so weit; der sparsame Finanzmann Lykurgos verteilt einen ähnlichen Gewinn, erwachsen aus Konfiskation, unter die Bürger. In diesen Zeiten erwogen die Demagogen, ob sich nicht eine regelmäßige Pension für den Demos herausschlagen ließe; sie mögen es als Präzedenzfall angesehen haben, daß die Not des belagerten Athen schließlich dazu gezwungen hatte, den Bürgern Tagegelder zu zahlen, damit sie nicht verhungerten. Übrigens wird Demosthenes solche Lockspeise für die Massen nicht ernsthaft genommen haben. Realisiert ist es nicht, und es bleibt auch zweifelhaft, ob der Staat Brotkorn an die Bürger gratis oder unter dem Tagespreise jemals verteilt hat, außer in Zeiten der Not oder wenn er große Mengen von auswärts geschenkt erhielt. Keinesfalls ist das zu der festen Institution geworden, durch welche die Gracchen als Vorkämpfer der Demokratie das römische Volk entwürdigt haben.

Landwirtschaft

Wenn Athen die Verwaltungskunst moderner Gemeinwesen besessen hätte, so würde die Verstaatlichung des Getreidehandels besonders berechtigt gewesen sein. Denn da Attika längst nicht mehr seine Bewohner ernähren konnte, so fiel dem Staate die Pflicht zu, für das Brot zu sorgen. Sie hat seine ganze Politik in höchstem Maße bestimmt. Da es nicht gelingen wollte, hinreichenden Auslandsbesitz zu erwerben, mußte wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Zufuhr des nötigen Getreides gesichert blieb, daß die meist fremden Großkaufleute den Preis nicht künstlich steigerten und daß unverfälschte und vollwichtige Ware an das Publikum kam. Das ist mit Aufbietung vieler Beamten und mit vielen verschiedenartigen Gesetzen leidlich erreicht worden, bis die Eroberung Asiens durch Alexander den ganzen Welthandel änderte. Übrigens hat die Landwirtschaft doch niemals aufgehört, für die Athener eine Rolle zu spielen, oder besser die Ausnutzung ihres Bodens. Mehr als ein Drittel der Landschaft war nur für Wald und Hutung verwendbar, und schon Platon hat zu klagen, daß Stämme, wie sie in den Dachstühlen älterer Bauten zu sehen waren, sich nicht mehr fänden. Schiffsbauholz mußte durchaus importiert werden. Wohl kommen Waldparzellen auch im Privatbesitze vor, aber es ist kaum glaublich, daß dieser auf die eigentlichen Gebirge ausgedehnt war, in denen die Köhler und die Treiber der großen Schaf- und Ziegenherden verkehrten wie heute. Öde Flächen, die der Pflug nicht bewältigen und keine Bewässerungskunst für den Gartenbau gewinnen kann, zogen und ziehen sich über das ganze Land; das blieb Busch und Weide, auch für die Bienen. Doch kann man sicher sein, daß jeder Fußbreit ausgenutzt war. Wie groß die Veränderungen seit Solons Zeiten gewesen sind, beleuchte die Tatsache, daß er noch Prämien auf die Tötung von Wölfen aussetzte, zu Menanders Zeit zwar der Städter immer noch gern in die Berge auf Jagd ging, aber selbst ein Hase eine seltene Beute war. Der Anbau von Obst, Wein und Öl, auch schon von Blumen und Gemüsen engt den Körnerbau ein, steigert aber die Anforderungen an die Bewirtschaftung; das 4. Jahrhundert erzeugt bereits eine technische landwirtschaftliche Literatur. Auf die Bewässerung ist

längst jene Sorgfalt verwandt, die den Nordländer mit Verwunderung erfüllt, wenn er sie etwa bei den Bauern Kampaniens beobachtet; das hat auch zu gesetzlicher Regelung der Vorflut geführt, denn Wasser ist das nützlichste, sagt Pindar. Solche Gärten hat oft bescheidener Bürgerfleiß bebaut: es konnte schon eine arme Frau von dem Handel mit Kränzen leben. Dem entspricht eine wunderbare Zersplitterung des Grundbesitzes; oft hat ein reicher Mann doch nur viele Parzellen hier und da, was deren Verpachtung oder häufiger die Bewirtschaftung durch einen Sklaven bedingt, der dann eine schöne halbfreie Existenz hatte. Doch gab es auch größere Güter, auf denen der Besitzer und seine Frau den Betrieb und das unfreie Gesinde selbst überwachten. Wenn wir dem Xenophon glauben, der freilich seine Erfahrungen mehr im Peloponnes gesammelt haben wird, hielt sich da die Autarkie des Hausstandes, so daß Bekleidung, Beschuhung und Nahrung wenigstens für das Gesinde zu Hause beschafft ward. Doch hatte sicher viel weiter Geltung, was Aristoteles geradezu die athenische Wirtschaft nennt, daß aller Ertrag verkauft, aller Bedarf gekauft ward. Die Entwicklung geht auf das Ziel zu, daß der Grundbesitzer in die Stadt zieht und den Landbau den Sklaven überläßt; an Perikles fiel es noch auf, daß er die ganze Leitung der Wirtschaft einem Hausverwalter anvertraute. Die Seligkeit des aristophanischen Bauern, der endlich die Dionysien zu Hause feiern kann, die lieblichen poetischen Bilder, wie ein schöner Frühjahrsregen dem Bauern einen Feiertag schenkt oder wie er sich im Garten die erste reife Feige bricht, und demgegenüber die alten und jungen Athener Menanders, für welche das Landleben eine freiwillige oder erzwungene Verbannung bedeutet, illustrieren die Zeiten und den Niedergang auch der Menschen.

Industrie und Handel

Industrie und Handel waren schon im 6. Jahrhundert gleichwertig neben die Landwirtschaft getreten; die Seeherrschaft gab ihnen das Übergewicht, und als sie zusammenbrach, hat das so wenig auf dem Gebiete des Stiles der bildenden Künste die Vorherrschaft Athens geschädigt wie auf denen der Rede. Darin liegt, daß attische Ware überall hinkam, sehr weit herum auch attische Handwerker und Künstler, vor allem aber der attische Kaufmann. Er fand nun ziemlich in jedem fremden Orte Rechtsschutz durch die Verträge, die der Staat Athen abgeschlossen hatte, und wo nicht, da trat gern ein einzelner für ihn ein, denn das konnte ihm das Gastverhältnis mit Athen einbringen, eine hoch geschätzte Ehre. Natürlich war der Handelsverkehr gegenseitig, der athenische Bazar ward das Handelszentrum, auf dem sich die persischen Teppiche und die etruskischen Bronzeleuchter begegneten, und Ägypter, Phönikier, Thraker sind keine seltene Erscheinung, ja sie siedeln sogar sich und ihre Götter in der Hafenstadt an. Das attische Silbergeld, rein und vollwichtig ausgebracht, erhielt Kurs weit über die Grenzen der zivilisierten Welt. Handelsunternehmungen in weite Ferne und auf lange Frist führten zu neuen Formen des Geld- und Kreditverkehrs. Die Freiheit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses trägt ihre Früchte; doch hat man den Eindruck, als hätte das geringe Vertrauen in die Gerechtigkeit der Mitbürger, auch der Gerichte, hemmend eingewirkt. Der Bankier, den die Griechen nach dem Tische nennen, den der

Wechsler im damaligen wie im heutigen Athen auf die Straße stellt, gibt oder vermittelt die Kapitalien, die dem Risiko entsprechend Gewinne abwerfen, wie die Indienfahrten Englands zur Zeit Elisabeths. Tiefer in das tägliche Leben greift noch ein, daß der Athener sich gewöhnt, sein Geld bei einem Bankier stehen zu haben und auch Zahlungen auf ihn anzuweisen; selbst heiliges Geld wird vorübergehend so angelegt, um Zinsen zu gewinnen. Die Bedeutung der Bankiers, natürlich auf dem Vertrauen in die einzelne Person beruhend, steigt dadurch so hoch, daß der Staat ihren Büchern urkundliche Beweiskraft zugesteht. Die Gewerbe entwickeln sich ganz frei, genossenschaftlicher Betrieb ist nicht häufig, Staatsbetrieb fehlt noch. Die Spezialisierung geht sehr weit; Aristophanes führt Handwerker aus dem Bürgerstande ein, die nur Lanzenschäfte oder Federbüsche der Helme oder Sicheln anfertigen. Ein Sklave, der jene wunderbaren Parfüms zu machen versteht, von denen wir nur noch das Rosenöl kennen, gilt als ein sehr einträglicher Besitz, und er würde es sein, wenn er das Geschäft nicht mit seinen Söhnen in einer Bude des Bazars so selbständig betriebe, daß er auf den Namen seines Besitzers Schulden macht; man sieht, das Leben korrigierte die rechtlichen Standesunterschiede beträchtlich. Daneben bestehen Großbetriebe, die zahlreiche unfreie Arbeiter beschäftigen, wie die Töpfereien, deren Erzeugnisse wir dank der Signatur unterscheiden, und die Fabriken, die die Väter des Sophokles (Schmiedewaren), Kleon (Lederwaren), Isokrates (Flöten), Demosthenes (Waffen) wohlhabend gemacht haben. Die Unternehmer öffentlicher Bauten müssen ein Heer von Arbeitern verschiedenen Ranges, darunter manche freie Bürger, beschäftigt haben. Ein Bildhauergeschäft, wie es durch viele Generationen die Familie geführt hat, deren berühmtester Name Praxiteles ist, setzt zahlreiche Gesellen voraus, darunter freie Jünglinge, welche die Kunst ebenso lernten wie die Söhne des Meisters. Und ein solches Geschäft war auf Arbeit für Export und auf Arbeit im Auslande angewiesen.

Stellung der Frau

Man tut gut, sich dies Leben recht vielgestaltig vorzustellen, und mag es wohl in vielem dem Florenz und Venedig der Renaissance vergleichen. Nur ein befremdender Zug geht durch. Die Frau, die für den ländlichen Haushalt des Herrn unentbehrliche Ergänzung war, fehlt hier fast durchaus, auch in der Fabrik, obwohl wir eine Frau als Leiterin einer Töpferei kennen. Auf dem Markte sitzt die Gemüsefrau und die Brotverkäuferin, die auch die rechte Zungenfertigkeit besitzen; es gibt die Wäscherin und die Flickerin, auch die Kneipwirtin, alles Bürgerinnen; aber wenn auch gerade in bürgerlichen Kreisen die Not zur Verletzung der Sitte zwingt, so beeinträchtigt das kaum das Gesamtbild. Ist doch die Rechtsfähigkeit der Frau ganz eng umgrenzt, und die Sitte hält sie andauernd vom Erwerbsleben und von der Öffentlichkeit zurück. Die Athenerin lernt bei der Mutter spinnen und weben; das wird sie samt dem weiblichen Gesinde ihr Leben lang treiben, so daß für diese Waren der Handel, abgesehen vom Import feinerer Sorten, ganz zurücktritt. Die Frau mag als Hausvorstand und Mutter einen befriedigenden Lebensberuf finden, aber nur in diesem engsten Kreise. Und wenn der Ernährer fehlt, ist das Elend der auch

innerlich unmündigen Geschöpfe da. Außerhalb der Familie hat das Weib zum Erwerbe wirklich kaum etwas anderes als ihren Leib. Doch finden sich unter den notablen Hetären erst nach dem Sturze der Demokratie Athenerinnen, und sie scheinen als musikalische Künstlerinnen begonnen zu haben. Wenn sich das nur nicht so erklärt, daß solche Damen in der besseren Zeit vorzogen, ihre Tätigkeit außerhalb der Heimat zu entfalten. Übrigens ist es moderne Schönfärberei, daß die Griechinnen um den Preis ihrer Ehre eine höhere Bildung erkauft oder ihre Gesellschaft auf den Ton der Männerwelt veredelnd gewirkt hätte. Die Vasenbilder zeigen es anders, und die anekdotische Geschichte auch.

Die Stadt

Industrie und Handel sind im wesentlichen städtisch. Als Themistokles den Kriegshafen gründete und die Errichtung eines weiten Mauerkreises um die von den Persern verbrannte Hauptstadt durchsetzte, wird er gleich über die militärischen Bedürfnisse hinaus gedacht haben. Aber diese Befestigungen, die als Zufluchtsort für die Landbevölkerung mitgedacht waren, mußten von selbst auf die Entwicklung Athens zu einer Großstadt hinwirken, auch schon ehe jener Notfall eintrat. Der Aufbau und Ausbau dieser beiden, bald durch eine einzige Befestigung zusammengeschlossenen Städte hat den Staat vor große Aufgaben gestellt, und wie er sie löste, hat vorbildliche Bedeutung gewonnen. Sehen wir von den militärischen Bauten ab (von denen mindestens Schiffshäuser und Arsenale solche Bedeutung haben), so wird es für die großartigen Hafenbauten mit Molen, Quais und Speichern wohl in Ionien Vorbilder gegeben haben. Die Trassierung der Straßen und Plätze in der Hafenstadt geschah auch nach den Plänen eines Milesiers, war aber mindestens sein Hauptwerk. In ihr triumphierte wieder der abstrakt mathematische Sinn, der seitdem der normalen griechischen Stadt ihr monotones und, die Wahrheit zu sagen, unausstehlich langweiliges Bild verliehen hat, denn ihr Grundriß ist ein leidlich nach den Himmelsrichtungen orientiertes Schachbrett, und auf das gegebene Terrain wird befremdend wenig Rücksicht genommen, so wie es Kleisthenes mit den Mondphasen machen wollte. Freie Plätze gewinnt man leicht durch Freilassung von einem oder mehreren Feldern; die unglaublich bescheidenen Häuser stoßen zusammen und reichen hart an die schmale Straße. Es ist dasselbe Schema, das für nationalrömisch oder italisch ausgegeben wird, wenn es in der Oskerstadt Pompei oder an den römischen Lagern begegnet, und dessen Orientierung von den Mystikern des Rationalismus auf babylonische oder sonstige Astralweisheit zurückgeführt wird. Die kleine ionische Stadt Priene, angelegt um 350 und wenig umgebaut, ist jetzt das belehrendste Exempel. Der Stadt Athen ließ sich die neue Regel nicht aufzwingen; sie blieb winklig und eng, und wenn wir auch Grund haben, die Wasserleitungen und Abzugsröhren zu bewundern, deren Reste der Boden noch heute enthält, ja die teilweise noch funktionieren (manches davon ging schon auf die Tyrannen zurück), so dürfen wir nie vergessen, daß Athen eine orientalische Stadt immer gewesen ist, die Straßenpflaster und Bürgersteig nicht kannte und Reinlichkeit nur in bescheidenstem Maße anstrebte.

Markt

Aber dem politischen Leben und dem Handel und Wandel des Volkes gleichermaßen hat der Staat wieder in vorbildlicher Weise weiten Raum geschaffen und bequeme Baulichkeiten errichtet. Es muß dafür gleich bei dem Wiederaufbau der Stadt ein weites Gelände nördlich von dem Areopag und der Burg vorbehalten worden sein. Wenn wir den Namen Markt brauchen, so sollen wir nicht vergessen, daß von der Einrichtung und dem Getriebe eines griechischen Marktes nur ein orientalischer Bazar einen Begriff gibt. Doch waren es keine bedeckten Gänge zwischen Buden oder Kammern, sondern um weite, baumbepflanzte Plätze zogen sich luftige Hallen, und hinter denen lagen die Kammern, die der Staat an die Handwerker und Händler vermietete. Auch im Freien mieteten sie sich Stände und zäunten sie mit Hürden ab. In den Zimmern hinter den Hallen fanden auch die Bureaus der Beamten bequem Platz, soweit ihnen nicht besondere Gebäude errichtet wurden, unter diesen Rathaus und Gerichtsgebäude, die dem Baumeister die Aufgabe stellten, für eine zahlreiche Versammlung bedeckte Säle zu schaffen; die geistreiche Lösung kennen wir wieder erst seit kurzem durch ionische Nachahmungen. Auf dem Markte finden sich die Männer regelmäßig zusammen, die aus der Stadt täglich, und auch abgesehen von den Markttagen führen die staatlichen Pflichten und die eigenen Geschäfte auch die Landleute häufig herzu. Die Sitte regelt den täglichen Verkehr auf dem Markte so, daß seine Stationen die mangelnde Stundenrechnung ersetzen. Selbst die Landgemeinden halten sich einen Rendezvousplatz, und seit ihre Bürger überallhin zerstreut wohnen, ist ihnen die Beratung der Gemeindesachen hier oft am bequemsten. In den Bazarkammern finden sich auch Frühstücksstuben und verschwiegene Ecken, wo man treiben kann, was das Licht scheut. In der Barbierstube erfährt man die Neuigkeiten, die interessanter sind als die Verordnungen der Behörden und Tagesordnungen des Parlamentes, die an bestimmten Bildsäulen angeschlagen sind oder vom Herold ausgerufen werden. Bei dem oder jenem Kaufmann oder Handwerker pflegt jeder Bürger seinen Stammplatz zu haben und die Bekannten zu treffen. Mitten über den freien Platz, wo sich die beiderseits offene Halle der Hermen hinzieht, flaniert die elegante Jugend, und die Ritter klappern mit den Sporen, bis sie in den Hof eines Privathauses abschwenken, wo ein Hahnen- oder Wachtelkampf lockt. Man muß einmal in Konstantinopel oder Tunis von dem Getriebe der Bazars betäubt gewesen sein, um sich die Szenen des Aristophanes und Lysias zu beleben. Und doch fehlt da die Hälfte des attischen Lebens, die politische, und die Hallen sind nicht von einem Polygnot mit den Taten der Väter ausgemalt.

Gymnasien

Ganz andere stillere Plätze liegen vor den Festungstoren; auch sie sind vom Staate angelegt, unterhalten und beaufsichtigt, die Gymnasien, die, so groß sie sind, dem Bedürfnisse nicht genügen, so daß es zahlreiche private Anlagen gleicher Art daneben gibt. Als Bauten sind sie nichts Besonderes; wir lernen sie wieder durch spätere in den kleinasiatischen Städten kennen; aber das Leben in ihnen bildet einen noch stärkeren Gegensatz zu dem unseren als der Markt. Es sind wieder Hallenanlagen um freie Plätze mit Zimmern dahinter;

höchst praktische Räume zu kalten Bädern und Duschen treten hinzu. Es hat in dem freien Athen schwerlich andere öffentliche Bäder gegeben, und das warme Bad war zwar dem homerischen Helden ein Bedürfnis, und die Wanne, wie in Tiryns eine gefunden ist, trägt einen offenkundig karischen Namen; aber diesen Luxus haben die Griechen wie den Streitwagen meistens abgelegt, wohl aber Badeanstalten für kaltes Wasser zu allgemeinem Gebrauche gegründet; es hat sie auch für Frauen gegeben. Ebenso hat die attische Einfachheit den ionischen Kleiderluxus der Tyrannenzeit abgeworfen und lacht über die Löckchen und den Gold- und Silberschmuck der Haare an den Marathonkämpfern, ganz ebenso wie sie den Bart nicht mehr strählen und pomadisieren, und bei dem Essen, das es für viele nur einmal kurz vor dem Schlafengehen gibt, schon viel zu hungrig sind, um auf die Finessen der sizilischen Kochkunst Wert zu legen. Jenes Griechentum, das mit Gesundheit und Lebensbejahung und Natürlichkeit zusammenfällt, das aus den Leibern der Parthenonmenschen leuchtet und keinem attischen Weih- oder Grabrelief ganz fehlt, das der griechischen Kunst als Erbe des attischen Sinnes bleibt und erst in der unwahren Nachahmung die unausstehlich flaue und leere Schönheitspose annimmt, und das doch noch in solchen Nachahmungen dem 18. Jahrhundert den Traum seines Sehnens nach einfacher Natur verkörpern konnte, ist ja ein Erzeugnis des demokratischen Athens in scharfem Gegensatze zu der archaischen Zeit. Und die Greise und Knaben des Parthenonfrieses (Matronen fehlen und die Mädchen sind noch männisch in den Formen) haben die schöne und freie Natürlichkeit ihrer Leiber in den Gymnasien gewonnen, die sie den adligen Knaben Pindars ebenbürtig macht, über das handwerksmäßige Athletentum hoch erhebt. Die regelmäßig griechischen Züge, bei denen sich die Künstler noch beruhigten, hat freilich kaum einer an sich gehabt; aber sie wollten sie gern haben. Maß und Zucht predigten ihnen die Turnlehrer nicht weniger als die Dichter; aber alle Bande der Konvention wollten nicht mehr halten. Dem Zweigespann der Seelenrosse waren die Flügel gewachsen; dem Rosse der Leidenschaft leider am stärksten.

Im Gymnasium bringt der städtische Bürger ebenso wie auf dem Markte einen Teil seines Tages zu; die Ärzte setzen voraus, daß der Mann täglich eine recht anstrengende Turnarbeit leiste, soweit ihn nicht die Sorge für des Lebens Notdurft wie den Sklaven um die Körperpflege bringt, die dem freien Manne Bedürfnis ist. Was zuvor das Vorrecht des Adels gewesen war, soll jetzt dem ganzen Volke zugänglich sein; eben dazu unterhält der Staat die Gymnasien. Da gibt es denn des Nachmittags auch hier ein lautes Gedränge. Alles läuft und ringt und wirft Ger und Diskos und was sonst den Kräften und dem Alter entspricht. Und wer nicht mehr kann oder mag, findet Bänke zum Ausruhen. Es treffen sich alt und jung, und dieser Verkehr ist die eigentliche Geselligkeit, ohne Wein und Weiber. Gelage, die beide bringen, mögen in der Nacht folgen, stehen aber nur der Jugend an; Festlichkeiten in Privathäusern sind auf besondere Anlässe beschränkt und bewegen sich, mindestens wenn die weibliche Familie Zutritt hat, in zeremoniösen Formen. Es gibt nicht viele Vornehme,

die eine Art Haus machen, wie einst Kimon oder jener Kallias, den Platon und Xenophon schildern, weil sich die Komiker mit dieser Ausnahme befaßt hatten. In den Gymnasien treten die zahlreichen und verschiedenartigen Apostel der ionischen Bildung auf und finden alle ihr Publikum; Räume für ihre bezahlten Lehrvorträge fehlen nicht. Hier pflegen denn auch die sokratischen Dialoge zu spielen. Für die halberwachsenen Jünglinge ist die Gymnastik mehr oder weniger Dienst; sie stehen unter dem Gymnasiarchen ihrer Phyle und bereiten sich für die Wettspiele vor, in der sie diese vertreten. Für die Knaben vollends ist der Turnunterricht die Ergänzung des musischen. Sie kommen mit ihren Pädagogen (Sklaven, die oft lediglich wegen ihres arbeitsunfähigen Alters ausgewählt sind) von dem Musiklehrer, der sie zugleich in die Dichtungen einführt, aus denen sie die Gesinnungen und Ehrenpflichten des rechten Mannes lernen sollen. Im Gymnasium stehen sie unter der strengen Zucht des vom Staate angestellten Turnwartes (Pädotriben), und dieser Subalternbeamte, der daher ständig angestellt ist, führt eine lebhafte Peitsche; er schient aber auch ein gebrochenes Bein und renkt eine ausgefallene Schulter ein. In dieser Praxis ist die griechische Chirurgie erwachsen, die für die hellenische Beobachtung des Menschenleibes nicht minder rühmlich zeugt als die Plastik. Auch die Ärzte kommen gern, um Vorträge zu halten, denn sie sind beflissen, ihre Kunst auf die wissenschaftliche Erfassung der ganzen Natur zu gründen, und schon ihre Schulgegensätze reizen dazu, Propaganda zu machen; ihre Arztstuben haben sie aber irgendwo in einem Hause. Neben dem Seher und Dichter ist wohl der Arzt zuerst als Besitzer einer besonderen Kunst öffentlich angestellt und, oft sehr hoch, honoriert worden, ohne Rücksicht auf seine Herkunft, aber wie es scheint, mit der Verpflichtung, den armen Bürger unentgeltlich zu behandeln. Auch in den Krieg folgt dem Heere der Arzt neben dem Seher, und die Kriegschirurgie ergänzt die des Pädotriben.

Burg

Mitten in der Stadt, hoch über ihrem Gewühl und Getriebe, erhob sich die Burg, der Sitz der Göttin, in heiliger Stille. Einst hatte dort das Königshaus gelegen, in Zeiten, von denen nur ein trüber Schimmer der Erinnerung erhalten war; die Reste, die jetzt zutage liegen, samt der Treppe, die im Nordosten hinabführt, deckte längst die Erde. Damals lag die Stadt in dem Ringe der Riesenmauern, der sich um die Burg zog. Jetzt ward dieser Bezirk dem Profanbau entzogen; bald gab man auch den Gedanken auf, die Burg verteidigungsfähig zu erhalten, errichtete das offene Prachttor der Propyläen und setzte das Tempelchen der Athena, die der Sieg ist, auf die vorderste Bastion. Wohl benutzt der Staat den weiten heiligen Raum nebenher für seine Zwecke; das Zeughaus hat oben gelegen, und der Schatz erhält Unterkunft in einem Hause Athenas, wie das Archiv unten am Markte bei der Göttermutter. Aber das bemerkt das Auge nicht: hier trägt alles den Stempel der Heiligkeit. Auf dem Plateau, das zu ebnen und auszudehnen man keine Mühe und keine Kosten gescheut hat, verschwinden auch die Heiligtümer anderer Götter vor dem, was Athenas ist; an den Abhängen dürfen sich auch andere Götter in weiträumigen Bezirken ansiedeln. Auch ihre Kultstätten werden würdig ge-

schmückt, und so drunten in der Stadt, im Hafen und an manchen altheiligen Orten des Landes. Denn auch der Kultus ist keineswegs in der Stadt zentralisiert; das hat Perikles nur für das Vermögen der meisten Götter durchgesetzt; der Staat leitet und unterhält überall in Attika die Kulte und Feste, die das ganze Volk übernommen hat. Das eigene Vermögen der Götter hat zu den Kosten selbstverständlich beigetragen; private Munifizenz nur noch vereinzelt, zu den heiligen wie den Privatbauten; allerdings schwanden auch die entsprechenden reichen Familien. Wohl aber ergänzten die Weihgeschenke von arm und reich auf das glücklichste die großen Stiftungen des Staates. Eine prächtige Straße war eingefaßt von den Dreifüßen für die Sieger an den Dionysien; sie öffentlich aufzustellen war der Lohn für die Bürger, die die Kosten des Chors zu tragen hatten. Die weite Fläche der Burg füllte sich mit dem Walde von Statuen, die von dem Danke ihrer Athener gegen die Göttin zeugten, und ihr Marmorhaus schmückte sich mit dem Abbilde des Festzuges, in dem ihr ganzes Volk ihr alljährlich dankte. Auch hier ließ sich der Souverän darstellen, wie er seiner schützenden Gottheit huldigte; in Ägypten und Assyrien war das der vergötterte König gewesen. Im palazzo publico von Siena hat die Bürgerfreiheit und Frömmigkeit ihren stolzen Ausdruck in einer ähnlichen Prozession gefunden, und die Riesenkirchen des Mittelalters, die über so manchem ärmlichen Städtchen gen Himmel ragen, sind von dem gleichen Sinne errichtet, der den Parthenon erzeugt hat. Der niedrige moderne Utilitarismus hat den Athenern nachgerechnet, wieviel nützliche Dinge sie mit den Millionen hätten anfangen können, die sie an den Luxus der Burgtempel vergeudet hätten; von Millionen muß man in der Tat reden. Wenn sie nach diesen praktischen Ratschlägen verfahren wären, würde ihr Gedächtnis längst verweht sein, und sie würden nichts Besseres verdienen. Heute empfindet auch der Besucher der Burg, dem keine Historie von den Taten der Athener erzählt oder auch dem der Pedantismus die Antike verleidet hat, eine Offenbarung des Ewigen und Göttlichen, wie an wenig Stätten der Menschenerde, und es kommt über ihn ein Sehnen wie nach einer verlorenen Jugend. Das hat nicht der einzelne Künstler erzielt; hier gibt es keine Kunstspielerei um ihrer selbst willen oder zur Belustigung schmachtlappiger Ästheten; die Baumeister und Bildhauer waren Organe des Volkes kaum anders als die Ratsherren und die Schatzmeister. Dies Volk, oder besser das, was groß und gut in ihm war, hat zum persönlichen Exponenten die jungfräuliche Göttin gewonnen, der diese Stätte nun wieder gehört. Alle seine Schätze und alle seine Künste hat es daran gegeben, auf daß diese Stätte dem Gefühle entspräche, das ihm und seinem Staate die beseelende Lebenskraft war. Das ist erreicht; nicht Zeit noch Verwüstung hat es zu zerstören vermocht. Auch aus den Trümmern weht uns der Geist Athenas an, wir spüren den Hauch der Seele ihres Volkes. Wem das mit den Millionen zu teuer erkauft scheint, der gehe hin und bete zu Mamonas.

Festspiele

Es ist die große Zeit des 5. Jahrhunderts, die auf der Burg allein zu uns spricht; die restaurierte Demokratie hatte kaum noch Veranlassung, Tempel zu bauen, wohl aber hat sie für die Turnkämpfe das Stadion und für die Chöre

das steinerne Theater ausgebaut; bis dahin errichtete man in den Bezirken der Götter, denen zu Ehren die Spiele veranstaltet wurden, Holzbauten, auch für die Vorführungen, die wir nach der Holzbude szenische nennen. Nur für die rein musikalischen oder rezitativen Vorträge hatte Perikles den ersten großen Rundbau, das Odeion, errichtet, das mit seinem hölzernen Dachstuhl in Zeltform wieder maßgebend ward; noch gibt uns keine Nachbildung einen Begriff von ihm. Die Kosten all dieser Spiele, zu denen man die an das Volk verteilten Spielgelder eigentlich auch schlagen muß, sind ungemein hoch gewesen, sowohl die direkt aus der Staatskasse gezahlten wie die auf die Liturgen abgewälzten. Die ausübenden Künstler, soweit sie nicht mit ihrem Singen, Tanzen und Turnen ihre Dienstpflicht erfüllten, erhielten recht hohe Preise; auch die Opfertiere sind nicht zu vergessen, an deren Fleische sich das genügsame Volk nicht zum mindesten delektierte; sie durften auch auf dem Parthenonfriese nicht fehlen. Wieder kann man über Verschwendung klagen, und als die Schauspiele nichts als Vergnügungen des Volkes waren wie sie es heute sind, ließ sich nicht mehr für sie sagen, als daß auch dieser Souverän wie andere nach ihm sein Amüsement unter die wichtigsten Bedürfnisse rechnete, für welche die Steuern aufgebracht wurden. Aber für die große Zeit steht es anders. Sehen wir ganz von dem religiös Erbaulichen der Feiern ab, so waren es die Prediger des nationalen Ideales, Homer und Hesiod, die durch die Rhapsoden zu dem Volke sprachen; die Musik galt noch weit mehr als heute für die edelste Bildnerin der Seele, vollends die Tragödie des 5. Jahrhunderts ward so recht die Lehrerin der Erwachsenen, wie Aristophanes sie nennt, und wenn dessen eigene Tätigkeit eine so hohe Bewertung auch nicht verdient, obwohl er sie beansprucht: gerade die alte Komödie stellt die Größe der attischen Demokratie in das hellste Licht. Denn die Geschichte hat gelehrt, daß diese Freiheit des Wortes, die sich über alle Dinge Himmels und der Erden erstrecken darf, weil sie durch die höchste Kunst geadelt ist, nur dieses eine Mal möglich gewesen ist. Das Volk, das sich zum besten haben ließ, hat eben zu den besten gehört.

Jugenderziehung

Der Staat, den dieses Volk sich machte, kann gewiß darauf Anspruch erheben, ein Wohlfahrtsstaat zu sein, und er betrachtet es als seine Aufgabe, nicht nur dafür zu sorgen, daß das Volk sein täglich Brot habe, sondern auch das, wovon die Seele sich nährt. Aber die Erziehung der Jugend hat dieser Staat nicht in seine Hand genommen, sondern hat es jedem selbst überlassen, sich die für ein Handwerk oder eine Kunst notwendigen Kenntnisse zu erwerben, auch solche, die der Staat nicht entbehren konnte; vor allem fehlte es an jeder Erziehung für die politische Tätigkeit, die doch von jedem Bürger gefordert ward. Der Spartiat hatte darin Bedeutendes voraus; sein Leben stand von der Wiege bis zur Bahre unter dem Kommando des Staates; aber in der militärischen Zucht erwarb er sich jene persönliche Tüchtigkeit und Autorität, durch die auch heute der Offizier für sehr viele andere Berufe die beste Vorbildung besitzt, und weiteres ward nicht nur nicht verlangt, sondern galt für unpassend. Die gymnastisch-militärische Ausbildung der athenischen

Jugend konnte so etwas nicht von ferne leisten; die Hilflosigkeit vieler unter den Losbeamten mußte offen zutage liegen. Da erhob sich also ein schweres Problem, und die Kritik der Sophisten und Philosophen fand bei dem Publikum starken Widerhall. Die Fragen, wie erziehen wir den Bürger zur politischen Tüchtigkeit, wir können sagen, die Ausbildung des Beamten, verquickte sich mit den allgemeinen Fragen, einmal der nach den besten Staatseinrichtungen, die durch den Gegensatz von Sparta und Athen brennend war, und der nach der allgemeinen Jugendbildung, die sich aufdrängte, seit Homer und Hesiod, und wer sonst in dem musischen Unterrichte vorkam, nicht mehr genügten. Der Staat hat sehr lange nichts getan, als die Leute reden und Rhetoren und Philosophen in ihren Privatzirkeln lehren lassen, was sie wollten; daß darunter die Leute nicht fehlten, die angesichts des Niederganges die Rückkehr zu der guten alten Zeit und ihren Sitten forderten, wie Isokrates, konnte nicht fehlen, aber auch nicht helfen. Aber es muß dem Staate zur Ehre gerechnet werden, daß er nach dem Unglück von Chaironeia, offensichtlich unter Berücksichtigung der Platonischen Gesetze, wenigstens die Jugend durch einen stramm militärischen zweijährigen Dienst in Zucht zu nehmen versucht hat. Und nach dem Verluste der politischen Unabhängigkeit hat ein Schüler des Aristoteles, Demetrios von Phaleron, 12 Jahre lang an der Spitze des Staates gestanden und nicht nur die Verwaltung gründlich reformiert, sondern auch die Sitten durch Gesetze und polizeiliche Überwachung bessern wollen. Es genügt nicht zu seiner Verurteilung, daß das Volk einem Befreier zujubelte, der ihm die alte Demokratie zu schenken versprach; aber uns fehlen alle Mittel, von der Verfassung des Demetrios eine Vorstellung zu gewinnen, von der nur eine Bestimmung zu unserem Leidwesen in Kraft geblieben ist, das Verbot jenes entzückenden Gräberschmuckes, in dem Demetrios nichts als Luxus sah, auch dies im Anschluß an Platons Gesetze.

Staatstheorien

Die Kritiken und Forderungen der Theoretiker haben also sehr stark auf die Praxis eingewirkt, was auch für die nächsten Generationen gilt. Durch seine unermüdliche Regsamkeit, seine dialektische Versatilität und schrankenlose Kühnheit hat das griechische Denken in der Zeit von Anaxagoras bis Aristoteles so ziemlich zu allen Ideen über Staat und Gesellschaft die Keime hervorgebracht, auch zu den kommunistischen und anarchistischen. Ihre Ausbeutung durch das übermütige Spiel des Aristophanes würde zum Beweise genügen. Alles zusammenfassend, überwindend und überbietend stellte dann Platon seinen Staat und auf anderen Voraussetzungen fußend seine Gesetze hin. Diese Werke greifen weit über die Schranken des den Hellenen, vielleicht den Menschen Erreichbaren hinaus und gehören der Ewigkeit an. Es standen aber auch Wahrheiten genug darin, vor denen niemand die Augen verschließen konnte. Dazu gehörte die Forderung der staatlichen Jugendbildung, auch die der weiblichen Jugend, und die noch schwerere, daß die Herrschenden eine wissenschaftliche Bildung besitzen müßten; nur für das erste hat Platon auch die Einzelvorschriften ausgearbeitet. Auf der anderen Seite darf nicht verschwiegen werden, daß die Theorie in sehr wesentlichen Dingen hinter dem zu-

rückblieb, was die Praxis Athens bereits einmal erreicht hatte. Es war der Stifter einer Schule, einer Genossenschaft, der sich durch diese Erfahrungen und das Vorbild der pythagoreischen Bruderschaft nur zu sehr leiten ließ, als er seinen Staat entwarf, der mehr Schule als Staat war. Und er hatte an der weiten Welt, Hellenen und Barbaren, verzweifelt, konnte also nur eine gesunde Neubildung im kleinen, außerhalb des Kontaktes mit der kranken Welt, ins Auge fassen. Sein Schüler Aristoteles hatte kein Vaterland, das er zugleich hassen und lieben mußte; er verstand sich mit der Welt und wünschte Einfluß auf sie zu üben; er hatte sich den umfassendsten Überblick über die staatlichen Bildungen in Gegenwart und Vergangenheit verschafft und zugleich Gelegenheit gehabt, unter allen Verfassungen zu leben: kaum begreiflich, aber leider wahr, daß sein politisches Ideal auch nur eine Kleinstadt gewesen ist.

III. Bundesstaat und Reich. Allerdings hatte Aristoteles nirgend mehr auch nur einen Staatenbund vor Augen, der mehr als ein vorübergehendes Bündnis oder eine aufgezwungene Abhängigkeit bedeutet hätte. Aber die Geschichte hätte ihn belehren sollen, daß darin der politische Bankerott der Hellenen und die Berechtigung für einen fremden Herrn lag, und es hatte Ansätze zur Bildung von Staatenbünden und Bundesstaaten gegeben, an denen er nicht hätte achtlos vorübergehen dürfen.

Amphiktyonie

Den Anstoß zur Vereinigung mehrerer Staaten hatte zuerst die Religion gegeben. Wie der Wunsch, gewisse Heiligtümer an ihren Festen ohne Gefahr besuchen zu können, zu einem Landfrieden für die Feststraßen mindestens in den Festzeiten geführt hatte, so haben die Umwohner des wichtigen Passes der Thermopylen sehr früh sich vereinigt, durch den gemeinsamen Kult der dortigen Erdmutter diese Straße für ihre Bürger offen zu halten, und diese „Vereinigung der Umwohner", die Amphiktyonie, ward ein Bund, der mindestens ideell ziemlich alle Festlandsgriechen umfassen wollte, als er unter den Schutz des delphischen Gottes trat; tätig hervorgetreten ist er allerdings nur zum Schutze eben dieses Gottes, aber auf das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit hat er doch gewirkt. Dann war der im 6. Jahrhundert vollendete peloponnesische Bund trotz aller Formlosigkeit eine Art Bundesstaat geworden, der seine Lebensfähigkeit sowohl gegen Xerxes wie gegen Athen bewies. Formell beruhte er auf den Bündnissen der autonomen Bundesglieder mit Sparta, und gerade die Autonomie der vielen Kleinen begründete die tatsächliche Herrschaft des Vorortes, dem das Recht auf die Führung im Kriege und die Garantie für die Selbständigkeit und das Gebiet der Bundesglieder zugleich das Recht gewährte, auch die Erhaltung der aristokratischen Verfassungen zu erzwingen. Schließlich hat die Übertreibung dieses Prinzipes Spartas Macht gestürzt, als es mit ihm die Auflösung des alten und festen Bundesstaates der Böoter durchsetzte und dadurch dessen Vorort Theben auf die Bahnen einer Reichsbildung trieb, durch die Athen im 5. Jahrhundert befähigt worden war, nach der Herrschaft von Hellas zu streben.

Peloponnesischer Bund

Böotischer Bund

Die Bundesverfassung Böotiens, die uns kürzlich in ihren Grundzügen

bekannt geworden ist, verdient hier eine Besprechung, schon weil sie durch Analogie und Abweichung gleichermaßen die athenischen Ordnungen in klareres Licht setzt. Der Stamm der Böoter, der das Gedächtnis an seine Einwanderung bewahrte, hat sich in den alten Städten festgesetzt, die er allmählich eroberte und zu der Landschaft zusammenschloß, der er den Namen gab. Diese Städte sind vollkommen an die Stellen der alten Unterabteilungen des Stammes getreten; sie sind selbständige Gemeinwesen, aber alle mit derselben Verfassung, und bilden zusammen einen Bundesstaat; die Münzen von allen tragen das Bundeswappen, nur mit besonderen Beizeichen. Die Verfassung des Bundes ist streng repräsentativ nach einem sehr einfachen Verhältnisse. An der Spitze steht eine Exekutivbehörde, die „Führer der Böoter", Böotarchen, elf an der Zahl. Diese Zahl entspricht nicht elf Städten, sondern gemäß der Stärke der Bürgerschaft stellen einzelne Glieder mehrere Böotarchen, andere bilden einen Verband, in dem die einzelnen nur im Turnus dazu kommen, den Böotarchen zu stellen. Entsprechend wird der Bundesrat gebildet, so daß auf den Böotarchen 60 Ratsherren kommen. Es ist aber dauernd nur ein Viertel des Rates versammelt (analog der attischen Prytanie), das vom Staate Sold erhält; das Plenum tritt nur für die wichtigsten Beschlüsse zusammen. Nach dem gleichen Verhältnisse wird das Bundesheer gebildet, das die Böotarchen führen, wie in Athen die Strategen. Die Sollstärke des Heeres ist sehr beträchtlich, 11 000 Mann Fußvolk, 1100 Reiter; soviel konnte Athen nur mit Anstrengung stellen; dafür hatte Böotien keine Flotte. Das Heer läßt einen Schluß auf die politisch berechtigte Bürgerschaft zu, denn der Dienst der Vollbewaffneten bedingt mindestens das aktive Wahlrecht. Auch zu dem Bundesgerichte, das sicherlich nur für schwerere Fälle zuständig war, kommen die Geschworenen aus den Einzelstädten in diesem Verhältnis, und ebenso werden Steuern und Einnahmen des Bundes repartiert. Jede einzelne Stadt hat ihren Rat, der alle Bürger eines bestimmten Zensus umfaßt und von dem auch nur ein Viertel die laufenden Geschäfte führt. Sein Plenum entspricht also der attischen Volksversammlung. Da es den Namen Rat führt, ist zu vermuten, daß das Volk, die freien Bürger *infra classem* eingeschlossen, auch irgendwie, etwa für die Wahlen, in Aktion trat. Als Exekutivbeamten in der Stadt fungieren drei Kriegshauptleute, Polemarchen, die jetzt nur noch Bürgermeister sind; es scheint zu den Vorzügen dieser Oligarchien gehört zu haben, daß sie mit wenig Beamten auskamen, wenigstens liefern die zahlreich erhaltenen Inschriften wenig Titel. Mit den älteren Ordnungen hatten sie gründlicher aufgeräumt als die attische Demokratie. Phylen und Geschlechter oder Dorfgemeinden kommen in der Gliederung des Volkes nicht vor; gerade daß in der frühesten Zeit noch ein paarmal ein Geschlecht oder eine Dorfgemeinde genannt wird, zeigt, daß sie keine staatsrechtliche Bedeutung mehr hatten. Der Bürger wird vielmehr nur als Böoter aus der und der Stadt bezeichnet. Die Bundesverfassung bietet den großen Vorteil, daß ein weiteres Glied zutreten kann; es würde das nur die Vermehrung der Böotarchen und der Ratsherren bedingen. So ist Oropos, ein Ort, der immer zwischen Böotien und Attika strittig

war, wenn er attisch ist, Untertanenland, dessen Bewohner keine politischen Rechte haben, im böotischen Bunde dagegen ein gleichberechtigtes Glied. Auch andere Nachbarn, Megara, Eretria, Opus, haben sich auf einige Zeit dem Bunde angeschlossen, mußten dann aber ihre Stadtverfassung dem böotischen Schema anpassen, was sie auf die Dauer nicht vertrugen. Die inneren Konflikte entstanden durch die ungleiche Entwicklung der Städte. Die Bundesbezirke, die aus mehreren selbständigen Gemeinden bestanden, mußten an Kraft gegen diejenigen zurückstehen, bei denen die Zentralisierung gelungen war. Vor allem ward Theben schon dadurch zum Vorort, daß es Sitz der Bundesbehörden geworden war; ursprünglich waren Heiligtümer, die im offenen Lande lagen, die Versammlungsplätze des Stammes gewesen. Dann fanden immer mehr dörfliche Ortschaften und Distrikte ihren Vorteil im Anschlusse an die größeren Orte, wurden auch wohl dazu gedrängt, so daß Theben vier Böotarchen stellte, als Sparta mit Persiens Hilfe den Bund auflöste. Dagegen erhoben sich seine Patrioten, und was Epaminondas nun anstrebte, war in Wahrheit der Einheitsstaat Theben, der nur den Namen Böotien führte. Dieser Versuch ist freilich nicht voll gelungen, weil er mit grausamer Zertrümmerung der ansehnlichsten Städte betrieben ward. Philipp und Alexander, der Theben zerstörte, so daß es 20 Jahre lang rechtlich nicht existierte, haben den Bund einigermaßen in den alten Formen hergestellt. Es ist wahrscheinlich, daß Epaminondas die Vertretung auf eine breitere demokratische Basis gestellt hatte. So hat er auch die Verfassung angelegt, die er dem von ihm gegründeten Bundesstaat Arkadien gab (über Messenien, das er selbständig machte, wissen wir nichts). Denn da die entscheidende Bundesversammlung „die Zehntausend" heißt, muß sie so ziemlich die ganze freie Bürgerschaft umfaßt haben. Sitz des Bundes sollte keine der vorhandenen größeren Städte sein, denn es gab deren eigentlich nur die zwei auf der einzigen beträchtlicheren Ebene des Landes gelegenen, Tegea und Mantineia, die sich zu nah saßen, um sich je vertragen zu können; sie waren erst ziemlich spät durch einen ähnlichen Zusammenschluß einer Anzahl vorher selbständiger Gemeinden entstanden. Das ganze westliche Arkadien war über die dörfliche Siedlung der kleinen, in sich nicht mehr kräftigen Stämme noch nicht hinaus, und die Ansätze zum städtischen Zusammenschluß waren erfolglos geblieben: so ward dort jetzt die neue „große Stadt", Megalopolis, durch Zusammenziehung von zahlreichen Dörfern gebildet, die zugleich ein Glied des Bundes und Sitz seiner Behörden sein sollte. Die Einigung des Landes hat keinen Bestand gehabt; die Verfassung war dem Aristoteles aber interessant genug, sie besonders zu verzeichnen; wir kennen sie nicht.

Das attische Reich

Epaminondas hat nicht anders gekonnt, als in die Bahnen des einzigen wirklich großen Staates einzulenken, den die Griechen erzeugt haben, dessen Untergang, nicht zum wenigsten durch die Stärke des böotischen Bundes, er als Knabe erlebt hatte. Er sagte selbst, daß das Ziel seiner Wünsche war, die Propyläen von der Burg Athens nach der Thebens zu übertragen. In der Tat ist das stolze Prachttor, das die Entfestigung der athenischen Burg sinnfällig macht, ein schönes Symbol für die Macht Athenas, die zur Göttin des

attischen Reiches geworden war. Dies Reich mahnt schon durch seinen Namen an Rom, der ganz scharf dem *imperium* entspricht. Es ist nichts als Gedankenlosigkeit, wenn man es einen Bund nennt und wohl gar diesen als ersten mit demjenigen zusammenstellt, den Athen glücklich war zur Zeit des Epaminondas mit einem Teile seiner früheren Untertanen zu schließen, nicht ohne ihnen ängstlich ihre Selbständigkeit verklausulieren zu müssen. Entstanden war das Reich freilich als ein Bund. Im Winter 478/77 traten eine große Zahl von den Persern eben abgefallener Städte mit Athen als Vorort in ein Bündnis, zunächst zu dem Zwecke, die eigene Freiheit gegen Asien zu behaupten und die noch abhängigen Hellenen zu befreien. Aber der Bund war als eine dauernde Institution gedacht, und Athen, dessen Flotte die Freiheit gebracht hatte, erhielt nicht nur sofort die Führung, sondern ein athenischer Beamter, der Feldherr Aristeides, fixierte als Vertrauensmann aller die Leistungen an Geld, mit denen der Natur der Sache nach sehr viele der kleinen Städte sich allein an der Unterhaltung der Flotte beteiligen konnten. Soweit sie Schiffe oder Mannschaften stellten, traten diese sowieso unter das athenische Kommando. Damit war die Entwicklung vorgezeichnet, die in kurzer Zeit aus diesen abhängigen Bündnern tatsächlich Untertanen Athens gemacht hat, und auch immer mehr Städte, die zuerst noch Schiffe stellten, zur Tributzahlung brachte. Sowohl der Vorort, der seine Obergewalt sichern wollte, wie das griechische Streben nach Selbstverwaltung wirkten darauf hin, daß die kleineren Herrschaftsgebiete, die hier und dort eine Stadt sich erworben hatte, in selbständige Untertanengemeinden zerschlagen wurden, so daß niemals vor- oder nachher soviel Gemeinden mit eigener Kommunalverwaltung um die Küsten des Ägäischen Meeres und der Propontis und auf den Inseln bestanden haben. Nur wenige mächtigste Inseln, Lesbos, Chios, Samos, haben sich ihren Untertanenbesitz und ihre Flotte lange bewahrt, Chios allein bis zu Ende; sie stehen zu Athen wie die römischen Bundesgenossen mit foedus aequum, eher noch freier. Die militärisch-diplomatische Vorherrschaft Athens verpflichtete dieses, für die Integrität und Sicherheit des Reiches zu sorgen; das hat den athenischen Bürgern auch die Last auferlegt, für bestimmte Orte dauernde Garnisonen zu stellen. Außer zur Verteidigung ihrer eigenen Nachbarschaft sind die Truppen der Untertanen nur ausnahmsweise zum Dienst herangezogen. Die überstarke militärische Leistung des Vorortes ward durch die Tribute ermöglicht; der finanzielle Erfolg des Zusammenschlusses von vielen Kleinen ist überhaupt das Entscheidende gewesen. Und der Tribut kann niemals eine schwere Last gewesen sein; Perikles hat es nicht einmal nötig gehabt, ihn in der Höhe einzufordern, die zuerst normiert war, und alles ward mehr als wettgemacht durch den wirtschaftlichen Aufschwung, den das Reich und sein Friede, namentlich der Friede zur See mit sich brachte. Als dann Kleon um des Krieges willen die unvermeidliche Erhöhung der Tribute durchsetzte, wird die Belastung sehr viel weniger bedrückt haben als die Proklamierung der Untertänigkeit, die für die Städte darin lag, daß Athen aus sich die Schätzung vornahm und nur Appellation an ein athenisches Gericht zuließ. Die Selbstverwaltung war

natürlich den Städten in weitem Umfange geblieben, schon die geographische Ausdehnung des Reiches bedingte das; freilich drängte Athen ihnen seine demokratische Verfassung auf. Insbesondere stand es ganz bei ihnen, wie sie die direkte Reichssteuer aufbrachten. Wohl hatte Athen das Reich in Provinzen zerlegt, zunächst für die Aufbringung der Tribute und die militärische Sicherung, und es kamen auch Aufsichtsbeamte; wo eine Garnison lag, war auch ein Kommandant, der leicht auch weiterhin seinen Einfluß geltend machte, aber ein Regiment, wie es die Provinzialstatthalter der römischen Republik mit ihrem Gefolge geübt haben, war rechtlich und faktisch nicht vorhanden. Dafür drückte der Zwang, bei den attischen Gerichten Recht suchen zu müssen. Wir können nicht sagen, wieweit er ging und wie sich diese für Athen selbst überaus lästige Institution durchgesetzt hat. Verständlich ist, daß Strafsachen, in denen auf Tod, Vermögensverlust und Verbannung erkannt werden konnte, nach Athen gezogen wurden, denn das ließ sich sehr häufig als *perduellio*, als ein Attentat auf das Reich fassen, sozusagen als ein politischer Prozeß, den Athen in der Hand haben wollte. Möglich auch, daß Athener ihre Privathändel nicht vor das Gericht einer abhängigen Gemeinde bringen wollten. Genug, die Belastung der attischen Gerichte mit solchen Sachen war so groß, daß trotz aller Anstrengung die Verschleppung unerträglich ward, und bei den Bündnern das Gefühl der Unfreiheit sich durch berechtigte Beschwerden aller Art steigerte. Und doch war die Überlastung der attischen Bürger durch den Dienst als Beamte, Richter und Soldaten noch viel unerträglicher. Sie hatten freilich zum Entgelt nicht nur das Herrschergefühl; an vielen Orten des Reiches (nur auf dem asiatischen Festlande nicht) gelangte Athen zu Landbesitz, der an Bürger verteilt ward, soweit er nicht als Domäne der Göttin zur Verpachtung kam. In allen Bundesstädten scheinen Athener wider die griechische Sitte als Private Land zu erwerben befugt gewesen sein, und an vielen Orten hatte sich Gelegenheit gefunden, ganze Ansiedlungen athenischer Bauern oder doch Grundherren auf abgetretenem Boden anzulegen. Handelsfreiheit galt sowieso: also Gelegenheit genug für den Athener, wohlhabend zu werden. Daß aber die Städte ohne Beistand von außen nicht zu rebellieren wagten, lag nicht nur an der Übermacht Athens, sondern auch an dem Prestige der Demokratie. Denn Athen hatte direkt oder indirekt in allen Untertanengemeinden die heimische Verfassungsform zur Geltung gebracht, und wenn die früher herrschenden Stände grollten und sehnsüchtig nach der Hilfe Spartas oder Persiens ausschauten, so waren die nun emporgestiegenen Massen sicher, daß der Sturz Athens den ihren zur Folge haben müßte. Es ist leicht zu sehen, warum das Reich dennoch keinen Bestand haben konnte. Die Bündner wurden zu einer wirtschaftlich und persönlich freien, aber aller politischen Rechte entkleideten Menge, zu dem, was die Metöken Athens waren, und die Athener waren schon numerisch außerstande, die Verwaltung und Verteidigung allein zu übernehmen. Gleichwohl sind Maßnahmen, die auf Milderung des Gegensatzes hinzielten, wie die Gewährung des Connubiums mit den Eingeborenen Euboias, das zum größeren Teile in attischen Besitz übergegangen war, überaus selten.

Perikles hat im Gegenteil die Kinder aus Ehen von Athenern mit Ausländerinnen vom Bürgerrechte ausgeschlossen. Nie hat jemand an einen Ausweg gedacht, wie ihn die Italiker Rom abgerungen haben, die Bündner zu Bürgern des Vorortes zu machen. Denn wenn in der Agonie des Reiches das belagerte Athen den belagerten Demokraten von Samos das Bürgerrecht gibt, so sollte das ein Ersatz für deren verloren gegebenes Vaterland sein; so hatte man schon vorher die vertriebenen Platäer behandelt. Wer sich mit den Göttern und Heroen der Griechen vertraut gemacht hat, weiß, daß ein solcher Einheitsstaat für ihr geradezu religiöses Empfinden einen unerträglichen Monotheismus bedeuten würde. Und schließlich gesetzt, ein Bundesstaat, wie ihn zwar nicht Athen, aber Böotien besaß, hätte einen Rat, eine Volksvertretung ertragen, in dem der Byzantier neben dem Rhodier und Milesier saß, wie hätte er regierungsfähig sein sollen? Schon die geographische Zersplitterung über ein Meer hin, das den Verkehr 4 Monate im Jahre ruhen ließ, gestattete in einem solchen Reiche nur die Herrschaft eines Vorortes.

Nein, wie sich die griechische Nation nun einmal ausgebreitet hatte, konnte sie sich politisch auf die Dauer nicht zusammenschließen. Daß sie aber als Nation nicht nur erhalten blieb, sondern sich dazu stärkte, die Welt mit ihrer Kultur zu erobern, dazu hat das Reich Athens das Beste getan, wie das Volk Athens das Beste dazu getan hatte, die persische Herrschaft zu brechen, in der die Griechen Asiens und Thrakiens zu verkommen auf dem Wege waren. Die Freiheitskriege haben zunächst den Gegensatz zwischen Asien und Europa erst zu voller Schärfe ausgebildet. Beide Teile kehrten sich auch innerlich voneinander ab; dem Wechsel in der griechischen Mode entspricht die Abnahme des griechischen Importes in Asien und sogar in Karthago. Dann verträgt man sich einigermaßen, und der Handelsverkehr wird aufgenommen, aber immer nur wie zwischen zwei großen politisch und national entgegengesetzten Reichen. Erst als die asiatischen Küsten wieder persisch sind, steigt die griechische Beeinflussung des Orients gewaltig und bereitet seine Eroberung vor: es ist keine Gefahr mehr, daß die Hellenen sich entnationalisieren, sondern die Dynasten der kyprischen, lykischen, phönikischen Städte hellenisieren sich. Noch viel stärker wirkte das Reich für die Ausgleichung der nationalen Besonderheiten des Hellenentums. Nicht bloß durch sein tatsächliches Übergewicht, auch direkt durch Gesetze hatte Athen auf die Einheit von Maß, Gewicht und Münze hingewirkt; es ist sehr bezeichnend, daß gerade sehr handelskräftige Städte, wie Byzanz und Rhodos, sobald sie nach dem Sturze des Reiches sich frei genug bewegen können, einen Handelsbund schließen und dasselbe Silber schlagen. Nicht umsonst war das Reich in weitem Sinne ein Wirtschaftsgebiet gewesen; nicht umsonst hatten viele Städte ihre Verfassung nach attischem Vorbilde umformen müssen und ihre Prozesse nach attischem Rechte geführt. Wenn jetzt die Reichs-, Handels- und Rechtseinheit zerbrach, so trugen die Neubildungen doch tiefe Spuren des attischen Einflusses, schon darin, daß sie einander sehr ähnlich waren. Was man später als gemeinhellenisches Recht anspricht, ist dazu eben durch die Rezeption des attischen Rechts oder durch die

Beeinflussung des allgemeinen Rechtsempfindens durch das attische Recht geworden. Am sinnfälligsten ist die Macht der attischen Sprache, die gerade von den Ioniern, die allein eine Literatursprache besessen hatten, einfach rezipiert wird, aber auch wo man am Dialekt festhält, nicht nur eine Menge Ausdrücke, namentlich auf den Gebieten des Rechtes und des Handels liefert, sondern das ganze sprachliche Denken erobert. Wir dürfen das unbedenklich auf die Sitten, auf das ganze Leben der Gesellschaft übertragen. Attisch wird Panhellenisch; Böotisch, Korinthisch, Lakonisch ist trotzdem, daß diese Staaten und Völker Athen niedergeworfen haben, nur noch etwas Provinzielles. Ein König von Makedonien, der sich hellenisierte, konnte nur noch attische Sprache und Weise annehmen. So hat Athen der Nation doch die Einheit gegeben, welche diese allein vertrug, die Einheit der Kultur und des nationalen Gefühls. Das verloren auch dann die Ionier nicht, wenn sie sich politisch unter die Herrschaft eines Karers stellten, und als dieser Dynast Maussollos starb, berief seine Witwe die vornehmsten griechischen Literaten, um ihm die Grabrede zu halten, und die vornehmsten griechischen Künstler, um sein Grabmal zu bauen und zu schmücken; es störte sie nicht, daß in der Amazonenschlacht der Sieg von Hellas über Asien dargestellt ward. Niemand wird leugnen, daß es die ewigen Werke der attischen Künste sind, um derentwillen wir die kurzlebigen Schöpfungen der attischen Staatsmänner studieren; aber dann leugne er auch nicht, daß diese für die Künste die Existenzmöglichkeit schufen, und daß in allem derselbe Geist desselben Volkes weht.

Verfall im 4. Jahrhundert

Das 5. Jahrhundert schloß mit dem politischen Bankerott, nicht nur der Athener, sondern der Hellenen. Denn Sparta war ja noch viel weniger imstande, sie zusammenzuhalten, und überwand in sich nur äußerlich die Umsturzbestrebungen, welche das Eindringen des fremden Geistes notwendig hervorrief. Erst setzte es in den einzelnen Städten Gewaltherren seines Vertrauens ein, und als sich das schlecht bewährte, versuchte es seiner Vorherrschaft die Form zu geben, die für den Peloponnes ausreichend gewesen war, daß die Autonomie aller kleinen und kleinsten Staaten unter der militärischen Kontrolle des Vorortes durchgeführt, also auch alle Ansätze zur Bildung größerer, auch föderativer Staaten rückgängig gemacht würden. Das Prinzip dieser Reaktion ließ es von Persien durch den Frieden oktroyieren, den man darum den „des Königs" nannte; wir nennen ihn nach dem führenden spartanischen Diplomaten den des Antialkidas. So erzwang denn Sparta an einigen Orten die Zertrümmerung gesunder politischer Gebilde; aber Theben war zu weit auf den Wegen Athens fortgeschritten, um den böotischen Bund aufzugeben, und bei Leuktra zerbrach die Macht Spartas für immer; selbst der peloponnesische Bund ging in Stücke. Nun war die Zerfahrenheit von Hellas vollendet; die Versuche einer Reichsbildung, die noch gemacht wurden, scheiterten schon in den Anfängen. Auch Athen erfuhr, daß es in die alten Bahnen nicht zurückkehren konnte, sondern das verständigste war, wenn es sich zu dem bequemte, was seine reaktionären Politiker, unverächtliche Realisten, schon in den Zeiten der Agonie des Reiches angestrebt hatten, die Rückkehr zu der guten alten

Königsfriede 386

Schlacht bei Leuktra 371

Zeit Solons, zu der „väterlichen" Verfassung, unter der sie sich freilich positiv sehr Verschiedenes, alle aber die Beseitigung der radikalen Demokratie dachten. Diese ließ sich nur nicht mehr ausrotten, und es schien auch einmal, als könnte Athen wenigstens an der Spitze eines Staatenbundes die Griechen vereinigen, welche Spartas Brutalität abstieß. Aber die Zerfahrenheit der Führung verdarb alles nur zu bald. Da haben denn attische Publizisten, eben der Isokrates, welcher vorher für den Seebund gegen Sparta und Persien mit glänzendem Erfolge in das Horn gestoßen hatte, nun resigniert in der Demokratie den Geist ihrer ersten Generationen wachrufen wollen, und die Staatsmänner, denen seine Feder diente, haben nicht ohne Erfolg Athen zu der ersten Kleinstadt in Hellas zu machen versucht. Der Wohlstand des Staates und der Bürger gedieh dabei, aber die Erinnerung an die alte Größe ertrug das nicht auf die Dauer, und mit dem Appell an sie lockten die kurzsichtigen Patrioten immer wieder den souveränen Demos in eine verderbliche Großmachtspolitik. Hellas war wirklich so weit, daß es nur eine Summe von Kleinstädten bilden konnte, wie sie Aristoteles seinen Schülern schilderte; wie diese sich in einer Gemeinschaft zusammenfinden und über die Ohnmacht des einzelnen hinauskommen sollten, hat er nicht gesagt. Da war dem gänzlich unmilitärischen und die Macht in der Politik ganz übersehenden Gelehrten der Offizier Xenophon überlegen. Er kannte das Perserreich und hatte den hoffnungsvollen Anfängen des Spartanerkönigs Agesilaos nahegestanden, der geträumt hatte, den Hellenen ein neuer Agamemnon zu werden. So empfahl er die Militärmonarchie als die beste Staatsform, fähig, auch ein großes Reich zum Besten seiner Bewohner zusammenzuhalten und zu regieren. Nur fehlte für eine solche nach dem Sturze Spartas in Griechenland die Basis, ganz abgesehen von dem königlichen Manne. Daß die Übertreibung der individualistischen Philosophie jede genossenschaftliche Vereinigung der Menschen, von der engsten bis zur weitesten, also Familie und Nation, ganz verwarf und keine äußere Bindung des Einzelwillens anerkannte, also folgerichtig entweder bei der Anarchie endete oder einen Hirten für das Menschenvieh forderte, kann den Gedanken der Monarchie schwerlich populär gemacht haben.

Seebund 377

Bundesgenossenkrieg 355

Aber einen sehr starken Eindruck mußte es machen, daß bei den Westhellenen nur die Tyrannis Ordnung und Wohlstand zu sichern vermochte. Schon als Xerxes den vereinigten Freistaaten von Hellas erlag, erwehrte sich Sizilien der Karthager nur durch die zentralisierende Gewalt der Tyrannen von Syrakus. Hieron wies auch die bedrohliche Seemacht der Etrusker zurück, was den Griechen Italiens vornehmlich zustatten kam, und tat alles, um Syrakus auch als Zentrum des geistigen Hellas mit Athen rivalisieren zu lassen. Mit dem Sturze seiner Dynastie war das alles zu Ende; ein Aufstand der Eingeborenen ward nur mit Mühe unterdrückt. Die Zerfahrenheit der hadernden sizilischen Kleinstaaten verführte dann Athen zu dem verhängnisvollen Versuche, die Insel zu erobern. Er scheiterte nicht an der Demokratie von Syrakus, sondern daran, daß diese sich der Führung eines tüchtigen Mannes anvertraute, des Hermokrates, den sie bald nach der Rettung aus dem schwer-

Gelon und Hieron 484—467

lich unberechtigten Verdachte, nach der Tyrannis zu streben, beseitigte. Und sofort stand wieder ein feindliches Heer vor den Toren, diesmal die Karthager, und diesmal ward der Retter auch der Herr, Dionysios I. Schon daß man seinem Namen eine Ziffer beifügen muß, zeigt, daß er eine Dynastie gegründet hat. Als er nach vierzigjähriger Herrschaft stirbt, vollzieht sich der Thronwechsel so ruhig wie nur in einer alten legitimen Monarchie, und nur die Zerwürfnisse in der Herrscherfamilie verschulden, daß nach zwei Jahrzehnten der Kämpfe die Intervention des Korinthers Timoleon überall die demokratische Kleinstaaterei unter dem Jubel der öffentlichen Meinung von Hellas herstellt. Gleich nach dem Tode des ehrlichen Idealisten ist das Chaos wieder da, das alte Spiel geht los, die Karthager kommen wieder, und wieder rettet ein Gewaltherr, Agathokles, der, den Zeitverhältnissen des Ostens entsprechend, den Königstitel annimmt. Dionysios I. ist in der Überlieferung bald der ruchloseste Tyrann, bald wird er wegen seiner literarischen Neigungen lächerlich gemacht; wir können diese Fratzen leider nicht durch die Wahrheit verdrängen. Nur das ist deutlich, er zeigte der Welt das Bild des Mannes der Macht, den sie respektieren muß, auch wenn sie Abscheu und Verachtung heuchelt. Vor der Gewalttat hat er sich nicht gescheut; die Phrasen ekelten ihn so stark an, daß er alle „Ideologie" für Schwindel hielt; die gewöhnlichen Literaten wußte er zu ködern; einen Platon schob er aus seiner Residenz ab. Seine Politik hat treue Diener gefunden, selbst solche, die persönliche Kränkung verwanden, und sein Haus hat ihm bis zu seinem letzten Atemzuge gehorcht. Die Formen der städtischen Autonomie bewahrt er, selbst in Syrakus; vermutlich hat der Offizier, der in den abhängigen Städten die Garnison befehligte, auch die Aufsicht über die Bürger tatsächlich geübt. Denn die Herrschaft ruht auf dem Söldnerheere; der Offizier ist zugleich der Verwaltungsbeamte. Die Kriegskunst wird mit allen Mitteln nach der neuen Wissenschaft betrieben: Dionysios hat zuerst Geschütze verwandt, was dann Philippos von Makedonien übernimmt, so daß sie sich allgemein verbreiten. Für den Sold, die Festungen, die Flotte braucht der Tyrann viel Geld, muß also hohe Steuern nehmen, auch von den Göttern. In dem ganz uneinnehmbaren Schlosse, das er sich auf der Insel baut, die in ihren Anfängen die Stadt Syrakus gebildet hatte, lagert ein ungeheures Kriegsmaterial und ein unerschöpflicher Schatz. So ist er eine Macht, die mehrfach ausschlaggebend nach Hellas hinübergreift, die Karthager und in Italien die Lukaner und Osker in Schach hält und gar die Gründung neuer Griechenstädte im Adriatischen Meere unternehmen kann. Keine Frage, daß die Untertanen es materiell besser gehabt haben als in den Zeiten der Kleinstaaterei. Aber Untertanen waren sie; Unbotmäßigkeit ward grausam bestraft; Dionysios trug kein Bedenken, eine widerspenstige Griechenstadt Italiens zu vernichten. Imponieren mußte eine solche Monarchie; das hat selbst Platon erfahren, der sich eine Weile durch sie verführen ließ, die Rettung der Gesellschaft von einem tugendhaften Tyrannen zu erwarten. Imponiert hat die Schlagfertigkeit und Konsequenz des monarchischen Willens dem Demosthenes auch in Philippos von Makedonien, den sein kurzsichtiger Fana-

Dionysios von Syrakus 405–367

Agathokles 316–289

tismus für einen bloßen Tyrannen hielt. Aber die Hellenen hätten sich selbst aufgeben müssen, wenn sie die Herrschaft eines Gewaltherrn, der „den Nomos bei sich selber hat", wie der Tyrann definiert wird, überhaupt als einen Staat hätten gelten lassen sollen. Denn ein Staat war für sie zu allen Zeiten eine Gemeinschaft freier Männer gewesen.

Ausgang der hellenischen Freiheit

Die nationalen Kräfte zusammenzufassen, waren die Hellenen seit dem Sturze des athenischen und spartanischen Reiches nicht mehr imstande, und die Kleinstaaten, die geblieben waren, hatten nur noch dazu die Kraft, einander zu zerreiben. Wenn sich's auch nur ganz im groben ziffermäßig belegen läßt, der Niedergang an Volkszahl und Wohlstand seit dem Anfange des peloponnesischen Krieges muß ganz gewaltig gewesen sein (nur Voreingenommenheit kann es bestreiten), und es ging weiter abwärts: zu Tausenden zogen die wehrhaften Jünglinge ins Ausland in fremde Dienste. Für den Perserkönig und für seine aufrührerischen Vasallen sind mehr Hellenen gefallen als für all ihre Vaterländchen. Daß dem Namen nach die Phoker sich des delphischen Heiligtums bemächtigten, das ihnen einst gehört hatte (S. 56), in Wahrheit ein beherzter Mann als Tyrann oder Räuberhauptmann sich dort festsetzte und mit den Schätzen des Gottes, welche die Frömmigkeit der Jahrhunderte zusammengebracht hatte, ein Söldnerheer unterhielt, das den Amphiktyonen unüberwindlich war, und daß Athen und Sparta diesen Räuberstaat unterstützten, zeigt am deutlichsten, wohin Griechenland sich selbst überlassen trieb. Es bedurfte des Herrn zu seiner eigenen Erhaltung. Aber wenn der Herr auch die kommunale Autonomie der Staaten oder Städte schonte, so sank das Mutterland doch auf den Zustand hinab, den die Ionier unter Dareios dem Ersten ertragen hatten und nun unter Dareios dem Letzten ertrugen. So viel würde ihnen Xerxes auch gelassen haben. Die Tragik dieses selbstverschuldeten Schicksals dürfen wir nicht verkennen, aber auch nicht die Klugheit eines Isokrates preisen, der, die oft und laut gepriesenen Ideale verleugnend, nun dem kommenden Herrn zujubelte. Er ist der Meister der neuen Muse, der Rhetorik, die fortan ihre feilen Reize jedem Mächtigen zur Verfügung stellt. Die Diener der himmlischen Muse verzichten auf diese Welt, um sich die Freiheit zu erhalten, die kein Tyrann nehmen kann, Fürst noch Pöbel, und im Reiche des Geistes werden die Hellenen auch fürderhin herrschen; aber auch die Wissenschaft wird leiden, wenn ihre Diener kein Vaterland mehr auf Erden haben. Und so sollen wir den Patrioten das menschliche Mitgefühl nicht versagen, die in Theben und Sparta und Athen nicht glauben wollten, daß die Macht zur Freiheit aus ihren Staaten geschwunden war. Und wenn wir noch so klar ihre Schwächen sehen, die politischen und die sittlichen, noch so rückhaltlos die Gerechtigkeit des Weltenschicksals bei Chaironeia ebenso anerkennen wie bei Salamis: die Tragik ist darum nur ergreifender. Salamis fand seinen Aischylos und seinen Herodotos; der Untergang des nationalen Staates hat keinen Historiker gefunden, und die Parteischriften geben keinen reinen Ton. Aber ganz fehlten auch dem gesunkenen Athen die Dichter nicht. Auf dem Staatsfriedhof stand

Heiliger Krieg 355—345

auf einem Grabe von Gefallenen aus dem entscheidenden unglücklichen Feldzuge:

> Zeit, du überschauest alles Menschenschicksal, Freud' und Leid,
> das Geschick, dem wir erlagen, künde du der Ewigkeit.
> Auf Böotiens Schlachtfeld sanken wir, gefällt vom Feindesspeere:
> was wir wollten, war, zu wahren unsres heil'gen Hellas Ehre.

D. Die makedonischen Königreiche.

Makedonien, Staat und Volk

I. Geschichtlicher Überblick. Alexander hat nicht lange vor seinem Tode meuternden Veteranen gegenüber die Verdienste seines Vaters Philippos also gekennzeichnet: „Als mein Vater die Regierung übernahm, wart ihr armselige Wanderhirten, gingt in Schafpelzen (ganz wie sie es jetzt wieder tun), hütetet ein wenig Vieh im Gebirge und konntet euch nur schlecht eurer illyrischen und thrakischen Nachbarn erwehren. Da hat er euch Mäntel statt der Pelze gegeben, euch in die Ebenen herabgeführt und an städtisches Leben, Gesetz und gute Sitte gewöhnt. Die Nachbarn, denen ihr kaum gewachsen wart, hat er zu euren Knechten gemacht, den größten Teil Thrakiens Makedonien einverleibt, die Küste (Pydna, Olynth und Amphipolis) in Besitz genommen und so das Land dem Handel erschlossen und die Ausbeutung der Bergwerke (Silbergruben bei seiner Stadt Philippi) ermöglicht. Die Thessaler, vor denen ihr euch entsetzlich fürchtetet, gehorchen euch; Athen und Theben sind so gedemütigt, daß sie an uns ihren Rückhalt suchen, während ihr früher an Athen Tribut zahltet und von Theben politisch abhängig wart. Sparta hat er einflußlos gemacht, und das ganze übrige Hellas hat ihn zum unumschränkten Heerführer gegen Persien gewählt. Euer ist die Ehre davon nicht minder als sein." Treffender kann die Bedeutung und der Erfolg Philipps nicht gewürdigt werden. Seine Genialität allein hat Makedoniens Weltstellung geschaffen. Dazu mußte das Volk hellenisiert werden, denn es gab ja keine andere Zivilisation, und auch die Annahme der hellenischen Sprache gehörte dazu, nicht bloß im amtlichen Verkehr, sondern auch im Umgang der Gebildeten; Alexander und seine epirotische Mutter haben griechisch korrespondiert. So ist die makedonische Sprache fast spurlos verschwunden, selbst in den Titeln der Offiziere; doch ist der Dekan ein makedonisches Wort, das eigentlich den Korporal bezeichnet, und Prinzessin und Äbtissin, *governess* und *maîtresse*, sind alle nach dem Vorbilde des makedonisierten griechischen Namens für Königin gebildet. Philippos besaß die griechische Bildung, und sein Geschlecht machte auf griechisches Heroenblut von alters her Anspruch; seine Mutter freilich war eine Illyrierin, und wir besitzen noch das griechische Epigramm, in dem sie den Musen dafür dankte, im Alter das Schreiben gelernt zu haben. Auch in Philipp macht sich ihr Blut fühlbar, und den Stolz des Makedonen gegenüber den Hellenen hat er mitnichten abgelegt, sein Volk vielmehr sich als Herrenvolk fühlen gelehrt. Dazu müssen in diesem selbst die Kräfte geschlummert haben, die der König nur entfesselte. Die physische Körper- und Lebenskraft, die nicht durch den hellenischen Sport, sondern durch den Ernst eines harten und kargen Lebens gestählt war, der Wagemut des Reiters, die zähe Ausdauer

des Jägers befähigten zum Krieger, gaben wohl auch den Mut zu raschem Entschlusse. Aber Disziplin, Verantwortlichkeitsgefühl, Vasallentreue wird erst von dem eisernen Willen eines wahrhaft überlegenen Kriegsherrn anerzogen, und mit Unbotmäßigkeit und Verrat hat noch Alexander genug zu kämpfen gehabt — wie die Könige der Deutschen. Und doch tritt durch die Makedonen zuerst der pflichttreue Beamte in den Gesichtskreis der Griechen, der seinem Herrn in freiem Gehorsam dient, ohne die Selbständigkeit der eigenen Person einzubüßen. Hervorgegangen ist der Beamte aus dem Soldaten; aber nach Alexanders Tode sind plötzlich nur zu viele wahrhaft königliche Männer vorhanden, zu selbständigem Herrschen befähigt und gewillt; weder Friedrichs noch Napoleons Generalen kann man so etwas zutrauen. Das steckte also in den Makedonen, und wirklich erscheinen neben ihnen die auf gleiche Höhe gehobenen Griechen, Eumenes von Kardia, Agathokles von Syrakus, ja noch später Eumenes von Pergamon als Parvenus.

Leider werden wir nie die makedonischen Zustände kennen lernen, die solche Männer erzeugten; nur ein wenig helfen die thessalischen, die sowohl urverwandt wie durch die örtliche Berührung für Makedonien vorbildlich waren. Nur so viel ist deutlich, daß man die nationale Verfassung feudal nennen darf. Das Königtum, das an den Stamm der Makedonen gekommen ist, in den die verwandten Stämme aufgehen, erhebt sich über einer Anzahl von ursprünglich gleich vornehmen Herren, die über einen Stamm oder eine Landschaft gebieten und im Heerbann mit einem Gefolge von adligen Reitern und freien Schwergewaffneten erscheinen. Dieser Heerbann bildet das Volk; er wählt den König durch Zuruf aus dem Geschlechte der Argeaden, und so sehr das Richteramt dem Könige obliegt, wenigstens der Offizier darf rechtlich nur unter Zuziehung von seinesgleichen gerichtet werden. Philipps größte Tat ist es, daß er die ständischen Unterschiede in die des militärischen Ranges umzuwandeln wußte, also durch ein wohlgeregeltes Avancement in die Hand des obersten Kriegsherrn legte, der doch, auch wenn er unbedingten Gehorsam forderte, der Kamerad seiner Offiziere blieb, wie das auch Alexander bis zum Tode gewesen ist. So wandeln sich auch die landschaftlichen Gegensätze in die der Truppenteile, und wenn den Fürsten wie in der homerischen Zeit eine Schar von „Gefährten" umgeben hatte, die durch ein besonderes Treuverhältnis an seine Person gebunden waren, so wird daraus jetzt eine königliche Garde, ein Elitekorps, das seine Bevorzugung durch die Ehrenpflicht verdient, wie der König selbst immer zuerst das Leben im Gefechte einzusetzen, gleich entfernt von dekorativem Hofgepränge wie von dem Trabanten- und Schergendienste, den die Leibwache griechischer Tyrannen zu leisten pflegt. Nichts steht griechischer und römischer Sitte ferner als die Institution Philipps, daß die adligen Knaben im Hoflager des Königs erzogen werden, unter seiner eigenen väterlichen Aufsicht (auch Körperstrafen verhängt er), und auch zu Pagendiensten um seine Person verwandt. In die nächste Umgebung des Königs führt dann wieder die höchste Rangstufe der Leibwächter; wir mögen sie Generaladjutanten nennen; sie haben ebensowohl im Gefechte den Leib des

Herrn zu decken wie seine Vertretung in den höchsten Kommandostellen zu übernehmen. Die Reiterei bleibt die vornehmste Waffe; sie hat ja auch die meisten Schlachten entschieden, persönlich geführt von dem Könige oder dem Kronprinzen. Schon das älteste Wappenbild der makedonischen Münze war der Reiter, entlehnt aus Thessalien, wie das bezeichnendste Stück der Uniform, der thessalische Filzhut, um den der König ein rotes Wollenband schlingt: aus dem hat sich als Symbol der Herrschaft das Diadem entwickelt. Philipp stellt neben die Reiterei die geschlossene Infanteriemasse, die Phalanx mit ihren 16 Fuß langen Stoßlanzen, denen der makedonische Name Sarissa blieb; ihr Sturm ist unüberwindlich, solange sie geschlossen bleibt; noch Ämilius Paullus hat gezittert, als sie zum letzten Male in Aktion trat, um den kurzen Schwertern der beweglichen römischen Manipel zu erliegen. Auf die leichte Infanterie neben ihr, die aus den Kontingenten abhängiger Thraker gebildet ward, hat dann Alexander besonderen Wert gelegt und auch im Gefechte Geschütze verwandt, die sein Vater für die Belagerung ausgebildet hatte. Übrigens war diese Waffe so rasch in Aufnahme gekommen, daß sie auch bei den Persern vorgefunden ward und die Instruktion im Geschützdienst unter den Lehrgegenständen der griechischen städtischen Jugend erscheint. Eine Flotte konnte erst gebildet werden, als die griechischen Küstenstädte annektiert waren, und für ihre Bemannung waren zuerst nur Griechen zu gebrauchen; die Könige haben demgemäß wenig Liebe für diese Waffe gehabt.

Philippos II. 359—336

Die Annexion der wesentlich griechischen Küste bis über den Strymon und das Pangaiongebirge ist die wichtigste Erweiterung Makedoniens, die Philipp vorgenommen hat; er wird auch sonst die Grenze gegen Thraker und Illyrier so weit vorgeschoben haben, als er glaubte, daß die Bewohner fähig wären, in das Makedonentum aufzugehen; sonst unterwarf er nur die Thraker möglichst weithin, nahm sie aber nicht in eigene Verwaltung. Dagegen in der Annexion der höher zivilisierten Küstenlande hat er eine Lebensbedingung seines Reiches gesehen. Darin lag die Aufhebung der vielen kleinen, autonomen Städte, was dann Demosthenes beweglich als deren Zerstörung bezeichnet. Denn die griechisch-römische Weise, nach der das Land in Stadtgebiete zerfällt, war und blieb den Makedonen im wesentlichen fremd, und wenn Olynth und Stagira und Amphipolis makedonisch wurden, hörte eigentlich ihre städtische Autonomie auf. Aristoteles von Stagira hat in der Tat sein Testament nach makedonischem Recht gemacht, wir hören aber auch, daß er für seine Heimat eine Munizipalverfassung erbat. Und da die Siedlungen doch erhalten blieben, konnte so etwas nicht ausbleiben, und begegnen Heimatsbezeichnungen wie „Makedone aus Amphipolis" oder auch aus Beroia, einem altmakedonischen Orte. Indessen das ist niemals lebenskräftig geworden, und neben den städtischen „Bürgermeistern" (Politarchen, die noch die Apostelgeschichte erwähnt) begegnen königliche Verwaltungsbeamte. Städtegründungen der Könige, überall sonst so zahlreich, finden sich in Makedonien fast nur in den Grenzprovinzen, und zu eigenem Sonderleben hat es in der Königszeit nicht einmal Thessalonike gebracht, eine Diadochengründung, deren spätere,

heute wieder erstarkte Bedeutung doch beweist, wie sicher jene Zeit die richtigen Plätze für den großen Handelsverkehr zu treffen wußte.

Den stärksten Machtzuwachs gewann Philipp dann dadurch, daß er sich zum verfassungsmäßigen Herzoge oder Könige der Thessaler wählen ließ; in dieser Form der Personalunion ist Thessalien auch weiterhin mit Makedonien verbunden geblieben, so daß es Heeresfolge leistete (mehrere thessalische Offiziere befinden sich in Alexanders nächster Umgebung) und natürlich unter der Oberherrschaft des Königs stand, aber seine autonome Verfassung behielt. Noch der letzte Philipp hat einen Befehl an die thessalische Stadt Larisa in die sehr höfliche Form eines sorgfältig motivierten Ratschlages gekleidet. Thessalien zeigt uns den Übergang von der Stammverfassung zur Stadtverfassung besonders klar. Nunmehr zerfiel es in eine Anzahl von städtischen Territorien, aber doch noch nicht ganz, und der Stamm der Magneten ist selbst dann nicht ganz in die Stadt Demetrias aufgegangen, als königlicher Wille diese ins Leben rief und so der Landschaft an eben der Stelle wieder einen Hafen schuf, von dem einst die Argo ausgefahren war. Nach langer Verwüstung blüht jetzt ebendort von neuem der Hafenplatz Volo auf. Demetrias gab als Sitz einer makedonischen Garnison zugleich der königlichen Autorität einen Stützpunkt. Denn die späteren Könige sahen ein, daß die Oberherrschaft über die freien, aber verbündeten griechischen Staaten sich nur durch die Besetzung einiger Festungen behaupten ließ; Philipp hatte sich nur ganz selten zu einer solchen Maßregel entschlossen. Das Ziel, das er endlich mit der geduldigen diplomatischen Arbeit vieler Jahre, dann mit wenigen wuchtigen Schlägen und wieder mit kluger Versöhnlichkeit erreichte, war seine Ernennung zum Feldherrn eines Hellenenbundes, den er, in Nachahmung der großen Zeit von 480, gestiftet hatte. Sparta, das sich fernhielt, war durch Schmälerung seines Gebietes unschädlich gemacht. Er stand am Ziel; man kann auch sagen am Anfang einer neuen, größeren Laufbahn, als er ermordet ward. Im Privatleben hat er die unbändigen Triebe seines Barbarenblutes nie beherrscht, die das königliche Pflichtgefühl sonst in ihm niederhielt; das kostete ihm das Leben.

Des großen Vaters größerer Sohn ergriff die Zügel der Herrschaft mit seinen unüberwindlichen Händen; aber es war doch des Vaters Verdienst, daß Heer und Flotte sich ihm sofort in Treue ergaben. Ein glänzender Feldzug führte ihn in einem Sommer über Balkan und Donau, wo er die Nordvölker bändigte und vorzügliche Hilfstruppen gewann; darauf bis an den Presbasee, einen gefährlichen Einfall der Illyrier zurückzuwerfen, endlich nach Böotien: diese unerhörte Leistung zeigte der erstaunten Welt, wessen sie sich von dem jungen Könige zu versehen hatte. Die Zerstörung des aufständischen Theben lähmte die griechische Patriotenpartei: so hatte der König von Makedonien den Rücken frei, um als Bundesfeldherr der Hellenen den Persern mindestens Asien bis zum Halys abzunehmen. Daß dies seine nächste Absicht war, wie sie wohl schon Philippos gehabt hatte, zeigt gleich sein erster glücklicher Feldzug; vielleicht aber hatte er von vornherein vor, die ganze Küste einschließlich

Alexander 336—323

Ägyptens zu unterwerfen, also so viel, wie wohl das attische Reich in seinen kühnsten Hoffnungen hatte umspannen wollen. Das hat ihm denn auch die Schlacht bei Issos gewährt, und er ist nicht weiter gegangen, ehe dies Ziel völlig erreicht war. Bis hierhin gingen Makedonen und Griechen begeistert mit; dann zwang sie der Genius, ihm zu folgen, dem der Glaube, daß göttlicher Geist ihn beseelte, das Selbstvertrauen gab, sich auf den Thron des Königs der Könige zu setzen. Als er in Persepolis einzieht, läßt er den Palast der Perserkönige in Flammen aufgehen: sie sollen allen Völkern zeigen, daß diese Dynastie die Herrschaft verloren hat. Bald darauf entläßt er die Bundestruppen: er will nicht mehr Bundesfeldherr sein, sondern König. Er ist es; einer formellen Begründung seiner Stellung bedarf es nicht. Zwei schwere Jahre wendet er an die Unterwerfung Irans, denn er hat nun die leitenden Gedanken gefaßt, wie er sein Reich regieren will, als legitimer Erbe des Dareios ebensowohl wie des Philippos. Er kann Asien nicht bloß mit seinen Makedonen und den Griechen beherrschen. Wohl hat er, ohne das eigene Volkstum zu verleugnen, in der Schule des Aristoteles den Wert des Hellenen als den des zivilisierten Kulturmenschen kennengelernt; wie ein Mensch unter Tieren stünde der Hellene unter Barbaren, hat er gesagt. Nun kam er durch die Erfahrung auch über die aristotelische Verachtung der Barbaren hinweg. In ihrem Widerstande imponiert ihm die kriegerische Tüchtigkeit, der Nationalstolz und auch die Königstreue der Perser, und so beabsichtigt er, dieses Volk in gleichem Vorrange mit den Makedonen zu erhalten; schon früh hat er persische Satrapen angestellt. Als er die Ostgrenze so weit wie nur je ein Perserkönig gesichert hat, in Indien wieder mit Verwendung eingeborener Fürsten, geht er hastig mit seinen Plänen zur Gleichstellung der Perser vor, nimmt selbst eine Tochter des Dareios zur Frau und versucht die Mischung der beiden herrschenden Nationen im Heere. Gewaltsam bricht er den Widerstand des eigenen Volkes; persönlich will er diesem der einfache makedonische Kriegsherr und Kamerad bleiben, aber für die Asiaten ihr Großkönig werden, wie er sich denn einen Harem einrichtet, obwohl Weiber und Weichlichkeit seinem Wesen ganz fern liegen. So ist es auch kein Widerspruch, sondern ganz seinem inneren Gefühle gemäß, wenn er sich einfach menschlich zu geben weiß, heiße Tränen um den toten Freund oder um die Entdeckung getäuschten Vertrauens, heißere der Reue um eigene wilde Tat vergießt, und wenn er zugleich das Hochgefühl im Busen hat, daß in ihm dieselbe Götterkraft lebt, die seinen Ahn Herakles beseelte und der Ammon ihm bestätigte. Gemäß diesem Götterspruch hielt er sich berechtigt, gerade von den Hellenen die Anerkennung seiner göttlichen Mission zu fordern; sie allein rechtfertigte es, wenn er aus dem Bundesfeldherrn der gebietende König wird.

Ob seine Götterkraft es vermocht hätte, der Welt ihren Willen aufzuzwingen, vermesse sich niemand zu behaupten noch zu leugnen. Es ist begreiflich, daß man ihm zutraute, die Eroberung des ganzen Erdkreises geplant zu haben; minder begreiflich, daß diese Vermutung auch jetzt von vielen geteilt wird, wo doch alles, was über seine letzten Jahre bekannt ist, im Gegenteil

darauf deutet, daß er nur mit der Abrundung und inneren Festigung seines Reiches beschäftigt war. Der Organisator ist in ihm nicht minder groß als der Feldherr. Der plötzliche Tod, den ihm die Malaria brachte, beseitigte für immer auch das, was er begonnen hatte, die Verschmelzung der Rassen, denn darin waren die hadernden Teile des makedonischen Heeres einig, den Persern ihren Anteil am Regimente nicht weiter zu gewähren, und fürs erste waren die Iranier ohnmächtig. Erst nach mehr als drei Menschenaltern erhebt sich am Nordrande des Reiches die nationale und religiöse Reaktion der Parther, und sie braucht ein Jahrhundert, um die griechische Herrschaft über die Iranier zu brechen. Denn gerade in den östlichsten Gegenden hat das Griechentum besonders starke Wurzeln geschlagen. In den Griechenstädten, die hier Alexander zahlreich angelegt hatte und die Seleukiden stärkten und vermehrten, nicht in den makedonischen Garnisonen oder Beamten liegt seine Stärke. In Baktrien, und als dieses dem Ansturm der Parther und der aus den Steppen vorbrechenden Nordbarbaren erliegt, im nordwestlichen Indien haben sich Griechenstaaten lange gehalten, künstlerische Anregungen den Eingeborenen weithin, bis nach China übermittelt; auch als die Herrschaft an andere Völker übergeht, muß mit diesem hellenischen Einschlage der Kultur stark gerechnet werden. Es ist schön, daß die Münzen noch reden, wo die geschichtliche Überlieferung schweigt, monumentale Zeugnisse immer mehr der Erde entsteigen und daß die chinesische Kunst und Tradition so hoch hinaufreicht, solche ungeahnten Verbindungen zu offenbaren. Unmöglich können die Einflüsse sich auf das beschränkt haben, was sich in dieser Weise zufällig erhalten hat. Die noch längst nicht ausgeschöpften Fundstätten des innersten Zentralasiens haben jüngst die Ausstrahlungen der westlichen, hellenischen Kultur mit überraschender Deutlichkeit gezeigt, und mag auch hier wie im Pendschab was wir finden alles viele Jahrhunderte jünger sein: ohne Alexander wäre doch alles undenkbar. Der große König gehört zu jenen wenigen Wohltätern der Menschen, die da sind wie ein Säemann, dessen Same auch dann noch keimt, wenn er unter die Dornen fällt, und den die Vögel entführen, auf daß er in fernen Landen keimen könne.

Arsakidenreich, gegründet 247

Durch Kompromiß zwischen Reiterei und Fußvolk der Makedonen kam die Krone Alexanders an einen Idioten und ein noch ungeborenes Kind. Der Königsname sollte die Reichseinheit erhalten, das Regiment ein Reichsverweser führen, wie ja Alexander den Antipatros als solchen in Europa zurückgelassen hatte. An sich brauchte ein gewaltsamer Wechsel in diesem höchsten Posten, der sehr bald eintrat, die Einheit so wenig zu gefährden wie ein Ministerwechsel, und auch die Selbständigkeit eines Satrapen, wie sie zuerst Ptolemaios in Ägypten durchsetzte, brauchte das nicht notwendig zu tun; auch der Perser war König von Königen gewesen. Aber ein Zwiespalt erhob sich, der das Reich notwendig zerriß, die Fortsetzung jener Gegensätze, die Alexander hatte versöhnen wollen. Das Volk der Makedonen hielt es für sein Recht, daß die Welt von Makedonien aus regiert würde; der zweite Reichsverweser, eben Antipatros, der vertraute Diener Philipps, zog zu dem Zwecke nach Asien hin-

Zerfall des Reiches

über, die Könige nach Europa zu holen. Auch wenn er nicht gleich darauf gestorben wäre und durch einen verhängnisvollen Mißgriff sich den guten Soldaten, aber unfähigen Staatsmann Polyperchon zum Nachfolger gesetzt hätte, würde sich der Abfall Asiens von Europa doch vollzogen haben; das war mit der Entfernung und dem Mißverhältnisse der Machtmittel gegeben. Wer in Asien Nachfolger des Dareios und Alexanders war, konnte sich unmöglich der Verlockung dieser Stellung entziehen, nach der Gesamtherrschaft zu streben. Nur das Schwert konnte zwischen diesen Ansprüchen entscheiden.

Schlacht bei Ipsos 301

Nach 20 Jahren wechselvoller Kämpfe ist entschieden, daß dieses Großkönigtum auf die Länder mit iranischer und semitischer Bevölkerung beschränkt bleibt. Daneben steht Ägypten, dem Palästina, Kypros und Kyrene zugehören, Makedonien, in dem das alte Königshaus ausgestorben ist, unter dem Sohne des Antipatros, und ein Reich um den Hellespont, dem die Anwartschaft auf die Nordlande mit der Herrschaft über die Thraker gegeben ist. Das sind vier Königreiche, die einander diesen Rang zugestehen; ein fünftes ist in Sizilien hinzugetreten, wo sich der waghalsige Krieger Agathokles im Kampfe gegen Karthago diese Würde errungen hat. Die Halbinsel Kleinasien und das Mutterland Hellas sind Gebiete, die keinem ohne weiteres zugehörten und daher auch keine definitive Grenzen zu ziehen erlaubten, denn über den Taurus griff das syrische Reich und beherrschte zum mindesten das Innere, während Thrakien von Norden her die hellenischen Städte tief hinunter besetzt hielt; den Südwesten Ägypten teils behauptete, teils beanspruchte. Hellas aber mochte sich nicht unter Makedonien fügen und wandte sich daher jedem anderen Fürsten zu, der ihm seine alte Freiheit versprach. Aber wenn sich auch an diesen Reibeflächen immer wieder Kriege entzünden mußten, lebensfähig waren diese Staaten alle, und sie hätten den Hellenomakedonen

Die Diadochenstaaten

die Weltherrschaft sicher erringen und erhalten können, wenn sie nur in Würdigung der gemeinsamen Sache die Front nach außen genommen hätten. Karthago wäre gefallen, wenn Ptolemaios dem Agathokles beigesprungen wäre, als dieser vor seinen Toren stand; so aber raffte es, durch diese Gefahr gewitzigt, seine Kräfte zu ungeahnter Stärke zusammen. Unteritalien wäre in die hellenische Machtsphäre gezogen, wenn Sizilien und Makedonien sich zu den in ihrer Kultur schon so stark hellenisierten Samniten und Etruskern gestellt

Schlacht bei Sentinum 295

hätten; so aber errang Rom in der Schlacht bei Sentinum endgültig die Herrschaft über Italien. Pyrrhos von Epirus bedroht kurz darauf mit seiner fahrigen Abenteuersucht Rom und Karthago nur auf ein kleines, gerade so weit, daß man einsieht, was zielbewußte Energie zur rechten Zeit erreicht haben würde. Ihn abzuwehren haben sich Rom und Karthago einmal zusammengeschlossen. Wenige Jahre darauf griff Rom nach Sizilien hinüber und warf die Karthager hinaus, was den Hellenen nie gelungen war. Rom allein besaß eben jene zielbewußte Energie.

Eine besonders schwere und wichtige Aufgabe war dem Könige Lysimachos mit dem Reiche zugefallen, das Thrakien und das nördliche Asien bis an den Mäander etwa umfaßte; sehr mit Unrecht unterschätzt man ihn, weil

sein Reich keinen Bestand gehabt hat und demgemäß die Überlieferung karg und mißgünstig ist: die gleichzeitigen Urkunden reden deutlich. Da ihm die griechische Freistadt Byzantion noch verschlossen war, verlegte er das Zentrum an die Dardanellen und erbaute in ihrer Nähe auf der europäischen Halbinsel Lysimacheia, auf der asiatischen das Alexandreia der Troas. In Asien schritt er mit energischer Organisation auf der Bahn seines Vorgängers Antigonos fort; Ephesos, die Hauptstadt Asiens in der Römerzeit, und Smyrna, die jetzige, danken ihre Stellung seiner Initiative. Gegen die Nordbarbaren stritt er mit wechselndem, aber steigendem Erfolge und begann die Hellenenstädte um das Schwarze Meer zusammenzufassen: da fehlte es eigentlich nur an einer Macht, die sie zwänge, ihre Kräfte zu vereinigen, damit der Pontos ein hellenischer See würde. All diese Erfolge und Hoffnungen sollten nur zu rasch und zu gründlich zuschanden werden.

Seleukos, der König des Ostens, dessen Reich wir nur Syrien nennen, weil er dorthin, in seine Stadt Antiocheia am Orontes, das Zentrum von Babylon verlegt hatte, griff noch einmal nach der Krone Alexanders. Seine Machtmittel überschätzte er kaum, und dem alten Manne, der als Jüngling mit Alexander ausgezogen war, mag man menschlich die Sehnsucht nach der Heimat verzeihen, wo ihn die Erledigung des Thrones lockte. Aber es schlug zum größten Unheile aus, für ihn und sein Volk. Zwar den Lysimachos vermochte er zu überwinden und von dem siegreichen Heere zum makedonischen Könige ausgerufen zu werden erlebte er noch; aber beim Betreten des europäischen Bodens traf ihn der Dolch eines verruchten Mörders. Das Reich war ohne rechten Herrn. Das benutzten die Kelten, brachen von Norden herein, überrannten Makedonien und Asien und wurden erst nach langen, schweren Kämpfen auf zwei enger umgrenzte Gebiete, am Balkan und auf dem Hochplateau Asiens, eingedämmt. Die Donaulande sind auf immer verloren; die Blüte der pontischen Griechenstädte ist geknickt; das Südufer des Pontos und die östlichen Lande Asiens verfallen an eine Anzahl einheimischer Fürstenhäuser, zu denen der Herkunft des Stifters nach auch die Herrschaft Pergamon gehört, die sich zunächst auf diese noch im wesentlichen ungriechische Stadt mit ihrer nächsten Umgebung beschränkt. Mühselig baut Antigonos Gonatas, ein König von Philipps Art, aber von der stoischen Philosophie zur Selbstzucht erzogen, Makedonien aus den Trümmern wieder auf und gründet wieder eine Dynastie, der die Makedonen bis über ihr Ende hinaus wieder ehrliche und schöne Königstreue halten. Antiochos, der Sohn des Seleukos, dem der Vater schon bei Lebzeiten die östlichen Provinzen anvertraut hatte, behauptet und befestigt in zäher Arbeit das väterliche Reich; aber von Kleinasien gehört ihm vieles nur nominell, anderes gar nicht. Denn Ägypten, dessen höchste Blüte durch diese Not der anderen Staaten bedingt ist, sucht sich die Stücke zu erraffen, die deren Händen entgleiten, so daß sich die drei Reiche in diesen unwürdigen Händeln verzehren, während Rom und Karthago ihren schweren Kampf um den Besitz des westlichen Mittelmeeres ausfechten, in dem Syrakus mit bescheidenem Gebiete nur dadurch Bestand und sogar eine letzte Blüte-

Seleukos † 280

zeit erhält, daß es sich rechtzeitig als Vasall unter Rom stellt; Massalia ist längst klug genug gewesen, sich diesem anzuschließen.

Und weiter, als Hannibal den Kampf um Leben und Tod gegen Rom aufnimmt, bringt es Makedonien nur dazu, sich Rom zu verfeinden; Ägypten steht untätig beiseite, selbst als Syrakus erobert wird und damit eines der hellsten Lichter auch des geistigen Lebens für immer verlischt; die alexandrinischen Geldmänner und Kaufleute werden freilich von beiden kriegführenden Parteien profitiert haben. Es ist, als schlössen die Ostmächte absichtlich ihre Augen. Roms Senat dagegen wußte scharf zu sehen und kühn zu handeln. Nie hat er das glänzender bewiesen, als da er dem Volke, das kaum von dem hannibalischen Kriege aufatmete, die Einmischung in die Händel des Ostens und damit den Krieg gegen die makedonischen Reiche auferlegte. Plötzlich war der Thron Ägyptens an ein unmündiges Kind gefallen; die Widerstandskraft des Landes war durch eine lange, faule und feige Regierung tief gesunken. So vereinigten sich die Könige von Syrien und Makedonien zur Teilung der lockenden Beute, die ihnen in der Tat kaum entgehen konnte. Da intervenierte Rom, im Grunde mit genau so viel und so wenig Berechtigung, wie jene bei ihrem Angriff auf Ägypten hatten. Der Stärkere nahm dem Schwächeren das Seine weg, weil er der Stärkere war. Das war Rom in der Tat. Die Demütigung Makedoniens gelang erst nach harten Kämpfen; leichter ward Syrien über den Taurus zurückgeworfen. Was es verlor, darunter auch der früher ägyptische Besitz, ward unter die Kleinstaaten verteilt, zu deren Schutze Rom vorgeblich eingeschritten war, das Königreich der Attaliden und den Freistaat Rhodos; beide erlebten damit die weiteste Ausdehnung ihres Gebietes; aber sie dankten sie nicht der eigenen Kraft, und die Gunst des Gebers ist rasch verflogen. Die Griechenstädte Europas waren gleich nach dem Siege über Makedonien in einer theatralischen Aktion für frei erklärt worden. Wie uneigennützig und groß stand der Retter da, der so gar nichts für sich nahm; nur unerschwingliche Kriegskosten und das Protektorat über alle die geretteten Königreiche und Freistaaten. Es war noch kein Menschenalter her, daß die Römer durch die Zulassung zu den hellenischen Nationalspielen als eine ebenbürtige, also im Grunde hellenische Nation anerkannt waren; nun gehörte sich's, daß der Befreier Titus Flamininus göttliche Ehren erhielt. Gewiß imponierte ihm und imponierte den meisten Römern die Huldigung; auf so etwas verstand sich der Grieche. Die hellenische Kultur, die den Sieger überwand, ward für die besten Römer eine Göttin, der sie ihre Seele hingaben, auf daß sie sie himmelan führe; für die Masse war sie eine Sirene, deren Lockstimme sie verführte, deren Buhlschaft sie ihrem eigenen Wesen entfremdete und verdarb. Es war in der griechischen Politik Roms etwas von jenem Philhellenismus, dem Kaiser Nero gehuldigt hat; der hat ja auch die Komödie des Flamininus in fratzenhaftem Spiele neu aufgeführt. Aber im wesentlichen verfolgte der Senat auch hier kein anderes Ziel als den eigenen Vorteil, und zu dem waren ihm alle Mittel recht, worüber die Griechen sich nicht beschweren durften, die jetzt mit der geschenkten Freiheit so wenig anzufangen wußten wie zuvor. Es war ja ein

Ptolemaios Epiphanes 204—181

Die Herrschaft Roms

Griechenland frei 197

altes Spiel; der unfähige letzte Verweser des großen Alexanderreiches, Polyperchon, hatte damit den Anfang gemacht, durch die Proklamation der Griechenfreiheit Beifallsstürme zu entfesseln, im Wahne, daß Popularität Macht gäbe, und er hatte damit nur das Reich und seine eigene Stellung untergraben. Seitdem gehörte diese Konzession an die schöne Phrase zu den Mitteln, mit denen ziemlich alle Großmächte die Untertanen der Gegner aufsässig zu machen suchten; denn natürlich redete jeder nur von der Befreiung der Städte, die dem anderen gehörten. In Asien und auf den Inseln dreht es sich wesentlich um die munizipale Selbstverwaltung und um Steuerfreiheit, also reale und vernünftige Dinge, die sich mit politischer Abhängigkeit sehr wohl vertrugen; an diese waren die Ostgriechen längst gewöhnt. Im Mutterlande aber gingen die Schatten der alten Selbständigkeit und Führerschaft um; da verstanden die Städte weder zu gehorchen noch sich selbst zu regieren, trieben also mit der Freiheit nichts als Unfug. Darum sorgten im Grunde die Fürsten am besten für das Wohl der Griechen, die ihnen Ruhe und Ordnung aufzwangen, ohne auf die tote Vergangenheit Rücksicht zu nehmen. Sie zu ignorieren ist ja das einzig probate Mittel, Gespenster zu vertreiben. Aber solchen Herrschern (Antigonos Gonatas z. B.) ward ihr Werk immer wieder gestört, weil die Konkurrenten mit den alten Zauberformeln dazwischenfuhren. Man muß es den Römern lassen, daß sie diesen Befreiungszauber im größten Stile getrieben haben, dann aber auch die Geister am gründlichsten gebannt; freilich ist dabei Griechenland von Grund aus ruiniert worden.

Der Untergang des hellenischen Kulturlebens

Rom hatte also das Protektorat über die griechische Welt; das Schwergewicht der Dinge selbst führte bald herbei, daß daraus die Annexion ward. Mit Makedonien kostete das noch manche Kämpfe; die Reiche der Pergamener und Bithyner kamen an Rom als Erbe, man möchte sagen als heimfallendes Lehen; die Peloponnesier schlug es zu Boden, als die Querulanten mit ihrer hilflosen Freiheit zu frech wurden. Was dann noch frei blieb, wie Athen und Sparta, hatte in Wahrheit nur munizipale Selbständigkeit. Im Osten standen außer der Republik Rhodos, deren Treue Rom mit einer perfiden Brutalisierung lohnte, die dem ehrlichen Griechenhasser Cato die Schamröte ins Gesicht trieb, noch Syrien und Ägypten. Dieses war so geschwächt, daß es ohne Mühe in die Hand des syrischen Königs geriet; da gebot ihm Rom, die Beute fahren zu lassen (168). Er wich zurück, und so hat Ägypten noch fortleben dürfen, natürlich ohne eine eigene Politik nach außen zu führen, die Rom mißbilligt hätte, zu dem es als seinem Oberherrn aufschaute. Es ist ohne Störung von außen innerlich immer mehr verfault. In Syrien dagegen bäumte sich in hochstrebenden Regenten das Selbstgefühl immer wieder auf; aber Rom wußte unter den Untertanen und in der Herrscherfamilie Zwietracht anzufachen und zu unterhalten, die Unterstützung der Hasmonäer ist das bekannteste Beispiel; seine Schuld viel mehr als die der Seleukiden ist es, daß die Barbaren überall aufkamen, das Zweistromland an die Parther fiel und selbst Armenien einen Anlauf nahm, ein Großstaat zu werden. Wenn Rom die Herrschaft mit niemandem teilen wollte, so mochte es sie nehmen, aber dann auch für diese Welt

Provinzen: Macedonia 146, Asia 133, Cilicia 103, Bithynia 74

einstehen. Aber die Verpflichtung, ihr Reich zu schützen, haben selbst die deutschen Kaiser nicht gröblicher verabsäumt als die römische Republik. Daß in Rom und Italien die hundertjährige Revolutionszeit in dem Augenblicke beginnt, da Asien römische Provinz wird, genügt nicht, den Senat auch nur moralisch zu entlasten, denn er hat den Provinzialen die Sehnen zerschnitten: wie sollten sie sich selbst helfen? In der Revolution dreht sich's ja ganz besonders darum, welcher Stand, Senatoren oder Ritter, den Provinzialen das Blut auszusaugen das Vorrecht haben sollte. Der Leser der Verrinen, der nicht bloß auf die Perioden und Klauseln des Redners achtet, entsetzt sich mehr über das, was Verres nach römischen Anschauungen zu tun berechtigt war, als über das, wofür er in ein höchst behagliches Exil ging. Der Grenzschutz gegen die Nordvölker, den Makedonien besorgt hatte, ward überhaupt preisgegeben. Kein Wunder, daß sie beständige Raubzüge unternehmen; zu Sullas Zeit verbrennen sie Delphi; zur Zeit des Pompeius hat sich ein mächtiges Thrakerreich gebildet, und Norditalien zittert vor einem Einfall wie später vor den Goten. In Asien genügen einige Jahrzehnte römischer Herrschaft dazu, daß Mithradates, der von Haus aus nur eines der kleinen barbarischen Fürstentümer Innerasiens besaß, sich ein Reich auf beiden Seiten des Schwarzen Meeres gründet, Asien erobert, ohne auch nur eine nennenswerte Schlacht zu schlagen, und nach Europa übergreift, fast überall als Befreier mit überschwenglichem Jubel begrüßt. Die Seeräuber dürfen sich in Kilikien und auf Kreta geradezu als Staaten organisieren und beherrschen die Meere. Am Ende hat Rom ihnen das Handwerk gelegt, hat in langen, schweren Feldzügen den Mithra-
Provinz Syria 64 dates überwunden, hat dann auch Syrien zur Provinz gemacht. Aber was half es? Pompeius hat hier, wo er die Hände ganz frei hatte, bewiesen, wie wenig er zum Staatsmann taugte, denn er hat die neuen Provinzen völlig schutzlos gelassen. Keine 10 Jahre darauf erlag Crassus den Parthern, und stand ihnen nicht nur Syrien, sondern auch Asien offen. Endlich wurden die Hauptschlachten der römischen Bürgerkriege auf griechischem Boden geschlagen und nicht nur die Balkanhalbinsel ward aufs fürchterlichste verwüstet; auch was sonst noch eine leidliche Existenz behalten hatte, ist in dieser Zeit zugrunde gerichtet worden. Die Cäsarmörder haben auch den Schimpf zu tragen, Rhodos ausgeraubt zu haben. Die griechische Zivilisation war materiell vernichtet, die Kontinuität des Lebens ziemlich abgerissen: wir dürfen wirklich mit der Betrachtung des griechischen Staates und der griechischen Gesellschaft hier den Schluß machen. Das Kaiserreich, das ja griechisch-römisch ist, hat sich den hohen Ruhm erworben, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, hat auch insbesondere den Grenzschutz sofort nach allen Seiten hergestellt und eine geordnete und im ganzen segensreiche Verwaltung durchgeführt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Augustus in der Hauptsache auf die Praxis der hellenischen Königreiche zurückgriff, aber ebensosehr muß anerkannt werden, daß erst hier zu dauernder Institution ward, wozu dort nur Ansätze gemacht waren.

II. Die hellenistischen Staaten und Städte. Wie die Kaiser das Weltreich regiert haben, hat nie ein Bürger dieses Reiches darzustellen versucht; gewußt haben darum schwerlich viele außer den im Dienste zu leitenden Stellungen gelangten Beamten, und von den Regierten hat kaum jemand danach gefragt. Immerhin stand neben dem Kaiser der Senat, und dessen Sitzungsprotokolle lieferten, seit es eine römische Annalistik gab, dem Historiker die Unterlage seiner Erzählung, so daß ein großer Teil der Gesetzgebung und viele wichtige Entscheidungen über Prinzipien und Einzelfälle der Verwaltung im Gedächtnisse blieben, solange der Senat mitregierte (daher hört die römische Historiographie mit Tacitus auf). Nichts davon in den hellenischen Königreichen. Es gibt keinerlei parlamentarische Verhandlungen, keine Annalistik oder Hofhistoriographie von Bedeutung, geringe Ansätze zu publizistischer Beeinflussung der öffentlichen Meinung, nirgends etwas wie eine Rechenschaftsablegung oder nur eine allgemeine Information des Volkes über vollzogene oder geplante Handlungen der Regierung, außer den Erlassen, nach denen die Untertanen zu leben und zu zahlen haben. Denn allein bei dem souveränen und unverantwortlichen Willen des Königs stehen Legislative und Exekutive. Die Beamten sind Organe dieses Willens (wie es die kaiserlichen Beamten in Rom sind); er kann ihnen ihre Instruktion schriftlich geben, und für ihr Ressort werden sie häufig den Untertanen nicht nur schriftlich ihre Pflichten vorschreiben, sondern auch die Grundsätze veröffentlichen, nach denen sie verfahren und entscheiden werden (vergleichbar dem Edikte des römischen Prätors); aber das bleibt alles vereinzelt und veränderlich. Wohl waren auch die Gesetze Solons Instruktionen der Beamten gewesen, hatten also selbst das Zivilrecht nur im Anschlusse an den Prozeß vor dem betreffenden entscheidenden oder das entscheidende Gericht berufenden Beamten behandelt; aber sie bildeten doch ein Ganzes, aus dem sich die Verfassung und das öffentliche und private Recht Athens abnehmen ließ. In keiner hellenischen Monarchie hat so etwas jemals existiert. Damit ist gesagt, daß unsere Wissenschaft niemals dahin kommen kann, für den Hellenismus etwas zu erreichen, das sich auch nur von fern mit der Darstellung des Prinzipates in Mommsens Staatsrecht vergleichen ließe, niemals auch in die Verwaltung einen Einblick gewinnen kann, wie ihn die Verbindung der römischen Rechtsbücher mit den lateinischen und griechischen Inschriften der Kaiserzeit gewährt. Wer so etwas von den Papieren und Scherben des ptolemäischen Ägyptens erwartet, überschätzt diese und verkennt, daß Ägypten für die weite Welt des Hellenismus nicht vorbildlich ist. Es ist Selbsttäuschung, wenn man meint, auch nur für die Erbfolge in den königlichen Familien ein verbindliches Recht finden zu können, geschweige ein hellenistisches oder makedonisches Staatsrecht; das hat niemals bestanden. Um so notwendiger ist es, sich die Verhältnisse klar zu machen, die unser Wissen in so enge Grenzen bannen, und sich demgemäß auf das Wißbare zu beschränken.

Lücken unserer Kenntnisse

Alexander hatte ein Weltreich gegründet und begann, diesem eine Einheit zu schaffen; aber noch ruhte es auf dem Fundamente, das sein Vater ge-

Grundunterschiede der Königreiche

legt hatte, dem makedonischen Königreiche, und gerade dieses erwies sich zu kräftig, um in dem Neuen aufzugehen. Daher die Auflösung des Ganzen, aus der sich schließlich die drei Reiche Syrien, Ägypten, Makedonien konsolidieren, alle drei makedonisch in den Regierenden, aber so, daß in Syrien die asiatische Weltherrschaft des Großkönigs fortgesetzt wird, in Ägypten die der Pharaonen, in Makedonien das Königtum Philipps. Damit ist bezeichnet, was sie gemein haben und was sie unterscheidet. Auf die kleineren Monarchien neben ihnen kommt wenig an. Die halb oder ganz barbarischen suchen, indem sie sich hellenisieren, den syrischen Typus zu kopieren, und das gilt auch bis in die Äußerlichkeiten des Titelwesens u. dgl., für das erst durch die Gnade Roms hochgebrachte Königtum der Pergamener. Die Herrscher von Syrakus sind darum, daß sie den Königstitel führen, doch nichts anderes als die Tyrannen vor ihnen, Generale, die auf ihr Söldnerheer gestützt die Herrschaft usurpieren und behaupten, während der Schein des republikanischen Stadtregimentes fortbesteht; Hieron, der Vasall Roms, hat manches aus der ägyptischen Verwaltung übertragen. In Epirus besteht die ursprüngliche Stellung des hellenischen Königs weiter. Aus der durch ihr Götterblut allein berechtigten Familie wählt sich der Stamm oder die Vereinigung der Stämme ihren Exekutivbeamten und verjagt ihn, wenn er sein Amt ihnen nicht zu Dank verwaltet. So war es in Makedonien bis auf Philipp, und in Illyrien wird es nicht anders gewesen sein. Als Pyrrhos, der in Ägypten die moderne Monarchie kennengelernt hat, Alexander spielen will, folgt dem energischen und militärisch begabten Führer freilich sein Volk mit voller Hingabe, nicht ohne in ihm über-

Pyrrhos † 272

irdische Kräfte zu finden; aber durch seine Unrast und den Mangel an politischer Einsicht zerstört er immer wieder die Erfolge und versäumt über dem Haschen nach großen Reichen die nächste Pflicht, aus seinem Epirus einen wirklichen Staat zu machen.

Makedonien Antigoniden 294—168

Durch die genau entgegengesetzten Eigenschaften, zähes, kluges, selbstloses Regiment, gelingt es dem Antigonos Gonatas in Makedonien, aus dem Chaos, das der Keltensturm hinterließ, die alte Monarchie herzustellen und in dem Volke die alte Königstreue wieder wachzurufen, die noch einem falschen Philippos zujubelt, als Rom die Dynastie beseitigt, das Land in vier Republiken zerrissen hat, in dem Wahne, die Makedonen müßten von dieser Freiheit so beglückt sein, wie wenn sie Griechen wären. Die Antigoniden regierten ganz menschlich ohne jeden höfischen Prunk und ohne jeden Königskult, aber mit dem vollen Einsatze ihrer Person. Bis auf Perseus, der sich schon durch diese Zurückhaltung als unwürdig bewies, hat jeder König das eigene Leben im Gefechte eingesetzt wie Philipp und Alexander. Das arme Land bot nicht die Mittel, ein stehendes Söldnerheer und eine stehende Flotte zu halten; dafür bewies der alte nationale Heerbann sich nicht nur den Bürgermilizen, sondern auch den Söldnern überlegen und fand sich schließlich auch im Notfall in den Seedienst. In ihm allein lag die Kraft Makedoniens, das sonst mit den Großmächten nicht hätte konkurrieren können; ihm dankt es Makedonien, daß es allein in Ehren untergegangen ist. Das Heer hatte denn auch seine Stellung

als Volksvertretung nicht ganz verloren; bei dem Thronwechsel tritt es wohl nur deshalb nicht hervor, weil die Harmonie zwischen den Königen und dem Volke vollkommen war. Wohl aber wird noch unter dem letzten Philipp ein Offizier vor das Gericht des Heeres gestellt; daneben erscheint ein Gericht der „Freunde des Königs", also einer obersten Klasse von Staatsbeamten, die von ihresgleichen gerichtet werden sollen. Daß der König in besonderen Fällen ohne weiteres auch das Leben eines Offiziers nehmen darf, ist ja keine Neuerung gegen die Weise Alexanders. An der Verwaltung hat das Volk, soviel wir sehen, keinen Anteil, daher ist der Gegensatz gegen die griechischen Freistädte unverwischt geblieben; eine Abweichung von dem Prinzipe und Kokettieren mit der Freiheit, wie sie in der Konkurrenz mit den Ostmächten, z. B. auf den Inseln, wohl vorkommt, erscheint unnatürlich und schlägt nicht gut aus. Damit ist gesagt, daß vieler Orten ein Tyrann seinen Rückhalt in Makedonien findet, z. B. in Argos und Megalopolis; darunter waren redliche Männer und Schurken. Der König mußte auch mit diesen auskommen; schwerlich wird das noch jemand dem Gonatas so zum Vorwurfe machen, wie Niebuhr getan hat. Wer sich auf die Demagogen stützte, war genau in demselben Fall.

Seleukos 312—280, Ptolemaios I. 323—283, Könige seit 305

Die bis zum Untergange der Staaten regierenden Dynastien von Syrien und Ägypten haben ihren legitimen Ursprung darin, daß Seleukos, der Satrap von Babylonien, und Ptolemaios, der Satrap von Ägypten, nach dem Aussterben des Königshauses die Nachfolge angetreten haben, ohne Zweifel von ihren makedonischen Heeren als Könige ausgerufen. Dem Seleukos haben sich dann die übrigen Satrapen des Ostens untergeordnet. Er und der erste Ptolemaios haben die Söhne, die sie für die Thronfolge bestimmten, bei Lebzeiten zu Königen gemacht, um die Gefahren des Überganges an den neuen Herrscher zu beschwören; von Ptolemaios wissen wir, daß es ganz in der militärischen Form geschah, also der Vater sich bei dem Sohne als General salutierend meldete. Er wollte das Regiment abgeben; daß man in seinem Reiche seine Jahre weiterzählte, solange er lebte, ist nicht verwunderlich. Seleukos hatte seinem Sohne Antiochos die Regierung in den iranischen Provinzen als ihrem Könige übergeben; seine Mutter war eine persische Fürstentochter, so daß hier noch die Verschmelzungspolitik Alexanders Früchte trug. Auch später ist das gewöhnliche gewesen, durch die Mitregentenschaft des Thronfolgers eine Erledigung des Thrones möglichst zu vermeiden. Denn es gehört zum Wesen der Monarchie nach antiker Anschauung, die noch in Rom gilt, daß alle Verträge, also auch die Untertaneneide, auf die Person des Herrschers gestellt sind, so daß sie mit dessen Tode erlöschen.

Alexander war seinen Makedonen der Sohn des Philippos gewesen, nicht der des Ammon, solange er lebte. Als er gestorben war und keinen königlichen Nachfolger fand, fühlte sich das große makedonische Heer, das im inneren Asien fern der Heimat stand, ohne Haupt, ohne Willen, ohne Seele. Er durfte nicht ganz von ihnen geschieden sein. Die hadernden Generale waren Menschen wie sie und zerrissen mit dem Reiche auch das Heer. Die Kerntruppen, zumal die Garde, konnten ohne einen wahren König und Kriegsherrn nicht bleiben: Alexan-

der, fühlten sie, war immer noch unter ihnen. Willig sind sie dem Eumenes, dem Vertreter der Reichseinheit, obwohl er ein Grieche war, gefolgt, als er das königliche Zelt wieder aufschlagen und einen Thron darin errichten ließ, auf daß der Gott gewordene König wieder erscheine und das Kommando übernähme; die höchsten Offiziere gingen zum Befehlsempfang in das Zelt wie in alten Zeiten. Danach schätzte man die Größe Alexanders, schätzte aber auch die Sinnesart und den Glauben der Makedonen.

Kult der Arsinoe Philadelphos

Seleukos und Ptolemaios I. haben niemals vergessen, daß sie Adjutanten Alexanders gewesen waren, und sich nicht für Träger göttlicher Kraft ausgegeben, was er nach seinem und ihrem Glauben war. Die Huldigungen der Griechen und den devoten Kurialstil ihrer barbarischen Untertanen ließen sie sich gefallen. Um so auffälliger ist, was Ptolemaios II. Philadelphos tat. Er heiratete seine rechte Schwester Arsinoe, ein Inzest für alles griechische Arsinoe † 270 Gefühl, und erhob sie nach ihrem bald darauf erfolgten Tode zu einer Göttin, der alle ägyptischen Götter einen Platz neben sich einräumen und eine sehr beträchtliche Abgabe in Öl leisten mußten. Auch die griechische Welt, soweit sie abhängig war oder Veranlassung hatte, dem Könige gefällig zu sein, hat den Kult aufgenommen; einer der einflußreichsten Admirale baute der Aphrodite Arsinoe einen Tempel auf einem Kap unweit der Hauptstadt, und die Hofpoeten verherrlichten nicht nur die Göttin, sondern auch die Weihgeschenke, die das Publikum ihr darbrachte. Dem Könige hat also an dieser Maßregel sehr viel gelegen, und man kann die Konsekration von der Geschwisterehe nicht trennen. Wenn diese, wie Ägyptologen versichern, den Anschauungen der Ägypter entgegenkam, so war der Kult in der Tat geeignet, die Religion der Untertanen mit dem Herrscherhause zu verbinden, und die Abgabe, bei der es auf den Profit des Fiskus nicht allein abgesehen sein konnte, gewährte dem Staate Einwirkung auf die Tempelverwaltung. Es bleibt jedoch immer etwas Rätselhaftes in dem ganzen Vorgange. Es scheint dann ein Kult der „göttlichen Geschwister", des lebenden Ptolemaios und seiner verstorbenen Schwestergattin, bald gefolgt zu sein, und von da ab ist eine analoge Verehrung des Herrscherpaares Regel, doch nur in der Titulatur, die Untertanen anwenden.

Königskult

Die Seleukiden sind um dieselbe Zeit sehr viel entschiedener vorgegangen.

Antiochos Theos 261—246

Der zweite Antiochos hat den Beinamen Gott geführt, den ihm sein Ahn, der Apollon von Milet, verliehen hatte, und in allen Provinzen sind für seinen Kult Oberpriester eingesetzt, eine Oberpriesterin für die Halbschwester und Gemahlin dieses Antiochos ist bald hinzugefügt. Hier erst hat der Königskult eine generelle und politische Bedeutung, denn es ist klar, daß ein Oberpriester mindestens über den anderen rangiert, und ebenso klar, daß die politische Herrschaft eine religiöse Weihe erhalten und die Bevölkerung ihre Loyalität zeremoniös betätigen soll. Mindestens für ihre Provinz Kypros haben die Ptolemäer sehr bald diese Institution übernommen, wo der Oberpriester häufig der Statthalter selbst ist, und in dem Provinzialkult seines Reiches hat Augustus sie verallgemeinert und ließ sogar die Verehrung seiner Person zu, die er von seinen Römern nicht ertrug. Da kommt ihre Bedeutsamkeit einem jeden zum

Bewußtsein; er sollte dann aber auch den Begründern dieser Institution gerecht werden. Jede hellenische Stadt fühlte sich von je verpflichtet, den Gründer, dessen Wille sie geschaffen hatte und in ihr fortlebte, als ein lebendig Wirkendes, also Göttliches zu verehren. Dem entspricht der Kult der Reichsgründer durch die Glieder dieses Reiches, die Provinzen, ein Kult, der alle Untertanen anging, und es war nicht mehr als natürlich, daß der zeitige Träger der dauernden königlichen Gewalt, die das Reich zusammenhielt wie die Seele den Leib, an diesem Kulte teilhatte. Wir finden in sehr vielen neuen Städten dieser Zeiten ein Pantheon, wo also alle Götter und Göttinnen nebeneinander verehrt wurden, da ja die Stadt Menschen sehr verschiedenen Glaubens, je nach ihrer Herkunft, einschloß. Da ergab sich also eine Form der Reichsreligion; die Gründer der Stadt und des Reiches, die „höchst" und „hochseligen" Könige und des „regierenden Königs Majestät", traten ganz von selbst hinzu. Auf die Menschlichkeiten der Person, die für die allermeisten Verehrer ganz außer dem Bereiche ihrer Wahrnehmung blieb, kam ihnen wirklich nichts an; es änderte nichts, wenn die Göttin Roma oder Synkletos (der Senat) an die Stelle des sterblichen Königs trat. Gewiß, das liegt in diesem Kult, daß König und Staat zusammenfallen; aber dem war ja so, und es konnte nicht erwartet werden, daß auf dem Throne immer ein Mann säße, dem wie den Gründern die persönliche Überlegenheit innewohnte, die eine äußere Huldigung nicht zu fordern braucht, weil sie die innere von selbst findet. Die Göttlichkeit des Herrschers war eine unausbleibliche Folge davon, daß die absolute Herrschaft, die nur dem Ausnahmemenschen zukommt, zur Institution geworden war. Wo immer sie in Staat oder Kirche erscheint, folgen ihr ähnliche Prädizierungen, die über das Menschliche weit hinausgreifen. Die christliche Kirche, die sehr früh jedem Abt und jedem Bischof die titulare Heiligkeit verliehen hat, ist sehr viel weiter gegangen, denn in der Göttlichkeit liegt nur die Macht, keinerlei moralische Eigenschaft.

Stellung der Königin

Höchst auffallend ist die Hereinziehung, ja sogar Bevorzugung der Frauen in dem Reichskult. Sie ist nicht orientalisch, aber makedonisch auch nicht. Denn daß das königliche Blut sich auch in weiblicher Linie fortsetzt, gilt von jedem wirklichen Adel, und daß viele makedonische Frauen Ehrgeiz und Einfluß besessen haben, wohl auch einmal die Witwe eines Tyrannen seine Söldner an sich zu fesseln versteht und so eine Weile herrscht, ändert die rechtliche Stellung der Frau nicht. Aber Arsinoe hat schon in ihrer ersten Ehe sich von ihrem Gatten Lysimachos z. B. Ephesos als eigenen Besitz schenken lassen, als Gattin ihres Bruders wird sie ganz als Mitregentin behandelt, was sich namentlich darin äußert, daß ihr Kopf auf Reichsmünzen erscheint, und seitdem sind die ägyptischen Königinnen durchweg Mitregentinnen; der Titel Königin wird auch anderen Damen, selbst Kindern der königlichen Familie gegeben. So ist es gekommen, daß das Ptolemäerhaus in dem Dämon Weib, den die Welt in der letzten Kleopatra verabscheut und bewundert, ein ewig denkwürdiges Ende findet. Diese Kleopatra heißt freilich nach einer syrischen Prinzessin, die nach Ägypten verheiratet auch eine politische Rolle gespielt hat; aber in

Syrien selbst sind nur vereinzelte und erfolglose Versuche gemacht, den Frauen Anteil an der Herrschaft zu geben, und vielleicht ist auch ihr Kult auf Laodike, die Gattin des Theos, beschränkt geblieben, für die er eingesetzt ward: bezeichnenderweise heißt auch ein „Krieg der Laodike" nach diesem Weibe, dessen verbrecherischer Ehrgeiz ihn entzündet hatte.

Makedonen und Söldner Ägyptens

Die Dynastien waren makedonisch; makedonisch wollte wenigstens das Heer sein, das ja das Volk vertrat, wenn es dem Könige durch seinen Zuruf diese Würde verlieh. Aber ein makedonisches Volk fehlte. Ptolemaios hatte als Satrap von Ägypten überhaupt nur ein kleines Heer und noch weniger Makedonen; vielmehr scheint er einige der von Alexander gebildeten persischen oder mit Persern gemischten Regimenter mitgenommen zu haben, deren Deszendenz diesen Volksnamen dauernd behielt, auch wenn sie Griechen gewesen oder geworden waren. Da traten denn im Heere sofort die Söldner auf, von denen jeder sich nach seiner wirklichen Heimat benennt, auch wenn der Truppenteil einen Volksnamen führt. Die Politik erreicht, daß die volkskräftigsten Landesteile des südwestlichen Kleinasiens, die Inseln, später sogar einige Punkte der thrakischen Küste und Kreta im Besitze oder in Abhängigkeit gehalten werden, vom Peloponnes immer mindestens so viel, daß er Werbeplatz bleibt, und auch mit Ätolien wird genügend Fühlung gehalten. So stehen Menschen genug zur Verfügung, und außer dem Lager der Hauptstadt und einer Anzahl Garnisonen werden auch kriegstüchtige Leute auf dem königlichen Lande in mehr oder minder geschlossenen Dörfern angesiedelt, die ein Landgut, zum Teil sogar ein Pferd vom Staate erhalten und zum Waffendienste verpflichtet sind. Fehlt der kriegstüchtige Mann, so wird das Gut eingezogen. Es wird also zugleich eine Territorialarmee und eine griechische Bauernschaft gebildet; denn der Kriegsdienst macht auch den Thraker und Pisidier zum Griechen. Solange die Regierung ihre Schuldigkeit tat, ging das ausgezeichnet und schritt die Hellenisierung des Landes fort; als aber die Heereshaltung eingeschränkt ward, litt mit der Territorialarmee auch die Hellenisierung. Gleich bei dem ersten Angriff von außen (durch Antiochos III.) mußten die Eingeborenen zum Kriegsdienste herangezogen werden, und damit war deren Selbstgefühl geweckt, so daß es bald zu einem sehr gefährlichen Aufstande kam. Die Werbeplätze in den vorgeschobenen Provinzen gingen dann bald verloren, und nun ist es um die Kraft des Staates geschehen; das flache Land wird immer ägyptischer, auch wenn die griechische Geschäftssprache Fortschritte macht, und die in der Hauptstadt kasernierten Söldner entwickeln alle Untugenden einer solchen vaterlandslosen Truppe.

Makedonen Syriens

In Syrien war wirklich ein großes makedonisches Heer geblieben, obwohl Antipatros mit den Königen Tausende alter Truppen in die Heimat geführt hatte; wenigstens Zehntausende konnten angesiedelt werden, und der Sitz des Reichsregimentes ward eben deshalb nach Nordsyrien verlegt, weil dies zu einem Neumakedonien umgeschaffen werden sollte. Seleukos und Antiochos I. haben es verstanden, auch Hellenen in Menge heranzuziehen und die großartigste Kolonisation durchzuführen. Viele alte Semitenstädte erhielten die

Namen makedonischer Orte; selbst ein neues Pierien, benannt nach der Landschaft am Olympos, gab es, und die Umnennung des Orontes in den heimischen Axios ward versucht. Vielleicht hat es hier auch Bauernkolonien gegeben; allein die verschwinden vor den Städten, die doch eigentlich etwas Unmakedonisches sind, und so mußten die Makedonen in dem allgemeinen Hellenentum aufgehen. Dessen Erfolg ist gewiß großartig, nicht nur in dieser Ecke Syriens, sondern auch in Mesopotamien. Das griechische Seleukeia am Tigris behauptet sich selbst unter den Parthern lange über die Zeit der griechischen Herrschaft hinaus an Stelle des nun verfallenden Babylon, und selbst Susa ist ein Seleukeia geworden, und in den fernen Ostprovinzen hat das Hellenentum sich viele Generationen gehalten, mochten auch alle Verbindungen mit der Heimat abgeschnitten sein. Man darf nicht glauben, daß erst die offizielle Aktion der Städtegründung die Griechen überall hereingezogen hätte; ihr Einfluß war ja in Phönikien schon vor Alexander stark, und da hat sich die Hellenisierung ohne Neugründungen rasch vollzogen, befördert dadurch, daß die Könige sie mit der Autonomie belohnten, die hier auffallend früh verliehen worden ist. Aber die politische und vollends die militärische Zuverlässigkeit dieser Elemente war gering. Man vergißt zu leicht, daß die Makedonen zwar immer einen ungeheuren Troß mitführten, aber was da an Weibern mitging, bedarf keiner Charakteristik, und in den Städten konnte die Vermischung mit den Eingeborenen vollends nicht ausbleiben. Griechische Kaufleute werden sich wohl ihre weiblichen Angehörigen herübergeholt haben, aber die reine Familie und das echte Heimatgefühl lassen sich nun einmal nicht verpflanzen. Die Rasse mußte sinken, wenn nicht eine neue aus der Vermischung erwuchs. Durch Rekrutierung war also ein genügendes Heer niemals aufzubringen, und um Söldner zu gewinnen, mußten eigentlich den Ptolemäern ihre vorgeschobenen Posten abgenommen werden, was daher immer wieder versucht ward. Sonst galt es wenigstens das innere Kleinasien zu behaupten; daher sind eine große Zahl Militärkolonien angelegt, um das Zentrum zu halten, das ja durch die Kelten dauernd bedroht war, die Straßen zu sichern und womöglich einige Punkte an dem griechischen Meere, wo denn die Griechenstädte, die sich an Syrien anlehnten, wie Smyrna und Milet, sich ihre Treue hoch bezahlen ließen. Die Militärkolonien bilden, wenn sie in alte Städte gelegt werden, eine eigene Gemeinde, was sich mit der Zeit von selbst ausglich, aber dann ihren nationalen Charakter bedrohte. Für ein Reich, dessen Schwerpunkt südlich des Taurus liegt, ist die nördliche Halbinsel ein Vorland, das nur mit unverhältnismäßiger Anstrengung gehalten werden kann; das ist von den Seleukiden immer nur auf so kurze Zeit erreicht, daß man sich wundert, wie ihre Herrschaft doch eigentlich als die legitime angesehen werden konnte. Die Eingeborenen, nicht bloß die Iranier, sondern auch Semiten, sind immer mit zum Kriegsdienste herangezogen, was doch eine Gefahr blieb, solange sie am Reichsregimente keinen Anteil erlangen konnten, es sei denn einzelne, die ganz zu Hellenen geworden waren. Offenbar hätte das Reich nur Bestand haben können, wenn ihnen in irgendeiner Form die Gleichberechtigung gewährt wäre,

wie es Alexander für die Perser geplant hatte. Aber dazu taugten die Semiten offenbar nicht. So haben gerade die tüchtigsten Könige vielmehr den griechischen Charakter am stärksten betont, weil sie die Macht zentralistisch zusammenfassen wollten und mußten. Sie haben allerdings in Antiocheia keine Bibliothek, kein Museion gestiftet, aber die Verbindung mit dem Mutterlande eifrig gepflegt, auf das sie doch politisch nicht einwirken wollten wie die Ptolemäer. Das Olympieion in Athen mit seinen Riesensäulen, das feine Rathaus von Milet sind Geschenke syrischer Könige, und es ist bezeichnend, daß Antiochos III. als Gesandte nach Hellas Literaten schickt, die einen gewissen Ruf mitbrachten, wenig später ein epikureischer Philosoph am syrischen Hofe eine Rolle spielt. Politisch hat sich doch nicht erreichen lassen, daß die Dynastie in der Bevölkerung feste Wurzeln schlug, und Antiocheia ist eine Hochburg hellenischer Bildung sogar erst in der christlichen Zeit geworden. Wohl aber hat es die bedeutendsten Folgen gehabt, daß die Semiten für die geistige Bildung aufnahmefähig waren, die ihnen von den Hellenen zukam, die Ägypter nicht; dort haben sich aus der Vermischung mit der angeblichen Urweisheit nur so unerquickliche Dinge ergeben wie die Offenbarungen des Nechepso und des Hermes Trismegistos: an den astronomischen Beobachtungen der Chaldäer war wirklich etwas zu lernen, und es fehlen unter den griechischen Literaten zu keiner Zeit Gestalten, deren semitischer Geist unverkennbar ist. Als dann seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. eine Literatur in syrischer Sprache erwächst, lebt in ihr doch viel Hellenisches weiter und hat sich so auch durch Armenier und Araber erhalten.

Verwaltung Syriens

In der Verwaltung hatte Alexander die persische Praxis übernommen, und anders konnten seine Nachfolger auch nicht verfahren. Nur das Heer, das ja allein die Fremdherrschaft aufrechthielt, blieb direkt unter dem Könige; es traten also königliche Offiziere neben die Satrapen, wo Asiaten in dieser Stellung blieben. Später ist der Satrapenposten mit dem des Strategen vereint, was die Aufstandsversuche der Achämenidenzeit erneute. Die Provinzen sind zum Teil kleiner gemacht; in den Griechenstädten traten neue Körperschaften hinzu, die mindestens zum Teil sich selbst verwalteten und direkt unter dem Könige standen. Es ist wohl auch versucht, die Steuererhebung den Verwaltungsbehörden abzunehmen. Im ganzen aber bleibt die alte Weise, die allein für die ungeheure Ausdehnung des Reiches, die Unterschiede der Bevölkerung in Recht, Glauben und Gesittung und die Schwäche des Herrenvolkes paßte, daß zwischen dem Könige und den Untertanen eine Instanz stand, die gegen die Ablieferung der Steuern (Kopfsteuer ist früh eingeführt, wenn sie nicht übernommen ward) und die Gestellung von Truppen in ihrer Weise regieren durfte, wie sie wollte. Auch Ägypten hat seine semitischen Außenlande nicht anders regiert. So gab es denn abhängige Fürstentümer genug, von sehr verschiedener Art. Da waren vornehme, wie die Kleinkönige von Kommagene, die sich am Ende mit dem Königshause verschwägerten, das sie überlebt haben. Der stolze Grabbau auf dem Nemrud Dagh in Nordsyrien, der in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. einem Antiochos

dieses Geschlechts errichtet ist, ist für uns der beredteste Zeuge für den Geist dieser Zeit und dieser Gegend, sowohl in der Mischung der Religionen wie in dem Stil der Skulpturen und der Grabschrift. Andere Unterkönige waren im Grunde nicht mehr als Häuptlinge räuberischer Bergstämme im Taurus und Beduinenscheichs der Wüste. Nicht wenige Hohepriester regierten für ihren Gott oder auch als Inkarnationen ihres Gottes ganze Stämme oder doch reiche Heiligtümer; der Jahveh von Jerusalem und die Ma von Pessinus waren für den makedonischen König gleicher Art. Die freien Griechenstädte gehören auch ganz in diese Kategorie. Und im Grunde war ein Satrap oder Stratege von Medien, den der König einsetzte, im Verhältnisse zu dem Reiche nicht allzusehr von solchen Vasallen verschieden, die er an Macht weit übertraf. Die Zentralgewalt hatte Oberhand, weil bei ihr die Abgaben zusammenflossen und das Heer von ihr gehalten ward, und natürlich konnte ein tüchtiger König überall ein- und durchgreifen. Inwieweit die Einkünfte durch königliche Gerechtsame gemehrt wurden, Monopole, Regalien, direkte königliche Steuern, kann dahinstehen; ererbt ward von den Persern jedenfalls sehr bedeutender Domanialbesitz in allen Landen, zu dem hörige Leute in überaus großer Zahl gehörten. Wir können das zufällig in dem Hinterlande der Troas verfolgen, wo viele Quadratmeilen königlicher Besitz waren; auch Stutereien gehörten dazu, wie deren bei den Persern, als einem Reitervolke, öfter begegnen. Den Seleukiden erschien diese Domäne so abgelegen und unsicher, daß sie sie stückweise verschenkten und verkauften, was uns den Übergang in die griechische städtische Ordnung und das Verschwinden der Hörigkeit gut beleuchtet. In Lydien reicht das „königliche Land" bis dicht an die ionischen Städte; die Abgabe der Steuern wird in natura geliefert und in Kornhäusern aufgestapelt, ganz wie in Ägypten. Wo wir ausgedehnten Besitz von Land und Leuten noch bei den römischen Kaisern antreffen (z. B. im inneren Phrygien), ist nicht wohl zu bezweifeln, daß diese Rechtsnachfolger der Könige sind, oft wohl viel älterer als der Seleukiden. Diese haben als die reichsten der Könige begonnen, wie bei der Ausdehnung des Reiches natürlich war; aber es geht rasch abwärts, und die an Rom zu zahlende Kriegsentschädigung kann nicht anders aufgebracht werden als durch die Heranziehung der Tempelschätze. Das erschien der öffentlichen Meinung als Plünderung, und die modernen Historiker reden ebenso, obwohl sie die Säkularisationen moderner Staaten sicherlich billigen. Daraus kann man entnehmen, einmal, daß die seleukidische Regierung es nicht verstand, die Maßregel, die von der Not erzwungen ward, in gesetzliche Formen zu kleiden; eine solche Monarchie ist eben kein Rechtsstaat; aber auch, daß sie die Götter ihrer Untertanen mit einer Schonung behandelt hatte, die den eigenen gegenüber nicht in Frage kam. Denn die Schätze der hellenischen Götter stehen ja dem Staate immer zur Verfügung; allerdings wird da für die syrischen Könige wenig zu holen gewesen sein. Als der Tempelschatz des Jahveh eingezogen ward, hatte sich sein Volk vorher empört; das war also berechtigte Strafe, und die Hohenpriester standen zudem auf seiten des Königs. Durch diese Partei getäuscht, glaubte dieser das Volk so weit hellenisiert, daß

Antiochos Epiphanes und die Juden

die Götter, die er verehrte, auch einen Kult finden könnten; das erregte den Aufstand des fanatischen Landvolkes und hat am Ende die Gründung eines jüdischen Kleinstaates zur Folge gehabt. Gewiß war die ägyptische Politik klüger gewesen, die den Juden ihre Sonderart und Selbstregierung gegen Tributzahlung gelassen hatte; aber Antiochos hat in Wahrheit den falschen Schritt auch selbst zurückgetan, was nur die tendenziöse jüdische Tradition in das Gegenteil verkehrt hat. Wer hat mit der Intoleranz angefangen, Antiochos oder die Juden? Wenn die hellenischen Fürsten sich eingebildet hätten, die allein berechtigte Gottesverehrung zu besitzen, wie Juden und Christen, so würden sie damit begonnen haben, alle anderen Götter für abgeschafft zu erklären und ihre Güter zu konfiszieren wie Theodosios, der dafür der Große heißt. Antiochos ist für einen viel weniger brutalen Versuch der Antichrist geworden; dabei sagt ihm nicht einmal die jüdische Überlieferung nach, den Königskult auf dem Berge Zion eingeführt zu haben; das hat erst Caligula vorgehabt.

Hofadel

Die Beamtenschaft war von dem Offizierkorps nicht getrennt, aber schon Alexander hatte doch für viele Stellen seine makedonischen Offiziere nicht brauchen können, so daß Griechen überall mit angestellt wurden. Das galt nun erst recht, und da dem Zuwanderer im Heere eine auskömmliche Lebensstellung und die Aussicht hoch zu kommen geboten war, so müssen viele Griechen, darunter gerade solche besserer Herkunft an den Hof der Könige gezogen sein, um im Verwaltungsdienste ihr Glück zu machen. Haben doch die Könige von Baktrien ihre Abkunft aus Magnesia nicht vergessen; am Seleukidenhofe treten Milesier öfter hervor. Die makedonische Staatsordnung rechnete mit einem Adel; der war hier nicht vorhanden und Ersatz ließ sich nur in einem Personaladel schaffen. Das ist gegen Ende des 3. Jahrhunderts durchgeführt; es erscheinen „Verwandte", „Freunde" u. dgl. des Königs, und in den Titeln spricht sich ein Rangunterschied aus. Ägypten übernimmt das, und dort gestattet reicheres Material, die Details zu erkennen; auch die Tracht machte den Rang wie an unseren Uniformen kenntlich. Die Kleinkönige, die sich doch meist im Kampfe mit ihrem Oberherrn befinden, z. B. die Hasmonäer, lassen sich doch gern solche Titel verleihen, ganz wie die germanischen Könige sich vom Kaiser erst zu römischen Bürgern, später zu Patriziern machen ließen. Wie sehr Hof und Regierung sich decken, tritt in diesem Hofadel deutlich hervor; Augustus hat die „Freunde", die ja auch in Makedonien bestanden, zuerst übernommen; dann verschwindet das, und die Standesprädikate der späten Kaiserzeit, *vir clarissimus, illustris* u. dgl., die bei uns fortleben, sind eine nur von fern analoge Neubildung. Dem hellenischen Wesen lief all das durchaus zuwider, und die Historiker nehmen auffallend wenig Notiz davon. Irgendwelche Amtspflichten haben die „Verwandten und Freunde" des Königs schwerlich gehabt, auch nicht etwa als Mitglieder eines Staatsrates, der als rechtliche Institution, wie am Kaiserhofe von Byzanz, nicht wohl bestanden haben kann, wenn auch selbstverständlich der König oft genug Berater herangezogen und eine gewisse herkömmliche Praxis sich eingestellt haben

wird. Ämter und Titel, unseren Ministern und Räten vergleichbar, sind selten kenntlich; nur muß, wenn der König minorenn ist, ein Vormund die Geschäfte führen, und bei den späteren Seleukiden, danach auch den Pergamenern, erscheint ein „Geschäftsführer" (ἐπὶ τῶν πραγμάτων): der Vezier ist da, wie im späten Achämenidenreiche. Der Heliodor, den Raffael gemalt hat, ist in Wahrheit ein solcher Vezier gewesen. Aber das sind alles Symptome dafür, daß das persönliche Regiment des Königs, der die ganze Arbeit selbst zu tun befähigt und gewillt sein soll, in die Brüche geht.

Verwaltung Ägyptens

In Ägypten war das Regieren leichter. Längst war das ganze Land in Kreise eingeteilt unter der Hand königlicher Beamten, ohne jede Spur von selbstverwaltenden Körperschaften, außer etwa den Ältesten eines Dorfes, und das geduldige Volk war an Gehorsam und Prügel, an Steuern und Fronden gewöhnt. Die zentralisierte Regierung blieb auch unten in gleichem Gange, wenn das Haupt oben wechselte. Nur eine nationale Macht gab es, die Priesterschaft, und den Kultus seiner Götter und seiner Toten, wie die Priester ihn übten oder üben lehrten, wollte und konnte das Volk nicht missen, das einzige ideelle Gut seines mühseligen, vegetativen Daseins. Weil die Perser als Bekenner einer alleinseligmachenden Religion keine Duldung übten, hatte sich Ägypten ihnen niemals gefügt; weil Alexander in Memphis den Göttern des Landes huldigte (nicht nur aus Berechnung; sie waren ja auch für ihn die Herren des Landes) und zum Ammon zog, der auch für ihn ein großer Gott war, ist er sofort als legitimer Nachfolger der Pharaonen und Sohn ihrer Götter anerkannt worden; die Ptolemäer brauchten nur seinen Bahnen zu folgen. Sie haben denn auch alle ägyptischen Götter verehrt, als wären es ihre eigenen, und ihnen auch in schlechten Zeiten herrliche Tempel gebaut; dafür erhielten sie ihren Königskult und bekamen die Priesterschaft in die Hand, denn der König war sozusagen summus episcopus der ägyptischen Kirche (oder besser Priesterkaste), und er fand unanstößige Mittel, die Götter zu besteuern, z. B. bei der Ölabgabe für Arsinoe (S. 156). Ein Jahrhundert ist es gut und glatt gegangen; dann zeigt sich die Schwäche des Regimentes in der Nachgiebigkeit gegen das ägyptische Götter- und Priesterwesen, wozu schon eine ägyptische Krönungszeremonie gehört. Und sofort kommt es trotz der loyalen Überschwenglichkeit, mit der die Priester danken, zu den gefährlichsten nationalistischen Aufständen. Die Einführung eines neuen Gottes Sarapis durch Ptolemaios I., in dessen Kult sich Griechen und Ägypter zusammenfinden sollten, hat im Grunde nur bei den Griechen Erfolg gehabt, unter denen die „ägyptischen Götter" weit über die Landesgrenzen hinaus Verehrung fanden, dabei freilich eine hellenische Theologie bekamen, mit der auch Sarapis halboffiziell gleich ausgestattet worden war. Es ist das ein Versuch, der ganz allein steht; die Gründung eines Eleusis dicht bei der Hauptstadt, also die Filiale eines panhellenischen Kultes, steht daneben; wie es scheint, ist hier einmal ein Priester als solcher schöpferisch tätig gewesen. Vergeblich war es doch, die Religion als Mittel zur Erhaltung des hellenischen Wesens zu benutzen. Die griechische Anpassungsfähigkeit gerade auf dem Gebiete der Gottesverehrung hat das

Zusammenleben mit den darin so spröden Ägyptern ganz besonders erleichtert; aber sie beruhte im wesentlichen auf Indifferenz.

Die Verwaltung einschließlich der Rechtspflege blieb für die Eingeborenen ganz die alte, nur traten in allen höheren Stellen und überhaupt weithin Griechen ein, denn die Geschäftssprache war griechisch, so daß die Übernahme des längst ausgebildeten Schreiberwesens eine wahre Sintflut von Akten erzeugte, von der die Griechen bisher wenig gewußt hatten. Schon das zeugt für eine Durchsetzung des Landes mit Griechen und eine Aneignung ihrer Sprache durch die Eingeborenen, die man nicht unterschätzen soll, sondern die syrischen Verhältnisse danach bemessen. Die Garnisonen und die Ansiedlung von Reitern und Fußsoldaten der Territorialarmee kamen dazu, aber auch Bauernstellen sind auf dem ausgedehnten Landbesitze des Königs zahlreich gegründet. Und der griechische oder auch semitische Kaufmann drang überall hin. Wir hören im Alten Testament, daß Juden nach der Zerstörung von Jerusalem nach Ägypten auswanderten, und überraschende Entdeckungen haben uns ihre Kolonie mit dem Tempel und den Altären ihrer Götter kennen gelehrt, Papyri, die bis in die frühe Perserzeit zurückreichen. Auch die Griechen hatten als Kaufleute, aber auch als Reisläufer seit der saitischen Dynastie im Lande Fuß gefaßt, und Alexander fand bereits zwei griechische Gemeinden vor, die Jahrhunderte alte Stadt Naukratis im Delta, die ihre Rechte behielt, aber ihre Bedeutung verlor, und die zwar nicht städtisch, aber doch korporativ zusammengeschlossenen „Hellenen von Memphis", die nun rasch verschwinden. Gerade von ihnen haben sich merkwürdige Gräber, darinnen das älteste griechische Buch, erhalten. Ptolemaios hat auch eine Griechenstadt mit voller Selbstverwaltung in Oberägypten gegründet und nach sich benannt. Sie ist dauernd eine Hochburg des Hellenentums geblieben; noch der Geograph und Astronom Ptolemaios ist einer ihrer Bürger. Aber weitere solche Gründungen sind nicht erfolgt, da sie dem Prinzip der königlichen Verwaltung widersprachen. Die Kolonien, die am Roten Meere bis ans Somaliland hin gegründet wurden, können im rechtlichen Sinne nicht als Städte bezeichnet werden.

Alexandreia

Um so gewaltiger war die Bedeutung von Alexandreia, der „Stadt", der gegenüber alles andere als „das Land" zusammengefaßt ward, womit gesagt war, daß auf dem Lande die abhängige, inferiore Bevölkerung säße. Hier residierte der König, der übrigens nicht selten sein Land bereiste, so daß wir von Gebäuden für seine Unterkunft hören; hier war der Sitz der Zentralregierung; hier lag die Hauptmasse der Söldner und die Flotte; von hier ging so gut wie aller Seeverkehr des Mittelmeeres, aller Transitverkehr nilaufwärts und hinüber zum Roten Meere. Die Stadt war in ganz griechischer Weise gegründet, die Bürgerschaft in Phylen und Demen geteilt, womit für jeden, der griechisch denken kann, die Regierung durch einen Rat gegeben ist, der eben diese Abteilungen vertritt. Es ist nur natürlich, daß der Priester des Stifters, nach dem die Stadt hieß, jährlich wechselnd dem Jahre den Namen gab, und daß der in Alexandreia residierende Satrap nach dieser Stadtära datierte; Ptolemaios I. hat sie, noch ehe er König ward, auf das Reich über-

nommen. Das ist beibehalten worden, auch als die Zählung nach Königsjahren in ägyptischer Weise dazutrat; mit dem Kulte, der dem Grabe Alexanders notwendig eingerichtet werden mußte, als die Leiche erst nach Memphis, dann nach Alexandreia überführt ward, hat dieser eigentlich städtische Priester nichts zu tun; eben darum sind ihm später andere alexandrinische Priestertümer, zuerst ein weibliches für Arsinoe, zugetreten. Es waren Ehrenstellen, mit denen längere Zeit nur Mitglieder der allerhöchsten Kreise, auch des Königshauses selbst, ausgezeichnet wurden. Schon daran spürt man, daß die Residenz des Königs in der Griechenstadt die Selbstverwaltung beeinträchtigen mußte; das Heerlager tat das noch mehr, und der Zuzug von allerhand Volk ließ sich durch die wechselnden Wahlbeamten einer griechischen Bürgerstadt unmöglich regieren, da ja die gentilizische Anschauung der Griechen ein Aufrücken der Zuzügler in das Stadtbürgerrecht kaum vertrug, was ja auch für die Barbaren ganz undurchführbar war; der Hof mit seinen Makedonen und seinem Heere von Beamten war sowieso eximiert. Die riesigen Bauten für den Verkehr, Häfen, Kanäle, Leuchttürme, Markthallen baute der König, und die Zölle und Mieten gingen in seine Kasse; er gab den Bürgern befreundeter Staaten und seinen ausländischen Untertanen, wie Juden und Phönikiern, Vorrechte bei der Niederlassung: es war unvermeidlich, daß ein königlicher Beamter als Polizeipräsident das Stadtregiment übernahm, wofür denn auch das Stadtgebiet in Regionen geteilt ward, was Augustus in Rom nachgeahmt hat. Die Altbürger rückten nur an die erste Stelle unter den Korporationen innerhalb der Stadtbewohner und hatten vermutlich lange auch dem Rechte nach allein auf den Namen Alexandriner Anspruch, während sich Kreter etwa und Juden in sich korporativ zusammenschlossen, und eine Menge Volks daneben nach Fremdenrecht, also nur geduldet, neben ihnen wohnte. Allmählich verwuchs alles, was griechisch oder gräzisiert war, zu einer Masse, da auf die in der genaueren Standesbezeichnung bewahrten Unterschiede kaum noch etwas Wesentliches ankam; aber die ungriechischen Bewohner, auch wenn sie in sich eine Gemeinde bildeten, wie die Juden, standen im Rechte ungünstiger (Josephus versucht es wegzulügen), und das ägyptische Element ist immer möglichst ferngehalten worden. In der Römerzeit durfte ein Ägypter erst dann das römische Bürgerrecht erlangen, wenn er vorher das alexandrinische bekommen hatte, durch das er als Hellene anerkannt war.

Steuerwesen

Die Kraft des Reiches beruhte ganz allein auf seinen Finanzen; es mußte ja seine Soldaten und zum Teil seine Beamten von außen her beziehen. Wirtschaftlich war es vorwiegend ein Exportland; Getreide und andere Bodenfrüchte, Gespinste aller Art, namentlich Linnen, und dann das Papier für die ganze Welt waren die wichtigsten Artikel der eigenen Produktion; dazu kamen die Erzeugnisse der südlichen Barbarenländer, nubische und Negersklaven, Elfenbein, Gewürze, Spezereien; der Handel mit Indien ging natürlich über Syrien, bis ihn da die Parther unterbanden. In den meisten Zweigen der Kunstindustrie konnte ein Land nicht recht konkurrieren, dem Marmor und Holz ganz fehlten; Erz und Ton ward anderwärts mindestens besser und ausgiebi-

ger produziert und verarbeitet. Weinstock und Olive versuchten die Griechen nicht ohne Erfolg anzubauen; aber da werden die rhodischen Schiffe immer das meiste zugeführt haben, nicht allzuviel, da die Ägypter diese den Griechen unentbehrlichen Bedürfnisse nicht empfanden. Was sie bedurften, gab ihnen das Land, wenn es nur der Nil reichlich überschwemmte; sie hatten kaum den Drang, sicherlich nicht die Mittel, ihre Lebensgenüsse zu steigern. So würde der Staat schwerlich die gewaltigen Summen herausgewirtschaftet haben, wenn nicht das Steuerwesen zu unheimlicher Vollkommenheit ausgebildet gewesen wäre. Da war die Ertragsteuer jedes irgendwie bebauten Bodens; jedes Stück Vieh bis auf Hühner und Tauben, jedes Gewerbe, auch die Fischerei im Nil (Jagd hat es wohl nicht mehr gegeben), Kauf und Miete waren besteuert, mit einer Findigkeit immer neuer Objekte, die ihresgleichen nicht hat. Es gab auch außer den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen an den Kreisgrenzen Zwischenzölle, Wege-, Tor- und Hafenabgaben. Der Staat sorgt in den Provinzialstädten, die natürlich bestanden, wenn sie auch keine rechtliche Sonderexistenz führten, für Bäder und Ärzte (keine Schulen), zuweilen auch Rechtsanwälte, all das Bedürfnisse nur der Griechen, deren Befriedigung der Staat übernimmt, um diesen das Leben in dem fremden Lande annehmbar zu machen; er schüttet und erhält die Dämme, gräbt die Kanäle, sichert die Straßen, besorgt selbst sichere Beförderung auf der Karawanenstraße von Koptos an das Rote Meer; aber die Kosten werden für alles durch besondere Umlagen oder Abgaben aufgebracht. Außerordentliche Steuern werden ausgeschrieben, wenn der König oder andere höchste Würdenträger den Kreis besuchen, um die Kosten für ihre Unterkunft und ihren Empfang zu bestreiten. Ebenso wird bei einem Thronwechsel das „Kranzgeld" erhoben, eigentlich um dem neuen Könige einen goldenen Kranz zu stiften; es ist aber aus dem freiwilligen Geschenke eine stehende Abgabe geworden. Diese allgemeine direkte Steuer hat es in allen Königreichen gegeben, auch noch für die römischen Kaiser. Alle Bergwerke, die Salzgewinnung, die Herstellung oder der Handel mit vielen der wichtigsten Produkte, Öl, Byssusgewebe, Papier, waren dem Staate vorbehalten; ein großer Teil des Landes war direkt königliches Domanialgut. Es gab überhaupt kein Eigentumsrecht an Grund und Boden, nicht einmal für die Götter. Eigentümer von allem war, offenbar nach altägyptischer Anschauung, der König, der selbst Schenkungen zurückzunehmen berechtigt war. Natürlich verpachtete er das Land, und verpachtet wurden alle oder fast alle Steuern, aber die Pächter standen unter so scharfer Staatskontrolle, daß sie manchmal fast zu bloßen Einnehmern wurden. Der Untertan ist zu mancherlei Fronden verpflichtet, z. B. zu den Dammbauten und zur Stellung von Transportmitteln (Tieren und Kähnen), und zum Unterhalte der durchziehenden Beamten und Truppen (wofür der einzelne wohl oft ein Entgelt erhielt, aber eben aus dem Ertrage besonderer Umlagen); wie Hand- und Spanndienst genau das Analogon ist zu dem Dienste als Beamter oder der Übernahme kostspieliger Leistungen für das Allgemeine, wie alles Liturgie ist (S. 114), wird hier ganz deutlich. Insbesondere die Gymnasien, deren die Griechen bedurften, wo sie nur

in hinreichender Zahl zusammenwohnten, sind durch die Liturgie der Begüterten unterhalten; vielleicht entsprang das ihrer Initiative. In der Römerzeit werden die Familien, aus denen Gymnasiarchen genommen werden, zu einer Art von Honoratioren, einem Munizipaladel, selbst in Alexandreia; aber das dürfte spätere Entwicklung sein. Nur die Abgabe von dem Ertrage der Äcker an Getreide zahlte man in natura, sonst war die Zahlung in Geld durchgeführt, wie denn Ägypten am deutlichsten die naive Unkenntnis offenbart hat, mit der nationalökonomische Theorie die Lehre von der griechischen Wirtschaft auf Xenophons Ökonomicus aufbauen wollte. Vereinnahmt und verrechnet wurden die Steuern durch die königlichen Kassen, die an vielen Orten, vielleicht in jedem Kreise, bestanden; sie zahlten auch die Beamtengehälter, und entsprechend werden die Magazine, in denen die Naturalabgaben zusammenkamen, den Beamten ihre Naturalbezüge geliefert haben, soweit sie deren erhielten. Der Grieche nennt eine solche Kasse Bank (eigentlich Tisch, S. 123); das darf aber nicht dazu verführen, sich etwas wie eine moderne Bank dabei zu denken. Wenigstens ist es keineswegs sicher, daß das königliche Geld in ihnen wirklich gearbeitet hätte; das sehr entwickelte Leihgeschäft wird von allen Leuten getrieben, die nur über ein bißchen Kapital verfügen, während von der Konkurrenz eines so übermächtigen Institutes kaum etwas zu spüren ist. Nur das eigentliche Wechselgeschäft wird sich der König wohl vorbehalten haben, sei es direkt, sei es durch Verpachtung an abhängige Bankiers; es war sehr einträglich, da im Lande fast nur kupferne Scheidemünze zirkulierte, während sehr viele Steuern nominell in Silber, also in Kupfer mit einem Aufschlage, zu entrichten waren. Ähnliche Agiogewinne haben auch andere Staaten dem Privatbankier nicht gegönnt; die Statthalter der römischen Republik haben sich mit den „Wechselgroschen" beträchtliche Summen zu erpressen gewußt. Im 2. Jahrhundert verschiebt sich das Steuerwesen Ägyptens durch den Niedergang der Finanzen. Die Silberwährung war überhaupt erst von der griechischen Herrschaft eingeführt, und das altägyptische Kupfer war nebenher gegangen. Jetzt wird die Währung ganz auf Kupfer gestellt, so daß die Silbermünzen nur zirkulieren wie Goldmünzen in einem Lande reiner Silberwährung; für den Außenhandel sind sie fortdauernd geprägt worden. Ägypten war ein so großes und geschlossenes Wirtschaftsgebiet, und die Allmacht des Staates erlaubte nicht nur die Scheidemünze allein kursieren zu lassen, wie das in sehr vielen Städten gleichzeitig der Fall war, sondern auch den Profit fortdauernd einzustreichen, den das Aufgeld brachte, wo Silberzahlung auf dem Papiere stand.

Für alles, was er besaß und unternahm, zahlte der Untertan, und von allem und jedem nahm mindestens ein Schreiber Notiz, meistens mehrere. Die Eingeborenen mußten dazu auch noch eine Kopfsteuer zahlen (was auch für das syrische Reich gilt), wenigstens die Männer, und das bedingte die Volkszählung, Laographie, nach der diese Steuer hieß. Makedonen und Griechen waren von dieser frei, wie denn vermutlich starke Abstufungen bestanden. Hervortritt die Laographie erst unter den späteren Ptolemäern, aber mindestens die Volks-

zählung hat schon der erste vorgenommen. Es ist auch verständlich, daß die Bevölkerung, welche vom Kriegsdienste frei war, wie es bis auf Philopator galt, dafür zahlte, und die Beschränkung auf die Männer weist in diese Richtung.

Königliche Regierung

Wenn der Staat so jeden Untertan, jedes Stück Land und Vieh, jeden Fruchtbaum unter Kontrolle hielt, jedes Rechtsgeschäft, auch die freiwillige Gerichtsbarkeit, zur Kognition nahm, wenn er die ganze Rechtspflege, sei es durch eingeborene, sei es durch griechische Richter besorgte, so daß jedes alte Weib, dem ein Rock gestohlen war, jeder verprügelte Bauer die Klageschrift formell an den König richtete, der ja der Staat war, so forderte das ein viel gewaltigeres Heer von Beamten, als je ein Ptolemäer Soldaten unter den Waffen gehalten hat. Uns zeigen die Akten bald diesen, bald jenen Winkel dieser Verwaltung für einen Moment im hellsten Lichte; Hunderte und Tausende von Einzelheiten verwirren durch ihre Zahl und ihre Vereinzelung, so daß sich nur noch der Spezialist zurechtfindet; allgemeine Bestimmungen sind selten explizite überliefert. Ob die Beamten ihre Schuldigkeit taten, wie die Bevölkerung wirklich zu ihnen stand, davon reden die Geschäftspapiere nicht, und über Bestechungen wird ja nicht quittiert. Wenn in den Zeiten des Euergetes II. zur Beruhigung der Gemüter nach einem schweren Aufstande der Ägypter königliche Erlasse salbungsvoll die Beamten an ihre Pflicht mahnen, uneigennützig für das Wohl der Untertanen zu sorgen, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß sie ihre Pflicht nicht taten; aber da wissen wir auch, daß ihnen der König mit leuchtendem Beispiel voranging. Wir sehen so eine Maschine arbeiten und sollen ihre Konstruktion erschließen; aber die treibenden Räder der Zentralverwaltung in Alexandreia bleiben uns fast ganz unbekannt, auch wie sie über das weite Land hin den Kontakt aufrecht hielten. Ein Dokument hat uns kürzlich gelehrt, daß die Post, natürlich nur für die königlichen Angelegenheiten, zu höchster Vollkommenheit ausgebildet war. Aber jeder Versuch, sich ein Bild von dem Ganzen zu machen, lehrt nur, daß die Hauptsachen fehlen. Wohl sehen wir nicht ohne Bewunderung, daß hier eine unübertreffliche bureaukratische Verwaltung ausgebildet ist, aber wie die Beamten angestellt und befördert wurden, ihre Kompetenz und ihr Gehalt, welche Sachen wirklich bis an die Zentralstelle gelangten und wie sie dort bearbeitet wurden, die Ministerien um den König und die Tätigkeit des Königs selbst oder seines Kabinettes, das wird uns immer unklar bleiben, wenn nicht neue Urkunden ans Licht treten, wie sie uns jüngst für Apollonios, den Finanzminister des Ptolemaios II., beschert sind. Nur daß all dieses irgendwie bestand, vergleichbar der Regierung der römischen Kaiser, und daß von dem Könige eine persönliche Arbeit gefordert ward, wie wir sie z. B. Trajan in der Korrespondenz mit Plinius leisten sehen, steht außer Zweifel, und das ist das eigentlich Bedeutende. Die Arbeit an den Akten, die übrigens auf den Königen aller Reiche lastete, ist den makedonischen Marschällen sauer genug gefallen, die es mit ihrer neuen Pflicht ernst nahmen. Von einem wird die Anekdote erzählt, daß er zu einem Bewunderer des Königtums gesagt hätte, „wenn du wüßtest,

wieviel Briefe ich schreiben muß, würdest du das Diadem nicht aufnehmen, auch wenn's dir vor den Füßen läge".

Würdigung der Königlichen Regierung

Der König, der ja dasselbe ist wie der Staat, läßt seine Allmacht dem Lande und den Untertanen zugute kommen; er hat die Lehren der griechischen Philosophie in sich aufgenommen, daß Wohltun Königspflicht sei. Die beiden ersten Ptolemäer und Seleukiden, Hieron von Syrakus, und noch später manche einzelne Könige wie Eumenes und Attalos II. von Pergamon haben redlich, mehrere großartig danach gehandelt, und im Munde haben auch nichtswürdige Fürsten die schönen Sätze von der Fürsorge für die Untertanen geführt; theoretische Schriften über dieses Königtum hat es seit Theophrastos gegeben. In der Tat sorgt der König für Frieden von außen und Ordnung im Innern, er baut Tempel und Kanäle und Häfen, er sichert dem Handel seine Wege zu den anderen zivilisierten Staaten und zu den Wilden. Wie für den hellenischen Staat in scharfem Gegensatze zu dem christlichen selbstverständlich ist, bedrückt er die Gewissen nicht, sondern läßt dem einzelnen die Freiheit des Glaubens und des Kultus und bewährt seine Munifizenz auch gegenüber den Göttern seiner Untertanen. Er gewährt auch dem Griechen und jedem Angehörigen der bevorzugten Stände eine kaum beschränkte Bewegungsfreiheit, und von einer Bedrückung der Gewissen hat niemand etwas zu spüren; Majestätsprozesse, wie sie Tacitus berichtet, gibt es nicht, wohl aber einzelne Gewalttaten, wie sie sich auch Alexander erlaubt hatte. Die Demokratie beging sie in der Form des Gerichtes, das Ende des Phokion ist widerlicher als das des Parmenion. Die Höchststehenden sind überall gefährdet, die übrigen haben sich ungebundener in den absoluten Monarchien gefühlt als trotz dem Prinzipe der absoluten Individualfreiheit in dem demokratischen Athen. Die Verkehrsformen sind ganz schlicht; in ihnen ist der Gegensatz zu dem Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts am stärksten. Der König verkehrt mit allen seinen Beamten und Untertanen so ziemlich in den Formen des Privatbriefes; keine Devotion umschreibt das menschliche Du. Auch das haben die Könige von der attischen Philosophie gelernt, daß ihnen obliegt, die Wissenschaft zu fördern. Alexander hatte ja die Welt auch wissenschaftlich erobern wollen; was er in der Hinsicht angeregt hat, erweckt immer von neuem Erstaunen, sobald unsere kärgliche Kenntnis sich erweitert, wie denn kürzlich festgestellt ist, daß er eine erfolgreiche Expedition ausgesandt hat, um die Ursachen der Nilschwelle zu ermitteln. So hat auch Seleukos auf das Kaspische Meer, in die turanischen Steppen, in das Gangestal Forschungsreisende entsandt. Wie Alexandreia unter dem Beirate des Aristotelesschülers Demetrios die Sternwarte, die Bibliothek, die Akademie der Wissenschaften (so darf man das Museion nennen) und ähnliche Gründungen mehr erhalten hat, das ist der lautgepriesene und jedes Preises werte Ruhm der Ptolemäer. Die Nachahmungen der Pergamener sind sehr bekannt und stark überschätzt; die Maschinen und die Mechanik des Archimedes sind der Ruhm von Syrakus, das für das geistige Leben nur unter Hieron, Dionysios und wieder unter Hieron in Betracht kommt. Ohne die Wohltaten der Könige hätte sich die griechische Wissenschaft nicht zu dem

Gipfel erheben können, den sie im 3. Jahrhundert erreichte; sie ist rasch gesunken, als die Fürsten entarteten und die Reiche verfielen; Rom war ja außerstande, diese Bahnen einzuschlagen. Das alles soll seinen Glanz ungeschmälert behalten; aber blenden darf es nicht. Daß die Staaten sofort herunterkamen, als nicht mehr Männer ersten Ranges auf dem Throne saßen, und daß für die wissenschaftlichen Talente der Nachwuchs ausging, ist eigentlich eine genügende Kritik der Institutionen.

Das makedonische Königtum in den fremden Ländern kann seine Verwandtschaft mit der griechischen Tyrannis nicht verleugnen; wie diese ist und bleibt es ganz auf die persönliche Tüchtigkeit des Herrschers gebaut. Man sollte denken, ein Beamtenstaat wie Ägypten hätte ebensogut unter einem Philopator weiter arbeiten können wie der römische unter Claudius oder sich seiner entledigen wie jener des Domitian. Aber die Verwaltung war offenbar schon in den späteren Jahren des Euergetes I. verlottert; nun verwahrlost alles; die Steuern bringen nicht mehr genug für die laufende Verwaltung, das Ägyptertum wird umschmeichelt und trotzdem revoltieren sie. Es war eben wohl ein Staat da, aber kein Volk, und die höchsten Ämter in den Händen landfremder Söldner. Wo sollte auch ein Staatsgefühl herkommen, wo niemand an dem Staate Anteil hatte, sondern die Befehle der Regierenden und die Folgen ihrer Politik hingenommen wurden wie der Wetterwechsel? Nichts ist bezeichnender, als daß es in keinem der Königreiche ein Reichsbürgerrecht gegeben hat, der einzelne sich vielmehr nach seiner alten Heimat zu nennen fortfuhr oder in Ägypten inhaltlos gewordene Stammesbezeichnungen weiterführte. Der Begriff Vaterland ist ihnen abhanden gekommen. Dabei mochte der Ägypter sich beruhigen, der auf heimischem Boden sein vegetatives Leben weiterführte; der Grieche beruhigte sich auch nur zu leicht dabei, aber ohne Staats- und Vaterlandsgefühl kann auch eine wirkliche Freiheit nicht bestehen. Frei waren auch die Fellachen des Landes; es hat überhaupt keine nennenswerte Sklavenschaft dort gegeben; die Plantagenwirtschaft, die erst Sizilien, dann Unteritalien ruiniert hat, ist auf den Westen im wesentlichen beschränkt. Aber diese Freiheit hatte schwerlich höheren Wert als die Hörigkeit der phrygischen und kappadokischen Bauern. Alexandreia ist überraschend schnell zu einer wirklichen Großstadt geworden; aber sie hat auch ihre Selbstverwaltung eingebüßt und in dem Chaos ihrer Mischbevölkerung wird der hellenische oder hellenisierte Haussklave sich dem Ägypter nicht minder überlegen gefühlt haben als der Altbürger, der sich nach seinem Demos nannte, und dieser wieder zu dem pisidischen oder thrakischen Söldner emporgeblickt haben. Daneben stand der Jude, der an seiner anerkannten Volksgemeinschaft einen Rückhalt hatte, und erst recht der Rhodier, Italiker, Karthager, die auch in der Fremde mehr von einem Vaterlande besaßen als der Alexandriner zu Hause. Für den eigenen Staat hat die Riesenstadt nur Untertanen einer anderen Klasse gestellt als das Land; die Vorstellung, daß sie in der Kunst und Mode für die Welt den Ton angegeben habe, wird, je mehr wir an Tatsachen lernen, eingeschränkt, und jedenfalls werden die entscheidenden

Gedanken schwerlich hier gefaßt sein, mögen auch ägyptische Motive z. B. in der Landschaftsmalerei häufig sein und auch die Kleinkunst in nicht wenigem dorthin weisen: Asien hat doch zum mindesten dieselbe Bedeutung. Die unvergleichlichen wissenschaftlichen Anstalten haben auf die nächste Umgebung kaum gewirkt, sonst hätte nicht das Ägyptertum durch die Astrologie, die sich als Offenbarung seiner Urweisheit gab, sogar die griechische Wissenschaft infizieren können. Es ist ein zweifelhafter Ruhm, daß die Chemie letzten Endes auf spätalexandrinische Praktiken zurückweist, deren Zweck die täuschende Fälschung der Edelmetalle war. Es ist überhaupt auffällig, wie wenige irgendwie namhafte Männer aus Ägypten hervorgegangen sind; daß auf dem Pflaster der Großstädte nur ganz selten frische Talente wachsen, ist ja bekannt, aber das Land versagt ebenso. Ganz im Gegensatze dazu stellen die Griechen von Seleukeia, Apameia und Gadara, Tyros und Tarsos eine stattliche Zahl klangvoller Namen; diese und andere Städte bewahren triebkräftige Kultur, auch als das Reich verfällt. Wie könnte man verkennen, daß der Grieche die selbstverwaltete Gemeinde als Lebenselement seines Wesens bedarf; allerdings war auch der Semit fähig, die Kultur ganz anzunehmen, der Ägypter nicht, sind doch die bezeichnendsten Produkte des ägyptischen Hellenismus jüdisch. Sehr wichtig muß auch gewesen sein, daß die Ptolemäer zwar für die Universität allenfalls, aber gar nicht für die Volksschule gesorgt haben, und ebensowenig für die militärische Erziehung der Jugend, die in den griechischen Städten und Stämmen nie gefehlt hat. Die platonische Forderung, daß der Staat als Hauptaufgabe hat, seine Bürger tüchtig zu machen, tüchtig an Leib und Seele, ist den Königen nicht eingegangen. Ihr Staat war eben nicht die Organisation der Gesellschaft, er war kein commonwealth, sondern er war ihre Herrschaft. So hoch die wahrhaft bedeutenden ersten Könige stehen, so ernst sie ihre Herrscheraufgabe nehmen und sich bemühen wohl zu tun: sie vergessen, daß nur das verdiente, nicht das geschenkte Gut wahrhaft gedeiht, und daß der Hirt, der seine Herde hütet und schert, Schafe unter sich hat, die Schafe bleiben. Perikles aber mahnte sich selbst, du herrschest über Menschen, über Athener. So bleibt es trotz allem Licht, das auf den Ptolemaios und den Antiochos fällt, die beide den Namen Soter mit Recht tragen, und so schwarze Schatten auf der Praxis der Athener liegen, doch dabei, daß die solonisch-perikleische Demokratie einen höheren Typus des Staates darstellt als das makedonische Königtum, das nach einem großen Jahrhundert an der Unzulänglichkeit seiner Institutionen herunterkommt und weltgeschichtlich betrachtet nur als eine Vorbereitung auf das Weltreich der Cäsaren erscheint. Aber auch dieses erfüllt nur unvollkommen, was Alexander als Zukunftsbild in der Seele getragen hatte, was er sich getraute, in der Versöhnung und Verschmelzung der Herrenvölker gründen zu können; und auch sein Reich war am Ende auf den Glauben an die göttliche Kraft des Herrschers gebaut und war dahin, als der Sohn des Philippos oder auch des Ammon in ein frühes Grab sank wie der Sohn der Thetis.

Verwaltung der Provinzen

Die beiden Provinzen, die Ägypten dauernd besaß, Kypros und Kyrene, sind niemals in die bureaukratische Verwaltung des Hauptlandes einbezogen,

sondern durch einen Unterkönig oder einen Beamten mit vizeköniglicher Gewalt regiert worden, in ungestörter Ruhe und wirtschaftlichem Gedeihen. Ihre hellenischen Städte haben autonomes Leben behalten; auf Kypros ist das semitische Element wohl aufgesogen; die Berbern sind still, ließen sich aber nicht hellenisieren. Da unter den Römern in Kyrene eine gewaltige jüdische Bevölkerung, offenbar Landbevölkerung begegnet, muß die Kolonisierung durch königliche Initiative erfolgt sein, was auf königliche Verwaltung schließen läßt, so daß die Verwandlung des ganzen weiten Landes in die Pentapolis, also die Attribuierung der Landbevölkerung an die fünf Städte erst römisch sein wird, sei es Grund, sei es Symptom des Verfalles. Kyrene ist die Landschaft, die auch heute noch nicht mehr für die Wissenschaft erschlossen ist als Ionien im 18. Jahrhundert; es ist zu hoffen, daß sie dereinst nicht wenig von dem reichen Sonderleben enthüllen wird, das die Ptolemäer dort vorfanden. Alexandreias eigentümlichste und einflußreichste geistige Größen Kallimachos und Eratosthenes sind aus Kyrene, ebenso im 2. Jahrhundert der schärfste und frischeste Denker, Karneades, der freilich in Athen tätig war; denn für Philosophie ist trotz der Protektion einzelner Philosophen an den Königshöfen nie und nirgend Boden gewesen. Es war die alte Wurzel des reinen Hellenenstammes, die so spät noch Blüten trieb; auf Kypros war von alters her eine Mischkultur, die auch ihre Bedeutung hatte; in Zenon, Manasses (Mnaseas) Sohn von Kition, dem Stifter der Stoa, hat sie sich verkörpert; aber auf der Insel selbst hatte es keine Gemeindefreiheit gegeben, und die Ptolemäer werden sie nicht befördert haben, wenn auch die Beseitigung der vielen Kleinfürsten schwerlich ein Verlust war. Man hört fortan wenig von der Insel und ihren Bewohnern.

Weiterhin haben die Ptolemäer eine Anzahl altgriechischer Gemeinden unter ihrer Herrschaft, sei es in direkter Abhängigkeit, sei es, indem sie ihnen die Abhängigkeit von anderen Großstaaten abwehren. Das geschieht durch die Besetzung wichtiger Punkte durch eine Garnison oder eine Flottenstation und die Entsendung von Oberbeamten, wie des Kommandanten der Inseln, des Nesiarchen. Wo immer eine mehr barbarische Landschaft zu dem Reiche gehört, wird ihre Hellenisierung so wie in Kypros ohne aufdringliche Gewalt mit Erfolg durchgesetzt, wozu die Begünstigung hellenischer Städte oder auch Dynasten gehört. Es ist kaum eine andere Regierungsweise als von seiten Syriens, nur mußte der Erbe der Achämeniden sich in dem griechischen Asien als legitimen Herrn betrachten, während seine Konkurrenten gern den Befreier spielten; zuweilen drehte sich das Verhältnis aber auch um. Zusammengefaßt wurden die autonomen, also rechtlich nicht untertänigen, sondern verbündeten Städte in Bünde oder „Genossenschaften", wie der geltende Name lautet, der für jede Handels- oder Kultgemeinschaft ebenso verwandt wird oder vielmehr von da übertragen ist. Wieder hat schon Alexander den Anfang gemacht, indem er teils alte Bünde, wie den ionischen, erneuerte, teils neue hervorrief, wie den um die Athena von Ilion. So entspricht auch der Provinz, die von dem Kommandanten der Inseln regiert wird, der Bund der Inseln, der in der Ver-

sammlung ihrer Delegierten seine Vertretung hat; der gemeinsame Kult gibt zunächst diesem Zusammenschlusse sinnfälligen Ausdruck; ob sich die Einigung praktisch wirksam erweist, hängt von den Verhältnissen ab. Immer wird sie friedlichen Verkehr zwischen den Mitgliedern und allgemeinen Rechtsschutz ihrer Bürger, soweit die Macht des Protektors reicht, bewirkt haben; wir haben auch Belege dafür, daß dieser zur Schlichtung innerer Streitigkeiten angerufen ward. Tatsächlich sind diese hoffnungsvollen Anfänge rasch verkümmert und eine politische Wirksamkeit hat die Versammlung der Vertreter nicht ausgeübt.

Kretischer Bund

Auch die Städte Kretas haben versucht, sich zu einem Bunde zusammenzuschließen; aber Eigenbrötelei und noch mehr die Unbotmäßigkeit der rauflustigen Jugend trieb immer wieder zu blutigen Händeln zwischen seinen Gliedern und zu Raubzügen einzelner Kreterbanden auf eigene Hand. Denn Ägypten hat ein wirkliches Protektorat über die Insel niemals ausgeübt, wenn sie auch in seiner Machtsphäre lag und an ihrer Ostecke in Itanos eine ägyptische Besatzung stand. Hellenistische Bauten scheinen sich auf der Insel kaum zu finden, und wenn sie einst, auch nachdem die Reste alter Pracht und Herrlichkeit unter der Erde lagen, Propheten und Bildhauer für die hellenische Kultur hinaussandte, so stellte sie jetzt nur Traumdeuter und Reisläufer, und selbst als Krieger haben es nicht viele Kreter hoch gebracht.

Ätolischer Bund

Im eigentlichen Griechenland war während des 3. Jahrhunderts tatsächlich die einzig wichtige politische Frage, wo der Einfluß Ägyptens aufhörte, der Makedoniens anfing. Die Freiheit der Kleinstaaten war wenig mehr als Schein. Nur der bisher noch ganz unzivilisierte Stamm der Ätoler versuchte sich eine staatliche Ordnung zu geben und trotz Makedonien auf sich zu stehen, was man ihm doch nicht verdenken kann. Er konstituierte sich also als Gemeinschaft, als Bund, nach dem Vorbilde der Böoter, und wie bei diesen sollten die Bundesglieder Städte oder doch Stadtbezirke sein, die sich freilich eben erst bildeten, so daß von einer festen Zahl, also auch einer geregelten Vertretung in dem Bundesrate kaum die Rede sein konnte. Daher stand die politische Entscheidung bei der Vollversammlung, die im Jahre regelmäßig zweimal, im Bedarfsfalle öfter zusammentrat; aber praktisch lief es darauf hinaus, daß diese Versammlung die volle Macht in die Hände ihres Vertrauensmannes legte. Denn die Spitze war monarchisch, ein jährlich wechselnder, aber wieder wählbarer Stratege. Das hatte die Zeit gelehrt, daß nur ein Wille mit voller Autorität durchgreifend namentlich militärisch etwas erreichen konnte, und so haben auch die Böoter (unsicher, wann) sich statt des Kollegiums der Böotarchen ein monarchisches Haupt gegeben. Auf sein Amtsjahr hatte der Stratege der Ätoler die volle Exekutive — wenn ihm der volle Gehorsam ward. Die Wahlversammlung, zu der der Stamm auf seinem alten heiligen Thing zusammentrat (in Thermon, dessen Aufdeckung kürzlich reiche Belehrung gebracht hat; es war keine Stadt), entschied also nur mittelbar über die nächste Politik. Daß die Konkurrenz um die Strategie und die Widerwilligkeit der Unterlegenen die übelsten Folgen hatte, leuchtet von selbst ein; hinzu kam dieselbe unüberwindliche Neigung zum Freibeutertum wie in Kreta; viel von

der kräftigsten Jugend ging auch hier durch den Eintritt in fremde Heere dem Lande verloren. So unvollkommen das Staatswesen war, die Ätoler waren frei und hatten Mut und Kraft; daß sie die Kelten geschlagen und zum Rückzuge gezwungen hatten, gab ihnen ebensoviel Prestige wie dem delphischen Gotte, dessen hilfreiche Macht dabei in Erscheinung getreten war. So schlossen sich nicht nur eine Anzahl kleiner Nachbarstämme an, sondern allmählich auch entlegene Städte und Inseln, und die Herrschaft über Delphi gestattete auf der Basis der alten Amphiktyonie Verbündete zu gewinnen. Der Eintritt in den Bund selbst geschah in naiver Weise so, daß die Zutretenden zu Ätolern gemacht wurden; wenn sie wollten, durften sie zu den Versammlungen ihres neuen Volkes kommen; es verbot sich nur für die meisten durch die Entfernung; aber Bundesgenossenschaft sicherte wenigstens gegen die ätolische Freibeuterei. So haben denn die Ätoler ziemlich 100 Jahre lang eine gewisse Rolle gespielt, als die nächsten Gegner der Makedonen mit deren Feinden befreundet, aber unabhängig, und sowenig sie für die Kultur bedeuten, sie sind doch die einzigen außer jenen, die auf sich stehen, und die mit Ehren untergehen. In der Härte, mit der Rom sie niedergeschlagen hat, trotzdem ihre Hilfe gegen Philipp V. sehr wirksam gewesen war, liegt eine Anerkennung, die sonst nur Makedonien erfahren hat.

Achäischer Bund

Nach dem Vorbilde der Ätoler schließen sich ihnen gegenüber die Achäer zu einem Bunde zusammen. Hätten sie sich mit jenen vereinigt, so konnte etwas Lebensfähiges entstehen, aber das litt der nachbarliche Haß nicht, der nun wieder die südlichen Nachbarn der Achäer, den Stamm der Eleer, zu den Ätolern trieb, und so zerrieb nur immer eines das andere. Bei den Modernen steht der achäische Bund meist in besonderem Ansehen, wird wohl gar als etwas Neues, ein gesunder Föderativstaat im Sinne der Schweiz gepriesen. Das hat seinen Grund ausschließlich in dem verzeihlichen Lokalpatriotismus des Polybios, unseres Hauptberichterstatters. Es ist aber schon deshalb ganz unberechtigt, weil der Bund und seine Politik eines einzigen Mannes Werk ist, des Aratos von Sikyon, und dieser steht im Solde Ägyptens, als er den Makedonen Korinth abnimmt; erst dadurch, geradezu unter dem Protektorate und mit freigebiger Unterstützung des Ptolemaios II. kommt der Bund zu einiger Bedeutung und erreicht den Anschluß zahlreicher Nachbarstädte. Aber als Ägypten sich zurückzieht, erliegt er sofort dem Könige Kleomenes von Sparta, und Aratos selbst kann nichts anderes tun, als Korinth und das Protektorat über den Bund an Makedonien zurückgeben. Diese Abhängigkeit vertauschen die Achäer mit der von Rom, als Makedonien zurückgeworfen wird. Sie hoffen nun ihr Ziel, die Herrschaft über den Peloponnes, zu erreichen, aber heraus kommt nichts, als daß sie noch ein halbes Jahrhundert ein unrühmliches Dasein führen, und auch ihre letzte Empörung gegen das römische Joch nimmt ein klägliches Ende. Rom verleibt sie zunächst der neuen Provinz Makedonien ein; wenn Achaia später eine eigene Provinz wird, in der der Name des Bundes dauert, so geschieht das wegen der früheren, nicht der gegenwärtigen Bedeutung des gänzlich verfallenen Hellas, in dem die freien Staaten Sparta

und Athen ihre Bevorzugung auch wesentlich den Ahnen danken. Die Verfassung des achäischen Bundes entspricht im wesentlichen der ätolischen; auch hier werden die zutretenden Gemeinden zu Achäern, und ihre Vollbürger haben das Recht der Teilnahme an den Versammlungen der Achäer. Es ist aber eine Art Rat, eine Vertretung der Bundesstaaten, neben dem Strategen vorhanden. Im übrigen lebt jede Stadt wie zuvor; Freizügigkeit und Rechtsgleichheit innerhalb des Bundes gilt natürlich, aber keineswegs erhält der Bürger einer Bundesstadt in einer anderen politische Rechte, so daß eine Verschmelzung der Bevölkerungen ebensowenig erfolgt, wie es ein gemeinsames Gericht oder Recht gibt. Es ist von hier noch sehr weit zu dem wirklichen Bundesstaate der Böoter. Das Militär sollte wohl einheitlich sein; aber mehr als einheitliche Führung ist nicht erzielt, und die Miliz ist elend ausgebildet und hat im Ernstfalle fast immer versagt. Die Landschaften, die so viele Söldner ins Ausland gehen ließen, sind selbst ohne geworbene Truppen nicht ausgekommen. Für die geistige Kultur der Nation kommt auf die Peloponnesier kaum viel mehr an als auf die Ätoler, Achaia selbst fällt ganz aus. Die einzige große Handelsstadt Korinth steht die längste Zeit unter dem Schutze einer makedonischen Garnison und hat auch jetzt auf keinem Gebiete einen Mann gestellt, der einen Namen hätte. Argos, Megalopolis, Messene, die in der Literatur der Zeit zum Teil ansehnlich vertreten sind, haben ein Sonderleben, und die beiden ersten haben sich unter Tyrannen mindestens nicht schlechter befunden.

Sparta.

Lebhafte Teilnahme erweckt der Untergang Spartas unter seinem letzten Könige Kleomenes. Wie auch immer in ihrem Gebiete beschnitten und in ihrer Macht geknickt, hatten sich die Spartiaten doch die Selbständigkeit immer bewahrt, und in ungebrochener Tradition galten die Gesetze des Lykurgos, d. h. herrschte die alte Gesellschaftsordnung und ihr Gewohnheitsrecht, und wenn die Gewohnheiten sich noch so sehr geändert hatten, ein Bruch war nie eingetreten, neue Ordnungen nie eingeführt, es mußte also das Alte sein. Und es war es doch nicht. Die Welt draußen hatte bewundernd ein Bild des alten Sparta aufgezeichnet, das der Gegenwart zeigte, wie sehr sie sich von einem Ideale entfernt hätte, an dessen Realität niemand zweifelte. Die Romantik verband sich also mit den Anforderungen des Tages, und die Revolution glaubte nur das Alte und Echte herzustellen. Sie wollte die Herrschaft einer ganz engen Oligarchie brechen, die sich teils auf den Besitz des Spartiatenlandes, teils auf Kapitalbesitz stützte; das hieß man die lykurgische Äckerverteilung erneuen. Ganz romantisch, ohne jede Rücksicht auf die realen Verhältnisse scheint der erste Versuch gewesen zu sein, den der blutjunge König Agis unternahm, angetrieben von ähnlich gestimmten Frauen seiner Familie. Alle endeten sehr bald im Kerker. Aber wenige Jahre später erstand in Kleomenes ein Rächer, der die Sache ganz anders durchführte. Er fühlte in sich die Kraft, ein wirklicher moderner König zu werden; dann konnte er weder einen zweiten König neben sich, noch die Ephoren über sich ertragen. Dafür schuf er sich durch die Konfiskation der Äcker ein Heer, das zu bezahlen die Mittel des Landes nicht hin-

Kleomenes. 235—222

reichten. Und wenn ihm der Glaube an die Ideale der Vergangenheit, den die Literaten nährten, zuerst Mut gemacht haben mag, bald zwangen ihn die Verhältnisse, so zu handeln, daß die Feinde ihn einen Tyrannen nennen durften. Die Achäer niederzuschlagen gelang seiner Feldherrntüchtigkeit leicht; die Menge der Besitzlosen jubelte ihm zu, weil sie hofften, er würde überall das Land neu aufteilen und die Schulden niederschlagen, was er natürlich unterließ, da er vielmehr die Peloponnesier alle gewinnen wollte. So würde er an den Konsequenzen seiner eigenen Tat gescheitert sein, auch wenn die Achäer nicht in der letzten Not sich freiwillig unter Makedonien gebeugt hätten. Damit war Kleomenes verloren, da Ägypten ihn im Stich ließ, also den Peloponnes ganz aufgab. Er lieferte mutig eine letzte Schlacht und wich dann nach Alexandreia, im Wahne, dort durch seine Person die Schlaffheit zu besiegen. Das mißlang, und da er das faule Prätendentenexil nicht ertrug, fand er den Tod bei dem Versuche, den Stadtpöbel Alexandreias zur Freiheit aufzurufen. Wer das tat, mußte wirklich mit seinem Geiste in einer anderen Zeit gelebt haben, wenn es nicht vielmehr die Form eines heroischen Selbstmordes war. In Sparta stellten dann die Makedonen vorgeblich die väterliche Verfassung wieder her; natürlich kam die Stadt nicht zur Ruhe, aber es folgen nur noch die Zuckungen des Todes. Rom hat ihr dann auch noch die Periökenstädte genommen und zu einem neuen ohnmächtigen Bunde vereint; aber den Schatten der alten Größe respektierte es doch und tat den Achäern nicht den Gefallen, Sparta in ihren Bund zu zwingen, so daß dieses seine Freiheit immer behalten hat und unter den Antoninen sogar archaistisch mit der Erneuerung der lykurgischen Erziehung spielen konnte.

Der Peloponnes ist während des 3. Jahrhunderts an Volkszahl und wirtschaftlicher Kraft erschreckend gesunken; die Zerstörung Korinths und die römische Verwaltung gaben ihm den Rest, so daß Strabon unter Augustus Arkadien geradezu eine Einöde nennt. Bis dahin wird immerhin noch ein bodenständiges Sonderleben in mancher Gemeinde bestanden haben. Das gilt auch für den böotischen Bund und Euboia, die politisch mehr oder weniger makedonische Dependenz waren, und soweit sie ihre Autonomie gebrauchen durften,
Athen gleich schlecht mit ihr wirtschafteten. Politisch hat auch Athen sich darein finden müssen, eine abhängige Stadt zu werden. Alle Kräfte, die der Staat trotz dem Verluste der auswärtigen Besitzungen noch besaß, sind bei der Belagerung 295 draufgegangen. Es gibt keine Tempelschätze mehr; Weihungen von Privaten bringen auch nichts, teils weil die Gläubigkeit gesunken ist, teils weil der Reichtum fehlt, der ja schon in der demosthenischen Zeit herunterging, so daß sich die Liturgien nicht halten ließen. Dabei ist Kraft und Lust zum Waffenhandwerk in der Bürgerschaft geschwunden; in jeder unsicheren Zeit müssen zur Landesverteidigung Söldner angeworben und das Geld selbst für die Herstellung der Befestigungen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Am besten fährt die Stadt, wenn sie die makedonische Herrschaft geduldig trägt; dann sorgt die Garnison für Sicherheit und Ordnung, während die Formen der alten Demokratie fortbestehen. Dagegen endet jeder Versuch,

im Anschluß an Ägypten die Freiheit zu erlangen, mit neuen, schweren Schlägen. Der sogenannte chremonideische Krieg raubt auf einige Jahre sogar formell die Freiheit, und selbst ihr Schein wird nur durch ein Geschenk des Gonatas zurückgegeben. Erst das früh geschlossene und eifrig gepflegte römische Bündnis belohnt sich reich, nicht nur durch die gesicherte Scheinfreiheit, sondern auch durch das Geschenk auswärtigen Besitzes, zuletzt von Delos. Das ward zwar unter der Bedingung geschenkt, daß es Freihafen bliebe, so daß der Zoll nichts brachte; aber mittelbar kam durch den Verkehr und die Niederlassung vieler fremder Kaufleute Geld auch für den Staat heraus, und noch mehr profitierten die Bürger; auch die Zerstörung Korinths kam dem Peiraieus zugute. So bildete sich wieder eine wohlhabende Oberschicht, die im Einverständnis mit Rom selbst die Verfassung oligarchisch zu revidieren wagte. Aber die Änderung des Altvertrauten erwies sich hier als ebenso unmöglich wie in Sparta. Noch ein letztes Mal revoltierte die Demokratie und rief zur Befreiung von Rom den Mithradates herbei. Er kam; aber Sulla machte nun Schluß in seiner Weise; die Mauern und der Hafen wurden geschleift; die Vorstädte, selbst die Akademie waren verwüstet und verödet. Ein ehrlicher, ernster Römer schreibt an Cicero von einer Fahrt durch den saronischen Golf, er wäre nur zwischen Leichen von Städten gefahren.

Demgegenüber besitzen wir zufällig eine Schilderung Athens aus der Zeit der makedonischen Herrschaft um 250; da ist das Land wohlbebaut, und der sehr scharf und klar sehende Reisende kann sich in dem Preise der Stadt nicht genug tun, obwohl er zugibt, daß sie winklig und die Häuser alt wären; er empfindet den Gegensatz zu den neuen Gründungen. Die Nachbarstädte, sagt er, wären nichts als Vorstädte Athens. Die Sehenswürdigkeiten, die geistigen Genüsse und die Annehmlichkeiten des Lebens für den Fremden sind es, die es ihm antun. So ist Athen bis auf Sulla die Hauptstadt für das Griechentum geblieben, das in der alten Kultur seine Einheit und seine Stärke hat. Es ist es erst durch Hadrian wieder geworden, aber da trug das Ganze unheimliche Züge: es ist, als maskierte man sich in den alten Kostümen; erst als die neuplatonische Philosophie Athen zur letzten Burg des Hellenentums macht, darf man seinen geistigen Primat mit dem 3. und 2. Jahrhundert einigermaßen vergleichen. Als Theophrast, Zenon und Epikuros und weiter die Reihe der Philosophen bis auf Karneades lehren, mag der junge Hellene auch aus Alexandreia und Babylon, wenn er sich eine tiefere Bildung erwerben will, eine Studienreise nach Athen nicht entbehren. Eine solche Stadt brauchte Ordnung und Frieden; leben wird sie schon von den Fremden können. Beides gewährte der makedonische König und die munizipale Autonomie dazu. Es war ein Unheil, daß Athen nicht mit dem zufrieden war, was Milet und Mytilene dankbar genossen; aber Demosthenes war noch keine 100 Jahre tot, und auch um seinetwillen kam die Griechenjugend aus den Königreichen herüber.

Die Zeit- und Machtverhältnisse verstatteten eben den Griechen nicht mehr, höhere Aspirationen zu machen als auf munizipale Autonomie; sie verstanden auch nicht einen Staat in irgendwelcher Form zu organisieren. Aber

die städtische Selbstverwaltung konnten sie nicht entbehren; auf die verstanden sie sich, und nur selten haben die Könige sie ihnen ganz verkümmert. So bilden denn die tausend in ihrer eigenen Sphäre unabhängigen kleinen Gemeinwesen ein erfreuliches Gegengewicht gegen die großen, uniformierenden Reiche. Es verschlägt kaum etwas, ob eine solche Stadt in Syrien oder Phrygien oder Bithynien liegt, auf einer Insel des Archipels oder an der Küste Ioniens mit ihren heroischen Erinnerungen; man kann auch die alten Kolonien um das Schwarze Meer und in Sizilien und Italien hinzunehmen, eigentlich auch die Einzelstädte des Mutterlandes. Die Abstufungen der Freiheit und Selbständigkeit sind zahlreich und den Leuten sehr wichtig, aber für unsere Betrachtung kaum wesentlich; denn ein Gemeindeleben mit einer Autonomie, wie sie Alexandreia höchstens in seinen Anfängen besessen hat, ist selbst in der Residenzstadt eines Königs wie Pergamon oder eines Satrapen von Sardes vorhanden, ja selbst Chalkis auf Euboia, dessen Stellung als makedonische Garnisonstadt geradezu als Knechtschaft bezeichnet wird, darf nach Einholung der königlichen Genehmigung mit einer asiatischen Stadt direkt verhandeln. Für die kyprischen Städte gilt das freilich nicht, und gerade die mit ihrer Freiheitsfreundschaft kokettierenden Attaliden haben die Inseln Andros und Aigina, die sie erwarben, einfach durch einen Beamten regieren lassen. Wichtig ist natürlich für die Finanzen der Stadt, ob Tribut gezahlt wird, der in anderer Form auch freien Städten auferlegt werden kann; aber aus den Akten der Verwaltung kann man z. B. in Athen nur ganz selten ersehen, ob es frei oder unter makedonischer direkter Kontrolle steht. Es ist die Ausbreitung des griechischen städtischen Wesens, was die Hellenisierung des Ostens bewirkt; der Prozeß geht unter der Verwaltung der römischen Kaiser immer weiter. Er hat an der Ausdehnung der römischen Munizipien auf den Westen seine volle Analogie, und es muß beides einmal verglichen werden, um so mehr, als es wirklich parallele, im Ursprunge unabhängige Erscheinungen sind. Sowohl die Neugründungen der Könige, auch wenn makedonische oder thrakische Söldner angesiedelt werden, z. B. in Thyateira und Tralles, wie die hellenisierten Asiatenstädte erhalten sofort oder binnen kurzem die griechische Stadtverfassung. Im Inneren Kariens spürt man z. B. an Aphrodisias und Stratonikeia, daß dörflich besiedelte Bezirke sich zusammenschließen, ganz wie einstmals in Arkadien Tegea und Mantineia entstanden waren. Lydien und die südlichen Berglandschaften haben sich überraschend schnell von selbst hellenisiert, auch wenn die Lykier noch eine Weile ihre Sprache neben der griechischen schrieben; im inneren Phrygien sind es Militärkolonien, welche den Hellenismus bringen. Die Könige selbst befördern den Prozeß auf jede Weise; als das alte Königsgut im Hinterlande der Troas zerschlagen wird (S. 161), müssen die einzeln abgetrennten Stücke einer Griechenstadt attribuiert werden. Immer weiter stellt sich so das zivilisierte Land als eine Summe autonomer Stadtbezirke dar; königlicher Besitz mit hörigen oder halbfreien Bauern wird wohl noch lange eingesprengt gewesen sein, weiter ostwärts überwogen haben. In der Salzsteppe und in den Bergen des Taurus lebten mehr oder minder unabhängige

Freie und Reichsstädte

Barbarenstämme, aber das war ein Gebiet, das es zu zivilisieren galt und das sich langsam aufschloß, wie in Nordamerika die Zivilisation nach Westen fortschreitend immer neue Territorien und Staaten gebildet hat.

Stadtverfassung

Die griechische Gemeinde setzt die Freiheit ihrer Bürger voraus; dabei kann sie aber sehr wohl andere griechische Orte beherrschen und erst recht eine ursprünglich barbarische politisch rechtlose Bevölkerung. So war es ja in den alten Kolonien gewesen; Samos, Chios, Samothrake, Thasos haben auch auf dem Festlande von Asien und Thrakien nicht unbeträchtlichen Besitz behalten. Das bedingt, daß in diesem rechtlich keine städtisch organisierten Gemeinwesen bestehen, auch wenn es ansehnliche Siedlungen gibt, die, selbständig gemacht, sofort städtische Verfassung gewinnen, wie das schon zu Zeiten des attischen Reiches geschehen war. Die städtische Autonomie drückt auf die Abhängigen schwerer als das Königtum; die große Insel Ikaros, die den Samiern gehörte, hat es nie zu eigenem Leben, nicht etwa bloß Sonderleben gebracht. Inwieweit die von Haus aus hörige Bevölkerung zur politischen Gleichberechtigung oder zur persönlichen Freiheit aufstieg, so daß die Last der Unfreiheit sich nur als Zinspflicht des Bodens darstellte, sind noch schwierige, ungeklärte Fragen. Jedenfalls bildet sich zur Regel aus, daß die Bürger in der Stadt wohnen; dabei mögen ihre Einkünfte vielfach aus dem Grundbesitz herkommen, und sie mögen ihn auch selbst verwalten; die eigentliche Arbeit des Bauern pflegen sie nicht zu leisten, und Herrensitze der Großgrundbesitzer werden der Landschaft meistens gefehlt haben. Es erscheint schon als Ausnahme und Beweis für gesündere Verhältnisse, wenn wir auf Rhodos und Kos neben der Hauptstadt noch ansehnlichere Orte finden, die mit ihren Heiligtümern ein gewisses Sonderleben führen.

Die Verfassung erscheint auf den ersten Blick durch die Buntscheckigkeit der Titel und Formeln namentlich in den Städten mit reicher, alter Vergangenheit sehr viel verschiedener, als sie ist; im Grunde wird der Organismus sich immer ähnlicher ausgewachsen haben, wenn auch nicht bis zu der italischen Gleichförmigkeit. Die alten Unterabteilungen der Bürgerschaft haben selten mehr als ornamentale Bedeutung; die Samtgemeinde der vollberechtigten Bürger ist der Souverän, tritt auch außer den Wahlen einzeln in Aktion; aber das Regiment liegt bei den Beamten, die sehr oft die Bedeutung des Rates, der einst über ihnen stand, zurückdrängen. Gefehlt hat ein solcher wohl kaum irgendwo (außer Kreta) und vermutlich in vielen alten Städten faktisch die Regierung geführt. Das war einst ein Kennzeichen der Oligarchie gewesen; aber diese Gegensätze sind vergessen, und es war tatsächlich mehr demokratisch, wenn der Rat die Souveränität ausübte, als wenn es die Beamten taten. Bei diesen tritt auch die Rechenschaftspflicht stark zurück, und wie einst in Athen kann es mit ihr nicht gestanden haben. Da auf die Führung der Akten und das Kassenwesen große Sorgfalt verwandt ward, konnte auch die Verwaltung der fest zugemessenen öffentlichen Gelder leicht kontrolliert werden — wenn man es ernst nahm. Bekanntlich fanden kompetente römische Beurteiler die faktische Sicherheit vor Unterschleifen in seltsamem Gegensatze

zu den peinlichen Kontrollvorschriften. Die höheren Beamten sind häufig zu Kollegien zusammengezogen (συναρχία), die gemeinsam beschließen oder die Zustimmung des Volkes einholen, dem sogar oft nur von allen oder bestimmten Beamten ausgearbeitete Anträge vorgelegt werden dürfen, so daß die Rhetoren Athens, die Berufsparlamentarier wie Demosthenes, keinen Platz mehr finden. Die vornehmsten Exekutivbeamten führen am liebsten militärische Titel, selbst in Pergamon, wo doch nie an ein Bürgerheer zu denken war; die militärische Ausbildung der Jugend wird allerdings noch betrieben, geht aber den Strategen nichts an. An Bedeutung gewinnen die Marktaufseher, weil ihnen die Aufgaben unserer Polizei zufielen, oft auch Rechtsgeschäfte; z. B. können Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor ihnen vollzogen werden.

In späterer Zeit ist vielfach eine ständige Behörde vorhanden, deren verschiedene Titel besagen, daß sie für wohlfeile Lebensmittel zu sorgen hat; es wird sich vornehmlich um genügende Zufuhr von Brotkorn handeln, für die schon vorher außerordentliche Beamte vorkommen. Es enthüllt sich darin, wie wenig die eigene Kornproduktion genügte, da die Bevölkerung nicht zurückging wie im Mutterlande, und wie der Handel die Notstände für sich ausnutzte. Öffentliche Mittel, öfter noch die Freigebigkeit der Bemittelten haben nur zu oft aushelfen müssen; aber wenn die armen Bürger anfingen, sich auf Largitionen zu verlassen, so war der Weg beschritten, der Roms Proletarier demoralisiert hat; die Städte aber konnten die Last nicht wie Rom auf Provinzialen abwälzen und zerrütteten notwendigerweise ihre Finanzen. Es ist daher der merkwürdige Versuch gemacht worden, den Getreidehandel in die Hand des Staates zu legen, z. B. in Samos, das aber ausgedehnten Landbesitz auf der Küste gegenüber besaß, so daß die Maßregel zugleich den Bauern feste Preise sicherte.

Rechtspflege

Über das Gerichtswesen hören wir auffallend wenig; aber auch die Negation ist bezeichnend. Die Gerichtshoheit steht auch der tributpflichtigen Stadt zu, ohne daß sich der Oberherr einmischt; nur wo eine Garnison lag, werden Kompetenzkonflikte nicht ausgeblieben sein. Über die halb oder ganz unfreie, keiner Stadt attribuierte Bevölkerung, vielleicht auch über die Militärkolonien, wo sie noch nicht ganz zu Städten geworden waren, muß ein königlicher Beamter Recht gesprochen haben; das inhärierte dann der Verwaltung. Auf dieser Basis steht die Jurisdiktion des römischen Provinzialstatthalters, bildet sich aber weiter aus, da die Prozesse, in denen römische Bürger Partei waren, vor sein Forum gezogen werden; vorher hatte es eben kein Reichsbürgerrecht gegeben. Streitigkeiten zwischen Gemeinden können natürlich vor den König kommen; aber die Parteien wählen sich meist selbst ein Schiedsgericht, an das auch der König oft die Sachen abgibt. Innerhalb ihres Bezirkes entscheidet die Stadt nach ihren Gesetzen; es ist darin schwerlich ein Unterschied zwischen dem freien Rhodos und einer Landstadt des Attalidenreiches. Das Strafrecht, soweit es sich irgend um Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung handelte, dürfte in ausgedehntem Maße den Beamten zugestanden haben; die Gesetzgebung hatte sehr genau namentlich die Strafen für Übertretungen fest-

gesetzt. In der Kriminaljustiz gab es gegen Fremde, Sklaven, aber auch für flagrante Delikte von Bürgern seit alters einen sehr kurzen Prozeß; aber wenn ein bürgerlicher Kläger Sachen von öffentlichem Interesse, die Schriftklagen des attischen Prozesses, einbrachte, kann ein Geschworenengericht nicht gefehlt haben. Diese Institution, den Athenern einst ein Palladium der Freiheit, hatte unter der Kritik der Philosophen und noch mehr der des Erfolges stark an Achtung eingebüßt, und da die Finanzen keine Diäten mehr erlaubten, drängte sich auch der Pöbel nicht mehr dazu. Das einst so hochgehaltene Prinzip der Appellation vom Spruche der Beamten an das Gericht scheint ganz aufgegeben. Immerhin hat das Geschworenengericht in den Staaten fortbestanden, die auf ihre Demokratie Wert legten; aber zahm und im stillen. Es kostete den Richtern und den Parteien schon zuviel Zeit. Das Plaidoyer verschwindet um die Mitte des 3. Jahrhunderts aus der Literatur, oder wenn einmal eine Rede berühmt wird, wie in Rhodos noch, als Cicero jung war, so ist der Gegenstand von politischer Bedeutung. Man kann außerhalb von Athen schon im 5. Jahrhundert bemerken, daß das „Fremdengericht" beliebter wird als das „Bürgergericht"; das erstere gewährt eben ein summarisches, rasches Verfahren, was zuerst eine Zurücksetzung bedeutet hatte, aber seit der Anerkennung der Fremden, teils auf Grund der Gast- und Handelsverträge, teils infolge der allgemeinen Ausgleichung der Griechen, genügende Garantien bot. Auf dem Wege dürfte man fortgeschritten sein; anderwärts haben die zahlreichen Verträge zwischen den Einzelstädten bequeme Formen geschaffen. In Asien und auf den Inseln hat sich eine neue, merkwürdige Form durchgesetzt, deren Wurzel das Schiedsgericht der Gemeinden war; auf die Ausbildung haben auch die Könige hingewirkt. Alle Privatsachen bleiben hängen, bis aus einer befreundeten, oft ziemlich weit entlegenen Stadt die Entsendung eines oder mehrerer Richter erbeten wird, von denen man hofft, daß sie viele Fälle gütlich beilegen werden, die aber sonst rechtskräftige Entscheidungen treffen. Das hat sich in der Praxis bewährt; noch die römischen Statthalter haben es angewandt. Man wird ja glauben, daß es durch eine ziemlich weite Berechtigung der Beamten, kurzerhand in Bagatellen zu entscheiden, ergänzt ward, aber längere Perioden des vollkommenen Stillstandes der Rechtspflege in Zivilsachen waren unvermeidlich. Trotzdem durfte man zufrieden sein, wenn man sah, daß z. B. in Böotien, wo diese Institution nicht bestand, oft jahrzehntelang ein Gläubiger sein Recht nicht verfolgen konnte, weil die Gerichte stillstanden. Gewiß fehlt einem Gemeinwesen, das seinen Bürgern nicht einmal die richterliche Entscheidung über mein und dein zu schaffen wußte, die Autarkie, also ihr Recht auf Selbständigkeit; anderseits mußten sich so die Gegensätze zwischen den Einzelstädten ausgleichen, und eine Übereinstimmung in den Rechtsanschauungen, wenn nicht im formalen Recht, ist eigentlich schon vorausgesetzt. Wenn aber solche Laienrichter zur größten Zufriedenheit arbeiteten, so hat die Gesellschaft den Mangel nicht nur der Rechtswissenschaft, sondern überhaupt jeder juristischen Bildung gar nicht empfunden.

In starkem Kontraste zu den realen Verhältnissen wird für die Souveräni- Liturgien

tät der Stadt ein sinnfälliger Ausdruck gesucht. Noch immer bezeichnet eine jede das Jahr, das sie auch in besonderer Weise berechnet und in besonders benannte Monate scheidet, mit dem Namen eines Beamten. Dessen repräsentative Würde spricht sich etwa seit Alexander so häufig in dem Titel des „Kronenträgers" aus, daß man versucht ist, an eine Anregung von oben her zu denken; das älteste Beispiel aus der hellenisierten Karerstadt Iasos fällt noch vor die Herrschaft Alexanders. Der vornehme Herr hatte offenbar nichts zu tun, als die Krone, es scheint des Zeus oder einer bestimmten Gottheit des Ortes, als Symbol der Majestät bei festlichen Gelegenheiten zu tragen, dafür aber in Speisungen des Volkes oder sonstwie seine Munifizenz zu betätigen. Es ist also eine Liturgie, die der Eitelkeit des Reichtums auferlegt wird; fehlte ein Bewerber, so proklamierte man zum Kronenträger einen Gott. Manchmal mag dessen Besitz die Spenden geleistet haben, oder wenn es etwa der Vertreter einer Phyle war, diese Korporation; aber in der Regel wird das Volk um seinen Genuß gekommen sein, denn die Götter waren, abgesehen von alten, allberühmten, vor- oder urgriechischen Heiligtümern, arm: der Staat hatte ihren Besitz übernommen und bestritt den Kultus. Die Abgaben von den Opfern trugen dazu insofern bei, als sie das Kultuspersonal unterhielten, und mitunter profitierte der Staat etwas durch die Verpachtung der Priestertümer; auch da wird die Eitelkeit wirksam gewesen sein, denn die Priester hatten Vorrang bei Spielen und Prozessionen, auch auszeichnende Tracht. Für manche Kulte war auch durch Stiftungen von Einzelpersonen oder durch Kultvereine gesorgt, durch die sich neue Götter wie die ägyptischen verbreiteten; auch Gedächtnisstiftungen für Verstorbene oder auch Lebende, die durch Spiele und Speisungen dem Volke zugute kamen, sind häufig. Es stellt sich eben immer mehr so, daß die Stadt zwar von der alten Form der regelmäßigen Liturgie von Rechts wegen nur noch wenig Gebrauch machen kann, aber doch auf freiwillige Leistungen angewiesen ist, die immer mehr in Geld als in Arbeit bestehen, so daß allmählich auch Frauen und Kinder nominell Amtspflichten übernehmen, auch die Würde des „Kronenträgers", ganz besonders aber die Unterhaltung der Gymnasien. Der Staat beaufsichtigt und leitet alles, wie denn auch Sittenmeister für Frauen und Kinder gar nicht selten sind, aber seine eigenen Mittel gestatten ihm nicht, die Kosten zu übernehmen.

Finanzen

Denn die finanzielle Kraft ist in den meisten Gemeinden gering; ein Tribut an das Reich liegt auf den meisten, und die direkte Steuer von untertänigen Bezirken steht nicht vielen ausgiebig zu Gebote; sich selbst legt keine freie Bürgerschaft direkte Steuern auf, es sei denn im äußersten Notfall. Die Eingangszölle, zahlreiche Abgaben, die auf dem Verkehr lagen, wie Kaufstempel, Vermietung der Stände in den Bazaren u. dgl., manchmal Regalien, wie die Salzgewinnung, selten staatliche Fabriken, wie Ziegeleien, werden die regelmäßigen Einkünfte geliefert haben; schwerlich ist die Freilassung von Sklaven ganz unbesteuert geblieben, obwohl wir darüber wie über das meiste ungenügend unterrichtet sind. Wenn eine Stadt so günstig gelegen war, daß sie ihre volle Selbständigkeit behaupten konnte und eine Handelsstraße be-

herrschte, wie Byzantion die Einfahrt in das Schwarze Meer, so brachte der Durchgangszoll hinreichende Einkünfte; doch hat der Versuch, den Zoll in die Höhe zu schrauben, eine Koalition der Handelsmächte aufgerufen, der die Stadt nicht widerstehen konnte. Sie hat für das geistige Kulturleben auffallend wenig bedeutet und erweckt unsere Sympathie viel weniger als die tapferen Städte um das Schwarze Meer, die in Vereinsamung zäh um ihre Existenz kämpfen; doch von solchem Detail müssen wir absehen. In mehreren ionischen Städten fällt auf, daß die Kassenbeamten „Tempelbauer" heißen: offenbar hat der Staat sich von den Kapitalien mit unterhalten lassen, die aus Stiftungen und Schenkungen für den Bau und die Unterhaltung der großen Heiligtümer vorhanden waren. Ähnlich hatten die Schatzmeister Athenas auch den Schatz Athens verwaltet: aber in wie anderem Sinne.

Im 2. Jahrhundert erst begegnen städtische Kassen oder Banken nach ägyptischem Muster. Die Steinurkunden zeigen, daß den Beamten für ihr Jahr eine bestimmte Summe zugewiesen war, also eine Art Budget bestand; aber sie zeigen auch oft, daß diese Summen nicht reichen. So beginnt denn die Wirtschaft mit Anleihen bei Privaten und auswärtigen Staaten; von den Königen erwartet und erhält man oft Geschenke. Wir haben Beispiele von Anleihen bei der eigenen Bürgerschaft, auch von solchen bei Nachbarstädten, die sich als wohlwollende Hilfsaktionen darstellen, aber das gehört noch in die gute Zeit. Die Senatsherrschaft zeigt uns deutlich, wie an der Finanznot Wohlstand und Freiheit zugrunde gehen mußten. Denn die Kapitalisten nehmen nicht nur hohe Zinsen (Brutus, der Cäsarmörder und Stoiker, nahm 50 %), sondern rechnen mit den härtesten Bedingungen, die sie stellen können, sobald der Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Es geht so weit, daß jeder Bürger mit seinem ganzen Vermögen für die Schuld der Bürgerschaft haftet und der Gläubiger einem jeden gegenüber mit allen Mitteln zur Exekution schreiten darf. Dies gilt von einer armen Insel (Amorgos); es zeigt in grellem Lichte einmal das Prinzip, daß die Bürgerschaft der Staat ist, daneben auch das Mißverhältnis zwischen einem schwachen freien Gemeinwesen und einem kapitalkräftigen Einzelnen, der sich hier ganz unbekümmert um den Staat, dem er selbst angehört, mit eigenen Mitteln sein Recht nehmen darf. So sehen wir einmal den Überfluß an brachliegendem Gelde bei den Königen, das dann in prunkenden Bauten und in Geschenken an andere angelegt wird, natürlich auch an Gemeinden, die wieder oft aus ihnen prunkvolle Bauten errichten, anderseits den bitteren Mangel an Kapital, sowohl bei den Staaten wie bei den meisten Bürgern. Recht deutlich wird das, wenn ein Kapital für eine Stiftung angelegt werden soll. Dafür gibt es keinen anderen Weg als die Beleihung von Grundstücken, und danach ist lebhaftestes Verlangen; wir ahnen die Debatten der interessierten Stadtväter, von denen bald einzelne sich die Beute sichern, wenn die Hypotheken, immer in kleinen Beträgen, unkündbar auf bestimmte Grundstücke eingetragen werden; bald wird ein Turnus der Beleihung eingeführt, so daß alle ein bißchen bekommen. Wenn wir dann sehen, daß diese Stiftungen ausnahmslos im 1. Jahrhundert verschwunden sind,

so liegt zutage, daß alle die Hypotheken einmal verloren gingen: die Gläubiger des Staates oder die Erpressung der römischen Beamten und Kapitalisten haben alles aufgesogen.

Folgen der städtischen Autonomie

Ganz deutlich ist, daß die Wirtschaft ungesund war und kaum eines dauernden Aufschwunges fähig. Es fehlte ein ausgleichendes Organ, das einerseits die angesammelten Kapitalien nutzbar machte, anderseits den erwerbenden Ständen das Anlage- und Betriebskapital zu mäßigem Zinsfuß zuführte: die Börse fehlte. Der Reichtum des einzelnen, der seine Macht in schonungslosem Wucher geltend machte und auch sehr rasch den Grund und Boden in seine Hände brachte, ist eine notwendige Begleiterscheinung; die Städte aber waren so sehr auf die freiwillige Hilfe einzelner angewiesen, daß sie solche bemittelten Bewohner nur zu gern gewannen. Im Prinzip galt freilich das alte Recht, daß nur der Gemeindebürger Land besitzen durfte, galt überhaupt die beinahe gentilizische Abschließung der Bürgerschaft; aber die Praxis war Freizügigkeit, und die Erteilung der Privilegien, Bürgerrecht und Steuerfreiheit, an fremde Griechen an der Tagesordnung. So darf eine beträchtliche fremde Bevölkerung in den ansehnlicheren Städten vorausgesetzt werden, die in Handel und Gewerbe betriebsamer sein mochte als die Einheimischen. In der Tat konnte nur die Anhänglichkeit an die Heimat und die Lust am Spiel mit munizipaler Souveränität erklären, daß nicht allgemein das sorglosere und minder belastete, aber allerdings jeder politischen Betätigung entbehrende Leben in der Fremde den Lasten des Bürgertums zu Hause vorgezogen ward. Denn nach ihrer Nation, wie etwa die Juden in Alexandreia, durften sich die Fremden nicht zusammentun; erst unter der Römerherrschaft tun das begreiflicherweise die Italiker, und sie werden bald ein nur zu einflußreicher Fremdkörper in den Städten. Manchmal bot die freie Organisation der Erwerbs- und Kultgenossenschaften Ersatz, die große Ausdehnung gewann. Die Schauspieler haben sich in der verfallenden alten Ionierstadt Teos geradezu als ein besonderes Gemeinwesen konstituiert, haben Filialen gegründet, Schutzverträge mit fremden Staaten geschlossen, kurz sie benehmen sich ganz wie eine Gemeinde; die Teier kommen als Herren des Bodens in ihren Beschlüssen überhaupt nicht vor. Auf Delos hat zur Zeit der Athenerherrschaft das fremde Element offenbar nicht nur an Macht und Reichtum, sondern auch an Zahl das Übergewicht gehabt.

Die Vereinzelung der selbständigen Gemeinden hat im engsten Kreise wohl das Interesse an dem Gemeinwohl erhalten; aber neben den Schäden der Krähwinkelei und der Kirchturmspolitik macht sich doch auch der Mangel einer höheren Instanz sehr fühlbar. Wie soll man andere produktive Unternehmungen erwarten, wo nicht einmal Landstraßen gebaut werden, was doch sofort die römische Republik im militärischen Interesse getan hat. Die via Egnatia war bis vor kurzem die einzige Straße, die vom Adriatischen nach dem Ägäischen Meere führte. Die Satrapen der syrischen Fürsten greifen überhaupt kaum ein; dagegen dürften die Attaliden ihr Reich in eine größere Zahl kleinerer Verwaltungssprengel geteilt haben, Diözesen, wie der von den Römern

übernommene und bezeichnenderweise in unseren Kirchen dauernde Name lautet; aber von einer Tätigkeit der Statthalter merkt man nichts; wir sind allerdings meist nur über bevorzugte Orte besser unterrichtet. Alexander hatte auch daran schon gedacht, die freien Städte in Vereinen zusammenzuschließen; dazu hätten sich die alten und die nun neu geschaffenen sakralen Verbände wohl geeignet; aber sie haben nicht mehr als ornamentale Bedeutung erlangt. Der provinzielle Königskult der Seleukiden (S. 156) greift nicht auf die Freistädte hinüber; ein Provinziallandtag hat sicherlich schon unter der Senatsherrschaft bestanden, denn wir finden ihn in der Provinz Sizilien; aber wie sollte er neben dem römischen Statthalter etwas wagen, der sich nicht nur als Satrap, sondern geradezu als König gerierte und z. B. die Kranzsteuer (S. 166) in Anspruch nahm.

Eine solche generelle Behandlung entbehrt immer der Schärfe, die sich nur an dem einzelnen greifbaren Objekte erreichen läßt; aber der Raum verbietet, in Einzelbildern die sehr verschiedenen Typen der griechischen Stadt vorzuführen, die uns allmählich erschlossen sind. Eine Probe mag aber doch Platz finden. Man sollte meinen, Ioniens Städte, räumlich einander so nahe und durch lange gemeinsame Geschichte verbunden, sollten einheitlichen Charakter zeigen; das würde auch so erscheinen, wenn man sie im ganzen etwa gegen die Neustädte Phrygiens und Mysiens, die hellenisierte Barbarenwelt Pisidiens und Pamphyliens halten könnte oder wollte. Aber wer jetzt in zwei Tagen die Stätten von Ephesos und Magnesia, Priene und Milet besucht und zugleich in den Urkunden zu lesen weiß, dem überwiegen die Gegensätze.

Ephesos

Da ist in Ephesos die alte Barbarengöttin, notdürftig hellenisiert, mit einem immer noch ganz fremdartigen Hofstaat; sie ist niemals von der Griechenstadt überwunden, sondern besitzt Schätze und Land und Sklaven. Das in Hellas fast abgeschaffte Institut des Asyls ist hier und an anderen asiatischen Orten so stark ausgeartet, daß ein weiter Raum jeden Zufluchtheischenden schützt, so daß die „der Göttin Geweihten" sich darin ansiedeln und den Armen des Rechtes unerreichbar leben. Die Stadt hat keine kräftige Bürgerschaft, wohl aber seltsame Kultgebräuche, in denen Formen der kretisch-mykenischen Zeit fortleben. Sie ist immer der Stützpunkt für die Gewalt des Reiches, dem sie gehört, Perser, Ägypter, Römer. Ihr stolzer, künstlicher Hafen, ihr weiter, längst nicht voll bebauter Mauerring ist ein Werk des Lysimachos. Fremde Schiffe liegen in ihm, und auf dem Markte treffen sich die Kauffahrer des Westens mit den Händlern des Innern, die auf der Heerstraße von Sardes herabkommen. Nicht ohne Grund ist hier auch noch das Christentum zuerst in Asien bedeutend geworden und hat sich Ephesos gern für seine Synoden gewählt, obwohl die Versandung des Hafens begonnen hatte, deren Erfolg die Verödung des Platzes ist, der Milet schon früher ziemlich verfallen war.

Magnesia

Jenseits des Gebirges, das das Kaystrosgebiet von dem des Maeander scheidet, weitet sich auf diesen zu das breite, üppige Flußtal der Magneten, die nun eine geräumige Neustadt bewohnen, erbaut, als die ältere (in der Themistokles als Tyrann gestorben war) durch die Anschwemmungen des

Flusses so unbewohnbar geworden war, wie es jetzt die Stätte Neumagnesias ist. Hier heißt die Stadt nach dem rossefrohen Stamme, der einst aus Thessalien eingewandert war; offenbar hatte er zuerst nach heimischer Sitte in Dörfern und Adelshöfen gewohnt, und ganz städtisch ist die Besiedlung auch nicht geworden; die Dörfer sind so stark, daß sich in einem sogar ein Arzt niedergelassen hat, und der Landbau ist die Grundlage des Wohlstandes geblieben. Die Gliederung der Bürgerschaft in Phylen, so modern und künstlich sie ist, tritt noch praktisch hervor, weil Rat und Volk das Regiment behaupten. Die Demokratie muß lebendig sein, wenn die Stimmenzahl protokolliert wird und bis über 4000 hinaufgeht; es gab eigene Beamte, um die Hände der Stimmenden zu kontrollieren. Die Stadt steht loyal zu den Seleukiden und Attaliden und zu Rom und hat noch so viel Volkskraft, daß sie sich des Mithradates erwehren kann, ein rühmliches Zeichen auch für ihren Wohlstand. Der hatte ihr gegen Ende des 3. Jahrhunderts gestattet, ihrer Göttin einen prächtigen Tempel zu bauen, mit dem sie etwas Großes beabsichtigte. Es war dieselbe barbarische Göttin wie in Ephesos, und so wünschte man Asylrecht und Zulauf der Gläubigen wie dort, und stiftete ein Fest mit all den beliebten Spielen, wie das gleichzeitig an manchen Orten geschehen ist. Nach Einholung der Erlaubnis von dem Landesherrn, den man gerade in Persien aufsuchen mußte, sind die Gesandten in alle Hellenenlande gezogen, um die panhellenische Anerkennung des Kultes und der Spiele zu erwirken. Das ward erreicht und die Festordnung trat ins Leben; aber gegen die Artemis von Ephesos ließ sich nicht aufkommen.

Mit diesem Gedeihen kontrastiert der Verfall der beiden südlich angrenzenden altionischen Städte. Myus verkommt im Alluvium des Maeander,
Priene und seine Feldmark wird Zankapfel zwischen Milet und Magnesia. Das Priene des weisen Bias war auch versunken; aber wie Neumagnesia ersteht ein neues Priene auf einem gesunden Bergplateau ganz nach den Prinzipien der neuen Baukunst. Der prachtvolle Tempel ist gerade ziemlich fertig, als Alexander des Weges kommt; er weiht ihn und wird zu den Baukosten beigesteuert haben. Er grenzt auch für die Stadt günstig ihren Landbesitz von dem königlichen ab. Offenbar saßen damals karische Bauern darauf, die nun selbst, oder doch die Steuern ihrer Äcker, zwischen dem Könige und der Freistadt geteilt wurden. Priene hoffte große Dinge; aber es konnte das Gebiet nördlich der Mykale, das es bei günstiger Gelegenheit okkupiert hatte, nicht behaupten, sondern verlor fast alles im Rechtswege an die Samnier, deren einträglichster Besitz dies dann blieb. Da für die Regulierung des Maeander nichts geschah, versandete der Hafen rasch, und so stagnierte das Leben. Dem verdanken wir, daß die Ausgrabung im wesentlichen die hellenistische Kleinstadt aufgedeckt hat, deren solide öffentliche Gebäude, weil in besserer Zeit errichtet, doch soviel ansprechender sind als die gedankenlose Pracht Magnesias. Aber ganz armselig sind die Privathäuser, und nirgends eine Spur von Fabriken oder irgendwelchen Gewerben. Auch ein Bazar hat sich nicht gefunden, wohl aber ein Heiligtum der ägyptischen Götter. Die Kümmerlichkeit des Verfalls wirkt in den Urkunden besonders stark durch die Formeln der alten demokratischen Ver-

fassung, die sich erhalten, auch als die Kämpfe mit den römischen Steuerpächtern eine Lebensfrage werden und die Bittgesandtschaft an den Prätor die schwerste Bürgerpflicht; schließlich ist ein römischer Bürger nach Priene verzogen und wird als Hauptwohltäter gefeiert. Schwerlich hat er den Aufenthalt aus Philhellenismus gesucht, eher darum, weil er als Bürger bequemer die Grundstücke seiner Schuldner in Besitz nehmen konnte.

Milet

Priene gegenüber liegt Milet, nicht mehr die alte Stadt, die geistige Kapitale von Hellas im 6. Jahrhundert, das Milet des Thales und Hekataios, denn die war von den Persern 494 zerstört; die Ausgrabung hat gelehrt, daß ihre Ausdehnung der Bedeutung entsprach. Aber auch das neue Milet war eine große Stadt mit vielen gutgehaltenen Häfen, Industrie in feinen Wollwaren und Teppichen, mit einem bedeutenden eigenen Gebiete, zu dem auch die kleinen Inseln der Nachbarschaft gehörten. 16 Kilometer weit südlich baut man vornehmlich mit königlichem Gelde an einem Tempel, der der größte in der Welt werden sollte; die Seleukiden wollten dem Apollon, den sie als Ahnherrn verehrten, sein Haus erneuen, das die Achaemeniden verbrannt hatten. Ganz fertig geworden ist es nie, obgleich noch Caligula zur Fortsetzung des Baues Mittel gespendet hat, aber auch heute noch ist so viel davon durch die Grabung der Berliner Museen dem Lichte zurückgegeben, daß es der imposanteste Tempel des griechischen Barock, ein ganz unvergleichliches Monument genannt werden darf. In gleich moderner Pracht steht die Stadt da, voll von Leben, das immer noch seine Fäden weithin spinnt. Auch die Organisation der Bürgerschaft und des Landes hat sich ganz modernisiert, so daß das Alte nur noch ornamental zur Geltung kommt. So ist denn auch die Demokratie bewahrt, aber gezähmt. Ohne den Schutz eines Reiches kann die Stadt sich freilich nicht mehr halten, pflegt denn auch diese Beziehungen; aber auch als freie Reichsstadt behauptet sie in Ehren ihr individuelles Leben, solange der Maeander nicht den Zugang zum Meere verschüttet. Das muß in der Kaiserzeit begonnen haben und wird erklären, daß sich auffällig viele Grabsteine von Milesiern im Auslande finden.

Delos

Das Inselchen Delos war gegen Ende des 4. Jahrhunderts von langer athenischer Herrschaft frei geworden; die Handvoll Delier besaßen immerhin eine größere benachbarte Insel, die Schafsinsel von ihren Herden seit alters benannt; aber besser nährte sie das Ansehen ihres Apollon. Natürlich nahm dieser Schutz und Gaben von den Herren des Meeres, jetzt von den Scipionen wie einst von Datis, und die Könige wetteiferten um seine Gunst mit Bauten und Stiftungen von Opfern und Spielen, die sie populär machten. Wir übersehen die Einkünfte des Tempels genau; der Tempelschatz ist geradezu eine Bank und Depositenkasse für die Nachbarinseln. Alles hält sich in bescheidensten Grenzen; die Rechnungen verzeichnen selbst den Gewinn aus dem Miste der heiligen Tauben. Aber die Delier leben ganz behäbig; es mutet uns erfreulich an, wenn unter den Verwaltern des Schatzes Personen auftauchen, die wir als Schriftsteller über Altertümer, auch über alte Musik kannten. Alles ändert sich, als die Athener Delos für sich von den Römern erbetteln und diese

es zum Freihafen bestimmen. Keine Tempelrechnungen mehr, keine Spiele zum Gedächtnisse der Könige: den Gott vertritt Athen, das Priester und einen Verwalter der Insel schickt. Aber viel wichtiger werden bald die syrischen, phönikischen, ägyptischen, jüdischen Kaufleute, ja aus Jemen kommen sie, und vor allem die Italiker. Sie organisieren sich in mächtigen Gilden, siedeln sich und ihre Götter an; große Docks und Magazine und Bazare entstehen, stattliche Wohnhäuser, ein internationales Leben. Von dem Elend des Sklavenmarktes, der den italischen Plantagenbesitzern ihre Herden lieferte, merkt man äußerlich nichts. Soviel erwächst in ein paar Jahrzehnten; da kommt Mithradates und dann die Seeräuber; die Handelsstation ist nicht zu halten, und die Verödung der Insel wird das Lieblingsbeispiel der Sibyllinischen Prophezeiungen vom Weltuntergang. Aus dem Schutte ist heute die Stadt der Freihafenzeit emporgestiegen, deren Glanz die schreckliche Verödung der umliegenden Inseln zur Folie hat; manche wird im Anfang der Kaiserzeit ein die vornehmen Römer quälender Verbannungsort, die dem attischen Reiche Krieger und Tribute hatte stellen können.

Rhodos

Mit der Gründung des Freihafens Delos wollte die perfide Kaufmannspolitik der Römer die Rhodier dafür strafen, daß ihre Bundestreue keinen Anlaß zu offenem Angriffe bot. Sie haben auch erreicht, einen großen Teil des Handels fortzuziehen und durch den Verlust des Hafenzolles die rhodischen Finanzen schwer zu schädigen. Aber der rückschauende Blick verweilt nur um so lieber auf der Insel, die zwischen den Königreichen, die an dem Kontagium des Orients hinsiechen, und der römischen Republik, die ihre Kraft zur Selbstzerfleischung mißbraucht, das echt hellenische Wesen allein aufrecht hält; freilich zeigt sich die Sophrosyne auch darin, daß sie trotz allen Kränkungen ohne Wanken bei Rom gegen den Orient steht. Die drei alten Städte der großen fruchtbaren Insel, die schon Homer nennt, hatten sich zur Zeit, da das attische Reich zusammenbrach, zu einem Einheitsstaate zusammengeschlossen und der asiatischen Küste gegenüber (wie die Städte auf den vorgelagerten Inseln alle liegen) die Stadt Rhodos gegründet, die durch alle Zeiten bis heute ein ansehnlicher Platz geblieben ist. Sie wußte ihre Freiheit zu behaupten, und als die Belagerungskunst des Königs Demetrios, der von ihr seinen Beinamen hat, an der Festigkeit der rhodischen Mauern und der Ausdauer ihrer Bürger scheiterte, ward ihre volle Unabhängigkeit auch von den Königen allgemein respektiert, selbst als sie rings von ägyptischem Gebiete umgeben war. Alle Teile fanden in freundschaftlichem Verkehr am besten ihre Rechnung; es ist daher für die richtige Beurteilung dieser Dinge besonders wichtig, daß Rhodos zuerst dem Alexander und dem Ptolemaios I. göttliche Ehren beschlossen hat. Rhodos ist eine Kaufmannsrepublik; sie verfolgt keine aggressive Politik, selbst ihre Flotte besitzt keine starke Stoßkraft in den großen Kriegen; aber sie ist der Schrecken der Piraten, und als Ägypten versagt und später, als Rom die befreiten Griechen ihrem Schicksale überläßt, tritt Rhodos an die Spitze des Bundes der Inseln; indem Rom seine Handelsstellung schädigt, zerstört es diesen Schutz und entfesselt die Piraterie. Die

Verfassung hat in vielem ganz demokratische Formen getragen, so daß manche Beamtenstellen halbjährig sind; aber die besitzlose Menge hat niemals etwas zu sagen gehabt, und die Beamtenautorität ist nicht gebrochen. Wir hören nicht von Revolutionen, aber auch nicht von hervorragenden Staatsmännern; der in Athen so verhängnisvolle Gegensatz des Militärs und Parlamentariers besteht nicht: das deutet auf ein stetiges Regiment der ansehnlichen Kaufmannsfamilien. Offenbar ist die Bedeutung des Landes nicht ganz von der Hauptstadt überwunden worden, denn nicht nur die drei alten Städte mit ihren ehrwürdigen Heiligtümern, sondern auch die Demen verkommen nicht, und eine Anzahl kleiner Nachbarinseln und ein Gebiet des gegenüberliegenden Festlandes ist in rhodische Demen verwandelt, vergleichbar der Ausdehnung der Tribus in der ersten Eroberungszeit Roms. Die weiteren Annexionen, die Rom zuerst in Asien geschehen ließ, auch so zu behandeln, hat der Bürgerstolz zu seinem Schaden nicht versucht. Denn Fremde rücken nicht leicht und nur über mehrere Stufen zum Bürgerrechte auf. Daß die Bürgerschaft sich abschloß, verwehrte dem Staate das Wachstum, aber es erhielt seine Eigenart. Rhodos hat es nicht erwidert, als Athen alle Rhodier seinen eigenen Bürgern gleichstellte. So hat sich hier eine eigene vornehme Hellenenrasse gebildet, zu der sich manche der Besten hingezogen fühlten. Auch auf der Nachbarinsel Kos, die meist zu Rhodos hielt, aber gegen Ende dieser Periode unter der Faust eines Tyrannen verkam, lebte dies gesunde Wesen; hatte doch wahre Wissenschaft neben dem spukhaften Asklepioskulte sich früh hervorgetan und jahrhundertelang in Ehren behauptet. Hier ruht das Dorertum auf älterem hellenischen Untergrunde und hat die ionischen Einflüsse früh erfahren. Nach Rhodos hat die Seefahrt Anregungen von aller Welt gebracht, aber die eingeborene Art ist nicht verloren, auch nicht der Anschluß an die Heimaterde; über der Freiheit ist nicht die Zucht, über der Individualisierung der Staat nicht zu kurz gekommen. Die Spuren des rhodischen Handels finden sich massenhaft in Südrußland und in Pergamon, in Syrakus, Karthago, Alexandreia: es sind die gestempelten Tongefäße, in denen Öl und Wein, und auch manche andere Ware, selbst Getreide, exportiert ward. Aber auch das geistige Leben der Nation trägt die Spuren davon, daß Rhodos schon um 300 daran denken konnte, mit Athen zu rivalisieren. Beredsamkeit und Philosophie, die beide an keinem Hofe gedeihen können, haben damals hier eine dauernde Stätte gefunden; übrigens auch ein elegantes gesellschaftliches Leben. 100 Jahre später schreiben Rhodier die Zeitgeschichte, und man soll sie nicht nach der Kritik des Polybios beurteilen, aber auch nicht nach den frommen Schwindeleien der Lokalgelehrten, die uns kürzlich eine Chronik des Athenatempels von Lindos kennen gelehrt hat, der durch den frommen Trug, den er aufbietet, beweist, daß auch diesen Dorern jede alte Chronik gefehlt hat. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts hat die Wissenschaft in allen ihren Zweigen, aus Syrien und Ägypten verscheucht, nur noch dieses Asyl. Damals ist in einem rhodischen Dorfe der Stein beschrieben worden, auf dem wir am genauesten lesen, wie die griechischen Astronomen die Umlaufszeiten der Planeten berechnet haben; damals

kommt Cicero nach Rhodos; er hat immer gepriesen, erst hier gesunde Stillehre empfangen zu haben; damals wird auf Kos die Gedichtsammlung zusammengestellt, der wir das Schönste der hellenistischen Epigrammatik verdanken. Selbst wem das pathetische Barocco des Laokoon zuwider ist, muß in ihm das Wollen und das Können anerkennen, muß einsehen, daß von hier aus zu der Kunst der augusteischen Zeit ebenso die Fäden laufen wie von den rhodischen Rhetoren zu Cicero, und wenn der letzte universale Geist der Griechen, Poseidonios, auch aus dem syrischen Apamea stammt, so hat er doch nicht ohne Grund ein Rhodier heißen wollen.

Bürgerliche Moral Panaitios

Panaitios, sein Lehrer, aber im Kerne des Wesens ihm entgegengesetzt, war ein Vollblutrhodier, und daß er zu Scipio Aemilianus in nahe Berührung trat, Rom und die Königshöfe sah und in Athen Schulhaupt der Stoa ward, hat seinen Blick geweitet, aber die Richtung seiner eingeborenen Art nicht abgelenkt. Er vertritt als letzter das echthellenische Empfinden; in dem Syrer Poseidonios waltet bereits die Mischung von Orient und Griechentum vor, die dann im Christentum zur Herrschaft kommt. In Ciceros goldenem Buche von den Pflichten stammt das Gold von Panaitios; es hat durch Ciceros Überprägung und erst recht durch den heiligen Ambrosius, der wieder Cicero christlich überprägte, stark verloren und doch manchem Jahrhundert die hellenischen Vorstellungen von Bürgerpflicht und Menschenwürde übermittelt. Die Gegenwart freilich ist darüber längst hinaus; eine geistige Gesundung wird erst dann möglich sein, wenn wieder die Lehre des Panaitios anerkannt wird, daß das Wahre, Einfache und Echte der Natur des Menschen allein entspricht. Unter dem Eindrucke der Alexandermonarchie hatte Zenon den Gedanken konzipiert, daß die Welt eine große Rechtsgemeinschaft wäre von Göttern und Menschen, der einzelne sich als Bürger dieses Reiches zu fühlen, aber auch zu betätigen hätte. Die Unterschiede der Rasse, aber auch die der Stämme und Staaten schwanden vor diesem Universalstaate; der absolute König als Wächter und Vollstrecker des göttlichen, der Natur immanenten Gesetzes, der Beamte, der sich als Rad in die große Maschine fügte, der gehorsame oder zu seinem Heile gezwungene Untertan paßten für diese Ansicht von der Gesellschaft. Sie tritt denn auch unter Kaisern wie Augustus und Traianus wieder hervor; auch Poseidonios griff in vielem auf Zenon zurück. Aber der Weltstaat und der wahre König waren nicht in die Erscheinung getreten, und eine allumfassende Rechtsordnung durch staatlichen Zwang schien in der Gracchenzeit ferner denn je. Dagegen empfand der Rhodier den Wert der Vaterstadt, der nächsten natürlichen Beziehungen, in die der Mensch hineingeboren wird, anders als der Phönikier Zenon ohne Heimat und Familie. So stellt er die Forderung an die praktische Tugend in die nächsten Kreise und vermeidet es, weiter zu blicken, es sei denn auf den allerweitesten Kreis, die Menschheit, die sich doch nur in seinem Nächsten praktisch dem Handelnden gegenüberstellt. Scharf weist er den Egoismus ab, mit dem sich der vollkommene Mann aller hellenischen Schulen, auch der Stoa, nur zu gern aus dem Sturme des öffentlichen Lebens in den stillen Hafen der Beschaulichkeit zurückgezogen hatte, oder er behielt

dies doch dem Manne der Wissenschaft vor. Durch den Verzicht auf das unfruchtbare Ideal des stoischen Weisen gewinnt er einen praktischen Begriff der Tugend, die er fordern darf, weil sie realisierbar ist. Als Glied der Gesellschaft kommt jeder in den Fall, die gesellschaftliche Tugend der Gerechtigkeit zu üben, oder vielmehr, und hierin liegt ein großer Fortschritt, die Gerechtigkeit samt ihrem positiven Komplement, der Wohltätigkeit. Also Wohltun, was einst als Königspflicht gepriesen ward, ist nun Menschenpflicht, und da der Mensch als Bürger seiner Gemeinde geboren wird, ist es eine Bürgerpflicht, bei der Panaitios gern verweilt, besonders auch bei jenen freiwilligen Leistungen, die an die Stelle der alten Liturgien getreten waren. Wir lesen das jetzt von Cicero auf die römischen Verhältnisse abgestimmt, aber der Kundige durchschaut leicht, daß der athenische Professor an seine griechischen Schüler denkt, und daß aus ihm der Bürger eines freien gesunden Staatswesens redet. Denn unter dem Drucke der Willkür wird zwar der rechtschaffene Mann auch seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfüllen, so gut er kann; aber dies Können ist gehemmt, und die Tugend selbst wird verkümmern. Insofern ist vorausgesetzt, daß dem Menschen Freiheit gelassen ist, also auch seine Vaterstadt sich selbst verwaltet; anderseits hat diese Gesellschaft nicht die feste Organisation, die den einzelnen zum Besten der Allgemeinheit zwingen kann, denn auf seinen persönlichen freien Entschluß, das als Pflicht Erkannte aus freiem Willen zu tun, ist alles gestellt. Sich selbst regieren soll der Mann, Gerechtigkeit und Wohltun üben, weil das seiner Natur als Mensch und der Natur als dem Inbegriffe des Lebens entspricht. Da ist kein Gesetzbuch, das ihm befiehlt, keine Polizei, die ihn zwingt, seinem Nächsten Gutes zu tun, zuerst der Vaterstadt, da sie ihm die Nächste ist: aus dem eigenen Wissen und Willen, am letzten Ende aus seinem eigenen Wesen nimmt er die Richtschnur des Handelns.

Es muß einleuchten, daß Zustände vorausgesetzt sind, wie sie eben skizziert waren, das Leben in einer freien, aber schwachen Stadt neben anderen ihresgleichen. Ob sich über ihnen ein Reich erhebt, bleibt unerörtert, weil es die Bewegung des einzelnen nicht hemmt. Und mehr scheint der Staat überhaupt nicht zu tun, ja es wird nicht einmal mehr von ihm gefordert. Offenbar ist das ein starker Abfall nicht nur von dem, was die attische Philosophie, sondern auch was die althellenische Gesellschaft von ihrem Staate verlangte. Offenbar liegt darin der Verzicht auf jedes politische Ideal, auf jeden Fortschritt der menschlichen Gesellschaft und Gesittung. Es geht eben zu Ende mit dem echten Hellenentum. Aber der Mann, der zur Zeit des Ptolemaios Euergetes II. und der Oligarchensippe, die Sallusts Jugurtha brandmarkt, den Glauben an das alte Ideal der hellenischen Mannestugend nicht verloren hat (denn daß dieses in seiner Ethik fortlebt, liegt auf der Hand) und klug und weltklug seinen Schülern die aus dem Begriffe dieser Tugend gefolgerten Pflichten ans Herz legt, verdient wohl unsere Bewunderung, wenn anders wir wünschen, daß die Menschen werden, wozu ihre Natur sie bestimmt.

Denkt man an die Grundlagen, wie sie Panaitios in der Pflichtenlehre gibt, weiter und faßt das Verhältnis der Menschen ins Auge, die das Objekt

von Gerechtigkeit und Wohltun sind, so ergibt sich, daß der Mensch als solcher nicht mehr feind oder fremd ist, sondern in dem Rechts- und Freundschaftsverhältnisse steht, das die gemeinsame Menschennatur begründet: mit anderen Worten, es gibt Menschenrechte. Und sieht man das Verhältnis der freien Städte zueinander an, so wird auch das nicht auf geschriebenen Verträgen beruhen, ohne welche der Urzustand des Krieges aller gegen alle eintritt, sondern es gilt das ungeschriebene Völkerrecht, das diese Stoa in der Tat aus ihrem Naturrechte abgeleitet hat. Die moderne Gesellschaft seit Hugo Grotius hat an die Gedanken des Hellenismus unmittelbar angeknüpft, und eine Zeit, welche diese Prinzipien entwickelt hat, darf auch politisch nicht nur nach der Praxis beurteilt werden, die nur zu weit hinter dem Prinzipe zurückblieb, das sie zuerst in die Welt gebracht hatte. Vollends in einer Zeit, die Wahrheit und Gerechtigkeit nur noch als leere Phrasen kennt und immer tiefer in den Zustand der Barbarei hinabgleitet, mögen Grundsätze, wie sie Panaitios vorträgt, klingen als kämen sie aus einem goldenen Zeitalter.

Hellenismus

III. Die Gesellschaft. Wenn wir die drei Jahrhunderte zwischen Alexander und Augustus die des Hellenismus nennen, so wollen wir damit sagen, einmal, daß ihr Hellenentum nicht mehr lauter und echt ist, zum anderen, daß es auf die Nichtgriechen übergreift und dadurch einen universalen Charakter annimmt. Dabei denken wir vornehmlich an die Juden, deren Hellenisierung Vorbedingung für die Weltreligion ist, und an die Römer, deren Weltreich die folgende und letzte Periode des Altertums ausfüllt. Dazu stimmt, daß unsere Überlieferung nur für das Griechisch-Jüdische und Griechisch-Römische einigermaßen reichlich ist. Beides fällt aus dem Rahmen einer Betrachtung, die vor der Kaiserzeit haltmacht, weil sie das spezifisch Hellenische verfolgt. Es kann nicht nachdrücklich genug gegen die verbreitete Vorstellung protestiert werden, daß die römische Kaiserzeit mit zu dem Hellenismus gehörte, von dem sie sich gerade mit vollem Bewußtsein abkehrt. Der Hellenismus ist die Zeit, in welcher sich die Gegensätze der hellenischen Stämme auflösen, so daß, trotzdem es zu keiner politischen Einheit kommt, eine allgemein hellenische Kultur in der Welt herrscht, die in der römischen Revolutionszeit zusammenbricht. Was dann folgt, Klassizismus und Archaismus, Romanisierung und Orientalisierung, zeigt in allem ein anderes Gesicht, und was trotzdem von dem hellenischen Erbe dauert, tut es wider den Willen der neuen Generation. Daß wir so die in vielen Stücken noch aufsteigende Kultur der ersten hundert Jahre nach Alexander mit dem Niedergange der nächsten 150 Jahre zusammenfassen, bringt widersprechende Züge in das Bild, ist aber unvermeidlich.

Gemeinsprachen

Die Ausgleichung der Stammesunterschiede vollzieht sich am sinnfälligsten in der Sprache. Literatursprache war, abgesehen von bestimmten Gattungen der Poesie, das Attische schon vorher geworden; die Kanzlei des Philippos schrieb es, und gerade die Ionier, deren Sprache vorher allein außerhalb des heimatlichen Kreises gesprochen und geschrieben war, hatten bereits be-

gonnen, die Abweichungen ihrer Mundart in der äußeren Form der Wörter dem Attischen anzupassen; der Schulunterricht muß solche Dinge wie e für a, k für p und auch manche dialektisch klingende Vokabel ausgemerzt haben. Nun verlangten die neuen Städte mit ihrer gemischten Bevölkerung eine gemeingriechische Sprache; Griechisch wollten und sollten die fremden Völker alle lernen, die Makedonen an der Spitze. Das konnte nur das damals gesprochene Attisch sein, das wir am besten aus der neuen Komödie, den Urkunden und den Schriftstellern kennen, die nicht puristisch stilisieren, Aristoteles z. B. Das ist nun im Wortschatze und im Wortgebrauche stark ionisch, und dies Verhältnis steigert sich, weil ionische oder ionisierte Bevölkerung in den neuen Städten vorwog; andere Veränderungen sind dem letzten Attisch mindestens mit dem Ionischen der Zeit gemeinsam. Es ist oder wird eine gemeingültige Sprache, die nicht nur überall verstanden wird, sondern auch in lebendigem Flusse sich überall in gleicher Weise wandelt; wenigstens verschwinden die Unterschiede vor dem Gemeinsamen. Dies ist die Weltsprache, deren Besitz Vorbedingung jeder höheren Bildung ist, die sich auch die Ausländer aneignen müssen, nur zu vergleichen mit dem Französischen des 18. Jahrhunderts. Vermutlich werden sich Scipio und Hannibal in dieser Sprache unterhalten haben. Sie versucht die Kanzlei des römischen Senates im Verkehr mit dem Osten zu schreiben, mag es ihr auch schlecht gelingen; in sie übersetzen die Juden ihre heiligen Bücher mit ähnlichem Erfolge. Die Geschäftspapiere der Ägypter bieten uns alle Abstufungen von der wohlstilisierten, aber doch ganz unliterarischen Rede der königlichen Verordnungen bis zu dem unorthographischen, dem Gehöre folgenden Stammeln der Fellachen. Je nach dem Untergrund wird die Sprache in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden geklungen haben, aber was man sprechen und schreiben wollte, war auch in Kappadokien und Persien und Karthago dasselbe. Wenn die Rhodier, die Syrakusaner und der achäische und ätolische Bund, die einen ausgebreiteten internationalen Verkehr haben, dieser Sprache ein mundartliches Kleid überwerfen, so ist das eben nur ein Kleid: der Körper und noch mehr der Geist der Sprache ist gemeingriechisch. Die Bewahrung der rasch verwildernden Mundarten durch andere Stämme, Thessaler, Böoter, Arkader, Kreter, Äoler, gilt im wesentlichen für den inneren Dienst und trägt den Stempel eines ungebildeten Patois, das sie sich im Auslande abgewöhnen. Man kann nicht bezweifeln, daß in jeder Schule die Gemeinsprache gelehrt ward und dieselben attischen Stilmuster galten, aber nicht verbindlicher als das klassische Französisch in der heutigen französischen Schule. All dies gilt nicht nur von Formenlehre und Syntax, auch der Stil ist derselbe, mag er Erhabenheit anstreben oder kurzatmige Sätzchen bauen, diese und andere Unterschiede gibt es, aber es gibt dieselben überall.

Ausgleichung des Rechtes

Es gab keinen Einheitsstaat; es gab kein Reichsbürgerrecht in den Großstaaten, und die Städte hielten im Prinzip die engen Schranken ihres im Grunde gentilizischen Bürgerrechtes aufrecht. Aber das Leben trieb die Bevölkerungen durcheinander; Familien zogen in die neuen Gründungen auf fremdem Boden; Söldner und Beamte, Kaufleute und Kunsthandwerker, Schauspieler,

Literaten und Gelehrte führten ein Wanderleben oder fanden irgendwo eine Heimstätte, fern der Heimat. Überall gewährte ihnen das Recht oder seine faktische Handhabung freie Bewegung; es hat sich wohl nicht nur auf dem Boden des alten Gastrechtes oder besonderer Verträge, sondern mehr unwillkürlich auf Grund der modernen Anschauungen von Menschen- und Völkerrecht, eine Art Gleichberechtigung aller Hellenen oder hellenisch Zivilisierten ausgebildet, mochte sie auch vielfach nur precario bestehen. Die Verleihung des Bürgerrechtes durch Spezialgesetze war ganz gewöhnlich, so daß ein Mann für sich und seine Nachkommen Bürger sehr vieler Orte werden konnte; der Widersinn, den der Römer darin fand, wie ihn früher jeder Grieche empfunden hatte, konnte nur ertragen werden, weil die Auszeichnung wesentlich eine Form blieb. Auf die Ausübung der politischen Rechte verzichteten die Leute ja selbst in der Heimat oft genug.

Die Ausgleichung des Zivilrechtes mußte damit Hand in Hand gehen. Es hat zwar nirgend eine neue Kodifikation stattgefunden, und zu einer Wissenschaft vom Rechte haben es die Griechen nicht gebracht, sondern die Routine hat sich bei den Advokaten und den Winkelkonsulenten gehalten; ließen sich doch die Redner nicht selten von solchen „Praktikern" den Inhalt ihres Plaidoyers angeben und taten nur die Beredsamkeit hinzu. Aber das attische Reich hatte für die Verbreitung des solonischen Rechtes mächtig vorgearbeitet; von dem ionischen Gesetzbuche des Charondas wissen wir, daß es in Kos und in einer Stadt Innerasiens galt, hören auch, daß ein königlicher Befehl das koische Recht in Ephesos einführte; danach erschließen wir leicht ähnliche Übertragungen. Es kann gar nicht anders sein, als daß die „Fremdengerichtshöfe" und die fremden Richter, die man berief, oder die königlichen Richter Ägyptens, sei es auf Grund einheitlicher Rechtsanschauung urteilten, sei es eine solche erweckten. Aufzeichnungen über eine Anzahl Rechtssätze aus Alexandrien, die kürzlich bekannt geworden sind, haben von der Mischung attischen und anderen Rechtes eine belehrende Probe gegeben. Dies hellenische gemeine Recht ist es, das aus den Urkunden und der Nachwirkung in den *leges barbarorum* des Orients (Syrisch, Armenisch), auch im spätrömischen Rechte, erschlossen wird; von der waghalsigen Annahme, daß die Urzeit, als Ionier und Dorer noch ungesondert waren, oder daß auch nur die zweite Schicht der Einwanderer ein Recht bereits besessen hätte, tut man besser abzusehen. Aus unscheinbaren Ansätzen, die ebensooft ähnliches wie verschiedenes hier und da erzeugt hatten, war in der hellenischen Zeit natürlich schon durch Übertragungen in vielem ein Ausgleich angebahnt: so hat man geradezu sagen können, daß zum Verständnis des justinianischen Rechtes, das in der Neuzeit so weithin geherrscht hat, die Würdigung des hellenistischen Elementes in ihm unerläßlich sei. Conubium wird sich zwischen Griechen ziemlich allgemein durchgesetzt haben; sakrale und familienrechtliche Beschränkungen, die in der Heimat etwa blieben, fielen in der Fremde fort und werden vielen gleichgültig gewesen sein. Denn das Geschlecht spielt nur noch in weltabgelegenen Gegenden oder engeren der Scholle treubleibenden Kreisen eine Rolle.

Es wird in jeder Stadt ihre angesehenen Familien gegeben haben, die ihren Grundbesitz zusammenhielten und durch ihn und die Tradition sich über die Masse hoben; aber diese Honoratiorengesellschaft ist nicht geschlossen, und irgend etwas einem Geburtsadel oder einer Nobilität Vergleichbares gibt es wirklich nicht mehr. Der Hofadel der Königreiche des 2. Jahrhunderts ist persönlich und stellt sich zu den Rangunterschieden des Militärs und der Zivilbeamten. Die Unterschiede der Herkunft, die von den Griechen Ägyptens offiziell geführt werden, haben für das Leben keine trennende Kraft. Reich und arm, gebildet und ungebildet, diese Gegensätze allein scheiden die sozialen Schichten. Wenn Eingeborene und Fremde sich nicht mehr wie verschiedenen Standes gegenüberstehen und der alte Unterschied zwischen Schutzverwandten und Fremden kaum gefühlt wird, so wird auch der Abstand zwischen dem Freien und dem Sklaven oder Freigelassenen schmaler, obwohl die strengen Gesetze fortbestehen. Die neu entdeckten Komödien Menanders haben uns in Athen Dinge gezeigt, die den Kundigen nicht überraschten, aber manchem doch das theoretisch Erfaßte erst einleuchtend machten, die Sklavenehe als etwas Selbstverständliches, Freigelassene, die gleichwohl im Hause des früheren Herrn weiter dienen oder doch leben, Sklaven, die ihr Handwerk für sich treiben und nur regelmäßig mit dem Herrn abrechnen. Auffallender ist es, daß sich zwei Kinder eines Freigelassenen bei seinem früheren Herrn verdingen, um eine Schuld ihres Vaters abzuarbeiten. Das sind zumeist, aber nicht immer Haussklaven griechischer Abkunft. Man sieht, sie unterscheiden sich nicht so sehr von armen Bürgersleuten oder gar von Fremden, und dabei zeigt Menander noch das exklusive freie Athen.[1] Die grausame Kriegführung und der Menschenraub brachten fortdauernd Tausende in die Sklaverei, von denen viele, namentlich die Kinder, verkamen und verdarben; aber recht viele fanden auch den Weg zur Freiheit zurück oder doch das an sich nicht zu schwere Los des Haussklaven; die Bildung, sagt ein Diktum der Zeit, ist ein auch in der Knechtschaft unverlierbarer Besitz. Aristoteles rät, überhaupt jedem Sklaven die Aussicht auf den Erwerb der Freiheit zu eröffnen. Daß die Sklavenmasse in Fabriken und auf den Feldern stark zugenommen hätte, ist nicht beweisbar, für das eigentliche Griechenland undenkbar, da dieses wirtschaftlich herunterkam. Bevor die großen Revolten der sizilischen Plantagensklaven ansteckend wirkten (z. B. auf die attischen Bergwerke), hört man nur ganz vereinzelt von Aufständen der unfreien Arbeiter.

Schichtung der Gesellschaft

Daß auch Sitte und Mode über die ganze Hellenenwelt hin einheitlich werden und der Wandel des Geschmackes sich hierin wie in der Sprache, mag er auch den Anstoß von einem Punkte aus erhalten, über das ganze Gebiet ausdehnt, ist wohl noch unvollkommen verfolgt, aber kann keinem Zweifel unterliegen. So hat die Bartlosigkeit, die für das makedonische Heer ungewiß seit wann galt, überraschend schnell auf Jahrhunderte allgemeine Aufnahme gefunden; nur die Philosophen fügten sich nicht (die Epikureer halten es nicht anders als die Kyniker), sonst galt nun für bäurisch, was einst das Kennzeichen des freien Mannes gewesen war. Die Wandlungen der Mode in der Gewandung

Mode

und Beschuhung, in Möbeln und Geräten zu verfolgen, ist eine lohnende Aufgabe, die nur ein Archäologe lösen kann; es gilt nur die Stilentwicklung und die Fundstatistik unter weitere vergleichende Gesichtspunkte zu bringen, also meist schon beachtete Tatsachen zu gruppieren: dann werden die Monumente geradezu das feste Gerippe der ganzen Entwicklung abgeben, wie sie es in den prähistorischen Zeiten tun. So viel aber bemerkt man mit Freuden, daß die Menschen in ihrer Tracht und körperlichen Erscheinung an dem edlen, jeder barbarischen Entstellung und Übertreibung feindlichen Stile festgehalten haben, der sich in dem Athen der großen Zeit durchgesetzt hatte. Erst als das vornehme iulisch-claudische Haus ausstirbt, fangen die Kaiserinnen an mit ihren abscheulichen Perücken die Barbarei einzuleiten, die sich in Byzanz vergeblich bemüht durch Seide und Edelgestein verlorene Würde von Leib und Seele vorzutäuschen.

Königshöfe

Man erwartet leicht, daß die Punkte, von denen die Mode ihre Direktive erhielt, die Höfe waren, und zum Teil ist das gewiß der Fall. Der Athener, der einen Schuh nach seinem General Iphikrates benannt hatte, nennt nun einen Becher nach dem Könige Seleukos; kyrenäisches Parfüm findet Beachtung, als eine kyrenäische Prinzessin auf den ägyptischen Königsthron gelangt. Aber die Städte Asiens und Rhodos sind nicht minder tonangebend gewesen als die Höfe. Man gerät überhaupt in Verlegenheit, wenn man sich von dem Hofleben ein Bild machen will, und es scheint unzulässig, die naheliegende Parallele mit den absolutistischen Höfen der Neuzeit zu ziehen. Der Palast der Attaliden liegt im Grundriß so ziemlich vor; er hat herrlich auf dem Berge über der Stadt gelegen, aber er war nicht wesentlich mehr als ein vornehmes Privathaus mit einigen Repräsentationssälen. Der Palast des Hieron von Syrakus diente weiter als Residenz des römischen Prätors. Wenn wir Hof sagen, so denken wir nicht an die eigentliche Bedeutung des Wortes; wir übersetzen aber damit ein griechisches, das ebenso ursprünglich den Hof im Gegensatze zum Hause bezeichnete. Es konnte auf den königlichen Haushalt nur übertragen werden, wenn es zunächst auf den Palast oder vielmehr den „Hof" des Königshauses mit seinen Nebengebäuden angewandt war, in denen die Angestellten des königlichen Dienstes wohnten. Wenn die Königsbauten Alexandreias ein Stadtviertel einnahmen, so waren darin auch Bibliothek und Museum, sicherlich auch sonst eine Menge anderer Institute und Wohnungen, auch Marställe, Bäder, Gärten u. dgl. Es macht nicht den Eindruck, als hätten die Könige besonderen Luxus in ihren Privatbauten getrieben; Lustschlösser fehlen ganz; die Jagdparks der Achämeniden haben auffallenderweise nur in Makedonien Nachahmung gefunden. Dionysios von Syrakus hatte in einer Zitadelle gewohnt: eine solche Befestigung des Palastes ist nun aufgegeben. Für ein Hofleben ist die Beteiligung der Damen eine Hauptsache, die es bei den Hellenen bisher nirgend gegeben hatte, und da dürfte die makedonische Frau etwas geändert haben. Arsinoe, die Schwester und dann zu ihrem Fluche auch die Frau des Philopator, hat als Reiterin noch ebenso geglänzt wie einst eine Halbschwester Alexanders; wir hören auch, daß sie bei einem Festmahl erschien. Arsinoe Philadelphos stellt die Adonispuppe auf der Totenbahre dem

Publikum im Schlosse zur Besichtigung auf. Mit ihr und der kyrenäischen Berenike müssen Dichter und Philosophen in Verkehr gestanden haben. Aber diese Königinnen sind auch Mitregentinnen und müssen demgemäß die Pflichten der Repräsentation teilen. Wir hören ein wenig von Hofchargen, auch Hofdamen; der Dienstadel des 2. Jahrhunderts hat vollends höfischen Charakter. Aber im ganzen dürfte zumal unter den ersten arbeitsamen Regenten das militärische Wesen vorgewaltet haben, das neben vielen Arbeitstagen die Entfaltung des höchsten Gepränges bei festlicher Gelegenheit liebt. Der berühmte Festzug, mit dem Ptolemaios II. das erste internationale Gedenkfest zu Ehren seines Vaters beging, fiel in die Zeit, da der Keltensturm die anderen Königreiche fast über den Rand des Verderbens gebracht hatte: da sollte die Welt erfahren, wie stolz und reich Ägypten dastand. Gewiß ist an solchen Tagen eine Verschwendung von Kunst, Erfindsamkeit und Schätzen geübt worden, wie sie Florenz in seiner goldenen Zeit sich auch erlaubt hat. Doch rechne man nicht die zahllosen Kunstgegenstände in Edelmetall dazu: sie illustrieren nur, daß man den Überfluß der Einnahmen nicht zinstragend anzulegen wußte, also das Metall, aus dem der Schatz bestand, wenigstens als Schmuck ausnutzte. So war es für die Göttin Athens auch geschehen. Prachtentfaltung gehört zum Reichtum, Reichtum zur Königswürde: das ist das treibende Moment; schon Pindar hatte so geurteilt. Damit ist noch keine Üppigkeit des persönlichen Lebens für die Könige bewiesen. Sie wird sich eingestellt haben, als die Träger der Krone genießen statt arbeiten wollten; erst Philopator hat sich ein prunkvolles Boot für die Nilfahrt bauen lassen. Aber Antiochos Epiphanes, der als Geisel in Rom gelebt hatte und auf der Durchreise für griechisches Wesen gewonnen war, ist in Antiocheia zum Baden in die städtischen Anstalten gegangen.

Städtische Bauten

Das bürgerliche Leben kennen wir besser, seit Priene und Delos neben Pompei getreten sind; Pergamon und Milet, auch Athen liefern wenigstens für öffentliche Bauten dieser Zeiten der Phantasie gute Unterlagen. Die weiträumigen Märkte mit ihren Hallen und den Kammern dahinter, die Tempel mit den Gartenanlagen, die sie umgeben, die Rathäuser, die Gymnasien mit allen ihren Einrichtungen, zu denen die Toiletten mit ihrem Wasserüberfluß ebenso gehören wie die stillen Zimmer für Lehrvorträge, die Theater, die vortreffliche Wasserleitung und Kanalisation, die Badeanstalten (in denen das entnervende Schwitz- und Hitzbad erst gegen Ende dieser Periode aufgekommen sein kann; die Thermen in griechischen Orten pflegen der Römerzeit anzugehören), am Meere Kais und Molen und Magazine, das alles ohne mit dem Raume und dem Baumateriale zu kargen, darf wohl imponieren, und die Kleinstadt bemißt das, was als unentbehrlich geleistet werden muß, so weit, daß auch der Moderne staunt. Das Priene des 3. Jahrhunderts stand in den meisten Dingen der öffentlichen Sauberkeit und Bequemlichkeit über dem Paris Ludwigs XV. Auf einen vornehmen Marktplatz gehört auch eine öffentliche Uhr, Wasseruhr, wie im Turm der Winde in Athen (auch die Winde haben praktischen Zweck; Windrosen sind auch sonst nicht selten: Schiffer und Landmann brauchen Wetterprognose) oder Sonnenuhr, die im athenischen Hafen

schon viel früher aufgestellt war. Astronomische Belehrung ward dabei durch Zeichnung und Beschreibung gern geboten. Dazu diente in anderer Weise auch der Kalender, und Milet hat uns gezeigt, wie durch öffentliche Monumente dafür gesorgt ward, daß die Marktbesucher nicht nur sehen oder nachrechnen konnten, was für ein Tag war, sondern auch die Wetterprognosen der angesehensten Meteorologen verzeichnet fanden. Alles galt aber dem natürlichen Kalender, den man kennen mußte, weil die Vielzahl der offiziell gebrauchten Jahre und Monate nur auf Grund der Natur kontrolliert und ausgeglichen werden konnte. Ehedem hatte man wohl in der Umgegend einen Punkt bezeichnet, wo die Sonne am längsten oder kürzesten Tage stand (ein Heliotropion, wie es schon die Odyssee erwähnt und wir an manchen Orten kennen): jetzt ist man gewöhnt, ihren Gang durch den Zodiakus zu verfolgen. Der Athener konnte die Tageszeiten nur kümmerlich nach den Phasen des Lebens auf dem Markte bezeichnen: jetzt ist dieselbe Stundenordnung in Gebrauch, die Goethe noch in Italien vorfand, 12 Stunden des Tages, 12 der Nacht, also von wechselnder Länge. Unbegreiflich erscheint, daß keine Jahreszählung durchdrang; nur Seleukos hat mit der Einführung seiner Ära für sein syrisches Reich Erfolg gehabt, so daß sie selbst unter den Kaisern und Kalifen fortgeführt worden ist. Ptolemaios III. machte den Versuch, den Kalender, den wir julianisch nennen, einzuführen, weil es unausstehlich war, daß das ägyptische Sonnenjahr und das makedonische Mondjahr nebeneinander liefen. Aber der Versuch ist gescheitert, und die Ägypter haben gesiegt, bis Cäsar das Richtige endlich zur Herrschaft brachte. An die Einführung einer Ära hat man dagegen in Ägypten gar nicht gedacht, sondern nach den Königsjahren datiert, daneben nach dem jährigen Stadtpriester von Alexandreia, und so taten es alle Städte mit ihren Jahrbeamten. Die Gelehrten verfielen auf den unglücklichen Gedanken, die Olympiadenrechnung einzuführen, die nie in das Publikum eindrang. All das scheint kaum begreiflich; aber es gibt ja noch jetzt Gelehrte, die ihren Lesern Olympiadendaten oder die noch viel schlechteren Jahre Roms vorsetzen, und die Juden zwingen unsere Kalendermacher nach einer Verballhornung des altattischen Schaltzyklus ihre Feste zu berechnen.

Lebensführung

Es ist begreiflich, daß die Menschen das Leben in der Stadt als das einzig zivilisierte ansahen, das so gut für die Bedürfnisse der Allgemeinheit sorgte. Aber man darf sagen, daß diese Sorge auch nur der Allgemeinheit zugute kam. Die Mietskasernen des kaiserlichen Rom mag es in Alexandreia gegeben haben; wir haben davon keine Vorstellung. Wo sich Privathäuser erhalten haben, sind sie eher eingeschrumpft als weiter und wohnlicher geworden, denn für sie wird mit dem Raum gespart, und der Garten ist verschwunden. Die Wandmalerei bemüht sich daher, den Schein der Durchblicke auf Gärten und Landschaft, oft aber auch auf Straßen der Großstadt vorzutäuschen. Erst allmählich mögen sich in wohlhabenden, weiträumigen Bürgerstädten wie Kyzikos und Rhodos die Häuser wieder geweitet haben, natürlich in der Form von unzusammenhängenden Baulichkeiten um Hof und Garten. In Pompei, das vor Sulla eine ganz hellenisierte Oskerstadt war, vermögen wir

eine gute Anschauung zu gewinnen, und die Casa del Fauno, aus der das Mosaik der Alexanderschlacht stammt, ist wirklich ein städtischer Palast. Auf hellenischem Boden sind solche Häuser wohl noch nicht wieder aufgedeckt, denn auf Delos zwang der beschränkte Raum. Uns muß also Vitruv noch die Monumente ergänzen. Aber auch bei Vitruv vermißt man das griechische Landhaus, auch das für den Betrieb der Landwirtschaft bestimmte, die villa rustica. Dies hat schwerlich gefehlt, aber vielleicht keine künstlerische Ausgestaltung erfahren. Wenn Theokrit zum Erntefest auf das Gut eines reichen Herrn von Kos hinauswandert, so erzählt er von der Villa nichts; der Herr wohnte natürlich in der Stadt und mochte auf dem Lande gerade den Mangel an Komfort als Abwechslung willkommen heißen; Menander zeigt im Heautontimorumenos eine Villenvorstadt. Die Poesie und die spätere Malerei ist voll von ländlichen Heiligtümern, Kapellen, Statuen, Quellen und Gebüsch: da rastet der Wanderer. Wirkliches Landleben beobachten wir dagegen nicht; die Jagdpassion schwindet. Nicht geringer Luxus ist mit den Gräbern getrieben, denn die gewaltigen Grabhügel, deren es in Makedonien und Asien nicht wenig gibt, haben sich, wo die Untersuchung durchgeführt wird, als hellenistisch herausgestellt. Auch prächtige Grabbauten hat es auf dem Lande und in den Vorstädten gegeben; in Alexandreia mußte sich die Pracht allerdings in unterirdischen Kammern zeigen. Daß in Athen eine geradezu ärmliche Bescheidenheit an die Stelle des schönen Schmuckes durch Reliefs und Statuen und durch Blumenbeete, wie bei uns, tritt, ist eine beklagenswerte Folge der Gesetzgebung, die es hier einmal erreicht hat, ein Luxusgesetz durchzuführen; die Verarmung wird sich gern hinter dem Rigorismus der philosophischen Theorie verborgen haben.

Bürgerlich, stadtbürgerlich ist das Leben. Das Militärische ist ausgeschieden; auch in Athen gibt es keine Reiterparade mehr. Die Komödie bildet den Typus des Soldaten aus, keineswegs bloß den Bramarbas und seinen Burschen, sondern auch in feiner Nuancierung den Berufssoldaten mit dem gesteigerten, zuweilen überspannten Selbst- und Ehrgefühl, das sein Stand mit sich bringt, aber doch einem Ehrgefühl, das der Spießbürger widerwillig bewundert. Es zieht ja so mancher Sohn aus gutem Hause die makedonische Uniform an; aber er scheidet damit aus seinem Kreise. Der Bürger hat seine Tätigkeit, er verdient sich sein Brot, oder mehr als Brot, sein Vermögen; das Alter setzt sich keineswegs zur Ruhe, um von den Renten zu leben, sondern findet eher in der Freude am Gewinn Ersatz für den Verlust anderer Genüsse. Die Vorstellung, als hätten sie sich von der Arbeit ihrer Sklaven ernähren lassen und über die Erwerbstätigkeiten wesentlich anders als wir gedacht, ist eine unausstehliche Verallgemeinerung älterer philosophischer Postulate oder besser ein unhistorischer Traum von dem genießenden, schönheitstrunkenen Müßiggang der griechischen Idealmenschen. Wieder genügt es, den Panaitios bei Cicero zu hören; und da hat Cicero noch notwendigerweise die Abwägungen der anständigen und unanständigen Berufe nach den Anschauungen des römischen Senators abgestimmt. Wer die Rechnung zu machen und die Belege aus der sonstigen

Überlieferung heranzuziehen versteht, wird überrascht sein, wie modern uns das Ganze anmutet, viel moderner als das Leben der Kaiserzeit.

Wo das Leben stagnierte, werden freilich, die es dazu hatten, die bequeme Bedürfnislosigkeit des Südländers kultiviert haben, und die nichts weiter hatten, werden zufrieden gewesen sein, wenn sie nur eben lebten; d'Annunzios Novelle della Pescara kann man sich gut auf hellenistische Gemeinden transponieren. Und Zeit haben sie überall so viel gehabt, daß wir sie beneiden möchten; wir würden uns aber bei dem Alltagstreiben zu Tode gelangweilt haben.

Feste

Es gibt keinen Sonntag, braucht ihn nicht zu geben, denn die Festtage ersetzen ihn; die hat jede Stadt für sich, und die Kalender sorgen dafür, daß die Dionysien nicht überall auf denselben Tag fallen. Denn die Feste, die zugleich Märkte sind, locken zu Ausflügen und zu Reisen. Eben darum finden wir an vielen Orten das Bestreben, wie es von Magnesia erwähnt ward (S. 186), sich ein panhellenisches Fest zu verschaffen; die Religion hat selten damit mehr als äußerlich zu tun. Die alten Turnspiele bestehen weiter; aber sie haben lange nicht mehr die Bedeutung der alten Zeit, weil die gute Gesellschaft nicht mehr konkurriert, und die gewerbsmäßige Athletik steht noch nicht in dem Ansehen, das ihr die Kaiserzeit verleihen wird. Olympia führt ein stilles Dasein, denn da fehlt, was jetzt das Hauptinteresse findet, die Musik und die Bühnenspiele. Ein Theater will jede Stadt haben; die Schauspielergilden, unter denen die von Teos (S. 184) die vornehmste ist, gelangen zu internationaler Anerkennung; aber die Musikfeste rangieren doch noch höher. Auch die Frau erhält als ausübende Künstlerin Ehrungen wie die Proxenie, die sonst ihrem Geschlecht vorenthalten werden. Sänger und Tänzer erfahren die Huldigung der Epigrammatiker; man baut Odeen, Konzerthäuser. Selbstverständlich laufen die niederen Gattungen der Volksbelustigung mit; in Delos verzeichnet man in der Festchronik auch das Auftreten des Taschenspielers. Wenn einer trillern kann wie eine Nachtigall, aber auch wenn er zu brähen und zu brüllen versteht wie Esel und Ochse, wird er sein Publikum finden; auch dafür gibt's Dokumente. Das fahrende Volk, vornehm und gering, zieht über die ganze Welt; aber die Feste setzen auch ein Publikum voraus, das eine Reise unternehmen kann und mag, und die Welt ist weiter geworden als in den Tagen Pindars.

Erziehungswesen

Die große geistige Bewegung, die in der sokratischen Philosophie gipfelt, zu Anfang der hellenistischen Periode eine Anzahl neuer Philosophenschulen erzeugt und in den vieren, die sich als lebenskräftig behaupten, bis in ciceronische Zeit immer neue Gedanken hervorbringt (dann ist es auf lange zu Ende; der beste Beweis, daß da ein Ende ist), hat das eine Hauptresultat gehabt, daß die Menschen sich in gebildete und ungebildete scheiden; auch die Bastardphilosophie, die Rhetorik, wirkt auf dasselbe Ziel. Eigentlich sollte wissenschaftliche, philosophische Bildung den Unterschied machen; aber diese sind doch nur einer engeren Elite zugänglich. Da nun die elementaren Schulkenntnisse, Lesen und Schreiben und was bei deren Erlernung von allgemeiner Bildung abfällt, allgemein, auch den Frauen und Haussklaven, zugänglich sind (nur Ägypter machen in den Urkunden der Ptolemäerzeit drei Kreuze statt


BIBLIOTHECA BODLEIANA

der Unterschrift), so ergeben sich wie bei uns drei Stufen des Schulunterrichtes. Für die unterste, an der allein auch die Mädchen teilhaben, ist nur in seltneren Fällen der Staat weiter eingetreten als durch die Bestellung eines Aufsehers der Kinder; Privatschulen bestanden aber seit den Tagen Homers, und Lehrer fanden sich genug. Aber von 200 ab läßt sich nachweisen, daß man staatliche Schulen haben möchte; nicht nur reiche Bürger stiften dafür Kapitalien, sondern Attalos z. B. beschenkt zu dem Zwecke das arme Delphi, ja sogar das reiche Rhodos. Es ist hübsch, auf den Steinen zu lesen, daß die Knaben und Mädchen an öffentlichen Festen zum Singen bestellt werden, und daß dafür die Schulstunden ausfallen sollen. In diesen Fällen ist die Volksschule sozusagen mit der höheren Schule der Jünglinge, dem Gymnasium, verbunden zu denken, das übrigens meistens auch eine Knabenklasse hat. Das Gymnasium ist noch wie ehedem in erster Linie Turnplatz, und die Körperübungen stehen noch im Mittelpunkt; auch das ist nicht verwischt, daß der Staat ursprünglich nur die Heranbildung zum Waffendienste in seine Hand genommen hatte, wie denn die Reform der „Ephebie", der Erziehung der Altersklassen 18 und 19, in der letzten Zeit des freien Athens (S. 131) rein militärisch gewesen war. Fechten, Schießen und Geschützdienst sind auch in hellenistischen Gymnasien Lehrgegenstände. Aber die musische Bildung ist hinzugetreten; was wir Musik nennen und immer zur Kindererziehung, oft auch der Mädchen, gehört hatte und hier weiter gefördert ward, bis zur Kenntnis der Notenschrift, die eine gewisse Theorie der Musik in sich schließt, sodann auch Grammatik, Rechnen, Zeichnen und Polymathie, wie sie die allgemeine Bildung nicht übel nennen. Nicht alles finden wir überall auf unseren Monumenten, aber man darf hier zusammenziehen. Die Monumente sind die Verzeichnisse der Preise, die bei den Schlußexamina erteilt waren; die guten Stadtväter legten denen so große Wichtigkeit bei, daß sie sie im Rathause abhalten ließen, und die Listen schrieb man im Gymnasium auf die Wände; die unnützen Jungen kritzelten sie sonst doch mit ihren Namen voll. Auch Listen versetzter oder entlassener Schüler gibt es genug; sie erscheinen als „unter die Soldaten" oder bestimmte Truppenteile „aufgenommen", wo immer die ältere Ordnung faktisch oder scheinbar bewahrt ist. Wo die Schule als solche eingerichtet ist, finden wir „Fleiß, Betragen und gute Haltung" als die drei Stücke, auf die der entscheidende Wert gelegt wird. Inwieweit in diesen Anstalten Schulgeld bezahlt ward, ist ungewiß, muß aber überall vorausgesetzt werden; zugänglich waren sie jedenfalls nur den einigermaßen gesellschaftlich gleichen Kreisen. Woher die Leute, die auf die Ephebenlisten statistische Schlüsse für die Volkszahl bauen, wissen, daß Schulzwang war, haben sie sich schwerlich gefragt. Fremde sind natürlich in die militärischen Kaders nicht überführt; aber unter den Epheben gerade in Athen sind sie zahlreich, darunter auch kappadokische Prinzen und dann besonders junge Römer. Schulbauten waren weiter nicht notwendig: dazu war das Gymnasium da, und da gab es auch Aufsichtspersonal; wo man konnte, trennte man verständigermaßen die Turnplätze der Kin der von denen der Erwachsenen, auch wohl die Jünglinge von den Alten. Denn

die Stunden, die nicht dem Markte gehörten, sei es in Privatgeschäften, sei es im öffentlichen Dienste, brachten die Freien gern dort zu, nicht nur zu der unerläßlichen körperlichen Übung, sondern zum geselligen Verkehre. Und wenn auch umgestaltet spielte sich dort noch immer auch das geistige Leben ab, in dem Sokrates und die Sophisten sich begegnet waren. Wandernde und angesessene Gelehrte, Philosophen, Rhetoren, Fachlehrer aller Art traten dort auf, hielten Vorträge und disputierten; es ist eine Ergänzung zu den Genüssen in Theater und Odeion, wo die Modedichter und Redner mit Rezitationen brillierten. In freier Weise erhielt so der Jüngling den höheren Schliff, etwas Rhetorik mindestens und etwas Philosophie; nicht selten bemühten sich die Vorsteher des Gymnasiums, fremde Lehrer dieser Künste auf eine Weile heranzuziehen. So gelangte die Bildung von den Hauptstätten, wo sie produziert ward, in die Provinz.

Wissenschaftsbetrieb

Denn wer höher hinaus wollte im Leben oder tieferes Wissensbedürfnis hatte, der mußte in die Welt hinaus, wir mögen sagen auf die Universität. Und da steht Athen noch immer obenan: die Philosophenschulen geben, wie es die echte Philosophie muß, nicht Wissen in erster Linie, sondern was die Leute jetzt Weltanschauung nennen, das Wissen, auf das es ankommt, von dem was der Mensch und die Welt ist und was der Mensch in der Welt soll. Sie geben aber auch Wissen mancher Art und logische, rationelle Schulung des Geistes. Diese gibt in ihrer Art die Rhetorik auch. Solche Bildung war gewiß auch an manchen Orten außer Athen zu finden, und ganz mangelte sie in keiner großen Stadt; aber so geschlossen war die Schule wohl nirgends. Daneben stehen die Fachschulen, das Museion in Alexandreia, dem die Pergamener nacheifern, diese allein einigermaßen Lehrstätten für wirklich wissenschaftliche universelle Forschung, Schulen für Ärzte ebendort, in Kos und in mancher Stadt. Keine Zunft hat sich wissenschaftlich und praktisch so reich in reiner Selbstorganisation ausgebildet wie die der Ärzte, soviel Charlatanerie auch daneben lief, wofür ja die Asklepiosheiligtümer wie die Pilze aus der Erde schießen. Der Arzt ist mehr als ein anderer Vertreter der „liberalen Berufe", ein wissenschaftlich gebildeter Mann; es ist kein Zweifel, daß er in jeden Winkel einen Hauch von naturwissenschaftlichem Geiste getragen hat. Wir haben wenig Spuren, aber es wäre voreilig zu bezweifeln, daß auch die Architekten und Ingenieure dieser Zeit sich selbst und ihre Unterweisung über das Banausische erhoben; daß die Lehre in der Weise des Handwerks mit der Stellung eines Gesellen verbunden war, hat sicher nichts geschadet; es war z. B. in der Musik nicht anders.

Verfall des flachen Landes

Das sind viele anmutende Züge; aber sie dürfen nicht täuschen. Mit ihrem Bildungswesen war doch der Niedergang der Nation gegeben. Was die Volksschule bot, war keine Bildung, weder für Kopf noch für Herz; sittlichen Halt und geistiges Streben zu geben, versuchte sie nicht einmal, und persönliche Einwirkung durch Eltern und Freunde lieferte nicht oft hinreichenden Ersatz. Und selbst diese Schule war auf die Städte beschränkt; dem Lande half niemand, so daß sich eine Verachtung der Landleute und des Landlebens, der gewöhnliche Dünkel der Pflastertreter, herausbildet. So hat sich denn auch der technische Aufschwung der Zeit auf die Landwirtschaft nicht er-

streckt. Eine Nation, in der nicht immer wieder gleichsam aus dem Schoße der Mutter Erde frischer, blutvoller Nachwuchs aufsteigt, muß degenerieren. Auch die Hellenisierung des Landvolkes ist ins Stocken geraten. In Lykien liegen zahlreiche Städte, und da ist auch jede Spur der Volkssprache erstorben, ein breiter Streifen an allen Küsten ist ganz hellenisiert; dagegen auf dem Hochplateau Asiens hält sich die alte Bevölkerung und Sprache, weil die primitiven Lebensformen dauern, und erst die Kaiser, dann die christliche Kirche hellenisieren, weil sie sich um die Landbevölkerung kümmern. Vor allem aber kommt das weibliche Geschlecht über die Volksschule nicht hinaus. Gewiß, die wirtschaftliche Selbständigkeit hat die Frau nicht der Form, aber der Sache nach gewonnen; in der Familie wird die Mutter nie aufhören, ihr heiliges Amt zu verwalten, denn die Natur befähigt sie zu dem, wozu sie sie schuf. In die Familie kommt auch der Hausfreund: die Korrespondenz des Epikuros und die Gedichte Theokrits sind dafür schöne Belege. Aber nur in Ausnahmefällen lernt die Frau einen weiteren Horizont überblicken als den der engsten Familie, auch in geistiger Hinsicht. Wie wenigen wird selbst die Popularphilosophie zugänglich; für ihr Geschlecht bleiben die oft nur zu plumpen Riten der weiblichen Gottheiten sakramental, während die Männer natürlich, je gebildeter sie sind oder sein wollen, allen Kult als konventionelle Form behandeln. Wie soll ein Volk gesund bleiben, in dem die Männer auf einem anderen geistigen Niveau stehen als ihre Frauen? Dabei nimmt die Ehescheu zu, viele junge Leute wandern aus; das Zweikindersystem ist weit verbreitet; und was bietet am Ende das Leben selbst der Hausfrau? Von dem, was es den Frauen gewähren kann, die sich über die Fesseln der Sitte und Ehre hinwegsetzen, braucht man nicht erst zu reden; übrigens spielt keine königliche Maitresse in diesen Jahrhunderten eine Rolle, und schöngeistige Hetären wird nicht leicht jemand nennen können. Selbst wo sich in Fortsetzung der alten Verhältnisse (S. 98) Dichterinnen gehalten haben, sterben sie am Anfange dieser Periode aus; einzelne Blaustrümpfe, die in allen Künsten auftreten, liefern keinen Ersatz. Es darf nicht geleugnet werden, erst für diese Periode, aber für diese Periode trifft vollkommen zu, daß die Frau nicht die Würde und den stillen Einfluß hat, die sie dem Manne ebenbürtig machen, obwohl sie nun rechtlich viel freier gestellt ist. Die dezente Komödie Menanders vielmehr als die gesunden Zoten des Aristophanes zeigt sie in unwürdigem Lichte, und die weiblichen Mimen des Herodas geben wahrlich zu bitterer Beurteilung der Zustände mehr Stoff als zum Lachen.

Bildung der Frauen

Die Männer leben auf dem Markte und im Gymnasium, auch die alten, die sich da als Klub konstituieren, sich hochtrabend Gerusia nennen und in der Römerzeit geradezu eine Art Senat spielen, wohl auch lächerliche Ansprüche auf einen mythischen Uradel erheben, „von Danaos und Hypermestra her", wie sie in Argos sagen. In anderen Gegenden, Böotien z. B., zechen sie in ihren Klubs, denen mancher alte Junggeselle sein Erbe hinterläßt. Es ist kaum glaublich, wie ausgedehnt die lediglich der Geselligkeit der Männer dienenden Genossenschaften sind, zumal die alten sakralen und Familienverbände, in

Öde des täglichen Lebens

Ionien z. B. die verschollenen Bruderschaften, keinen anderen Zweck mehr haben. Nicht immer hält man es für nötig, die Form der Opfergenossenschaft zu wählen; aber wenn auch, auf den Festschmaus läuft doch alles hinaus. Und es ist nur recht, daß die reichen Bürger auch Stiftungen machen, die Gemeinden ihre öffentlichen Feste darauf einrichten, daß die armen Leute auch einmal Braten und Wein bekommen; von den leiblichen Genüssen wird übrigens auch gern den Frauen, Kindern und auch dem Gesinde ihr Teil gegönnt. Wenn man über der Mühsal der Entzifferung nicht den Humor verliert, so muß man lachen, wenn etwa mit der größten Umständlichkeit die Formalitäten herauskommen, unter denen erst das vermachte kleine Kapital angelegt und dann wie die Zinsen verwandt werden sollen, wie ein Ochse gekauft und in Prozession herumgeführt und schließlich zur Bewirtung der Gemeinde zerteilt und gebraten werden soll; auch Kränze und Naschwerk soll es geben, soundso sollen die Leute sitzen usw. Wer möchte den Leutchen nicht den Feiertag gönnen; aber nur zu weithin ist das Feiern Alltagsgeschäft, und was ist an einem Leben, das nur solche Höhepunkte hat? Es ist doch etwas anderes, ob die enge Welt der abgelegenen Orte ein gesundes, elementares Bauernleben führt, Kräfte sammelnd, die am Tage der Not auch mit elementarer Gewalt hervorbrechen, oder ob die Kleinstadt von dem Abfall der Kultur sich nährt, müde und saftlos.

Nun besitzt die Gesellschaft gewiß in den wissenschaftlich-philosophisch Gebildeten eine Oberschicht, die es vorher nicht gegeben hatte, und deren Bildung von der Kaiserzeit nicht mehr erreicht worden ist, die ja keine neuen Gedanken mehr produziert. Glänzend ist die Reihe der großen Namen, die von Aristoteles über Eratosthenes zu Poseidonios, vom Samier Aristarchos zu Archimedes und Hipparchos, von Erasistratos und Herophilos zu Asklepiades führt. Die Naturwissenschaften erreichen eine Höhe, die erst nach zwei Jahrtausenden ermessen werden konnte, als sie in erneutem Anlaufe überholt war. Aber gerade wer den Verkehr betrachtet, in dem die gelehrten Mathematiker von Syrakus, Alexandreia, Pergamon einander ihre Entdeckungen mitteilen, weil sie erst bei den fernen Kollegen auf Verständnis rechnen können, wundert sich nicht, wenn diese schmale oberste Schicht schwindet, sobald die äußeren Bedingungen für ihre ruhige Tätigkeit geschwunden sind, ganz abgesehen davon, daß ein jedes Volk die Kraft, Talente zu erzeugen, einmal einbüßt; in dem griechischen scheint diese Zeugungskraft im 2. Jahrhundert zu versiegen. Vor solchen Katastrophen steht der Betrachtende, der sich nicht mit wohlfeilen Redensarten abspeisen läßt, oft ratlos, wo er Ursache, wo er Wirkung erkennen soll. Es war nun einmal so, daß weder an den Höfen noch in den Rathäusern das Heft in den Händen der innerlich und tief Gebildeten lag; die Kraft und die Weisheit gehen gerade in der Staatskunst und Politik der Hellenen zuerst auf die Neige. Nun kommt die römische Fremdherrschaft. Nicht daß der Fremde herrschte, war ein Unglück, sondern daß er zu zwingen, aber nicht zu herrschen verstand, wenn darin mehr liegen soll als Vergewaltigung. Er brachte den wirtschaftlichen Ruin der Gemeinden und der Bürger. Nicht nur der Wohlstand schwand; sie wissen bald nicht mehr, wo sie das täg-

liche Brot finden sollen. Da bleibt ihnen außer der Geschmeidigkeit, die sich zu jedem Dienste herbeiläßt, nur die Überlegenheit ihrer hellenischen Bildung, aber auch die müssen sie in den Dienst ihrer Herren stellen. Kein Wunder, daß diese auch in dem Philosophen und Poeten nur den Gräkulus sehen und ihn als solchen zu ihrem Gesinde rechnen.

Sittlicher Verfall

Es sind die sittlichen Kräfte, die am letzten Ende über die Geschicke und das Glück der Menschen und der Völker entscheiden. Auch in der Machtentfaltung des Staates und auf allen Gebieten des geistigen Wirkens entscheiden sie; man muß nur zu den Quellen der Kräfte aufsteigen, daß man es wahrnehme. Trotz allem Mißregiment des Senates, trotz allem blutigen Wucher der römischen Kapitalisten hatte der Italiker das Recht, die griechische Wirtschaft zu verachten. In seinem Volke lebte noch die Wehrhaftigkeit und die Lust am edlen Waffendienste, ohne die der Mann keinen Anspruch auf Freiheit hat, die persönliche Redlichkeit, die wohl einmal vergewaltigt, aber nicht betrügt, der Glaube an den Staat, an die Majestät des Vaterlandes. Die Virtus trägt Waffen; die Arete hatte den Schlafrock des Stubenhockers angelegt. Wie sollte der Römer das unkriegerische, liebedienerische, feile Geschlecht nicht verachten, gerade weil er die Heroen Homers und die großen Männer bewundern gelernt hatte, von denen Herodot und Kleitarchos erzählten? Jeder Stein, auf den der junge Cicero in Athen trat, erzählte ihm eine Geschichte, die ihn andächtig stimmte, aber andächtig gegen ein vergangenes Geschlecht: sollte er vor den Kekropiden seiner Tage mehr Achtung haben als Poseidonios, der sie uns mit grausamem Humor zu schildern weiß? Das Gedächtnis großer Ahnen wird ein Brandmal für den entarteten Enkel.

So ziemlich das einzige, was sich von der griechischen Poesie der letzten hellenistischen Jahrzehnte erhalten hat, sind die Epigramme der Gadarener Meleagros und Philodemos und ihrer Gesellen, anmutig spielende, elegante Kleinigkeiten, spielerisch, auch wo sie vielleicht mit wirklichem Gefühle spielen, aber was ist der Gehalt? Wo es nicht Variation älterer Motive ist, lüsterne Frivolität. Sieht man sie mal daraufhin an, wie wohl die Welt aussah, in der diese Blumen wuchsen, so wird man sich von ihr mit Ekel abwenden. Und wie empfindet man erst den Abstand der Zeiten, wenn man in derselben Anthologie die Epigramme aus den Perserkriegen daneben liest. Genau denselben Eindruck vom Wandel der Zeiten machen die Trinkgefäße. Die Athener, die bei Marathon fochten, tranken aus den wundervollen Tonschalen, die nichts anderes vorstellen wollten, als sie waren. Die Gemälde darauf erzählen von den Heldentaten der Heroen, und ganz wie in den Siegesliedern Pindars gesellt sich dazu das Leben der Gegenwart, Szenen des kriegerischen Lebens, der kräftigen Jugendlust auf Ringplatz und Rennbahn, auch wohl jenes derben und gesunden Lebensgenusses, der dazu gehört. Es dauert keine 100 Jahre, da treten anmutige Mädchengestalten an die Stelle, die mit Eroten tändeln, und die ekstatische dionysische Lust. Das setzt sich in den graziösen Dämchen und Eroten fort, den Nippesfiguren, die wir nach Tanagra nennen, und mit denen die ältere hellenistische Zeit ihre Zimmer ebenso wie ihre Gräber

dekorierte. Allmählich wird die Formgebung üppiger; die Nacktheit des weiblichen Körpers wird bevorzugt; die Hüften der Eroten schwellen. Geistreiche Karikaturen treten hinzu, die Maske wird ein beliebtes Dekorationsstück. Nur in den Exzentrizitäten oder in dem Sinnesreize zeigt sich Leben; die leere Pose des Theaters merkt man auch. Die gewöhnlichen Trinkgefäße sind damals auch noch aus Ton, aber der Arme schämt sich, nicht aus dem Silber trinken zu können, das die Tische der Vornehmen ziert, und so wird die Toreutik von dem Töpfer imitiert. Die Heroenwelt verschwindet nicht ganz; aber sie lebt jetzt nur durch die Schule, und man kopiert die Illustrationen der Epen, Dramen und der aus beiden abgeleiteten Heroengeschichten. Schließlich geschieht das mit Stempeln einzelner, zuweilen sinnlos zusammengestellter Figuren. Mehr als diese schablonenhafte Vornehmheit sind lüsterne, oft lüstern-obszöne Darstellungen beliebt.

Solche Vergleichungen ließen sich viele anstellen, es genügt wohl eine Probe. Von welcher Seite man diese Gesellschaft ansieht, immer wieder muß man sich sagen, daß sie das Recht zu leben verwirkt hat, weil sie mit dem Leben nichts mehr anzufangen weiß. Die Kraft, sich selbständig zu behaupten, und die Lust, sich strebend zu bemühen, hatte sie längst verloren. Endlich machte Gott mit einem furchtbaren Strafgerichte die Zeche.

Ausklang

Der Friede, den Augustus der Welt bescherte, brachte auch den Hellenen bessere Tage, und sie haben den Kaiser in ihrer überschwenglichen Weise als Heiland begrüßt. Aber die Mitarbeit für ein eigenes, freies Vaterland war unwiederbringlich dahin. Es war begreiflich, daß sie nun mit inbrünstiger Sehnsucht ihr Herz an die Zeiten der politischen Größe ihres Volkes hängten und die zwischenliegenden drei Jahrhunderte am liebsten vergaßen. Das stimmte zu der Bestrebung, auf die klassischen Muster in allen Künsten zurückzugreifen, da diese ebensoweit zurücklagen; das Reich der Literatur und Kunst war ja das einzige, das ihnen geblieben war, und auch da wurden sie zuerst von den Römern eben durch den Anschluß an die echten Klassiker überflügelt. Das Übergewicht fiel nach 100 Jahren doch an die Griechen zurück, und seit Hadrian traten diese auch immer zahlreicher in dem Reichsadel der Senatoren und auf den höchsten Verwaltungsposten auf. Diokletian und Konstantin verlegten gar den Schwerpunkt des Reiches in den Osten zurück. Nur dieses Reich überdauert die Stürme der Völkerwanderung, überdauert auch noch den Angriff des Islam; aber es ist trotz allem ein römisches, kein griechisches Reich: was dem Römertume zutritt, ist orientalisch, wenn auch durch das Griechentum übermittelt. Genau das gleiche gilt von der neuen Weltreligion. In Glauben und Wissenschaft schien das hellenische Wesen ebenso ausgerottet wie in Staat und Gesellschaft. Heute wissen wir, daß es nach jeder neuen Periode der Verfinsterung mit sieghafter Lebenskraft hervortreten wird. Denn es ist gegründet auf den Glauben an die Autarkie der menschlichen Vernunft in der Erkenntnis der Dinge, an die Autarkie des der Vernunft gehorchenden Willens in dem sittlichen Handeln, an die Herrschaft des Guten in der Gotteswelt und in der Menschenseele.

Literatur.

Wer von dem staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Griechen ein Gesamtbild geben will, in dem das spezifisch Griechische in, meistens unausgesprochenem, Gegensatze zu anderen Völkern hervortritt, kann das auf keine andere Weise erreichen, als daß er das Bild wiedergibt, das in seiner Phantasie allmählich durch die Beobachtung von tausend und aber tausend Einzelheiten entstanden ist. Denn die Griechen liefern ihm natürlich keine Selbstschilderung, und mag er auch die Kenntnis der anderen Völker, die das spezifisch Griechische erst deutlich macht, fremder Forschung entnehmen, die Griechen muß er im großen und kleinen aus eigener Anschauung schildern, sonst verwirkt er jedes Recht darauf, gehört zu werden. Manche Leser würden gern die Belege für manche einzelne Angaben angeführt sehen, und das wäre auch dem Verfasser lieb gewesen; mancher möchte wohl auch die Namen derjenigen hören, die eine wichtige Erscheinung richtig beobachtet oder gedeutet haben. Aber das würde ins Unendliche führen und den Lesern, an welche sich die Kultur der Gegenwart zunächst wendet, würde damit schlecht gedient sein. Sie fordern eine geschlossene Darstellung von dem, was die Wissenschaft zurzeit weiß oder zu wissen meint. Dazu dürfte vielmehr die richtige Ergänzung sein, daß ihnen davon eine Vorstellung gegeben wird, wie die Wissenschaft allmählich zu diesem Wissen und Meinen gelangt ist, und darin wird zugleich ein Bekenntnis des Verfassers liegen, nicht nur über die Quellen seines Wissens und wie er diese bewertet, sondern auch über die Männer, bei denen er die Einzelzüge zu einem Ganzen zu ordnen, die schwankende Erscheinung mit dauernden Gedanken befestigen gelernt hat. Unvermeidlich war, daß er sich mit eigenen früheren Ausführungen berührte (Aristoteles und Athen I 375ff. II. Kap. 1. *Greek historical writing* [Oxford, 1906]). Wer nach bibliographischen Nachweisen Verlangen trägt, findet sie reichlich und wohlgeordnet bei C. J. NEUMANN, Entwicklung und Aufgabe der alten Geschichte (Straßburg 1910).

Die Griechen haben wie zur Wissenschaft überhaupt so auch zur Geschichtswissenschaft den Grund gelegt. Ihre Befähigung dazu bewiesen sie schon viele Jahrhunderte früher durch den Schatz geschichtlicher Erinnerung, den sie im Gedächtnisse bewahrten, sei es, daß diese Erzählungen ungeformt im Volksmunde lebten, sei es, daß singende und dann sagende Dichter, die Homeriden, sie formten und umformten. Erst die besondere Kunst eines hervorragenden Dichters vermag selbst einer geformten Erzählung Dauer zu verleihen; aber auch die Phantasie des Volkes wird die Geschichten nicht ohne eine gewisse künstlerische Gestaltung weitergeben. Wir nennen diese Überlieferung Sage, Heldensage; für das Verhältnis zu der realen Wirklichkeit macht es aber nichts aus, wenn wir die entsprechende Überlieferung einer späteren Zeit, die statt heroischer typisch menschliche Stilisierung gibt, novellistisch nennen. Es ist in Rücksicht auf die Wirklichkeit kein qualitativer Unterschied zwischen der epischen Dichtung von dem Zuge der Peloponnesier gegen Theben und den Novellen von König Kroisos, die Herodotos erzählt. Sage und Novelle reichen noch tief in unsere Überlieferung von den Perserkriegen: erst Thukydides der Athener schreibt wirklich Geschichte, und er ist sich des Unterschiedes gegen alle Dichter und Prosaiker vor ihm voll bewußt. Er macht Epoche, nicht nur in der Geschichtschreibung und Forschung der Hellenen, sondern in der der Menschheit; was nicht ausschließt, daß selbst über Alexander die novellistische Tradition sogar herrschend geblieben ist. Dem modernen Historiker erwächst also für die ältere Zeit die Aufgabe, daß er lerne, was sich aus der sagenhaften Überlieferung gewinnen läßt, die immer nur die Zustände ihrer Gegenwart und den Reflex der Vergangenheit auf diese Gegenwart darbietet. Daher findet sich in diesen Zeiten nur zurecht, wer mit den Dichtern Bescheid weiß, die allein unmittelbar zu uns reden, und der gestaltenden Phantasie auch

in Sage und Novelle nachzufühlen, erfordert eine Vertrautheit mit dem Denken und Glauben der alten Zeit, und ein Einleben in die Sprache, wie es von denen entbehrt werden kann, die die politische und wirtschaftliche Geschichte hellerer Zeiten mit Erfolg bearbeiten können. Der Rationalismus muß sich in den Grenzen seines Könnens halten.

Es liegt sehr nahe, den Einfluß der Schrift auf die Erhaltung des Gedächtnisses zu überschätzen. In Ägypten ist sie uralt, ist die Kontinuität der Kultur niemals abgerissen; die Namen und Regierungsjahre der Könige sind treu bewahrt, da auch eine gesicherte Zeitrechnung vorhanden war. Aber nicht nur dem Herodotos haben die Priester eine rein novellistische Überlieferung übermittelt, sondern der Priester Manethos hat für Ptolemaios II. zwar Königslisten und etliche Novellen, aber keine Geschichte zu liefern gewußt. Ebensowenig hat der babylonische Priester Berosos für Antiochos II. die Taten der historischen Könige Babylons erzählen können, so reiche Traditionen er über die Urzeit gab. Selbst die astronomisch genaue Chronologie, die sich die Griechen aus Babylon holten, begann erst 747 v. Chr. So hoch hinauf reichten auch einzelne griechische Beamtenlisten, die allerdings nichts mehr als Namen enthielten. Listen hatten die Orientalen geführt, hatten auch eine Literatur besessen, Jahrtausende ehe ein Grieche schreiben lernte, aber eine Geschichtschreibung hatten sie nicht erzeugt und, was das Entscheidende ist, keine schriftstellerischen Individualitäten, keinen Homer oder Herodot, geschweige einen Thukydides. Erst die historische Forschung der Gegenwart hat diese dürren Listen ebensowohl wie die sagenhaften Traditionen geschichtlich verwerten gelernt; da eine reiche monumentale und schriftliche Überlieferung hinzutritt, vermag sie von der Kultur jener fernsten Zeiten und von dem Gange ihrer Geschicke vieles Schöne und Wichtige zu sagen; aber das persönliche Wesen der Menschen, welche Geschichte machen, ihr Wollen und Ringen, das Individuelle überhaupt, läßt sich niemals zurückgewinnen.

Solche Listen haben auch die Griechen recht bald, nachdem sie die Schrift übernommen hatten, vielerorten geführt, von Beamten, Siegern, Priestern; auch einzelne Familien haben Stammbäume gehabt; ein Mann von Chios aus der Zeit des Perikles kann die Namen von 15 Vorfahren, darunter kein mythischer, auf seinen Grabstein setzen. Aber wenn zu diesen Listen auch hier und da eine Chroniknotiz getreten ist: eine irgendwie umfassende gleichzeitige Fixierung der geschichtlichen Ereignisse hat nirgend stattgefunden. Man kann nicht scharf genug hervorheben, daß Aufzeichnungen, wie sie die Bücher der Königreiche und einzeln schon das Richterbuch in der Bibel enthalten, der alten Zeit der Griechen ganz fremd sind; es ist aber auch keine Spur vorhanden, daß etwa die Chronik von Tyros, die später ein Grieche herausgegeben hat, Vergleichbares enthielt. Was bei Herodot ähnlich klingt, ist Novelle. Diese Perlen der jüdischen geschichtlichen Literatur soll man rühmen, aber auch beherzigen, daß die Bücher, welche sie enthalten, nur innerhalb einer sehr viel jüngeren, die echte Überlieferung tendenziös entstellenden Sammlung stehen: die Bücher Mosis, die wir lesen, sind ein nicht einmal ungetrübt erhaltenes Werk aus der Zeit Herodots. Aber in der Bibel stehen auch die Werke großer schriftstellerischer Individualitäten, die Propheten, beginnend mit Amos und Hosea, die dem Homer und Hesiod etwa gleichzeitig sind, und steht das Gesetzbuch (Deuteronomion), das genau zu gleicher Zeit mit dem ältesten athenischen Gesetzbuche des Drakon geschrieben ist. Daß das individuelle Geisteswerk eines Menschen erhalten bleibt, und daß das Recht eines Volkes feste Form gewinnt und so der Willkür derer steuert, in deren Gedächtnis und Anschauung es bisher lebte und wirkte, dazu war freilich die Schrift nötig; aber sie tut's nicht allein. Die gewaltigen, individuell denkenden und wollenden Menschen, die Amos und Hesiodos, mußten erst erstehen: durch sie machen die Juden und Hellenen in der Menschheitsgeschichte Epoche; sie beginnen die wahrhaft geschichtliche Zeit.

Gegen Ende des 6. Jahrhunderts zeichnet Hekataios von Milet auf einer Bronzetafel seine Erdkarte und schreibt dazu seine „Führung rings um die Erde", das Grundbuch einer Geographie im Sinne K. RITTERS, in der die Schilderung der Erzeugnisse aller Länder und der Sitten ihrer Bewohner den breitesten Raum einnahm. Er gab die Ergebnisse seiner „Erkundung" oder Wissenschaft: seiner Historie, wie das die Ionier nennen. Ihre Historie

vernachlässigt die politische Geschichte; sie haben kein Staatsgefühl, aber für die Kultur im weitesten Sinne haben sie ein offenes Auge, und sie wollen die ganze weite Welt und der „weit verstreuten Menschen" Art und Leben kennen und verstehen. Erst die große Erfahrung der Freiheitskämpfe und der Siegeslauf der athenischen Demokratie lehrt politisch denken, politische Geschichte schreiben, mit schrankenloser Freiheit über Staat und Recht sinnen und räsonnieren. Der politische Zusammenbruch der Nation wendet die Spekulation nur noch mehr auf die prinzipiellen Fragen nach den Grundlagen und Aufgaben der menschlichen Gesellschaft und Gesittung, und die große Erkenntnis war gewonnen, daß als Vorbedingung dazu die geschichtlich gewordenen Bildungen der Vergangenheit und Gegenwart studiert werden müßten. Nach den hastigen Schlüssen der Sophistenzeit hatte Platon durchschaut, daß in dem Werden und Vergehen der Staaten und Verfassungen Gesetze der Entwicklung herrschen, und er hatte nicht nur mit dem Tiefblick des philosophischen Genius die Wurzeln in der Psyche der Völker und Menschen gesucht, sondern ebenso die bestimmende Macht der äußeren Lebensbedingungen verfolgen gelehrt. So hat denn Aristoteles als Unterlage seiner politischen Theorie, die des praktischen Zweckes durchaus nicht entbehrte, die Verfassungen und die Geschichte von allen erreichbaren Staaten und Stämmen dargestellt oder darstellen lassen, Gesetze, Schiedssprüche und andere Urkunden zusammengebracht, auch die indirekte Überlieferung in Sprichwort und Dichtung nicht verschmäht. Das Material für geschichtliche Forschung lag so durch seine Schule in reichster Fülle bereit. Seine Sammlung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Sonderpublikationen über die einzelnen Orte vorhanden gewesen wären, die wenigstens bis tief in das sechste Jahrhundert hinein noch zuverlässiges Material erschlossen; der Lokalpatriotismus trug hier einmal eine gute Frucht. Auch nach Aristoteles sind zahlreiche solche Arbeiten erschienen; die Bücherschätze der alexandrinischen Bibliothek sind auf verschiedene Gesichtspunkte, namentlich kulturgeschichtlicher Art, gleich nach ihrer Gründung ausgezogen worden. Wie reich in der Zeit Ciceros die Spezialliteratur selbst für die Barbarenvölker war, zeigen die Auszüge aus der Kompilation des Alexander Polyhistor über die Juden, die wir besitzen. Aber von dem unschätzbaren Materiale ist verschwindend wenig auf uns gekommen, und der rechte Nutzen ist ausgeblieben, denn die Griechen haben eine wirkliche Geschichtswissenschaft nicht erzeugt, wie ja selbst Aristoteles den Namen eines Historikers trotz allem nicht verdient. Daß die hellenistische Zeit selbst ihre eigene Geschichte höchst unvollkommen dargestellt hat, mußte oben (S. 153) nachdrücklich hervorgehoben werden. Die alte Zeit zusammenfassend zu behandeln, haben die Grammatiker sich nicht berufen gefühlt, und z. B. die Chronologie wesentlich festgestellt, um die Größen der alten Literatur zu fixieren. Das ist mittelbar auch der politischen Geschichte zustatten gekommen, und nur wer sie nicht kennt, wird leicht nehmen, was Eratosthenes und Apollodor angeben. Während die historischen Handbücher, wie das des Diodor, wenige ältere Geschichtswerke ausziehen, nährt die Arbeit der hellenistischen Forscher bis später Scholiasten und Exzerptoren, und nur wer mit diesen zu wirtschaften gelernt hat, kann es herausholen. So müssen sich der Philologe und der Historiker in die Hände arbeiten. Eine Historie, die sich vermißt, die Chronologie über den Haufen zu werfen, weil sie von der hellenistischen Grammatik nichts versteht, und sich in ihrer selbstgefälligen Unwissenheit so tief verfängt, daß sie die Verfassung des Kleisthenes leugnet, verdient ebensowenig ernst genommen zu werden wie eine Philologie, die sich im Vertrauen auf intuitive Träume über das geschichtliche Verständnis erhaben dünkt.

Als die aktive Rolle der Griechen in der Geschichte mit dem Beginn des römischen Kaisertums ein Ende nimmt und der Klassizismus zur Herrschaft kommt, wird das Gedächtnis der hellenistischen Zeit, soweit nicht Rom in Betracht kommt, preisgegeben, das der großen Zeit der attischen Literatur im Anschlusse an die kanonisierten Historiker derselben gepflegt, aber nicht um die Wahrheit zu erforschen, sondern als das heilige Vermächtnis der entschwundenen Freiheit und Macht. Die Menschen erhalten nun ihre Bildung bei dem Grammatiker, der die Klassiker erklärt, wozu er je nach Bedarf historischen Stoff heranzieht, den die hellenistischen Sammlungen bequem zur Hand boten, sodann bei dem Rhetor, der jedes Gefühl für das Wahre erstickt, aber die packende Anekdote pflegt; in

seiner Schule erhält sich und bildet sich zum Teil etwas der alten Novelle, aber nur in der Abweichung vom Wirklichen Vergleichbares. Das Beste gibt dem Menschen der Philosoph: aber die Philosophie hat die Fühlung mit der Geschichtswissenschaft sogar noch mehr als mit der Naturwissenschaft verloren. Damit ist gesagt, was von dem historischen Wissen zu halten ist, das die sinkende Zeit des Altertums besaß und vererbte: es ist ja dieses Bild, das die Modernen notwendig zuerst zu Gesicht bekamen, weil sie ja auch die klassische Literatur und Philosophie zuerst mit den Augen der Römerzeit ansehen lernten. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß die Literatur in den Bibliotheken nicht nur bis tief in die oströmische Periode und zum Teil noch länger erhalten blieb, sondern auch Leser gefunden haben muß, da sie immer noch kopiert ward. Gerade eine große Zahl historischer Werke ersten Ranges war in Konstantinopel im 10. Jahrhundert noch vorhanden; erst der vierte Kreuzzug wird sie zerstört haben. Die byzantinischen Gelehrten der Renaissance, durch welche die griechische Literatur, Grammatik, Philosophie in den Westen kam, haben dagegen an der Geschichte ihrer Ahnen auffallend wenig Interesse gezeigt. Der Okzident mußte hier von Grund auf selbst bauen, und es ward verhängnisvoll, daß das griechische Land, zu dessen Erschließung die Italiener des Quattrocentro hoffnungsvolle Anfänge gemacht hatten, durch die Türkenherrschaft wieder fast ganz aus dem Gesichtskreise der Gelehrten verschwand, die sich emsig an das Studium der griechischen Schriftwerke machten.

Nicht erst im Mittelalter ist das ganze Griechentum dem Okzident eine fremde, halb mythische Welt geworden, auf die nur die römische Literatur immer wieder hinwies. Dazu ward es selbst für die besonders gebildeten gallischen Provinzen sehr rasch, als das Weltreich sich einmal gespalten hatte. Ob Troia oder Athen, Achill oder Alexander, machte den Rhetoren vom Schlage des Ausonius oder Sidonius wenig aus. In der Chronik, die der feingebildete Rhetor und Mönch Sulpicius Severus um 400 schrieb, hat er aus der griechischen Geschichte nichts als die Schlacht von Marathon notiert; in seinem Buche tritt freilich überhaupt der Verfall, den die Kanonisierung der „biblischen Geschichte" in sich schließt, besonders grell hervor. Und diese Chronik des Sulpicius ist nach der Reformation Schulbuch geworden und zwei Jahrhunderte geblieben — das Latein war so gut und der Inhalt den Kirchen gerade auch durch die Ausschaltung der Hellenen genehm. Daneben beherrschte der Schematismus des Danielbuches mit seinen vier Weltreichen die Vorstellungen von alter Geschichte, ein Erzeugnis des jüdischen Fanatismus im Kampfe gegen Antiochos Epiphanes (S. 162), das doch seine Geschichtskenntnis ohne die Hilfe der griechischen Weltgeschichten niemals hätte aufbringen können. Die Philologie hatte allein in dem hugenottischen Frankreich zugleich hinlängliche Sprachkenntnisse und historischen Sinn genug besessen, um sich wirklich geschichtliche Aufgaben zu stellen; diese Anfänge hatten wenig Fortgang. Die Jahrhunderte 17 und 18 sind dagegen so recht die Zeiten der „Antiquitäten", der Sammlung von allerhand Notizenkram, schwer gelehrt und gewiß auch nützlich, aber ohne den ordnenden Geist, der die Gelehrsamkeit allein fruchtbar macht; man mag sie wohl den Sammlungen der alexandrinischen Exzerptoren vergleichen. Und immer blieb das Griechische ein Annex des Römertums, in dem die romanischen Völker mit Recht die eigenen Vorfahren ehrten und zu verstehen trachteten. Jedermann weiß, wie sich an den Helden Plutarchs Madame Roland und Karl Moor und noch der alte Goethe erbauten; aber liegt darin nicht genugsam, daß das Griechentum ihnen ein Heroentum war? Anderen war Griechenland „Arkadien", das Wunschland der freien, schönheitstrunkenen Menschlichkeit; ist es das nicht noch für Hölderlin?

Erst die Hingabe und das plötzlich erwachte Verständnis für die unvergleichliche Schönheit der Poesie und Skulptur ließ ein Geschlecht erstehen, das die Griechen geschichtlich begreifen wollte, weil es nun dazu befähigt war. Erst vor hundert Jahren hat das wissenschaftliche Studium der griechischen Geschichte begonnen, und sein Begründer ist AUGUST BOECKH, zu dem sich sofort bedeutende Schüler und Genossen stellten. Bezeichnenderweise gilt sein die Epoche fixierendes Werk dem wirtschaftlichen Leben, den Bedingungen und Formen der realen täglichen Existenz der Bürger und des Staates der Athener. Dann gibt BOECKH den Anstoß zu der Untersuchung des athenischen Rechtslebens. Maß und Gewicht

enthüllen ihm die Zusammenhänge des Handels, schlagen die Brücke zu der älteren Kulturwelt des Ostens. Das Suchen nach authentischen zeitgenössischen Dokumenten führt zu dem Plane, die griechischen Inschriften zu sammeln, 200 Jahre später, als J. SCALIGER die lateinischen hatte sammeln lassen Es ist der große BARTHOLD NIEBUHR gewesen, der in bewußter Anknüpfung an SCALIGER den Plan gefaßt und bei der Berliner Akademie durchgesetzt hat. BOECKH fiel die Ausführung zu; aber die Befreiung des griechischen Landes brachte und bringt eine solche Fülle von neuen Dokumenten, daß die Ernte einzubringen und zu verarbeiten einer unabsehbaren Zukunft vorbehalten bleibt. Hier ist es dem einzelnen schier unmöglich, sich völlig auf dem laufenden zu halten, womit nicht entschuldigt sein soll, daß unsere Inscriptiones Graecae zu den am wenigsten gelesenen Büchern gehören, denn die vortreffliche Sylloge DITTENBERGERS, die HILLER VON GAERTRINGEN erneuert, will in die Inschriften einführen; sie ersetzt das Corpus so wenig, wie die nützlichen nackten Texte des *Recueil d'inscriptions Grecques* von MICHEL. BOECKH, der mit seiner Staatshaushaltung der Athener der geschichtlichen Forschung ein neues Feld eroberte, ist nicht darüber hinausgekommen, die neuen Urkunden als solche an seinem Schreibtische zu nutzen; aber neben ihm verstanden F. G. WELCKER und BOECKHS Lieblingsschüler O. MÜLLER die ganze Offenbarung des antiken Lebens, die Land und Meer der Griechen, auch wo sie die einzigen Zeugen der Vergangenheit sind, dem darbieten, der ihre Sprache lernen mag. Erst die Entdeckung Griechenlands hat die griechische Geschichte aus der Schulstube wieder unter Gottes Sonne gerückt und aus den Heroen oder Schäfern oder posierenden Maskenträgern Menschen gemacht. Und die Erschließung ihrer monumentalen Hinterlassenschaft hat uns sozusagen in leibliche Berührung mit ihnen gebracht. In dem flüchtigen Skizzenbuche eines amerikanischen Touristen stand jüngst der naive Ausdruck der Überraschung, mit der er beim Betreten der athenischen Burg inne geworden sei, daß die Griechen wirklich existiert hätten. Ähnliches erfuhr die Philologie um 1830; damals und auch heute noch hat freilich mancher die Augen vor dem Tageslichte verschlossen, weil es den Nimbus verblassen macht. Ein Beispiel erläutere das Verhältnis. Aus den Gräbern, denen der Etrusker und Skythen noch mehr als den griechischen, ist das bemalte Tongeschirr (die einst mit befremdeten Blicken angeschauten hetrurischen Vasen) hervorgestiegen, und nun sehen wir das athenische Leben von Solon bis Alkibiades mit wahrhaft aristophanischer Deutlichkeit vor uns; aber nicht nur das, diese Erzeugnisse des Handwerks lassen uns nicht weniger als die Dichtungen der großen Tragiker erkennen, was diese Menschen glaubten und hofften; wir schauen nicht nur ihre Leiber, sondern blicken auch in ihre Seele. Was verschlagen da die tausend Einzelheiten, die wir zulernen, vor dem großen Eindruck, daß nur diese Zeit, die große Zeit der griechischen Geschichte, und nur in Athen ihr ganzes Leben mit der unmittelbaren Wahrhaftigkeit für den Moment und zugleich für die Ewigkeit darzustellen gewußt hat. Die Grabrede des Thukydides spricht den Ruhm dieses Athen ebenfalls aus, erhabener gewiß, nicht deutlicher. Die Athener der Bücher ließen und lassen sich heroisieren, also entmenschlichen: vor den Vasenbildern kann der Glaube an die Musterknaben der Kalokagathie nicht bestehen, und man kann es verzeihen, daß die Gläubigen des Klassizismus dieselbe Klage erheben wie einst, als die römische Geschichte mit den Mannequins der Römertragödie aufräumte. Freilich auch die Griechen, mit deren angeb. lichem Vorbilde die Ästheten von heute, geschworene Feinde der Wissenschaft, von deren Abhub sie doch leben, ihr nichtiges Kunstspielen vergleichen, sind auf den Vasen so wenig anzutreffen wie bei Aischylos und Aristophanes — oder bei diesem doch: der Agathon der Thesmophoriazusen ist wirklich einer von dieser Sippe.

OTFRIED MÜLLERS Doktordissertation, Aegmetica, behandelt die gesamte geschichtliche Überlieferung eines einzelnen griechischen Ortes in wahrhaft vorbildlicher Weise. Zahllose Untersuchungen ähnlicher Art sind gefolgt und müssen folgen, zwar in ganz anderem Stile, aber doch mit derselben Tendenz. Es ist in Wahrheit eine Erneuerung der historischen Sammelarbeiten aus der aristotelischen Schule. Die Zersplitterung des griechischen Volkes und seiner Geschichte erfordert nun einmal, daß alle die Orte und Gemeinwesen, die ein gesondertes Leben geführt haben, gesondert erforscht und ins Licht gerückt werden, nun-

mehr mit der vollen Ausnutzung aller der geschichtlichen Belehrung, die der Boden bietet und birgt. Die Aufnahme des Terrains, die Ausgrabung, die Aufarbeitung der monumentalen Überlieferung gehört ebensogut dazu wie die Sammlung der literarischen Notizen, der Inschriften und Münzen. Alle die einzelnen archäologischen Untersuchungen sollen sich ebenso bewußt sein wie die Inschriftsammlung, daß sie nur an ihrem Teile diesem großen historischen Zwecke dienen. Was in Pergamon, Ephesos, Magnesia, Priene, Milet, Kos, Rhodos, in Delos, Delphi, Olympia, Argos, Sparta geschehen ist und geschieht, an zahllosen anderen Orten geschehen muß, und was je nach dem Befunde größere oder geringere historische Ausbeute liefert (denn niemand weiß vorher genügend, was einst vorhanden war und was noch im Boden erhalten ist), läßt, kritisch verarbeitet und mit der literarischen Überlieferung vereinigt, mehr oder minder deutlich alle die einzelnen Faktoren ans Licht treten, deren Zusammenwirken das vielgestaltige hellenische Leben erzeugt und die griechische Geschichte so reich und doch auch ihren Ausgang so tragisch gemacht hat. OTFRIED MÜLLERS genialer Blick hatte ja durchschaut, daß die griechische Geschichte nur verstanden werden kann, wenn man die Sonderart der griechischen Stämme erfaßt. Es hat ihn das vielleicht von dem Erfassen des allgemein Hellenischen ein wenig abgeführt und zur Überschätzung der zentrifugalen Kräfte verleitet; die große Gabe, den Wald und die Bäume zugleich zu sehen, besaß vielleicht nur F. G. WELCKER; allein wer das Tagebuch seiner verhängnisvollen griechischen Reise liest, kann nicht zweifeln, daß O. MÜLLER in Athen die Athener richtig schätzen lernte. Ohne Zweifel würde er auch angesichts der neuen mykenischen und kretischen Funde bereitwillig den Zusammenhang der ältesten hellenischen Kultur mit dem Orient und Ägypten zugegeben haben. Es ist eine gewaltige Aufgabe, diese Zusammenhänge klar und sicher herauszuarbeiten; sie erfordert die vollständige Kenntnis beider Reiche der Wissenschaft. Es ist ein unschätzbarer Segen, daß EDUARD MEYER diese Kenntnis besitzt und betätigt: auf seine Geschichte des Altertums braucht nicht erst verwiesen zu werden. Es ist ein anderer Segen, daß er, weil er den Orient und Hellas kennt, daran keinen Zweifel läßt, daß mit dem Eintritte der Griechen eine neue Weltperiode beginnt, die denn auch immer eine gesonderte Behandlung wird finden dürfen. Nachdrücklich sei aber auch auf MEYERS Abhandlungen, namentlich zur antiken Wirtschaftsgeschichte hingewiesen. Studien, die sich gern Religionsgeschichte und Volkskunde nennen und die Vergleichung ins Breite trieben, haben manches in dem Leben der vor- und halbgeschichtlichen Hellenen aufgehellt, anderem gegenüber wird sich eine Kritik skeptisch verhalten, die sich über die Unterschiede von Zeit und Raum nicht so leicht hinwegsetzt Doch sei auf die bedeutenden Arbeiten von M. NILSSON besonders hingewiesen, der z. B. über Spartas Zustände und über das alte Kalenderwesen höchst Beachtenswertes vorgetragen hat.

Man soll nicht beschönigen, daß die eigentlich politische Geschichte in der Zeit, welche BOECKHS leitende Wirksamkeit umspannt, in Deutschland mit geringem Eifer und Erfolg behandelt ward. Dadurch erklärt sich der große Erfolg, den GROTE mit der Rettung der athenischen Demokratie erzielte, denn daß er die Geschichte von diesem Standpunkte aus konsequent und mit politischer Klarheit und Schärfe geschrieben hat, ist sein bleibendes Verdienst. Er schrieb freilich noch wesentlich an der Hand der antiken Schriftsteller, insbesondere der Historiker und Redner. So erklärt sich, daß sein Werk heute viel mehr gealtert ist als etwa BOECKHS Staatshaushaltung, und auch seine Schätzung des Demos dürfte nur von wenigen aufrechterhalten werden; ist es doch NIEBUHRS leidenschaftlichen Werturteilen kaum anders gegangen. Die Demosthenische Zeit harrt noch eines gestaltenden Darstellers, der freilich nicht in der Befangenheit beharren darf, die A. SCHAEFERS in Sorgfalt und Detailforschung musterhaften Demosthenes um den vollen Erfolg gebracht hat, aber über dem Weitblick, der Makedonien und Persien nicht durch die athenische Brille sieht, das Verständnis der athenischen Publizistik und der Urkunden nicht verlieren darf. Leider hat der Tod P. WENDLAND nicht gestattet, seine äußerst fruchtbaren Forschungen (Göttinger Nachrichten 1910) fortzusetzen. Für die größte Zeit, das 5. Jahrhundert, ruht die Arbeit zur Zeit so ziemlich; doch ist in dem glänzend geschriebenen Buche *The Greek*

commonwealth von F. ZIMMERN (Oxford 1910) eine fesselnde Zusammenfassung von dem gegeben, was Athen sein wollte und war.

Der Klassizismus des 19. Jahrhunderts mochte von den Zeiten zwischen Demosthenes und Augustus so wenig wissen wie der des ersten. Nur von Rom aus pflegte man diese Zeiten des Verfalles zu betrachten, und der einzige NIEBUHR hatte sie wenigstens in seinen Vorträgen mit welthistorischem Blicke überschaut. Da griff J. G. DROYSEN mit dem Mute des Eroberers ein, stellte Alexander in seiner ganzen Größe dar und entdeckte den Begriff und die Bedeutung des Hellenismus, indem er die Geschichte seines ersten Jahrhunderts, von der gar keine zusammenhängende Darstellung aus dem Altertum vorhanden ist, rekonstruierte. Leider brach er da ab; der Erfolg ist, daß MOMMSENs römische Geschichte in allem, was sie über die griechische Welt sagt, mit der Rom in Berührung tritt, ein durch und durch falsches Bild gibt. Erst die Erschließung des reichen inschriftlichen Materiales und die der ägyptischen Papyri hat nachhaltiges Interesse für den Hellenismus geweckt, nicht ohne daß sich nun schon Unterschätzung der klassischen Zeiten spüren läßt. Noch verlangen die Papyri vornehmlich Detailarbeit; um so höher ist es zu schätzen, daß U. WILCKEN in seinen griechischen Ostraka eine zusammenhängende mustergültige Darstellung des ägyptischen Steuerwesens gegeben hat und nun MITTEIS und WILCKEN die vier Bände ihrer Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. J. BELOCH hat wenigstens von dem 3. Jahrhundert eine Geschichte geschrieben, die des großen Gegenstandes und des großen Vorgängers DROYSEN würdig ist, und W. FERGUSON, Hellenistic Athens, London 1911, hat zusammengefaßt, was wesentlich die Inschriften der peinlichsten Forschung, zu der er ziemlich das Bedeutendste beigesteuert hatte, für diese eine Stadt ergeben. Manche andere Werke, namentlich englischer und italienischer Forscher, stehen daneben, aber die Weltgeschichte vom Pyrrhoskriege bis auf Augustus soll immer noch erst geschrieben werden.

Das griechische Recht, das öffentliche wie das private, ist dadurch schlecht gestellt, daß kein Rechtsbuch erhalten ist (die Gesetze Solons wurden noch zur Zeit des Tiberius kommentiert) und die Griechen eine Rechtswissenschaft nicht erzeugt haben. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Arbeit zunächst von Philologen getan ward und sich erst allmählich von der Erklärung der erhaltenen Staats- und Gerichtsreden zu allgemeinerer Behandlung erhob. Namentlich G. F. SCHOEMANN arbeitete auf diesem Gebiete, und zum Teil unmittelbar an ihn anschließend hat dann vor allem J. LIPSIUS selbst und durch Anregung seiner Schüler das griechische Recht gefördert. Die Entdeckung zahlreicher Rechtsurkunden auf Stein, Erz und Papier hat dann auch hier eine neue Regsamkeit geweckt und endlich auch die unentbehrliche Mitarbeit der Juristen hervorgerufen. Das griechische Leben ist nun einmal so reich, daß die Philologie die Hilfe aller Fakultäten anrufen muß, ja selbst über diese Schranken noch hinausgreifen. Das altkretische Familienrecht von Gortyn, die Königin der juristischen Inschriften, hat sofort in vorbildlicher Weise seine Erläuterung durch die gemeinsame Arbeit des Philologen BUECHELER und des Juristen ZITELMANN gefunden. Insbesondere französische Juristen, wohl eingedenk dessen, daß einst Landsleute von ihnen die historische Behandlung des römischen Rechtes begründet haben, haben sich der Erläuterung der inschriftlichen Texte angenommen; aber auch systematische Untersuchungen historisch-juristischer Art wie die *solidarité de la famille* von G. GLOTZ sind hinzugetreten. Das *Recueil des inscriptions Juridiques Grecques* von DARESTI, HAUSSOULIER und TH. REINAGH ist ein unentbehrliches Werk. Und nun werden auch die Papyri nicht nur, was gewiß am nächsten liegt, rückschauend vom römischen Rechte aus behandelt, sondern geben Anlaß zu der Erfassung der grundlegenden hellenischen Rechtsanschauungen, wie es in dem griechischen Bürgschaftsrecht von J. PARTSCH geschehen ist. Die römische Rechtswissenschaft verjüngt sich, indem sie den noch von dem jungen MOMMSEN anerkannten Grundsatz aufgibt, *Graeca sunt, non leguntur,* und die griechischen Institutionen aller Zeiten werden dadurch ohne Zweifel ganz neu beleuchtet werden.

Unwillkürlich wendet sich da der Blick auf THEODOR MOMMSEN, den Schöpfer des römischen Staatsrechts. Er hat den Rahmen seiner Forschung so weit gespannt, wie das

Römertum irgend reichte; aber er mochte nicht über dieses hinausgreifen. Und doch ist der Einfluß seines Wirkens auch auf die Wissenschaft vom Hellenentum ungeheuer; der zählt nicht mit, der nicht von ihm gelernt hat. Aber sein Staatsrecht, seine römischen Forschungen, sein Strafrecht zeigen auch deutlich, was für das ältere Volk zu tun bleibt. Ich kann nicht anders, ich muß mit einer persönlichen Erinnerung schließen. Im Jahre 1873 fuhr ich mit MOMMSEN nachts über die apulische Ebene auf Venusia zu; sein erster Band des Staatsrechts war eben erschienen: ich sprach ihm in jugendlicher Begeisterung von der Wirkung des Buches auf mich und von dem, wie ich mir Analoges für die Griechen dächte. Und ich wagte zu äußern, daß darin wohl ein Hauptunterschied läge, daß man für die Griechen vor allen Dingen die Philosophen lesen müßte, nichts mehr als Platons Gesetze. Da stimmte er lebhaft und mit voller Einsicht zu: „Jawohl, die hätte ich auch lesen sollen; jetzt wird es wohl zu spät für mich sein; darum kann ich aber auch über Ihre Griechen nicht mitreden."

Möge es denn beherzigt werden, daß auch MOMMSEN gewußt hat, wo man zuerst suchen muß, um die Wurzeln des griechischen rechtlichen Denkens und Empfindens zu erfassen. Aber neben Platon dürfen wir auch bei MOMMSEN nicht aufhören zu lernen, müssen vielmehr erst recht anfangen.

Die erste Auflage dieser Schrift ist 1910 gedruckt; mittlerweile ist die ganze Welt anders geworden. Ich habe bei der Durchsicht für die neue Auflage, so schwer es mir war, peinlich darauf gehalten, daß auch kein Unterton auf die neuen Erfahrungen deutete; was so scheinen mag, ist 1910 geschrieben.

STAAT UND GESELLSCHAFT DER RÖMER.

VON

J. KROMAYER.

EINFÜHRUNG.

Schöpfung der italienischen Nationalität

Bedeutung Roms für die Jetztzeit. Das Problem. Die italische Bevölkerung gilt heutzutage als eine Einheit im nationalen Sinne. Dieselbe Sprache tönt vom Fuße der Alpen bis zur Südküste von Sizilien; und wenn die Forschung unserer Tage auch Verschiedenheiten in der Sprache des Venetianers, des Mailänders und Genuesen feststellt und diese wieder von denen des Römers, Neapolitaners und Sizilioten unterscheidet, so sind doch diese Unterschiede heutzutage nur noch Dialekte, die die sprachliche Einheit der Nation nicht zerreißen. Im Altertum dagegen war es anders. Da erfüllte ein Völkergewimmel und eine Sprachverschiedenheit wie in keinem anderen Lande der Mittelmeerwelt, selbst Kleinasien nicht ausgenommen, die Halbinsel des Apennin: Kelten, Illyrier, Etrusker, Ligurer, Latiner und Osker, Messapier und Griechen: sie alle hatten, in den verschiedensten Zungen redend, ihre Heimat auf italischer Scholle.

Daß dieses Völkergemisch zu einer einheitlichen Nation geworden ist, ist Roms Tat, seine größte, wenigstens seine dauerhafteste Tat. Denn sie ist bis in unsere Tage in voller Kraft und Wirkung und bildet eine der Grundlagen der Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts.

des Weltreiches

Aber auf diese Schöpfung der italischen Nationalität hat sich Roms Werk im Altertum bekanntlich nicht beschränkt. Rom schuf auch das antike Weltreich, durch welches es alle Völker, die um das Mittelmeer sitzen, aus dem Zustande einer bloß geographischen Einheit herausführte und zu dem einer großartigen einheitlichen Staatsorganisation zusammenfaßte. Das ist sein zweites, äußerlich noch größeres, aber minder dauerndes Werk gewesen. Denn das Imperium Romanum ist heute von der Erdoberfläche verschwunden. Indessen auch hier lebt noch etwas von ihm weiter, und ganz vergangen sind die Wirkungen seines Daseins mit seinem äußerlichen Untergange auch bei dieser Schöpfung keineswegs: die Idee dieses Imperiums hat die ganze Geschichte des Mittelalters beherrscht und fristet noch heute in dem Gedanken der geistigen Herrschaft des Papsttumes ein immerhin auch politisch noch bedeutsames letztes Nachleben. Durch seine Schöpfung des römischen Rechtes und mannigfache Verwaltungseinrichtungen reicht es in seinen Wirkungen bis in die modernsten Organisationen unseres staatlichen Lebens hinein. Ja, wenn heutzutage in Frankreich und Spanien, in Rumänien und den Hochtälern unserer Mittelalpen französisch und spanisch, rumänisch und ladinisch statt keltisch,

iberisch, dakisch und rhaetisch gesprochen wird, und wenn der Romanismus in seinen weiteren Verbreitungen fast ganz Südamerika und große Teile von Nordamerika erfaßt hat, wenn zahlreiche romanische Sprachelemente dem Englischen im Gegensatze zu den anderen germanischen Dialekten den Stempel aufdrücken, und in unserer eigenen Sprache durch eine Unmenge von Lehnworten, deren fremder Ursprung uns heute meist gar nicht mehr bewußt ist, eine mit der römischen Kultur zugleich einströmende gewaltige Bereicherung unseres Sprachschatzes eingetreten ist, so ist das und alles, was sonst an Kulturelementen damit zusammenhängt, Erbteil und noch heute lebendige Wirkung des einstigen Imperium Romanum. Auch in ihm ist daher eine der Grundlagen der Kultur unserer Zeit zu erblicken.

des latinischen Stammstaates

Indessen, ehe Rom den italischen Nationalstaat und ehe es das Weltreich schuf, hatte es schon eine erste Aufgabe gelöst, die wohl kleiner und unbedeutender als jene beiden erscheint, aber keineswegs übersehen werden darf, wenn wir seiner Tätigkeit gerecht werden wollen. Ehe es Oberhaupt Italiens und der Welt wurde, war Rom als einfache latinische Landstadt schon das Haupt des latinischen Stammes, den es geeinigt und in staatlicher Organisation so fest verbunden hatte, daß damit eine genügend breite Grundlage geschaffen war, auf der sich der spätere stolze Bau des National- und Weltstaates erheben konnte. Es ist ein kleines und unscheinbares Treiben auf engem Raum, in dem sich hierbei jahrhundertelang die römische Entwicklung abspielt, aber es haben sich gerade damals die staatlichen Prinzipien und die Grundsätze der Regierungskunst ausgebildet, deren Wirkung später im Großen in die Erscheinung trat.

So gliedert sich naturgemäß die Betrachtung des römischen Staates und der römischen Gesellschaft in drei Perioden: Rom als Stadtstaat und Stammesoberhaupt der Latiner, Rom als Nationalstaat und Rom als Weltstaat.

Das Problem

Mit der Tatsache einer so weit ausgreifenden Entwicklung erhebt sich jedoch für die Darstellung ein Problem eigener Art. Ist — so fragt man sich — hier überhaupt noch ein einheitliches Objekt vorhanden und dementsprechend eine einheitliche Betrachtung am Platze, zerfällt nicht vielmehr das Ganze in drei verschiedene Gegenstände, die miteinander nichts mehr zu tun haben?

Daß der Stadt- und Stammesstaat Rom mit dem Nationalstaate Italien wenig, mit dem Weltstaate kaum irgendeine Ähnlichkeit mehr haben kann, sagt auch dem Laien schon eine einfache allgemeine Überlegung. Aber noch viel deutlicher wird es durch die Betrachtung des einzelnen, auf welches der Lebensgebiete wir auch den Blick richten mögen. Denn der an sich schon ungeheure Unterschied in der Größe der Landgebiete wird noch wesentlich verschärft durch den völlig verschiedenen völkischen Inhalt, welcher diese Gebiete in den einzelnen Entwicklungsperioden erfüllt. Im Stammstaate Rom haben wir eine im wesentlichen einheitliche Bevölkerung vor uns, eben die der arischen Latiner, im Nationalstaate Italien jenes sprachlich und ethnographisch so verschiedenartige Völkergemisch, das wir oben geschildert haben, das aber doch auch noch einen überwiegend arischen Charakter trägt, während im Weltstaate

der Kaiserzeit von den vorarischen Iberern und Ligurern und von den tätowierten Urbewohnern Britanniens über Kelten, Italiker und Griechen hinweg bis zu den Semiten und Hamiten in den Euphratländern und Ägypten, und von den Bewohnern der germanischen Urwälder im Norden bis zu den Berbern am Rande der Sahara alle die verschiedenartigen, überhaupt nicht mehr derselben Völkerfamilie angehörigen Volksstämme vertreten sind, die um das weite Becken des Mittelmeeres herumsaßen.

Und dem entspricht das Bild des politischen Lebens, welches sich dem tiefer eindringenden Betrachter entrollt.

Die wenigen öffentlichen Ämter und Einrichtungen, die im Stadtstaate engen, örtlichen Bedürfnissen dienten und deren Tätigkeit in durchaus munizipalen Schranken gehalten war, haben mit den großen Amtsgewalten des Nationalstaates, die zwar noch dieselben Namen tragen, aber ausgedehnte Länder regieren, tatsächlich nicht viel mehr als eben nur noch den Namen gemein, und mit dem vielgestaltigen, bis ins kleinste durchgearbeiteten und in vollendeter Beamtenhierarchie festgestellten Verwaltungsbau der Kaiserzeit fehlt erst recht jede Vergleichsmöglichkeit. Und ebenso steht es bei den anderen innerpolitischen Fragen: im Stadtstaate kämpfte man um Bürgermeisterposten und Ratsherrenstellen und ständische Gleichstellung, Kämpfe, die sich auch bei uns in jedem mittelalterlichen Stadtwesen abgespielt haben und in Inhalt, Zielen und Taktik mit den großen Fragen, die den Nationalstaat bewegten und schließlich zur rechtlichen Gleichstellung aller Italiker führten, innerlich sehr wenig zu tun haben, mit der Entwicklung des Kaiserstaates, der nach Überwindung der nationalen Schranken die Entstehung eines allgemeinen Weltbürgertums in sich heranwachsen sah, überhaupt keine Verwandtschaft mehr zeigen. Im Gebiete des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen: im Stammstaate Rom sind es rein agrarische Fragen, und zwar solche recht primitiver Art, um die sich die Interessen drehen, im Nationalstaate entwickeln sich seit der Gracchenzeit die großen sozialen Kämpfe, in denen die italische Bauernschaft gegen die Latifundienwirtschaft um ihre Existenz ringt und der Großstadtpöbel seine terroristische Herrschaft auszuüben beginnt, und in dem Weltstaate endlich nehmen den breitesten Raum ein einerseits die wirtschaftlichen Maßnahmen der kaiserlichen Regierung zur Befriedigung des großen Heeres- und Verwaltungskörpers und der großen Weltstädte und anderseits die Handelsinteressen der verschiedenen Länder des Mittelmeeres, die im gegenseitigen Austausch der Produkte ihren Ausdruck finden, während Italien das Land vorwiegender Latifundien- und Weidewirtschaft geworden ist, das seinen Bedarf an Korn zum großen Teil vom Überseeland beziehen muß.

Ganz zu geschweigen endlich des ungeheuren Abstandes in den gesellschaftlichen und allgemeinen kulturellen Zuständen, die im Stammstaate Rom auf der Stufe bäuerlicher Einfachheit und Unbildung verharrten, während der Nationalstaat sich mehr und mehr hellenischer Kultur zuwandte und das kaiserliche Rom des Weltstaates alle Bildung in sich aufnahm, die Griechenland

in vielhundertjähriger wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit erzeugt hatte.

Seine Behandlung

So scheinen es also in der Tat drei verschiedene Objekte zu sein, die sich einheitlicher Behandlung überhaupt entziehen, und bei denen die äußere Gleichheit des Namens Rom die innere Ungleichheit nur um so greller hervortreten läßt. Aber so notwendig es aus diesen Gründen auch ist, sich die grundsätzlichen Verschiedenheiten, die hier vorliegen, stets vor Augen zu halten, so unmöglich ist es doch anderseits, eine unbedingte Scheidung herbeizuführen, nicht nur deshalb, weil natürlich die Entwicklung, wie überall, in einem allmählichen Übergange von einem Zustande in den anderen bestanden hat, sondern noch aus einem anderen gerade für diese Ausgestaltung bezeichnenden Umstande.

Der Fortschritt hat sich hier nämlich nicht so vollzogen, daß die Perioden durch gleichmäßige Veränderung der Gesamtentwicklung allmählich ineinander übergegangen wären, sondern die einzelnen Seiten des Staates und der Gesellschaft entwickelten sich sehr verschieden rasch. Während Rom in seiner äußeren Entwicklung schon lange den Weg zur Einigung Italiens beschritten hatte, hat es im Inneren die Eierschalen des Stadtstaates noch lange getragen, ja als äußerlich schon das Weltreich im Entstehen war, war es im Inneren formell noch immer die römische Stadtgemeinde, die in ihren munizipalen Versammlungen die Geschicke der Welt zu entscheiden hatte. Ebensowenig hat mit der äußeren Einigung Italiens zum Nationalstaate, die schon im 3. Jahrhundert v. Chr. erreicht war, die innere Gleichberechtigung der Italiker gleichen Schritt gehalten, sondern ist ihr fast volle zwei Jahrhunderte nachgehinkt. Und ähnlich steht es auf fast allen anderen staatlichen und gesellschaftlichen Lebensgebieten Roms.

Es überschneiden sich also die Kreise der einzelnen Entwicklungsphasen in ungewöhnlich hohem Maße, und wir haben mit langen Perioden zu rechnen, in denen Rom äußerlich schon in einer vorgeschritteneren Entwicklungsstufe steht, während es innerlich noch mitten in der rückständigen drinsteckt, so daß ein scharfer zeitlicher Trennungsschnitt sich überhaupt nicht machen läßt. So muß also doch der Versuch gemacht werden, den römischen Staat und die römische Gesellschaft trotz ihrer inneren Unzusammengehörigkeit unter dem Gesichtspunkte einer gewaltigen einheitlichen Entwicklung zu betrachten, und zwar natürlich in der Weise, daß die äußeren politischen Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit überall die Führung gehabt haben, so auch in der Darstellung der einzelnen Entwicklungsphasen jedesmal vorangestellt werden; dann die auf ihnen beruhenden inneren staatlichen und endlich die aus beiden hervorgehenden gesellschaftlichen Zustände ihre Darstellung finden.

A. Rom als Stadtstaat.

Latium

I. Die äußere Staatsentwicklung. Seit Urzeiten, in die keine historische Erinnerung zurückreicht, bewohnte der latinische Stamm die Landschaft, welche noch heute nach ihm den Namen führt. Von den Grenzen

Etruriens bis zu denen Campaniens zieht sich die Küste ohne tiefe Buchten und ohne weit sichtbare Bergvorsprünge etwa 150 km lang hin. Nur in der Mitte tritt der fast 400 m hohe alleinstehende Berg von Circei weit sichtbar ins Meer vor, von seiner Höhe den Blick nach Norden bis in die Gegend der Tibermündung und nach Süden fast bis Neapel hin gestattend. Aber selbst er ist ohne Ausblick auf größere zu Handel und Schiffahrt einladende Inselgruppen, und so weist der ganze Charakter der Küste schon von vornherein darauf hin, daß die Geschicke dieses Gebietes sich nicht wie die Griechenlands vorwiegend auf dem Meere, sondern fast ausschließlich auf dem festen Lande abspielen werden.

Das Hinterland dieser Küste selber bildet nun den ausschließlichen Schauplatz der römischen Geschichte in seiner ganzen ersten Entwicklungsperiode. Es ist eine von den Bergen des Apennin umschlossene weite Ebene, aus der sich nur in der Mitte einzelne beträchtliche Gebirgsmassen herausheben. Im Süden das breite Gebirgsland der Volskerberge, die heutigen Monti Lepini, welche, mit der Küste parallel laufend, am Strande und in der Mitte eine ziemlich breite und fruchtbare Ebene freilassen. Im Norden das stolze, kreisrunde Albanergebirge, das wie eine Insel aus der Ebene emporragt, ein gewaltiger erloschener Vulkan, dessen Kraterrand in weitem Kreise von 11 km Durchmesser dahinläuft und in dessen Mitte die höchste Spitze bis über 900 m ansteigt: der rechte Mittelpunkt und zugleich die Burg von Nordlatium, das von hier aus mit einem Blick umspannt wird. Es ist derjenige Teil des Landes, in dem sich die Urzeit Roms abspielt, und in welchem der Kern der Latinischen Nation, die sogenannten „alten Latiner" saßen. An den Hängen des Albanergebirges selber, in der weiten Ebene darum herum und auf den Höhen der sie im Halbkreis umgebenden Gebirge lagen die zahlreichen Ortschaften, die von hier aus der Blick erreicht. Berühmte Namen darunter, von Orten, die bis heute bestehen: Tibur, das heutige Tivoli, auf stolzer Höhe an den rauschenden Fällen des Anio, Praeneste, das jetzige Palästrina, in nicht weniger fester Berglage auf hoher Kuppe, andere in der Ebene oder auf den Hängen des Albanergebirges selber, wie das weitschauende Tusculum, das heutige Frascati, wie Alba Longa am Albanersee und Aricia an dem reizenden tiefgebetteten Waldsee von Nemi.

und seine ältesten Bewohner

In Urzeiten strömte die Bevölkerung aller dieser Städte zum Frühlingsfest hinauf zu dem von allen Seiten sichtbaren Berge, Jupiter, dem „latinischen Gotte", dem Geist des Gebirges, auf seinem hohen Bergesgipfel Käse, Lämmer und Milch darzubringen und dafür von dem Festbraten des gemeinsam geopferten weißen Stieres ihren Teil zu erhalten. Diese alte Festessitte, die sich bis in die spätesten Zeiten erhalten hat, ist das erste Lebenszeichen des latinischen Stammes für uns. Es sollen einige 60 kleine Ortschaften gewesen sein, die an dem Feste teilnahmen, so daß auf jede von ihnen im Durchschnitt nur ein Gebiet von 40—50 qkm kommt, nicht mehr als auf die Mark eines mittelgroßen deutschen Dorfes, und mehr sind ja auch diese ältesten Zwergstaaten in der Tat nicht gewesen.

Für das Leben des Stammes hatte der alte Brauch eine große Bedeutung. Es war hier eine Gemeinschaft religiöser Art geschaffen, an der sich ein gewisses politisches Stammesgefühl herangebildet hat, wie es sich z. B. in dem Rechtssatze verkörpert, daß kein Latiner in einer anderen latinischen Stadt als Sklave gehalten werden durfte, sondern ins Ausland „jenseits des Tiber" verkauft werden mußte. Es ist eine Vereinigung, wie wir sie auch in Griechenland in den gemeinsamen Festen der Ionier, Dorier und der Böoter für Poseidon oder Apollo kennen, die auch hier den ältesten Ausdruck für das Zusammengehörigkeitsgefühl des Stammes bezeichnet. Eine dieser kleinen Latinerstädte war auch Rom, am Tiber gelegen, hart an der Grenze des ganzen Stammesgebietes.

Die Anfänge Roms

Der erste Strahl, der das Dunkel seiner Geschichte erleuchtet, geht wie bei dem ganzen Latinervolke von einer religiösen Institution aus. Noch zu den Zeiten des Kaisers Augustus feierte die Priesterschaft der „Ackerbrüder" ihr jährliches Fest an der Grenze des ältesten Stadtgebietes, zu dem die Erinnerung hinaufreichte. Nicht einmal 2 Stunden von den Toren lief sie hin, einen Zustand zeigend, in welchem Roms ganzer Besitz noch nicht halbwegs bis zur Tibermündung reichte. Um den Erntesegen der Götter auf die Flur herabzuflehen, umwandelte damals die Prozession der Brüder Jahr für Jahr die Grenze des Stadtgebietes, ganz ähnlich wie es noch heute die italienischen Bauern mit Priester und Heiligenbild tun, und läßt uns ahnen, daß das Leben und Denken von Roms Bevölkerung damals in dem Kreise kleinbäuerlicher Interessen Umfang und Inhalt fand. Der Umzug konnte sein Werk in einem Tage vollenden; denn das ganze Imperium Romanum war damals noch keine 100 qkm groß.

Es vergeht eine lange Zeit, ehe wieder ein Strahl fester historischer Erkenntnis in das Dunkel der Vorzeit hineinleuchtet. Er zeigt uns das Gebiet von Rom gewaltig gewachsen: statt 100 sind es gegen 1000 qkm, die es enthält. Nach der Seeseite hin hat es auf beiden Seiten des Flusses die Mündung erreicht und Ostia ist der Hafen der Stadt geworden, stromaufwärts hat es sich bis an den Anio und über ihn hinaus ausgedehnt, nach dem inneren Latium zu seine Grenze bis ins Albanergebirge hinein vorgeschoben.

Was in der Zwischenzeit in Rom und Latium geschehen war, läßt sich mehr ahnen als wissen. Aus dem reichlichen Rankenwerke der Sage tritt das Historische nur in den allgemeinsten Umrissen hervor. Daß die Gebietserweiterung Roms durch Eroberung entstanden sein muß, ist klar. Nicht weniger als zehn Namen einverleibter kleiner Gemeinden werden uns genannt. Die mächtigste unter ihnen ist Alba Longa gewesen, der alte Vorort der Latiner beim Jupiterfest auf dem Albanerberge. Ihr sagengeschmückter Fall hat die Phantasie bis auf unsere Zeiten hin beschäftigt und noch Corneille zu seinem hohen Lied vom Römerstolz, David zu seinem klassischen Horatierbild angeregt. Der Historiker kann nur die nackte Tatsache der Zerstörung buchen.

In diese ersten Zeiten der römischen Entwicklung fällt auch die Vorherr-

schaft der nördlichen, stammfremden Nachbarn, der Etrusker, die, früher als Latium zu einer höheren Kultur gelangt, ihren Einfluß auf das Nachbarland in nachdrücklicher Weise zur Geltung brachten, so daß Rom eine Anzahl von Zeitgeschlechtern hindurch von Königen etruskischer Abstammung, den Tarquiniern, geleitet worden ist. Aber diese Fremdherrschaft, die für Rom gleichfalls eine Periode des Fortschrittes war, brach doch schließlich zusammen, und in harten Kämpfen machte Rom sich wieder frei. Die Etruskerherrschaft, so bedeutsam sie für Rom gewesen ist, war doch nur eine Episode in ihrer Entwicklung.

Die Sage hat auch sie mit reichem Blütenschmuck ausgestattet: die Namen der Tarquinier, des Brutus, der keuschen Lucretia, die sich den Tod gibt, weil ihre Ehre beleidigt ist, des großen Porsena von Clusium, der römischen Helden Horatius und Mucius, der Heldin Cloelia, die alles für das Vaterland wagen und dem stolzen Sieger Hochachtung und Bewunderung einflößen, haben trotz mancher fremdartiger Bestandteile doch mit Recht von Petrarka bis Macaulay die Dichter als Offenbarungen echten Römersinnes begeistert und auf die Nachwelt eine gewaltige Wirkung ausgeübt.

Der latinische Bund

Das rücksichtslose Vorgehen der Stadt gegen seine latinischen Nachbarn mag uns erscheinen als ein charakteristischer Trieb, der gleich im ersten Schritt der Jugendlaufbahn die Natur des größten Eroberervolkes offenbart. Indessen auch die anderen Städte Latiums, wie besonders Praeneste, Tibur, haben in dieser Periode, wo sie immer konnten, eine ähnliche Politik eingeschlagen und die benachbarten schwächeren Gemeinden sich einverleibt. Das römische Vorgehen gliedert sich vielmehr ein in eine allgemeine ganz Latium erfassende Bewegung, die auf die Bildung größerer politischer Mittelpunkte hinauskommt, vergleichbar dem Vorgehen der griechischen Republiken, die in einer ähnlichen Entwicklungsperiode ihre Nachbarn zu Periökenstädten herabdrückten oder eingemeindeten.

Aber Rom scheint doch der gefährlichste unter diesen kleinen Eroberer-staaten gewesen zu sein, und so ist es kein Wunder, daß sich die anderen als Gegenbund gegen ihn zusammenschlossen. So mancher Strauß mag mit ihm ausgefochten sein, von dem die Sage viel, der Historiker nichts zu erzählen weiß, bis endlich die Gegner ein Bündnis einigte. „Friede soll sein", so hieß es in der alten Urkunde, die noch zu Ciceros Zeit auf dem Forum von Rom stand, „zwischen den Römern und allen Gemeinden der Latiner, solange Himmel und Erde bestehen; sie sollen nicht Krieg führen untereinander, noch Feinde ins Land rufen, noch ihnen den Durchzug gewähren. Dem Angegriffenen soll Hilfe geleistet werden mit gesamter Hand und gleichmäßig verteilt werden, was gewonnen ist in gemeinsamem Krieg."

Das war der Geburtstag von Roms Vorherrschaft über den latinischen Stamm. Zwar war dieser Bund ein sogenanntes „gleiches Bündnis", wie es später Hunderte von Malen im Verlauf der römischen Geschichte wieder geschlossen worden ist, ein Bündnis, das bei den völlig gleich an beide Teile verteilten Rechten einer Hegemonie Roms nach dem Buchstaben des Vertrages

keinen Raum gab. Aber es liegt in der Sache, daß, wo auf der einen Seite ein einheitlicher Staat, auf der anderen eine Vielheit von solchen die gleichberechtigten Vertragsschließer sind, das Übergewicht sich allmählich mehr und mehr auf die Seite des einen neigen muß, und zwar um so sicherer, wenn lange und schwere Kriege eine einheitliche und energische Kriegführung nötig machen.

Und das war hier allerdings der Fall, ja es war die äußere Gefahr, welche in dieser Zeit über das latinische Volk hereinbrach, wohl ohne Zweifel der Hauptgrund, warum sich der Stamm zu diesem Bunde zusammengeschlossen hat.

Die Volskernot

Der ganze größere, südliche Teil von Latium, den wir eingangs geschildert, aber bisher nicht näher in seiner Geschichte betrachtet haben, war damals nämlich an fremde Eindringlinge verloren gegangen, die sich jetzt sogar anschickten, auch in Nordlatium selbst einzubrechen. Es waren Stämme der großen oskischen Völkerfamilie, den Latinern verwandt, wie die Dorier den Ioniern, die Volsker die mächtigsten unter ihnen. Aus ihren Bergkantonen im Apennin waren sie hervorgebrochen in die lockende Ebene und zur Küste hinab, und zum ersten Male in der römischen Geschichte tritt uns so der Kampf zwischen Gebirge und Ebene an einem deutlichen Beispiel entgegen, ein Kampf, der die Geschichte Italiens von Urzeiten an erfüllt hat, im Altertum am großartigsten in den Kriegen Roms gegen Samnium in die Erscheinung tritt und noch heute in dem Treiben des Banditen, des freien Sohns der Berge, sein letztes Nachspiel hat.

Damals nun müssen die Gebirgsvölker nicht nur zeitweise bis ins Herz von Latium und bis an die Tore von Rom vorgedrungen sein, sondern die gegenseitigen Raub- und Plünderungszüge zogen sich fast durch das ganze 5. Jahrhundert v. Chr. Endlose einförmige Erzählungen darüber füllen die Annalen der römischen Überlieferung, in die die Sage auch hier wieder hie und da schöne Blumen gemischt hat, wie die Erzählung vom Römerhelden Coriolan, der die Stammesfeinde in unwiderstehlichem Zuge vor Rom führt, aber schließlich, den Bitten von Frau und Mutter weichend, das Vaterland schont und sich selbst opfert, und jene andere für die einfach bäuerlichen Verhältnisse der Zeit noch charakteristischere von dem Landmann Cincinnatus, der, vom Pfluge auf ärmlicher Scholle geholt und zum Diktator ernannt, das eingeschlossene Heer befreit und zum Pfluge zurückkehrt. Der größte Biograph des Altertums und der größte Dramatiker der Neuzeit, Plutarch und Shakespeare, haben es nicht verschmäht, ihre Stoffe diesen alten Sagen zu entnehmen, und sie so als einen Bestandteil unserer Bildung in die Jetztzeit hinübergerettet.

Latinische Ausbreitung im Norden

Der endgültige Gewinn, den Rom aus diesen Kämpfen zog, war die Stärkung seiner Macht als Vorkämpferin des latinischen Stammes und eine Erweiterung seines Bundes durch Beitritt von weiteren Bevölkerungsteilen im südlichen Latium. So kam der Angriff der Bergvölker zum Stehen und Rom gewann Atem, auch nach Norden zu einen bedeutenden Schritt vorwärts zu tun. Nur 18 km von der Stadt lag jenseits des Tiber im etruskischen Aus-

lande auf hohem, von steilen Abfällen geschütztem Felsplateau, inmitten fruchtbaren Ackerlandes, die alte mächtige Etruskerstadt Veji. Wie Rom und die größeren Latinerstädte wird auch dieses Gemeinwesen kleinere Nachbarn sich einverleibt haben. Als die Grenzen beider Gebiete aneinanderstießen, war eine Auseinandersetzung nicht mehr zu vermeiden, und nach mehreren unentschiedenen Kriegen kam es endlich zum entscheidenden Waffengange. Zehn Jahre lang, wie Troja, soll Veji von den Römern belagert und endlich durch einen unterirdischen Minengang von dem Helden der Zeit, dem Diktator Furius Camillus, erobert worden sein. Auch hier kann der Historiker wiederum nur die nackte Tatsache der Eroberung feststellen. Es war der bedeutendste Schritt, den Rom bisher vorwärts getan hatte, denn es erhielt damit einen Gebietszuwachs, der seinen bisherigen Besitz mehr als verdoppelte. Auf über 2000 qkm haben wir von jetzt an das Gebiet von Rom zu veranschlagen. Und dieser Zuwachs war um so wertvoller, als er das Gebiet, das bisher nur einen Halbkreis auf der linken Seite des Tiber gebildet hatte, zum Vollkreise auf beiden Ufern des Flusses ausgestaltete. Erst von jetzt an beherrschte die Stadt das ganze untere Tibergebiet, und der Strom war nun wirklich Latiums Strom, nicht mehr Latiums Grenze. Kolonien des Bundes wurden auf dem neuen Gebiete angelegt, welche die Wacht an der Nordgrenze zu übernehmen hatten, und zugleich trat das altlatinische Gebiet der von den Etruskern unterworfenen Falisker am Soraktegebirge wieder mit den Stammesgenossen in Verbindung. Der Besitz des Bundeslandes reichte jetzt bis zu dem wilden Urwalde des Ciminischen Gebirges, der eine weit natürlichere Grenze gegen die stammfremden Etrusker bot als vorher der Tiber.

Der Gallier-sturm

In diese glückliche Entwicklung fiel wie ein jäher Wetterschlag der gallische Völkersturm hinein. Wie diese fremden Wanderscharen 100 Jahre später die Monarchie Alexanders des Großen überrannt und Griechenland ausgeplündert haben, so sind sie um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts in Mittelitalien eingebrochen und haben das Land mehr als 100 Jahre erbarmungslos heimgesucht. Die Bedeutung des Auftretens der Gallier für die Geschichte Italiens im allgemeinen soll später gewürdigt werden, wenn davon die Rede sein wird, wie Rom in die allgemeinen italischen Verhältnisse eingegriffen hat. Hier handelt es sich zunächst nur um den engen Schauplatz des Latinertums.

Das erste Auftreten dieser wilden Fechter war für Roms Heerbann vernichtend. An der Allia wurde im Jahre 387 v. Chr. die Blüte des Landes auf das Schlachtfeld gestreckt und die kaum 15 km nördlich von Rom erfolgte vernichtende Niederlage lieferte auch die nicht mehr verteidigungsfähige Stadt in die Gewalt der Barbaren. Nur die Burg von Rom, das Kapitol, hielt sich gegen die Feinde.

Aber der Sturm brauste vorüber, wie er gekommen war. An dauernde Eroberungen dachten die Gallier, die nicht mit Weib und Kind wie die Völkerwanderungsscharen gekommen waren, überhaupt nicht. Siege, die ein falscher Patriotismus den Römern über die Gallier angedichtet hat, haben die Herren von Latium damals allerdings keine erfochten und das „vae victis", welches

Camillus, der angebliche Sieger über sie, damals in grimmigem Hohne der Widervergeltung gesprochen haben soll, ist zwar als kürzeste Formulierung einer ewigen historischen Wahrheit mit Recht bis heute in aller Munde, aber damals von römischer Seite her nicht erklungen.

Geschichte und Sage

Mit der Einnahme Roms durch die Gallier fangen wir an auf gesicherten historischen Boden zu kommen. Was vorher liegt, ist mehr Sage als Geschichte, und nur die wenigen nackten Tatsachen, die wir herausgeschält haben, lassen sich aus der jahrhundertelangen Entwicklung gewinnen.

Aber die Sage hat hier auch ihre Bedeutung, und zwar für uns eine größere als die Geschichte selber. Wie sie auf die Nachwelt eingewirkt und sie angeregt hat, haben wir schon an verschiedenen Beispielen hervorgehoben. Für die historische Auffassung liegt ihre Bedeutung darin, daß sie uns weit mehr als die tatsächliche Geschichte dieser Zeit mit dem Geist des Römertums bekannt macht. In diesem Sinne sagt unser größter Historiker, Ranke, mit seinem feinen Gefühl für das Bedeutungsvolle in der Überlieferung, daß diese Tradition durch und durch römisch und für das Verständnis der römischen Geschichte unentbehrlich sei, daß es eine so große und inhaltvolle Überlieferung in der ganzen Weltgeschichte nicht mehr gäbe. Er hat sie deshalb mit gutem Grund als Ganzes noch in seiner Weltgeschichte wieder nacherzählt. Denn wenn sie auch nicht Wirklichkeit gibt, so doch innere Wahrheit.

Dies Auftauchen Roms aus der Sage am Anfange des 4. Jahrhunderts v. Chr. zeigt uns, wenn wir einen vergleichenden Blick auf Griechenland werfen, wie spät Rom in das Licht der Geschichte und in seine große Entwicklung eingetreten ist. Denn dort ist damals schon die Blütezeit des Perikles verflossen, der große Entscheidungskampf um die Hegemonie beendet, die Demokratie gestürzt und die Einigungsversuche sind endgültig gescheitert. Die griechischen Stadtrepubliken rüsten zum Abstieg.

Latinische Ausbreitung im Süden

Nach dem Abzuge der Gallier konnte sich Rom wieder aufrichten, und zwar um so leichter, als auch die Nachbarn durch den Einfall schwer gelitten haben werden und bei den in den folgenden Jahrzehnten noch öfter wiederholten Galliereinfällen ein Zusammenschluß unter Roms kräftiger Führung ein Bedürfnis war. So wurden die Versuche von Roms Gegnern, die Niederlage zu nutzen, verhältnismäßig leicht vereitelt, ja die Römer gingen gegen die Volsker jetzt sogar zur Offensive vor. In den zwei Menschenaltern, welche dem gallischen Einbruch gefolgt sind, ist es ihnen gelungen, den größten Teil des südlichen Latiums bis an die Grenze Campaniens hin zu unterwerfen und damit ihre bisherigen schlimmsten Feinde ganz aus der Liste der selbständigen Völker zu streichen. Durch diese Fortschritte wurden zwar auch nur die natürlichen Grenzen von Latium im Süden ebenso erreicht wie kurz vorher im Norden gegen Etrurien, aber wegen ihrer großen Ausdehnung hatten sie doch schwere Verwicklungen nach außen und innen hin zur Folge.

Nach außen machten sie Römer und Latiner zu unmittelbaren Nachbarn von Campanien und zogen sie damit in die Händel hinein, welche auch hier zwischen den Bewohnern der Berge, den gefürchteten Samniten, und denen

der Ebene bestanden. Und nach innen verschoben sie die Machtverhältnisse so sehr zugunsten Roms, daß eine schwere Krise im latinischen Bunde selber die Folge davon wurde.

In Campanien, das durch seine außerordentliche Fruchtbarkeit und den Reichtum dieses glücklichsten Bezirkes von ganz Italien die Blicke der Bergbewohner von jeher ganz besonders auf sich gezogen hatte, sahen sich damals die Bewohner des nördlichen Landesteiles um Capua und Cumae von den Gebirgsstämmen der Samniten, ihren im Hinterlande zurückgebliebenen Stammesbrüdern, schwer bedrängt und wandten sich um Hilfe an das mächtige Rom. Man konnte hier nach den glänzenden Erfolgen der zwei letzten Menschenalter der Versuchung nicht widerstehen den Fuß in das reiche Land zu setzen und kam den Campaniern zu Hilfe. Die Samniten wurden in einem kurzen Kriege zum Lande hinausgeschlagen und das Gebiet dem Bunde mit Rom eingefügt.

Der Bruderkrieg in Latium

Schon durch die Eroberungen in Südlatium selber waren die alten latinischen Städte Rom gegenüber sehr in Nachteil gekommen. Denn wenn auch dem alten Vertrage gemäß in einzelnen Landesteilen latinische Neugründungen vorgenommen wurden, so kam doch der Löwenanteil ohne Zweifel an Rom. Und was noch schwerer ins Gewicht fiel, auch die neuen Gründungen glaubten in dem fremden Lande einen viel festeren Halt an Rom als an den Latinern zu haben und hielten daher mehr zu ihm als zu jenen. Durch den Beitritt der Campaner zum Bunde wurde nun die Lage der Latiner noch mehr verschlechtert und die allgemeine Unzufriedenheit machte sich endlich in einem großen Aufstande Luft, dem sich, merkwürdig genug, auch die Campaner anschlossen, die sich eben erst in Roms Schutz begeben hatten. Es wurde daraus auf diese Weise ein allgemeiner Krieg der vereinigten Kleinstaaten gegen Rom, bei dem es für dessen Vormachtstellung in Latium und damit für die Einheit des latinischen Volkes um Sein oder Nichtsein ging.

Der Krieg, der über 3 Jahre gedauert hat, 340—338, wurde durch eine große siegreiche Schlacht der Römer gegen die Verbündeten an der Grenze von Latium und Campanien zwar schon im Jahre 340 zugunsten Roms entschieden, aber obgleich nun das Bündnis auseinanderfiel und einzelne Teile sich unterwarfen, mußte er doch gegen den Rest in zähen Kämpfen und Belagerungen noch längere Zeit fortgeführt werden, ehe die Sieger völlig Herren der Lage waren.

Der latinische Stammstaat

Jetzt stand Rom vor der schwierigsten und vielleicht folgenschwersten Entscheidung in seiner ganzen Geschichte. Denn von dem Entschlusse, den man jetzt faßte, hing es ab, ob diese relativ großen unterworfenen Landmassen ein lebensfähiger Organismus werden oder ob sie nur durch die Gewalt einer herrschenden Stadt widerwillig und zu stetigem Umsturz geneigt zusammengehalten werden sollten.

Es lagen, an sich betrachtet, zwei Möglichkeiten für Rom vor: Man hätte einerseits an die Schaffung eines großen Einheitsstaates denken können, indem man alle Besiegten ins römische Bürgerrecht aufnahm. Das ist der Weg

gewesen, auf dem sich die spätere Entwicklung tatsächlich vollzogen hat. Aber dieser Gedanke lag völlig außerhalb des Gesichtskreises der damaligen Zeit. Es wäre damit ein Reichsbürgerrecht geschaffen worden, in welchem die Stadtbürgerrechte der einzelnen Städte aufgegangen wären. Auch das Stadtbürgerrecht Roms selber. Und das zu wollen oder auch nur zu denken, war man weit entfernt. Rom war ein Stadtstaat und wollte es bleiben, ebensogut wie alle die anderen unterworfenen Gemeinden. Auch fehlte bei den primitiven Verhältnissen, in denen man lebte, jede Möglichkeit, den für einen solchen Einheitsstaat nötigen Verwaltungsapparat zu schaffen. Anderseits war die Herabdrückung aller Besiegten in ein Untertanenverhältnis denkbar. Aber die Beherrschung so weiter Gebiete auf einer so schmalen Basis, wie der bisherige römische Stadtstaat sie bot, war auf die Dauer auch eine Unmöglichkeit. Die Zahl der durch die Aufrechterhaltung der Lage bevorzugten Personen wäre zu gering gewesen, um sich gegenüber den anderen behaupten zu können. An diesem Mißverhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten war Athens und Spartas Herrschaft gescheitert. Die italische Entwicklung stand hier an dem Scheidewege, ob sie die Wege der hellenischen wählen oder eigene gehen sollte.

Der römische Senat hat damals mit unvergleichlicher politischer Klugheit einen Mittelweg zwischen beiden Extremen eingeschlagen, wie er allein das Land auf eine den Verhältnissen angepaßte Art zu gesunder Entwicklung führen konnte.

Latinische Gemeinden

Der latinische Bund als solcher wurde aufgelöst. Er war eine zu gefährliche Macht gegenüber der leitenden Stadt. An seine Stelle traten Einzelbündnisse Roms mit den altlatinischen Gemeinden, die je nach der politischen Lage im Augenblicke des Vertragsabschlusses günstiger oder ungünstiger für die einzelne Stadt ausfielen, im allgemeinen aber doch nach bestimmten leitenden Grundsätzen abgeschlossen wurden. In ihrem bürgerlichen Sonderbestande und ihrer Selbstverwaltung wurden alle diese Gemeinden nicht angetastet, ja Ehegemeinschaft und Niederlassungsrecht wurde ihnen gewährt. Die innere Politik der Gemeinden blieb also frei. Die Gemeinden behielten ihren eigenen Senat, ihre eigenen Magistrate, ihre Volksversammlung. Sie gaben sich selbst ihre Gesetze, wie sie wollten, und römische Volksbeschlüsse hatten für diese Staaten ebensowenig Geltung wie etwa praenestinische für Rom. Nur die äußere Politik war gebunden. Die Kriegshoheit hat Rom sich vorbehalten. Jeder der Staaten stellte im Kriegsfalle, über den Rom entschied, dasjenige Aufgebot zum Heere, das der Vertrag mit Rom ihm ein für allemal vorschrieb, und zwar unter eigenen Führern und für eigenes Geld. Auch hier konnte Rom an dem „ewigen Bunde", der beide Teile band, nichts einseitig ändern. Von Steuern der Gemeinden an Rom war keine Rede. Für ihre Kriegsbedürfnisse kamen sie ja selber auf und andere Pflichten banden sie nicht. Unter sich hatten diese Gemeinden kein Bündnis, keine Ehegemeinschaft, kein Niederlassungsrecht. Alle Fäden liefen nur nach Rom. Auch die latinischen Kolonien erhielten ähnliche Verträge.

Römische Gemeinden

Neben diesen verbündeten, nominell selbständigen Staaten mit eigenem Bürgerrecht gestaltete man aber noch zwei andere Bevölkerungsklassen weiter aus. Ein Teil der unterworfenen Städte wurde zu vollem Bürgerrecht in die römische Gemeinschaft aufgenommen, ein anderer erhielt ein Halbbürgerrecht. Zu der ersten Klasse kam eine Reihe altlatinischer Gemeinden, die nahe bei Rom lagen, und gehörten ferner alle die Kolonien, welche von Rom allein, ohne die Latiner gegründet waren, eigene Beamte überhaupt nicht besaßen, sondern von den Magistraten in Rom mit regiert wurden. Die Bürger der Halbbürgergemeinden wurden gleichfalls römische Bürger, die zwar zivilrechtlich den Vollbürgern gleichgestellt wurden, aber ohne alle politischen Rechte blieben. Sie waren also trotz ihrer Eigenschaft als römische Bürger von allen drei Klassen die am schlechtesten Gestellten. Denn sie hatten weder in ihren Gemeinden politische Rechte, wie die Latiner, noch in Rom, wie die Vollrömer, und so erklärt es sich, daß gerade diejenigen Elemente des neuen Staatswesens, die ihm noch am fremdartigsten waren, mit diesem Halbbürgerrechte beschenkt oder vielmehr belastet wurden. Es waren dies hauptsächlich die volskischen Gemeinden Südlatiums und die neu eingetretenen Campaner, die sich zur Strafe für ihren Abfall im Latinerkriege dies Recht der politisch Rechtlosen gefallen lassen mußten; im wesentlichen also Angehörige der oskischen Nationalität. Ebenso war schon früher an der Nordgrenze des Latinerlandes die stammfremde etruskische Gemeinde von Caere behandelt worden. Es ist daher nicht zu verkennen, daß mit dieser Zwangsstellung zugleich ein Druck zur Latinisierung ausgeübt werden sollte, den man bei den nationallatinischen Gemeinden nicht auszuüben brauchte.

Zahlenverhältnis

Wenn wir die Bedeutung dieser Einteilung richtig würdigen wollen, müssen wir uns eine Vorstellung von dem Zahlenverhältnisse dieser drei Bevölkerungsklassen zueinander zu machen suchen. Denn nur dadurch erhalten wir einen Begriff von dem Verhältnis der Kräfte im Staate. Dabei ergibt sich nun, daß bei einem Gesamtumfange von etwa 11 000 qkm das Bundesgenossengebiet etwa 5000, das Bürgergebiet etwa 6000 qkm umfaßte, und daß in diesem letzteren das Gebiet der Vollbürger etwa 3500, das der Halbbürger etwa 2500 qkm ausmachte. Es standen also etwa einem Drittel vollberechtigter zwei Drittel minderberechtigter Bewohner gegenüber, ein Verhältnis, das sich insofern noch zugunsten der vollberechtigten verschob, als die beiden zurückgesetzten Klassen unter sich wieder zu verschieden gestellt waren, um ohne weiteres gemeinsame Sache zu machen, und als ferner denjenigen Halbbürgergemeinden, welche sich im Laufe der Jahre latinisiert hatten und sich als vertrauenswürdig zeigten, mit großer Liberalität das Vollbürgerrecht gewährt worden ist.

Kolonien

Eine besonders wichtige Rolle spielten in diesem System die Kolonien, sowohl die latinischen als die römischen. Es waren ihrer im ganzen 20, die in den eroberten Landschaften im Laufe der Zeit angelegt worden waren. Diese Kolonisten saßen auf Ländereien, die den Überwundenen abgenommen waren, ihre ganze Existenz hing also an der Existenz von Roms Herrschaft; denn jeder

Umsturzversuch der Besiegten richtete sich in erster Linie gegen sie. Sie waren daher die festesten Stützen des ganzen Systems: Festungen im eroberten Lande, die, was das Schwert erworben hatte, mit dem Pflug bewahren sollten. So lagen sie denn auch an militärisch besonders wichtigen Punkten. Vom Gebiete von Caere im Norden über Antium, Circei und Terracina hin bis zur Südgrenze des Landes bei Sinuessa ging die eine Linie im Küstengebiete entlang, zum Teil mit der in dieser Zeit gebauten via Appia zusammenfallend. Parallel damit lief an der via Latina hin eine zweite Reihe von Signia die innere Ebene hinunter über Fregellae und Interamna nach Cales in Nordcampanien.

Bedeutung für Roms Gesamtentwicklung

Dieses ganze staatliche Gefüge ist als Gesamterscheinung ein einzigartiges Gebilde. Man kann es weder als Bundesstaat bezeichnen, weil es überhaupt keine gesamtstaatlichen Behörden besitzt, noch als Staatenbund im hellenischen oder modernen Sinn, weil die einzelnen Glieder nur mit Rom, aber nicht untereinander durch Verträge verbunden waren. Es ist ein Ding für sich, das streng genommen überhaupt nicht künstlich gemacht, sondern natürlich gewachsen ist und deshalb auch eine so zähe Lebenskraft bewiesen hat. Denn wenn auch die letzte Durchführung und Ausgestaltung der Senatspolitik nach dem Latinerkriege zufällt, so ist doch anderseits nicht zu verkennen, daß die Keime in der Vorzeit liegen. Die ganze Schöpfung weist in dem Kolonialsystem, in dem Halbbürgersystem und in dem Vertragssystem auf die Vergangenheit zurück. Es war echter römischer Konservativismus im besten Sinne des Wortes, was damals geübt wurde, ein Verfahren, welches das überkommene Gut nicht zugunsten neuer Versuche fortzuwerfen, sondern es zeitgemäß auszugestalten und zu nutzen bestrebt war.

Aber nicht minder weist die damals befolgte Politik in die Zukunft. Denn die Gedanken, welche ihr zugrunde liegen, sind richtunggebend geblieben auch für die spätere Zeit, und die Schöpfung des Latinerbundes war das Fundament, auf welchem der italische Nationalstaat errichtet wurde. Drei Grundsätze sind es vor allem, die dabei in die Erscheinung treten und das Ganze beherrschen. Der Grundsatz des divide et impera, „teile und herrsche", wie er sich in der Schaffung der drei verschiedenen Rechtsklassen der Bevölkerung und in der Verweigerung des Ehe- und Niederlassungsrechtes der einzelnen Gemeinden untereinander zeigt, war der erste leitende Gedanke der damaligen römischen Politik, ein Grundsatz, der aber in seiner damaligen Anwendung die Mahnung Goethes „versöhne und leite besserer Hort" nicht ausschloß, da nach allem, was folgte, eine im ganzen zufriedene Stimmung mit den Verhältnissen eingetreten sein muß. Der zweite war der Gedanke der Gründung von Ackerbaukolonien mit ihrem zugleich militärischen und kulturell-nationalisierenden Zwecke, ein Gedanke, der der rohen Gewalt der Eroberung den ethischen, Dauer verleihenden Inhalt gab, daß die fruchtbringende Arbeit allein ein wirkliches Anrecht an den Besitz des Landes begründen könne. Endlich war der Grundsatz, daß die Zahl der Minderberechtigten zu den Vollberechtigten in einem gesunden, den Staat für seine Aufgaben tragfähig machenden Verhältnisse stehen müsse, der dritte

der hier zur Durchführung gelangten Gedanken, den weder Athen noch Sparta noch Karthago noch irgendwelche anderen Eroberer im Altertum — außer etwa Alexander dem Großen mit seiner kurzlebigen Perserpolitik — zu erkennen und mit der zur Durchführung nötigen unegoistischen Weitherzigkeit in die Tat umzusetzen verstanden haben. Die festere und dauerndere Natur des römischen Staatsgefüges gegenüber jenen anderen Bildungen ist in erster Linie mit die Folge dieses Prinzips.

So haben die namenlosen Staatsmänner Roms damals ihren Staat gezimmert. Nach außen stark durch die einheitliche Führung der Hauptstadt, nach innen frei durch die Selbständigkeit der Einzelgemeinden, völkisch einheitlich durch das Überwiegen des Latinertums wie später nie mehr so in der römischen Geschichte; in manchem Betracht das vollendetste Staatsgefüge, das Rom jemals geschaffen hat. Und so hat denn dieses Staatsgebilde den Beweis seiner Festigkeit und Kraft auch im Laufe der Zeiten glänzend erbracht, da weder der Anprall der griechischen Kriegskunst eines Pyrrhos, noch Hannibals Sturmlauf diesen festen Organismus zu erschüttern vermocht haben, sondern im Gegenteil gerade er es war, der beim Abfalle der anderen Italiker unwandelbar treu zu Rom gestanden und durch alle Not der Kämpfe und Verwüstungen durchgehalten hat bis zum endlichen Siege. Und nicht minder sind jene drei Grundgedanken des latinischen Stammesstaates die leitenden Grundsätze geblieben sowohl für die italische Politik, die zur Schöpfung des Nationalstaates führte, als auch für die Weltpolitik des Kaiserreiches. Nur in der Anwendung auf größere Aufgaben unterscheidet sich die spätere Staatskunst Roms von jener alten. Das muß man festhalten, um die Bedeutung dieser verhältnismäßig kleinen Vorgänge richtig zu würdigen. Indessen, ehe wir Roms Pfaden in diese größere Welt hinein folgen können, müssen wir den Blick zurückwenden auf die inneren Verhältnisse des Staates, wie sie sich unter dem Einflusse dieses äußeren Wachstums allmählich gestaltet und umgebildet haben.

II. Innere Staatsentwicklung. Die niedrige, nur etwa 40 m über dem Tibertale liegende Ebene der römischen Campagna tritt etwa 3 Meilen oberhalb der Mündung des Stromes mit einem Ausläufer, der sich wie eine langgestreckte Halbinsel vorschiebt, hart an das Ufer des Flusses heran. Das äußerste Ende desselben trägt den Namen Palatinus und fällt nach drei Seiten, nach Norden, Westen und Süden steil zum Tale ab, während es im Osten durch einen niedrigen Sattel mit der übrigen Campagnaebene in Verbindung steht. Durch diese nach allen Seiten hin geschützte Lage ist es für eine Stadt dieser ältesten Zeiten vortrefflich geeignet. Das ist die Stätte des ältesten befestigten Roms. Um den Fuß des Palatins lief noch in der Kaiserzeit die Mauergrenze von Ur-Rom, die älteste, die den Stadtbewohnern bekannt war. Bald dehnte sich die Ansiedlung über vier weitere kleine Kuppen auf dem Hügelzuge aus, die älteste Stadt der sieben Berge umfassend — denn der Palatin selbst hatte drei Kuppen —, klein an Umfang und natürlich nicht zu verwechseln mit der Stadt der sieben Hügel, über die sich in später Zeit das kaiserliche Rom ausbreitete. Aber

Älteste Stadt

nördlich von dem Hügelzuge, dessen Ende der Palatin ist, schickte die Ebene der Campagna noch einen zweiten Ausläufer bis nahe an den Tiber hinan: den Quirinal mit seinem Ende, dem zweigipfligen Kapitol. Denn diese Burg des späteren Roms war damals noch nicht wie heute durch künstlichen Einschnitt vom Quirinal getrennt, sondern hing mit ihm zusammen. Seine beiden Kuppen bildeten nur die letzten Erhebungen des langgestreckten Hügelrückens, der ebenso wie der südlichere von einer ganzen Anzahl ähnlicher Kuppen gekrönt wurde. Dann fiel auch er in dem Tarpeischen Felsen schroff zum Tiber ab. Dieser Hügelrücken, ebenso geeignet für eine Befestigung, trug auch seit ältester Zeit eine Ansiedlung, die von der ersten durch ein tiefes, sumpfiges Tal getrennt war und deshalb trotz der großen Nähe vor ihr geschützt und zugleich gegen sie in Schranken gehalten wurde.

Wielange diese Ansiedlungen nebeneinander bestanden haben, meldet keine Chronik, aber es kam die Zeit, wo sie verschmolzen. Das sumpfige Tal ward durch Anlegung der großen Kloake, die das Wasser zum Tiber abführte, trocken gelegt und auf dem so gewonnenen Boden entstand das forum Romanum, der gemeinsame Markt beider Siedlungen. Die alte Sage von dem Raub der Sabinerinnen und dem Doppelkönigtum des Romulus und Titus Tatius ist der Niederschlag dieser Ereignisse. In einer Anzahl religiöser Doppelinstitutionen lebte auch später der ursprüngliche Zustand noch fort. Jetzt erst war das Rom erstanden, dessen Stadtgebiet von etwa 100 qkm wir im Anfange unserer Darstellung kennen gelernt haben.

Älteste Verfassung

Die Einteilung der Bevölkerung dieses Gebietes, die fast ausschließlich aus Viehzüchtern und Bauern bestand, beruhte auf der Geschlechtsverfassung. Eine Anzahl von Geschlechtern mit ihren Unterabteilungen, den Familien, bildete einen Verband, der sich zu gemeinsamen Opfern, gemeinsamen Festen und Beratungen zusammenfand und den Namen Curia führte, ein Wort, das wohl ursprünglich den Versammlungsort bezeichnet hat. Je zehn Geschlechter sollen durchschnittlich in einer Kurie vereinigt gewesen sein. Zehn Kurien bildeten eine der drei Geschlechtertribus, aus denen wohl schon das älteste Gemeinwesen auf dem Palatin zusammengesetzt war. Standen wichtige öffentliche Angelegenheiten zur Entscheidung, worüber man die Gemeinde hören wollte, so wurde diese Versammlung berufen und nach Kurien in ihr abgestimmt. Die Frage, ob eine Nachbargemeinde den Frieden gebrochen, die Zustimmung, ob ein Geschlechtsgenosse aus seiner Sippe aus- und in eine andere eintreten dürfte, die Entgegennahme einer letztwilligen Verfügung, die Aufnahme eines Fremden ins Bürgerrecht, das waren die einfachen Fragen, die diese Versammlung beschäftigten.

Klienten

Aber die Angehörigen der Geschlechter waren nicht alle gleich. Neben den vollberechtigten Bürgern waren da die Klienten, zugewandte Leute, die auch in späterer Zeit noch zu ihren Patronen in einem gewissen Schutz- und Treuverhältnis standen, sich ihnen, unbeschadet ihrer vollen bürgerlichen Freiheiten, zu allerlei persönlichen Diensten verpflichtet hatten und dafür des vollen Schutzes ihrer mächtigen Gönner in allen Nöten des Lebens, besonders auch vor

Gericht versichert waren. Daß in dieser ältesten Zeit die Bande, die den Klienten an den Patron fesselten, noch stärkerer Art waren, ist wohl bei der Gebundenheit älterer Zustände gegenüber späteren als sicher anzunehmen, ob aber damals der Landbesitz dieser kleinen Leute, wie man behauptet hat, überhaupt nicht ihr Eigentum war, sondern dem Patron gehörte, so daß sie Abgaben davon zu zahlen hatten und in einer Abhängigkeit standen, die der mittelalterlichen oder spartanischen Hörigkeit ähnlich war, das läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Ebensowenig, ob dies Abhängigkeitsverhältnis aus der Unterwerfung einer Urbevölkerung durch die Latiner entstanden ist, oder ob es in rücksichtsloser Ausübung der Überlegenheit der Reicheren und Mächtigeren gegenüber den Kleinen und Schwächeren, d. h. also in sozialer Differenzierung seinen Ursprung hat. Die vollberechtigten Geschlechtsgenossen hießen Patrizier, und die Geschlechtsältesten unter ihnen, die „Väter", angeblich zuerst 100, später 300 an der Zahl, bildeten den Senat, was eben „Versammlung der Alten" bedeutet. Er hatte die Beschlüsse der Gemeinde zu überprüfen, ihnen die Bestätigung zu geben oder zu versagen. Berufen wurde der Senat wie die Gemeindeversammlung von dem auf Lebenszeit gewählten „Leiter" des Gemeinwesens, denn nichts weiter als das besagt das Wort rex, welches wir viel zu großartig für diesen einzigen Beamten der kleinen Landstadt gewöhnlich mit König zu übersetzen pflegen.

Patrizier

rex

Daß die älteste Gemeinde von Rom ebenso wie alle die anderen kleinen latinischen Gemeinden eine solche monarchische Regierungsform gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln. Das beweisen nicht so sehr die übereinstimmende römische Überlieferung, als die Analogien, die sich bei allen uns näher bekannten indogermanischen Völkern, besonders auch bei den Griechen Homers und den anderen italischen Völkern in dieser Entwicklungsperiode finden.

Dieser Leiter hat vor allem in den Fehden, die die Gemeinden miteinander auskämpfen, die Führung, straft den Ungehorsam und die Feigheit, verteilt die Beute, schließt den Frieden. Will er Gehilfen, ernennt er sie sich selber. Er vertritt die Gemeinde auch gegenüber der Gottheit, bringt für sie die nötigen Opfer, tut die bindenden Gelübde. Er richtet endlich auch, aber nur Frevel gegen die Gemeinde selbst: Aufruhr und argen Mord, sonst entscheidet er nur, wenn beide Parteien ihn anrufen, als Schiedsrichter.

Entsprechend den unentwickelten und einfachen Verhältnissen des kleinen Gemeinwesens ist er also Anführer im Kriege, Priester und Richter in einer Person und als Inhaber aller dieser Befugnisse alleiniger Besitzer der Befehlsgewalt, des „imperium", wie es die Römer nannten. Denn nichts weiter als Befehlsgewalt in diesem weitesten Sinne bedeutet ursprünglich dieses Wort, das in der römischen Geschichte und in der Geschichte überhaupt bis auf unsere Tage eine so große Rolle gespielt hat. Das sinnfälligste äußere Kennzeichen dieses Imperiums waren die zwölf Amtsdiener, die Liktoren, welche den Beamten überall in der Öffentlichkeit begleiteten und zum Zeichen, daß er das Recht über Tod und Leben der Bürger in seiner Hand hatte, die scharfgeschliffenen Beile in ihren Rutenbündeln führten. Nur wer sich vergegenwärtigt, welch

Imperium

fürchterlichen Eindruck es machen mußte, den Beamten der Gemeinde stets von zwölf Henkersknechten mit den Ruten für die Stäupung und den Beilen für die Köpfung umgeben zu sehen, der macht sich eine Vorstellung von der alles bezwingenden Macht der staatlichen Autorität und Disziplin, die im Römerstaate Herz und Hirn beherrschen mußte. In keinem großen Staatswesen des Altertums hat die Stellung des Beamten daher solches Ansehen wie in Rom genossen, wo der Schrecken vor ihm herging und unbedingten Gehorsam erheischte. Und auch in der ganzen späteren Entwicklung ist dieser ausgeprägte gebieterische Charakter mit seiner unbedingten Befehlsgewalt dem römischen Beamtentum trotz einzelner bedeutender Abschwächungen nicht verloren gegangen. Die erhabene Stellung der Magistratur bleibt für Rom typisch und bildet wohl den charakteristischsten Unterschied zu der Auffassung vom Beamtentum, die in den Freistaaten Griechenlands die herrschende war.

Senat

Wollte der König in schwierigen Fällen Rat hören, so konnte er die Versammlung der Alten berufen, sie befragen und, wenn es ihm gut schien, nach ihrem Rate tun. Gebunden war er nicht daran. Denn der Rat der Alten war nur sein „consilium", wie jeder Freie in schwierigen Fällen ein solches aus seinen Freunden berufen und es hören konnte, ohne aber verpflichtet zu sein, sich nach dessen guten Ratschlägen zu richten.

Entstehung der Plebs

Dieser Geschlechterstaat mußte nun aber in seinen Grundlagen erschüttert werden, als sich das Gebiet Roms mehr und mehr erweiterte. Es war eine Unmöglichkeit, alle Besiegten zu Sklaven zu machen, wie man es vielleicht in den ersten Zeiten des Fortschrittes getan hatte. Da ein Großbetrieb der Landwirtschaft mit Sklaven, wie er am Ausgange der Republik und in der Kaiserzeit bestand, im damaligen Italien noch völlig unbekannt war, so brauchte man freie Arme zur Bebauung der eroberten Gebiete, und so beließ man die Unterworfenen vielfach im tatsächlichen Besitze ihrer Äcker, wenn auch ein Teil ihrer Feldmark für den Staat als Gemeindeland eingezogen oder an Altbürger verteilt wurde.

Aber die Unterworfenen in das volle Bürgerrecht, den Patriziat, aufzunehmen, daran hat man doch nur in vereinzelten Ausnahmen gedacht, wie denn z. B. das berühmte Patriziergeschlecht der Julier aus Alba Longa stammte und die Tatsache, daß es im späteren Rom Senatoren der „minderen Geschlechter" gab, auf solche Aufnahmen hinweist. Im allgemeinen erhielten die Unterworfenen also kein Vollbürgerrecht, sondern wurden ohne Zweifel ähnlich gestellt wie die Klienten oder geradezu zu solchen gemacht, mochten sie nun dabei einzelnen Geschlechtern als persönliche oder, wie das wohl vorwiegend geschah, dem Könige gewissermaßen als Staatsklienten zugewiesen werden. So mußte die Masse der Bürger minderen Rechtes im Gegensatze zu den Vollbürgern allmählich ins Ungemessene wachsen und ein so persönliches Verhältnis wie zwischen den alten Klienten und ihren Patronen konnte sich im allgemeinen nicht mehr bilden. Auch war der innere Charakter dieser Neubürgerschaft dadurch von Anfang an ein ganz anderer, daß die Patriziergeschlechter, die wir ja in den unterworfenen Latinerstädten auch überall, ähnlich wie in Rom, voraussetzen müssen, zum größten Teile nicht in das römische Vollbürgerrecht

aufgenommen wurden und doch sozial keineswegs so abhängig von ihren neuen römischen Patronen gedacht werden können, wie die alten Klienten es waren.

Wachstum der Stadt Rom

Schon als das römische Gebiet einen Umfang von etwa 1000 qkm erreicht hatte, müssen sich diese neuen Verhältnisse aufs stärkste fühlbar gemacht haben. Es war eine neue Klasse von Menschen da, die mit den alten Klienten nicht mehr viel anderes als den Namen gemeinsam hatte, und bald auch den nicht mehr. Es wurden aus ihnen die römischen Plebejer, die plebs Romana, die sich als Ganzes dem Patriziat gegenüber fühlen lernte und nicht mehr wie die alten Klienten durch Treuverhältnisse zu den einzelnen Familien in sich zerrissen wurde, sondern ihre Standes- und Klasseninteressen ganz anders als jene gemeinsam zu vertreten in der Lage war. Dieser Prozeß wurde wesentlich verstärkt durch das Wachstum der Stadt Rom, die mit ihrer sich immer mehr hebenden äußeren Stellung besonders dem Latinerbunde gegenüber zusammenhing. Denn von dem Niederlassungsrechte, das den Latinern in Rom gewährt war, werden nicht wenige Gebrauch gemacht haben, da sich hier mehr als anderswo in Latium ein größeres, städtisches Leben entwickelte und zugleich die günstige Lage Roms an dem größten Flusse der Landschaft manche Vorteile für Handel und Gewerbe bot. Die Kreuzung zweier Handelsstraßen, der alten Salzstraße, die von den Salinen an der Tibermündung ins salzarme Innere führte, und der Uferstraße, die, von Campanien und Latium her nach Etrurien hineingehend, bei Rom den Tiber überschritt, mußte darauf weiter günstig wirken, und der Umstand, daß die kleinen Seeschiffe der damaligen Zeit den Tiber bis Rom hinauffahren und hier ihre Waren zum Weitertransport ins Land hinein abladen konnten, mußte diese Entwicklung der Stadt noch mehr begünstigen.

So bildete sich denn in der Stadt selber eine Bevölkerung, die der Klientel entwachsen war und sich als „städtische" plebs der „ländlichen" anschloß. Immerhin dürfen wir die Bedeutung dieser Stadtbevölkerung, die in unserer Überlieferung ungebührlich hervortritt, gegenüber der Landbevölkerung nicht überschätzen. In Rom ist der Bauernstand in dieser ganzen Zeit durchaus dasjenige Element geblieben, auf dem die Bedeutung des Staates beruhte.

Rom Republik

Eine wesentliche Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Vollbürgern und den Neubürgern mußte eintreten, als um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts die lebenslängliche Leiterschaft des Staates überging in eine jährige, die von zwei gleichberechtigten Beamten ausgeübt wurde, d. h. als Rom, wie man es gewöhnlich ausdrückt, aus einer Monarchie eine Republik wurde und statt der Könige Konsuln an die Spitze traten. Ob dieser Übergang erfolgt ist durch gewaltsamen Sturz des letzten Königs, wie unsere Überlieferung erzählt, oder durch allmählichen Übergang, wie in Athen, ist nicht mehr zu erkennen, da die Sage hier alles überwuchert hat. Aber eine vereinzelte Erscheinung ist dieser Übergang in Rom nicht gewesen. Um das ganze Becken des Mittelmeeres, in Griechenland, Phönizien, Italien und Karthago, wo immer die städtische Entwicklung fortschreitet, finden wir diese Veränderung, die wie ein Naturgesetz erscheint und sich bald in diesen, bald in jenen Formen voll-

zieht, so daß es als eine Frage von minderer Bedeutung anzusehen ist, ob sie sich in einer einzelnen Stadt so oder so vollzogen hat. Wie überall muß es auch in Rom die wachsende Macht der Geschlechter gewesen sein, die das Königtum beseitigten und selber die Gewalt in die Hand nahmen. So verstand es sich denn ganz von selber, daß die neuen Jahresbeamten, die im Prinzip die königliche Gewalt, das Imperium fortführten, nur beschränkt durch Zeitdauer und Kollegialität, allein aus den Geschlechtern gewählt werden konnten.

Aber diese Jahresbeamten hatten gegenüber den Plebejern ganz andere Interessen als der König. Jener war als Patron der ihm zugefallenen Klienten deren geborener Beschützer und konnte überhaupt gegen die wachsende Macht der Geschlechter keine bessere Stütze finden als die Plebejer. Die Jahresbeamten waren dagegen in erster Linie Angehörige ihrer Klasse, in deren Reihen sie nach Ablauf ihrer Amtszeit zurücktraten, und hatten mit den Plebejern kein irgendwie geartetes gemeinsames Interesse. So ist es denn kein Wunder, wenn der Kampf zwischen den Ständen erwachte und die innere Geschichte Roms auf lange Zeit hin beherrscht hat.

Ständekampf

Indessen, die Verschiedenheit der Elemente, die sich in den Plebejern zusammenfanden, brachte es mit sich, daß es auch ganz verschiedene Wünsche waren, die den einzelnen Gruppen dieser Neubürger am Herzen lagen. Der kleine Mann in Stadt und Land verlangte vor allem Schutz gegen die Willkür der Mächtigen bei Schatzung und Aushebung, Beistand in den Nöten des Lebens, bei Verschuldung und Gericht, der Bauer zudem für seinen Nachwuchs Anteil am eroberten Lande durch Zuteilung einer Ackerscholle, der Wohlhabendere dagegen, besonders der alte Adel aus den eingemeindeten Städten, Anteil am Regiment. Es waren also nicht nur politische, sondern auch soziale Forderungen, die hier zum Ausdruck kamen und dem sogenannten Ständekampfe ihren besonderen Charakter aufgedrückt haben. Die Organisierung der Plebs bot die Handhabe zur Geltendmachung ihrer Ansprüche.

Organisation der Plebs

Mit der fortschreitenden Vergrößerung des römischen Gebietes war es nötig geworden, demselben eine neue Einteilung zu geben, die von dem alten Geschlechterstaate absah und das Land in örtliche, gleichfalls Tribus genannte Bezirke zerlegte. Die Stadt selber mit ihrer unmittelbaren Umgebung — wohl etwa in dem Umfange des ältesten Gebietes von 100 qkm — wurde in vier sogenannte städtische Tribus eingeteilt, das bis zur Eroberung von Veii neu hinzugekommene Land in 17 ländliche, die ihre Namen fast ausschließlich von patrizischen Geschlechtern erhielten und im Durchschnitt etwa ebenso groß gewesen sein müssen als die städtischen, nämlich etwa 50 qkm.

Ihr revolutionärer Charakter

An diese Einrichtung hat die plebejische Bewegung angeknüpft. Wir finden im 5. Jahrhundert den Brauch, daß die Plebejer in Rom, nach Tribus geordnet, zusammenkommen und sich in diesen Versammlungen Vorsteher wählen, die man die Tribunen der Plebs, Volkstribunen nannte. Wann und wie diese Einrichtung ins Leben getreten ist, liegt ganz im Dunkeln. Die Erzählungen von einer Auswanderung des Volkes auf den heiligen Berg, durch die das Tribunat von den Patriziern erpreßt und vertraglich festgelegt sein soll, sind

ohne historische Gewähr, ja unmöglich. Denn das Tribunat dieser Zeit trägt nicht den Charakter einer vom Staate anerkannten Behörde, sondern den einer revolutionären Einrichtung. Der Tribun hat keine Liktoren, wie die Konsuln, keine Amtstracht, kein Imperium, er ist überhaupt nicht Staatsbeamter, sondern nur Vertreter der Interessen einer Klasse des Volkes, und als solcher Privatperson. Wenn er sich anmaßt, den staatlichen Behörden in den Arm zu fallen und sein „veto" gegen die Maßnahme eines Beamten auszusprechen, so ist das Widerstand gegen den Staat und der Tribun der Strafgewalt des Beamten rechtlich verfallen. Deshalb verpflichteten sich für diesen Fall alle Plebejer Mann für Mann durch heiligen Eidschwur, den Tribunen zu schützen. Er wurde „durch den Schwur gefeit", das bedeutet das Wort sacrosanctus, welches in der römischen Geschichte eine so große Rolle gespielt hat. Dieser Schwur war natürlich auch ein revolutionärer Vorgang und zeigt deutlich, daß der Tribun eben nicht wie der Konsul durch seinen Charakter als Staatsbeamter rechtlich geschützt war, sondern nur durch die nackte Gewalt einer Gruppe von Bürgern gedeckt wurde. Es ist die permanente Revolution gewesen, die mit der Tätigkeit der Volkstribunen notwendig verknüpft war. Auch die sonstigen Beschlüsse dieser Tribusversammlungen tragen denselben revolutionären Charakter. Auch sie werden nur durch den Schwur, Mann für Mann für sie einzustehen, in Kraft gesetzt und sind, wenn sie Vermögenseinziehungen oder gar Todesstrafen gegen mißliebige Patrizier aussprachen, vom Standpunkte des Rechtes Raub- und Lynchjustiz.

Man kann leicht ermessen, welch wütende Kämpfe zwischen beiden Parteien bei jedem größeren Versuch dieser Art, die ordentlichen Gemeindebeamten lahm zu legen, entstehen und das innere Leben Roms wieder und wieder erschüttern mußten. Die Annalen dieser Zeiten sind voll davon, wie bei drückenden Aushebungen zum Heere, bei Verurteilungen verdienter Bürger zu Freiheitsverlust wegen nicht bezahlter Schulden oder anderer sozialer Not des Volkes die Tribunen eingriffen und mit ihrer angemaßten Gewalt dem einzelnen oder der Gesamtheit zu Hilfe zu kommen suchten.

Ihre Legalisierung

Aber gerade durch diese immer wieder und meist mit Glück durchgeführten Rechtsbrüche bürgerte sich dieses Verfahren allmählich so ein, daß es im Laufe der Zeit gar nicht mehr als Rechtsbruch empfunden wurde und schließlich nach einer Dauer von etwa 150 Jahren das Volkstribunat legitimiert und in die Reihe der ordentlichen Gemeindeämter aufgenommen wurde. Ja, die Beschlüsse der Plebejer erhielten sogar bindende Kraft für das ganze Volk.

Ihre Stellung im Staatsgefüge

Diese ganze Entwicklung, die Schöpfung eines Amtes, das eigentlich keines ist und keinen Rechtsboden unter sich hat, einer Versammlung von Privatpersonen ohne rechtliche Kompetenz, die offen in die Räder der Staatsmaschine eingreift, ohne dazu befugt zu sein, mit einem Worte: ein Staat im Staate, der über ein Jahrhundert lang neben den rechtlichen Gewalten wirkt, ohne beseitigt werden zu können, aber anderseits auch ohne jemals Miene zu machen, die rechtlichen Gewalten seinerseits zu beseitigen und sich ganz an ihre Stelle zu setzen, das ist gewiß eine der merkwürdigsten Erscheinungen, die es in

inneren politischen Entwicklungen jemals gegeben hat. Andere Staaten haben wohl in einem einzigen revolutionären Akt überlebte oder lästige Gewalten gestürzt, wie die griechischen Staaten die Adelsvorrechte durch Tyrannis oder Demokratie beseitigt haben, oder sie haben, wie in Athen, die magistratische Willkür durch rechtlich erlaubte Appellation an die Gerichte gezügelt. In Rom hat man durch permanente Rechtsübergriffe von seiten der Tribunen und der Plebejer den Übergriffen der Beamten zu wehren gesucht, und es ist begreiflich, daß gerade Th. Mommsen, der diesen Charakter des Tribunats mit meisterhafter Schärfe klargestellt hat, seine Verwunderung darüber ausspricht, daß das größte rechtsbildende Volk der Welt solche Verhältnisse solange hat ertragen können.

Indessen, so unangreifbar diese Auffassung von der revolutionären Natur des Tribunats von der juristisch-formalen Seite her ist, so hält sie doch der politischen Beurteilung nicht ganz stand, und wenn wir dem Charakter des Amtes als historischer Erscheinung gerecht werden wollen, müssen wir uns vielmehr fragen, welchem Bedürfnis im Gefüge des römischen staatlichen Lebens diese Einrichtung entsprochen und welche tatsächlichen Wirkungen sie ausgeübt hat.

Bei solcher Fragestellung ergibt sich, daß das Tribunat im wesentlichen die Aufgabe einer Kontroll- oder Kassationsinstanz gegenüber ungerechten Entscheidungen der ordentlichen Beamten gehabt hat, wie solche — freilich in anderen Formen — in den meisten antiken und modernen Staaten bestanden haben und bestehen, und daß es eben um dieser notwendigen Funktion willen in Rom dauernd ertragen worden ist. War doch gerade hier, wo der Schrecken vor dem Beamten des populus Romanus vorherging, wie nirgends sonst, ein Gegengewicht ein besonders fühlbares Bedürfnis.

Das Zwölf-Tafel-Gesetz

Aber die Errichtung des Volkstribunats mit seiner Tendenz: Schutz dem Schwachen, war doch nur eine Hilfe von Fall zu Fall, keine prinzipielle und dauernde Unschädlichmachung patrizisch-magistratischer Bedrückungen und Willkürlichkeiten. Diese suchte man vielmehr noch auf anderem Wege zu erreichen: auf dem Wege der Kodifikation des herrschenden Gewohnheitsrechtes, die zugleich aller Unsicherheit über das, was in Rom Rechtens sei, ein Ende machen sollte.

Ehrwürdig steht diese erste große Tat römischer Jurisprudenz am Eingange der römischen Geschichte. Auf zwölf Tafeln aufgezeichnet, erhielten die Bestimmungen den Namen „Gesetz der zwölf Tafeln". Sie wurden auf dem Forum von Rom offen ausgestellt und bekamen denselben Ehrenplatz in jeder römischen Kolonie. Sie waren das Zeichen des freien Römertums wie der Roland in den mittelalterlichen Städten das des eigenen Rechtes. Noch in den Zeiten des Horaz haben die Kinder in der Schule diese Aufzeichnungen auswendig gelernt, wie bei uns den Katechismus und bei den Griechen den Homer. Bis in die spätesten Zeiten des Römerreiches sind sie formell geltendes Recht geblieben und bis zum Corpus iuris des Justinian die einzige Kodifikation des römischen Rechtes in seinem ganzen Umfange.

Entstehung und Charakter

Wie sie entstanden seien, erzählte die Überlieferung in der Geschichte vom Walten und Sturz der Dezemvirn, die in ihren Einzelheiten wieder ganz sagenhaft ist. Nur so viel läßt sich erkennen, daß die „Zehn Männer" nicht bloß Verfasser der Tafeln, sondern für die Zeit ihrer Tätigkeit zugleich die alleinigen höchsten Staatsbeamten waren, die unter zeitweiliger Aufhebung der Verfassung diktatorische Gewalt im Staate hatten, wie Drakon und Solon und die anderen Gesetzgeber in Griechenland, deren Aufgaben ähnliche waren. Denn Ausarbeitung der Gesetze, Gesetzgebung und Staatsverwaltung bildeten damals noch eine Einheit. Arbeitsteilung war noch kein Bedürfnis auf diesen Gebieten, ein äußerst bezeichnender Zug für die Unentwickeltheit der Verhältnisse. So umfaßte denn auch die Kodifikation selber alle Gebiete des Rechtes, die wir heute strenge scheiden: Privatrecht, Strafrecht, Staatsrecht, Prozeßrecht, ohne daß diese Materien in der Niederschrift systematisch voneinander geschieden gewesen wären. Auch hier war die uns heute selbstverständlich scheinende Begriffsscheidung noch nicht eingetreten.

Seine Wirkung

Sollte eigentlich nur, was alter Brauch war, ein für allemal in dem Gesetze festgestellt werden, so kann man doch nicht verkennen, daß durch die Aufzeichnung manche soziale Verschärfung auch gerade für die Stellung der Stände zueinander eintreten mußte. Gewiß hatte der standesstolze Patrizier seine Tochter gewohnheitsmäßig bisher so wenig an einen Plebejer verheiratet, wie etwa der Großbauer in Oberösterreich oder Ditmarschen sie an einen Knecht oder Städter gibt. Aber wenn es nun als geschriebenes Gesetz auf der Tafel stand, daß Heiraten zwischen Patriziern und Plebejern ungültig seien, so war das doch etwas, das den rein gewohnheitsmäßigen Brauch der Vergangenheit empfindlich verschärfte. Und ähnlich mag es in vielen anderen Fällen gegangen sein.

Beschränkung der Richtergewalt

Dasselbe Streben wie die Kodifikation des Rechtes, die Willkür der Beamten einzuschränken, zeigen die aus derselben Zeit stammenden Gesetze über Höchststrafen und Provokation. Jenes verbot den Konsuln in ihren Strafen wegen Ungebühr und Widersetzlichkeit über ein gewisses Maß hinauszugehen, dieses gewährte dem Bürger, der zur Todesstrafe oder schweren Prügeln verurteilt war, die Möglichkeit, an das Volk zu appellieren. Es war eine der Hilfstätigkeit des Volkstribunen entsprechende Bestimmung, die gleichfalls den Zweck hatte, den kleinen Mann gegen Ungerechtigkeiten zu schützen, aber in diesem Falle war es eine legale Hilfe, und so wurde dieses Gesetz denn auch neben dem Tribunat geradezu als Palladium der Freiheit betrachtet. Daß „Haupt und Rücken" des gemeinen Mannes gesetzlich geschützt waren, bildete fortan den Stolz und das Kennzeichen des freien Bürgers von Rom. Die Konsuln mußten daher von jetzt an, wenn sie in der Stadt amtierten, die Beile der Scharfrichter aus den Rutenbündeln ihrer Liktoren entfernen, während draußen im Felde die magistratische Allgewalt in unbeschränkter Kraft weiter bestand: militärische Disziplin nach außen, gesetzlicher Schutz nach innen war wie bei der Regelung des Latinerbundes von jetzt an ein leitender Grundsatz des römischen Staatswesens.

Sozialer Charakter der Entwicklung

So sehr die Gesamtheit dieser Maßregeln von der Schaffung des Tribunats bis zu den Bestimmungen über die Provokation einen vorwiegend politischen Charakter zu haben scheint, so kann doch dem tiefer dringenden Blick nicht entgehen, daß in ihnen vielmehr das soziale Element durchaus überwiegt und in den immer wiederholten Klagen über die Bedrückungen der Plebejer durch Beamtenwillkür und Ungerechtigkeiten in Wirklichkeit nur die Äußerungen für einen tiefen sozialen Notstand vorliegen; daß die Maßregeln, die man gegen diese Beamtenwillkür traf, sich daher in Wahrheit nur gegen diese Äußerungen gerichtet haben und nicht gegen den Kern des Übels.

Was der Grund und Charakter dieses Notstandes war, erkennt man, wenn man sich die äußere Lage in dieser Zeit vergegenwärtigt. Das 5. Jahrhundert war, wie wir sahen, die Zeit der schweren Kämpfe mit den Volskern und ihren Bundesgenossen, die tief in Latium eindrangen und in ihren Plünderungszügen aus dem Süden und vom Albanergebirge her dem kleinen Bauern unbarmherzig den Hof anzündeten, das Vieh wegtrieben und ihn von der Feldarbeit fort zu immerwährenden arbeitsstörenden Abwehrzügen nötigten. Mußte der Kleine dann bei dem Großen, dem noch mehr geblieben sein mochte, borgen und konnte er nicht zahlen, dann verfiel er dem strengen Schuldrecht der Zeit mit seiner Person und Freiheit, dessen Vollstreckung eben die Magistrate aussprachen. Es ist menschlich begreiflich, daß der kleine Mann, überlastet durch Kriegsdienst, Aushebung und Verschuldung, wie er war, für die Not und ewige Plackerei die Konsuln als unerbittliche und ungerechte Verteiler der Last verantwortlich machte. Dieser Notstand, der die Klasse der Kleinbauern, den Kern der Plebs, in weitestem Umfange erfaßt haben muß, ist der eigentliche wahre Grund aller der geschilderten Abwehrversuche der Plebejer, die natürlich eine wirkliche Linderung des Notstandes nicht bringen konnten.

Ackerverteilungen

Aber diese kam mit den glücklichen Fortschritten nach außen in der zweiten Hälfte des 5. und im 4. Jahrhundert von selber. Und damit tritt nun die weitere soziale Forderung der Plebejer, Anteil am eroberten Feindesland und Ansiedlung auf fremder Scholle, in den Vordergrund des Interesses. Man hat in neuerer Zeit leugnen wollen, daß in den Kämpfen der Plebejer und Patrizier die agrarischen Forderungen die Rolle gespielt hätten, welche die Überlieferung ihnen gibt. Besonders sei das Ackergesetz des Tribunen Licinius und Sextius aus dem Jahre 366 v. Chr. eine Fälschuug.

Man wird zugeben können, daß hierin formell etwas Richtiges liegt, aber trotzdem festhalten müssen, daß in der ganzen Entwicklung die Agrarfrage doch eine große Bedeutung gehabt hat. Denn mit dem Fortschreiten der römischen Eroberungen werden nicht nur, wie wir oben gesehen haben, zahlreiche Kolonien gegründet, in denen römische Bürger auf Staatsland Grundbesitz erhielten, sondern es werden auch, von der Eroberung von Veii an gerechnet, zu den 21 alten (s. S. 234) in den neu erworbenen Landschaften allmählich nicht weniger als 14 neue Tribus eingerichtet, die sich im Süden bis nach Campanien hin erstreckten und im Osten tief in das Gebirgsland Mittelitaliens hineinreichten. Bei der Gründung aller dieser Tribus muß neben zahlreichen Einwohnern der

Landschaften selber, die ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, auch eine mehr oder minder zahlreiche Gründung von Bauernstellen für römische Bürger vorausgesetzt werden, so daß jetzt die Wünsche der Plebejer auf Beteiligung an Gemeindeland in reichlichem Maße befriedigt wurden und damit die soziale Not, welche in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts geherrscht hatte, als gehoben angesehen werden kann. Daß das Ergebnis solcher bäuerlicher Ansiedlungen auf Gemeindeland ohne heftige Kämpfe im Inneren erreicht worden sei, wird man kaum annehmen dürfen, und die lange Dauer, welche zwischen den Eroberungen der Landschaften und der Gründung der Tribus oft verflossen ist und sich in einzelnen Fällen auf Jahrzehnte erstreckt, läßt uns noch erkennen, welche Widerstände von seiten der Patrizier, die sich als allein berechtigte Nutznießer des Staatslandes betrachteten, hier zu überwinden gewesen sind.

Abschluß der städtischen Verfassung

Diese Vermehrung der Tribus auf die Zahl 35 bezeichnet nun zugleich den Abschluß der stadtstaatlichen Entwicklung Roms in territorialer Beziehung. Denn damit hatte die Ausdehnung die äußerste Grenze erreicht, welche mit dem Charakter des Stadtstaates überhaupt noch verträglich erscheint, da die entferntesten von diesen Bezirken schon so weit von der Hauptstadt lagen, daß ein persönliches Erscheinen der Bürger zu den Abstimmungen außer in den wichtigsten Fällen überhaupt kaum noch durchführbar war. Und persönliche Ausübung der Rechte war überall erforderlich, Repräsentation im modernen Sinne innerhalb der antiken Stadtstaaten unbekannt.

So ist man denn über die Zahl der 35 Tribus auch niemals hinausgegangen, und das römische Volk wird nach dieser Einteilung im Gegensatz zu anderen geradezu als Volk der 35 Tribus bezeichnet. Aber daß auch die noch später aufgenommenen Bürger in irgendeine Tribus eingeschrieben werden mußten, daran hat man mit echt römischer Zähigkeit festgehalten und später ganze Völker und Provinzen, die zum Reiche kamen, in eine derselben eingereiht, obgleich das nicht die geringste politische Bedeutung mehr hatte. So pflegte man eben in Rom die Eierschalen des städtischen Zustandes in das Weltreich hinüber zu schleppen.

Politische Kämpfe

Neben den bisher erörterten, vorwiegend sozialen Forderungen der Plebejer gingen nun aber von Anfang an die rein politischen einher, welche auf vollständige bürgerliche Gleichstellung zielten.

Um diese Bestrebungen richtig zu beurteilen, ist es nötig, einen Blick auf die innere Einrichtung der Gemeindeversammlungen zu werfen, die ja ohnedies einen der wichtigsten Teile der Staatsverfassung gebildet haben.

Die Zenturienversammlung

Die Gemeindeversammlung in der ältesten römischen Verfassung war, wie wir oben (S. 230) gesehen haben, die Versammlung der Kurien gewesen. Aber mit dem massenhaften Eintritt der unterworfenen plebejischen Bevölkerung in den römischen Staatsverband war sie für den vergrößerten Staat in ihrer geschichtlichen Grundlage nicht mehr passend, und ohne geradezu abgeschafft zu werden, wurde sie deshalb zugunsten einer anderen beiseite geschoben, die einen durchaus militärischen Charakter trug und uns so recht deutlich die Auffassung des alten Roms zeigt, nach der Soldatentum und Bürgertum

geradezu zusammenfielen. Denn diese Versammlung war das Volk in Waffen und wurde als Heeresversammlung nie innerhalb der Stadt, sondern auf der großen Wiese vor den Toren, dem Marsfelde, unter dem Befehle der Konsuln als Feldherren abgehalten. Ihre Befugnisse erstreckten sich auf die Gesetzgebung und alle politisch wichtigen Entscheidungen, die dem Volke überhaupt zustanden, in erster Linie auf die alljährliche Neuwahl der Konsuln, der Führer in Krieg und Frieden, dann auf Kriegserklärung und Friedensschluß selber. Diese Entscheidungen herbeizuführen, trat das Heer, wie es in der Schlachtordnung nebeneinander stand, in geschlossenen Kompanien von je 100 Mann, die zusammen eine Stimme hatten, zur Abstimmung an. Jede solche Abteilung führte den Namen Zenturie, Hundertschaft. Es gab deren 193: 18 für die Reiterei, 175 für das Fußvolk. Nach ihnen hieß die Versammlung die Zenturiatkomitien. Die einzelnen Stimmabteilungen wurden in der Reihenfolge zur Urne gerufen, daß zuerst die größten Grundbesitzer, die zu Pferde dienten, dann die anderen reichsten Bauern, die mit voller Rüstung zu Fuß vorne in der Schlachtreihe standen und demgemäß in die oberste Klasse eingereiht waren, abstimmten, dann nacheinander die minderbemittelten und mangelhafter Bewaffneten bis hinab zu den Unbemittelten und Unbewaffneten in der untersten, fünften Klasse. Als Vermögen galt nur, was in Landbesitz angelegt war. Es war also ein Heer von freien Bauern, wie die Schweizer der Burgunderkriege, das hier zugleich zur Fahne und zur Urne gerufen wurde. Nichts als das Bild dieser Versammlung zeigt uns so deutlich, worin die Kraft des römischen Staates damals bestanden hat.

In diesen Zenturiatkomitien hatten nun die Plebejer volles und gleiches Stimmrecht mit den Patriziern. Da man ihre Arme im Kampfe fürs Vaterland gebrauchte, war man einsichtig genug gewesen zu erkennen, daß man dem auf die Dauer nicht den Zutritt zur Stimmurne versagen konnte, dem man das Schwert in die Hand gedrückt hatte, besonders wenn es sich um die Frage von Krieg und Frieden und um die Wahl der Feldherren handelte, die das Vertrauen des gemeinen Mannes haben mußten, wenn man Erfolge wollte.

Charakter und Entstehung

So hatte denn die Heeresversammlung und mit ihr natürlich der Heeresdienst insofern eine stark demokratische Seite, als hier der Plebejer, wenn er nur den nötigen Grundbesitz hatte, neben seinem altadligen Kameraden als Gleicher im Sattel saß und als Gleicher seine Stimme abgab und der minder bemittelte Patrizier zu Fuß Schild an Schild mit seinem plebejischen Nachbarn stand und mit ihm zusammen zur Wahl schritt. Das allerdings darf man anderseits nicht übersehen, daß in diesem Bauernheere der große Grundbesitzer vor dem kleinen stark bevorzugt war. Er kam zuerst zur Abstimmung, und wenn unter den Rittern und der ersten Klasse, die zusammen über nicht weniger als 97 Stimmen verfügten, Einigkeit herrschte, so gelangten die späteren Klassen überhaupt nicht mehr zum Wort.

Diese ganze Verfassung mit ihrer Abstufung in Klassen nur nach dem Vermögen und ohne Adelsvorrechte trug also den Charakter der sogenannten Timokratie, die auch in Athen zur Zeit des Solon bestand und den Übergang

von der Aristokratie zur reinen Demokratie bildete. Das Bauernheer der Zenturien ist das Gegenbild zu dem Hoplitenheer der Marathonkämpfer, in dem auch der Eupatride neben dem Kleinbauern in Reihe und Glied stand und der grundbesitzende Stand es war, der das Vaterland rettete.

Über Zeit und Art der Entstehung dieser Versammlung läßt sich nichts mehr ermitteln. Die beschriebene Form derselben, die älteste nach unserer Überlieferung, scheint erst aus dem Ende des 5. Jahrhunderts zu stammen, obgleich sie den Namen des alten sagenhaften Königs Servius Tullius trägt. Aber die Einrichtung selber muß älter sein, da sie auf die städtische Bevölkerung, die doch später nicht übersehen werden konnte, noch so wenig Rücksicht nimmt, und da ferner in den Ständekämpfen das Abstimmungsrecht der Plebejer in dieser Versammlung nie Gegenstand des Streites ist, also offenbar schon bestand.

Die Tribusversammlung

Aber neben dieser ursprünglich allein gesetzlichen Versammlung bestand seit der Zeit des Ständekampfes in Rom noch eine zweite, anfangs revolutionäre, später legalisierte, die wir oben schon betrachtet haben (S. 234): die Versammlung der Tribus, die Tributkomitien.

Fand sich in den Zenturiatkomitien das ganze Volk zusammen, so in diesen nur die Plebejer; wurden jene außerhalb der Stadt gehalten, so diese drin; hatten dort die Konsuln den Vorsitz, so hier die Tribunen; trat jene militärisch geordnet in Waffen an, so war diese unbewaffnet; stimmte jene nach Zenturien ab, so diese nach den Tribus, von denen jede eine Stimme hatte, so daß also höchstens 35 abgegeben werden konnten; hatten dort die Bauern die alleinige Macht, so muß wohl in der Tribusversammlung das städtische Element von Anfang an eine bedeutendere Rolle gespielt haben, wenn auch in den einzelnen Tribus wenigstens in der ältesten Zeit nur eingeschrieben war, wer in dem betreffenden Bezirk Landbesitz hatte. Aber so genau wird man es bei dem revolutionären und städtischeren Charakter dieser Versammlung kaum genommen haben, und zwar um so weniger, als es Unterabteilungen der Tribus zum Abstimmen nach dem Vermögen nicht gab und nur die Stimmen der einzelnen gezählt wurden, eine Einrichtung, die den demokratischeren Charakter des Ganzen noch mehr erkennen läßt. Kurz, die Zenturien waren das Organ der ordentlichen Staatsbeamten, der Konsuln, und damit der alten Regierung, die Tribus das der Volkstribunen, der Gegenregierung, jene wenn auch nicht nach Standesvorrechten, so doch nach dem Vermögen abgestuft und daher konservativer, diese ganz demokratisch.

Je mehr nun das Ansehen der Plebejerversammlungen wuchs, desto mehr stieg natürlich auch der Wert der Stimme in ihnen, so daß es, als sie endlich als Rechtsvertretung des ganzen Volkes anerkannt und damit den Zenturiatkomitien gleichgesetzt wurden, eine starke Zurücksetzung der Patrizier bedeutet hätte, wenn sie von der Teilnahme an ihnen ausgeschlossen geblieben wären. Es ist daher wohl als sicher anzunehmen, daß mit der Anerkennung dieser Versammlung auch die Patrizier darin Stimmrecht erhalten haben.

Das Nebeneinander der drei Gemeindeversammlungen

So hatte also die historische Entwicklung zu der ganz überflüssigen Schöpfung von zwei gleichwertigen Versammlungen geführt, von denen jede, mit

Ausnahme einiger Sonderbefugnisse, über alle Fragen der Gesetzgebung entscheiden konnte. Es ist auch hier wieder sehr bezeichnend für den konservativen Sinn der Römer, daß dieses Nebeneinander bis in die Kaiserzeit hinein Bestand gehabt hat. Ja wenn wir das Fortleben der alten Kurienversammlung, die auch immer noch für gewisse altfränkische Zeremonien berufen wurde, hinzurechnen, so gab es sogar drei dauernde Versammlungen nebeneinander, und wie der Geologe aus der Schichtung der Gesteine die Entstehung der Erdkruste abliest, konnte ein geschulter Blick aus dem Bestehen dieser drei Versammlungen die Entstehung der römischen Verfassung erschließen.

Passives Wahlrecht

Wenn die bisherige Betrachtung gezeigt hat, daß das aktive Wahlrecht den Plebejern in den beiden maßgebenden Versammlungen von Anfang an zugestanden hat, so war das Gegenteil der Fall für das passive, welches die Patrizier für alle ordentlichen Gemeindeämter allein in Anspruch nahmen und mit der größten Hartnäckigkeit verteidigten. Dieser Kampf hat eine um so größere Ausdehnung und Bedeutung erhalten, als sich in dieser selben Zeit mit der Vergrößerung des Staates das Beamtentum mächtig entwickelt und differenziert hatte.

Städtische Beamtenhierarchie

Zu dem alten, früher einzigen Amte der Konsuln war nämlich damals eine ganze Anzahl von anderen Ämtern hinzugetreten, und es hatte sich jene Stufenfolge mit den stolzen, noch heute vielfach in Gebrauch stehenden republikanischen Namen der Prätoren, Zensoren, Quästoren und anderen mehr gebildet, die später in die Verhältnisse des National-, ja des Weltstaates mit hinübergenommen worden sind und so die Grundlage für das ganze entwickelte und verwickelte Beamtensystem des Großstaates gebildet haben. Es verlohnt sich also, diese städtische Ämterfolge etwas genauer zu betrachten.

Militärtribunen

Wenn wir dabei absehen von den sogenannten Militärtribunen mit konsularischer Gewalt, die während der Zeit der Ständekämpfe fast ein Jahrhundert lang ziemlich oft an Stelle der Konsuln gewählt wurden, aber doch wie die Dezemvirn nur eine vorübergehende Erscheinung im römischen Staatsleben gewesen sind, so wurde von dem Konsulat zunächst ein Amt für die „Schatzung“ des Volkes abgetrennt, die sogenannte Zensur, welche wie das Konsulat auch immer von zwei Beamten zugleich bekleidet wurde. Dieses Amt und seine Schöpfung hängt ohne Zweifel zusammen mit der Entstehung der fünf Vermögensklassen, von denen oben die Rede war und nach denen die Römer nicht nur stimmten, sondern auch steuerten. In Fällen schwerer Kriegsnot nämlich, wenn die Staatskasse versagte, konnten die sonst steuerfreien römischen Bürger zu einer außerordentlichen Vermögensabgabe herangezogen werden, einem Kriegsnotopfer oder vielmehr einer Zwangsanleihe, wie wir sagen würden. Denn bei genügender Beute sollte das Geld zurückgezahlt werden. Diese Steuer muß damals ziemlich oft erhoben worden sein, besonders seit im Anfange des 4. Jahrhunderts der Staat die Soldzahlung übernommen hatte, weil die Dauer der Feldzüge es dem Bauern nicht mehr möglich machte, sich aus eigenem zu erhalten.

Zensur

Die Zuteilung der einzelnen an die Klassen auf Grund genauer Vermögens-

abschätzung nahm nun, wie begreiflich, mehr Zeit als ein Jahr in Anspruch, und man bewilligte den Zensoren deshalb $1\frac{1}{2}$ Jahre Amtszeit zur Vollendung ihres „Zensus". Durchschnittlich aller 5 Jahre wurden neue Zensoren gewählt und eine neue Vermögensaufnahme gemacht.

Diese Beschäftigung mit dem Privatgute der Bürger führte aber weiter dazu, den Zensoren auch die Verwaltung des liegenden Staatsgutes zu übertragen; sie hatten es zu verpachten, soweit es verpachtet wurde, und die nötigen Arbeiten dafür in Akkord zu geben, überhaupt öffentliche Arbeiten und Bauten nach eigenem Ermessen anzuordnen und ausführen zu lassen. Der große Patrizier und Demokrat Appius Claudius ist für diese Seite des Amtes der typische Vertreter. Als Zensor schenkte er der Stadt die erste jener großartigen Wasserleitungen, die wir heute noch in ihren Resten in der Campagna von Rom bewundern, erbaute er die Appische Straße, die erste und bis heute berühmteste Kunststraße Italiens, die Rom mit Capua verband.

Es versteht sich von selber, daß mit der Aufstellung der Vermögensliste der Bürger zugleich die Aufstellung einer Liste aller stimmberechtigten Bürger verbunden sein mußte, und so erhielten die Zensoren bald das weitere Recht, Bürger aus der bisherigen Liste zu streichen, weil sie die Rechtsgültigkeit ihrer Ansprüche nicht anerkannten oder sie für sittlich unwürdig erachteten. Das ist die Handhabe gewesen, an der sich das Zensoramt zu jener Sittenkontrolle entwickelte, an die wir bei seinem Namen ganz besonders zu denken gewohnt sind und die in der Gestalt des alten Cato Censorius mit seiner unerbittlichen Strenge gegen alles unrömische Wesen einen typischen Vertreter gefunden hat. Ja als endlich den Zensoren das Recht übertragen wurde, außer der Bürgerliste auch noch die Senatsliste aufzustellen und auch hier nicht nur die durch Tod entstandenen Lücken zu ergänzen, sondern auch Unwürdige aus dem Senat zu entfernen, da erhielt die Zensur eine Bedeutung, welche sie sogar an Ansehen über das Konsulat hob und es für einen ehrgeizigen Römer als das letzte Ziel seiner Wünsche erscheinen ließ, Zensor von Rom zu werden.

Von dem Spruche der Zensoren gab es keine Appellation an Gerichte oder an das Volk. Ihre Entscheidung galt unweigerlich, bis die nächsten Zensoren kamen. Wenn man bedenkt, welche unerhörte Macht über jeden einzelnen Bürger vom angesehensten Senator bis zum letzten Pflastertreter damit in die Hand zweier Männer gelegt war, so staunt man, daß eine solche Amtsbefugnis in einem Freistaate verliehen werden konnte und versteht, daß das Zensorenamt als eine der festesten Stützen magistratischen Ansehens betrachtet wurde, obwohl ihm die Henkersknechte fehlten, die dem Konsul vorangingen. Noch in der Kaiserzeit hat denn auch einer der ausgesprochensten Autokraten, der Kaiser Domitian, gerade dieses Amt benutzt, um seine Selbstherrschaft darauf zu stützen.

Quästur

Ein zweites Amt, welches neben dem Konsulat allmählich zu einer gewissen selbständigen Bedeutung gelangte, war die Quästur. Ursprünglich von den Konsuln ernannt und deren Gehilfen bei schweren Prozessen, waren die

zwei Quästoren später vom Volke gewählte selbständige Magistrate, und zwar Verwalter der Staatskasse. So sehr sich auch mit der Zeit die Bedeutung der Staatskasse und damit die Bedeutung des Amtes heben mußte, so blieb doch stets ein gewisses Pietätsverhältnis zum Konsulat bestehen; in der städtischen Hierarchie nahmen die Quästoren die unterste Stufe ein.

Ädilität

Die nächste nach ihnen bildeten die Ädilen; anfangs plebejische Beamte und Gehilfen der Tribunen, wurden sie in ihrer Zahl später von zwei auf vier vermehrt und ihnen die Polizei der Stadt Rom: Marktpolizei, Straßenpolizei, Abhaltung von Spielen übertragen. Besonders durch glänzende Ausstattung der letzteren konnte der römische Staatsmann sich Volksbeliebtheit und damit Aussicht auf weitere Beförderung verschaffen.

Prätur

In dieselbe Zeit fällt auch die Entstehung der Prätur, die gleichfalls vom Konsulat abgezweigt wurde und die Stufe zwischen Ädilität und Konsulat bezeichnete. Der Prätor war Gerichtsherr in allen zivilen Streitigkeiten, deren Kreis aber damals etwas weiter gefaßt wurde, als wir es heute tun. Seit der Königszeit hatte sich nämlich das Gerichtswesen in Rom so entwickelt, daß der Beamte nicht nur bei Anrufung beider Parteien als Schiedsrichter in Tätigkeit trat, wie in alter Zeit (s. S. 231), sondern daß der Staat die Parteien nötigte, bei Anrufung auch nur von einer Seite her vor dem Richter zu erscheinen. Dadurch und durch das Wachstum des Staates überhaupt waren aber die Geschäfte so vermehrt worden, daß die Konsuln sie nicht mehr erledigen konnten und ein eigener Beamter dafür eingesetzt werden mußte. Ja es kam im Laufe der Entwicklung mit dem wachsenden Verkehr zu dem ersten Prätor ein zweiter, der die Entscheidungen zwischen Bürgern und Fremden hatte, während die rein bürgerlichen dem ersten, dem sogenannten Stadtprätor, verblieben.

Diktatur

Nennen wir zum Schlusse noch das außerordentliche Amt der Diktatur, welches in Zeiten großer Gefahr an Stelle des Konsulats trat, um durch Zusammenfassung des Oberbefehls in einer Hand und Wiederherstellung des unbeschränkten altköniglichen Imperiums auf kurze Zeit innere und äußere Krisen zu überwinden, so haben wir damit den ganzen Ring der ordentlichen Ämter geschlossen, die es bis zum Ende der Republik in Rom gegeben hat.

Es bedarf keines Hinweises darauf, daß diese Vervielfachung der städtischen Magistratur in erster Linie eine Folge der reißenden Vergrößerung des Staates nach außen gewesen ist und daß so auch hier wieder hervortritt, wie sehr in Rom die äußeren Verhältnisse überall die Veranlassung für die Entwicklung der inneren gewesen sind. Ja diese innere Ausgestaltung entsprach nicht einmal voll den neuen Bedürfnissen, sondern es waren neben den ordentlichen Beamten noch eine Anzahl von Aushilfskräften nötig, die von den Beamten selber ernannt wurden und den Namen Präfekten trugen.

Präfekten

Die wichtigsten unter ihnen waren die Präfekten für die Rechtsprechung in den einzelnen Bürgergemeinden, die zu weit entfernt lagen, um vom Prätor bereist zu werden oder ihre kleineren Prozesse nach Rom zu tragen. Die Anzahl dieser nichtmagistratischen Hilfskräfte wird man sich ziemlich groß vor-

zustellen haben. Die kleineren Städte, in denen sie amtierten, erhielten danach den Namen Präfekturen, und in der Kaiserzeit hat diese Einrichtung der ernannten Beamten, wie wir später sehen werden, eine ganz ungeahnte Ausdehnung erhalten.

Ergebnis des Ständekampfes

Alle diese Ämter nun bildeten den Gegenstand des Kampfes um die Gleichberechtigung, und sie alle sind allmählich den Plebejern zugänglich geworden mit Ausnahme von einigen politisch unbedeutenden Priestertümern. Die einzelnen Abschnitte dieses Kampfes bieten nicht genügendes Interesse, um hier aufgeführt zu werden, nur das Schlußergebnis ist von Bedeutung. Im wesentlichen war der Kampf entschieden, als im Jahre 366 v. Chr. das Konsulat den Plebejern zugänglich wurde. Die letzten Posten, die Priestertümer, fielen im Jahre 300. Wie zäh indessen trotz dieser prinzipiellen Entscheidungen die Patrizier an ihren Vorrechten festhielten, erkennt man daran, daß bei jedem neuen Wahlgange wieder mit Erbitterung um die Stimmen gestritten wurde und noch sehr häufig zwei Patrizier als Konsuln aus der Urne hervorgingen, obgleich das eigentlich gesetzlich verboten war. Ja erst im Jahre 172 v. Chr., also fast zwei Jahrhunderte nach der prinzipiellen Zulassung der Plebejer zum Konsulat, ist es zum ersten Male vorgekommen, daß zwei Plebejer zu gleicher Zeit gewählt wurden.

Indessen der große Kampf zwischen Alt- und Neubürgertum hatte doch schließlich mit einem vollen Siege des letzteren geendet, und es könnte den Anschein haben, als ob Rom dadurch eine Demokratie geworden sei.

Aristokratische Charakter der Verfassung

In Wirklichkeit kann aber davon keine Rede sein. Der Kampf um das passive Wahlrecht war ja gar nicht im Interesse der großen Menge der Plebejer geführt worden, die doch nie wirklich in den Besitz der Ämter kamen, sondern nur im Interesse des wohlhabenden Teiles derselben, der teils aus alten Geschlechtern in den eingemeindeten oder verbündeten Städten stammte, teils aus Familien, die sich aus den niedrigeren Kreisen der Plebejer oder wie z.B. die Marceller geradezu aus alten Klienten der römischen Patriziergeschlechter emporgearbeitet hatten. Diese Besitzaristokratie, Großbauern wie die patrizischen Geschlechter selber, verschmolz nun alsbald mit den alten Patriziern und bildete mit ihnen zusammen die neue, weit stärkere Aristokratie, nicht des Geburts-, sondern des Amtsadels, die um so unangreifbarer war, als sie durch kein formelles Gesetz abgegrenzt war, also auch durch kein Gesetz durchbrochen werden konnte, aber mit der solchen Gesellschaftsklassen eigenen Zähigkeit einen Ring bildete, der alles anstrengte, keinen Emporkömmling aus neuer Familie in ihren Kreis hineinkommen zu lassen. Allerdings ist es einzelnen außerhalb stehenden begabten Männern trotzdem wieder und wieder gelungen, sich Zutritt in diesen Kreis zu erzwingen. Aber damit war an der ganzen Sachlage nichts geändert, als daß es nun eine Familie mehr in dem Ringe gab und sich die herrschende Klasse durch einen talentvollen Zuwachs gestärkt hatte.

Diese neue Aristokratie, welche sich den bezeichnenden Namen Nobiles, d. h. der „Wohlgekannten", oder der Optimaten, d. h. der „Besten", beilegte, ist es nun gewesen, welche die Geschicke Roms, man kann sagen, bis zum Ende

der römischen Republik geleitet, die Einigung Italiens geschaffen und sogar den Rohbau des Weltstaates in seiner größeren Hälfte errichtet hat.

Ihr Organ war der Senat.

Senat und Magistratur

Vom Konsulat, dessen nichts entscheidendes Konsilium er ursprünglich gewesen war (s. S. 232), war er unabhängig geworden durch das Gesetz, welches seine Zusammensetzung auf die Zensoren übertrug (S. 243), noch mehr aber durch das Schwergewicht der ganzen Verhältnisse. Denn er vertrat den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht. Die Konsuln, die nach Ablauf eines Jahres als Senatoren in den Kreis ihrer Klassengenossen zurücktraten, konnten nicht im Ernste daran denken, jenen gegenüber eine selbständige Politik zu treiben. Die Magistratur wurde mehr und mehr, ohne daß ihr von ihrer äußeren Würde und ihren Befugnissen irgend etwas genommen wurde, zum ausführenden Organe des Senats, und wenn es auch später immer noch in den Senatsbeschlüssen hieß, daß die Konsuln den „Rat der Väter" ausführen sollten, „wofern es ihnen richtig erschiene", so wußte doch jedermann, daß diese Höflichkeitswendung nur in ferner Vergangenheit eine Wahrheit gewesen war.

Auch das Tribunat, das nach Beendigung der Ständekämpfe aus seiner oppositionellen Stellung herausgetreten war und sich in die Hierarchie der Gemeindeämter eingefügt hatte, war für den Senat kein Hindernis mehr, sondern wurde sogar ein wichtiges Regierungsmittel, dessen Veto man nötigenfalls gegenüber einem unbotmäßigen Konsul gut brauchen konnte. Von der Bank vor der Türe des Sitzungsraumes, von der aus die Tribunen früher den Beratungen der Väter argwöhnisch gelauscht hatten, wurden sie jetzt in den Saal hineingerufen, sogar das Recht, den Senat zu berufen, ihnen neben den Konsuln eingeräumt und ihr Votum bei den Beratungen mit eingeholt.

So war das Resultat des Ständekampfes nach allen Seiten hin nicht Durchführung der Demokratie, sondern Stärkung der Herrschaft der Aristokratie.

Senat und Volk

Denn nicht nur der Magistratur, sondern auch der Volksgemeinde gegenüber hielt der Senat trotz der Erringung der formalen Gleichberechtigung aller Bürger durchaus seinen überwiegenden Einfluß aufrecht, so daß die tatsächliche politische Leitung des ganzen Staates nicht wie in Athen an die Versammlung des Volkes überging, sondern im wesentlichen in seinen Händen blieb, wenn auch natürlich die Befugnisse der Volksversammlung mit ihren formellen Souveränitätsrechten, wie wir sie oben (S. 240ff.) kennen gelernt haben, ebensowenig angetastet wurden, wie das mit den Befugnissen der Magistratur geschehen war.

Seinen Grund hat dieses Übergewicht des Senats über die Komitien in erster Linie in dem überwiegend agrarischen Charakter des römischen Staates.

Nicht die städtische Bevölkerung, wie sie in Athen durch den Aufschwung von Industrie, Handel und Seefahrt das Übergewicht erlangt hatte, sondern durchaus der Bauer war in Rom das ausschlaggebende Element, und der Bauer ist seiner Natur nach konservativ. Seit Generationen war er in Rom gewohnt,

sich von den großen Grundbesitzerfamilien führen zu lassen und dem Ansehen derselben mit Respekt zu gehorchen. Wie sehr in Rom damals noch dies agrarische Element herrschte, erkennt man am besten aus der Ordnung der Zenturien- und Tribusversammlungen, wie wir sie oben dargelegt haben.

Versuch einer Demokratisierung

Allerdings ist in dieser Zeit einmal der Versuch gemacht, dies Verhältnis zu verschieben und damit Roms innere Politik in das Fahrwasser griechischer Demokratien zu reißen.

Der große Neuerer, der Zensor Appius Claudius, hat im Jahre 312 der nichtlandbesitzenden Stadtbevölkerung die Erlaubnis gegeben, sich in eine beliebige Tribus einzuschreiben. Die Durchführung dieser Maßregel hätte der städtischen Bevölkerung, wenigstens in den Tributkomitien, das Übergewicht gegeben und ihr weit mehr Einfluß gewährt, als sie nach ihrer Kopfzahl beanspruchen konnte. Denn da schon damals ein großer Teil der Tribus so entfernt von Rom lag, daß gewiß für gewöhnlich nur wenige von den Stimmberechtigten nach der Stadt kamen, so genügte eine verhältnismäßig kleine Zahl von Stadtbewohnern, um in den Abstimmungen die Majorität in den einzelnen Tribus zu erreichen. Diese Maßregel war also durchaus geeignet, zugunsten der römischen Stadtbevölkerung die Landbevölkerung zu entrechten. Sie hat aber keinen Bestand gehabt. Schon die Zensoren des Jahres 304 machten sie rückgängig und schrieben alle landlosen Bewohner in die vier städtischen Tribus ein, so daß sie nur über 4 von damals 31 Stimmen zu verfügen hatten. Der agrarisch-konservative Charakter des Staates war damit gerettet.

Magistratur und Volk

Vergleich mit Athen

Aber noch ein zweiter Umstand hinderte in Rom die Ausbildung einer wirklichen Demokratie im griechischen Sinne. Das war die ganz anders geartete Stellung der Magistratur, die wir ja schon wiederholt in ihrer grundlegenden Bedeutung für den römischen Staat gewürdigt haben, die aber hier noch im einzelnen etwas genauer im Gegensatz zur griechischen, besonders zur athenischen Demokratie, betrachtet werden muß.

In Athen konnte jeder Beamte, auch während seiner Amtszeit, zur Rechenschaft gezogen werden, indem man ihn suspendierte und vor Gericht stellte. Die Volksversammlung blieb dadurch in fortwährendem tatsächlichen Besitze ihrer Souveränitätsrechte. In Rom war das nicht der Fall. Hier war vielmehr der Magistrat, solange seine Amtszeit dauerte, unantastbar; erst nach deren Ablauf konnte er zur Rechenschaft gezogen werden. Hier war also der Beamte tatsächlich Herr, den augenblicklichen Launen der Volksstimmung gegenüber geschützt und Vertreter der Souveränität, auf deren Ausübung das Volk für die Dauer des Amtes ihm gegenüber verzichtet hatte. Je weniger der Beamte dem Senat gegenüber eigene Politik treiben konnte, um so stärker war seine Stellung, wenn sie Rückendeckung am Senat hatte, und damit die Stellung des Senats selber gegenüber dem Volke.

In Athen konnte ferner jeder Bürger in der Volksversammlung Anträge stellen und damit nicht nur eine Debatte entfesseln, sondern auch rechtsgültige Beschlüsse gegen den Willen der Beamten zustande bringen. Der Demagogie war damit Tür und Tor geöffnet.

In Rom dagegen war nur der Magistrat befugt, in der Versammlung Anträge zu stellen. Das Volk hatte darüber nur mit Ja oder Nein abzustimmen. Auch Zusatz- oder Abänderungsanträge gegen den Willen des Magistrats gab es nicht. Hier war also der Magistrat absoluter Herr darüber, ob ein Gegenstand zur Verhandlung und Abstimmung gestellt werden sollte oder nicht.

Ja, während in Athen in den Volksversammlungen, in denen die Anträge zur Verhandlung vorgelegt wurden, auch zugleich die Abstimmung durch einfaches Handaufheben herbeigeführt werden konnte und damit der erregten Leidenschaft des Volkes nur zu viel Gelegenheit zu Übereilungen gegeben war, waren in Rom die Versammlungen, in denen man sprechen und die Sache nach allen Seiten hin erwägen konnte, streng geschieden von den eigentlichen Abstimmungsversammlungen, in denen nicht mehr geredet, sondern eben nur gestimmt wurde. Es ist dieselbe technische Trennung, wie wir sie heute bei unseren Wahlen haben, wo die Wogen auch in den einzelnen Wählerversammlungen hoch gehen, man aber am Wahltage selber ohne Worte zur Urne schreitet. Das alles waren außerordentlich starke Garantien gegen Volksbeschlüsse, die den Magistraten und dem Senat unerwünscht waren. War man im Senat der Behörden, mit Einschluß der Volkstribunen sicher, so hatte das Volk kein Mittel weder in den Tribus- noch in den Zenturiatkomitien, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen. Die Initiative und damit die Leitung des Staates in allen wichtigen politischen Dingen lag also durchaus in den Händen der vom Senat abhängigen Magistratur und damit in den Händen des Senats selber. Der Charakter des Staates als einer Aristokratie von Großgrundbesitzern stand damit fest und es verschlägt nichts, wenn diese Herrschaft gelegentlich einmal durch ein Bündnis von Magistratur und Volk für einen Augenblick in Frage gestellt worden ist.

Polybios und die historische Entwicklung

Der geistreiche Grieche Polybios, welcher in etwas späterer Zeit diese altrömische Verfassung geschildert hat, stellt sie dar als eine Mischung aus Aristokratie, Demokratie und Monarchie. Weder vom formellen noch vom tatsächlichen Standpunkt aus ist das richtig. Denn formell hatte der Senat als einfaches Konsilium der Konsuln neben diesen und der Volksversammlung überhaupt kein Recht zu beanspruchen. Tatsächlich dagegen hatte gerade er die ausschlaggebende Bedeutung im Staate. Es besteht eben im damaligen Rom ein durch die historische Entwicklung hervorgerufener ungeheurer Gegensatz zwischen Form und Inhalt der Verfassung, den Polybios mit seiner vermittelnden Auffassung verschleiert hat.

Zusammenfassung

Wie hatten sich doch die Verhältnisse seit den ältesten Zeiten verschoben! Damals war das Königtum, d.h. die damalige Magistratur, der ausschlaggebende Faktor gewesen, daneben die Gemeindeversammlung; der Senat hatte keine Bedeutung gehabt. Jetzt war die kurzlebige und vielgespaltene Magistratur unter den Senat gebeugt, und durch dieses sein Werkzeug beherrschte er auch das Volk. Aber das alles war rein tatsächlich, rechtlich war nie etwas darüber festgestellt worden, wie es denn ja überhaupt in Rom keine geschriebene Staatsverfassung gegeben hat, sondern alles auf der Gewohnheit beruhte.

Trotzdem lebte ohne Zweifel in den Gemütern die Vorstellung, daß die Volkssouveränität, wenn auch latent, noch bestehe und die Magistratur theoretisch auch dem Senat gegenüber Herrin sei.

Wir werden diesen Gegensatz im Auge behalten müssen. Er ist für die Adelsherrschaft tödlich geworden. Denn wenn er auch damals für den Augenblick ohne politische Bedeutung war, die römische Revolution hat in ihm die Handhabe gefunden, ihr Haupt zu erheben und die alte Staatsform in Scherben zu schlagen.

Aber dieser Ausblick führt uns schon weit über die Entwicklung des Stadtstaates hinaus. Es bedarf noch der Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse, um sein Bild vollkommen vor unserem geistigen Auge erscheinen zu lassen.

III. Die Gesellschaft. Die kleinsten organischen Einheiten — die gesellschaftlichen Moleküle könnte man sagen —, aus deren Vereinigung sich die älteste römische Gesellschaft aufbaut, sind nicht die einzelnen Individuen. Denn sie haben als solche in ihr nichts zu bedeuten; es sind vielmehr die einzelnen Familien unter ihrem sie nach außen hin allein vertretenden Oberhaupt, dem pater familias oder, wie man für die ältesten Zeiten von wirtschaftlicher Anschauung ausgehend ebensogut sagen kann, der einzelne Bauernhof. Denn der Bauernstand ist in dieser Zeit, wie schon öfter betont wurde, die bei weitem überwiegende Masse der ganzen Bevölkerung gewesen. Der Bauer, der Familienvater, gebietet hier mit unbeschränktem Recht über Leib und Leben aller ihm Angehörigen, seien es Knechte oder Kinder oder sogar die Frau, die er ihrem Vater durch feierlichen Vertrag abgekauft oder durch feierliche Priesterehe gewonnen hat, und die daher aus der Gewalt des Vaters in die des Gatten übergetreten ist. Er kann sie alle züchtigen, mit Ruten streichen, in die Sklaverei verkaufen, ja zum Tode verurteilen. Denn sie sind, wie man sagte, in seiner „Hand" (manus). Kein Mensch hat ihm darein zu reden, auch der Staat nicht. Er sitzt auf seinem Gut als König und seine Macht dauert bis zu seinem Tode, auch über die erwachsenen Söhne. Mögen sie heiraten, die höchsten Staatsämter bekleiden, die wichtigsten Siege als Feldherren gewonnen haben, sie bleiben in seiner Hand, solange er lebt, und sollten sie 60 und mehr Jahre alt werden. Sie haben rechtlich kein Vermögen, sondern nur, was der Vater ihnen freiwillig zugesteht und jeden Augenblick wieder entziehen kann. So allmächtig war bei den Römern die väterliche Gewalt nicht nur in der Theorie, sondern auch in der ältesten Praxis, und es hat lange gedauert, bis allmählich Milderungen durchgesetzt und rechtliche Schranken gegen sie aufgerichtet worden sind. Noch in hellen historischen Zeiten ist es vorgekommen, daß ein Vater seinen Sohn, der als Volkstribun in der Volksversammlung seiner Ansicht nach zu volksfreundliche, schädliche Gesetze beantragte, kraft seiner väterlichen Gewalt gezwungen hat, die Rednerbühne zu verlassen und mit ihm nach Hause zu gehen, und daß keine Stimme aus dem Volke es wagte, dagegen Einspruch zu erheben.

Die Familie

Es gibt vielleicht kein Volk, bei dem der Begriff der väterlichen Gewalt so schroff ausgebildet worden ist wie bei den Römern. Bei den Griechen war keine Rede davon. Es gibt aber auch wohl keines, bei dem der Geist der strengsten Disziplin, die Tugend des unbedingten Gehorsams und die Kunst des unbedingten Herrschens so durch die im innersten Kerne der Familien gepflegte Sitte geübt und anerzogen wäre. Hier fassen wir einen der in ihrer großartigen Einseitigkeit und Starrheit charakteristischsten Züge der römischen Gesellschaft, zugleich aber auch eine der Wurzeln der römischen Größe und Kraft. Die Stellung der Magistratur im römischen Staatsleben, von der früher gesprochen ist, ist gewissermaßen nur das Gegenbild zur Stellung des Vaters in der Familie.

Die Sippe

Stirbt der Vater, so geht die Gewalt an die Söhne. Das eine Haus zerfällt: es bilden sich zwei oder mehrere daraus. Nach dem Tode der Söhne folgen die Enkel. Aber der ursprüngliche Zusammenhang wird noch festgehalten, solange man sich des gemeinsamen Ahnherrn erinnert: aus dem Hause hat sich das Geschlecht, die Sippe, entwickelt. In ihren Bauernhöfen, wohl meist nahe beieinander wohnend, halten ihre Glieder den Gedanken der Einheit aufrecht durch gemeinsame Geschlechts- und Opferfeste, durch gemeinsame Geschlechtsbegräbnisse, durch Verschwägerungen innerhalb des Geschlechtes, durch Erbberechtigung der Geschlechtsgenossen, wenn keine direkten Nachkommen da sind, endlich durch gleiche Geschlechtssitten, wie wir denn z. B. von den Claudiern hören, daß es bei ihnen Sitte war, stets mit bedecktem Haupte zu opfern, und bei den Corneliern, ihre Toten nicht zu verbrennen, sondern zu begraben. Das Geschlecht bildet nach der Familie die bewußt gepflegte nächst größere Einheit der römischen Gesellschaft. Die Cornelier, die Fabier, die Claudier, die Julier sind solche hervorragenden Geschlechter gewesen. Eine gemeinsame äußere Vertretung, wie die Familie im pater familias, hat das Geschlecht nicht mehr, wenn man dahin nicht rechnen will, daß gewohnheitsmäßig einer aus jedem Geschlecht von dem Könige in sein consilium, den Senat, gezogen sein soll. Aber der gemeinsame Name, den jeder einzelne Geschlechtsgenosse als sogenanntes nomen gentile führt, das im Bauernstande besonders starke Recht der Sitte und Gewohnheit und das Bewußtsein Menschenalter langer Zusammengehörigkeit war ein festerer Kitt als Schrift, Gesetz und äußere Vertretung.

Der Gau

Wie mehrere Geschlechter dann zu Kurien, mehrere Kurien zu Tribus, Gauen, und mehrere Tribus zum Staate vereinigt wurden, und so das ganze älteste Staatsgebäude auf der Geschlechterverfassung sich aufbaute, ist früher auseinandergesetzt. Die für die gesellschaftlichen Zustände maßgebenden Bestandteile sind die kleineren Einheiten, Familie und Geschlecht, und bei ihnen müssen wir daher noch einen Augenblick verweilen.

Der Bauernhof und die zugewandten Leute

Zu dem Bauernhause und folglich zum Bauerngeschlecht gehören nicht nur die Blutsverwandten des Familienvaters, sondern auch die Knechte, die, als Kriegsgefangene oder durch Geburt unfrei, mit den Angehörigen zusammen die „familia" bildeten. Es gehörten aber ferner dazu die freigelassenen Sklaven,

die immer noch in einer gewissen Abhängigkeit vom alten Herrn blieben, und die zugewandten Leute, die sich in den Schutz eines Mächtigeren begeben hatten, um als dessen Klienten zur Familie und zum Geschlechte zu stehen. Auch sie hatten teil an den gemeinsamen Geschlechtsfesten und -opfern und an dem gemeinsamen Geschlechtsnamen. Sie bilden die notwendige Ergänzung zu den herrschenden Familien der Sippe, und wie uns früher (S. 230) der Aufbau des römischen Staates erst bei Berücksichtigung des Klientenstandes voll verständlich geworden ist, so wird uns auch hier, erst wenn wir sie hinzudenken, das Bild des Bauernhofes mit seinen an die Klienten ausgegebenen Parzellen und dem Hofgut der herrschenden Familie vollständig. Der Charakter des persönlichen Pietäts- und Treuverhältnisses zwischen Patron und Klient, welches das ganze gesellschaftliche Leben der Römer durchzieht, tritt dabei aufs deutlichste hervor, sowohl in den allgemeinen Zügen, als auch besonders in einzelnen Rechtssätzen, wie z. B. in dem, welcher Prozesse zwischen Patron und Klient verbot und den ersteren, wenn er seinem Klienten unrecht getan hatte, zwar nicht vor Gericht zog, aber dem Fluch der Götter überantwortete.

Viehzucht

Das bäuerliche Leben, welches sich auf diesen Grundlagen von Familie und Geschlecht aufbaut, haben wir uns sehr anfänglich-einfach zu denken. Die erobernden Latiner, die in Urzeiten eingewandert sind, werden in erster Linie Viehzüchter gewesen sein und die unterworfene Urbevölkerung als Ackerer benutzt haben, auf deren krummen Rücken sie mit Verachtung herabsahen. Und auch in späterer, historisch hellerer Zeit spielt die Viehzucht im Betriebe des Bauern noch immer eine sehr beträchtliche Rolle. Die verhältnismäßig noch dünne Bevölkerung und der unentwickelte Zustand des Landes, das wir uns ganz anders als heutzutage, auf weiten Strecken mit Urwäldern und natürlichen Weiden in den Bergen bedeckt denken müssen, war der Schaf-, Schweine- und Rinderzucht in ganz anderem Maße günstig als weithin gerodetes, offenes Land, und so werden denn dem Gott Mars, dem Schützer der Herden und des Landes, gerade diese drei Tiere mit Vorliebe zum Opfer gebracht.

Ackerbau

Aber allmählich gewann doch der Ackerbau immer mehr Boden. Das Eigentum, welches sich anfangs nur auf Vieh und Sklaven, dann auch auf Haus und Hof erstreckt hatte, wurde allmählich auf den bebauten Acker ausgedehnt und damit die ganze Feldflur ins Privateigentum der einzelnen übergeführt. Nur das Land, welches für die Viehzucht gebraucht wurde, blieb als Eigentum des Geschlechtes, des ganzen Dorfes oder später des Staates, als Almende, gemeinsamer Besitz.

Bauernstand und Adel

Das ist der Zustand, den wir schon vorfinden, als über Rom der Morgen der historischen Erkenntnis dämmert, und mit dem wir also allein zu rechnen haben. Eine freie Bauernschaft auf freiem Boden, das zeigt uns die früher (S. 239) besprochene Zenturienverfassung, in welcher die erste Klasse der Bauern, die eine volle Hufe, vielleicht von 20 Morgen, besaßen, mit den Rittern zusammen die Majorität der Stimmen auf sich vereinigten. Weder für eine übermäßige Zersplitterung in Kleinbesitz noch für eine übermäßige Zusammen-

fassung in Großbesitz läßt diese Tatsache Raum. Der begüterte Mittelstand, vereinigt mit einem mäßig ausgedehnten Großbesitz, ist in der Bauernschaft Roms das ausschlaggebende Element. Die Verhältnisse sind durch und durch gesund. Hier fassen wir eine zweite Wurzel der römischen Kraft und Größe in dem kräftigen bäurischen Mittelstand, der die Legionen Roms gestellt hat, und dem sogenannten Adel Roms, dem Großbauerntum, das sie geführt hat.

Das Bauernhaus

Einfach ist Wohnung und Leben der Bauern. Vom ältesten Bauernhause können wir uns eine ziemlich deutliche Vorstellung machen aus den ältesten Gräberfunden, die man mehrere Meter unter dem Boden auf dem Forum und sonst in Rom, bei Alba Longa und anderen Orten Latiums gemacht hat. Denn die ältesten Bewohner Latiums hatten die Gewohnheit, die Aschenreste der Leichen in kleinen Tongefäßen zu sammeln, die die Form ihrer Bauernhäuser hatten. Zahlreiche dieser Kisten schmücken die Museen Italiens. Da erkennen wir denn, daß das Haus, vielfach nicht einmal viereckig, sondern noch oval, aus einer mit Lehm beworfenen Flechtwand mit Balkenverstärkung besteht und ein schräges Dach aus Schindeln oder Stroh trägt, aus dessen Luke, die statt des Schornsteins dient, der Rauch des Herdfeuers abzieht. So tritt uns ein Bauernhaus mit allen den Eigenschaften entgegen, wie wir es noch heute in den Bauernhäuschen in Rußland und Galizien finden, deren Bauernwirtschaften, ärmlich und schmutzig und ohne Schornsteine, wie sie sind, überhaupt das beste Vorbild abgeben, wie wir uns die gewöhnlichen Bauernhöfe Altlatiums vorzustellen haben. Rauchgeschwärzt ist also das Balkengerüst des ganzen Hausinneren, und so heißt das Hauptgemach des Hauses, das oft das einzige gewesen sein mag, das Atrium, d. h. eben das „schwarze Gemach". Funde und Wortforschung geben uns so zusammen ein lebendiges Bild der höchst einfachen Wohnung und der ebenso einfachen Lebensverhältnisse: am Herde schafft und sitzt die Bäuerin, sorgt für Nahrung und Kleidung; denn der Spinnrocken ist ihre dauernde Begleiterin, wenn andere Tätigkeit sie nicht in Anspruch nimmt. Am Herde hat auch der Bauer selbst seinen Herrensitz; hier empfängt er Knechte und Klienten und gibt ihnen die Weisung für Tagesarbeit und andere Dienste. Hier im Atrium steht der Speisetisch, an dem Herr und Knecht sich zu gemeinsamer Mahlzeit versammeln. Ein Schälchen mit Speise von ihr wird in das Herdfeuer für Vesta, den Geist der Herdflamme, geworfen, daß sie es verzehre, während Herr und Knecht in Schweigen warten, bis sie es gnädig angenommen hat. Hier steht im Winkel des Gemaches das Ehebett des Hausherrn, und dicht daran schließt sich die Vorratskammer des Bauernhofes, der penus, in dem dessen Schutzgeister, die Penaten, gnädig und hütend walten.

Speise und Trank

So einfach wie die Wohnung sind Speise und Trank. Kein Brot in ältester Zeit, sondern ein Brei, Puls genannt und gekocht aus Weizen- oder Speltmehl, ist die Hauptnahrung, die Vorgängerin der Polenta des italienischen Bauern von heute. Erst später wurde Brot gebacken und noch in spätesten Zeiten durfte der Priester des Jupiter in Erinnerung an den alten Brauch keine Speise anrühren, die mit Hefe gemacht war. Neben dem Puls waren Gemüse: Bohnen

und Rüben, die Hauptnahrung, die reichlich mit Zwiebel und Knoblauch gewürzt waren. Frisches Fleisch gab's selten, nur an Opfertagen und Festen, wohl aber Früchte, Birnen und Äpfel, besonders Feigen und Öl, vor allem aber den herzerfreuenden Wein, die Gabe des hohen Himmelsgottes Iovis, dessen Priester seit uralten Zeiten die erste Traube schnitt und damit die Weinlese begann, das erste Faß im Frühjahr öffnete und den neuen Wein vorkostete.

Leben und Wirtschaft

Nach siebentägiger Arbeit geht am achten der Bauer zur Stadt, zum Markttag, seine Überschußprodukte abzusetzen und zu kaufen oder vielmehr zu tauschen. Denn Geld fängt erst ganz schüchtern an, sich im Verkehr bemerklich zu machen. Aber auch getauscht wird nur, was unumgänglich nötig ist. Der Bauernhof soll sich womöglich selbst genügen, ein schlechter Landwirt ist, wer kauft, was er selber erzeugen kann, und der Wahrspruch Wilhelm Tells „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann" gilt auf allen Gebieten auch für den Bauern von Latium. Der Rindermarkt am Tiber, der Krautmarkt am Tarpeischen Felsen, das Forum mit seinen Fleischerbuden und der Gerichtsstätte sieht an solchen Tagen die Menge der Landleute, und wenn die Wahlen oder sonstige Volksversammlungen angesetzt sind, wimmelt das Komitium von dem Zustrom der Bauern.

Feste

Daß auch die Festfreude dem bäuerlichen Leben nicht fehlt, versteht sich von selber. Besonders trat sie hervor, wenn nach getaner Arbeit der Ernte, und oft genug des Sommerfeldzuges im Herbst die Zeit der „großen Spiele" in Rom herannahte, wo sich dann auf der Spielwiese vor der Stadt Pferd und Esel nicht weniger im Wettlauf maßen als die Bauernburschen selber, und ausgelassener Tanz mit Spottversen und improvisierten Narrenspielen der Volksbelustigung diente. Und nicht minder zeigte sie sich, wenn nach der Beendigung der Wintersaat im Dezember beim Mummenschanz des Saatfestes der Saturnalien sogar den Sklaven freies Wort und übermütige Scherze erlaubt wurden und das gegenseitige Wohlwollen in allgemeiner Beschenkung zum Ausdruck kam. Bis in die spätesten Zeiten Roms haben sich gerade diese beiden alten Bauernfeste erhalten, und unsere Weihnachtsgeschenke sind noch ihr letztes Nachleben.

Gesichtskreis

Wohl an nichts als an diesen Festen und an den an sie sich anschließenden Gottesvorstellungen können wir so deutlich den Lebens- und Interessenkreis und die ganze Denkungsart dieser Bauernschaft ermessen. Nichts von den hehren poetischen Göttergestalten der Homerischen Gedankenwelt tritt uns da entgegen, sondern nüchterne, ja man kann fast sagen, platte Prosa: Saturn der Gott der Saat, Tellus der Acker, der das Korn birgt, und Ceres, die es wachsen läßt, Ops, die es in Fülle zeitigt, und Consus, der es in die Scheuern fährt, das sind die Götter, die für den Landmann wichtig sind und sein Denken erfüllen, dazu die Götter, die seine Herden gedeihen lassen, wie Faunus und Silvanus, die Waldgeister, und die sie schützen, wie der wilde Mars, endlich die Mächte, die die Herren über die Flur sind, die Laren, und die im Hause ihr Heim haben, wie Vesta das personifizierte Herdfeuer, Janus die Tür, die Penaten die Vorratskammer, und zum Schluß der hohe Himmel, Jovis, nicht der Olympier,

sondern der Gott, der wohl auch den Blitz schwingt, aber doch vor allem Regen und Sonnenschein zum Gedeihen von Korn und Wein in rechter Weise spenden kann. Sie alle sind geheimnisvoll waltend, nicht im Bilde darstellbar, kaum sinnlich vorstellbar, ohne Geschichte und Erlebnisse, wie der Griechen Götter sie hatten, heilige Mächte, die das Leben des Menschen drohend und fördernd vom ersten Augenblick der Empfängnis bis zum letzten Atemzuge durch alle Geschicke und die kleinsten Verrichtungen seines Lebens und seiner Beschäftigungen hindurch begleiten, kurz ein echter Bauernolymp, wie eben ein Bauernvolk seine Götter denkt und braucht; für uns aber die beste Quelle zur Erkenntnis der Sinnesart des Volkes und seines Gesichtskreises, deren Kenntnis uns auch die gesellschaftlichen Zustände dieser fernen Vergangenheit erst völlig verstehen lehrt.

Dauerhaftigkeit dieser Gesellschaftsordnung

Daß diese auf der Geschlechterordnung beruhenden gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Vergrößerung des römischen Staates beträchtlich verändert worden seien, wie das bei den staatlichen Verhältnissen der Fall war, wo ja die alte Kurienversammlung durch die neuen Tribut- und Zenturiatkomitien völlig in den Hintergrund gedrängt wurde, wird man kaum annehmen dürfen. Denn die kleinen Einheiten der Gesellschaftsordnung, wie es die Familie und das Geschlecht sind, sind gegen Veränderungen viel widerstandsfähiger als größere staatliche Gefüge, und außerdem müssen wir überall in den unterworfenen latinischen Gemeinden eine ähnliche gesellschaftliche Ordnung voraussetzen wie in Rom selber, so daß diese Lebensformen ohne weiteres mit in die neuen Verhältnisse hinübergingen. Kennen wir doch eine ganze Reihe von bäuerlichen Adelsfamilien aus latinischen und anderen Bundesgemeinden oder eingemeindeten Städten, die geradezu in den römischen Adel aufgegangen sind, während der Hauptteil natürlich in der Heimat im wesentlichen in der alten Stellung auf seinem Landbesitze wohnen blieb.

Die Stadt und das Gewerbe

Wohl aber mußte sich durch die wachsende Bedeutung von Rom als Stadt allmählich eine Veränderung des gewerblichen Zustandes anbahnen.

Das Handwerk muß im Laufe der Zeit an Bedeutung zugenommen haben und war, wie es scheint, von sehr alten Zeiten her fest organisiert. Wir hören von acht alten Zünften, die von dem sagenhaften König Numa Pompilius eingesetzt sein sollen, was allerdings nur bedeutet, daß die späteren Römer sie für uralt hielten. Von diesen acht Zünften arbeiteten drei für des Leibes Notdurft: die Schuster, die Färber und Walker; drei für die Bedürfnisse des Hauses: die Zimmerleute, Kupferschmiede und Töpfer, und zwei für den Luxus: die Goldschmiede und Flötenbläser.

Der enggezogene Kreis dieser Gewerbe ist für die damaligen gesellschaftlichen Zustände bezeichnend, und charakteristisch viel mehr das, was fehlt, als was da ist. Es gibt keine professionsmäßigen Weber, Spinner und Schneider, keine Tischler und Drechsler, keine Bäcker, Fleischer und Müller. Alle diese Geschäfte sind noch Teile der Haushaltsarbeit: ihre Produkte stellt der Bauer sich selber her. Das Fehlen aller dieser Gewerbszweige ist der beste Beweis für die damals noch fast völlig geschlossene Hauswirtschaft.

Aber immerhin fing doch auch diese Seite des Erwerbes sich an zu regen und wurde ohne Zweifel gefördert durch den Handel, für den Rom ja nach dem früher Gesagten sehr günstig lag (S. 233). Die Messen auf dem Aventin in Rom beim Tempel der Diana, wo sich Römer und Latiner alljährlich begegneten, die auf dem Albanerberge, welche sich an das alte Latinerfest daselbst anschlossen, und die im Haine der Feronia am Sorakteberg genügten den unentwickelten Bedürfnissen des Handels, der sich erst im Laufe des 5. Jahrhunderts v. Chr. aus dem Tauschhandel der Naturalwirtschaft zu einer sehr beschränkten Geldwirtschaft zu entwickeln beginnt. Denn die älteste Spur von einer Rechnung nach Kupferpfunden als gesetzlichem Zahlungsmittel findet sich erst in der Zeit der Dezemvirn, und die ältesten gegossenen Münzen Roms, unförmiges schweres Kupfergeld, dessen Einheit, das As, nicht weniger als ein italisches Pfund wog, sind sogar erst im 4. Jahrhundert aufgekommen und bildeten lange das einzige Kurant Roms. Silber hat die Stadt erst kurz vor Beginn des ersten Punischen Krieges, also lange nach dem Ende unserer Periode zu prägen begonnen. Man ermißt den ganzen Unterschied der gesellschaftlichen Zustände zwischen Rom und Griechenland, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Zeit, wo man dort anfing in Kupfer zu zahlen, dieselbe Zeit ist, wo in Athen geprägte Silberdrachmen kursierten und Perikles einen Schatz von Tausenden von Talenten geprägten Silbers auf der Akropolis ansammelte, während die Einführung der eigentlichen Münze in Rom gar erst in die Zeit Alexander des Großen gefallen ist.

Hier besteht also mit dem Wachsen der städtischen Bevölkerung nicht nur eine gegen den alten Geschlechterstaat, sondern eine gegen den Bauernstand gerichtete Bewegung, die auch anderen Erwerbsarten eine wenigstens bescheidene Stelle im gesellschaftlichen Leben des Volkes zu erringen bemüht ist. Es ist die städtische Plebs im Gegensatz zur ländlichen, die der Träger dieser Bewegung gewesen ist.

Die weitere Verschiebung dieser gesellschaftlichen Zustände zu verfolgen, wird unsere Aufgabe sein, nachdem wir Roms Entwicklung zum italischen Nationalstaate dargestellt und gewürdigt haben.

B. Rom als Nationalstaat.

I. Die äußere Entwicklung. Mit der Unterwerfung Latiums hatte Rom die natürlichen Grenzen des Stammstaates erreicht, mit dem Übergreifen auf Südetrurien im Norden und Campanien im Süden (S. 224f.) sie schon überschritten. Jetzt trat es in die große Welt des italischen Völkergemisches ein, und es mußte sich zeigen, ob es die Kraft hatte, auch dieses zu meistern. Die Völkerwelt Italiens

Wir müssen auf diese Welt einen Blick werfen, um zu erkennen, welche Gegner und welche Aufgaben Roms hier warteten.

Am Anfange der Geschichte Italiens steht, wie am Beginne der griechischen und deutschen, die Völkerwanderung. Die Völkerwanderung

Daß Italien seit Urzeiten von einer vorarischen Rasse bewohnt gewesen ist, die kulturell auf der Stufe der jüngeren Steinzeit stand, ist nicht bestritten.

Noch in historischer Zeit sind die Reste dieser Bevölkerung in einzelnen Landschaften herrschend gewesen.

Die Ligurer und die Urbevölkerung

So wohnten in dem ganzen Gebirgslande um den Meerbusen von Genua herum die Ligurer, von denen noch heute das Land den Namen trägt und die noch heute durch ihren eigentümlichen Dialekt und den besonderen Typus der Bewohner dem Beobachter durchaus den Eindruck machen, daß hier ein ethnographisch selbständiger Volksstamm sein Wesen hat. Im Altertum nun reichten die ligurischen Stämme bis tief in die Poebene hinab, gingen im Osten im Apennin bis in die Gegend von Arezzo und umspannten im Westen den größten Teil der Westalpen.

Aber auch in den anderen Teilen Italiens wird die vorarische Bevölkerung durch die einrückenden Arier nicht ganz vernichtet sein, sondern im Gegenteil wohl fast überall einen starken Einschlag der späteren bilden, wenn sich das auch im einzelnen nicht mehr nachweisen läßt. Ja die Bewohner des westlichsten Teiles von Sizilien, bei denen sich vielfach dieselben Ortsnamen finden wie an der Küste Liguriens, sind wohl geradezu als ihre Stammverwandten zu bezeichnen, und auch die Erbauer der Nuraghen in Sardinien, jener sonderbar gestalteten unförmig großen Grab- und Burganlagen, scheinen dorthin zu gehören.

Die Italiker

Aber Leben und Farbe erhält das italische Völkerbild erst mit dem Auftreten der Indogermanen. Von Norden her ergießt sich der Strom der neuen Ankömmlinge, die man mit dem Gesamtnamen der Italiker zu bezeichnen pflegt, in das Land, Verwandte der Hellenen, die etwa zu derselben Zeit in die Balkanhalbinsel einwanderten.

Lange Zeit hindurch mögen sie nur in der weiten Poebene gesessen haben, ehe Teile von ihnen nach dem Süden aufbrachen. Ihr Werk sind wahrscheinlich zum größeren Teil die eigentümlichen rechteckigen Pfahldörfer auf festem Lande, die sogenannten Terremaren, die zu Hunderten in der Norditalischen Ebene gefunden sind, mit ihren dicken Erdwällen und breiten Wassergräben, welche die rechteckige Anlage als Befestigung umgeben, mit ihrem, sich rechtwinklig schneidenden, regelmäßigen Straßennetz im Inneren, ihren auf Pfahlrosten erbauten Hütten, ihren Verbrennungsplätzen der Toten dicht außerhalb des Walles, wo Urnen an Urnen in langen Reihen gesetzt sind, mit ihren Geräten und Waffen, die überwiegend der sogenannten Periode der Bronzezeit angehören.

Die Latiner

Die erste große Völkerwelle, die von hier aus die südlicheren Teile der Halbinsel überflutete, haben ohne Zweifel die Latiner und ihre nächsten Verwandten gebildet. An der Westküste vorgehend, weil hier die fruchtbarsten Ebenen lagen, besetzten sie das Land und schoben sich zuletzt bis an die Südspitze Italiens vor. Ja, sie nahmen auch noch den größeren Teil von Sizilien in Beschlag, überall die alten Einwohner vertreibend oder knechtend. Neben den Latinern selber ist unter ihnen besonders der kleine Stamm der Itali bemerkenswert, weil sich ihr Name später immer mehr verbreitet hat und zuletzt auf die ganze Apenninhalbinsel übertragen worden ist. Diese Besetzung des Landes, die

jedenfalls ganz allmählich vor sich gegangen ist und eine Anzahl von Jahrhunderten in Anspruch genommen haben muß, war schon zum Abschluß gebracht, als im 8. Jahrhundert v. Chr. die ersten Griechen an der Küste von Süditalien landeten.

Die Osker

Aber ihr folgte nach geraumer Zeit eine zweite Völkerwelle der Italiker, die der sogenannten Osker, welche sich mehr in der Mitte Italiens in dem Gebirgslande der Apenninen und an der Ostküste hielt und allmählich auch bis in den Süden der Halbinsel vorschob. Diese Osker zerfallen im wesentlichen in zwei große Gruppen. Im Norden fanden ihre Sitze die Umbrer im heutigen Umbrien und in Etrurien, dessen Ortsnamen vielfach darauf hinweisen, daß dies Land in älterer Zeit von den Umbrern besetzt gewesen ist. Die Gruppe, welche sich weiter nach Süden ausgebreitet hatte, waren die sabellischen Stämme, zu denen die Gebirgsvölker der Abruzzen, besonders aber das kräftige, in mehrere Stämme gespaltene, große und tapfere Hirtenvolk der Samniter gehörte, das die weiten Berg- und Hügellandschaften südlich und südöstlich von den Abbruzzen bis über Benevent hinaus einnahm. Ferner die Lucianer, die sich bis an den Meerbusen von Tarent vorschoben und endlich die Bruttier, welche sich gar bis zur Meerenge von Messina ausdehnten und die dort ansässigen latinischen Stämme unterwarfen.

Die letzten Vorschiebungen dieser Wanderungen, deren Dauer wir auch wieder nach Jahrhunderten berechnen müssen, fallen schon in historisch helle Zeiten. Im 5. Jahrhundert saßen oskische Stämme, besonders die Volsker, schon in Mittelitalien, brachen, wie früher erzählt (S. 222), aus dem Gebirge in Latium ein und wurden nur mit Mühe von den Römern zurückgeworfen. In Campanien dagegen gelang es ihnen in derselben Zeit, die ganze Landschaft bis an die Küste zu besetzen, Capua und Nola, und sogar griechische Städte, unter ihnen das alte Kyme, zu erobern, das ausgemordet wurde, und sich in die Oskerstadt Cumae verwandelte. Im 4. Jahrhundert war die Bewegung bis Süditalien vorgedrungen, wo die neuen Ankömmlinge den dortigen griechischen Kolonien schwere Stunden bereiteten und manche blühende Stadt ihnen zum Opfer fiel. Von keiner von ihnen schallt uns so beredte Klage herüber wie von dem eroberten Posidonia mit seinen ehrwürdig, großartigen Tempeln, das zur Oskerstadt Paestum wurde, und dessen alte Bewohner inmitten einer barbarisierten Bevölkerung griechische Sprache und Sitte mit wehmütiger Erinnerung hochzuhalten versuchten. Diese Italiker mit ihren beiden Hauptstämmen der Latiner und Osker, die den Ioniern und Doriern bei den Hellenen in ihrer Einwanderungsgeschichte und in ihren Verwandtschaftsverhältnissen etwa entsprechen, sind der Kern und die Hauptmasse der Bevölkerung der Apenninhalbinsel gewesen.

Die Griechen

Mit den Kämpfen der Osker und Griechen haben wir aber zugleich schon einen dritten Bestandteil der italischen Bevölkerung kennengelernt, die griechischen Kolonien, die in weitem Kranze von Tarent bis Neapel und Kymae hin die langgestreckte Küste Süditaliens umsäumten und mit glänzendem Namen in das Buch der Geschichte Italiens eingetragen sind. Metapont und Hera-

klea, Sybaris und Kroton, Rhegion, Lokri und Elea, dazu natürlich Tarent und Neapel selber, um nur die hervorragendsten zu nennen, geben uns durch ihre Tempelreste, durch ihre großen Gesetzgeber und ihre größeren Philosophen Zeugnis, wie sehr für Italien das Licht der Kultur von Griechenland her gekommen ist. Und hinter ihnen stehen nicht zurück die Griechenstädte in Sizilien, die die ganze Ost- und Südküste der Insel und einen Teil der Nordküste ebenso umkränzen, wie jene anderen die Süditaliens, von Messina und Himera über Katana, Syrakus und Agrigent hinreichend bis zu dem westlichsten vorgeschobenen Posten der Südküste, dem jetzt in öder Einsamkeit liegenden Selinus, und noch heute durch ihre gewaltigen Säulen und Werkstücke der Tempel die vergangene Blüte und Herrlichkeit verratend.

Die Etrusker

Indessen mit dem Einbruche der Italiker und der Kolonisation der Griechen hatten die Einwanderungen in die Apenninhalbinsel noch keineswegs ihr Ende erreicht. In dem weiten Hügellande nördlich von Latium bis zum Nordapennin bei Florenz und Arezzo dehnte sich im Altertume die reiche Landschaft Etrurien. Aber weit darüber hinaus bis tief in die Poebene hinein, wo man bei Bologna und dem benachbarten Dorfe Marzabotto große etruskische Städte und Grabanlagen entdeckt hat, vielleicht bis in die Alpentäler hin, saß im Altertum das gleichnamige Volk der Etrusker, rätselhafter Sprache und Herkunft. Denn so viele Sprachreste von ihnen auch erhalten sind und so viel sich der Geist der Forscher an ihnen abgemüht hat, eine Verwandtschaft mit anderen Sprachen Italiens hat sich nicht feststellen lassen, und man wird mit einiger Wahrscheinlichkeit nur sagen können, daß sie keine Arier waren und vielleicht zu derselben vorarischen Völkerfamilie gehört haben, wie die Ligurer. Ohne Zweifel sind auch sie von Norden eingewandert. Denn eine so weite Ausdehnung ins Innere hinein ist bei einer Einwanderung über See, wie sie von manchen Gelehrten heute angenommen wird, schwer vorstellbar, besonders wenn man diese Siedlungsart mit der der griechischen Kolonien in Italien vergleicht, die sich überall an das Meer halten und nirgends das Innere bezwungen haben. Und doch standen ihnen an dem griechischen Volke viel bedeutendere Nachschübe zu Gebote als in den angeblich aus Lydien in Kleinasien eingewanderten Etruskern, deren hauptsächlichste Städte zudem überhaupt gar nicht am Meere liegen.

Sie haben die vor ihnen im Lande seßhaften Umbrer sowohl in Etrurien selber als in der Poebene verdrängt oder geknechtet und sich zum Herrenvolk über die Unterworfenen gemacht. Die Kultur dieses Volksstammes hat sich früher entwickelt als die der anderen italischen Stämme, wohl eben weil sie als Herrenvolk über einer Bevölkerung saßen, die für sie frondete, während sich in ihrer Hand ausgedehnter Landbesitz und Reichtum vereinigte. Ihre Städte, die ersten, in denen sich in Italien außer in den griechischen Kolonien ein regeres städtisches Leben entwickelt hat, lagen auf hohen, beherrschenden Punkten, mit weitem Blick über die Landschaften zu ihren Füßen, die sie in Abhängigkeit hielten; zugleich die festen Burgen, die ihnen als Rückhalt dienten und deren Mauern mit ihren gewaltigen Blöcken und in ihrem altertümlichen Ge-

füge noch heute das Staunen des Besuchers erregen. Perugia, Cortona, Arezzo, Fiesole, Volaterra sind solche Königinnen ihrer Flur. Fruchtbarkeit des Landes an den verschiedensten Produkten, besonders an Erzen und Silber, hob die Wohlhabenheit noch mehr, förderte den Handel und machte die Etrusker auch bald auf dem Meere heimisch, das sie als Handelsleute und, was damals damit Hand in Hand ging, als gefürchtete Seeräuber, weit und breit beherrschen lernten. Es hat eine Zeit gegeben, etwa das 8.—6. Jahrhundert v. Chr., in der sie über die Grenzen ihres Landes hinaus nach Süden vordrangen, Latium zum Teil unterwarfen und Stücke von Campanien besetzt hatten (S. 221). Ihre Kunst und ihr Handwerk, unter griechischen und orientalischen Einflüssen erwachsen, zeigen den weiten Kreis ihrer Verbindungen, und der Reichtum und die Pracht ihrer wiederentdeckten Gräber mit ihren Gold- und Silberschätzen, mit ihren zum Teil hochaltertümlichen, zum Teil in spätere Zeit hinabgehenden großartigen Wandgemälden geben von dem Reichtum und der Vornehmheit der einzelnen großen Adelsfamilien ein eindrucksvolles und achtunggebietendes Bild. Ihre Staatseinrichtungen, ihre religiösen Vorstellungen, ihre ganze höhere Kultur haben das Leben ihrer Nachbarn, besonders der Römer und Latiner in nachhaltiger Weise beeinflußt. Die Etrusker sind neben den Griechen die Lehrmeister Italiens gewesen und man kann die erste einheimische Kulturepoche dieses Landes geradezu als die etruskische bezeichnen. Aber zu der Zeit, als Rom groß wurde, befand sich diese Kultur schon im Rückgange.

Neben Italikern, Griechen und Etruskern haben noch zwei weitere Völker Zutritt zu Italien gefunden: die Illyrier und die Gallier.

Die Illyrier

Die Illyrier, die Vorfahren der heutigen Albanesen, sind von ihrer langgestreckten dalmatinischen Küste aus an mehreren Punkten in Italien eingebrochen. Im Norden haben sie über Istrien und die anliegenden Karstlandschaften zu Lande die Poebene erreicht und sich hier der ganzen Landschaft von Triest und Venedig, bis zur Etsch und zum Po bemächtigt, die nach dem führenden Stamme den Namen Venetien erhielt und bis heute behalten hat. Weiter südlich sind sie übers Meer in gewiß häufigen Fahrten, wie die Angeln nach Britannien, an die Gegenküste Italiens übergegangen. Ihre Spuren finden sich an verschiedenen Punkten der ganzen Ostküste; spärlich in Mittelitalien, am gedrängtesten im Süden, wo sie die ganze weite Ebene von Apulien bis zum Hacken des italienischen Stiefels hinunter einnahmen. Von verschiedenen ihrer Stämme tragen noch heute italienische Landschaften wie Apulien und Calabrien, das im Altertum den südlichsten Zipfel Apuliens bildete, den Namen. Als lästige und gefürchtete Nachbarn der Griechen, besonders Tarents, haben sie sich in der griechischen Geschichte einen Namen gemacht, ihre hauptsächlichsten Städte, wie Brundusium, Canusium und Arpi, spielen auch in der italischen eine gewisse Rolle. Die farbenprächtigen großen apulischen Prunkvasen, die sich zu vielen Hunderten in apulischen Gräbern gefunden haben und ihren Ursprung aus den griechischen Kolonien an der Stirne tragen, sind ein Beweis, wie tief hellenische Kultur in diesem Lande Wurzel gefaßt hatte.

Die Gallier

Das letzte Volk endlich, das in Italien einzog, waren die Gallier. Schon in verhältnismäßig heller historischer Zeit im Laufe etwa des 5. Jahrhunderts besetzten sie, in zahlreiche Stämme geteilt, fast ganz Norditalien bis an die Grenzen Venetiens. Die Insubrer in den fruchtbaren Gefilden um das heutige Mailand, die Cenomanen bei Brescia, Bergomo und Padua auf dem Nordufer des Po, die Boier von Piacenza bis über Bologna hinaus auf dem Südufer, die Senonen bei Ravenna und südlich bis Ancona hin, waren die mächtigsten ihrer Völker. Etrusker, Umbrer und Ligurer mußten vor ihnen aus dem Lande oder ins Gebirge weichen, und wie sie von Norditalien aus im 4. Jahrhundert v. Chr. die Mitte und den Süden heimgesucht haben, das haben wir oben (S. 223) an der Alliaschlacht und der Zerstörung Roms kennengelernt. Ihre Kultur stand hinter der der meisten italischen Stämme dieser Zeit bedeutend zurück. Doch zeigen ihre Waffen schon die Kunst des La-Tène, der späteren Eisenzeit. Noch im 2. Jahrhundert v. Chr. war ihr Land mit dicken Urwäldern bedeckt, in denen die Schweinezucht vortrefflich gedieh.

Das war Italiens buntgemischte Völkerwelt, welche von jetzt an den Schauplatz von Roms Tätigkeit bilden sollte.

Samniten und Römer

Die nächsten und zugleich kräftigsten Gegner der Römer waren die Samniten. Ihr staatliches Gefüge war ganz anders gestaltet als das der Römer und ihrer Bundesgenossen. In den weiten Berglandschaften ihrer Heimat saßen sie in mehrere Stämme, die untereinander nur lose Fühlung hatten, und in zahlreiche Gaue geteilt. Noch gänzlich unentwickelt war das städtische Leben.

Ihre Hauptorte werden kaum viel mehr gewesen sein als die Dörfer, die zufällig an der Stelle lagen, wo sich die Mannen der Gaue und Stämme zur Heeresversammlung oder zur Dingstätte zu versammeln pflegten. Nicht die Stadt, wie bei den Latinern, sondern den Gau haben wir uns hier als die kleinste staatliche Einheit zu denken, auch hatte kein vorherrschender Stamm, etwa wie Rom im Latinerbunde, die Führung; ein loser Bund stand der dort straff gefügten Einheit gegenüber. Der Charakter des ganzen Landes brachte das so mit sich. Denn das Gebirge trennt, und die einzelnen Täler und Gebirgskantone waren weit mehr voneinander abgeschlossen als die einzelnen Stadtgebiete in den ebenen Landschaften von Latium und Campanien. Die überwiegende Zahl der Samniten werden wir uns als Hirten auf den Bergweiden des Landes zu denken haben, während bei den Latinern und Campanern der Ebenen der Ackerbau schon bei weitem überwogen haben wird. So ist es der Kampf von Ebene und Gebirge, der uns hier wie früher bei den Kämpfen zwischen Volskern und Latinern (S. 222) wieder entgegentritt: die Ungebundenheit des freien Gebirgssohnes streitet gegen den in eine feste staatliche Ordnung eingefügten Bewohner der Ebene. Man erkennt unschwer, daß es im Falle des Sieges Samnium nicht gelungen sein würde, Italien zu einigen. Die Zukunft des Landes war mit den Scharen Roms.

Der Kampf um die Einigung

Der große Entscheidungskampf, den wir den zweiten Samniterkrieg zu nennen gewohnt sind, hat über ein Vierteljahrhundert gedauert. Es ist nicht

unsere Aufgabe, ihn im einzelnen zu schildern. Nach einem ersten, nicht endgültig entscheidenden Waffengange von mehreren Jahren trat mit der Kapitulation des römischen Heeres von Caudium (321 v. Chr.) eine längere Pause ein. Als der Kampf wieder aufgeflammt war, zog er allmählich weitere und weitere Kreise, riß die Apulier und Lucaner, die Etrusker, Abruzzenvölker und Umbrer in seine Strudel und endete zuletzt mit völliger Niederlage der Samniten. Durch seine Länge und seinen merkwürdig gleichartigen Aufbau, wie durch seine Bedeutung für die Entscheidung der Hegemonie nimmt dieser Krieg in der italischen Geschichte eine ähnliche Stellung ein, wie der peloponnesische in der Geschichte Griechenlands. Er machte Rom zur Herrin von Mittelitalien, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Staat Sieger geblieben war, der die Befähigung besaß, die Einigung des ganzen Landes durchzuführen. Als dann nach Verlauf von einigen Jahren die mittelitalischen Völker noch einmal versuchten, durch ein großes, den Norden wie den Süden des Landes umfassendes Bündnis die Fesseln zu sprengen, und das letzte Samniteraufgebot unter Aufopferung des eigenen Landes nach Norden zog, dort den übrigen Italikern und den Galliern, den Erbfeinden des Landes, die Hand zu reichen, da hat zum zweiten Male das Schlachtenglück zugunsten Roms entschieden und auf den Gefilden von Sentinum in Umbrien die Koalition gesprengt, die Italiens Freiheit retten wollte, indem sie seine Einigung preisgab (295 v. Chr.). Mochte auch noch manche Schlacht nachher geschlagen werden, und der Widerstand der Samniter in den einzelnen Kantonen noch so verzweifelt sein, ein systematischer, mit allen Mitteln antik-barbarischer Verwüstungskunst geführter jahrelanger Kleinkrieg im Lande Samnium hat schließlich die Volkskraft der Gebirgssöhne gebrochen und ihr Haupt gebeugt. Man sähe es vielen Teilen des Landes nicht mehr an, daß hier jemals Menschen gewohnt hätten, waren die Worte des Königs Pyrrhos, als er eine Reihe von Jahren danach Samnium durchzogen hatte.

Unterwerfung Süditaliens

Auf die Unterwerfung Mittelitaliens folgte unmittelbar die Eroberung Unteritaliens und Siziliens. Wenn dieser Erwerb sich auch in zwei Abschnitten vollzog, die man mit den Namen des Pyrrhuskrieges und des ersten Punischen Krieges zu bezeichnen pflegt, so ist er doch als eine Einheit aufzufassen. Es ist die Vorschiebung der römischen Herrschaft bis zur natürlichen Grenze Italiens im Süden und im Westen. Denn auch Sardinien und Corsica fielen durch diese Kämpfe an Rom, und damit war die ganze tyrrhenische See ein italisches Meer geworden.

Auch ethnographisch und politisch betrachtet bildeten Unteritalien und Sizilien damals eine Einheit. Im Inneren saßen ja in beiden Ländern hauptsächlich Italiker, latinischen Stammes in Sizilien, meist oskischen in Unteritalien, also nahe Verwandte Roms, die sich mit Recht als Hauptmasse der Bevölkerung betrachteten und dem ganzen Lande den national-italischen Charakter gaben. An den Küsten beider Länder dagegen wohnten überall die Griechen, die mit ihren stolzen Städten hier wie dort die Gestade umsäumten.

So hatte denn auch in der Politik der vergangenen Jahrhunderte der Sund

von Messina nie eine Scheide gebildet, und die Versuche der großen griechischen Monarchen, des Dionysios von Syrakus und seines ebenso genialen Nachfolgers Agathokles, die vielen griechischen Einzelstaaten zu einem großen westhellenischen Reiche zusammenzuschweißen, hatten das ganze Gebiet von Insel und Festland umsponnen. Im Kampfe einerseits gegen die italischen Landeseinwohner, anderseits gegen die seit den Zeiten der Perserkriege immer drohender sich erhebende Macht des semitischen Karthago, hatten sie eine Zusammenfassung aller hellenischen Kräfte im Westen zustande bringen wollen, wie Philipp und Alexander von Makedonien sie für den Osten erreicht hatten. Allerdings waren diese Pläne gescheitert, und auch der dritte im Bunde, der sie wieder aufnahm, Pyrrhus von Epirus, sollte keinen besseren Erfolg haben; im wesentlichen durch den Widerstand Roms, das, gestützt auf ein Bündnis mit Karthago und die partikularistischen Bestrebungen einzelner Griechenstädte selber, erst ihn zu Boden warf und sich ganz Unteritaliens bemächtigte, und dann, gestützt auf die an einer selbständigen Politik verzweifelnden Griechen Siziliens, Karthago in einem gewaltigen Kriege von 21 Jahren schließlich ganz aus der Insel vertrieb.

und ihre Bedeutung für Rom

Auch diese alles in allem 40jährigen Kämpfe im einzelnen zu erzählen, ist hier nicht der Ort. Es soll nur das Ergebnis des Ganzen für Roms Stellung und Entwicklung kurz gewürdigt werden.

Abgesehen von der Gewinnung der natürlichen Grenze Italiens in diesen Gegenden ist es nach zwei Seiten hin bedeutsam gewesen. In den Kämpfen um Sizilien hat sich Rom zur Seemacht entwickelt, und zwar nachdem die der Karthager niedergerungen war, zur Seemacht ersten Ranges im Mittelmeer, da die ägyptische und syrische Flotte in Verfall war und die makedonische nie mehr als eine örtliche Bedeutung gehabt hatte. Das zeigte sich alsbald nach dem Ende dieser Kriege im Auftreten der Römer im östlichen Meere. Rom nahm hier seine Handelsinteressen und den Schutz der kleinen griechischen Republiken gegen das illyrische Seeräuberreich an der dalmatinischen Küste kräftig wahr, machte sich zum Herrn des Meeres und setzte sich an der Gegenküste fest. Wie es vorher das westliche und südliche Grenzmeer Italiens in seinen Machtbereich gezogen hatte, so jetzt das östliche. Für ein geeinigtes, mächtiges Italien war bei seinen langgestreckten Küsten diese Herrschaft über die umgebenden Meere ein berechtigtes Streben.

Und der zweite bedeutsame Gewinn war das viel engere Verhältnis, in welches Rom zu der hellenistischen Welt des Ostens trat, die damals der Mittelpunkt aller höheren Kultur der Mittelmeerländer bildete. Die Beherrschung einer so großen Anzahl griechischer Städte in Italien und Sizilien, die zusammen fast die Hälfte der Nation ausmachen mochten, setzte Rom in dauernde Verbindung mit griechischem Kulturleben und ließ es als wichtiges Glied auch in dem hellenistischen Staatensystem erscheinen, mit dessen bedeutendsten Mächten, besonders mit Ägypten, die politischen Beziehungen von dieser Zeit an immer lebhafter wurden.

Die Angliederung Norditaliens

Für die Vollendung des italischen Nationalstaates fehlte jetzt nur noch

die Angliederung des Nordens der Halbinsel. Und als ob die Römer ihre weltgeschichtliche Aufgabe damals schon deutlich erkannt gehabt hätten, haben sie sich dessen Erwerbung hier in derselben Zeitspanne und mit derselben Energie gewidmet, wie der Gewinnung der Herrschaft über den Süden.

Schon waren nach Besiegung verschiedener Gallierstämme blühende römische Kolonien, wie Placentia und Cremona, im Entstehen begriffen, als ein Sturm über Italien hereinbrach, der die Römer nötigte, den Kampf um die Einigung des Landes noch einmal mit allen Kräften aufzunehmen.

Hannibalischer Krieg

Durch die Wegnahme von Sizilien und Sardinien waren die Karthager in ihren Lebensinteressen schwer geschädigt. Denn es waren ihnen diese Gegenküsten von Nordafrika ebenso unentbehrlich, wie Rom sie als Gegenküsten des italischen Festlandes brauchte. Die ererbte Politik Karthagos auf Gewinnung von Sizilien konnte ohne Schaden für den Staat nicht verlassen werden. Die Familie der Barkiden: Hamilkar der Blitz und seine großen Söhne mit Hannibal, dem größten unter ihnen, machten sich zu Vollstreckern der Aufgabe. Denn das scheinen die letzten Ziele von Hannibals Anstrengungen gewesen zu sein: Beschränkung Roms auf Mittelitalien und Vereinigung des Südens unter karthagischer Herrschaft, eine Verwirklichung des alten karthagischen Programms unter Erweiterung auf die „terra ferma" von Süditalien.

Aber Rom hat diesen Bestrebungen gegenüber alles an alles gesetzt. Wie Friedrich der Große lieber untergehen, als sich zum marquis de Brandebourg erniedrigen lassen wollte, so haben die Römer alle Zumutungen, sich wieder zu einer mittelitalischen Macht herabdrücken zu lassen, mit fast unglaublicher Zähigkeit und Ausdauer zurückgewiesen und ihre Existenz als Einsatz in dem großen Spiele gewagt. Kein Galliersturm, den Hannibal von Norden heranführte, keine Verwüstung ihrer blühendsten Gaue durch seine afrikanischen Reiter, kein Cannae und kein Abfall von halb Italien, keines der unsäglichen Leiden eines zwölfjährigen, mit barbarischer Roheit geführten Invasionskrieges hat sie in diesem Entschlusse wankend gemacht, und der Erfolg gegen den Mann, der nach Mommsens treffendem Worte fast dem Gange der Weltgeschichte in die Zügel gefallen wäre, ist schließlich auf ihrer Seite geblieben. Hier tritt in der Geschichte selber jener echte Römersinn zutage, der uns vorher (S. 224) in der Sage lebendig geworden war.

Vollendung der Einigung

Nach Hannibals Niederringung war endgültig die Einheit Italiens gesichert, ihre Verwirklichung nur noch eine Frage der Zeit. Die ersten Jahrzehnte nach dem zweiten Punischen Kriege haben sie sich vollenden sehen. In dreißigjährigen Kämpfen wurden die beiden Völker, die Norditalien bewohnten, Gallier und Ligurer, unterworfen, zum Teil geradezu ausgerottet, zum Teil, wie die Ligurer der Apuanischen Alpen, nach Süditalien verpflanzt, zum Teil an neugegründete Kolonien angeschlossen oder in ihren Gauverfassungen belassen. Auch die Halbinsel Istrien wurde damals schon angegliedert.

So war etwa um das Jahr 170 v. Chr. der äußere Aufbau des italischen Nationalstaates vollendet. Was am Saume der Alpen noch fehlte und erst be-

deutend später unter dem Kaiser Augustus hinzugefügt wurde, das waren kleine Striche, soweit sie das eigentliche Italien angehen, und die Verspätung ihrer Angliederung kann die Tatsache, daß Italiens Einheit schon im 2. Jahrhundert v. Chr. im wesentlichen als fertig zu betrachten ist, nicht erschüttern.

Militärische und staatliche Organisation Italiens

Wie überall in der römischen Entwicklung folgte unmittelbar auf die Eroberung die Sicherung des gewonnenen Gebietes durch Kolonien und Straßenanlagen, sowie durch staatsrechtliche Organisierung des Erwerbes.

Straßen und Kolonien

Ein Geäder von großen Staatsstraßen wurde von Rom aus durch ganz Italien geleitet; wie die Radien eines Kreises führten sie überall vom Mittelpunkte nach der Peripherie.

Nach Süden hin liefen die schon früher (S. 243) erwähnte via Appia, die älteste von allen, die „Königin" der Straßen, am Meere hin, die via Latina durch das innere Latium nach Capua und wurden von hier aus weitergeführt, die erstere mitten durch Samnium hindurch nach den weiten Ebenen Apuliens und über Tarent bis nach Brundisium, von wo aus sie den Verkehr nach dem Osten vermittelte, die andere unter dem Namen via Postumia durch Lukanien und Bruttium bis an die südlichste Spitze des italischen Stiefels, an die Straße von Messina, wo sie wie jene den Verkehr nach dem Osten, so diese die Verbindung nach Sizilien herstellte. Eine ganze Anzahl von neuen Kolonien lagen an oder im Bereiche dieser Straßen: Benevent, Venusia, Sipontum, Brundisium, zugleich der Stützpunkt für die römische Herrschaft im ionischen Meere und der Adria nahe der Appischen, Salernum, Paestum, Vibo, Kroton, und andere nahe der Postumischen Straße.

Nach Osten ging von Rom aus direkt in die Abbruzzenlandschaft hinein und durch sie hindurch bis ans Adriatische Meer die via Valeria, auch sie am Endpunkte und ihrem Verlaufe durch eine Anzahl Kolonien geschützt und sie verbindend.

Nach Norden liefen nicht weniger als drei große Straßen aus: die via Flaminia durch Umbrien und über den Apennin ans Adriatische Meer, bei der Kolonie Ariminum endigend, und eine Reihe von Kolonien, wie Spoleto und Narni verbindend. Durch die Mitte Etruriens lief die via Cassia nach Arezzo und Florenz, und endlich am Tyrrhenischen Meere entlang durch die Maremmen die via Aurelia über Pisa nach den Kolonien Lucca und Luna, ebenso wie die anderen Straßen auf ihrem Wege mit neugegründeten Kolonien besetzt.

Jede dieser drei nördlichen Straßen erhielt nach der Eroberung Norditaliens ihre Fortsetzung: von Ariminum aus lief quer durch die südliche Polandschaft die schnurgerade via Aemilia, von der die Landschaft noch heute den Namen trägt, nach Cremona und Placentia, an ihr aufgereiht wie auf einer Perlenschnur Bononia, Mutina, Parma und andere kleinere Ansiedlungen der Römer; als Fortsetzung der via Cassia ging eine weitere Chaussee über den Apennin ebenfalls nach Bononia, und endlich am Meere entlang nach Genua und bis Massilia wurde die Fortsetzung der Aurelia geführt. Im äußersten Nordosten schützte das bis an die Grenzen von Istrien vorgeschobene Aquileia.

Die Zahl der Kolonien, die im Anschluß an diese Straßen gegründet wor-

den sind, beläuft sich im ganzen auf 71. Es sind ebenso viele Festungen gewesen, die Italien in Unterwürfigkeit hielten.

Staatsverträge

Aber mit diesen stofflichen Mitteln zur Sicherung des Besitzes hat sich die römische Politik nicht begnügt.

Das System von Verträgen und Abstufungen in den Rechten der Unterworfenen oder zum Anschluß an Rom genötigten Staaten, welches wir oben dem Latinerstamme gegenüber kennengelernt haben (S. 225f.), wurde jetzt in großartigerer Weise ausgebaut und über ganz Italien erstreckt. Ein Teil des Landes der Besiegten, oft ein Drittel, manchmal sogar die Hälfte, wurde dem römischen Staate als Domäne, ager publicus, zugesprochen, und soweit es nicht Staatsbesitz blieb, zur Gründung der genannten Kolonien verwendet, die anderen Teile blieben Eigentum der alten Bewohner, die in ihrer Verfassung und in ihren inneren Angelegenheiten gewöhnlich unbehelligt gelassen wurden, nur daß sie Heeresfolge zu leisten hatten und Rom sich die Kriegshoheit in ihrer ganzen Ausdehnung vorbehielt. Besonders wo sich schon vorher städtisches Leben entwickelt hatte, wie im Süden Italiens und in den griechischen Stadtrepubliken, konnten die Einwohner nach ihren alten Gesetzen weiterleben, ihre Magistrate wählen und ihre Volksbeschlüsse fassen, wie in alter Zeit. Darum kümmerte Rom sich nicht, solange es nicht das Ganze gefährdete. Feste Verträge banden jede einzelne Stadt an Rom und Rom an jene. Das war also die erweiterte Bundesgenossenschaft, die sich an die alte latinische anschloß und die Masse der dem Namen nach souveränen Staaten Italiens bildete. Unter sich hatten diese Staaten natürlich ebensowenig wie die alten latinischen Verträge. Wie die Römerstraßen Italiens nur nach Rom führten und keine Querverbindungen besaßen, so wiesen auch die rechtlichen Bindungen der Städte nur alle nach dem Mittelpunkte Rom, das alle Fäden allein in der Hand hielt.

Klassen der Bevölkerung

Daß auch die Abstufungen der alten Ordnung in den Rechten und Pflichten der einzelnen beibehalten wurden und neben den selbständigen Staaten die in die römische Bürgerschaft hineingezwungenen Städte mit vollem oder halbem Bürgerrecht bestehen blieben, versteht sich von selber: der alte Grundsatz des divide et impera trat auch hier wieder in die Erscheinung, und nicht minder der andere, die Herrschaft nicht auf allzu schmaler Grundlage zu errichten, den wir gleichfalls schon bei der Ordnung des Verhältnisses zu den Latinern kennengelernt haben.

In einigen Zahlen tritt das wieder am klarsten hervor. Man hat berechnet, daß das unmittelbar römische Gebiet nach der Beendigung des Latinerkrieges nur rund 6000 qkm, nach der Einigung Mittelitaliens 22 000 und nach der Angliederung Süditaliens mit den Kolonien zusammen etwa 40 000, d. h. also ungefähr ein Drittel des ganzen Landes betragen habe. Dieser starke Zuwachs war natürlich nicht allein durch Aneignung von fremdem Lande erreicht, sondern die Einwohner waren vielfach mit ins Bürgerrecht aufgenommen, zum Teil mit weitherzigem Sinne ins volle, wie die stammverwandten Sabiner, zum Teil wie die Campaner ins halbe, so daß die Zahl der Bürger mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachte.

Heeresverfassung

Das zahlenmäßige wie das rechtliche Verhältnis von Rom zu den bundesgenössischen Staaten spiegelt sich am deutlichsten in der Heeresverfassung wider. Wenn der römische Konsul ins Feld zog, so hatte er unter sich zwei Legionen von rund je 10 000 Mann. Jede von ihnen wurde zur kleineren Hälfte aus römischen Bürgern, der Legion im engeren Sinne gebildet, zur größeren aus Bundesgenossen. Besonders an Reiterei stellten letztere gewöhnlich dreimal mehr. Bewaffnung und Ausrüstung waren bei beiden Teilen gleich. Das Fußvolk bestand meist aus schwerbewaffneten Kriegern. Als höhere Offiziere befehligten in der römischen Legion Militärtribunen, bei den Bundesgenossen selbständige Offiziere der Einzelstaaten, die den Tribunen gleichgestellt waren.

So lag gewissermaßen ein dreifaches Netz über Italien ausgespannt, das Netz der Heerstraßen, der Kolonien und der Staatsverträge. Wer wollte es zerreißen?

Mängel in der Organisation

Aber diese festen Sicherungsmaßregeln zeigen uns zugleich, woran es noch fehlte.

Italien war erst äußerlich eine Einheit geworden. Das Gehäuse war fertig, die Frucht innerer Einigung war noch nicht gereift. Noch war sie eine aufgedrungene und widerwillig getragene Herrschaft, es gab, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach Herren und Untertanen. Bis die Gleichberechtigung erstritten und Italien in Wahrheit ein Nationalstaat geworden war, sollte noch mehr als ein Jahrhundert hingehen, ein Jahrhundert innerer Kämpfe und Umwälzungen, das bis in die Zeiten des großen Cäsar hinabreichte. Diese Entwicklung und die Staatsformen, die sich bei der Lösung dieses Problems herausgebildet haben, zu betrachten, wird jetzt unsere Aufgabe sein.

Problem der Entwicklung

II. Die innere Staatsentwicklung. Eine ganz ähnliche Frage, wie die, welche das innere Leben des Stadtstaates Rom beherrscht hatte, bildet auch den Mittelpunkt der Entwicklung dieses Stadtstaates zum Nationalstaate. Wie dort die Gleichberechtigung der Plebejer, so ist hier die Gleichstellung aller Italiker mit den Altbürgern einer der Hauptangelpunkte der Interessen gewesen. Und wie sich dort an die politische Frage eine große soziale angesetzt und mit ihr verquickt hatte, so bildet auch in den Kämpfen dieser Jahrhunderte der mit dem politischen aufs engste verknüpfte agrarische Streit um den Anteil an dem so gewaltig angewachsenen Domänenbesitze des Staates einen Brennpunkt der Gegensätze. Nur daß sich alles jetzt in ganz anderen Raumverhältnissen abspielt: nicht mehr bloß Rom oder Latium, sondern ganz Italien ist der Schauplatz dieser Kämpfe und wird durch sie von Grund aus erschüttert und umgewühlt.

Die Herrschaft der Aristokratie

Im Beginne unserer Periode traten allerdings diese Gegensätze noch nicht hervor, damals lag, wie früher (S. 245 f.) gezeigt, die Leitung der Politik durchaus in den Händen des neuen aus den Ständekämpfen hervorgegangenen patrizisch-plebejischen Adels und seines Organes, des Senats.

Unter der Führung dieser Aristokratie haben die Römer Samnium, Pyrrhus und Karthago geschlagen, Mittel- und Süditalien erobert, ohne daß die

Leitung ihr jemals aus den Händen geglitten wäre. Die großen Erfolge und der genügende Gewinn, der durch Koloniegründungen und Landverteilungen auch für den kleinen Mann dabei abfiel, ließen keine irgendwie in Betracht kommende demokratische Opposition aufkommen.

Nur kurz vor dem Hannibalischen Kriege hat sich einmal ein ernsterer Zwiespalt ergeben, als die führende Aristokratie sich weigerte, die reiche Mark um Ariminum und Ancona, aus der die Gallier vertrieben waren, an kleine Bürger aufzuteilen, weil sie sie lieber in eigenem Weidebesitz behalten wollte. Unter harten Kämpfen wurde die Gründung mehrerer Kolonien hierselbst und die Aufteilung schließlich durchgesetzt. Der Senat erlitt eine empfindliche Niederlage. Es ist wie das erste Grollen des Donners, der das nahende Gewitter ankündigt. Der Führer in diesem Kampfe, Flaminius, ist der Vorläufer der gracchischen Revolution gewesen. Aber durch den Hannibalischen Sturm wurden diese Wolken noch einmal vertrieben.

Der Staat brauchte jetzt zielbewußte Leitung, die inneren Kämpfe mußten ruhen, und nur der Senat konnte führen. Er hat es glänzend getan und daher nach dem Kriege das Heft fester in der Hand gehabt als vielleicht jemals vorher, es auch zwei Menschenalter hindurch festgehalten, da die weit hinausschauende Politik immer tiefer in die verwickelten Verhältnisse des Ostens und des fernen spanischen Westens verstrickt wurde, und die Beurteilung dieser Dinge weit über den Horizont des römischen Bauern hinausging. Der kleine Mann war einsichtig genug zu verstehen, daß er hier nichts verstand und die Leitung weiterblickenden Staatsmännern überlassen mußte, welche durch Kenntnisse, die sie in Befehlshaberstellen im Kriege und durch diplomatische Sendungen an Ort und Stelle erworben hatten, im Senate unter ihresgleichen gleiches Verständnis fanden und dadurch nachhaltig wirken konnten. So war, ohne daß dem Volke etwas von seinen Rechten genommen wurde, jetzt wie früher die tatsächliche Leitung des Staates ganz in den Händen des Senats und der von ihm abhängigen Jahresbeamten. Die rechtlich nie in Frage gestellte Souveränität der Volksversammlung wurde in Wirklichkeit zu einer recht harmlos erscheinenden Theorie.

Indessen dies Verhältnis änderte sich gründlich, als soziale Forderungen viel weitergehender Art, als die des Flaminius gewesen waren, an die Nobilität herantraten.

Ökonomische Krise

Der Hannibalische Krieg hatte dem Lande und besonders dem Bauernstande furchtbare Wunden geschlagen, weniger noch durch die großen Schlachten, als durch die planmäßige Verwüstung des Landes, deren Wirkungen sich mit denen des 30jährigen Krieges in Deutschland vergleichen lassen. Die entwurzelten Kleinbauerfamilien hatten meist keine Mittel, ihre vernichtete Wirtschaft wieder aufzurichten, dagegen griff das Kapital zu und der Großgrundbesitz wuchs auf Kosten des Kleinen. Auch die Domäne, so gewaltig sie besonders durch Landeinziehungen von den zu Hannibal abgefallenen Bundesgenossen angewachsen war, kam dem kleinen Mann nicht zugute. Der Staat erlaubte zwar jedermann, unangebautes Staatsland, das es damals reichlich

gegeben haben muß, unter den Pflug zu nehmen und gegen Pacht auszubeuten oder zur Viehweide zu benutzen; aber auch das geriet wieder nur dem Geldkräftigen zunutze, der in die Aufwirtschaftung, die Anlage von Gebäuden, die Anschaffung von Ackervieh, Instrumenten Geld stecken und auf den Ertrag, besonders von Wein und Öl, eine Reihe von Jahren warten konnte. Und Geld war in den höheren Ständen damals in Masse vorhanden. Die siegreichen Kriege im Osten hatten Beute in Menge gebracht und es entstanden jetzt die fürstlichen Vermögen des Adels, die nach Anlage schrien, Anlage besonders in Land. Denn Spekulationen galten für Senatoren nicht als standesgemäß und waren sogar gesetzlich verboten.

So entwickelte sich in den zwei Generationen nach dem Hannibalischen Kriege ein Zustand in Italien, bei welchem der Kleinbesitz dem Großbesitz gegenüber in immer gesteigertere Bedrängnis kam, und zugrunde gerichtete Bauernfamilien sich in der Hauptstadt in Masse sammelten, während auf dem Lande, da wo sonst fleißige Kleinbauern geackert hatten, sich jetzt vielfach große Adelsgüter mit herrschaftlichen Villen und Heeren von Sklaven als Landarbeitern ausbreiteten.

Staatshilfe

Zwar kann man nicht sagen, daß der Senat dieser Not ganz untätig zugesehen habe. Die Gründung der Kolonien, die wir oben aus militärischem Gesichtspunkte betrachtet haben, hatte auch ihre soziale Seite und eine ziemlich große Anzahl von ihnen fällt in die Zeit nach dem Hannibalischen Kriege. Dazu kommt, daß die Veteranen dieses Krieges in großen Massen einzeln auf dem Lande angesiedelt wurden. Diese Fürsorge mag sich im Laufe des ersten Menschenalters nach dem Kriege auf über 100 000 Bauernfamilien erstreckt haben; aber es war trotzdem nicht entfernt genug, um die Not zu beseitigen.

Tiberius Gracchus' Reformversuch

Da trat im Jahre 133 v. Chr. Tiberius Gracchus mit einem durchgreifenden Reformvorschlage in die Öffentlichkeit, einem Vorschlage, an dem sich der Kampf nicht nur um diese soziale Frage, sondern um die Herrschaft im Staate und die Gleichberechtigung der Italiker entzündet hat, dessen Wirkungen immer mehr um sich griffen, alle Gebiete des Staatslebens in ihren Bereich zogen und schließlich die Republik in den Flammen der Bürgerkriege haben zugrunde gehen lassen.

Man kann das innere Leben und Wesen des römischen Staates dieser Zeit nicht besser schildern, als wenn man diesem Kampfe und seinen Wirkungen nachgeht. Denn in ihm treten die einzelnen Seiten dieses Staatswesens nacheinander mit solcher Lebendigkeit und Anschaulichkeit hervor, daß das Bild ein weit eindrucksvolleres wird, als eine nach inneren Gesichtspunkten angeordnete Darstellung sie geben könnte.

Schon bei dem ersten Auftreten des Gracchus ist jeder Zug charakteristisch für den römischen Staat und die römische Denkungsart.

Der Vorschlag wurde von ihm gemacht als Volkstribun. Nach langer Ruhepause besann sich damit ein Träger dieses Amtes wieder auf dessen ursprünglichen Beruf, die Kleinen und Armen gegen die Großen und Reichen zu schützen. Er wurde gemacht als Gesetzesvorschlag vor den Tributkomitien. Die alte

Volkssouveränität, die so lange geschlafen hatte, daß sie fast ein Traum schien, wurde wieder wach. Das formelle Recht — auch ein charakteristisch römischer Zug — wurde von Gracchus durchaus gewahrt. Auch im Inhalte seines Vorschlages selber. Denn der betraf nur die Staatsdomäne und deren teilweise Aufteilung, und formell war es unanfechtbar, daß der Staat das Recht hatte, Domänenstücke, die er ausgeliehen, jederzeit wieder einzufordern. Es lag also in dem Vorgehen keinerlei Angriff auf das Privateigentum der großen Grundbesitzer; von kommunistischen Bestrebungen oder auch nur von einmaliger Neuaufteilung des Besitzes, wie sie in Griechenland so oft gefordert und gelegentlich durchgeführt war, war der konservative Römer himmelweit entfernt. Ja er beließ sogar aus Billigkeitsrücksichten große Stücke der Domäne den bisherigen Inhabern: bis zu 250 ha für die Familie. Er wollte die wirtschaftliche Stellung des Adels keineswegs vernichten, noch weniger die politische des Senates, dessen Staatsleitung der ganzen inneren und äußeren Politik, abgesehen von dieser einen Domänenanteilfrage, überhaupt nicht angetastet wurde.

Stellung des Adels

Trotz aller dieser Milderungen hat sich in den Reihen des Adels ein Sturm der Entrüstung gegen Gracchus' Plan erhoben.

Man muß, um gerecht zu urteilen, zugeben, daß viele Familien dadurch starke Verluste erleiden mußten. Denn der Besitz an Domanialland wird sehr vielfach weit über 250 ha hinausgegangen sein, und was man in dieses Land hineingesteckt hatte, ging damit verloren. Aber trotzdem wird man sagen dürfen, daß der Adel mit seiner Opposition die Zeichen der Zeit verkannte und sich seiner Stellung als unparteiischer Leiter des Staates nicht gewachsen gezeigt hat. Es waren dieselben knorrigen Eichen, dieselben harten Römernaturen wie im Hannibalischen Kriege, und wie die Großväter damals in zähem Festhalten des Erworbenen alles an alles gesetzt hatten, so jetzt die Enkel. Doch diesmal zum Schlimmen: sie haben damit den römischen Staat zugrunde gerichtet, wenigstens das Adelsregiment und die Republik. Auch war diesmal nicht die edle Hingabe für die Größe des Vaterlandes, sondern die häßliche Vertretung egoistischer Klasseninteressen der treibende Grund. Der Adel hatte vergessen, daß für den Leiter des Staates das Wohl des Ganzen über dem der Klasse stehen soll, und sich so selber des Rechtes auf die Leitung unwürdig gemacht.

Durchführung des Kampfes

Aber auch die Durchführung des Kampfes ist für das römische Staatsgefüge charakteristisch. Mochte der Tribun unangreifbar sein durch den Senat, wenn er seine Vorschläge vor das souveräne Volk brachte und dies Volk ihm zustimmte. Noch gab es im Arsenal des römischen Staatsrechtes eine Waffe gegen ihn: das Veto eines anderen Tribunen. Und diese Waffe wurde hervorgeholt. Als alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, entschloß sich Gracchus als Gegenzug zur Absetzung seines Kollegen, indem er dem Volke die Frage vorlegte, ob der noch würdig sei Tribun zu sein, der gegen das Volksinteresse handle. Die Frage wurde von den Tribus verneint, der Tribun fiel, der Weg war frei für die Abstimmung und die Annahme des Gesetzes.

Griechische und römische Staatstheorie

Hier zeigt sich der Geist einer neuen Zeit in dem römischen Staatsrecht. Die Absetzung eines sakrosankten Volkstribunen war ein unerhörter Vorgang im römischen Staate und stand mit den alten Anschauungen über das Beamtentum überhaupt im schroffsten Widerspruch. War doch gerade nach römischen Begriffen jeder Beamte, solange er es war, unverantwortlich; erst nachher konnte er zur Rechenschaft gezogen werden. Darauf beruhte die Autorität des Staates, darauf Ordnung und Disziplin. Die Handlung des Gracchus dagegen war aus griechischem Geist geboren, und zwar aus dem Geiste der griechischen Demokratie, die dem Volke schlechterdings alles erlaubte und die Beamtenautorität vernichtete (s. S. 247). Dieser Ausbau der Theorie von der Volkssouveränität ging also nicht nur weit über das Gewohnheitsrecht der letzten Menschenalter, sondern überhaupt über die altrömischen Begriffe von Volkssouveränität hinaus und hat der griechischen städtischen Demokratie und Demagogie zuerst die Pforten des römischen Staatslebens geöffnet.

Auch das ist charakteristisch für Rom, daß Gracchus gerade über diese Verletzung des Geistes der alten Verfassung gestürzt ist. Man drohte ihm nach Beendigung seines Tribunats mit einer Klage auf Verfassungsbruch. Um ihr zuvorzukommen, hat er sich, wieder gegen alle Gewohnheit, um ein zweites Tribunat im unmittelbaren Anschluß an das erste beworben, die amtliche Unverletzlichkeit, die er selber mißachtet hatte, für sich als Schild suchend. Da hat auch die Gegenpartei sich über die formellen Schranken des Rechtes hinweggesetzt. Im Tumulte der Wahlversammlung ist er erschlagen.

Gaius Gracchus' Revolutionsversuch

Aber sein Tod war mitnichten das Ende der Bewegung, die sich vielmehr erweiterte und auf das ganze innerpolitische Gebiet fortpflanzte. Gaius Gracchus, der jüngere Bruder des Tiberius, erkannte, daß eine Durchführung der sozialen Gedanken nicht möglich sei ohne Sturz der politischen Allmacht des Senates. Er nahm den Kampf auf als einen Kampf, nicht mehr nur um die Domäne, sondern um die Macht.

Die gesellschaftliche Zusammensetzung des römischen Staates hatte sich gegen früher nach zwei Seiten hin bedeutend geändert.

Die Stadt Rom hatte im Gegensatze zu früher eine bedeutende Größe erreicht, sie war im Begriffe eine Weltstadt zu werden und besaß schon damals eine große und immer wachsende kleinbürgerliche und proletarische Bevölkerungsmasse. Die Volksversammlungen waren im wesentlichen Versammlungen dieser Stadtbevölkerung, der gegenüber selbst die Bauern der näheren Umgebung zurücktraten, während die ferner wohnenden überhaupt nicht oder fast nicht erschienen. Das war die eine Veränderung, welche das Wachsen des Staates und die schon im Entstehen begriffene Weltherrschaft auf die inneritalischen Verhältnisse ausübte. Und die zweite bestand in der Entstehung einer ganz neuen höheren Klasse von Menschen, welche sich den Großgrundbesitzern ebenso an die Seite setzten, wie die niedere Stadtbevölkerung sich neben den Bauern gebildet hatte. Diese neue Klasse war die der sogenannten Ritter, welche nicht im Senate saßen und deren Beschäftigung in Handel, Geldgeschäften, Pachtungen der Staatssteuern in den schon erworbenen über-

seeischen Ländern, überhaupt in Unternehmungen bestand. Sie werden, da die Pachtungen der Steuern ihr wichtigstes und einträglichstes Geschäft war, auch geradezu als Publicani, d. h. Steuerpächter, bezeichnet.

Das Aufkommen dieser beiden Menschenklassen vom Standpunkte der römischen Gesellschaft soll später (S. 282) gewürdigt werden. Hier kommt nur ihre politische Bedeutung in Betracht.

Gracchus benutzte sie als Sturmböcke zum Sturz der Senatsherrschaft.

Das Volk ward gewonnen durch regelmäßige Kornverteilungen, die gesetzlich festgestellt wurden und dem Verleiher die unbedingte Gefolgschaft dieser Klasse in den Komitien sichern sollten. Die Ritter zog er auf seine Seite durch das Richtergesetz, welches alle großen Staatsprozesse, besonders die über Bedrückungen der Provinzialen durch die römischen Beamten und Steuerpächter dem Senate entzog und den Rittern als Geschworenen überwies. Sie wurden damit sozusagen die oberste Kontrollbehörde über die Provinzialverwaltung, und eine furchtbare Macht wurde in ihre Hände gelegt.

Seine monarchische Stellung

Tatsächlich ist durch diese Gesetze die Macht des Senates stark geschwächt worden, und Gracchus, der es nun durchsetzte, zwei Jahre hintereinander zum Volkstribunen gewählt zu werden, hat während dieser Zeit fast wie ein Monarch in Rom geherrscht, sich in alle Verwaltungszweige eingemischt und es dahin gebracht, daß ohne den Willen des allmächtigen Tribunen kaum etwas Wichtiges im Staate durchgeführt werden konnte. Die Aristokratie war — so schien es — gestürzt, die Demokratie mit ihrem Vertrauensmann Gaius Gracchus an der Spitze zur Herrschaft gelangt, der, wie einst Perikles in Athen, an der Spitze eines Staates zu stehen schien, der dem Worte nach eine Demokratie, der Sache nach die Herrschaft des ersten Bürgers war. Denn Gracchus regierte auch nur durch das Vertrauen des Volkes, die Plebiszite waren seine nie versagende Waffe.

Die Italikerfrage

Diese allgewaltige Stellung hat nun Gracchus benutzt, um die Pläne seines Bruders in erweiterter Gestalt zur Durchführung zu bringen, und dabei war es, wo sich ihm der soziale Gedanke, der ihnen zugrunde lag, mit dem politischen verknüpfte, alle Italiker ins volle römische Bürgerrecht aufzunehmen und damit auch innerlich den Nationalstaat Italien zu schaffen. Die Verbindung dieser beiden Gedanken lag in den damaligen Verhältnissen begründet, und war auch schon vor Gracchus von anderen Politikern verfolgt worden.

Nach dem Siege über Hannibal waren nämlich sehr bedeutende Stücke von dem Lande, das den abgefallenen Italikern gehört hatte und zur Strafe als römische Domäne eingezogen war, auch an die treu gebliebenen Bundesgenossen in den einzelnen Landschaften Italiens zur beliebigen tatsächlichen Besitzergreifung überlassen worden, und es müssen sich hier überall ganz ähnliche Verhältnisse entwickelt haben, wie in der römischen Bürgerschaft selber, d. h. die Wohlhabenden in der Bevölkerung müssen in erster Linie von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben, weil sie allein kapitalkräftig genug waren, es auszunutzen, und so wird auch hier überall der Großbesitz auf der Domäne überwogen haben. Ihn ebenso wie den der römischen Adligen ohne weiteres

einzuziehen, mußte aber den schwersten Bedenken unterliegen; denn dieser Besitz war den bundesgenössischen Gemeinden für ihre treuen und aufopfernden Dienste im Kriege überlassen worden und konnte ohne den Vorwurf gröbsten Undankes nicht wieder genommen werden. Wenn man aber als Entschädigung dafür den Italikern das Bürgerrecht gab, so lag die Sache anders. Dann konnten auch diese gewiß sehr bedeutenden Teile dem Kleinbesitz zugeführt werden, da die bisherigen Inhaber als römische Bürger keinen Anspruch darauf erheben konnten, besser behandelt zu werden, als die Altbürger selber. Zugleich konnte Gracchus hoffen, an diesen neuen Bestandteilen der Bürgerschaft, deren Patron er dann gewesen wäre, eine neue unabsehbar mächtige Gefolgschaft und Stütze für seine Stellung als Vertrauensmann des Volkes und Regent von Rom zu finden.

Aber dieser großartige Plan ist gescheitert. Weder Senat, noch Volk, noch Ritterschaft wollten von solcher Beschränkung ihrer Vorrechte etwas wissen, und Gracchus ist selber darüber gestürzt, da der Senat in sehr geschickter Weise seine schwindende Beliebtheit zu einem Vorstoße benutzte, der seine Wiederwahl zum Tribunen vereitelte und bald darauf sein gewaltsames Ende herbeiführte.

So vollständig der Sieg der Demokratie anfangs zu sein schien, es zeigte sich eben doch, daß das Adelsregiment nicht so leicht zu entwurzeln war. Der konservative Sinn der Römer, die große materielle Macht der einzelnen Familien, die Masse von Klienten und sonst abhängigen Leuten, dazu die alte Gewohnheit, der bewährten Führung zu folgen, ließen, sobald die Tage der Erregung und Leidenschaft vorbei waren, die Macht der Körperschaft wieder in vollem Umfange hervortreten und sich von selbst wieder herstellen. Und so hat die Adelspartei es denn tatsächlich durchgesetzt, daß eine weitere Aufteilung der Domäne gesetzlich verboten und aller bisherige nur tatsächliche Besitz als vollgültiges Privateigentum erklärt wurde. Es war der Bankrott der italischen Agrarbewegung. Nur das letzte noch unverteilte Stück wurde in weit späterer Zeit durch Cäsar an Veteranen ausgegeben.

Aristokratie und Demokratie im Kampfe

Aber völlig unerschüttert ist das Adelsregiment trotz des augenblicklichen Sieges doch nicht aus diesen Kämpfen hervorgegangen, dazu waren das erwachte Klassenbewußtsein des Stadtproletariates und die neugeschaffene Organisation des Ritterstandes in den Geschworenengerichten zu starke und den Sturz des Führers überdauernde Gegengewichte geworden. Im Gegenteil, die Entwicklung tritt von diesem Augenblicke an in den Zeitabschnitt des Kampfes zwischen Aristokratie und Demokratie ein, der bis zur Gründung des Kaisertumes gewährt und in immer neuen Ausbrüchen den Staat dauernd in Atem gehalten und geschwächt hat. Groß steht die Gestalt des Gracchus da, als des ersten in jener Reihe von Volkstribunen, den Saturninus und Drusus, Sulpicius und Clodius, die mit machtvoller Beredsamkeit und aufreizender Wühlarbeit nicht weniger als mit allen Mitteln des Straßenterrors wieder und wieder gegen das Senatsregiment Sturm gelaufen haben und nicht nur der echteste Ausdruck dieser ganzen wildbewegten Kämpfe im römischen Staate ge-

wesen sind, sondern einen jener Typen von Staatsmännern darstellen, die uns noch heute unmittelbar ins Bewußtsein treten, wenn wir den Namen Volkstribun aussprechen, ja wenn wir uns überhaupt römisches Staatsleben denken und vorstellen.

Die einzelnen Erscheinungen und Schwankungen dieses Kampfes mit ihren Schlachten auf dem Forum, wo die Haufen von Leichen sich wiederholt auftürmten, mit ihren Proskriptionen unter Marius und Sulla, die die Blüte des Senats und der Ritterschaft hinrafften, mit ihren Belagerungen und Erstürmungen von Rom, mit ihren Banditen und Gladiatorenbanden, wie die eines Milo und Clodius, die Leib und Leben unsicher machten: das alles zu schildern, ist Sache der Zeitgeschichte, nicht der Darstellung des Staates als solchen. Hier mag es genügen, den Charakter dieser ganzen Kämpfe, die wilde Leidenschaftlichkeit und das Schwinden von Ordnung und Recht auf dieser Entwicklungsstufe des staatlichen Lebens von Rom gekennzeichnet zu haben.

Sullas Reform

Nur einen Punkt in dieser Entwicklung wird man noch kurz ins Auge zu fassen haben, weil er den bedeutendsten Abschnitt in dem ganzen Kampfe darstellt und am deutlichsten die Unhaltbarkeit der alten Verfassung aufzeigt. Das ist das Reformwerk des großen Sulla.

Er hat den Versuch gemacht, Volk, Ritterschaft und Beamtentum, besonders natürlich das Volkstribunat, in der alten Weise unter die Senatsherrschaft zu beugen, ja, noch darüber hinausgehend das, was früher nur Brauch und Gewohnheit gewesen war, jetzt gesetzlich festzulegen. Der Senat wurde durch einen großen Pairsschub von 300 auf 600 Mitglieder gebracht und erhielt die oberste Gerichtsbarkeit in politischen und allen Kriminalsachen, für die sieben ständige Gerichtshöfe eingesetzt wurden. Da diese nur mit Senatoren als Geschworenen besetzt werden durften, war der Einfluß des Ritterstandes ausgeschaltet. Dem Volkstribunat wurde das Vorschlagsrecht für Gesetze entzogen, wofern nicht der Senat vorher seine Einwilligung gegeben hatte. Damit war es zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, und auch die Volksversammlung selber verlor, tatsächlich genommen, damit ihre Souveränität: die war jetzt wirklich „reine Theorie". Auch die Kornspenden wurden eingestellt.

Aber diese Reaktion hat keine Dauer gehabt; nach kaum zehnjährigem Bestande ist sie wieder umgestoßen worden und die alten Kämpfe haben aufs neue begonnen.

Ergebnis

Wenn man die staatliche Lage als Ganzes ins Auge faßt, ohne auf die einzelnen Schwankungen zu achten, so kann man sagen, daß auf politischem Gebiete auch in diesem Zeitabschnitte der Senat im großen ganzen die Leitung der auswärtigen Verhältnisse in der Hand behielt und auch im Inneren in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge die Verwaltung beherrschte. Daß das Volk dagegen das Wahlrecht für alle jährlichen Ämter handhabte und daneben ziemlich häufig bei einzelnen Gelegenheiten eingriff und Anordnungen traf oder solche des Senates umstieß. Indessen trugen diese Handlungen des Volkes doch mehr oder weniger immer den Charakter außerordentlicher, einmaliger Eingriffe. Wer erwägt, wie sehr die Behörde, die den regelmäßigen Gang der Verwaltung leitet, im Übergewicht ist gegenüber gesetzgeberischen Einzelakten,

wird den Einfluß des Senates auch in diesen Zeiten seiner schwankenden Herrschaft nicht zu unterschätzen geneigt sein.

Die Gründung des Nationalstaates

Aber auch der zweite Gedanke des Gracchus, die Erstreckung des Bürgerrechtes auf ganz Italien, ist nicht zur Ruhe gekommen.

Seit der sich ausbreitenden Weltherrschaft, deren Wirkung auf die inneren Verhältnisse Italiens sich hier wiederum stark geltend macht, und mit der Herrenstellung, die die römischen Bürger infolge der Eroberungen überall in den Provinzen einnahmen, wurde die Zurücksetzung der übrigen Italiker als Bürger zweiter Klasse je länger je drückender empfunden.

Mit dem Blute sämtlicher Italiker wurden die auswärtigen Kriege geführt, aber der Gewinn fiel in erster Linie den Bürgern zu, im Kriegsdienste selbst, bei der Beuteverteilung, in der Behandlung durch die Vorgesetzten, bei der Ausbeutung der Provinzen durch Steuerpacht, Handel und Geldgeschäfte. Endlich aber und vor allem drückte und erbitterte die tatsächliche Rechtlosigkeit, in der die Italiker im Lande selber der Willkür römischer Beamten gegenüberstanden, während der Bürger durch seine Stellung und besondere Gesetze geschützt war.

Als der Druck unerträglich geworden war und alle Versuche weitblickender und billigdenkender römischer Staatsmänner auch nach Gracchus in der Bürgerschaft nicht hatten durchdringen können, fielen die Schranken, welche Rom künstlich zwischen den Zurückgesetzten aufgerichtet hatte, vor der allgemeinen Erbitterung, es fielen auch die Schranken zwischen den Nationalitäten, und der damals schon latinisierte Marser in den Abruzzen reichte dem Osker in Samnium zum gemeinsamen Bunde die Hand gegen die gemeinsame Zwingherrin, um sich ganz von Rom loszusagen und einen eigenen freien Staat Italien zu gründen.

In einem einzigen Feldzuge des Jahres 90 v. Chr. erfochten die Verbündeten so bedeutende Erfolge, daß auch die Mehrheit in Rom sich endlich zum Nachgeben bereit fand: Zwei kurz nacheinander gegebene Gesetze verliehen zuerst den noch treu gebliebenen, dann allen früheren Bundesgenossen, die darum einkämen, das volle Bürgerrecht. Es war eine vollständige Kapitulation. Wenn anders man das eine Kapitulation nennen kann, was die einsichtigsten Staatsmänner Roms selber wiederholt gefordert hatten. Was hier kapitulierte, war im Grunde nicht Rom, sondern der engbeschränkte und egoistische römische Stadtgeist, der eben überwunden werden mußte, wenn Rom aus dem Stadtstaate zum wahren Nationalstaate werden sollte. Die Mittelitaliker nahmen sofort die dargebotene Hand an, die süditalischen Samniten erst nach langem Zögern und gewaltsamer Unterwerfung. Damit war ganz Italien bis zur Apenningrenze ein einiges Land gleichberechtigter Bürger. Es ist der Geburtstag des italischen Nationalstaates: die Eidgenossenschaft von gestern mit der Herrscherin Rom hatte sich verwandelt in den Staat Italien von heute mit der Hauptstadt Rom.

Der Anschluß von Norditalien hat allerdings noch über ein Menschenalter auf sich warten lassen, aber auch er ist gekommen, und zwar auf friedlichem

Wege. Die Gallier der Polandschaften hatten in erster Linie die Schlachten Cäsars in Gallien geschlagen; denn Cäsars Legionen waren hier ausgehoben. Der Dank des Imperators war die Verleihung des Vollbürgerrechtes an das ganze Land: Italien reichte vom Faro von Messina bis zum Saume der Alpen.

Latinisierung Italiens

Es ist merkwürdig zu sehen, wie verhältnismäßig schnell und wie vollständig sich das ganze Land latinisiert hat und die römische Sprache, das Latein, überall zur Herrschaft gekommen ist. Eine starke Beförderung bildete dabei für Süditalien die rücksichtslose Ausrottungspolitik, welche besonders Sulla in dem erwähnten Unterwerfungskampfe und später im Bürgerkriege gegen die samnitische Nation entfaltet hat, und die Ansiedlung Sullanischer Veteranen im Lande. An dem Beispiele des ausgegrabenen Pompeji, das bis damals eine oskische Stadt gewesen war und dessen ältere Inschriften noch diese Sprache reden, können wir den Wechsel noch heute verfolgen und erkennen, wie in öffentlichen und privaten Äußerungen, an Wandinschriftengekritzel und monumentalen Inschriften überall die lateinische Sprache das Oskische verdrängt hat. Das war der Gang in ganz Süditalien, wo selbst die griechische Kultursprache schließlich dem Latein erlegen ist.

Noch leichter scheint sich in Mittel- und Norditalien die Latinisierung durchgesetzt zu haben, und hier ist sie offenbar wesentlich unterstützt worden durch eine starke Unterschicht lateinisch oder wenigstens einen nahverwandten Dialekt redender älterer Bewohner. Die Latinisierung Etruriens bietet wegen seiner hohen Kultur das Hauptproblem. Aber gerade für den südlichen Teil dieses Landes kennen wir solche Reste der ursprünglichen latinischen Bevölkerung positiv, für den mittleren und nördlichen können wir sie aus Fluß- und Städtenamen, die in Umbrien wiederkehren, mit großer Wahrscheinlichkeit erschließen. Und auch in den Polandschaften wird sich die spätere etruskische und gallische Einwanderung nur als Oberschicht über die früheren Bewohner gelegt haben, ohne sie ganz zu vernichten. Das alles kam mit der Römerherrschaft nun wieder an die Oberfläche und unterstützte die Latinisierung, d. h. die nationale Einigung des Landes.

Aber das ist eine spätere Entwicklung von Jahrhunderten.

Verfassung des Nationalstaates

Sehen wir uns den Zustand im Augenblicke der inneren Vollendung des Nationalstaates auf sein rechtliches und staatliches Gefüge etwas genauer an, so stellt sich uns ein recht seltsames Bild vor Augen.

Die Aufnahme aller Italiker in das römische Stadtbürgerrecht kam der Sache nach heraus auf die Schaffung eines Reichsbürgerrechtes für das ganze Land. Dieses Reichsbürgerrecht konnte aber nur ausgeübt werden in einer der vielen Munizipalstädte des Reiches, die eine im wesentlichen gleichartige Verfassung hatten: Überall bestand hier eine Volks- oder vielmehr eine Gemeindeversammlung wie in Rom, die das Wahlrecht zu den städtischen Ämtern hatte, überall ein Stadtrat, die sogenannten Dekurionen, wie für Rom der Senat, der die Verwaltung der munizipalen Angelegenheiten besorgte, überall schalteten zwei jährlich wechselnde höchste Beamte, wie in Rom die Konsuln, als Bürgermeister, denen noch einige andere niedrigere zur Seite standen für Polizei,

Kassenwesen u. a. wie in Rom die Ädilen und Quästoren und vielfach auch mit denselben Amtsbezeichnungen. So waren alle diese Städte mit ihrer Verfassung und der Verwaltung ihrer munizipalen Angelegenheiten das Abbild von Rom, und Rom mit seiner gleichfalls städtischen Beamtenschaft und Verfassung jetzt im Grunde auch nichts weiter als das erste Munizipium des neuen Nationalstaates.

Beamte

Wo aber waren die Organe dieses neuen Staates und seine ganze Verwaltung? Sie waren überhaupt nicht vorhanden, sondern man half sich in Ermangelung einer jeden, selbst der dürftigsten Reichsorganisation, zu deren Schaffung nicht einmal ein Versuch gemacht worden ist, damit, daß ihre Obliegenheiten von den Munizipalbeamten von Rom vertretungsweise mit übernommen wurden. Das war natürlich ein äußerst trauriger Behelf, den aber die historische Entwicklung mit sich gebracht hatte, und der in der seltsamen Formel, daß alle Italiker Bürger von Rom seien, eben seine Rechtfertigung und Erklärung fand.

Volksversammlung

Aber diese wunderliche Verquickung der italischen Reichsorgane mit den römischen Munizipalitätsorganen ging natürlich noch weiter: auch der Gemeinderat von Rom, der Senat, galt infolge derselben Vermischung der Begriffe zugleich als oberste Verwaltungsbehörde für das ganze Reich und als Führerin der ganzen äußeren Politik. Ja die stadtrömische Gemeindeversammlung, in der in Wirklichkeit einige tausend — vom Rechtsstandpunkt aus — zufällig in Rom anwesende Bürger des Reiches zugegen waren, weil sie eben in Rom wohnten, machte den Anspruch, die ganze Nation zu vertreten und in ihren Beschlüssen deren Souveränitätsrechte zu handhaben.

Diese letztere Vermischung war die größte von allen diesen Ungereimtheiten und entbehrte jeder inneren Berechtigung. Denn das Proletariat von Rom, das hier die große Masse ausmachte, mag intellektuell wohl an sich so hoch wie die sonstige Bevölkerung gestanden haben, als Großstadtmenschen sogar findiger und fixer, wenn auch nicht gerade tiefer gewesen sein, in moralischer Hinsicht stand es aber gewiß nicht der Bauernmasse Italiens gleich und ebensowenig an italischem echten Blut. Denn hier machten freigelassene Sklaven aus dem Auslande, besonders dem Orient, die nach römischem Recht durch die Freilassung Bürger wurden, ohne Zweifel einen recht beträchtlichen Teil der Bevölkerung aus.

Aber was wollte man tun? Der Gedanke, von Urwahlen abzusehen und ein Parlament im modernen Sinne zu bilden, ist dem Römertume nicht gekommen. So mußte man sich mit dieser unzulänglichsten und abgeschmacktesten aller Volksvertretungen begnügen. Wenn man sich klar macht, daß diese Versammlung es war, die vermöge ihrer unnatürlichen Rechtszuständigkeit in erster Linie an den wilden Parteikämpfen der sinkenden Republik schuld war, so muß die Beseitigung dieser Zustände durch das Kaisertum als eine wahre Erlösung erscheinen.

Senat

Weit mehr entsprach seiner Reichsaufgabe natürlich der Senat. Denn in ihm konnten sich in ganz anderer Weise als in der Volksversammlung die geistig bedeutendsten Männer von ganz Italien sammeln.

Wer sich, auch in einer kleinen Munizipalstadt geboren, etwas Besonderes zutraute, konnte als römischer Bürger jetzt versuchen, in der Hauptstadt sein Glück zu machen. Die Namen des alten Cato aus Tusculum, des Varro aus Reate, des Sertorius aus Nursia in den Apenninen, des Marius und der beiden Cicero aus Arpinum in Südlatium, um unter vielen anderen nur einige der bekanntesten zu nennen, sind der Beweis dafür, daß sich im römischen Senate der Sache nach wirklich so etwas wie die Vertretung der Nation durch eine Repräsentativversammlung herausgebildet hat. Und daß die Senatsmitglieder aus den Landschaften auch die Interessen ihrer besonderen Landsleute nach Kräften vertraten und den Zusammenhang mit der Heimat aufrecht erhielten, wissen wir zur Genüge aus Ciceros und anderen Beispielen und sagt uns auch ohne einzelne Zeugnisse das bekannte starke Munizipalgefühl, das den Italienern noch heute so eigen ist wie ihren Vorfahren im Altertum.

Ergebnis

Man kann mit einem Worte sagen, daß der italische Nationalstaat damals nicht als ein Neubau errichtet worden ist, daß kein schöpferischer Genius sich an dessen Gestaltung versucht hat, sondern daß man das historisch gewordene Übergewicht Roms und seine Stadtverfassung in dürftiger Weise auf den neuen Staat übertragen hat.

Aber so unvollkommen die Ausgestaltung des italischen Nationalstaates auch noch sein mochte, einen ungeheuren Vorteil hat seine Gründung nicht nur für Italien selber, sondern für das damals schon mitten im Entstehen begriffene Weltreich gebracht. Das ist die Schaffung der viel breiteren nationalen Basis für die Herrschaft über die außeritalischen Provinzen. Denn jetzt stand nicht mehr bloß Rom mit Umgebung oder der latinische Stamm mit einigen Erweiterungen, wie in früheren Zeiten, der Masse der Untertanen gegenüber, sondern jetzt war das ganze geeinte Italien das Herrenland und bot der Herrschaft über das Mittelmeer eine ganz andere Stütze, als Rom sie vorher gehabt hatte.

Wenn auch mit Gewalt ertrotzt, war doch diese Einigung im letzten Grunde den Römern nicht nur durch die Not aufgezwungen, da im Schoße Roms selbst die besten Kräfte dafür gewirkt hatten und Roms schnelles Nachgeben ihr Werk war. Es war auch hier die von den Vätern her ererbte Politik, den Staat auf breitester Grundlage aufzurichten, eine Politik, die, wie sie auf der älteren Entwicklungsstufe die Herrschaft über Italien gefestigt hatte (S. 229), so jetzt die Unterwerfung des Auslandes sicherte.

Doch das sind schon Gedanken, welche über den Nationalstaat hinaus zum Weltreiche führen. Ehe wir ihnen folgen, soll die Betrachtung der gesellschaftlichen Zustände uns das Bild dieser Zeit vervollständigen und beleben.

Alte und neue Gesellschaft

III. Die Gesellschaft. Das Bild, welches uns die römische Gesellschaft in der ersten Zeit ihres Bestehens geboten hatte (S. 249), war einfach gewesen: eine Bauernschaft, geführt von einem Bauernadel, in urwüchsig-unentwickelten Verhältnissen. Das Bild, welches wir jetzt zu geben haben, ist wesentlich vielgestaltiger. Denn zu der ackerbautreibenden Bevölkerung in ihren latinischen

Ackerbaustädten gesellt sich jetzt die werdende Weltstadt hinzu mit allen den Bevölkerungsklassen einer solchen und dem ganzen Zubehör, den der großgewordene, ganz Italien und schon einen Teil des Mittelmeerbeckens umfassende Staat bedarf.

Äußeres Aussehen Roms

Das tritt uns am augenfälligsten natürlich zunächst entgegen im Charakter und der Ausdehnung der Stadt Rom selber.

Im Anfange unseres Zeitabschnittes ersteht um die Stadt die gewaltige Festungsmauer, die mißbräuchlich von dem alten König Servius Tullius den Namen hat, eine Länge von 10 km betragend, eine Fläche von 426 ha einschließend und in nicht weniger als 16 Toren sich öffnend. Bald folgen die ersten großen Wasserleitungen, die mit mächtigen Bögen die Campagna durchziehen, vier im ganzen bis zum Ende unseres Zeitabschnittes. Eine große Anzahl von Tempeln und Kapellen kommt zu den alten Hauptheiligtümern auf dem Kapitol und Aventin hinzu. Wie viele es gewesen sein müssen, erkennt man am besten daran, daß der Kaiser Augustus im Anfange seines Prinzipates nicht weniger als 82 von ihnen, die im Laufe der Zeit und der Not der Bürgerkriege schadhaft geworden waren, wiederhergestellt hat. Sie, sowie die öffentlichen Plätze der Stadt schmücken sich mit zahlreichen Kunstwerken und Statuen, die in den Kriegen erbeutet waren. Im Anfange des 2. Jahrhunderts werden dann am Forum die großen Basiliken erbaut, die den gesteigerten Verkehr entlasten sollen, die erste von dem alten Zensor Cato. Die Fleischerbuden am Marktplatze weichen den Wechslerstandplätzen, eine steinerne Brücke verbindet die Tiberseiten, große Getreidemagazine erheben sich am Tiberufer. Das ganze äußere Ansehen der Stadt, im Beginne des Zeitabschnittes noch rein dörflich, mit Stroh- und Schindeldächern, mit Straßen ohne Pflasterung, mit vielem freien, unbebauten Gelände innerhalb der Mauern, beginnt sich ins Städtische umzugestalten: zur Zeit der Pyrrhuskriege weichen Stroh und Schindeln, wird der erste Bürgersteig, 100 Jahre später die erste Pflasterung gelegt; die Bauplätze füllen sich: schon im 2. Jahrhundert gibt es vierstöckige Häuser im Mittelpunkte der Stadt in den engen Gassen, wo dicht gedrängt die arme Bevölkerung wohnt, schon verwendet man für öffentliche Gebäude und Tempel nicht mehr den weichen, unscheinbaren, schmutzig graugrünen Tuffstein, der bei Rom bricht, sondern den harten, freundlichen, weißgelblichen Kalkstein von Tivoli, hier und da sogar schon den glänzenden Marmor. Schon zeigen die Häuser der Großen den Luxus und die Anlage der hellenistischen vorgeschrittenen Bauweise: kurz, Rom beginnt das Kleid anzulegen, welches Alexandria und Antiochia und die anderen glänzenden Residenzen des fortgeschrittenen Ostens längst tragen. Bedingt von diesem Wachstum und es bedingend, hat sich die Bevölkerung der Stadt in ihrem Charakter völlig verändert.

Handwerk und Gewerbe

Die alten acht Zünfte, die dem Bauernstaat genügten (S. 254), haben sich vermehrt und in eine große Zahl von Unterabteilungen und selbständigen neuen Handwerken gespalten: Eisenschmiede und Bleiarbeiter, Walker und Schneider, Mietköche und Barbiere, Müller und Bäcker, Kranzwinder und Ringmacher, Wandmaler und Mosaikarbeiter und das ganze Heer der Bau-

arbeiter in seinen verschiedenen Zweigen bilden jetzt zum großen Teile ihre selbständigen Vereinigungen. Die Komödie in Plautus' Zeit weiß in einer witzigen Aufzählung nicht weniger als 24 verschiedene Gewerbe zu nennen, die eine vornehme Dame für ihre persönlichen Bedürfnisse in Bewegung zu setzen pflegt. Gesondert nach ihren Gewerben wohnen sie in einzelnen Straßen und Stadtvierteln zusammen. So die Töpfer am Esquilin, die Seidenwirker und Parfümbereiter am Fuße des Kapitol, Wein- und Ölhändler am Velabrum, die Gerber in Trastevere, ganz wie in den Städten unseres Mittelalters. Diese Gewerbe arbeiten aber nicht nur für die Hauptstadt selber, sie setzen an das Land umher in ziemlich weitem Umfange ihre Erzeugnisse ab: Cato bezog für seine Güter in Südlatium und Campanien eine ganze Anzahl von Produkten nicht aus den Nachbarstädten, sondern aus Rom, besonders Kleider für seine Sklaven, große Fässer aus Ton und mannigfaches Eisengerät.

Von der Masse von Menschen, die so im Handwerk und Kleinverschleiß beschäftigt waren, dazu von den Trödlern und Hausierern, den Weinschänkenhaltern und Garküchenbesitzern, nicht zu vergessen die Bordellwirte, kurz, von diesem ganzen Tavernenverkehr wird sich ein lebhaftes Bild machen, wer einmal aufmerksamen Auges durch die kleinen Gassen des modernen Rom oder Neapel gewandert ist. Das ist die plebs Romana, die bei Krawallen zuerst dabei ist, ihre Buden schließt zum Zeichen, daß es losgeht; deren Beschäftigung von den höheren Klassen im Vergleiche zum Landbebauer sehr niedrig eingeschätzt, als schmutziges, unehrenhaftes Gewerbe bezeichnet wird und von der Bekleidung von magistratischen und Priesterstellungen, zum Teil sogar rechtlich ausschloß.

Unterbeamte

Verstärkt wurde diese Gesellschaftsklasse durch die ähnliche der kleinen Leute, welche im niederen öffentlichen Dienste beschäftigt waren, wie sie ein großer Staatsbetrieb verlangte. Die Kassenbeamten, Schreiber, Liktoren, Boten, Amtsdiener und Privatangestellten aller Art bildeten mit dem Wachsen des Staates und seiner Bedürfnisse und mit der Ausdehnung, welche das Unternehmertum in diesen Zeiten gewann, eine allmählich immer zahlreicher werdende Klasse der Bevölkerung und waren natürlich in Rom, dem Mittelpunkte der Verwaltung und der großen Unternehmungen, wie z. B. der Staatspachten, am zahlreichsten vorhanden.

Politische Vereine

Der Zusammenschluß aller dieser Elemente nicht nur in zünftigen, sondern vielfach in politischen Vereinigungen war weit verbreitet, und der Eifer, seine Vereinsgenossen unter allen Umständen und unter Hintansetzung aller Unparteilichkeit zu unterstützen, war so allgemein und wurde als so selbstverständlich angesehen, daß das Gesetz den Vereinsgenossen in ganz derselben Weise wie den Blutsverwandten oder Verschwägerten als befangen ablehnte. In ihrem ganzen Treiben und Leben zeigen diese Vereinigungen manche Züge, die an die sizilianische Mafia oder die neapolitanische Kamorra erinnern.

Aber neben diesem von Handwerk, Kleinverschleiß und subalterner Beamtenschaft getragenen Kleinbürgertum, dem sich noch manches verkrachte Dasein vom Lande und manches faulenzende Lazzaronitum anschließen mochte,

bildete sich in dieser Zeit noch eine zweite sozial beträchtlich höher stehende Stufe der Bevölkerung machtvoll heraus, das war der römisch-italische Kaufmannsstand.

Kaufmannsstand

Schon gegen Ende der vorigen Periode hatte er angefangen, eine größere Rolle zu spielen. Die Handelsverträge mit Karthago, deren erster in die Mitte des 4. Jahrhunderts fällt, und die etwa gleichzeitig bemerkbar werdenden Handelsbeziehungen zu Massilia in Gallien, Tarent und Syrakus in Süditalien, ja zu Rhodos und Alexandrien sind gewissermaßen die Vorboten dieser großartigen Entwicklung.

Mit der Niederwerfung Karthagos, dem Eindringen Roms in den hellenistischen Osten, eröffneten sich dem römischen Kaufmann fast unbegrenzte Möglichkeiten. Denn überall, wo er hier auftrat, hatte er mit seinem „civis Romanus sum" vor den Konkurrenten aus den unterworfenen oder abhängigen Staaten einen solchen Vorteil an dem starken Rückhalt der römischen Behörden und dem Ansehen seines Bürgernamens, wie ihn heutzutage kaum der englische Händler in Indien und englischen Kolonien gegenüber anderen europäischen Konkurrenten besitzt. Ja, vielfach genoß der römische Kaufmann in den Klientelstaaten geradezu rechtlich gewährleistete Zollfreiheit, und es ist wiederholt vorgekommen, daß die Statthalter einem angesehenen Manne Offizierstellung und Soldaten zur Eintreibung seiner privaten Forderungen bewilligt haben.

Und der Italiker von damals verstand es, wie heute der Italiener, vorzüglich, Geschäfte zu machen. Es ist erstaunlich zu sehen, welcher Kaufmannsgeist sich in dieser Zeit in der Bauernbevölkerung Italiens entwickelt hat. Schon während des zweiten Makedonischen Krieges benutzten die in Griechenland beurlaubten Soldaten massenhaft ihren Urlaub, um Handelsbeziehungen im Lande anzuknüpfen. Überall in den Ländern des Mittelmeeres war seit dem 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. der römische Kaufmann anzutreffen, vielfach ansässig und an den Haupthandelsplätzen in ganzen Scharen.

Die Haupthäfen Italiens, Ostia bei Rom und Puteoli in Campanien, hatten ihre Verbindungen mit Argos, Korinth und Delos, den Hauptplätzen in Griechenland, auch direkt mit Rhodos, Antiochia und Alexandria. Zahlreiche Inschriften, die besonders in Delos gefunden sind, bezeugen das massenhafte Verweilen italischer Kaufleute hierselbst. Als Mithridats Feldherr in den achtziger Jahren des 1. Jahrhunderts die Bevölkerung der Insel massakrieren ließ, sollen dabei 20 000 Menschen, die meist Italiker waren, umgekommen sein, und der Blutbefehl Mithridats selber in Kleinasien soll nach der geringsten Schätzung sogar 80 000 Italiker getroffen haben. Mögen die Zahlen auch stark übertrieben sein: sie zeigen jedenfalls, daß Tausende römischer Geschäftsleute damals in diesen Ländern weilten.

Und nicht anders stand es im Westen. In Afrika waren die römischen Kaufleute so stark vertreten, daß sie im Jugurthinischen Kriege und später direkt für die Verteidigung großer Städte, wie Cirta und Utika, ausschlaggebend ins Gewicht fielen. Gallien war nach Ciceros Angabe voll von römischen Kauf-

leuten. Kein Geschäft wurde hier ohne ihre Vermittlung gemacht, kein Pfennig umgesetzt, ohne durch römische Kontobücher zu gehen. Bis zu den Belgiern, Ubiern und Sueben war schon vor Cäsar der römische Händler vorgedrungen.

Aus- und Einfuhr Italiens

Diese Übermacht des römisch-italischen Kaufmannes in der ganzen Mittelmeerwelt hatte ihren Grund nicht in einer übermächtigen Produktion Italiens. Italien führte allerdings auch aus, besonders Öl und Wein, von welch letzterem Artikel uns über 50 feinere Sorten namhaft gemacht werden, die in alle Weltgegenden gingen und mit denen die Händler glänzende Geschäfte machten: in Gallien z. B. bekam man für einen Krug Wein ein Sklavenkind. Und wie eifersüchtig Rom über die Konkurrenz in diesen Ausfuhrprodukten wachte, zeigt das Verbot der römischen Regierung, in der Provence Wein und Öl anzubauen.

Aber viel größer war doch die Einfuhr Italiens: Korn für die Hauptstadt, ungeheure Mengen von Sklaven und endlich alle Arten von Luxuswaren aus dem Orient, das waren die drei Hauptartikel.

Italien hatte das Geld dazu. Denn durch die vielen erfolgreichen Kriege, die Beute, die Abgaben der Provinzen, das Raubsystem, das vielfach auch im Frieden noch fortgesetzt wurde, flossen gewaltige Summen in Rom zusammen, die zum großen Teil wieder in Unternehmungen angelegt wurden.

Geldgeschäft und Unternehmertum

Besonders waren es zwei Geschäftszweige, die in Rom damals blühten: das Geldgeschäft und das Unternehmertum im engeren Sinne.

Das Geldausleihegeschäft wurde sozusagen von jedermann betrieben, der die Mittel dazu hatte. Tacitus sagt, daß es unter Tiberius — und das wird auch für die frühere Zeit gelten dürfen — kein einziges Mitglied des Senates gegeben habe, das nicht Geld auf Zinsen verlieh. Die Ausbeutung der Provinzen in dieser Beziehung war geradezu schamlos. Selbst ein Brutus nahm 48 %, und die Kriegskontribution, welche Sulla der Provinz Asien auferlegt und die der römische Kapitalist vorgestreckt hatte, war binnen 14 Jahren auf das Sechsfache gewachsen.

Das Bankiergeschäft, welches in Rom zuerst um das Jahr 300 v. Chr. nachweisbar ist, war 100 Jahre nachher schon weit entwickelt: man wies Zahlungen durch die Bank an und erhob Gelder. Jeder vermögende Römer hatte sein laufendes Konto oder festes Depositum bei seinem Bankier, und als Ciceros Sohn in Athen studierte, zahlte der Vater die Gelder für ihn beim Bankier in Rom ein und die befreundete Bank in Athen sie dem Sohne gegen Quittung aus.

Was aber dem römischen Geschäftsmann über den Ausländer noch eine besondere Überlegenheit gab, das war seine bevorzugte Stellung bei den großen Staatspachten und -vergebungen, wo das Unternehmertum großen und größten Stiles seine Hauptstelle hatte.

Das Unternehmertum war zwar damals auch im Privatleben außerordentlich beliebt geworden.

Seit es in Italien einen ausgedehnteren Großbesitz an Land gab, gab man die Ernten vielfach in Akkord, besonders die Wein- und Ölernte, damals die wich-

tigsten in Italien: der Unternehmer kam mit seinen Leuten, heimste ein, lieferte ab oder kaufte die ganze Ernte auf dem Stocke, sogar die Bestellung, z. B. die Behackung der Weinberge, wurde gelegentlich in Akkord gegeben, wenn die auf den Gütern vorhandenen Arbeitskräfte nicht reichten. Ganz gewöhnlich war es, den Ertrag der oft nach Tausenden von Tieren zählenden großen Schaf- und Rinderherden in Unteritalien an Unternehmer zu verpachten. Auch bei Bauten, bei Erbschaften, bei Konkursen, bei Begräbnissen, überall wurde das Geschäft, wenn irgend möglich, an Unternehmer vergeben. Bei weitem die besten und größten Geschäfte machte man aber mit dem Staat: die Verpachtung der Wälder, Salinen, Weiden der italischen Domäne an den meistbietenden Bürger, die Vergebung von Bauten, von Tempeln, Wasserleitungen, Staatsstraßen an den mindestfordernden, die Lieferung von Korn, Waffen, Kleidung für die Soldaten in den vielen Kriegen, alles das waren Unternehmungen bedeutendsten Umfanges. Aber überragt wurden sie noch durch die Pachtung der Zoll- und Steuererhebungen in ganzen Provinzen. Denn die Regierung hatte keine Beamtenschaft, die dafür irgendwie genügt hätte; sondern alles wurde an Private vergeben. Und hierbei war es nun, wo sich die großen Handelsgesellschaften der Zoll- und Steuerpächter, der sogenannten Publicani (S. 271), bildeten, da diese Aufgaben die Leistungsfähigkeit eines einzelnen überstiegen, Handelsgesellschaften, die bei ihrem großen Kapitalaufwande und der peinlichen Sicherstellung, die der Staat verlangte, geradezu ein tatsächliches Monopol auf diese Ausbeutung der Provinzen erhielten.

Ihre Bedeutung in der Gesellschaft

Man ermißt aus dem Gesagten leicht, welch ein bedeutender Teil der römischen Gesellschaft durch diese Geschäfte, die vom kleinen Einzelhandel bis zum größten Unternehmertum gingen, in Anspruch genommen wurde, und zu welcher Macht und welchem Einflusse nicht nur im Staatsleben, sondern auch gerade in der römisch-italischen Gesellschaft überhaupt diese Menschenklasse erwuchs. Das ganze Aussehen des gesellschaftlichen Baues wurde dadurch verändert, und zwar weit mehr als durch die Entstehung des Kleinbürgertums, wie wir es oben geschildert haben. Denn das beschränkte sich im wesentlichen auf die Hauptstadt Rom und einzelne andere größere Städte des Landes, während der Kaufmannsgeist viel tiefer in alle Teile der Bevölkerung eindringen und der Kaufmannsstand die intelligentesten Kräfte von überallher in seinen Bann ziehen konnte, besonders seit alle Einwohner Italiens rechtlich gleichgestellt waren und also in den Provinzen die gleiche bevorzugte Stellung vor den Provinzialen einnahmen.

Seit nun gar durch Gracchus der vermögendste Teil dieser Klasse, die sogenannten Ritter, sozusagen organisiert und mit der Abhaltung der großen Staatsprozesse betraut war, wuchs deren Einfluß noch weit mehr. Denn mit rücksichtsloser Brutalität wurde verurteilt, wer von senatorischen Beamten es gewagt hatte, der Ausbeutung der Provinzen, d. h. im Sinne dieser Geldaristokratie, den wohlberechtigten Interessen des römischen Kaufmanns und Unternehmers entgegenzutreten. So war denn auch das Entgegenkommen der Regierung bei der Bewilligung günstiger Kontrakte oft sehr weitgehend,

und der Einfluß der Geldaristokratie so bedeutend, daß selbst der eiserne Cato nicht damit durchdringen konnte, als er die Pachtsumme über das gewöhnliche niedrige Maß erhöhen wollte, und daß anderseits oft die römischen Politiker, und zwar nicht nur Gracchus, sondern auch Männer wie Cicero und Cäsar zur Durchführung ihrer politischen Maßregeln mit großem Erfolg auf die Unterstützung der Ritter zurückgegriffen haben.

Das Standesgefühl dieser großen Unternehmer mußte sich um so mehr verstärken, als Geldspekulationen des senatorischen Adels gesetzlich verboten waren (S. 268), so daß sich also die Amtsaristokratie und die Geldaristokratie wie zwei geschlossene Körperschaften ohne Übergänge und Vermittlungen gegenüberstanden.

Landwirtschaft

So große Teile der Bevölkerung aber auch zum Handel abgeschwenkt waren, so darf man sich doch nicht vorstellen, daß dadurch der Landbau in die zweite Stelle gerückt worden wäre. Er behauptete im Gegenteil wohl immer noch den wichtigsten Platz in der römisch-italischen Gesellschaft dieser Zeit. Nur war allerdings der innere Aufbau der ackerbautreibenden Bevölkerung seit den Zeiten des Stadtstaates ein wesentlich anderer geworden.

Bauernstand

Großbesitz in mäßigem Umfange hatte es ja in der römischen Gesellschaft immer gegeben, darauf hatte die führende Rolle des alten Bauernadels beruht. Aber daneben war der Mittel- und Kleinbesitz lebenskräftig geblieben und hatte die große Masse der tüchtigen Bauernschaft umfaßt. Seit er aber in den Nöten des zweiten Punischen Krieges so furchtbar mitgenommen war, hatte er sich nicht recht wieder erholen können, weil auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu ungünstig für ihn lagen.

Der massenhafte Kapitalzufluß nach Italien, den wir geschildert haben, machte Käufe in Land in großem Umfange möglich. Nicht nur die bisherigen Großbesitzer selber, die Nobilität, legte ihr Geld hauptsächlich in Land an, sondern auch in den Kreisen der reichgewordenen Geldleute galt es durchaus für vornehm, Landbesitzer zu sein und wenigstens einen Teil seines Vermögens so zu verwenden. Dazu kam, daß durch die massenhafte Sklaveneinfuhr, die die glücklichen Kriege des 2. und 1. Jahrhunderts mit sich brachten, billige und noch dazu militärfreie Arbeitskräfte in Fülle bereitstanden und so ein dauernder Druck auf den durch die zahlreichen Kriege stark angespannten mittleren und kleinen Bauernstand ausgeübt wurde, der ein mächtiges Bauernlegen und Zusammenkaufen großer Güter zur Folge hatte.

Der römische Staat hat mit starken Mitteln wiederholt demgegenüber eingegriffen. Die Maßregeln des Senats nach dem zweiten Punischen Kriege, die schon in anderem Zusammenhange erwähnt wurden (S. 268), die Gesetze der Gracchen, die etwa 76 000 Ansiedlungen durchsetzten, die Versorgung von über 100 000 Veteranen durch Sulla hatten alle dasselbe Streben, aber auch alle denselben Mißerfolg. Soldaten, die sich jahrelang oder gar jahrzehntelang in beutereichen Kriegen herumgetrieben haben und ans Lagerleben gewöhnt und verwildert sind, Stadtbewohner, die das süße Lazzaronitum kennen gelernt haben oder in städtischen Beschäftigungen groß und heimisch geworden

sind, sind an und für sich von recht zweifelhafter Brauchbarkeit für das Bauerntum. Sie schlugen vielfach ihre Gütchen so schnell wie möglich wieder los. Für den, der durchhalten wollte, war die Konkurrenz der Großen oft tödlich, weil sie mit ihren Sklavenkräften viel billiger arbeiten konnten.

Der Großgrundbesitz im allgemeinen

So steuerte das Land gerade durch die äußeren Erfolge der beginnenden Weltherrschaft einem Zustande zu, bei welchem der Bauernstand hinschwand und Italien sich mehr und mehr zu einem Lande überwiegenden Großgrundbesitzes entwickelte. Das war, wie man sieht, eine Bewegung, deren Umfang weit über die oben geschilderten Kämpfe um die römische Domäne, die die Gracchen entfacht hatten, hinausging. Diese Kämpfe treten in der Überlieferung nur so ungebührlich hervor, weil sie soviel politische Leidenschaft aufwühlten. In Wirklichkeit sind sie nur ein kleiner Teil der allgemeinen, viel umfassenderen, das ganze Land und auch den ganzen Privatbesitz ergreifenden Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die zwar langsam und still, aber unaufhörlich wirkten und eben in der Herrenstellung Italiens ihren letzten Grund hatten.

Einzelne Notizen geben uns Nachricht von der Größe der Latifundien und der Weidewirtschaften, die sich gegen Ende der Republik in den Händen der Magnaten befanden. So hören wir, daß einer der Hauptgegner Cäsars seinen 20 000 Soldaten Mann für Mann vier Morgen Land aus seinen Privatbesitzungen zusagte, wenn sie bei ihm aushielten. Der Triumvir Crassus hatte Kapital im Werte von etwa 40 Millionen Goldmark unseres Geldes in Land angelegt, und in den ersten Zeiten des Augustus besaß ein großer Grund- und Herdenbesitzer, der nicht einmal Senator war, neben einem Barvermögen von etwa 12 Millionen 4116 Sklaven — ohne Zweifel meist Ackersklaven —, 3600 Joch Rinder und über ¼ Million Schafe.

Aber dieser an sich schon unerfreuliche Zustand eines überwiegenden Großbesitzes wurde nun dadurch noch besonders verderblich, daß die Eigentümer überwiegend mit Sklaven arbeiteten, die aus dem Auslande eingeführt waren, und daß sie dadurch einen plantageartigen Großbetrieb pflegen konnten, der dem freien Arbeiter italischer Nation Atem und Tätigkeit nahm. So wurde die Volkskraft und damit die Militärkraft des Landes durch diese Entwicklung wesentlich geschwächt.

in den einzelnen Landschaften

In den einzelnen Teilen Italiens waren übrigens die sich neu herausbildenden Zustände wesentlich verschieden. In den gebirgigeren Teilen Mittelitaliens hat sich vielfach der Bauernstand gehalten, auch sonst, wo ihm die örtlichen Verhältnisse günstig waren. Sonst überwog im mittleren Teile des Landes der Großbetrieb von Öl- und Weinplantagen. Korn wurde nur noch zum eigenen Bedarf gebaut und zum Teil sogar gekauft. In der Nähe der großen Städte entwickelte sich ein sehr einträglicher Betrieb von Gemüse und Gartenerzeugnissen, Fisch- und Geflügelzucht in großem Maßstabe.

Süditalien wurde das Land überwiegender Weidewirtschaft mit unendlichen Herden von Schafen, Rindern, Pferden, Eseln, die im Winter auf den weiten Ebenen Apuliens und der anderen Küstenlandschaften weideten und

im Sommer in das kühlere Gebirgsland, zum Teil bis in die Abruzzen hinaufzogen. Im Norden, da wo heute die lachende, sonnige Poebene mit ihren Korn-, Mais- und Reisfeldern und ihren schnurgeraden Reihen von Maulbeerbäumen und Reben sich breitet, waren damals noch weite Strecken von dichten Wäldern bedeckt (S. 260), die erst allmählich dem Kornanbau wichen, mit ihren Eicheln und Bucheln, wie heutzutage Serbien, der Schweinemast dienten und der Schinkenausfuhr nach ganz Italien die Grundlage boten.

Man kann vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht sagen, daß das Ganze ein Rückschritt gewesen sei. Nicht nur der alte Cato, dem wir die lehrreichste Schilderung des Gutsbetriebes dieser Zeit verdanken, hat aus seinen beiden mäßig großen Gütern mit einem Sklavenbetrieb von etwa 30 Leuten herausgewirtschaftet, was der Kleinbauerbetrieb an Reinertrag nie hätte herauswirtschaften können, sondern auch die großen Güter arbeiteten mit ihren Herden von Sklaven erfolgreich, wenn auch vielfach extensiver und unter Umwandlung großer Strecken ackerbaufähigen Bodens in Weideland. Wenn man sich damit abfand, daß Italien eben kein Land der freien Arbeit und eines kräftigen Bauernstandes mehr war, so hätte der neue Großbetrieb seine unleugbaren wirtschaftlichen Vorzüge.

seine gesellschaftliche Bedeutung

Auch politisch betrachtet hatte der Großgrundbesitz im Gefüge des römischen Staats- und Gesellschaftslebens eine wichtigere und notwendigere Verrichtung zu erfüllen als in unseren modernen Staaten.

Diese großen Güter waren es ja eben, welche für das Dasein der ganzen regierenden Klasse des senatorischen Adels die wirtschaftliche Grundlage bildeten, ihr den Aufwand für das Leben in der Stadt und die sehr kostspielige politische Tätigkeit überhaupt erst ermöglichten und ihren Mitgliedern die Zeit, Muße und Mittel gewährten, um alle ihre Kräfte, ihre Einsicht und ihre Erfahrung der durchaus notwendigen Aufgabe zu widmen, den Staat zu beraten und zu regieren und als Offiziere und Oberfeldherren seine Kriege zu führen.

Denn Arbeit im Dienste des Staates — und das ist ja eben der Gesichtspunkt, unter dem man die gekennzeichnete politische Tätigkeit zu sehen hat — war damals noch weit teurer als heutzutage. Der Staat gab keinerlei direkte Entschädigung für den Zeit- und Kraftaufwand, den der einzelne dafür machte. Das Amt war eine Ehre und keine Versorgung. Das eben unterschied die Tätigkeit des Adligen von der niederen des Amtsdieners und Schreibers. Und der Sitz im Senat, der den gewissenhaften Mann noch viel mehr in Anspruch nahm als das nur jährige Amt, weil er lebenslänglich war und mit Sitzungen und Kommissionen die Kräfte belegte, brachte auch nur Ansehen und Einfluß, aber kein Geld.

Im Gegenteil, unerschwinglich hoch waren für jeden nicht sehr Bemittelten die Unkosten, die sich bei der politischen Laufbahn erhoben: Wahlwerbung durch Versammlungen, Freigebigkeit und Bestechung unmittelbar oder durch glänzend ausgestattete Volksbelustigungen, durch Kornspenden und alle derartigen Mittel, die, wie die Verhältnisse damals lagen, ganz unumgänglich waren, wenn man Erfolg haben wollte.

So konnte es also in Rom damals niemand anders sein als eben die Familien und Geschlechter der großen Grundbesitzer, welche am Staatssteuer stehen mußten, wenn die Politik auf gesunder und solider Grundlage geführt und nicht schwindelhaften Persönlichkeiten mit vielleicht ebensoviel Talent und Ansprüchen wie Schulden überlassen werden sollte, Familien und Geschlechter, die sich aber auch geistig vielfach hervorragend für diese Tätigkeit eigneten, weil sie mit ihrer politischen Betätigung zum großen Teil hinaufragten in die Zeiten der ältesten Republik und sozusagen seit Menschenaltern auf diesen Beruf gezüchtet waren. Neben einem stolzen, aber berechtigten Standesbewußtsein war ihr Vorzug eben eine alte festgewurzelte Überlieferung und Geschäftskenntnis, die sich von Vater auf Sohn forterbte.

Man kann sich Stellung und Bedeutung dieser wichtigen Adelshäuser, die ihre heutige Parallele nur etwa in dem österreichischen oder englischen alten Hochadel haben, nicht besser klarmachen, als wenn man sich ein Beispiel aus ihren Reihen vergegenwärtigt.

Häuser des Hochadels

In der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. waren es unter anderen besonders drei Geschlechter von ältestem Glanze, die mit fast fürstlichem Ansehen aus der Masse der übrigen emporragten und sich in der Familie und Person des jüngeren Scipio durch Verschwägerungen und Adoptionen zu einer mehr als gewöhnlich geschlossenen und einflußreichen Verwandtschaft zusammengefunden hatten. Das waren die drei Geschlechter der Cornelier, Ämilier und Fabier, von denen Scipio den beiden ersten, sein Bruder den beiden letzten durch Geburt und Adoption angehörten.

Gewaltig war der Glanz, der so auf den Enkeln sich vereinte. Die Fabier hatten in den uralten Fehden mit Veii eine hervorragende Rolle gespielt, 300 von ihnen mit ihren Knechten sollten einmal, wie die 300 Spartaner an den Thermopylen, an der Landesgrenze fürs Vaterland gefallen sein, dann hatten die Häupter des Geschlechtes in den Samniterkriegen die bedeutendsten Führer gestellt und drei Menschenalter lang die Würde des Prinzeps der Senatoren bekleidet, eine so fast erblich gewordene Stellung von fürstlicher Art im Rahmen der Republik einnehmend, und nach kurzer Unterbrechung hatte ein vierter aus dem Geschlechte, der berühmte Zauderer Fabius, dieselbe Würde innegehabt, des grimmen Hannibal Ansturm durch sein Zaudern gebrochen, Tarent zurückgewonnen und den Punier in Italien selbst als erster unter den Feldherren Roms niedergekämpft. Und nicht minder hell strahlte der Ruhm der Cornelier. Auch ihre Ahnen führende Männer in den Kriegen mit Veii, Samnium und Karthago, deren ehrwürdige Sarkophage in der alten Familiengruft durch ihre altertümlichen Inschriften von den Taten der Vorfahren Zeugnis ablegten; auch bei ihnen eine leuchtende, ja die leuchtendste Gestalt aus den Punierkriegen, die des älteren Scipio, des Siegers in Spanien und Afrika, der Hannibal bei Zama aufs Haupt schlug und Karthago endgültig zu Boden warf.

Und endlich als drittes Geschlecht sich anschließend die Ämilier, in mehrere Familien gespalten; auch sie zum ältesten und stolzesten Adel Roms gehörig, auch sie nach den Fabiern und Corneliern Prinzipes des Senates.

Noch manch anderes Geschlecht, wie die stolzen Claudier, die volksfreundlichen Valerier, die Manlier, mochte sich nicht schlechter dünken. Ist doch in dem ersten Jahrhundert unseres Zeitabschnittes über ein Drittel aller Konsulatsstellen von nur 11 großen Geschlechtern, und in dem Jahrhundert darauf bis zur gracchischen Revolution sogar drei Viertel von ihnen durch nicht mehr als 26 Geschlechter besetzt worden.

Wenn einer dieser Großen zu Grabe ging, dann zeigte sich erst voll der Glanz des Hauses, des Alters und der Verdienste der Vorfahren. Denn in Person leiteten dann die Ahnen nach einer höchst eigentümlichen römischen Adelssitte den jüngsten Sproß zu Grabe.

Im Hauptsaale der römischen Adelshäuser standen an den Wänden umher von allen Geschlechtsvordern, die Oberämter bekleidet hatten, die Wachsmasken. Diese wurden Dienern umgetan, die zugleich mit der Amtstracht der Alten bekleidet und von 6, 12 oder gar 24 Liktoren geleitet wurden, wie sie bei Lebzeiten jenen vorangeschritten waren. So setzte sich der lange Zug von Konsuln, Zensoren, Prätoren, Diktatoren in Bewegung, die aus dem Grabe auferstanden schienen, den Enkel zu sich einzuholen, jeder auf seinem kurulischen Wagen stehend, viele im purpurnen Zensormantel, andere im goldgestickten Purpurgewand des Triumphators, alle mit der purpurverbrämten Toga. Er selbst, der Verstorbene, folgte: auch er meist stehend, hoch aufgebunden, wie der Cid als Leiche aufrecht zu Grabe ritt; denn auch der römische Adlige war im Tode noch ein Held. Hinter der Bahre die Scharen der Verwandten, Freunde, Sklaven, Freigelassenen.

Auf dem Forum von Rom bei den Rostra angekommen, hielt der Zug. Die Ahnen stiegen von den Wagen und setzten sich in weitem Kreise auf ihre kurulischen Sessel, der Grabrede zuzuhören, in der einer der Verwandten die Taten des Verstorbenen und der Ahnen, d. h. eben die Taten der Geschlechtsgesamtheit, pries. Das Volk von Rom stand, hörte und staunte.

In seiner halb kindlichen Naivität, seiner greifbaren Anschaulichkeit, seiner einfachen Großartigkeit hat das alles auf den Griechen Polybios, der uns diese Schilderung überliefert hat, einen unauslöschlichen Eindruck gemacht, und auch für uns gibt es kein besseres Anschauungsmittel, uns die Größe und Denkungsart eines römischen Adelsgeschlechtes zu vergegenwärtigen.

Adelscliquen

Je höher gespannt die Ansprüche der einzelnen eifersüchtig wetteifernden Adelshäuser waren, desto mehr mußte der römische Staat zwischen ihren Familienfehden, ihren Wahlstreitigkeiten und Händeln um Einfluß, Macht und Ruhm hin- und hergerissen werden. Diese Kämpfe bilden in der Tat nicht nur einen großen Teil der römischen inneren Geschichte, sondern sind vor allem ein Charakteristikum für die gesellschaftlichen Zustände in den hohen Adelskreisen. Den Spuren dieser antiken Montecchi- und Capulettikämpfe im einzelnen nachzugehen, ist zum Teil noch möglich und mit Erfolg versucht worden. Hier ist nur nötig, darauf hinzuweisen, daß sie einen Grundzug in der römischen Gesellschaft bilden, und alle Verhältnisse durchziehen und beherrschen. Familien- und Geschlechtspolitik ist nicht nur die Antwort auf sehr

viele schwer verständliche Vorgänge der inneren Politik Roms, sondern ihre Berücksichtigung das Hauptmittel zur Erkenntnis der ganzen gesellschaftlichen Zustände in den höheren Klassen. So ist, um von kleinerem abzusehen, der Sturz des Scipionenhauses durch die berüchtigten Scipionenprozesse, infolge deren sich der ältere Scipio gekränkt und entrüstet von der politischen Bühne zurückzog, die er solange beherrscht hatte, das Werk der rivalisierenden Geschlechter der Valerier und anderer gewesen, in deren Gefolge der neuaufgetauchte Porcier Cato den Kampf führte. Vom Standpunkte der römischen Gesellschaftsverhältnisse sind diese und die anderen Kämpfe dieser Jahre im Schoße der Nobilität vielleicht lehrreicher als die späteren der Gracchenzeit, weil die Gegensätze hier nicht durch große politische Fragen beherrscht und getrübt werden, sondern die egoistisch-dynastische Politik der Geschlechter, die überall eine wesentliche Seite auch in den scheinbar rein politischen Streitigkeiten gebildet hat, sich hier in unverhüllter Nacktheit offenbart; ebenso wie sie auch später, als die politischen Gegensätze stark zurückgetreten waren, in erster Linie mit an jenem schauderhaften Vernichtungskrieg schuld gewesen ist, den Sulla mit seinen Proskriptionen zu führen für angebracht hielt.

Ja, bis tief in die Kaiserzeit hinein gehen diese Nebenbuhlerschaften der großen Geschlechter, und die Familienpolitik des Augustus trägt deutlich die Spuren der stolzen Freude darüber, daß sein Geschlecht sich hoch über die anderen gleichen erhoben hatte.

Munizipalaristokratie

Aber der Einfluß und die Bedeutung der grundbesitzenden Klasse beschränkte sich nicht auf Rom. Die verhältnismäßig geringe Zahl dieser senatorischen Familien könnte nicht als ein so bedeutsamer Teil der Gesellschaft betrachtet werden, wenn diese Geschlechter allein gestanden hätten. Dem war aber nicht so. Sondern in ganz Italien war überall in den Munizipien des Landes nicht nur die Verfassung, wie wir oben (S. 275) gesehen haben, eine ähnliche wie in Rom selber, sondern auch die Schichtung der Gesellschaft, die eben in der Verfassung ihren Ausdruck fand. Auch hier bestand überall der Stadtrat aus der besitzenden Klasse der Grundeigentümer, die sich wie in Rom der römische Adel über die anderen Gesellschaftsklassen erhob und mit ihm zusammen eine über ganz Italien hin gelagerte starke Oberschicht bildete, die gleiche Interessen hatte und aus deren tüchtigsten Mitgliedern, oft eingeführt und gefördert durch die herrschenden römischen Familien selber, die römische Aristokratie sich ergänzte. Die Fabier haben zur Zeit ihrer Blüte ihre Verbindungen in Etrurien, Campanien und Samnium gehabt und von dort Schützlinge und Verstärkungen für ihre Familienpolitik geholt, die Scipionen haben ihre Laelius' und andere herangezogen, und ebenso die anderen großen Familien kleinere, die in ihrem Kielwasser schwammen und ihren Einfluß verstärkten. Ja, diese Munizipalaristokratien waren durchgehend weit exklusiver als die Römer, wo Talent und Verdienste auch dem Nichtmitglied vielfach die Reihen geöffnet haben, während von dem Krähwinkel Pompeji — und wir können wohl hinzufügen, an allen anderen ähnlichen Städten ebenso — das Wort Ciceros galt, daß es leichter sei, in Rom Senator als dort Stadtrat zu werden,

wenn man nicht zu den alteingesessenen Familien gehöre. Erst durch die Aufdeckung dieser Wurzeln wird das Leben und Treiben in der römischen Gesellschaft und im römischen Staate vollkommen verständlich und anschaulich.

Klienten

Endlich gingen die Einwirkungen der Adelsschicht aber nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe: Die Masse von abhängigen Leuten, über die die großen Familien verfügten, ihre Klienten, ihre Freigelassenen, ihre Pächter und kleinen Gutsnachbarn auf dem Lande, die vielfach auf sie angewiesen waren, das alles verstärkte ungemein den Einfluß besonders bei den Wahlen, wo die einzelnen Häuser mit Hunderten, vielleicht mit Tausenden von Stimmen auftreten konnten, die unbedingt für sie abgegeben werden mußten, und deren Inhaber im Notfall mit ihren Fäusten nachhelfen konnten.

Plutokratie und Pauperismus

Es bedarf keiner Ausführung, welche tiefe Kluft zwischen den Gliedern einer solchen Adelsklasse und dem Kleinbauer sich mit der Zeit auftun mußte und welche noch größere zwischen ihnen und dem erbärmlichen Pflastertreter und Lazzaroni der Großstadt Rom. Es ist die Kluft zwischen Plutokratie und Pauperismus, welche hier durch das vollständige Fehlen eines gesunden und kräftigen Mittelstandes unüberbrückbar wurde. Denn ein zahlreicher Beamtenstand mittlerer Lebensstellung, wie in unseren modernen Staaten, war eben bei dem Mangel jeder ins Große gehenden Beamtenorganisation in Rom nicht vorhanden, und der Kaufmannstand, der sich gebildet hatte, reichte nicht aus, die Lücke zu schließen, da auch bei ihm das Großkapital durchaus vorherrschte und sich in ihm im Grunde nur eine zweite Aristokratie, die des Geldes, neben die des Landbesitzes stellte. Immerhin war durch ihn der Schein eines Mittelgliedes geschaffen und die ständische Gliederung des ganzen Volkes in die drei Klassen des Adels, der Ritter und der Plebs konnte an ihn anknüpfen.

Ständische Gliederung

Nirgends greifbarer tritt diese scharfe Abgrenzung hervor als in der Ordnung der Sitze im Theater. Denn hier war, anders als bei uns, das ganze Volk oder wenigstens die ganze Stadt beisammen. War ja doch das Theater bei den Alten Schauspiel, Volksfest, Götterfest, oft Siegesfest, alles in allem, und die Versammlungen unter freiem Himmel, auf den Stufen und amphitheatralisch aufsteigenden Bänken, die Tausende faßten, eine Schaustellung, nach Goethes treffendem Wort, wie gemacht, dem Volke mit sich selbst zu imponieren. Hier also, unter dem Vorsitze der hohen spielgebenden Magistrate, unter Beisein der gesamten sonstigen Beamtenschaft und Priesterschaft, unter den Augen der ganzen Bevölkerung war es, wo dem Adel die Ehrensitze in der Orchestra vorbehalten wurden, die er geschlossen einnahm, ausgezeichnet durch seine gleichgeformte Standestracht, den senatorischen Schuh und den weithin leuchtenden breiten Purpurstreif an der Tunika. Hinter dem Senate, in den ersten 14 Reihen der aufsteigenden Bänke, fand dann der zweite Stand, die Ritter, seine Plätze: auch er in Standestracht mit dem schmalen Purpurstreif am Gewande. Beide Stände in der glänzend weißen, wollenen Toga. Und erst weiter oben und hinten folgte das Volk, soweit das Geld reichen mochte, in der schäbigeren Toga, sonst im einfachen Mantel. Das war die gerühmte Gleichheit im republikanischen Rom.

Die Unfreien

Mit dieser Betrachtung der drei Stände scheint das Bild der gesellschaftlichen Schichtung des Volkes abgeschlossen zu sein. Und nach antiker Anschauung ist das auch der Fall. In Wirklichkeit fehlt aber gerade noch die Betrachtung desjenigen Standes, welcher am meisten charakteristisch ist für die antike Gesellschaft im Gegensatz zur modernen und ihren ganzen Bau trägt: des Standes der Unfreien.

Alte und neue Sklaverei

Niemals, weder vor- noch nachher, hat in der antiken Gesellschaft der Sklavenstand eine so wichtige Rolle gespielt wie im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr., und zwar gerade in Italien.

Die Sklavenbevölkerung war in älterer Zeit verhältnismäßig gering an Zahl gewesen, selbst Bessergestellte hatten sich zu ihrer Bedienung mit einem Sklaven begnügt, die Ärmeren gar keinen gehabt, der Kleinbauer mit seiner Familie selber das Feld bestellt. Das änderte sich mit den großen, Schlag auf Schlag erfolgenden siegreichen Kriegen vom 2. Jahrhundert an, die Tausende von Sklaven auf den Markt warfen. Ereignisse, wie die Eroberung und Versklavung von zahlreichen großen Städten, z. B. Karthago und Korinth, um von kleineren zu schweigen, Wegführung ganzer Bevölkerungen, wie der von Epirus, die wiederholten Feldzüge gegen die barbarischen Völker der Gallier und Ligurer in Italien, der Iberer in Spanien, die oft geradezu Sklavenjagden waren, dazu als dauernde Zuflußquelle die ins Großartige gewachsene Seeräuberplage mit ihren einheitlich organisierten Flotten, die überall Menschenraub im großen trieben und ihre lebende Ware auf allen Handelsplätzen, besonders in Delos und Rom selber, absetzten: alles das brachte einen Überfluß von Sklaven hervor, der besonders nach Italien abströmte. Denn hier war das meiste Geld zum Ankaufe und hier zugleich in den sich immer vergrößernden Plantagenwirtschaften die größte Nachfrage nach ihnen vorhanden.

Mit diesem massenhaften Zustrom änderte sich natürlich auch das ganze Verhältnis, in welchem die Sklaven zu den Herren standen.

In der alten Zeit, wo alles patriarchalisch zugegangen war, der Sklave mit dem Bauer zusammen an demselben Tische gesessen hatte, wo die scharf ausgeprägte väterliche Gewalt, die ja auch über Frau und Sohn unbeschränktes Recht bis zur Todesstrafe gehabt hatte, den Unterschied zwischen den Familienmitgliedern und den Knechten mehr hatte verschwinden lassen (S. 249), da war der Gegensatz nicht entfernt so schroff gewesen wie jetzt, wo kein menschlich-persönliches Band mehr den Herrn mit der Sklavenherde verknüpfte. Und wenn in alter Zeit die Haussklaven aus denselben italischen oder doch näher verwandten Völkern stammten, oft im Hause geboren und aufgewachsen waren, während sie jetzt als gekaufte Ware aus den verschiedensten Ländern des Nordens oder des fernen Ostens kamen, andersstämmig und fremd, so mußte auch das natürlich noch weiter trennend wirken. Jetzt erst kam das böse Wort auf: so viel Sklaven, so viel Feinde.

Ackersklaven

Die überwiegende Anzahl der damals in Italien eingeführten Sklaven hat nicht als Haussklaven, sondern im Landbau und in der Weidewirtschaft Verwendung gefunden. Denn hier brauchte man die großen Massen. Wie hoch

ihre Menge zu veranschlagen ist, wissen wir nicht, aber nach Millionen muß sie gezählt haben. Die furchtbaren Sklavenaufstände, die wieder und wieder das Land erschütterten, von den römischen Heeren oft erst nach jahrelangen Kämpfen bewältigt werden konnten und von denen der berühmteste, der des Spartakus, bis heute lebhaft im Gedächtnis der Menschen geblieben ist, geben Zeugnis von der großen Zahl und Bedeutung dieser Bevölkerungsklasse. Man hat diese Bewegungen als Arbeitererhebungen gefaßt, sie als „Aufstände der unfreien Arbeiter" bezeichnet und sie damit zu unseren sozialen Revolutionen in gewisse Beziehung gesetzt. Mit vollem Recht. Denn sie sind eine Reaktion des arbeitenden Proletariats gegen den römischen Kapitalismus. Nur muß man sich dabei gegenwärtig halten, daß von irgendwelchen sozialen Reformgedanken bei ihnen keine Rede ist. Die mag man bei den modernen Theoretikern suchen oder im Altertum bei den griechischen Philosophen. Der unfreie Arbeiter römischer Zeit ist nur das Tier, das die Kette bricht, mordet und vernichtet und sich keine Gedanken darüber macht, was nachher werden soll.

Stadtsklaven

Aber mit der Tatsache, daß der größere Teil des ländlichen Proletariats aus Sklaven bestand, ist die Wichtigkeit dieses Standes erst zum Teile gekennzeichnet.

Alle die Aufgaben des Lebens, welche in unserer heutigen Gesellschaft die Dienstboten und Amtsdiener, die Kleinkrämer und Hausierer, die niederen Angestellten in Geschäften und Unternehmungen, im Staate sowohl wie im Privatleben erfüllen, wurden damals zum großen Teile gleichfalls von Sklaven verrichtet, und dieselbe Konkurrenz, welche die Ackersklaven auf dem Lande der freien Arbeit des Tagelöhners, Kleinbauern und Pächters machten, machten sie in den Städten den kleinen Gewerbtreibenden, Dienern und Beamten. Denn wie dort, so war auch hier ihre Arbeit billiger, ihre Kraft ausnutzbarer. Sie drangen vor allem auch überall in die größeren Unternehmungen ein, und sowohl der Staat selber als die Steuerpächter und Großkaufleute beschäftigten in ihren Ämtern, an ihren Kassen und bei ihren Schreibgeschäften mit Vorliebe Sklaven und wieder Sklaven. Ihre Konkurrenz wurde besonders deshalb so gefährlich, weil viele Herren mehr Nutzen dabei fanden, fähigen und zur Arbeit willigen Sklaven eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit in der Führung der Geschäfte zu überlassen und sich nur mit einer Abgabe von dem Gewinne zu begnügen, so daß hier eine Mittelklasse zwischen Freien und Sklaven entstand, bei welcher die Selbsttätigkeit weit mehr angeregt wurde als beim eigentlichen Sklaven, weil Gewinnsucht und eigener Vorteil mit in die Wagschale geworfen wurden.

Freigelassene

Gerade diese Stadtsklaven waren es nun aber auch, die in erster Linie vielfach ins römische Bürgerrecht eindrangen, da gerade sie, die mit den Herren in viel näherer persönlicher Berührung standen, viel eher die Freilassung durchsetzen konnten, die bei den Römern in sehr freigebiger Weise gehandhabt wurde, und dem damit Beschenkten zugleich das Recht des römischen Bürgers verlieh.

Ihr Einfluß auf die italische Bevölkerung

Diese Elemente waren aber in erster Linie Abkömmlinge aus dem Osten, Griechen, Syrer, Kleinasiaten, Leute von mehr Bildung als die nur zu Acker-

sklaven brauchbaren nördlichen Barbaren, und so wurde die römische Bürgerschaft mehr und mehr von solchen orientalischen Bestandteilen durchsetzt. Mehr vielleicht als die späteren Einwanderungen von Langobarden, Normannen und Arabern hat dies langsame, aber unaufhörliche Zuströmen aus dem Osten den Charakter der italischen Bevölkerung beeinflußt und verändert.

In dem Rückgange des freien nationalen Bauernstandes, in der teilweisen Entnationalisierung der städtischen Bevölkerungen, in der Kluft zwischen Pauperismus und Plutokratie, die sich weiter und weiter öffnet, zeigt sich der Fluch der beginnenden Weltherrschaft, die den Römern, wie allen Herrenvölkern vor und nach ihnen, das Mark aus den Knochen sog.

Gemeinsame Züge der Entwicklung

Der Fortschritt in der Entwicklung der römischen Gesellschaftsverhältnisse gegenüber dem einfachen alten Bauernwesen ist uns bisher besonders durch die Erscheinung einer starken Differenzierung entgegengetreten: Neue Bevölkerungsklassen kommen auf, bilden Stände für sich, treten gesondert und schroff einander gegenüber, und auch innerhalb der einzelnen Berufsklassen läßt sich eine immer mehr ins einzelne gehende Mannigfaltigkeit erkennen. Aber diese auseinandergehende Bewegung ist nicht die einzige in der damaligen Entwicklung gewesen.

Hellenismus

Nicht minder bedeutsam für die Umgestaltung der römischen Gesellschaft steht ihr eine allen diesen Klassen mehr oder weniger gemeinsame Erscheinung gegenüber, die Erscheinung der steigenden Lebenshaltung und des steigenden Bildungsstandes oder, was damals dasselbe ist, der zunehmenden Durchdringung mit hellenischen Lebensgewohnheiten, hellenischer Kunst, Wissenschaft, Literatur, Religionsanschauungen, Luxus und Lastern.

Dieser Seite des gesellschaftlichen Lebens werden wir daher noch eine eingehende Betrachtung zu widmen haben.

Der Luxus

Der Einfluß der höheren östlichen Kultur zeigte sich zunächst in mehr oder weniger grob materieller Richtung.

Schon von dem ersten Triumph über Tarent im Jahre 272 wird erzählt, daß er ein ganz anderes Bild gezeigt hätte, als die früheren über Samniter, Volsker und Gallier. Dort waren Vieh, Wagen, Waffen aufgeführt worden, hier zum ersten Male Gold, Statuen, Gemälde. Nicht lange darauf folgte die Ausraubung einer großen Anzahl bedeutender griechischer Städte, wie Tarent und Syrakus im zweiten Punischen Kriege, Ambrakias, der früheren Hauptstadt des Pyrrhus, und des reichen Korinth im 2. Jahrhundert, Athens zur Zeit des Sulla und so mancher anderen kleineren Städte. Dazu kam die geradezu planmäßige Ausplünderung ganzer Länder, wie Kleinasiens im Feldzuge gegen die Galater, wo das Heer so mit Beute beladen war, daß es zuletzt nur noch 4 bis 5 km am Tage zurücklegen konnte, ferner die von Makedonien und besonders von Epirus im dritten Makedonischen Kriege, wo auf Befehl des Senats 70 wehrlose Städte an demselben Tage rein ausgeraubt und dann angesteckt wurden. Das alles hatte natürlich außer Geld und Geldeswert eine Unmenge

griechischer Kunstwerke, Statuen, Gemälde, Ausstattungsgegenstände aller Art, von künstlerisch gearbeitetem goldenem und silbernem Tafelgeschirr und Prunkgefäßen bis zu den prächtigen Erzeugnissen der Klein- und Steinschneidekunst nach Italien gebracht, von denen das Hervorragendste und Kostbarste bei den Triumphen in manchmal mehrere Tage lang dauernden Zügen vorgeführt wurde und dann, wie die andere Beute auch, schließlich aus dem Staatsschatz in Privatbesitz überging. Kein Wunder, daß das einfache Wohnhaus der Alten in der Stadt und das Bauernhaus auf dem Lande für solche Schätze nicht mehr genügen wollte. Es dehnte sich in die Länge, Breite und Höhe. Hatten die Alten im Atrium, dem Hauptraume des Hauses, gespeist und geschlafen, gekocht und gesponnen, so wurde jetzt das Atrium der Hauptraum für die Empfänge. Schlaf- und Speiseräume wurden abgetrennt, ein ganz neuer hinterer Teil des Hauses für den Privatgebrauch und die Bedürfnisse des Familienlebens geschaffen, durch Korridore und Zwischenräume mit dem Vorderhaus verbunden und gruppiert um den von Säulen eingefaßten Hof — das griechische Peristyl —, das, mit Sträuchern, Blumenbeeten, Springbrunnen versehen, der Hitze des Sommers wehrte, und an den nach Süden geöffneten Teilen der Halle die Wintersonne aufnahm. Auch das Atrium selber mit dem kühlenden Wasserbassin in der Mitte und in den größeren Häusern von Säulen umgeben, hatte natürlich den Bauerncharakter und die rauchgeschwärzte Decke, der es seinen Namen verdankte, längst verloren. Bibliothekszimmer, Baderäume, Vorratskammern schlossen sich an. Oft war für größere Geselligkeit ein großer Saal, der schon durch seinen Namen Oekus ebenso wie der Säulenhof durch den Namen Peristyl den griechischen Ursprung zeigte, angebaut. Wiederholt wurde durch Verdoppelung der Atrien und Peristyle noch größere Ausdehnung gewonnen. Im Obergeschosse waren die Zimmer der Dienerschaft untergebracht. So war das alte Bauernhaus überwuchert von lauter fremdartigen Neubildungen und seines ursprünglichen Zweckes fast ganz entkleidet.

in den Wohnweisen

Und mit der wachsenden Vergrößerung wetteiferte der wachsende Komfort der Ausstattung. Holzdielen kennt man in Italien nicht. Der einfache, aus Mörtel und Tonscherben gemischte Estrich, der Fußboden der Alten, ward ersetzt durch Steinplatten von Porphyr, Granit, Marmor, die in zierlich geschnittenen Platten mehrfarbige Muster bildeten. Wenn man noch vornehmer sein wollte, ließ man ihn aus Mosaiken mit Bildwerken aller Art herstellen, von denen eine überraschende Menge, besonders aus der Kaiserzeit, aufgefunden ist, deren Aufkommen und erste Anfänge aber noch in die republikanische Zeit zurückreichen. Ebenso wurden die einfachen, früher nur getünchten und dürftig verputzten Wände der Zimmer jetzt mit Gemälden, Marmorinkrustationen und künstlerischen Stukkaturen verkleidet, die Balkendecken sorgfältig zu Kassetten stilisiert, die in Gold und Elfenbein glänzten und oft gleichfalls in den Vertiefungen mit Bildern geschmückt waren. Statt einfacher Betten aus Weidenholz oder Eiche verfertigte man jetzt solche aus kostbaren geäderten Holzarten, oft aus Bronze mit Silberbeschlag, Elfenbein- oder Schild-

in der Ausstattung

patteinlagen. Belag auf Boden, Sesseln und Ruhelagern bildeten statt der Schafpelze der Alten orientalische Decken und Teppiche. Ein besonderer Sport waren kostbare Tische aller Art, aus den seltensten überseeischen Holzarten. Der bescheidene Cicero hatte einen solchen im Preise von 100 000 Goldmark unserer Währung, andere gingen über eine Viertelmillion. Kostbare Kandelaber und Prunkvasen aller Art schmückten die Räume.

im Villenbau

Ähnlich stand es mit der Entwicklung des Villenluxus. Auch hier ist bezeichnend die Überwucherung der praktischen Bedürfnisse durch die der Annehmlichkeit. In alter Zeit — sagt einmal Cato — waren die Wirtschaftsgebäude die Hauptsache und die Wohnung klein, heute ist es umgekehrt. Ja, viele Villen waren nur zur Erholung und zum Luxus da und hatten statt der Wirtschaftsgebäude weite Gärten, Parks, Sportplätze. Die schönen Gestade von Latium und Campanien, die Gegenden von Bajae und Tarracina, von Tivoli und Frascati füllten sich mit den Villen der römischen Magnaten.

Man fühlt es dieser veränderten Wohnweise förmlich nach, daß das ganze Leben ein völlig anderes geworden war.

in der ganzen Lebenshaltung

Daß dieser Luxus bei der Wohnung nicht stehen blieb, daß er sich auf Dienerluxus, Kleiderluxus, Tafelluxus fortpflanzte oder vielmehr mit ihnen Hand in Hand ging, versteht sich von selber und ist zu bekannt, als daß wir es hier im einzelnen auszuführen brauchten. Und auch hier war natürlich überall griechischer Brauch führend. Schon während des zweiten Punischen Krieges hatte der große Scipio sich nicht gescheut, in Syrakus in griechischem Gewande und Schuhen in der Palaestra zu erscheinen und an griechischem Sport teilzunehmen, und seine Gemahlin zeigte sich bei öffentlichen Gelegenheiten mit großartigem, neumodischem Pomp von prächtiger Ausstattung, von zahlreicher Dienerschaft umgeben und vor ihrem Wagen mit Maultieren reinster Zucht, deren Besitz damals die neueste und teuerste überseeische Mode in Rom gewesen sein muß.

Gehört manches von diesen Dingen auch erst in die Kaiserzeit, so liegen doch die Anfänge dieser ganzen Bewegung und die ersten Stufen ihres Verlaufes in der Zeit des sich vollendenden Nationalstaates, und auf diese Anfänge kommt es an, wenn man die Bedeutung der Sache für die Fortbildung der gesellschaftlichen Zustände erfassen will.

Schnelles Wachsen des Reichtums

Wie schnell und wie weitgehend schon in dieser Zeit die Bewegung gewesen ist, zeigen einzelne Nachrichten bezeichnender Art. In alten Zeiten war in Rom Salzfaß und Essignäpfchen das einzige silberne Tafelgeschirr gewesen, und noch im Jahre 282 v. Chr. wurde ein angesehener Konsular aus dem Senate gestoßen, weil er 10 ℔ Silbergeschirr hatte. Auch Scipio Amilianus besaß bei seinem Tode 129 v. Chr. nur 32 ℔, und sein Schwager trieb die Einfachheit so weit, aus Tontellern zu speisen. Aber schon sein Neffe Fabius hatte 1000 ℔ Silberzeug und Livius Drusus, eine halbe Generation später, 10 000. Noch im Jahre 125 wurde ein Senator von einem altfränkisch gesinnten Zensor bestraft, weil er eine Wohnung im Mietpreise von 1200 Goldmark unserer Währung bewohnte und weil er eine zweistöckige Villa besaß; ein Menschenalter

später hatte Crassus eine Villa, die 600 000 Goldmark wert war, und dazu einen Park, der ebensoviel kostete. Und so ging es auf allen Gebieten. Das Vermögen des Ämilius Paulus, des Siegers von Pydna 168 v. Chr., wurde auf nur 280 000 Goldmark unserer Währung geschätzt, und Scipio gab seiner Tochter nur 240 000 als Aussteuer mit, aber etwas später betrug ein angemessenes senatorisches Vermögen schon ¾ Millionen, und einzelne, wie z. B. der Konsul Crassus vom Jahre 131 mit 20 Millionen, oder gar der Triumvir mit seinen 40 (S. 284) gingen weit darüber hinaus.

Reaktion

Die Römer hätten keine Römer und die Bauern keine Bauern sein müssen, wenn dieses Treiben nicht unter ihnen eine energische Reaktion erzeugt hätte. Der alte Cato machte sich zu ihrem Führer. Köstlich ist der grimmige Spott, mit dem er einen jener jungen Stutzer zeichnet, die — natürlich tadellos rasiert, wie das in Rom seit Scipio Mode geworden war — auf offener Straße lässig ihr Liedchen trällern, griechische Verse im Munde führen, mit geistreichen Redensarten um sich werfen, affektiert durch die Fistel sprechen und „posieren". Daß solche Leute sich jetzt in Rom breit machten, mochte dem Alten ganz besonders lästig sein, dem die Fabricier und Curier der Vorzeit als Ideal gelten, und Bauern mit schwieligen Fäusten, struppigem Bart und ungekämmt, die nach Schweiß und Knoblauch rochen, besser dünkten, als die neuesten Modeaffen, deren Konterfei auch für uns den Wandel der Zeiten besonders kraß hervortreten läßt. Auch daß man jetzt für eine Tonne ausländischer Fische mehr zahlte als für einen Acker, für einen schönen Buhlknaben mehr als für einen guten Pflüger, und gar für einen griechischen Koch, den billigsten Sklaven in alter Zeit, mehr als für ein Pferd, war ihm ein Zeichen der unwiderruflichen Dekadenz. Er hätte am liebsten das neumodische Griechentum mit Stumpf und Stiel ausgerottet, bei dem die Jugend mit Maitressen und bei Konzerten und Gelagen ihre Zeit vergeudete, Nackttänze im Theater bewunderte und bei griechischen Meistern — wir würden sagen — den Cancan tanzen lernte. Er stand mit seinen Ansichten nicht allein; eine große Zahl ernster Bürger stimmte ihm zu, und auch die ganze Schar der Moralisten von Polybios bis Sallust und von Livius bis Seneca und weiter sahen in der Habsucht, Verschwendungs- und Genußsucht der Zeit eine unerschöpfliche Quelle für ihre Deklamationen um den Verlust der alten römischen Sitte und Einfachheit.

Man wird in ihren Chor nicht einstimmen können, ohne sich ein wenig lächerlich zu machen. Denn der Umschwung in der ganzen Lebenshaltung und Auffassung war eine notwendige Folge der veränderten Verhältnisse, und wenn große Schäden für die Volksmoral dabei hervortraten, die nicht geleugnet werden sollen, so wird man sie bei unparteiischer Beurteilung im wesentlichen auf den stürmisch schnellen Eintritt der Römerwelt in die so viel höher kultivierte Griechenwelt zu schieben haben. Die Narkotika der Kultur wollen mit Maß und Vorsicht genossen werden, wenn sie nicht schaden sollen, und wie später Vandalen und Goten an dem zu schnellen Eintritt in die römische Hochkultur und ihrer Herrenstellung darin verkommen sind, so wurden diese Gefahren auch von den Römern nur mit Mühe überwunden.

Geistiger Einfluß Griechenlands

Aber die reine Verneinung war, abgesehen von ihrer Undurchführbarkeit, um so weniger gerechtfertigt, als ja die griechische Kultur neben diesen materiellen Gütern und Gefahren eine Fülle von idealen Werten mit sich brachte.

Älteste Zeit

Bis in die älteste Zeit, zu der wir mit unserer Kenntnis hinaufsteigen können, reichen die geistigen Beziehungen Roms zur griechischen Kultur: das Alphabet, d. h. die Schrift, ist den Römern von dort gekommen, alte Götterkulte, wie der des Apollo, der Dioskuren, des Hermes und Herkules, sind von dorther eingedrungen, und ganz neuerdings hat man entdeckt, daß auch griechische Tempel nicht etruskischen Stiles dort schon in den ältesten Zeiten erbaut worden sind. Aber das waren tropfenweise Einflüsse, die das ganze alte Bauernleben und seine Anschauungen nur wenig änderten. Von der Mitte des 3. Jahrhunderts an werden aber diese Einflüsse zusehends größer und ergießen sich in Strömen in das römische Leben hinein.

Persönliche Berührungen

Griechen in allen möglichen Lebensstellungen, Ärzte, Erzieher, Literaten, Philosophen, Künstler, kommen in wachsender Menge in die neue Großmachtstadt; Gesandte der kleinen hellenischen Republiken beschäftigen mit ihren kleinen Streitigkeiten den römischen Senat so dauernd, wie die hellenistischen Großstaaten mit ihren großen. Oft waren diese Gesandten literarisch hochgebildete Männer, wie denn z. B. an der Spitze der berühmten Gesandtschaft aus Athen im Jahre 155 die Häupter der drei bedeutendsten Philosophenschulen Athens standen, glänzende Redner und Dialektiker, die die Gelegenheit benutzten, während der monatelangen Dauer ihrer diplomatischen Verhandlungen jung und alt der Hauptstadt in ihren Vorträgen zu versammeln und mit der griechischen Weisheit bekannt zu machen. Ein besonders wichtiger Zustrom solcher Griechen waren die 1000 achäischen Geiseln aus den besten Familien des Peloponnes, die 20 Jahre lang in Italien zurückgehalten wurden und von denen mancher in vornehmem Hause Aufnahme und nahen Anschluß fand, wie Polybios im Hause des Ämilius Paulus, mit dessen Sohn Scipio er innige Freundschaft schloß, halb als Erzieher, halb als väterlicher Berater. Und so war denn überhaupt der Einfluß, den Griechen in ihrer Stellung als Erzieher der Jugend einnahmen, von ganz besonders hoher Bedeutung. Oft waren es Sklaven, Kriegsgefangene, die so wirkten und griechische Sprache, Literatur, Philosophie in der jungen Generation verbreiteten.

Nicht minder groß aber war die Schar der Römer, die alljährlich in die östliche Welt abströmte als Statthalter mit ihrem Gefolge, als Gesandte an die Höfe und kleinen Republiken, als Studenten, die an den Universitäten — würden wir heute sagen — von Athen, Rhodos, Pergamon die griechische Weisheit an der Quelle kennen lernen wollten

Literatur

Die Folgen dieses lebhaften Austausches zeigten sich alsbald auf allen geistigen Lebensgebieten. Die römische Literatur, wenn man sie so nennen darf, war bisher eine ungeschriebene Volkspoesie gewesen: Hochzeitslieder, Arbeitslieder, Erntelieder, Trauerlieder beim Begräbnis, Jubel- und Spottlieder beim Triumph und anderen Gelegenheiten hatten ihren Inhalt ausgemacht. Dazu Lieder epischen Inhaltes, zum Preise der Ahnen beim Mahle vor-

getragen, und Bauernpossen, aufgeführt bei Spielen und Festen. Alles in dem volkstümlichen Versmaße des holprigen, ungeschlachten Saturniers. Dieses ganze volkstümliche Kunstschaffen wurde nun durch die griechische Literatur vollkommen in den Hintergrund gedrängt.

Nach kurzem Widerstande in den Anfängen der neuen Entwicklung wurde der alte Volksvers mit seinem ungeregelten Gange von Hebungen und Senkungen, durch die gekämmten, glatt hinfließenden griechischen Maße ersetzt. Inhaltlich treten eng an das Original sich anlehnende Bearbeitungen griechischer Epen, Tragödien, Komödien an die Stelle des Bisherigen: Homer, Sophokles, Euripides, Menander und zahlreiche geringere beherrschten Bühne und Literatur. Die Sprache war zwar lateinisch, aber sie wimmelte von griechischen Fremdwörtern, und nur schüchtern versuchten einzelne selbständigere Geister dem griechischen Kolorit der Dichtungen hier und da römische Lokaltöne hinzuzufügen.

Allerdings zeigte sich neben dieser griechischen doch auch von Anfang an eine nationale Strömung. Am kräftigsten zuerst im Heldenepos, in dem historische nationale Stoffe behandelt wurden, weniger bedeutsam im Heldendrama, in dem wohl auch römische Großtaten aus Vorzeit und Gegenwart den Stoff hergaben, das aber doch neben der griechischen Tragödie nicht recht aufkam. Es sind uns neben 145 Titeln griechischer, nur 16 solcher römisch-nationaler Dramen erhalten. Auch im bürgerlichen Lustspiel suchte man sich allmählich mehr von dem griechischen Vorbild zu befreien und wenigstens den Schauplatz auf römischen Boden und in römische Verhältnisse zu rücken. Aber auch hier beträgt die Zahl der römischen Komödien noch nicht die Hälfte der griechischen Bearbeitungen. Etwas mehr Erfolg hatte der Versuch, wieder an die alte italische Posse anzuknüpfen. Doch erwuchs selbst dieser Schöpfung in einem ähnlichen griechischen Literaturzweige, dem sogenannten Mimus, bald ein starker Konkurrent, der sie allmählich ganz überflügelt hat.

Die ganze römische Dichtung war der hellenischen gegenüber eben doch nur wie der Efeu, der zwar seine eigene Natur hat, sich aber nur am Stamme der Eiche so hoch emporrankt.

Indessen, ob mehr oder weniger selbständig, darauf kommt es hier nicht an. Daß man überhaupt in Rom anfing, kunstmäßig zu dichten und zu schreiben, daß hier etwas entstand, was man als Literatur bezeichnen konnte, das zeigt uns die Revolution, die in dem römischen Geistesleben vor sich ging, und sie eben ist das Werk des Griechentums gewesen.

Soziale Stellung der Dichter

Und dieser Einfluß wirkte in starkem Maße auch auf die soziale Bewertung ihrer Träger. Der Bauer hatte auf den Literaten nur mit Verachtung als Schreiber und Nichtsnutz herabgesehen, jetzt ist er der „heilige Dichter", der „Seher", sein Nachruhm „fliegt lebendig von Mund zu Mund", und ein römischer Ritter, der mit Männern wie Scipio und Laelius auf vertrautestem Fuße lebt, hält es schon nicht mehr unter seiner Würde, seine Sammlung „vermischter Gedichte" zu veröffentlichen. Ja, es gibt Konsulare, die „Poeten" sind. Das Literatentum wird standesgemäß, und wenn am Ende unserer Epoche

Cicero seine eigenen Taten in Hexametern feierte, so konnte man darin wohl noch eine persönliche aber keine standeswidrige Entgleisung mehr erblicken. So stark war der Wandel der Anschauungen in Rom auf diesem Gebiete.

Wissenschaft

Nicht minder bedeutsam war der Umschwung auf dem Gebiete der Prosa und der wissenschaftlichen Hervorbringungen.

Geschichtschreibung

An Geschichtsaufzeichnungen lagen in Altrom nur die dürftigsten Anfänge vor: die Jahrestafel der römischen Beamten und der Kalender, priesterliche Bekanntmachungen, bei denen zugleich die wichtigsten Vorkommnisse der einzelnen Jahre mit einem kurzen Worte angeführt wurden. Als man anfing, im Zusammenhange Geschichte zu schreiben, da war es — anders als bei der poetischen Literatur — durchaus die griechische Sprache, deren man sich bediente. Denn das Lateinische erschien dafür noch zu wenig geformt, geradeso, wie man im Zeitalter Friedrichs des Großen die Geschichte der preußischen Großtaten in französischer Sprache geschrieben hat. Der Lessing, welcher im alten Rom der nationalen Sprache mit einer ebenso klaren und phrasenlosen Prosa, wie jener große Deutsche Bahn gebrochen hat, war der alte Cato. Seine praktischen Anleitungen über Landwirtschaft, Gesundheitslehre und Beredsamkeit, besonders aber sein umfassendes Werk über die Vorgeschichte der italischen Städte insgesamt, machten einen dicken Strich durch die bisherige griechische Schreiberei und öffneten die Bahnen, auf denen von jetzt ab die römische Prosa gewandelt ist und Männer wie Cicero, Cäsar, Sallust und Tacitus, um von kleineren zu schweigen, sich frei bewegen konnten. Wenn trotz dieser Mündigkeitserklärung der Sprache der Geist der griechischen Geschichtschreibung und die dort ausgebildete Technik der Darstellung auch ferner noch die tiefsten Einwirkungen auf die römische Prosakunst ausgeübt hat, so liegt auch hier natürlich die Bedeutung nicht in dem etwas Mehr oder Weniger der römischen Selbständigkeit, sondern in der Tatsache, daß unter griechischem Einfluß überhaupt eine lebensfähige und künstlerische Schriftsprache in Rom erwachsen ist.

Recht

Selbst auf dem eigensten Gebiete der römischen Geistesarbeit, dem des Rechtes, übt der griechische Einfluß seine verändernde Kraft aus. Das alte römische Bauernrecht war so gut wie ganz auf die Mündlichkeit gegründet gewesen: der Richter heißt der Sprecher des Rechts, die Bedingung die „Zusammen-Sprache", das Verbot der Ver-„Spruch" und der Erlaß des Beamten ist der Aus-„Spruch". Kein altes Rechtswort weiß etwas vom Schreiben: bestimmte Worte sind es, die zur Erreichung der Rechtsgültigkeit gesprochen werden müssen, ja, selbst das Testament wird vor der Gemeinde mündlich verlautbart. So zieht sich die Mündlichkeit, wie auch heute noch vielfach in ähnlicher Weise in den Schweizer Bauernkantonen durch alle Lebensverhältnisse hindurch: mündlich wird der Kalender ausgerufen, mündlich ist die Abstimmung in der Volksversammlung, mündlich werden die religiösen Handlungen begangen und mündlich die heiligen Formeln fortgepflanzt: Manneswort, Bauernwort ist besser als Brief und Siegel.

Im ältesten athenischen Recht, das wir kennen, wird schon überall der

Gebrauch der Schrift vorausgesetzt, und so hat auch die erste Kodifizierung des römischen Rechtes in den zehn Tafeln unter offenbar griechischem Einfluß stattgefunden. Auch in der Praxis beginnen sich griechische Einflüsse zu zeigen, und als man im Anfange des 1. Jahrhunderts v. Chr. dazu kommt, zum erstenmal ein System des Rechtes aufzustellen, ist es die griechische Philosophie mit ihren festen Begriffsbestimmungen, die dem stoisch geschulten Verfasser, Q. Scaevola, dem größten Rechtskenner seiner Zeit, den Rahmen dazu geliefert hat. Die Umbildung des starren, altertümlichen römischen ius civile zum freieren allgemeinen Rechte der Völker, die den Inhalt der Entwicklung des römischen Rechtes ausmacht, beginnt so schon damals ihre Richtung zu zeigen.

Philosophie

Daß auch die griechische Philosophie in Rom Eingang suchte und trotz wiederholter Polizeimaßregelung durch altrömisch gesinnte Senatsmehrheiten auch fand, daß sie das ganze Denken und die altväterischen Begriffe von Gott, Welt und Staat umgestalten mußte, bedarf keiner Ausführung. Wenn dabei auch in erster Linie die stoische Weltauffassung sich Zutritt eroberte, weil sie mit dem altrömischen Geiste am wahlverwandtesten war und die Pflicht des einzelnen Menschen sowie die Vernunft des Weltganzen in den Vordergrund ihrer Betrachtung stellte, so haben doch auch die anderen Richtungen, und nicht zum wenigsten der Epikuräismus in Rom ihre begeisterten Vertreter gefunden. Durch den Mund eines gottbegabten römischen Dichters, des Lucrez, wurde nach dieser Lehre die Erlösung von aller Angst des Geistes-, Götter- und Aberglaubens verkündet und der starke Geist gepriesen, der aus der Erkenntnis von der Notwendigkeit alles Geschehens sich fürchtet weder vor Hölle noch Teufel. Auf dem so von Wahngebilden befreiten Felde konnte sich dann das höchste Glück des Individualmenschen durch eine weise Auslese der wertvollsten Lebensgüter erheben.

Wie verschieden im einzelnen diese und andere Philosophensysteme auch sein mochten, für das Bild des gesellschaftlichen Lebens und der Weltauffassung der Römer kommt das verhältnismäßig wenig in Betracht, wenn man auf das, was ihnen allen im Gegensatz zu der altrömischen Denkungsart gemeinsam ist, den Blick richtet. Dort war der einfache vorbehaltlose Glaube an die ganze von den Alten ererbte Götterwelt das Selbstverständliche gewesen, hier trat die Prüfung der Grundlagen des Lebens und des Weltbildes durch das einzelne Individuum an die Stelle, das in der Annahme oder Ablehnung des einen oder anderen Systems das Recht der freien Persönlichkeit wahrte, oder vielmehr erst schuf. Und das ist das Charakteristische des neuen Lebens: der einzelne wird mündig im Denken und schafft sich selber seine Welt und seine Lebensauffassung. Der hellenische Geist des Individualismus fängt an, sich in der römischen Welt Bahn zu brechen.

Wer so von philosophischem Geiste durchdrungen war, der konnte wohl auch noch, wenn er nicht etwa die Götterwelt ganz verwarf, in ihr Vorstellungen sehen, deren sich die Menschen bedienten, um sich das Göttliche verständlicher zu machen. An die Wirklichkeit der schlichten Bauerngötter der verflossenen Zeit, naiv, wie die Alten zu glauben, das war er aber nicht mehr imstande.

Diese Götter waren für ihn vergangen mit der alten Zeit selber, deren Spiegelbild sie gewesen waren. Und so sehen wir denn, daß selbst der alte Cato seine Verwunderung darüber ausspricht, wie ein Haruspex einen anderen ansehen könne, ohne zu lachen, daß ein Pontifex, der auf gewissenhafte Einhaltung der alten Zeremonien hält, die Existenz der Götter für die Volksversammlung bejaht, für den Kreis der Intimen bezweifelt, daß nicht nur der Epikuräer Lucrez, für den es sich von selber versteht, sondern der den Stoikern nahestehende Lucilius die Fabelwesen der Volksreligion als Ausgeburten der Phantasie bezeichnet. So war also die alte Idealwelt des Bauernstaates zusammengebrochen, so weit die neue Bildung reichte.

Religion

Aber die Erarbeitung einer eigenen philosophischen Lebensanschauung ist das Vorrecht selbständiger und nachdenkender Naturen, die breite Masse wird sich stets an fertige, überlieferte Religionsbegriffe halten und sie einfach übernehmen. So war es natürlich auch in Rom, nur daß die religiösen Vorstellungen dieser Zeit nicht mehr die alten Bauernvorstellungen waren, wie wir sie von der ersten Zeit Roms her kennen (s. S. 253), sondern daß sie durch und durch mit griechischen Vorstellungen durchsetzt und von ihnen aufgesogen wurden.

Rezeption griechischer Vorstellungen

Die Zeit der ersten großen Übernahme dieser Vorstellungen und ihr Anlaß waren die Nöte des zweiten Punischen Krieges, als die alten Gottheiten zu versagen schienen. Damals hielten die zwölf olympischen ihren Einzug in Rom: mit Zeus und Hera an der Spitze sechs Paare von Göttern und Göttinnen. Wenn man diese neuen Götter auch mit italischen Namen ausstattete, es waren doch neue Götter, die da kamen, und die alten Vorstellungen verwandelten sich trotz der alten Bezeichnungen in die neuen griechischen. Die alte harmlose Göttin des Garten- und Gemüsebaues, Venus, wurde zur griechischen Liebesgöttin, der sinnlichsten irdischen, wie der höchsten himmlischen Liebe, Juno, die Schützerin der Frau in ihren Geburtswehen und -nöten, wurde die Schwester und Gattin des Himmelsgottes, mit dem sie früher nichts zu schaffen gehabt hatte, Neptun, der Gott der Quellen und fließenden Gewässer, wurde zum meerbeherrschenden Poseidon und die Göttin des Handwerks und der Zünfte, Minerva, verwandelte sich in die Stadtschirmerin Pallas Athene, die jungfräuliche Tochter des Zeus.

Aber diese Vertauschung der Einzelvorstellungen war nicht die einzige und keineswegs die wichtigste der Veränderungen.

Mit frecher Hand — nach altrömischem Gefühle — riß der Grieche den Schleier von dem göttlich Geheimnisvollen und stellte das Geistige, Unvorstellbare in nackter Menschlichkeit vor die erstaunten Sinne. Die Statuen der Götter, die massenhaft eingeführt wurden, wandelten die ganze Anschauung von dem, was göttlich war, und die griechische Mythologie, die schamlos Liebesgeschichten und sonstige Menschlichkeiten von ihren Göttern zu erzählen wußte und ganze Stammbäume, Verwandtschaften, Beziehungen der Götter zueinander ausgedacht hatte, tat ein Übriges, die alten italischen Gottheiten, über deren Tun und Treiben der Bauer vor scheuer Ehrfurcht nichts gewußt hatte, ihres geheimnisvoll erhabenen Charakters zu entkleiden.


BIBLIOTHECA BODLEIANA

So war es denn kein Wunder, wenn die alten Vorstellungen allmählich vergessen wurden und selbst die gelehrtesten Altertumsforscher, wie der Antiquar Varro, am Ende der Republik über die meisten altitalischen Gottheiten, die nicht in die neue Griechenreligion aufgenommen waren, schon keine genügende Auskunft mehr geben konnten, wenn die altertümliche Vogelzeichenlehre nicht mehr recht verstanden wurde, die Priesterkollegien in Verfall gerieten und erste Priestertümer, wie das Amt des Flamen des Jovis, $^3/_4$ Jahrhunderte unbesetzt blieben. Die neuen Anschauungen hatten eben auch auf diesem Gebiete den vollen Sieg davongetragen, wenigstens in der städtischen Bevölkerung und den dem Verkehr geöffneteren Gegenden. Denn daß es in den entlegenen, bäuerlichen Gebirgslandschaften anders stand, das können wir zwar nicht wissen, aber doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermuten. **Verfall der alten Religion**

Es liegt auf der Hand, daß diese gewaltigen Einwirkungen der ganzen hellenischen Kultur in erster Linie die höheren Kreise der Gesellschaft erfassen mußten. Und so finden wir denn auch als ihre Hauptförderer gerade die hervorragendsten Männer der ersten Stände. Der Kreis um Scipio den Älteren und Laelius, der Kreis um Flamininus, den philhellenischen Befreier Griechenlands, der Kreis um Ämilius Paulus und den jüngeren Scipio sind die bahnbrechenden Ausgangspunkte für die sich immer mehr verbreiternde Bewegung gewesen. Die griechische Sprache war in diesen Kreisen so verbreitet, daß römische Staatsmänner in griechischen Gemeinden öffentlich griechische Reden zu halten und ihre gerichtlichen Entscheidungen in griechischer Sprache, zum Teil sogar in den einzelnen griechischen Dialekten, zu geben imstande waren. **Hellenismus beim Adel**

Aber auch das niedere Volk nahm in seiner Art an der Bewegung teil. **beim Volk**

Besonders bezeichnend ist hier der Gang, den die Entwicklung der Volksfeste und Spiele genommen hat. In der Bauernzeit war das Volk Spielgeber und Zuschauer zugleich. Harmlose Tänze, Wettlaufen der Bauernburschen und ihrer Tiere, Wettreiten der jungen Adligen, Waffentänze der Priester zu Fuß und Scheingefechte zu Pferd, Schaukeln und andere Kurzweil bei den Festen der Götter, dazu scherzhafte Aufführungen und Mummenschanz: das war der Inhalt gewesen, wie wir früher (S. 253) gesehen haben. Aber zu diesen echt volkstümlichen, ziemlich sparsam durch das Jahr verteilten regelmäßigen Götterfesten traten bald die großen, erst außerordentlichen, dann ordentlichen Feste mit szenischen Aufführungen, Zirkusrennen und Gladiatorenkämpfen: Die „Römischen Spiele", erst nur einen Tag, bald vier, zuletzt 16 Tage umfassend, die „Plebejischen" bis zu 14 Tagen gehend, die Spiele für Apollo, Ceres, Flora und die große Göttermutter, jede 6—8 Tage dauernd, öfters noch mit Zusatztagen versehen oder gar verdoppelt, so daß über 100 Tage des Jahres durch sie in Anspruch genommen wurden und man in manchen Monaten aus der Festesfreude gar nicht herauskam. Und wie an Umfang, so ging es an Aufmachung, Pracht und Aufwand so unendlich über die alte Art hinaus, daß eine Ähnlichkeit kaum noch bestand. Dies war der Boden, auf dem das griechische Theater und der griechische Sport am nachhaltigsten die neuen Lebensanschauungen und Sitten im römischen Volke verbreitet haben.

Frau, Familie und Sittlichkeit

Zur Charakterisierung der gesellschaftlichen Zustände gehört endlich ein Blick auf die rechtliche und soziale Stellung der Frau und der Familie und auf den Stand der Sittlichkeit im allgemeinen.

Stellung der Frau in Recht und Sitte

Im alten Bauernstaate war die Frau rechtlos gewesen. In der väterlichen Gewalt ihres Eheherrn oder Vaters stehend, war sie, wie die Kinder und Sklaven, ohne Vermögen, ohne Möglichkeit gerichtlich selbständig aufzutreten, ihrem Besitzer unterworfen in jeder Beziehung, der nach der weitgehenden Erstreckung der römischen Auffassung von der väterlichen Gewalt sogar das Recht über ihr Leben hatte (S. 249). Aber man muß sich hüten, von dieser rechtlichen Stellung ohne weiteres auf die soziale zu schließen. Der römische Hausherr übernahm mit seiner absoluten Gewalt nach römischer Auffassung die schwere Verantwortlichkeit, für die gute und gewissenhafte Führung des Ganzen und das Gedeihen des Hauses zu sorgen. Er sollte kein Tyrann, die Frau keine Sklavin sein, wie im Orient. Auf diesem Gebiete bedeutet die Sitte mehr als das Gesetz, und nach ihr war die Frau die gleichgeachtete Persönlichkeit im Haushalte: sie führte Schlüssel und Spindel, gebot Knechten und Mägden, hatte als Matrone in und außer dem Hause auf Ehrfurcht und Rücksicht zu rechnen: die Männer wichen ihr vom Bürgersteige aus, kein Liktor durfte sie, wenn der Magistrat nahte, wie die Männer fortstoßen, um dem Beamten Platz zu machen, kein Gerichtsbeamter sie bei der Zitation anrühren. Die Matrone allein hatte das Recht, in den Straßen Roms in der Kutsche zu fahren. Nach ihrem Tode wird ihr wie dem Manne die öffentliche Grabrede gehalten. Sie war nicht, wie die Athenerin, in das Weibergemach des Hauses eingeschlossen, nicht wie jene von der Geselligkeit der Männer ausgeschlossen; sie hatte freien Aus- und Eingang. Sie erscheint schon in der ältesten Überlieferung als kundige Beraterin ihres Mannes, selbst in politischen Dingen, wie Tanaquil, die kluge Frau des Königs Tarquinius, als Heldin wie Cloelia, als Retterin des Vaterlandes wie Veturia und Volumnia durch ihren Einfluß auf ihren Sohn und Gatten Coriolan, als politische Macht bei den großen Revolutionen in Rom, die gerade wegen der hohen Achtung des Römers vor der Keuschheit der Frauen, einer Lucretia und Verginia, zum Ausbruche kommen.

Man wende nicht ein, daß das Sage sei. Die Anschauung der Römer über Frauenwürde und Frauenideal kommt darin so klar zum Ausdruck, wie die germanische in den Frauengestalten einer Kudrun und Kriemhilde. Und auch in der Geschichte fehlt es nicht an Parallelen: Cornelia, die Mutter der Gracchen, Porcia, die Gattin Catos, Fulvia, die gewaltsame Gemahlin des Antonius, sind Typen dieser verschiedenen Betätigungen, und wie stark sie hinter den Kulissen auf die Politik einwirkten, zeigen zahlreiche kleine Züge besonders aus der Zeit der sinkenden Republik, wie der allmächtige Einfluß der Praecia, dem Lucullus, der Sieger Mithridats, sein Kommando verdankte, oder die bezeichnende Szene des Familienrates in der Villa des Brutus nach Cäsars Ermordung, wo die Mutter, Schwester und Frau ganz selbstverständlich mit herangezogen werden, ihre Meinung äußern, ihre Eingeweihtheit bekunden und ihren Einfluß auf die Senatsentscheidungen betonen. Einen anderen Typ stellt

wieder die in ihrer bürgerlichen Einfachheit und hingebenden Gattenliebe erhabene Turia dar, das Ideal der bescheidenen häuslichen Hausfrau, der gleichgeachteten Gattin des Mannes, deren höchster Ruhm es war, daß sie ihr Haus besorgte und spann.

Emanzipation der Frau

Bei dieser Einschätzung der Frau nimmt es kein Wunder, daß sie sich allmählich auch rechtlich emanzipiert.

Die jetzt allgemein üblich werdende Form der Eheschließung ist diejenige gewesen, bei der die Frau nicht mehr rechtlich in die „väterliche Gewalt" ihres Ehemannes kam. Die Folge davon war, daß sie nunmehr ihr eigenes Vermögen haben und verwalten, daß sie auch ihrerseits dem Manne den Scheidungsbrief zuschicken, daß sie ohne ihn vor Gericht auftreten konnte, ja, daß auch der Tutor, welchen Frauen bei gerichtlichen Entscheidungen, letztwilligen Verfügungen und rechtskräftigen Veräußerungen des Vermögens nach altem Rechte auf jeden Fall haben mußten, in der Praxis des neuen fortfallen konnte und fortfiel. So wurde die Frau im Verlaufe der Entwicklung privatrechtlich im wesentlichen dem Manne gleichgestellt; staatsrechtlich natürlich nicht. Das liegt außerhalb der Gedanken des Altertums.

Die Gegenleistung der Frau für diese freie Stellung lag in der von ihr aufs strengste geforderten Achtung vor der guten Sitte, der Bewahrung des Dekorums, wie man es nannte. Eine Frau von Stand, die sich unverhüllten Hauptes oder ohne Begleitung in der Öffentlichkeit zeigte, die Spiele ohne Wissen ihres Mannes besuchte, sich mit untergeordneten Personen intim auf der Straße unterhielt, zog sich schweren Tadel, ja, bei strenger Auffassung des Gemahls den Scheidebrief zu.

Es versteht sich von selber, daß dies Ideal altfränkischer Sittsamkeit und Selbstbeschcidung bei der auf allen Lebensgebieten eintretenden Lockerung und Üppigkeit in dieser Entwicklungsperiode stark ins Schwanken geraten mußte. Ehescheidungen, die früher eine Seltenheit gewesen, waren jetzt an der Tagesordnung; aus Neigung oder Abneigung, Laune oder politischer Berechnung wurden sie bei der neuen Rechtsauffassung, nach der beide Teile ohne Angabe eines Grundes den Scheidebrief schicken konnten, mit der größten Leichtigkeit vollzogen.

Emanzipation der Familie

Diese Emanzipation der Frau und die damit zusammenhängende Lockerung des Ehelebens steht in der Entwicklung des römischen Familienlebens keineswegs vereinzelt da. Auch der Haussohn und die Haustochter emanzipieren sich von der väterlichen Gewalt. Die römische Jurisprudenz war findig genug, Mittel zu entdecken, wie ohne Verletzung, nur mit Umgehung des alten Rechtes, die väterliche Gewalt rechtlos gemacht werden konnte, als eine so starke und dauernde Bindung erwachsener Männer und Frauen nicht mehr dem Geiste der Zeit zu entsprechen schien. So wurde denn damals die väterliche Gewalt der alten Zeit in wesentlichen Punkten unwirksam, die ganze alte Hausdisziplin fing an sich zu verflüchtigen, selbst gegenüber den Sklaven begann man, wenn auch mit großer Vorsicht, die Strenge der alten Anschauungen ein wenig zu mildern.

Kurtisanen und Päderastie

Neben der Lockerung der Ehelebens und im Zusammenhange damit haben sich damals zwei andere soziale Erscheinungen auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens in Rom entwickelt: das Kurtisanenwesen und die Päderastie.

In den gesellschaftlich und kulturell am weitesten vorgeschrittenen Staaten Griechenlands, wie z. B. in Athen, scheinen sich diese Gewohnheiten mehr selbständig im Anschluß an die gesellschaftliche Zurücksetzung der rechtmäßigen Gattin und ihre unzulängliche Bildung entwickelt zu haben, die dem Manne einen mit geistigem Austausche verbundenen geschlechtlichen Umgang zum Bedürfnis machte. In Rom tragen sie mehr den Charakter einer aus dem Osten eingeführten Kulturware.

Ein Beispiel mag auch hier für viele gelten. Den Mittelpunkt eines gefeierten Kreises von jungen Elegants bildete die geistreiche schöne, graziöse Clodia aus dem alten Adelsgeschlechte der hochangesehenen Claudier, die Freundin aller Männer, wie sie Cicero spöttisch nennt, die Geliebte seines talentvollsten Schülers, des Politikers Caelius, die Geliebte des begabtesten römischen Dichters Catull, die Geliebte, wie es hieß, ihres eigenen Bruders, des berüchtigten Clodius, und nebenbei die Frau eines sehr vornehmen Mannes. Ihre rauschenden Feste in Rom in den Gärten am Tiber, ihre heimlichen Stelldichein, ihre Gondelfahrten, Gelage, Lustbarkeiten in Bajae am neapolitanischen Meerbusen waren Stadtgespräch, ihr mit dem Alter immer tieferes Sinken bis zur „Viergroschendirne", wie man behauptete, war der Gegenstand des Spottes ihrer Gegner. Sie und ihr Kreis mit seinen ehrgeizigen politischen Strebern, die etwas werden, mit ihren bis über die Ohren verschuldeten und verliebten Dichtern, die in Zerstreuungen und Liebesschmerzen das Leben genießen wollten, gibt uns ein besseres Bild von dem Leben und Treiben der Hauptstadt in den höheren Gesellschaftsschichten als lange Beschreibungen es zu tun vermöchten.

Daß neben solchen Erscheinungen römischer Damen aus den höchsten Gesellschaftsklassen die Kurtisane aus niederem Stande steht, umschwärmt, glühend geliebt, solange sie jung und schön ist, versteht sich von selber. Die ganze Liebesliteratur dieser und der folgenden Menschenalter spielt in solchen Verhältnissen.

Verschuldung und Gewinnsucht

Ein Zug ist es, der in dem allgemeinen Gesellschaftsbild dieser Zeit noch einer besonderen Betrachtung bedarf, das ist die außerordentlich starke Verschuldung weitgehender Kreise aus den meisten Klassen der Gesellschaft.

Nicht weniger als dreimal in einem Zeitraume von etwa 40 Jahren am Ende der Republik ist es darüber zu gefährlichen Versuchen von Revolutionen gekommen. Im Jahre 88 setzten es die Schuldner durch, daß alles Zinsnehmen nach den alten Staatsgesetzen verboten und die Schulden als nicht vorhanden betrachtet werden sollten. Namenlose Wut in den Kreisen der Geldmänner war die Antwort auf diese allen Kredit illusorisch machende Maßregel, Ermordung des Prätors, der sich zu dieser Anwendung der Gesetze hergegeben hatte, und Aufhebung seiner Anordnungen die Folge.

Wiederum trat im Jahre der Katilinarischen Verschwörung dieselbe For-

derung der Nichtigerklärung aller Schulden hervor. Die Revolution schrieb sie auf ihren Schild. Mit Mühe wurde sie durch das Scheitern des Aufstandes beseitigt. Und endlich bildete sie im Jahre des Cäsarischen Bürgerkrieges das Programm der extremen Volkspartei, deren Bestrebungen in blutigen Kämpfen erdrückt werden mußten.

Das sind Vorgänge des großen politischen Lebens, die uns zeigen, wie tief und wie dauernd das Übel in der Gesellschaft steckte, eine auf den ersten Anblick unbegreifliche Erscheinung, wenn wir bedenken, wie enorme Summen gerade damals aus den Provinzen nach Rom strömten.

Aber bei genauerem Zusehen wird die Erscheinung durchaus verständlich. Es war nicht regelrecht als Frucht der Arbeit verdientes Geld, sondern vielfach auf unerlaubte Weise gewonnenes: Wucher, Bedrückung der Provinzialen waren seine Hauptquellen. Die Unregelmäßigkeit der Einnahmen, ihre Zufalls- und Glücksnatur machte ein ebenso leichtsinniges Wiederausgeben zur Regel. Der Staatsmann, der Generalpächter, der Advokat, keiner konnte auf sichere, im voraus zu berechnende Einnahmen zählen. Feste Gehalte gab es nicht, Bezahlungen für Rechtsanwaltsdienst zu nehmen galt als unschicklich für einen Mann von Stand. Bei Zeit und Gelegenheit mußte der Politiker fest zugreifen, wenn er wieder auf seine Kosten kommen, auf die Legate beim Todesfall der Klienten mußte der Rechtsanwalt warten, wenn er sein Salär haben wollte. So war alles ins Unbestimmte gestellt. Die Unsolidität dieser ganzen Verhältnisse war eine nach unseren Begriffen ungeheure. Alle Welt war verschuldet; kein Mensch machte sich etwas daraus, wenn es nicht einmal gar zu arg kam. Jeder borgte einem Manne von Kredit, d. h. einem solchen, dem man zutraute, daß er Karriere machen, Provinzen verwalten, durch politische Intrigen oder durch Spekulationen und glänzende advokatorische Tätigkeit Geld machen würde. So wurden ungeheure Schulden übernommen für Spiele, Wahlen und ähnliches. Denn das war das Sprungbrett der politischen Macht.

Diese Unsicherheit der Lebensbedingungen der damaligen römischen Welt im allgemeinen ist noch mehr als die allgemeine Unsicherheit der politischen Verhältnisse das Grundübel der römischen Gesellschaft gewesen. Sie wird gewöhnlich bei einer Betrachtung der damaligen gesellschaftlichen Lage nicht genügend in Rechnung gesetzt. Wie weit das Übel ging, dafür sind wohl die Verhältnisse Ciceros die bezeichnendste Tatsache: ein vertrauenerweckender Mann, ohne kostspielige Passionen, in hoher Stellung, aber ohne alle feste Einnahmen. Seine Erwerbsquelle sind seine Prozesse. Aber wann bekommt er das Geld dafür? So lebt er in fortwährenden Geldnöten, ohne sich jedoch sonderlich darüber zu sorgen. Er weiß, es kommt ihm morgen oder übermorgen; seine Gläubiger wissen es auch und warten. Er hat in der Tat an Legaten im Laufe seiner langen Tätigkeit die hübsche Summe von mehr als 20 Millionen Sesterzen, über 4 Millionen Goldmark, erhalten. Er ist gerade, weil hier jede Extravaganz fehlt, der Typus für die Zustände der Zeit.

Und diesen Zuständen entspricht dann natürlich auf der andern Seite

das ungesunde Raffen nach Geld, das Benutzen jeder Gelegenheit, um Reichtum so mühelos wie möglich zusammenzuhäufen und in protzenhafter Weise damit zu glänzen.

Wie die politischen Verhältnisse dieser Zeit unerfreulich und in jeder Hinsicht unfertig sind, so sind es die gesellschaftlichen nicht minder.

Das Alte ist unhaltbar, aber noch nicht überwunden, das Neue noch nicht fertig und fest. Die Zeit stellt sich dar als eine Zeit des Überganges, der Unbefriedigtheit. Sie weist uns hin auf die Zukunft, die die Erfüllung dessen bringen sollte, womit die Gegenwart kreiste.

C. Rom als Weltstaat.

Weltstaat der Republik

I. Die äußere Staatsentwicklung. Wenn man an Rom als Weltstaat denkt, so pflegt man an das Kaiserreich zu denken. Das ist auch insofern ganz richtig, als sich der Weltstaat im Kaiserreich erst voll herausgebildet hat, besonders in der inneren Entwicklung des Staates und in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Für die äußere Entwicklung dagegen ist es nur halb richtig. Da fängt der Weltstaat bereits 200 Jahre vor dem Kaisertum an, nämlich mit dem Ende des zweiten Punischen Krieges, als Rom zum ersten Male über die natürlichen Grenzen Italiens hinausgriff.

Es war nicht sein freier Wille, dieser erste Schritt, der so unabsehbare Folgen haben sollte, sondern der Zwang der Verhältnisse, der es dazu nötigte.

Eroberung des Westens

Der grimme Hannibal war zwar niedergeworfen und Karthago zur Stellung eines Klientelstaates herabgedrückt, dem das höchste Souveränitätsrecht des Staates, Krieg und Frieden für sich zu bestimmen, genommen war. Aber wer bürgte dafür, daß nicht ein zweiter Hannibal von derselben Basis aus den Krieg erneuerte, wenn man diese Basis mit ihren reichen Silberschätzen und ihrem reicheren Menschenmaterial in der Hand des Erbfeindes ließ. So mußte Rom sich schweren Herzens entschließen, Spanien selbst in Besitz zu nehmen, d. h. die Ebroebene und die Guadalquivirebene, Katalonien und Andalusien, dazwischen einen schmalen Küstenstrich, der beide verband. Mehr hatte Karthago auch nicht gehabt, und das war schon zu viel. Denn Spanien lag damals von Rom so weit ab wie heute Amerika von Europa. Man fuhr an der Küste von Italien, Gallien und Nordspanien hin, durchschnittlich mindestens 10—12 Tage lang, bis man zur ersten großen Stadt daselbst, Tarraco, gelangte, und dann noch fast wieder ebenso lange bis Gades am Ozean. Dazu mußte Rom sich bequemen, hier dauernd eine starke Militärmacht zu halten, also mit dem Prinzip des Nationalstaates brechen, im Frieden keine Truppen unter der Fahne zu haben.

Indessen die Notwendigkeit sprach zu deutlich, man fügte sich und ergriff die Aufgabe, die Spanien bot, mit der den Römern eigentümlichen Folgerichtigkeit. Im Laufe des 2. Jahrhunderts v. Chr. ist das Gebiet im Kampfe gegen die räuberischen Stämme der Hochebenen weiter und weiter ins Innere hinein ausgedehnt worden. Es war teils nur Notwehr gegen die Einfälle der Wilden, teils aber auch Eroberungssucht und Habsucht der einzelnen Statt-

halter, welche diese Ergebnisse erzielten. Die Kriege des berühmten Guerilla Viriatus und der ebenso berühmten Bergfeste Numantia auf dem altkastilischen Hochlande und ihre Bezwingung durch Scipio geben die hervorragendsten Ereignisse dieser Kriege, die die Römer schließlich bis Portugal und an die Küste des Ozeans geführt haben.

Aber diese Besitznahme eines großen Teiles von Innerspanien und die andauernden Kriege hierselbst waren für Rom zugleich die Veranlassung, auf der Bahn zum Weltreiche noch einen Schritt weiter zu gehen und das Zwischenland zwischen Italien und Spanien, das südliche Frankreich von Marseille und Lyon bis nach Narbonne hin, ihrem Besitze zuzufügen, als Durchgangsland und Verbindung zu Lande und als wertvolles Ausbeutungsobjekt für ihren Handel. So ist die heutige Provence im Laufe des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. allmählich römische Provinz geworden und trägt diese Erinnerung noch heute in ihrem Namen an der Stirne.

Aber die Herabdrückung Karthagos zum Klientelstaate war nur eine Etappe auf dem Wege zu seiner Vernichtung gewesen. Kaum zwei Menschenalter der Demütigungen und Quälereien wurden der früher so mächtigen Stadt noch gegönnt, dann fiel das schwere Schwert Roms auf die Wehrlose und vernichtete sie gänzlich. Das Gebiet, das sie zuletzt in Afrika noch besessen, etwas weniger als das heutige Tunis, wurde die dritte der neuen Provinzen im westlichen Mittelmeerbecken.

Der wichtigste Gewinn für Rom bestand bei diesen Besitznahmen nicht in dem Erwerbe von Land, sondern darin, daß durch sie jede Großmachtbildung, wie Karthago sie geschaffen hatte, in diesem ganzen Teile des Mittelmeeres unmöglich gemacht und damit für Rom der Rücken frei wurde beim Kampfe um den Osten, auf den sich in den folgenden Jahrhunderten die Hauptaufmerksamkeit richtete.

Eroberung des Ostens

Denn der Osten war das Land der Bildung, das Land der höchsten Kultur, nach welchem die wirtschaftlich und kulturell weit zurückgebliebenen Römer mit demselben Instinkte für den Fortschritt hinstrebten, der die Iranischen Völker nach den alten Kulturländern des Euphrat und Tigris und die Germanen und Slawen nach der hohen Kultur des sinkenden römischen Reiches hintrieb, der im Mittelalter die Römerzüge der deutschen Kaiser hervorrief, und in der Renaissance und Neuzeit von Erasmus bis Goethe Hunderte von erleuchteten Geistern mit unwiderstehlicher Gewalt nach Italien zog.

So setzte denn gleich nach dem zweiten Punischen Kriege, der auch dafür den Wendepunkt bildet, die Einmischungs- und bald Eroberungspolitik Roms gegenüber dem hellenistischen Osten ein.

Drei große Reiche, Makedonien, Syrien und Ägypten waren hier die Hauptmächte, die sich in das Erbe Alexanders des Großen geteilt hatten, und dazu kam eine Anzahl kleinerer Staaten, unter denen besonders Pergamon und später Pontos hervorragen; nicht zu vergessen der zahlreichen freien Griechenstädte, die für sich, oder in kleineren Bünden vereinigt, ihre Selbständigkeit so gut es

gehen wollte zwischen den Gegnerschaften der Großen, und bald an diesen, bald an jenen angelehnt, zu wahren suchten.

In diese bunte Welt, die in ewigem Schwanken befindlich war, sich aber doch im allgemeinen in einem schwebenden Gleichgewicht hielt, griff nun Rom mit immer stärker werdender Gewalt ein.

Makedonien

Der innerlich bei weitem stärkste Staat war Makedonien, weil er allein unter allen auf eigener Volkskraft ruhte, während die anderen Erobererstaaten auf fremder Erde waren und sich nur auf eine dünne Herrenschicht einer griechisch-makedonischen Truppenmacht und Beamtenherrschaft und einzelner griechischer Kolonien stützten.

So ist es gekommen, daß Rom allein mit Makedonien einen dreimaligen Waffengang führen mußte, die anderen in einem einzigen unterlagen.

Im ersten Kampfe verlor Makedonien unter König Philipp die Hegemonie über Griechenland und allen auswärtigen Besitz; es wurde auf die Zeiten vor Alexander und Philipp zurückgeschleudert, im zweiten, ein Menschenalter später unter König Perseus, verlor es seine Einheit und wurde in vier Republiken zerteilt, im dritten, wiederum nach fast einem Menschenalter, verlor es seine Freiheit und wurde die erste römische Provinz im Osten. Griechenland teilte sein Schicksal. Seine bisherigen Bünde, aufgelöst in kleine, dem Namen nach selbständige Munizipalstädte, wurden der neuen Provinz Makedonien angegliedert, Epirus und ein Teil Albaniens hinzugefügt. Der zivilisierte Teil der Balkanhalbinsel war so zu einem einheitlichen Verwaltungssprengel gemacht. Das geschah in denselben Jahren, in denen auch Karthago fiel.

Syrien und Ägypten

Das zweite hellenistische Reich, Syrien, war bei weitem das größte von allen. Aber ein Koloß mit tönernen Füßen. Die Schlacht bei Magnesia im westlichen Kleinasien, im Anfange des 2. Jahrhunderts geschlagen, hat seine Macht dauernd gebrochen. Es mußte sich aus ganz Kleinasien zurückziehen und ist in der Folgezeit durch inneren Hader, Angriffe der Parther im Osten und die Eifersuchtspolitik der Römer ohne einen weiteren großen Krieg so heruntergekommen, daß in der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. Pompeius ihm in einem Feldzuge, den man als militärischen Spaziergang bezeichnen kann, das Lebenslicht auslöschen, und was von dem großen Reiche damals noch übrig war, unter dem Namen der Provinz Syrien dem Römerreiche hinzufügen konnte. Es war im wesentlichen das Küstenland zwischen Kleinasien und Ägypten bis zur arabischen Wüste hin im Osten.

Das dritte große Reich, Ägypten, hat überhaupt keinen Kampf mit Rom gewagt. Durch innere Mißregierung war es im 2. und 1. Jahrhundert so geschwächt, daß es sich in die Rolle, ein Klientelstaat von Rom zu werden, ohne Widerrede gefügt hat. Nominell blieb es, was es gewesen war; aber seine politische Bedeutung war dahin.

Mithridates

Auch die kleineren Reiche des östlichen Mittelmeerbeckens, Pergamon an der Spitze, sind ohne Widerstand im Laufe der Zeit an Rom übergegangen.

Nur einmal, im Anfange des 1. Jahrhunderts, hat ein starker Gegenstoß den Siegeslauf Roms auf einige Zeit aufgehalten und seine Herrschaft im Osten

stark erschüttert. Das war die Tat des großen Mithridat, des Herrschers des kleinen Pontos, einer Landschaft im Nordosten Kleinasiens an der Grenze von Armenien. Er hat es verstanden, sein wald- und weidereiches Gebirgsland zu heben, die Griechenstädte am Gestade des Schwarzen Meeres, im Süden in seinem eigenen Lande und im Norden in der Krim, sich anzugliedern, die Hände nach den benachbarten Königreichen Bithynien und Kappadocien auszustrecken und sie von sich abhängig zu machen und sich endlich durch ein Bündnis mit seinem Nachbar in Armenien den Rücken zu decken. So ist er in den Kampf mit Rom eingetreten, indem er die gefährliche innere Krise des Italikeraufstandes (S. 274) benutzte und später mit der unterlegenen Partei im römischen Bürgerkriege Verbindungen suchte und fand. Er hat den Römern eine Zeitlang die Provinz Asien und Teile von Griechenland entrissen und ist nur dem Genie der größten Heerführer ihrer Zeit, des Sulla und Lucullus und schließlich dem Pompeius, erlegen. Nach seinem Tode war das Schicksal des östlichen Mittelmeerbeckens ebenso entschieden wie das des westlichen. Großmachtsbildungen sind hier nicht mehr entstanden. Rom war auch hier die Herrin.

Gründe der republikanischen Erfolge

Das waren die Erfolge der römischen Republik für die Begründung des Weltreiches.

Fragt man nach dem Grunde dieser gewaltigen, in ihrer Art einzig dastehenden Ausbreitung, die von keinem einzelnen Genie, wie sonst große Eroberungen, getragen wurde, sondern in ihrem schrittweisen, durch Zeitgeschlechter hindurchgehenden allmählichen Wachsen etwas Organisches an sich trägt und, nach ihrem langen Bestande zu schließen, einen festen inneren Halt gehabt haben muß, der sonst großen Eroberstaaten gewöhnlich mangelt, so ist dieser Grund für den Westen ohne weiteres klar; denn hier gab es nach der Unterwerfung Karthagos nur niedrig kultivierte Stämme, ohne inneren Zusammenhalt, die nicht viel Widerstand leisten konnten; und für den Osten liegt er in der Zerrissenheit des ganzen hellenistischen Staatensystems und der Schwäche der meisten Eroberstaaten, die zu vergleichen sind mit Staaten, wie sie auch die Deutschen der Völkerwanderungszeit, die Goten, Vandalen und Sueben, in fremdem Lande gegründet haben. Ohne Boden in den landsässigen Bevölkerungen, ohne Sympathie bei ihnen, verschwanden sie, sobald die Kriegerklasse, auf der sie beruhten, auch nur einen empfindlichen Schlag erlitten hatte, infolge der geringen Zahl der herrschenden und an ihrem Bestehen interessierten Menschen.

Ihr Ergebnis

Ein großartiges Gebäude der Weltherrschaft war so errichtet, aber es war nur halb fertig. Was vorhanden war, war kaum ein Rohbau zu nennen, überall klafften noch die gewaltigsten Lücken.

Im Westen war die ganze Küste von Nordafrika, das heutige Algier und Marokko, noch frei, schob sich die gewaltige Landmasse Galliens bis nahe ans Gestade des Mittelmeeres, war der ganze Nordwesten Spaniens noch unbezwungenes Freiland. Dazu ging freies Barbarenland in den Alpen bis unmittelbar an die Grenze der Poebene, und fortwährender Kleinkrieg bedrohte deren blühende Städte.

Nicht minder lückenhaft war der Besitz im Osten. Der ganze Norden der Balkanhalbinsel war noch unberührt, in Kleinasien und Syrien bestanden im Inneren zahlreiche Klientelkönigreiche, Ägypten war noch ein eigenes Königreich.

Der Weltstaat des Kaisertums

Allen diesen Unvollkommenheiten hat das Kaisertum ein Ende gemacht.

Die Nordgrenze

Zunächst an der Nordgrenze des Reiches. Hier ist Gallien in achtjährigem Kriege durch Cäsar, Spanien durch Augustus unterworfen. Derselbe Kaiser hat die Grenze des Reiches dann bis an den Rhein gerückt, hier fest begründet und zeitweise weit darüber hinausgegriffen bis an die Elbe, ehe der Rückschlag durch die Schlacht im Teutoburger Walde erfolgte, durch die die Grenze wieder bis zum Rhein zurückgeschoben wurde. Er hat das ganze Alpenland und Süddeutschland bis zur Donau unterworfen, die österreichischen Landschaften und Westungarn hinzugefügt, endlich die ganze nördliche Balkanhalbinsel, das jetzige Bosnien, Serbien, Bulgarien, bis zur Donau hin zum Reiche gebracht. Rhein und Donau waren seitdem die großen Grenzgräben des Weltstaates.

Man hat diese Eroberungen des Augustus vielfach nicht als gleichwertig mit der Cäsars in Gallien gelten lassen wollen, sondern sie jenen gegenüber nur als Grenzregulierungen bezeichnet. Aber damit tut man dem Kaiser Unrecht. An Landmasse übertreffen sie jene, und die nationale Bedeutung der hier unterworfenen, größtenteils illyrisch-thrakischen Völkerfamilie steht hinter der gallischen kaum zurück.

Eine wesentliche Ergänzung erhielt dies Vordringen Roms an der Nordgrenze durch die Eroberung Britanniens, welche unter Kaiser Claudius in der Mitte des 1. Jahrhunderts begonnen und unter Domitian am Ende desselben im wesentlichen beendet wurde. Nordschottland und Irland blieben außerhalb der Reichsgrenzen. Eine zweite ebenso bedeutsame Ergänzung trat am Ostende der Grenze durch Trajan ein, der die Donau überschritt und die walachische Ebene sowie das Gebirgsland von Siebenbürgen dem Reiche hinzufügte. Endlich brachte in der Mitte zwischen beiden Endpunkten die von Regensburg bis Bonn quer durch Süddeutschland geführte Linie der römischen Grenzbefestigung, der sogenannte deutsche Limes, eine nicht unbedeutende Gebietserweiterung und eine wesentliche Verkürzung der langgestreckten Rhein-Donaulinie mit sich. So war im Norden das Reichsgebäude vollendet.

Süd- und Ostgrenze

Nicht weniger energisch ist das Kaiserreich im Süden und Osten vorgegangen. Die ganze langgestreckte Küste von Algerien und dem heutigen Marokko wurde im Laufe des 1. Jahrhunderts als Provinz eingerichtet und das Gebiet im Inneren bis an den Atlas, zum Teil über ihn hinaus an die Grenze der Sahara vorgeschoben. Im östlichen Teile der afrikanischen Nordküste bildete Ägypten die große Erwerbung, die gleichfalls Augustus dem Reiche zugebracht hat. Hier reichte die römische Macht am weitesten ins Innere hinein, bis zu den Nilkatarakten, und von hier gingen die Handelsverbindungen am weitesten nach Osten, über das Rote Meer nach Arabien und Indien.

Die dritte Seite des Weltreiches, die östliche, hat am wenigsten Veränderungen erfahren. Daß die Klientelkönigreiche in Thrakien, Kleinasien, Syrien

allmählich der Provinzialeinrichtung wichen, versteht sich nach dem Gange der Kaiserpolitik von selber. Waren sie ja doch nur die Platzhalter der Provinzen gewesen. Aber auch weiter nach Osten ist das Kaiserreich vorgedrungen. Es hatte hier den einzigen ihm noch einigermaßen ebenbürtigen Nachbar in dem Partherreiche und dem späteren Neuperserreiche zu bekämpfen. Im Ringen mit diesen Mächten des iranischen Hochlandes sind die Zwischenländer bald in diese, bald in jene Hand gefallen. Armenien und die Euphratländer, gelegentlich Syrien, bildeten den Gegenstand dieser Kämpfe. Am weitesten sind die Römer hier ebenso wie im Norden unter Trajan gekommen, der Armenien, Mesopotamien und das Nabatanerland zu römischen Provinzen gemacht hat, ein Besitz, der aber schon von seinem Nachfolger freiwillig zum großen Teile wieder aufgegeben wurde.

Ergebnisse der Kaiserpolitik

So stellt sich die äußere Politik des Kaiserreiches in den ersten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens als die unmittelbare Fortsetzung der republikanischen dar, in ihren Erfolgen ihr ebenbürtig, in ihrer Zielsicherheit ihr weit überlegen. Die Eroberungen Galliens, der Alpenländer, Spaniens, Britanniens und Siebenbürgens waren alle nicht von der unmittelbaren Notwendigkeit aufgezwungen, wie vielfach das Zugreifen Roms zur Zeit der Republik, sondern ebenso wie die Einverleibung der zahlreichen Klientelkönigreiche die Folge einer konsequenten, vielfach den Ereignissen voraufeilenden, weitsichtigen Erweiterungs- und Abrundungspolitik, die bis an die Grenzen des von der Natur gegebenen einheitlichen Mittelmeergebietes vordringen wollte und, soweit es möglich war, tatsächlich vorgedrungen ist.

In der geographischen Einheit der Länder um das Mittelmeer liegt ja gerade einer der hauptsächlichsten Rechtfertigungsgründe für die Schaffung des römischen Weltreiches. Seine bezeichnendste Eigentümlichkeit, was die äußeren Verhältnisse betrifft, besteht eben darin, daß er nirgends an seinen Grenzen einen ihm vollständig ebenbürtigen Staat hatte. Die germanischen und andere Stämme im Norden waren Barbaren und, ohne gemeinsame Organisation, in viele kleine Stämme gespalten, die iranischen Reiche zwar einheitlicher organisiert, aber doch an Kultur und politischer Bedeutung nicht mit dem Römerreiche zu vergleichen. Es war eine politische Lage, die im schroffsten Gegensatze sowohl zu der hellenistischen Welt vorher wie zu unserer jetzigen politischen Welt steht, in welcher das Bestehen einer Mehrzahl von ebenbürtigen Staaten ein Gleichgewichtssystem zeitigte, das sich trotz starker einzelner Schwankungen damals wie heute im wesentlichen aufrechterhalten hat.

Höhepunkt der Entwicklung

Auf dieser Mittagshöhe hat das Weltreich sich etwa ein halbes Jahrhundert gehalten. Die friedlichen Regierungen des Hadrian und Antoninus Pius zeigen sie uns, und auch die ersten Stürme einer sich neu ankündigenden Großmacht, der Germanen, werden unter dem Philosophenkaiser Marc Aurel nach fast 20jährigem Ringen glücklich überstanden. Ja, am Ende dieser Kämpfe, die am ganzen Laufe der Donau, hauptsächlich aber am mittleren Teile spielten und gewöhnlich mit dem Namen des Markomannenkrieges bezeichnet werden, stand Rom wieder so siegreich da, daß der Kaiser nicht nur die durch-

brochene Donaulinie wiederhergestellt hatte, sondern daran denken konnte, nördlich von diesem Flusse zwei neue Provinzen einzurichten, die das Land bis zu den Sudeten und dem Fichtelgebirge dem Reiche hinzufügen sollten. Die Verbindung mit Siebenbürgen einerseits, mit dem Niederrheine anderseits wäre so geschaffen und eine weit kürzere Nordgrenze erzielt worden. Der Plan ist durch den zu frühen Tod des Kaisers vereitelt und nie wieder aufgenommen worden. Rom hatte hier den Höhepunkt der Entwicklung überschritten. Darum hat das Reich von dieser Zeit an auch immer planmäßiger den Schutz seiner Grenzen durch stärker und ausgedehnter werdende Befestigungen bewirkt. In Britannien decken zwei Linien, von Hadrian und Pius errichtet, die Nordgrenze, in Germanien wird durch Hadrian eine Verstärkung des deutschen Limes herbeigeführt, und bis an die Donaumündung hin geht die lange Reihe der Kastelle und Lager dem Strome entlang; in Syrien schützt der arabische Limes gegen die Einfälle der Beduinen und am Atlas der afrikanische gegen die Wüstenstämme der Sahara. Das Reich panzert sich auf allen Seiten gegen Angriffe. Die Schutzwaffe kommt zu immer größerer Bedeutung gegenüber der Trutzwaffe. Man erkennt es deutlich: die Zeit der römischen Erweiterungspolitik ist vorüber.

Die Germanen

Denn ein Menschenalter nach dem großen Kriege treten im Anfange des 3. Jahrhunderts n. Chr. ganz neue Völkerschaften der Germanen in den Gesichtskreis des römischen Reiches und pochen mit Gewalt an seine Pforten. Es sind an den Küsten der Nordsee die Sachsen, am Niederrhein die Franken, in Süddeutschland am Mittelrhein und der oberen Donau die Alemannen, an der unteren und am Schwarzen Meere die Goten.

Völkerschiebungen im Hinterlande, die schon den Markomannensturm veranlaßt hatten, waren die eine Ursache dieser neuen Gestaltungen, besonders für den Osten, allmähliches Wachsen der germanischen Bevölkerungen, Übergang zum Ackerbau, Hebung der Kultur durch den jahrhundertelangen Verkehr mit den Römern, und infolgedessen Zusammenschluß der kleinen Germanenstämme zu größeren Völkergruppen mit neuen Namen der zweite Grund dieser Veränderungen, besonders für den Westen.

Diese neuen Völkervereinigungen haben dem Römerreiche durch das ganze 3. und 4. Jahrhundert hindurch schwer zu schaffen gemacht.

Die Goten

Sie haben den Rhein und den Donaulimes durchbrochen, sind auf ihren Raubzügen wiederholt tief in das Reich eingefallen, besonders in der Mitte des 3. Jahrhunderts, wo Kaiser Decius dem Gotenkönig Kniva in der Dobrudscha erlag und die ganze Balkanhalbinsel fast 20 Jahre lang von den Räuberscharen dieses Volkes und ihrer Verbündeten Jahr für Jahr durchzogen und geplündert wurde, wo sie mit Schiffen über das Schwarze Meer gefahren kamen, die Küsten Kleinasiens brandschatzten und die alten blühenden Städte Trapezunt und Nicaea, Ephesos, Athen und Korinth in Asche legten, bis der Gotensieger Claudius im Jahre 268 in der großen Schlacht bei Nisch ihrem Treiben ein Ende machte.

Alemannen und Franken

Nicht minder wurde in derselben Zeit der Westen von den neuen Feinden

heimgesucht. Die Franken sind durch Gallien bis nach Spanien gekommen, die Alemannen in die Provence und über die Alpen bis nach Italien. Und auch hier wurden erst gegen Ende des Jahrhunderts die tüchtigen Kaiser aus der illyrischen Dynastie, Aurelian und Probus, besonders unter Diokletian, Constantius, der Vater des großen Constantin, ihrer ganz wieder Herr.

Es gelang im Osten wie im Westen in schwersten Kämpfen, die im einzelnen hier zu erzählen nicht der Ort ist, schließlich Rhein und Donaulinie wiederzugewinnen, und was schwerer war, sie dauernd wieder zu schließen. Die Erfolge Constantins des Großen im Osten und Westen drückten diesen Siegen Roms das Siegel auf, und als in der Mitte des 4. Jahrhunderts noch einmal ein großer Einfall von Franken und Alemannen die Rheingrenze durchbrach, hat Julian der Abtrünnige durch die Schlacht bei Straßburg noch einmal, zum letztenmal, die Feinde zum Lande hinausgeschlagen. Die Vorlande Siebenbürgen im Osten, Süddeutschland jenseits von Rhein und Donau blieben aber dauernd verloren.

Die große Völkerwanderung hat dann bekanntlich im 5. und 6. Jahrhundert im Westen das ganze Reich, etwas später im Osten wenigstens große Teile desselben hinweggeschwemmt.

Gründe des Sinkens des Weltstaates

Man hat sich gefragt, wie es möglich gewesen sei, daß Horden von Barbaren, wie doch diese Germanen es gewesen seien, ein hochkultiviertes, wohlorganisiertes, mächtiges Reich wie das römische hätten vernichten können, da doch ein solches Reich über ganz andere Mittel als jene verfügt haben müsse und in seiner einheitlichen Leitung jenen ungeheuer überlegen gewesen sei. Man hat die Erklärung dafür in erster Linie in den inneren Zuständen des Römerreiches dieser Zeit gesucht, das eben nicht mehr die Kraft der früheren Jahrhunderte gehabt hätte und mehr durch innere Fäulnis als den Sturm der Barbaren zugrunde gegangen sei. Was an dieser Auffassung Richtiges ist, werden wir erst nach Kenntnisnahme der inneren Staatsentwicklung würdigen können. Aber das muß doch gleich hier gesagt werden, daß die äußeren Schwierigkeiten des Reiches keineswegs so unbedeutend waren, daß sie nicht beim Untergange eine sehr wesentliche Rolle gespielt hätten.

Die alte Kultur ist dem Barbarentum nicht so überlegen wie die moderne, weil ihr alle die technischen Hilfsmittel fehlen, die unserem heutigen Kriegswesen dem unkultivierter Völker gegenüber ein so unendliches Übergewicht geben. Sondern der Barbar, welcher über ein Schwert, eine Lanze und eine Schutzrüstung verfügt, ist dem Legionar Roms als Krieger gewachsen; wenn er kräftigeren Körpers ist wie der Germane, ist er ihm sogar überlegen. Die ganze Kriegskunst ist einfacher, die Schlachtentaktik durch die jahrhundertelange Berührung mit den Römern dem Barbaren geläufig geworden und der persönliche Mut ersetzt vielfach die geschulte Disziplin. Ob die Massen, die die Barbaren der Nordgrenze den römischen Heeren entgegenstellen konnten, viel geringer waren als jene, ist eine große Frage. Denn die römische Armee war nicht übermäßig groß. Augustus hatte ein stehendes Heer von 25 Legionen geschaffen, alles in allem gerechnet keine 300000 Mann. Diese Armee stand

Das Militärsystem des Augustus

an den ganzen langen Grenzen des Reiches verteilt, und zwar nicht nur an der Nordgrenze, sondern auch an der Ost- und Südgrenze, wo gleichfalls Feinde abzuwehren waren. Besonders groß waren die Schwierigkeiten im Osten, wo das Parther- und später das Perserreich nur auf den Augenblick wartete, in dem Verwicklungen an der Nordgrenze eingetreten waren, um gleichfalls loszuschlagen. Diese gleichzeitigen Angriffe hatten schon im Markomannenkriege die große Schwierigkeit der Lage geschaffen, im 3. Jahrhundert wiederholten sie sich: der große Angriff Schahpurs, dem Kaiser Valerian zum Opfer fiel, war gleichzeitig mit den oben geschilderten Kämpfen der Goten, Franken und Alemannen und brachte eben deshalb das Weltreich an den Rand des Unterganges: Syrien, Kleinasien und Ägypten fielen damals zeitweise in die Hand der Reichsfeinde oder sich in der Not selbständig machender Klientelfürsten.

Gegenüber solchen gleichzeitigen Angriffen gab es nun nach dem Militärsystem des Augustus kein Mittel, da Abkommandierungen von der einen Grenze an die andere, mit denen man sich bei Einzelangriffen half, versagten und keine Reservearmee da war, die aus dem Inneren an die bedrohten Stellen der Grenzen eilen konnte. Denn die ganze Armee war, abgesehen von der für solche Zwecke ungenügenden Besatzung Roms, der Praetorianer, eben an den Grenzen selber verzettelt. War der Grenzwall irgendwo durch übermächtigen Angriff durchbrochen, so lag das ganze Innere schutzlos da, wie die Marsch, wenn die Deiche zerrissen sind.

Dies Militärsystem des Augustus, das für seine Zeit ausreichte, hat die Probe des 3. Jahrhunderts nicht bestanden. Denn es war dafür sowohl nach der zahlenmäßigen wie nach der strategischen Seite hin ungenügend.

Dazu kam, daß es die großen Massen der Bevölkerung aller militärischen und kriegerischen Gedanken entwöhnt hatte. Die Mannschaften dieses Heeres bildeten kein Volksheer, wie in den Zeiten der Republik, sondern ein Söldnerheer, dessen Mannschaften durchschnittlich 20 Jahre dienten. Der jährliche Ersatz für diese Truppen war aber sehr gering, so gering, daß er für die Gesamtbevölkerung des Reiches gar nicht in Betracht kam. Er wurde denn auch zum größten Teile einfach aus dem Nachwuchs der Veteranen genommen, den Lagerkindern, und es bildete sich so eine Art Soldatenkaste, wenigstens eine an die Erblichkeit angenäherte Soldatenklasse, die ihr Gebiet durchaus nur in den Grenzländern des Reiches hatte. Die inneren Provinzen waren, von Rom abgesehen, ohne alle Besatzung, wiegten sich im tiefsten Frieden und sanken in unkriegerische Lebensauffassungen.

So stand dem äußeren Feinde nur eine allerdings hochgeschulte Berufsarmee von verhältnismäßig geringer Größe, aber keine lebendige Volkskraft gegenüber.

Das Militärsystem Diokletians

Mit diesem Systeme, wenigstens was das zahlenmäßige und das System der Verteilung betrifft, hat das 3. Jahrhundert gebrochen und dadurch das Reich aus der Gefahr des Unterganges gerettet.

Schon der Kaiser Septimius Severus im Anfange des Jahrhunderts hat

angefangen, eine Reservearmee im Mittelpunkte des Reiches zu schaffen, indem er die Garnison von Rom sehr erheblich verstärkte. Sie genügte aber noch nicht. Die schlimmen Zeiten in der Mitte des Jahrhunderts haben diese Armeen dann erstarken lassen, Diokletian hat das System vollendet, indem er das ganze Heer in zwei Teile teilte, die Grenzer, die als Soldaten zweiter Klasse in den Grenzkastellen standen, und die Gefolgsarmee oder vielmehr die Gefolgsarmeen, welche in der Nähe der verschiedenen Residenzen der Kaiser, die es damals gab, ihre Standorte hatten, den Kaisern zu folgen bestimmt waren und überall eingreifen konnten, wo größere Gefahren drohten. Daß mit der Schaffung dieser freibeweglichen Operationsarmeen, wie wir sie nennen können, zugleich eine bedeutende Erhöhung des Bestandes des Heeres überhaupt verbunden war, versteht sich von selber. Constantin hat dieses System im einzelnen verbessert. Es ist die Grundlage geblieben bis zum Untergange des Reiches; ihm ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß der Weltstaat noch anderthalb Jahrhunderte lang die Vernichtung hinausgeschoben hat.

Eine Volksarmee zu schaffen, ist das sinkende Kaiserreich nicht mehr fähig gewesen. Die inneren Zustände, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen, machten es unmöglich.

II. Die innere Staatsentwicklung. Die äußerliche Angliederung der Mittelmeerländer an Italien hatte natürlich auch schon zur Zeit der Republik ihre Einwirkung auf die innerliche Ausgestaltung des römischen Staatswesens, aber in dieser ersten Periode des Weltstaates eine Einwirkung von vorzugsweise negativer Art. Sie bewirkte die Zerstörung des alten Staatsgebildes, ohne doch wesentlich Neues, Lebenskräftiges an deren Stelle zu setzen. Innere Entwicklung unter der Republik

Die neuerworbenen Länder wurden nicht als gleichberechtigt mit Italien betrachtet, sondern als Untertanenland, welches im wesentlichen nur dazu da war, von den Herren ausgebeutet zu werden: es waren die praedia populi Romani, wie man sagte, und wie die Landgüter des Privatmannes mit ihren Sklaven und Produkten nur dazu bestimmt, den Herrn, d. h. hier das römische Volk, zu ernähren und zu bereichern. Dieser unbarmherzige Standpunkt ist anerkannte Theorie und wird offen ausgesprochen. Er ist der Schlüssel für das Verständnis der ganzen inneren Politik Roms als Weltstaates zur Zeit der Republik, wenn man das überhaupt eine Politik nennen kann. Ausbeutung der Provinzen

Dieser Standpunkt wäre allerdings an und für sich mit einer guten und den Wohlstand der Provinzen schützenden Regierung nicht unvereinbar gewesen. Denn ein kluger Landwirt schert seine Schafe, aber schindet sie nicht. Indessen diese einfache Weisheit, die der Römer in seinen kleinen Privatverhältnissen sehr wohl zu beherzigen wußte, ging ihm bei den großen Verhältnissen des Weltreiches völlig verloren. Es waren ihrer zu viele, die ihren Teil haben wollten an der Ausbeutung, die Konkurrenz war zu mächtig, die allgemeine, sich des ganzen Volkes und seiner einzelnen Klassen und Glieder bemächtigende Gier nach Gewinn und Bereicherung zu stark, als daß die Einsichtigen in der Regierung dem hätten steuern können. Und so stürzte denn

jeder nach seiner Art auf die Reichtümer der Provinzen los, die Statthalter und ihr Stab mit allen Regierungspraktiken, von denen uns der berüchtigte Verresprozeß, der nur einer unter vielen ähnlichen ist, eine empörende Anschauung gibt, die Steuerpächter durch Aussaugung und schamloseste Bewucherung der Provinzialen, die Kaufleute durch Monopolisierung fast des ganzen Geldgeschäftes: kurz es war ein Raubbau, der hier getrieben wurde, bei dem die Wirtschaft der Provinzen rettungslos zugrunde gehen mußte, wenn er nur lange genug andauerte.

Mangel an Fürsorge

Um das Übel noch zu vergrößern, kam hinzu, daß die Regierung auch sozusagen nichts tat, um den Pflichten nachzukommen, die sie mit der Herrschaft für die Sicherheit des Eigentums, des Handels und Wandels auf dem Lande und besonders auf dem Meere übernommen hatte. So blühte denn in dieser Zeit der Seeraub und mit ihm ein ins größte gehender Sklavenhandel auf, der alle Gestade des Meeres unsicher machte, und dem nicht nur zahllose einzelne Existenzen freier Bürger in den Provinzen, zahlreiche reiche Heiligtümer, ja ganze Städte zum Opfer fielen, sondern der sich selbst an die römischen Magistrate, die in ihre Provinzen reisten, heranwagte und unter den Augen der Hauptstadt deren Hafen Ostia überfiel und ausplünderte.

Mangel an Regierungsorganen

Daß unter diesen Verhältnissen von einer wirklichen Sorge der Regierung um die Provinzen, von der Einrichtung einer geordneten, einheitlichen Verwaltung, wie sie zum Begriffe eines zivilisierten Staates gehört, keine Rede sein konnte, ist nicht zu verwundern. Die Republik hat keinen nur irgend nennenswerten Versuch gemacht, um einen Beamtenstand zu schaffen, der imstande gewesen wäre, die weiten Länder, die das Schwert erobert hatte, nun auch wirklich zu regieren. Man ließ im Gegenteil alles, wie es gewesen war. Besonders in dem hochkultivierten Osten des Reiches blieb das ganze Triebwerk der Verwaltung, die das Hellenentum und der Hellenismus in den Stadtrepubliken und den großen Monarchien geschaffen hatte, im wesentlichen erhalten und lief weiter, wie es vorher gelaufen war, nur daß sich in dem Prokonsul der einzelnen Länder eine oberste Instanz daraufsetzte, die schon deshalb nur sehr oberflächlich eingreifen konnte, weil diese Prokonsuln gewöhnlich schon nach einem oder zwei Jahren die Provinz wieder verließen, ehe sie deren Bedürfnisse ordentlich hatten kennen lernen können. Das Regiment, welches Rom hier führte, war eben ein egoistisches und willkürliches Pascharegiment.

Gefahren des Systems für das Herrenvolk

Aber diese Willkürherrschaft der Prokonsuln in den Provinzen hatte nicht nur für die Ausgebeuteten, sie hatte auch für das Herrenvolk selber und die alte Verfassung ihre sehr gefährliche Seite. Die Prokonsuln, die in den Provinzen wie Könige geschaltet hatten, fanden sich schwer wieder in die republikanische Gleichheit zurück. Der große Scipio ist der erste gewesen, welcher sich über die Schranken des Freistaates hinwegsetzte, als er die Bücher, aus denen er Rechenschaft über die von ihm verwalteten Staatsgelder ablegen sollte, vor den Augen des Anklägers zerriß und ihm vor die Füße warf, alle Bürger auffordernd, mit ihm das Kapitol zu besteigen, um den Siegestag von Zama mit Opfern und Dank an die Götter zu feiern. Denn darin besteht ja

das wahrhaft königliche Vorrecht der Alleinherrscher vor dem der Beamten des Freistaates, daß sie keinem zur Rechenschaft verpflichtet sind.

Der Cäsarismus

Solche Ansprüche mochten dem Großen hingehen und von den Kleinen nur schüchtern erhoben werden, solange nur eine einzelne Provinz und diese nur kurze Zeit unter ihrer Verwaltung gestanden hatte. Als aber gegen Ende der Republik die Notwendigkeit der Zeit dazu führte, große Militärkommandos über mehrere Provinzen und auf eine Reihe von Jahren in die Hand eines Mannes zu legen, da erhob sich das Prokonsulat zu einer Gewalt, die dem Staate nur allzu gefährlich wurde. Marius, Sulla, Pompeius, Crassus, vor allen anderen Cäsar haben solche Kommandos bekleidet, und nach dem genialsten und glücklichsten von ihnen nennt man noch heute die ganze politische Erscheinung, die aus diesen Verhältnissen hervorging: Der Cäsarismus erstand und warf, gestützt auf das Schwert der Legionen, die morsche Republik über den Haufen.

und seine Berechtigung

Weil jene sich über den Rahmen einer beschränkten und egoistischen Nationalpolitik nicht zu einer großen Weltpolitik hatte erheben können, die die Zeit und ihre Stellung in der Welt gebieterisch forderte, weil sie in dieser Beschränktheit Wege einschlug und Unterlassungen beging, die geradezu zum Abgrund führen mußten, deshalb ist die Monarchie gekommen und hat die am Boden schleifenden Zügel in feste Hand genommen; ihre Berechtigung vor dem Urteil der Geschichte liegt eben gerade darin, daß sie die Aufgaben lösen konnte, an denen die Republik gescheitert war.

Ihr Rechtstitel aber war ihre Macht, wie auch die Mäntelchen formalen Rechtes aussehen mochten, die man der Gewalt umzuhängen für gut fand. Cäsars, des ersten, und Octavians, des endgültigen Begründers der Kaiserherrschaft Ausgangspunkt war das Heer, so verschieden auch beide im Verlaufe ihrer Taten die Form ihrer Herrschaft gestaltet haben. Der widerrechtlich begonnene Kampf gegen die legale Senatsherrschaft hat jenem die widerrechtliche Erraffung des Imperiums, und der Staatsstreich im Kampfe gegen Antonius und Kleopatra diesem die Macht gegeben, und in großartiger Nacktheit steht gerade bei diesem größten Auftreten des Cäsarismus, der sich zu einem jahrhundertelang als legale Macht geltenden Kaisertume umwandelt, die ewige Wahrheit da, daß alles Recht im Leben der Völker nichts anderes ist, als zur Gewohnheit gewordene Gewalt.

Cäsar und Augustus

Sieht man von diesem gleichen Ausgangspunkt und ferner von der Tatsache ab, daß natürlich Augustus ebenso wie Cäsar es als selbstverständlich ansah, daß in den großen Fragen der Politik nichts im römischen Staate gegen seinen Willen geschah, so läßt sich im übrigen kaum etwas Verschiedeneres denken als die Form der Herrschaft, die die beiden gewählt hatten.

Form und Idee des Prinzipates

Während Cäsar als lebenslänglicher Diktator und Imperator eine unbeschränkte Gewalt ausübte und sich auch im Zeremoniell an das hellenistische Königtum anlehnte, ja direkt die Königswürde erstrebte, welche den Herrscher als absoluten Herren und sogar als Gott ansah, hat Augustus bei der Begründung seiner Herrschaft, die er bescheiden nur als Prinzipat, d. h. als Würde

des Ersten unter Gleichen bezeichnete, sich durchaus an republikanische Formen gehalten. Sein Programm und höchster Ruhm war und sollte sein, daß er nach der blutigen Zeit der Bürgerkriege mit ihren diktatorischen Gewalten den freien Staat wieder hergestellt habe; und seine Versicherung, daß er von diesem Augenblicke an seine Kollegen im Amte wohl an Würde, aber nicht an Amtsbefugnissen übertroffen habe, ist zwar keine politische, aber eine staatsrechtliche Wahrheit gewesen. Er war nur Konsul, so gut wie jeder andere Konsul, nur Prokonsul, wie die republikanischen, nur Inhaber der Tribunengewalt, wie die anderen Volkstribunen, und nur Pontifex maximus, wie die alten Oberpriester gewesen waren, wenn auch natürlich die Häufung aller dieser Kompetenzen ihm faktisch einen ganz überragenden Einfluß sicherte, und die immer wieder erfolgte neue Übertragung der zum Teil nur auf ein Jahr oder eine Reihe von Jahren verliehenen Gewalten seine Stellung tatsächlich zu einer lebenslänglichen Herrscherstellung machte.

Das Kaisertum des Augustus und seiner nächsten Nachfolger ist also der Form nach nichts weiter als eine aus mehreren republikanischen Ämtern zusammengesetzte, vom Standpunkte des Staatsrechtes aus rein zufällig auf denselben Träger vereinigte Summe von Einzelbefugnissen, nicht einmal eine einheitliche Magistratur. Selbst der Ehrenname Augustus und der Vorname Imperator, die der neue Herrscher annahm, waren nicht der Ausdruck irgendwelcher Gewalt, sondern ursprünglich lediglich Personalbezeichnungen. Das Auftreten des Kaisers in der Öffentlichkeit war durchaus das eines Bürgers, nicht eines Herrschers.

Man hat die Stellung des neuen Prinzeps vielfach mit der des Perikles verglichen, und mit Recht. Wie jener wollte der Kaiser nur der Vertrauensmann des Volkes sein, dem infolge seiner überragenden Persönlichkeit und wegen seiner Verdienste um das Gemeinwesen die erste Stelle in ihm angewiesen wurde. Aber dagegen, daß ihn wie jenen eine Laune des Volkes absetzen konnte, hat er sich doch wohlweislich tatsächliche und rechtliche Garantien geschaffen. Was Augustus mit dieser Lösung der Frage erreicht hat, war zugleich die Verwirklichung des Idealbildes vom römischen Prinzeps, d. h. dem ersten, würdigsten, einflußreichsten Bürger, wie es Cicero und anderen Republikanern vorgeschwebt hatte, soweit eben solche Ideale in der Welt der Tatsachen bestehen können.

Der Kern von Augustus' faktischer Macht war natürlich das Prokonsulat, d. h. die Verwaltung der drei ihm übertragenen Provinzen Spanien, Gallien und Syrien, in denen fast die ganze Armee stand, so daß tatsächlich fast er allein Soldaten hatte, und die anderen ihm dem Range nach gleichstehenden Prokonsuln Schemen ohne Macht waren.

Rechtlich kann also bei dem Augustischen Prinzipate überhaupt nicht von einer Teilung der Macht zwischen ihm einerseits, Volk und Senat anderseits die Rede sein, sondern nur faktisch. Denn rechtlich war Augustus nicht mehr als jeder andere Beamte der Republik, der seine Befugnisse von Senat und Volk, dem römischen Souverän, erhalten hatte, wenn auch faktisch seine

Macht noch so sehr über die seiner Kollegen hinausging. Der Ausdruck Dyarchie, den man für die Staatsorganisation des Augustus vorgeschlagen hat, ist also staatsrechtlich betrachtet unzutreffend und nur insofern richtig, als die Kreise der kaiserlichen Verwaltung und der Senatsverwaltung sich tatsächlich als die zwei Hälften eines Ganzen darstellen. Ganz irrtümlich ist es natürlich, wenn man das Kaiserrecht als das Primäre betrachtet, aus dem alle anderen Rechte, auch die des Senates und Volkes, abzuleiten seien.

Entwicklung der Kaiserherrschaft zum Absolutismus

Es liegt auf der Hand, daß zwischen diesem bürgerlich-republikanischen, in der Form so bescheidenen Prinzipat des Augustus und seiner wirklichen Macht ein ungeheurer Zwiespalt klaffte, der sich im Laufe der Jahrhunderte ausgleichen mußte und ausgeglichen hat.

Und darin besteht tatsächlich ein wichtiger Teil der Entwicklung der Kaiserherrschaft in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens. Die republikanischen Formen werden mehr und mehr abgestreift, die Autokratie tritt immer schroffer hervor. Den einzelnen Stufen dieser langen Entwicklung braucht hier nicht nachgegangen zu werden. Es mag nur gesagt sein, daß Tiberius sich ganz in den Bahnen des Augustus hielt, ebenso die anderen Glieder des julisch-claudischen Kaisertumes, außer Caligula, und die Flavier außer Domitian, daß dann die folgenden Kaiser von Trajan bis zu den Antoninen gegenüber Domitian wieder einen halben Schritt zurück taten, und daß erst im 3. Jahrhundert die absolutistischen Tendenzen immer mehr zum Durchbruch kamen, daß endlich Diokletian den Kaiser zum dominus et deus, Herrn und Gott auf Erden, erklärte, wie es die hellenistischen Herrscher gewesen waren, im ganzen Zeremoniell auf sie und die orientalischen Alleinherrscher zurückkam und so im Gegensatze zu dem Augustischen Prinzipat den sogenannten Dominat durchführte, der dann bis zum Untergange des Reiches im Westen und im byzantinischen Osten die herrschende Staatsform geblieben ist. Von ihr gilt, daß der Herrscherwille oberstes Gesetz und Ausfluß alles Rechtes ist.

So hatte der große Gang der Entwicklung in 300 Jahren doch zu dem Ergebnis geführt, das Cäsar schon in seinem himmelstürmenden Schwunge für sich selber hatte erreichen wollen, und Augustus' Schöpfung erscheint demgegenüber als eine Halbheit.

Sie ist es nicht. Der blutige Schatten Cäsars mag Augustus gewarnt haben, aber staatsmännische Erwägungen tiefster Natur mußten zu demselben Ergebnisse führen. Ein so schroffer Bruch mit der äußerlich so glänzenden republikanischen Vergangenheit, wie Cäsar ihn wollte, mußte die Gefühle zu tief verletzen und ohne Not. Die Schöpfung des Augustus trägt diesen Imponderabilien Rechnung und man wird sie ebensowenig wie die Schöpfung des Deutschen Reiches durch Bismarck, die dieselben Rücksichten genommen hat, um deswillen eine Halbheit nennen dürfen, weil sie eine Übergangsschöpfung war. Denn den Übergang und nicht den Bruch zu schaffen, war staatsmännische Weisheit.

Rückentwicklung der republikanischen Organe

Das Gegenstück zu diesem Aufstieg des Kaisertums bildet das Sinken der Bedeutung von Volk und Senat von Rom.

Volk

Unter Augustus hatte das Volk noch sämtliche republikanischen Magistrate gewählt, die durch die Stufe der städtischen Ämter unmittelbar in die höchsten Reichsämter kamen. Unter Tiberius wurden die Volkswahlen mit einem Schlage kassiert und dem Senat übertragen. Seitdem war die Souveränität des Volkes ein leerer Name. Auch die Gesetzgebung ging mehr und mehr auf den Senat und auf den Kaiser über.

Senat

Aber auch der Senat verlor jenem gegenüber dauernd immer mehr an Bedeutung. Der größte dieser Verluste war wohl, daß ihm zunächst tatsächlich durch die Bestimmungen der Kaiser über ihre Nachfolge die freie Besetzung des erledigten Herrscherplatzes genommen wurde, wenn man auch die Form wahren mochte, und daß ebenso zunächst rein tatsächlich sich bei Revolutionen oder bei dem Mangel von Festsetzungen des Kaisers über seine Nachfolge die Armee als ein politisch weit kräftigerer Konkurrent zeigte, so daß sich schließlich bei der Häufigkeit dieser Umwälzungen besonders im 3. Jahrhundert das Rechtsgefühl so abstumpfte, daß das Heer den Anspruch erhob und durchsetzte, allein den Kaiser zu machen, und der Senat ganz beiseite geschoben wurde.

Die Entwicklung nahm im Verlaufe dieser Verhältnisse überhaupt den Gang, daß der Senat aus der Verwaltung des Reiches mehr und mehr ausschied und sich aus einem Reichsrate und einer obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörde für das ganze Gebiet des römischen Weltstaates zurückverwandelte in das, was er beim ersten Entstehen des Staates gewesen war, einen Stadtrat von Rom. Es ist natürlich, daß diese Bewegung sich nicht ohne Kämpfe vollziehen konnte und daß der Widerstand des Senates um so erbitterter war, je aussichtsloser er wurde. Unsere Überlieferung der Kaiserzeit ist wesentlich vom Standpunkte des Senates aus geschrieben. Tacitus ist ihr Hauptvertreter. Die Kaiser, welche eine autokratische Richtung vertraten, werden daher in dieser Geschichtschreibung als Tyrannen, womöglich als Wahnsinnige geschildert, mögen sie auch als Verwalter des Reiches zu den besten gehört haben. Wer die Form wahrte — und mehr verlangte man gar nicht —, war der Freiheitsfreund und Beglücker der Menschheit. Um solche Nichtigkeiten ging den Senatoren der Kampf.

Magistratur

Dasselbe Schicksal teilten auch die sämtlichen republikanischen Magistraturen: ursprünglich Stadtbeamte, wurden sie mit dem Wachsen des Staates zuerst italische Nationalmagistrate, dann Reichsmagistrate des Weltimperiums und allmächtige Regenten der Provinzen, um in der Fortentwicklung des Kaiserstaates von einer neuen Beamtenhierarchie überwuchert und allmählich wieder auf das Gebiet der Stadt Rom zurückgedrängt zu werden. Die Hauptvertreter dieser Beamtenklasse, die Konsuln, haben als Bürgermeister von Rom noch bis tief in das Mittelalter hinein ihren städtischen Posten und Namen behalten. Der Kreislauf war geschlossen, die Entwicklung zu ihrem Anfang zurückgekehrt.

Entwicklung zur Einheitsverwaltung

Diese Betrachtung führt uns aber schon hinüber zu einer zweiten Seite in der Entwicklung des römischen Weltstaates und seiner inneren Ausgestaltung.

Das Steigen der Kaisergewalt, das Sinken der republikanischen Mächte ist wohl, äußerlich betrachtet, das charakteristischste Merkmal der Zeit, aber keineswegs das innerlich bedeutungsvollste. Denn die Kaisergewalt hat nicht nur ihren Charakter und ihre Kompetenzen immer mehr verändert, sondern vor allem den Umfang ihrer Tätigkeit ungeheuer erhöht.

Provinzialverwaltung

Hatte Augustus im Anfange seiner Regierung nur drei Provinzen besessen, so flossen ihm im Laufe der Zeit gewaltige neue zu. Alle die großen Eroberungen, die er machte (S. 310), gingen nämlich in kaiserliche Verwaltung über, und an dem Grundsatze, Neuerwerbungen zur Kaiserverwaltung zu schlagen, haben auch die späteren Herrscher festgehalten. Die eingezogenen Klientelkönigreiche im Süden und Osten des Reiches fielen natürlich ebenfalls darunter.

Steuerverwaltung

Aber nicht nur räumlich dehnte sich die kaiserliche Provinzialverwaltung mehr und mehr aus und engte damit den Teil ein, der dem Senate geblieben war, sondern auch in den inneren Betrieb griff sie über und fraß so gewissermaßen die senatorische Verwaltung von innen heraus auf. Daß die Steuern aus den kaiserlichen Provinzen in eine besondere kaiserliche Kasse flossen, den Fiskus, wie man sie nannte, und nicht mehr in die römische Staatskasse, das Ärar, war eine in den Verhältnissen liegende, nicht weiter auffällige Maßregel; aber auch in den senatorischen Provinzen wurden einzelne Steuern durch besondere kaiserliche Beamte erhoben und dem Fiskus zugeführt, wie denn überhaupt die Steuererhebung im ganzen Reich allmählich mehr und mehr dem Senate entzogen wurde und in kaiserliche Verwaltung überging. Mit dieser Regelung des Steuerwesens war zugleich ein Bruch mit dem alten republikanischen System der Steuererhebung verbunden.

Die Pachtung der Steuererhebung durch die großen Gesellschaften der Steuerpächter, welche in der Republik so viel zur Ausbeutung der Provinzen beigetragen hatte, kam allmählich in Fortfall, eigene Beamte des Kaisers traten an die Stelle, die Steuererhebung wurde Staatssache, sie wurde, wie wir heute sagen würden, sozialisiert.

Eingriff in die Stadtverwaltung

In anderer Weise aber mit ähnlichem Erfolge der Zentralisierung der Verwaltung ging man gegen die freien Städte vor, welche im Gebiete des römischen Reiches überall zerstreut lagen und sich zum Teil großer Selbständigkeit, eigener Verwaltung, Wahl ihrer Behörden, Abgabenfreiheit usw. erfreuten. Es gab da eine bunte Reihe von Abstufungen von völliger Souveränität, die nur durch freien gegenseitigen Vertrag an Rom zu beiderseitigen gleichen Rechten gebunden war, bis zu völliger Abhängigkeit. Besonders in den Ländern alter Kultur im östlichen Teile des Weltreiches, wo in den griechischen und von den Griechen kolonisierten Ländern das Städtewesen von jeher reich geblüht hatte, waren viele Städte bei ihrer alten Freiheit belassen worden und Gemeinwesen, wie z. B. Athen, Sparta und viele andere, gehörten rechtlich gar nicht zum Reiche, sondern waren nominell freie und verbündete, selbständige Staaten. Auch im westlichen Teile des Reiches hatten besonders die von den Römern gegründeten römischen und latinischen Kolonien in den

Provinzen ihre eigene Verfassung, eigene Magistrate und Verwaltung und völlige Steuerfreiheit von Grund und Boden, das sogenannte ius italicum.

Diese Buntscheckigkeit des römischen Reiches, diese Durchsetzung des eigentlichen Verwaltungsgebietes mit einer großen Anzahl Enklaven konnte geduldet werden, solange die Verwaltung des römischen Provinziallandes so oberflächlich war wie unter der Republik.

Als mit der Kaiserzeit mehr und mehr eine geordnete, zentralisierte und ins einzelne gehende Regierung Platz griff, mußte auch hier Wandel geschaffen werden. Es war das um so nötiger, als die Stadtverwaltungen mit ihren jährlich neu gewählten Bürgermeistern und ihrem Stadtrate sich vielfach als ungenügend herausgestellt hatten und große Unordnungen in den städtischen Budgets und in der ganzen Verwaltung sowie besonders auch in der Rechtsprechung vorgekommen waren.

So hat dann die kaiserliche Regierung dazu gegriffen, zunächst von Fall zu Fall, Kommissare zur Ordnung der Verhältnisse zu ernennen, die nach erledigter Aufgabe wieder zurücktraten. Aber diese Kontrolle und Oberaufsicht wurde doch allmählich zu einer ständigen Einrichtung, und ohne daß die munizipalen Behörden beseitigt wurden, ging so allmählich die eigentliche Leitung in die Hände dieser kaiserlichen Oberbeamten und Gerichtsherren über, so daß statt der freigewählten jährlichen Ehrenbürgermeister der kaiserliche auf längere Zeit ernannte Berufsbürgermeister und Gerichtsherr, der öfters mehrere Städte unter sich hatte, getreten war. Einen gewissen Ersatz für die Beschränkung dieser Rechte könnte man darin sehen, daß im Anschluß an den Kaiserkultus den Abgesandten der Provinzialstädte jährliche Versammlungen in der Hauptstadt der Provinzen gestattet wurden, bei denen provinziale und kommunale Fragen besprochen und Beschwerden und Wünsche an den Kaiser vorgetragen werden konnten.

Diokletians Reichsorganisation

Auch diese Entwicklung des Eindringens der kaiserlichen Verwaltung in die der freien Staaten sowohl, wie in die des Senats hat die diokletianisch-constantinische Reichsorganisation zum Abschluß gebracht. In ihr ist von den älteren Verwaltungsformen nichts mehr zu spüren. Alles ist kaiserliche, einheitliche Verwaltungsorganisation geworden.

Diese Organisation gibt sich äußerlich am augenfälligsten zu erkennen in einer viel größeren Anzahl von Provinzen, als sie früher bestanden hatte. Unter Augustus gab es im Anfange nur 19, bei seinem Tode schon 26 Provinzen, unter Trajan waren es 45, unter Diokletian 108. Diese Vermehrung trat zum geringsten Teile durch Eroberung ein, zum größten durch Teilung. Je ausgeprägter die kaiserliche Verwaltung der Provinzen wurde, um so weniger war es möglich, so ausgedehnte Länder, wie Spanien, Gallien, Syrien, die ersten kaiserlichen Provinzen, unter einer einzigen Verwaltungsbehörde zu belassen. Die Überladung mit Geschäften mußte zu groß werden. Aber den entscheidenden Schritt in der Reform der Verwaltung hat doch wieder erst Diokletian getan. Der Sprung von 45 auf 108 Provinzen schließt ein ganz neues System ein, und das ist auch damals geschaffen oder mindestens zum Abschluß gebracht

worden. Denn die 108 Provinzen konnten bei ihrer Kleinheit und Unübersichtlichkeit natürlich nicht von einem Zentralpunkte aus übersehen und regiert werden. Es mußten Zwischeninstanzen geschaffen werden, und so wurde denn eine Anzahl von Provinzen, durchschnittlich 9, zu einem Vikariat zusammengefaßt, deren es im ganzen 12 gab, und diese Vikariate standen wieder unter vier Präfekturen, in die das ganze Reich zerfiel.

So war also eine große einheitliche Verwaltungsorganisation geschaffen, die von den kleinsten Einheiten, den Städten, aufstieg zu den Provinzen, von da zu den Vikariaten und endlich zu den Präfekturen. Diese wiederum schlossen sich an die vier Kaiserhöfe an, die gleichfalls damals eingerichtet waren.

Teilung der obersten Verwaltung

Denn auch für die Herrscher selber war die Geschäftslast des großen Reiches, je weiter die Zentralisierung vorwärts schritt und je mehr die Nöte des 3. Jahrhunderts in mehreren Teilen des Reiches die persönliche Anwesenheit des Herrschers nötig machten, zu groß und drückend geworden, so daß damals die Einrichtung getroffen wurde, daß zwei Oberkaiser mit dem Titel Augustus und zwei Unterkaiser mit dem Titel Cäsar und dem Rechte der Nachfolge das Reich, jeder in seinem Teile, regierten und nur allgemeine Maßregeln nach gemeinsamem Beschlusse bestimmt wurden. Auch diese Einrichtung, die später in der Teilung des Reiches in eine westliche und östliche Hälfte ihre umgestaltete dauernde Form erhielt, war keine ganz neue Schöpfung Diokletians, sondern hatte ebenso wie die ganze Verwaltung ihre Geschichte und allmähliche Entstehung hinter sich.

Augustus hatte sich geholfen, indem er Agrippa, seinen Feldherrn und Jugendfreund, und später Tiberius, seinen Stiefsohn, noch zu seinen Lebzeiten mit weitgehenden, fast seinen eigenen Vollmachten gleichkommenden Aufträgen für einzelne Reichsteile bekleiden ließ, und dies System, das zugleich im Bedarfsfalle die Nachfolge sicherte, war von den folgenden Kaisern beibehalten; Hadrian hatte dann für den in Aussicht genommenen Nachfolger den offiziellen Namen Cäsar festgesetzt, Marc Aurel zum erstenmal seinem Bruder Verus den Augustustitel und volle Gleichberechtigung eingeräumt und diese Lösung der Frage hatte dann im 3. Jahrhundert, von Fall zu Fall angewandt, die Regel gebildet. Diokletian machte daraus ein System.

Der Weltbeamtenstand

Es bedarf keiner Versicherung, daß zur Durchführung aller dieser Schöpfungen ganz andere Hilfskräfte vorhanden sein mußten, als die Republik sie bereitgestellt hatte. Den großen dazu nötigen Weltbeamtenstand hat sich das Kaisertum selber erst schaffen müssen. Es ist auch hier nur langsam und schrittweise vorwärts gegangen.

Seine Entstehung

Schon die Republik kannte die Einrichtung, daß die schon damals an Zahl durchaus ungenügenden städtischen Oberbeamten sich aus eigener Machtvollkommenheit Gehilfen und Stellvertreter ernennen konnten, die dieselben Befugnisse ausübten wie die Beamten selber (S. 244). Solche Stellvertreter hießen besonders auf dem Gebiete der Rechtsprechung Präfekten, in der Verwaltung und auf militärischem Gebiete Legaten, auf dem privatrechtlichen Gebiete der Vermögensverwaltung Prokuratoren, ohne daß diese Scheidungen

ganz streng durchgeführt gewesen wären. An diese republikanischen Einrichtungen hat nun das Kaisertum angeknüpft und sie in großartigster Weise ausgestaltet, indem es aus ihnen den ganzen Bestand der kaiserlichen Beamtenschaft dadurch entwickelte, daß es die dem Kaiser persönlich von Senat und Volk verliehenen Befugnisse an Hunderte und Tausende von Helfern und Stellvertretern durch sogenannte kaiserliche Mandate weiter vergab, die der Kaiser natürlich zurücknehmen, erweitern, beschränken konnte ganz nach seiner Willkür und ohne daß Senat und Volk hineinzureden gehabt hätten.

durch Mandierung der Kaisergewalt

Legaten

So waren seine hauptsächlichsten Vertreter in der Regierung seiner Provinzen und im Kommando der dort stehenden Legionen die Provinziallegaten, die wir als Oberstkommandierende der Truppen der ganzen Provinz etwa mit einem kommandierenden General, als gleichzeitige oberste Verwaltungs- und Gerichtsinstanz mit einem Oberpräsidenten und Präsidenten des Landesgerichtes vergleichen können, soweit diese Begriffe auf die damaligen Verhältnisse passen.

Unter ihnen standen als nächste Rangstufe die rein militärischen Legionslegaten, die Kommandeure einer Legion, also etwa mit einem Divisionskommandeur zu vergleichen. Denn der Bestand einer Legion betrug 10 000 bis 12 000 Mann und war, wie unsere Divisionen, die unterste Einheit, in der alle Truppengattungen vertreten waren. Unter dem Legionslegaten standen die Legionsoffiziere und Unteroffiziere, Tribunen, Kohortenpräfekten, Zenturionen, Optionen: alle vom Kaiser ernannt.

Präfekten

Die zweite große Klasse der kaiserlichen Beamten waren die großen Präfekturen: der Präfekt der Stadt Rom mit seiner die ordentlichen Geschworenengerichte der Republik und die privatrechtliche Jurisdiktion des Prätors immer mehr verdrängenden kaiserlichen Gerichtsbarkeit, ferner der Präfekt der Lebensmittelfürsorge für die Hauptstadt, der den ganzen Getreideimport von Sizilien, Afrika, Ägypten nach Rom unter sich hatte, dann der Präfekt der Feuerwehr und Sicherheitspolizei und endlich der Präfekt der Gardetruppen in Rom, der Prätorianer, die von Augustus zur Sicherheit für die Person des Herrschers in Stärke von 10 000 Mann in Rom und Umgegend eingelagert waren. Zu ihnen kam endlich der Präfekt von Ägypten, der Stellvertreter des Kaisers und Vizekönig im alten Pharaonenland.

Prokuratoren

Die dritte große Klasse der kaiserlichen Beamten waren endlich die Prokuratoren, die Finanz- und Steuerbeamten.

Wie die meisten reichen Römer zur Verwaltung ihres Privatvermögens einen oder mehrere Prokuratoren zu haben pflegten, so auch der reichste Mann im Reiche, der Kaiser. Aber Privatschatulle und Verwaltung der öffentlichen Gelder waren im Anfange des Prinzipates nicht so streng geschieden, und so war das Gebiet der Tätigkeit der kaiserlichen Prokuratoren von Anfang an ungeheuer ausgedehnt und wurde von Augustus wie seinen Nachfolgern immer mehr erweitert, je mehr die Finanzverwaltung in kaiserliche Hände überging. Kaiserliche Prokuratoren waren da für die Verwaltung der Schlösser, Domänen, Bergwerke, für die Hebung und Abführung der einzelnen Steuern

und Zölle, ja für die Regierung ganzer, allerdings kleinerer Provinzen, wie es z. B. Palästina war, wo Pontius Pilatus ein solcher kaiserlicher Prokurator gewesen ist. Es war ein ganzes Heer von Beamten, von den niedrigsten bis zu den höchsten Stellen, das so allmählich geschaffen wurde, mit strengem, gewohnheitsmäßig oder durch kaiserliche Verordnungen festgestelltem Avancement und Rangunterschieden. Diese Prokuratoren waren zum großen Teile hervorgegangen aus dem Stande der kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen. Denn zur Verwaltung seines Vermögens nahm auch der römische Privatmann mit Vorliebe einen treu erfundenen Sklaven oder Freigelassenen, weil er über den auch nach der Freilassung immer noch gewisse Herrenrechte hatte, die er im Falle von Veruntreuungen geltend machen konnte.

Kaiserliche Freigelassene

Aber mit ihren Ämtern stiegen diese kaiserlichen Freigelassenen zu einem Ansehen und einer Stellung empor, die sie weit über ihren Stand erhob. Besonders die Zentralstellen am Hofe der Kaiser selber, der oberste Finanzprokurator für das ganze Reich, der Chef der kaiserlichen Kanzlei, der Chef des Beschwerde- und Bittschriftenamtes und andere mehr waren Beamtenstellen, die man geradezu mit unseren Ministerien vergleichen kann. Es hat unter schwachen Herrschern Zeiten gegeben, wo sie einfach das Reich regierten. Und doch standen sie neben den hochadligen Senatoren und neben den prunkhaft mit Liktoren und Amtsabzeichen auftretenden alten republikanischen Beamten, die in Wirklichkeit nicht mehr viel zu sagen hatten, ohne Amtsabzeichen und ohne vergleichbaren Rang da, nur mit furchtbarer Macht ausgestattet. Die ganze Kluft zwischen Schein und Sein in der Ordnung des Augustus kommt wohl bei dieser Stellung der Haussklaven des Kaisers am deutlichsten zum Vorschein.

Hadrians Reformen

Es war auf die Dauer aber doch nicht angängig, daß man diese einflußreichen Stellen von Leuten besetzt sein ließ, die nicht Reichsbeamte, sondern nur Hausbeamte des Kaisers waren, und so hat denn der Kaiser Hadrian diesen Widerspruch endgültig beseitigt, indem er die Freigelassenen von allen höheren Prokuraturen grundsätzlich ausschloß und diese nur dem Ritterstande, dem zweiten im Reiche nach dem Senatorenstande vorbehielt, der übrigens auch schon vor Hadrian einen großen Teil der oberen Stellen innegehabt hatte. Damit wurde auf diesem Gebiete ein wirklicher Reichsbeamtenstand geschaffen. Auch auf anderen Gebieten hat er durchgreifend reformiert, wie denn überhaupt Hadrian nach Augustus der zweite große Organisator des Kaiserreiches gewesen ist.

Drei wichtige Ausgestaltungen der späteren Beamtenhierarchie sind es vor allen Dingen, welche an diese reformatorische Tätigkeit Hadrians anknüpfen und den Fortschritt des ganzen Aufbaues bezeugen.

Das ist erstens die überhaupt immer stärker werdende Beteiligung des Ritterstandes an der kaiserlichen Verwaltung, deren hauptsächlichste Stütze sie wird. Zweitens die Trennung von Militär- und bürgerlicher Laufbahn. Und drittens die schärfere Trennung einer höheren und einer niederen Dienstlaufbahn, die nun ganz allgemein durchgeführt erscheint.

Aufkommen des Ritterstandes

Wir müssen diesen drei eingreifenden Veränderungen noch eine kurze Betrachtung widmen: Das senatorische Element war in der Verwaltung des Augustus und seiner ersten Nachfolger sehr stark vertreten gewesen. Nicht nur die oberen Stellen in den Senatsprovinzen waren durchgängig mit Senatoren besetzt worden, sondern ebenso waren in den Kaiserprovinzen alle oberen Posten, die Provinziallegaten, die Legionslegaten, die meisten höheren Legionsoffiziere, ferner ein Teil der Präfekten der Hauptstadt und die für die sonstigen Bedürfnisse der Hauptstadt und Italiens bestellten sogenannten Kuratoren für Straßen, Wasserleitungen und ähnliches: sie alle waren Senatoren oder Senatorensöhne gewesen, natürlich auch alle höheren alten republikanischen Beamten selber. Diese Klasse hatte also in der ersten Zeit des Prinzipates noch den Löwenanteil an der Verwaltung. Aber die ganze oppositionelle Richtung dieses Standes ließ es den Kaisern angemessen erscheinen, sie mehr und mehr aus der Verwaltung zu entfernen und die Stellen durch Glieder aus dem Ritterstande zu besetzen. Auch diese Entwicklung im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort: Hadrians Maßregeln bilden darin eine wichtige Stufe, noch weiter ist Septimius Severus gegangen; das 3. Jahrhundert tut aber auch hier erst den entscheidenden Schritt, indem Gallienus die Senatoren grundsätzlich von allen militärischen Kommandostellen ausschließt. Auch in den bürgerlichen Stellungen weichen sie mehr und mehr dem Ritterstande. Die Verwaltung senatorischer Provinzen wird zuerst gelegentlich und in stellvertretender Art an Prokuratoren oder andere kaiserliche Beamte übertragen und schließlich aus der Ausnahme die Regel gemacht. Es ist dasselbe Verfahren, wie wir es bei der Beschränkung der städtischen Freiheiten (S. 321) und bei der Begründung des Prinzipates selbst (S. 320) kennengelernt haben: ohne Bruch mit der Vergangenheit wird durch allmähliche Entwicklung etwas ganz Neues geschaffen. Das Endergebnis war die Verdrängung der einzelnen Senatoren fast aus der ganzen Verwaltung. Sie waren ja auch als Körperschaft aus einem Reichsrat wieder Stadtrat von Rom geworden.

Trennung von bürgerlicher und Militärlaufbahn

Die zweite wichtige Verbindung, die wir betrachten wollten, war die Trennung der militärischen und der bürgerlichen Laufbahn gewesen. Das republikanische Rom kannte sie nicht. Nach den alten Begriffen war die Befehlsgewalt des Magistrates, das sogenannte imperium, eine Einheit, die sowohl militärische, als richterliche, als verwaltungsmäßige Gewalt untrennbar umfaßte (S. 231), und so betätigte sich der römische Bürger in allen drei Kreisen, indem er bald in Rom, bald in der Provinz oder im Felde seinen Pflichten oblag. Auch die Schöpfung des Augustus hat daran nichts geändert, die Laufbahn der Beamten der ersten Kaiserzeit verläuft abwechselnd in allen Gebieten und Betätigungen.

Aber mit der wachsenden Verwickeltheit der Verhältnisse war das nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es mußte die Arbeitsteilung, welche das Zeichen allen Fortschrittes ist, auch hier eintreten, und so finden wir seit Hadrian einerseits eine rein militärische Laufbahn ausgebildet und anderseits eine rein bürgerliche, die auf juristisches Studium und praktische Kenntnisse in der Ver-

waltung gegründet war. Die großen Juristen und Schöpfer des Verwaltungsrechtes, die Ausbilder der absolutistischen Theorien des Kaisertums im 3. Jahrhundert, die selber zum Teil die höchsten Verwaltungsposten bekleidet haben, sind zum großen Teile in der rein bürgerlichen Beamtenlaufbahn ausgebildet worden.

Das Abschließende ist auch hier wieder durch Diokletian geschehen, indem von ihm die militärische Leitung der Provinzen unter eigene Offiziere, die sogenannten duces, die bürgerliche unter die praesides, gestellt wurde, eine Einrichtung, deren Benennungen noch heute lebendig sind. Der französische Herzogsname le duc, der venetianische Doge und der in der modernen Verwaltung so häufige Titel Präsident sind daher genommen.

Scheidung von höherer und niederer Laufbahn

Endlich war durch den Ausschluß der Freigelassenen von den höheren Stellen der Prokuraturen auch die Scheidung zwischen hoher und niederer Laufbahn überall grundsätzlich durchgeführt; auch auf dem Gebiete des jüngsten Beamtenstandes der Prokuraturen.

Denn etwas vollständig Neues war das nicht im römischen Staatswesen. Die subalterne Beamtenschaft, Amtsdiener, Boten u. dgl. waren auch in der Republik streng von der höheren Beamtenschaft geschieden gewesen und auf militärischem Gebiete hatte die Laufbahn des kleinen Mannes, der als Gemeiner anfing, mit der Zenturionenstelle, dem Hauptmannsrange, wie wir sagen könnten, geendet. Jetzt aber bildete sich allmählich in den bürgerlichen Ämtern neben der Amtsdienerschaft die niedere Beamtenlaufbahn aus, die durch Diokletian endgültig organisiert wurde, in den Bureaus, den sogenannten officia, verlief und ihren Abschluß fand in den nach Umständen sehr einflußreichen Stellen der Bureauvorstände, bei den Statthaltern, Präfekten und besonders bei Hofe.

So hat das Kaisertum mit der Durchführung der einheitlichen Verwaltung des Reiches zugleich auch den Beamtenstand geschaffen, der dazu nötig war, und in immer feinerer, immer mehr ins einzelne gehender Gliederung diesen Stand für die vielfachen Aufgaben, die zu lösen waren, in jahrhundertelanger Arbeit erzogen.

Kaiserliches und republikanisches Beamtentum

Was diese kaiserliche Beamtenschaft am grundsätzlichsten von der republikanischen unterschied, das war nicht ihre größere Zahl und Gliederung, nicht ihre ganz andere technische Schulung, auch nicht die Tatsache, daß sie viele Jahre lang im Amte blieben und sich dadurch viel bessere Kenntnis ihrer Geschäfte und deren Umwelt aneignen konnten, sondern der grundsätzliche Gegensatz ist der, daß wir hier ein Berufsbeamtentum vor uns haben, das mit festem und auskömmlichem Gehalt besoldet war, während dort unbesoldete Ehrenämter, auf kürzere Zeit und vielfach als Nebentätigkeit ausgeübt, den Charakter des Beamten bestimmten. Und zwar waren in dies System der Besoldung nicht nur die Prokuratoren und die sonstigen kaiserlichen Beamten hineinbezogen, sondern auch die senatorischen Statthalter und ihre Unterbeamten, so daß also das ganze ungeheure Heer der Beamtenschaft aus der Staatskasse ernährt wurde. Die Gehälter waren für die obersten Klassen, über die wir allein

unterrichtet sind, sehr bedeutend. Sie gingen bei den Prokuratoren von 60 000 bis 300 000 Sesterzen (etwa 12 000 bis 60 000 Goldmark) und betrugen bei der höchsten Klasse der senatorischen Statthalter sogar 1 Million Sesterzen, d. h. etwa 200 000 Goldmark.

Wie tief dieser Unterschied in alle Verhältnisse nicht nur des Beamtentums selber, sondern der ganzen Staatsleitung, die Budgetbelastung, die ganze Reichsregierung eingreifen mußte, liegt auf der Hand und wird noch an seinem Orte zu erwägen sein. Hier soll nur die Bedeutung für die Stellung der Provinzen gewürdigt werden.

Wirkungen der Kaiserverwaltung

In republikanischer Zeit konnte man an einen Beamten in der Provinz von Rechts wegen überhaupt nicht die Anforderung stellen, daß er nicht rauben und plündern solle, wenn's nur mit Anstand und in gehörigen Grenzen geschah, sowenig, wie man von den türkischen Beamten unserer Tage verlangen konnte, daß er keinen Bakschisch nehmen sollte. Denn der Staat gab ihm ebensowenig eine genügende Entschädigung für seinen Zeitaufwand und seine Mühewaltung, wie dem Türken der Staat seinen Gehalt regelmäßig auszahlte. Er war also auf Selbsthilfe angewiesen.

Mit der Auszahlung fester und genügender Gehälter in der Kaiserzeit war dies Bild mit einem Schlage verändert. Jetzt war strenge Aufsicht erst berechtigt, und sie wurde geführt. Die Provinzen konnten aufatmen.

Allerdings mußten die Gehälter der Beamten und nicht minder die sehr beträchtlichen Kosten für das stehende Heer, wie es Augustus eingeführt und Diokletian es ausgestaltet hatte, auch von den Provinzen aufgebracht werden, und man kann wohl die Frage aufwerfen, ob das, was auf diese Weise aus den Ländern an Steuern herausgezogen wurde, nicht am Ende ebensoviel oder gar mehr gewesen ist, als was sonst regellos zusammengeraubt und gewuchert worden war; ob nicht ferner die Durchstechereien und Bestechungsgelder, die bei keiner noch so musterhaft geführten großen Organisation ganz zu vermeiden sind, und zu den ordentlichen Lasten hinzutreten, schließlich den Druck noch schlimmer gestalteten.

Statistische Zahlen kann man nicht geben. Aber das kann man wohl sagen, daß ein geordnetes System der Steuererhebung, selbst wenn es ebenso große Beträge aus einem Lande zieht wie ein planloses Raubsystem, doch viel weniger drückend und verderblich wirken muß als jenes, weil es die Lasten gleichmäßiger und gerechter verteilt und die Vernichtung großer Massen wertvoller Güter, die bei jenem System unvermeidlich ist, hier fast ganz in Wegfall kommt.

Und so hat denn in der Tat nach allen Nachrichten, die wir haben, das kaiserliche System in den ersten beiden Jahrhunderten seines Bestehens durchaus segensreich gewirkt. Die Länder um das Mittelmeer haben in dieser Zeitspanne, in ihrer Gesamtheit betrachtet, vielleicht die glücklichste Zeit erlebt, die sie jemals gehabt haben. Von Augustus und besonders Tiberius an waren die meisten Herrscher strenge und unnachsichtige Verwalter und Beaufsichtiger der unteren Organe. Selbst nicht zu den verrufenen Zeiten eines Nero

und am wenigsten unter Domitians angeblicher Tyrannei hat diese Seite der Herrschertätigkeit gelitten, und Trajan sowie Hadrian und ihre Nachfolger waren hervorragende Betätiger dieser Fürsorge. Um die Bedürfnisse der Provinzen besser kennenzulernen, sind dieselben Oberbeamten, wenn sie sich bewährt hatten, im Gegensatz zum republikanischen System, oft zehn und mehr Jahre in derselben Provinz belassen worden, und zur Unterstützung der Kontrolle wurde den Landtagen der Provinzen ein Beschwerderecht über den abgetretenen Statthalter gewährt.

Drittes und viertes Jahrhundert

Als die Stürme des 3. Jahrhunderts das Reich fast vernichtet hatten und die Regierung mit Aufbietung der letzten Kräfte und Anspannung der äußersten Energie das Reich wieder aufrichten mußte, da mag die Steuerschraube gewirkt haben mit einer Gewalt, die Massen von Existenzen zum Zusammenbruch brachte und für die ganze Ausgestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens verhängnisvoll gewesen ist, wie später bei der Würdigung der gesellschaftlichen Verhältnisse noch näher auseinandergesetzt werden soll. Und diese Zeit ist es auch zugleich, in der die Klagen über Willkür, Bestechlichkeit und Habsucht der Beamten trotz aller Fürsorge auch der damaligen Kaiser wieder viel stärker hervortreten.

Aber das sind Erscheinungen einer großen allgemeinen äußeren und inneren Krise, die man der Organisation der Verwaltung des Reiches als solcher nicht zur Last legen kann.

Rückblick

Überblicken wir vielmehr den ganzen Gang der Entwicklung, den die innere Ausgestaltung der Verwaltung genommen hatte, so erkennen wir, daß durch die Arbeit der Jahrhunderte aus einer Masse von zusammengeraubten Ländern, die ohne äußeren und inneren Zusammenhang waren und sozusagen nur ein Konglomerat bildeten, ein mit allen Mitteln der Verwaltung ausgestatteter einheitlicher Organismus, ein Staat im modernen Sinne geworden war. Das war die erste große Tat auf dem Gebiete der inneren Staatsentwicklung, die das Kaisertum geleistet hat.

Ausgleich zwischen Herren- und Untertanenland

Und die zweite steht mit ihr in naher Beziehung. Nicht nur die materielle Lage der Provinzen und des ganzen Reiches hat das Kaisertum durch seine geordnete Verwaltung zu heben gesucht, sondern auch ihre ganze rechtliche Stellung.

Zur Zeit der Republik war, wie wir sahen, Italien das Herrenland, die Provinzen die Dienenden gewesen (S. 315). Das war ja die Wurzel alles Übels für die letzteren und schließlich auch für die Herren. Diese Stellung änderte sich im Laufe der Kaiserzeit mehr und mehr. Augustus zwar hatte sie unter Milderung der größten Härten im wesentlichen aufrechterhalten. Er fühlte sich als Nationalrömer und hat das in viel nachdrücklicherer Weise in seiner inneren Politik zur Geltung gebracht, als man es von Cäsars weltbürgerlichen Tendenzen bei längerer Regierung hätte erwarten können. So wurde auch hier ein schroffer Bruch vermieden, aber die Anfänge einer Ausgleichung zwischen Italien und den Provinzen treten doch auch hier schon hervor.

Das Weltbürgerrecht

Diese Ausgleichung wird im wesentlichen herbeigeführt durch eine Aus-

breitung des römischen Bürgerrechtes über die Grenzen des Nationalstaates Italien hinaus. Zahlreiche Gründungen römischer oder latinischer Kolonien in den Provinzen oder die Verleihung dieses Kolonialrechtes an schon bestehende Städte waren die augenfälligsten Vorgänge in dieser Richtung; besonders die Ansiedlungen von Veteranen treten dabei hervor; ferner die Verleihung des Bürgerrechtes an einzelne verdiente Provinzialen, die mit freigebiger Hand bedacht wurden, ja an ganze Landschaften, wenn sie genügend romanisiert erschienen. So haben verschiedene gallische Stämme schon unter den ersten Kaisern das Bürgerrecht besessen, andere, wenigstens das latinische, die Vorstufe des römischen mit einem Schlage erhalten, wie unter Vespasian ganz Spanien, unter Nero das Meeralpengebiet, Pannonien unter Hadrian. Mit diesem latinischen Rechte war die Bestimmung verknüpft, daß alle Magistrate und vielfach sogar die Stadträte in den Städten das volle römische Bürgerrecht erhielten. Es traten also dadurch im wesentlichen die höheren Klassen der Bevölkerung in den Vollgenuß dieses Rechtes.

Besonders aber waren es zwei dauernd fließende Quellen, die der römischen Bürgerschaft stets neue Kräfte zuführten, erstens die Freilassung von Sklaven, die damit ohne weiteres das Bürgerrecht ihres Herrn, also ein besseres Bürgerrecht als die freien Provinzialen erhielten, und zweitens das Militär, bei dem die größere Hälfte der Truppen aus Provinzialen bestand, die bei der Entlassung sämtlich das Bürgerrecht erhielten, zum Teil auch schon beim Eintritt, wenn sie nämlich nicht unter die Provinzialtruppen, sondern wie oft geschah, in die eigentlichen Legionen eingestellt wurden. Sowohl die Freilassungen, die bei den Römern besonders beim Tode des Herrn mit großer Freigebigkeit gehandhabt wurden, so daß es gesetzlich verboten werden mußte, mehr als 100 bei solcher Gelegenheit freizulassen, als auch natürlich die alljährlich entlassenen Veteranen müssen als sehr bedeutende und gerade durch ihre Regelmäßigkeit besonders nachhaltig wirkende Verstärkungen betrachtet werden.

Wie bedeutend das Eindringen der provinzialen Elemente in das Bürgertum im allgemeinen und besonders auch in die Verwaltungsstellen gewesen sein muß, erkennt man am besten daraus, daß es sich bis zu den allerhöchsten Stellen, dem Kaiserthron selbst emporarbeitete. Die erste Dynastie, die julisch-claudische, gehörte, wie schon der Name zeigt, dem altrömischen Hochadel an, die zweite, die flavische, stammte schon aus einer italischen Kleinstadt, die Kaiser des 2. Jahrhunderts waren größtenteils Spanier und Gallier, die des 3. Afrikaner und Illyrier, also Barbaren in den Augen der nationalstolzen Italiker.

Der Prozeß dieser Verbreitung des Bürgerrechtes war im Anfange des 3. Jahrhunderts so weit gediehen, daß der Kaiser Caracalla durch seinen berühmten Erlaß, die constitutio Antoniniana, sämtlichen vollfreien Provinzialen das römische Bürgerrecht verleihen konnte. Damit war ein Weltbürgerrecht geschaffen, welches das ganze Reich umfaßte und den Unterschied zwischen dem alten italischen Herrenvolke und den dienenden Provinzialen aufhob.

Italiens und Roms Sturz

Nun hatte auch die Sonderstellung, welche Italien in der Verwaltung und

Besteuerung bisher eingenommen hatte, keinen Sinn mehr, und zwar um so weniger, als der im Anfange der Kaiserzeit noch größtenteils von Italikern geleistete Kriegsdienst in den Legionen allmählich auch mehr und mehr auf die Provinzialen hinübergeglitten war. Schon unter Augustus war die stärkere Hälfte der Reichstruppen, die sogenannten Hilfstruppen, aus Provinzialen gebildet worden, unter den Flaviern verschwinden die Italiker auch aus den Legionen und finden sich hauptsächlich nur noch in der Garde, den sogenannten Prätorianern, durch Septimius Severus wird auch die Garde aus Provinzialen gebildet. Wer aber das Schwert nicht mehr in der Hand hat, kann auch nicht mehr Herr sein. So wird Italien, als Land der freien Städte, über denen kein Prokonsul waltete, als Land des freien Bodens, welches keine Grundsteuer zu zahlen hatte, jetzt eine Antiquität. Kaiserliche Beamte wurden für die Verwaltung und Rechtsprechung in den Städten neben und über die Kommunalbeamten gesetzt, wie es in den Provinzen schon immer geschehen war, das Land wurde durch Diokletian in kleine Verwaltungseinheiten zerschlagen, wie die anderen großen Provinzen des Reiches, und wie sie zur Grundsteuer herangezogen. Italien war in den Stand eines gewöhnlichen Reichsteiles herabgedrückt.

Und dem Schicksal Italiens folgte die Hauptstadt Rom. Die Königin der Städte ward ihres Königsrechtes entsetzt. Schon in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts war sie nicht mehr die Residenz der Kaiser gewesen. Die schlimmen Stürme der Franken-, Alemannen- und Gotennot hatten die Kaiser näher an die Nordgrenze, die Gefahren der Perserkriege sie näher an die Ostfront gerufen: Mailand, die Beherrscherin der Alpenstraßen und das feste Ravenna, Trier und York im Westteil, Sirmium und Wien im Ostteil der Nordgrenze, Nikomedien und Antiochia an der Ostgrenze hatten Rom schon verdrängt, als Constantin den letzten Schritt tat und in Konstantinopel das neue Rom gründete, das von nun an die Hauptresidenz und Nachfolgerin des alten sein sollte. Roms Rolle als Hauptstadt der Welt war damit ausgespielt. Es war eine Stadt unter Städten geworden, wenn es auch die ehrwürdigste und größte und gedächtnisreichste geblieben war.

Bedeutung des Vorganges

Wenn man es recht betrachtet, so ist dieser Sturz Italiens und Roms von seiner Höhe eigentlich kein anderer Vorgang als der, welcher mit den Klientelkönigreichen, den freien Städten der Provinzen und der ganzen senatorischen Provinzialverwaltung vorgenommen worden war, nämlich eine neue Einfügung, wenn auch die größte und politisch bedeutsamste von ihnen allen in das allgemeine Verwaltungssystem des Weltstaates, dessen ausgleichende, alle Unebenheiten und Sonderrechte beseitigende Tendenz sich hier einmal gegen den alten Herrscher wendet und ihn enteignet, wie vorher die anderen Gewalten enteignet worden waren.

Und so wachsen für uns die beiden großen Leistungen des Weltstaates Rom, die Ausgestaltung einer einheitlichen Provinzialverwaltung des Weltreiches und die Schöpfung eines allgemeinen Weltbürgertums in die eine Leistung zusammen, die sich als die Organisation des Weltreiches zu einem ein-

heitlichen, organischen Ganzen, einem wirklichen, innerlich aus- und durchgebildeten Staate darstellt.

Gesamtleistung des Weltreiches

Was das Weltreich dabei an Einzelleistungen noch hervorgebracht hat, wie die Schöpfung der Staatspost, die Erbauung des alle Provinzen umfassenden gewaltigen Netzes von Staatsstraßen, die noch heute in ihren Resten unsere Bewunderung erregen, die großartigen Nutzbauten an Wasserleitungen, Brücken, Stadtmauern und öffentlichen Gebäuden aller Art, die einheitliche Gestaltung des Münzwesens, durch die der Denar zur einzigen gängigen Reichsmünze in dem gewaltigen Gebiete wurde und alle anderen Kurante auf den lokalen Verkehr beschränkt wurden, die Vermessung des ganzen Reiches zum Zwecke der Katasteraufnahme und gerechter Grundsteuerverteilung, endlich die seit Trajan auftretende, auf das Gebiet der Wohltätigkeit übergreifende staatliche Fürsorge für Arme und Waisen, die sonst dem antiken Staate ganz fern lag: alles das und manches andere, das hier aufzuzählen zu weit führen würde, fällt ja in diese eine große Leistung der Organisation des Weltreiches zum Weltstaate hinein und soll hier nicht weiter verfolgt werden, weil es genügt, die große Linie der Entwicklung aufgezeigt zu haben, deren klarer Gang durch die Betrachtung zu vieler Einzelheiten leicht dem Auge des Betrachters verdeckt werden könnte.

So liegt also die positive Leistung des römischen Weltstaates nicht so sehr auf dem Gebiete der äußeren, als auf dem der inneren Staatsentwicklung und tritt in ihrer ganzen Eigenartigkeit dann besonders vor unser geistiges Auge, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß diese so großartige Umgestaltung, ja völlige Umkehr aller staatlichen Verhältnisse ohne gewaltsame Krisen und ohne brüsken Bruch mit der Vergangenheit durch einfache friedliche Entwicklung erreicht worden ist. Es ist eben nicht nur eine geologische, sondern auch eine hier ganz besonders überzeugend hervortretende historische Wahrheit, daß die größten Veränderungen nicht Revolutionen sondern Evolutionen ihre Entstehung zu verdanken pflegen.

III. Die Gesellschaft. Die gesellschaftlichen Zustände des Weltreiches einheitlich zu schildern, ist eine Unmöglichkeit, weil sie keine Einheit bilden.

Örtliche und kulturelle Verschiedenheiten im Weltreiche

Die zahlreichen und ausgedehnten Länder, welche um das ganze weite Becken des Mittelmeeres herumliegen, sind in Klima, Bevölkerung und Bildung so verschieden voneinander, daß auch die gesellschaftlichen Zustände in ihnen von der mannigfaltigsten Art sein müssen. Vor allem tritt neben den Besonderheiten der einzelnen Länder ein durchgehender großer Unterschied hervor, welcher die ganze Masse in zwei völlig voneinander getrennte Gruppen sondert; das ist der ungeheure Unterschied in der Kultur des Ostens und des Westens. Im Osten liegen die Länder alter und ältester Kultur: Ägypten, Syrien, Griechenland, im Westen die noch kaum aus den urwüchsigsten Zuständen aufgetauchten Länder Spanien, Gallien, Britannien und die Gebiete an Rhein und Donau. Zwischen den beiden Gruppen liegt Italien, wie geographisch so kulturell, in der Mitte. Vom Osten empfängt es, an den Westen gibt

es. Die Doppelsprachigkeit ist das deutlichste äußere Zeichen dieses Verhältnisses. Den Osten zu romanisieren hat Rom nie einen Versuch gemacht, es hat hier im Gegenteil dem Hellenismus zur Durchführung dieser Aufgabe seinen Arm geliehen, den Westen hat es romanisiert. Die heutigen romanischen Sprachen sind des Zeugnis.

Einheitliche Züge

Aber trotz dieser großen Unterschiede im einzelnen und im ganzen lassen sich doch gewisse durch das langè staatliche Zusammenleben entstandene gemeinsame Züge in den gesellschaftlichen Zuständen entdecken, die hier näher beleuchtet werden sollen.

Agrarischer Charakter

Zunächst ist hervorzuheben, daß auch das römische Weltreich, wie der Stadt- und der Nationalstaat Rom, in erster Linie ein agrarisches Wirtschaftsgebiet gewesen ist. Gewerbe, Industrie und Handel sind wohl vorhanden, spielen aber nicht entfernt die Rolle wie in unserer Zeit.

So haben wir uns den agrarischen Zuständen in erster Linie zuzuwenden.

Der Großgrundbesitz

Die letzten Jahrhunderte der Republik hatten uns den vergeblichen Kampf des italischen Bauerntums gegen den Großgrundbesitz kennen gelehrt und die Aussichtslosigkeit aller von der Regierung gemachten Versuche, dem kleinen Wirt aufzuhelfen (S. 283). Das Kaisertum hat sich auf den Boden der Tatsachen gestellt. Der letzte große Versuch, Bauern in Italien in großer Menge anzusetzen, sind die Veteranenversorgungen Cäsars und Octavians gewesen. Dann schweigt die Geschichte davon. Italien ist und bleibt das anerkannte Land des großen Grundbesitzes. War am Ende der Republik Crassus mit seinen 40 Millionen Goldmark (S. 295) größtenteils in Land angelegten Vermögens der Krösus seiner Zeit gewesen, so gehen die Vermögen des 1. Jahrhunderts der Kaiserzeit mit 60 und 80 Millionen weit darüber hinaus, und so ist es geblieben. Noch im 4. und 5. Jahrhundert wurden die Vermögen der Senatoren reichster Klasse auf 400, die der zweiten auf 100 Millionen geschätzt. Alles im wesentlichen in Land angelegt. Das Vermögen eines Mannes wie Plinius, welches man auf etwa 10 Millionen schätzen kann, ist unter diesen Umständen ein, wie er selber sagt, für einen Senator sehr mäßiges gewesen.

Aber nicht nur in den stadtrömischen Kreisen stand es so. In den Landstädten Italiens ist ebenso die höchste Gesellschaftsschicht, die Dekurionen, d. h. die Stadtratsfamilien, ihrer überwiegenden Anzahl nach aus den großen Grundbesitzern des Stadtterritoriums zusammengesetzt, und eine Ausnahme bildet es, wenn ein Gewerbtreibender oder Geldmann in diese Kreise hineinkommt.

Auch auf die Provinzen hat sich die Bewegung fortgesetzt und hier den immer schon besonders im Osten bestehenden großen Grundbesitz weiter vermehrt. „Die Latifundien haben Italien ruiniert — klagt im 1. Jahrhundert n. Chr. ein einsichtiger Römer —, zum Teil auch schon die Provinzen."

Es ist erstaunlich, was uns von dieser Ausbreitung und Größe des Grundbesitzes in gelegentlichen Äußerungen der Schriftsteller erzählt wird: Gutsbezirke gibt es vor allem in Afrika — so heißt es in einer landwirtschaftlichen Fachschrift —, die größer sind als die Territorien ganzer Städte, und Dörfer

von der Größe ganzer Städte auf ihrem Gebiete haben; ganze Ströme — sagt ein anderer — von der Quelle bis zur Mündung fließen durch die Besitzungen eines Mannes, ganzen Provinzen und Königreichen gleich sind sie, ganze Volksstämme wohnen in ihnen und Tausende von Kolonen säen und ackern für einen Besitzer. Die Rhetorik abgezogen, bleibt genügend Wirklichkeit übrig, die wir bestätigt finden, wenn wir aus einzelnen bestimmten Angaben erfahren, daß z. B. in Afrika zu Neros Zeit sechs große Grundbesitzer die Hälfte des Landes in Besitz hatten, daß Agrippa außer großem Besitz in Sizilien und anderen Provinzen den ganzen Thrakischen Chersones sein eigen nannte, daß die Kaiserin Livia allein in Palästina Güter hatte, die ihr jährlich 60 Talente, d. h. gegen 300 000 Goldmark abwarfen, daß in Ägypten eine größere Anzahl hochgestellter Römer, wie Agrippa, Mäcenas, Seneca u. a., und besonders Angehörige des Kaiserhauses, wie Germanicus, Agrippina, Livia, Messalina, bedeutendere Großgüter besaßen.

Kaiserliche Domänen

Der bei weitem größte aller dieser Latifundienbesitzer war aber der Kaiser selber. Einen solchen Großgrundbesitz hat es wohl weder vorher noch nachher wieder in der Weltgeschichte gegeben. Wir kennen mit Namen außer den prächtigen Kaiserpalästen auf dem Palatin noch 12 andere Paläste der Kaiser in Rom, einige 20 weitläufige Parks in der Stadt, von denen die heute den Monte Pincio bedeckenden Anlagen die berühmtesten waren, etwa 40 Villen in allen Teilen Italiens mit dem nötigen Zubehör, große Domänen für Weidewirtschaft in Süditalien, für Ackerwirtschaft in Mittel- und Norditalien und eine Anzahl größter Ziegeleibetriebe auf verschiedenen von ihnen. Nicht minder gab es kaiserlichen Besitz in fast allen Provinzen des Reiches, für den besondere Prokuratoren überall bestellt waren, deren Inschriften uns über die Existenz dieses kolossalen, in den Schriftstellerquellen kaum einmal erwähnten Kaiserbesitzes Aufschluß geben. Besonders zahlreich waren diese Kaisergüter im Osten des Reiches, in den Ländern alter Kultur, und unter ihnen wieder besonders in Ägypten. Nach altem Pharaonenrechte war dort überhaupt das ganze Land Alleinbesitz des Königs gewesen, und wenn auch in der Ptolemäerzeit durch einzelne griechische Stadtgründungen, durch Ansiedlungen von Veteranen und Schenkungen manches davon abgesplittert war und in der Römerzeit weiter davon abgesplittert wurde, so wird man doch wohl kaum annehmen können, daß auf diese Weise auch nur die Hälfte des Landes veräußert worden sei, so daß also wohl der größere Teil Ägyptens einfach Privatbesitz des Kaisers gewesen und geblieben ist.

Und nicht viel anders stand es in Afrika, wo Nero die erwähnten sechs Großgrundbesitzer einen Kopf kürzer machen und ihr Gebiet für den Kaiser einziehen ließ. Die neuentdeckten Inschriften aus Afrika über die kaiserlichen Domänen daselbst und ihre Verwaltung bestätigen durchaus den ungeheuren Umfang dieser Besitzungen.

Auch später sind gelegentlich solche Einziehungen größten Stiles vorgekommen, besonders unter dem Kaiser Severus. Nach Niederwerfung der Gegenkaiser bestrafte er deren Anhänger im weitesten Umfange mit Vermögens-

einziehungen, die so bedeutend waren, daß dafür eine eigene Verwaltung geschaffen werden mußte, deren Chef das Höchstgehalt der Prokuratoren, nämlich 300000 Sesterzen erhielt, also eines der bedeutendsten Ressorts der Verwaltung unter sich gehabt haben muß.

Großgrundbesitz der Provinzialen

Aber diese Entwicklung des Großgrundbesitzes blieb nicht auf die Mitglieder der italischen Nationalität beschränkt, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Provinzialen selber scheinen in den einzelnen Ländern mehr oder weniger dieselbe Richtung der Entwicklung genommen zu haben. Der große Grundbesitz des gallischen Adels war weltbekannt und in Griechenland ging die Verödung des Landes mit der Ausbreitung des großen Besitzes Hand in Hand. Einzelne Beispiele, wie die des reichen Timarchides in Kreta, der vermöge seines Besitzes und Einflusses willkürlich über den dortigen Landtag verfügte, des Spartaners Eurykles, der außer seinen Besitzungen auf dem Festlande die ganze Insel Cythera sein eigen nannte, und des berühmten Redners Herodes Atticus in Athen, dem in seinem Vaterlande gewaltige Latifundien gehörten, sind solche Beispiele großen Besitzes, der gewiß auch hier die herrschende Form gewesen ist, wie es denn der Verfasser der Idylle von der griechischen Kleinstadt auf Euböa aus dem Ende des 1. Jahrhunderts als ganz selbstverständlich annimmt, daß die Stadtflur sich im Besitze weniger reicher Bürger befindet.

Die zahlreichen römischen Villen, die man von Rhein, Mosel und Donau an durch die ganze Breite des römischen Weltreiches hindurch bis in die Täler des Atlas in Afrika hin entdeckt hat und täglich neu entdeckt, beweisen noch heute die bedeutsame Stellung des großen Grundbesitzes im Umfange des römischen Weltreiches.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Kleinbesitz und freier Bauernstand ganz untergegangen wären. Aber als maßgebende Besitzform neben dem großen Grundbesitz wird man ihn kaum noch betrachten dürfen.

Wirtschaftsbetrieb des Großgrundbesitzes

Je ausschlaggebender nun der Großgrundbesitz gewesen ist, desto wichtiger ist für den ganzen gesellschaftlichen Aufbau der Zeit die Frage, in welcher Wirtschaftsform dieser Großbesitz gearbeitet hat.

Hätte er plantagenmäßig im Großbetrieb mit Sklaven gearbeitet, wie am Ende der Republik in Italien, so wäre das der Ruin der Landbevölkerung und damit des Reiches selber gewesen. Das war aber nicht der Fall, sondern die Sklavenwirtschaft ist seit dem Aufkommen des Kaiserreiches Schritt für Schritt zurückgegangen, für das 1. Jahrhundert haben wir das Zeugnis des Plinius, daß auf seinen Gütern und in der ganzen Umgegend in Norditalien überhaupt nicht mehr mit gefesselten Ackersklaven gearbeitet worden sei, sondern mit Pächtern. Die Tatsache, daß er das ausdrücklich hervorhebt, läßt aber erkennen, daß es damals noch nicht in allen Teilen Italiens so gewesen ist. Im 2. Jahrhundert finden wir auf den großen kaiserlichen Gütern in Afrika durchgehend die Betriebsweise durch ein System von Groß- und Kleinpächtern, und das ist, nach allem, was wir sonst hören, überhaupt immer mehr die herrschende Betriebsform geworden.

Der Grund für diese merkwürdige Veränderung ist kein humanitärer, sondern einfach ein ökonomischer. Seitdem die großen Kriege und die große Ausplünderung der Provinzen, die große Piraterie und die großen Sklavenjagden aufgehört hatten, d. h. seit das Kaiserreich den allgemeinen Frieden und geordnete Verwaltungszustände eingeführt hatte, hörte auch der große Zufluß von geraubter Menschenware, die billig war, auf. Wer jetzt Sklaven halten wollte, mußte sie aufziehen und also, bis sie arbeiten konnten, ernähren. Das rentierte nicht, und so ging man wieder zum Pachtbetriebe über, der auch vorher nie ganz aufgehört hatte, Betriebsform zu sein. Dabei wurde natürlich nicht das ganze Land in kleine Pachtparzellen aufgelöst, sondern ein Teil blieb im Eigenbetrieb des Besitzers bei dem Gutshofe oder wurde, wenn der Besitzer mehrere Güter hatte, die er nicht selber alle bewirtschaften konnte, durch einen Gutsverwalter oder durch einen Großpächter betrieben. Die Kleinpächter der einzelnen Parzellen hatten eine bestimmte Zahl von Tagen auf dem Gutshofe Frondienste zu leisten. Diese ganze Wirtschaftsordnung erinnert lebhaft an die Fronhofsordnung des früheren Mittelalters und bei der weiten Verbreitung dieser Wirtschaftsweise im römischen Weltreiche wird man mit Recht sagen können, daß das damalige Wirtschaftssystem noch mit einem Fuße in der geschlossenen Hauswirtschaft mittendrin gestanden habe.

Schwinden des Sklavenstandes

Der Übergang von der Sklaven- zur Pächterwirtschaft war, wie man mit Recht gesagt hat, eine tiefe, innere Gesundung der gesellschaftlichen Zustände. Denn diese Änderung war zugleich mit einer Aufwärtsbewegung des Sklavenstandes zur Freiheit und einer allmählichen Aufsaugung desselben verbunden, weil die Herren den bisher gefesselten Sklaven jetzt vielfach die Ehe und eigenes Hauswesen, Vermögenserwerb, Testierfreiheit und überhaupt selbständige Tätigkeit gestatteten, um eben aus dem Arbeitstier den selbstwirtschaftenden Pächter zu erziehen, der sich die Freiheit mit seinem ersparten Lohne erkaufen konnte.

Lage der Kleinpächter

Aber es ist bei aller Erfreulichkeit dieser Veränderung doch nicht zu verkennen, daß die Lage des kleinen, des Parzellenpächters, eine äußerst gedrückte und wenig befriedigende blieb. Die wirtschaftliche Übermacht des großen Grundbesitzers gegenüber dem kleinen war eine zu ungeheuere. Der kleine Bauer hatte außer den Frontagen, die auf den kaiserlichen Gütern in Afrika allerdings nur 6 Tage im Jahre, aber natürlich gerade in der Zeit der dringendsten Feldarbeiten, betrugen, im Durchschnitt ein Drittel seines Ertrages oder Geld als Pacht zu zahlen. Er war es, der mit seiner Hände Arbeit in erster Linie den ganzen Oberbau der Güterverwaltung tragen mußte, der um so größer und drückender wurde, je größer der Besitz der einzelnen Magnaten war; beim Kaiser natürlich, als dem größten von allen, war er am bedeutendsten. So stand in Afrika über dem kleinen Bauern der Großpächter des Gutes, über ihm der Prokurator, wir würden sagen, Domänendirektor des Sprengels, der mehrere Güter umfaßte, über diesem der Prokurator eines Bezirkes, über dem der der ganzen Provinz und, als Spitze und unmittelbarer Vertreter des Kaisers selber, der Praefectus praetorio in Rom. Dieser ganze Turm

von Verwaltungsbeamten lastete auf den Schultern des kleinen Pächters, der allein von ihnen mit seiner Hände Arbeit neue Werte aus dem Boden herausholte.

Entstehung von eximierten Gutsbezirken

Die Abhängigkeit des kleinen Mannes von dem Großbesitzer wurde nun dadurch noch beträchtlich gesteigert, daß es den Großbesitzern allmählich mehr und mehr gelang, sich und ihre umfangreichen Gebiete von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der städtischen Territorien zu emanzipieren und sie zu eigenen Verwaltungs- und Gerichtsgebieten zu entwickeln. Der Kaiser als größter Grundbesitzer ging hier voran. Schon Kaiser Claudius im 1. Jahrhundert hat sich für alle seine Besitzungen vom Senat eigene Marktgerechtigkeit verleihen lassen, und wer es durch seinen Einfluß und seine Verbindungen erreichen konnte, folgte nach.

Die Polizeigewalt, die Assistenz der Gutsherrschaft bei Prozessen der Hintersassen vor Gericht, die Steuererhebung für den ganzen Bezirk kam auf diesem Wege immer mehr in den Besitz der Gutsherrschaften, die auf diese Weise zu vollständig geschlossenen und von der städtischen Verwaltung eximierten Einheiten wurden, in denen die Gutsbesitzer wie kleine Territorialherren schalten konnten.

Der Kolonat

Das hatte aber noch eine weitere, sehr bedeutsame Folge: Im 4. Jahrhundert n. Chr. tritt uns überall im römischen Reiche die auffällige Erscheinung entgegen, daß die Bauern rechtlich an die Scholle gefesselt sind: der sogenannte Kolonat. Persönlich sind die Kolonen zwar frei, aber zwei Hauptmerkmale der Freiheit, die Freizügigkeit und die freie Berufswahl, mangelte ihnen durchaus, sie werden mit der Scholle verkauft, werden in ihrem Berufe als Bauern geboren und können ihn so wenig wie auch nur die Bearbeitung des Gutes, das der Vater besessen hat, aufgeben. Etwas dem freien Bauern der römischen Republik Unähnlicheres, etwas dem römischen Begriffe vom freien Eigentum Widersprechenderes läßt sich nicht leicht vorstellen.

Man hat sich gefragt, wie diese so ganz unrömische Institution, die uns im 4. Jahrhundert plötzlich in den Rechtsquellen fertig entgegentritt, habe entstehen können, und man hat mit Recht als auf ihren Ausgangspunkt hingewiesen einerseits auf die Zustände im Osten der Monarchie in Ägypten, Syrien, Kleinasien, wo sich hörige, an die Scholle gebundene Bauern seit alter Zeit befanden, anderseits auf die Hörigkeit bei den Germanen und geglaubt, daß die seit Beginn der Kaiserzeit nachweisbare Ansiedlung unterworfener Germanenstämme im römischen Reiche oft zu dem diesen Stämmen geläufigen Hörigenrechte erfolgt sei.

Ohne leugnen zu wollen, daß in diesen Einrichtungen, die von Osten und Norden her, aus den Gebieten höchster und niederster Kultur, gleichmäßig sich dem Römertume aufdrängten, stark fördernde Umstände zu erblicken sind, wird man aber doch im Auge behalten müssen, daß auch schon in der ganzen Entwicklung des Großgrundbesitzes und des Pachtsystems mit kleinen Leuten, wie wir es geschildert haben, die Keime zur rechtlichen Bindung der Bauern gelegen haben, und daß diese Keime durch die besonderen Verhältnisse der späteren Kaiserzeit weiter entwickelt werden mußten.

Der Kleinpächter war gegenüber dem Großgrundbesitzer tatsächlich schon lange gebunden, weil er keine andere Existenzmöglichkeit hatte; die rechtliche Bindung kam dazu durch die große Krise des 3. Jahrhunderts, als das Menschenmaterial auf den großen Gütern knapp zu werden anfing und der Grundherr vom Staate angehalten wurde, trotzdem für die Aufbringung der Steuern seines Bezirkes verantwortlich aufzukommen. Denn das war eben die Kehrseite der Verselbständigung der großen Gutsbezirke, daß deren Inhaber jetzt in der Not der Zeiten für die volle Steuerzahlung verantwortlich gemacht wurden. Ihre Antwort auf diese Forderung an die Regierung mußte sein: dann gebt uns auch die Möglichkeit dazu, indem ihr unseren Bauern verbietet, den Gutsbezirk und ihre Arbeit zu verlassen.

So ist die Entstehung eines halbunfreien Standes von Ackerbauern im römischen Reiche auf eine Reihe von Einflüssen zurückzuführen, die zu demselben Ziele hingewirkt haben.

Gesellschaftliche Schichtung der Landbevölkerung

Daß es so verschiedene Wurzeln des Kolonates gibt, erklärt nun auch seine weite Verbreitung über das ganze Gebiet des römischen Weltreiches, in dem uns somit im vollen Umfange des Staates eine neue Schichtung der Gesellschaftsklassen der Landbevölkerung entgegentritt, eine Schichtung, die trotz der ungeheuren Kulturunterschiede in den verschiedenen Teilen des Reiches sich doch überall im wesentlichen in gleicher Weise durchgesetzt hat. Die Stände der freien Bauern und der Sklaven sind im Schwinden begriffen oder wenigstens stark zurückgedrängt; aus ihnen beiden hat sich ein Stand kleiner, an die Scholle gefesselter, höriger Bauern entwickelt, dem der Stand der großen Grundbesitzer als Oberschicht gegenübersteht. Es sind mittelalterliche Zustände, die sich so unter dem Drucke der Not des 3. Jahrhunderts und unter der Einwirkung der Besteuerungsart herausgebildet haben. Ein agrarischer Mittelstand ist nicht vorhanden, die Kluft zwischen reich und arm ist gewaltig. Der kleine Bauer hat in seiner gedrückten Lage kaum noch ein Interesse am Bestehen des Reiches. Ob der römische oder der germanische Grundherr ihm sein Brot schmälert, kann ihm ziemlich gleichgültig sein.

Hier liegt eine der Hauptwurzeln für die Schwäche des Weltreiches offen zutage.

Städtische Entwicklung

Indessen, so sehr der agrarische Teil der Bevölkerung unser Interesse in Anspruch nimmt, so wenig darf doch vergessen werden, daß er nicht der alleinige im Reiche gewesen ist, sondern daß eine sehr bedeutende städtische Entwicklung ihm zur Seite steht.

In den alten Kulturländern des Orients — außer in Ägypten und Palästina —, in Griechenland, an den Küsten Kleinasiens und in Syrien war städtisches Leben von jeher heimisch gewesen, und durch Alexanders des Großen, der Seleukiden und der Pergamener Bemühungen war es beträchtlich weiter verbreitet worden. In deren Fußstapfen trat Rom sowohl im Orient, wo das innere Kleinasien, Thrakien und der ganze Norden der Balkanhalbinsel bis zur mittleren und unteren Donau hin durch vielfache neue Stadtgründungen besonders unter Trajan, Hadrian und den Antoninen dem städtischen Leben

erschlossen wurden, als auch ganz besonders im Westen, wo in den Ländern der unentwickelten Kultur jetzt erst mit dem Eindringen des Römertums städtisches Wesen anfing, sich zu entwickeln.

In Spanien war das Land in Gemeinden eingeteilt, von denen gegen 400 städtisch geordnet waren, in Gallien bildeten größere Staaten die Unterteile, nur 64 an der Zahl, die jede ihre Hauptstadt und gewöhnlich daneben noch andere städtische Mittelpunkte besaßen. Am Rhein und an der Donau erblühte, meist im Anschluß an die Legionslager, der reiche Kranz bedeutender römischer Anlagen, der Vorfahren unserer jetzigen bedeutendsten Städte hierselbst von Nymwegen und Köln, über Trier, Straßburg und Augsburg bis Wien, Ofen und Belgrad.

Erstaunlich war auch der auf eine Anzahl von Kaisergründungen zurückzuführende Aufschwung der nordafrikanischen Städte, die tief ins Innere von Tunis und Algier hinein römische Kultur verbreiteten, wo heute nur das Bled oder selbst die Wüste herrscht.

Stadtwirtschaft

Es ist selbstverständlich, daß sich in allen diesen Städten von zum Teil ansehnlichstem Umfange längst eine städtische Wirtschaft entwickelt hatte, die in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, wo Ruhe und Friede eingetreten war, in einem bedeutenden Aufschwunge der städtischen Gewerbe zutage trat.

Gewerbe

Nicht nur in Rom selber tritt uns eine noch viel weitergehende Spezialisierung des Handwerks und des Kleinhandels entgegen, als wir sie schon am Ausgange der Republik beobachtet haben (S. 278), wie wir denn hier aus dem zufällig erhaltenen Material, das sicher kein vollständiges Verzeichnis bietet, doch z. B. bei den Bäckern nicht weniger als 11, bei den Schustern nicht weniger als 5, bei den Metallarbeitern 25, bei den Bauarbeitern natürlich noch weit mehr Spezialitäten kennenlernen, sondern in ganz kleinen Landstädtchen steht es ähnlich, wie denn z. B. in Korykos in Kleinasien, durch zufälligen Fund eine überraschende Menge von verschiedenen Gewerbtreibenden und Kleinhändlern aufgedeckt, und in einem italischen Provinzialstädtchen, wie Pompeji, durch die dort gefundenen Wandinschriften und Wahlaufrufe eine Fülle von Gewerbsgenossenschaften zutage getreten ist.

Vereine

Der Organisation dieses städtischen Kleingewerbes und Kleinhandels zu Genossenschaften innerhalb der einzelnen Städte und Berufsarten ist die römische Regierung nicht entgegengetreten, so scharf sie auch das politische Vereinswesen unterdrückt hat, und so finden wir denn überall in dem weiten Reiche eine merkwürdig große Anzahl von Vereinen von Gewerbtreibenden durch die Inschriften bezeugt. Als Zünfte im mittelalterlichen Sinne können wir sie nicht eigentlich bezeichnen; denn von Zunftordnungen, Beaufsichtigung der Arbeit des einzelnen durch den Verein, Arbeitsvorschriften, Preisfestsetzungen usw. findet sich dabei nichts. Es sind nur Vereinigungen mit Beitragspflicht zur Förderung gemeinsamer Interessen, zur Feier gemeinsamer Feste und Schmäuse, und oft zum Zwecke eines anständigen Begräbnisses der Mitglieder auf Kosten der Gemeinschaft. Daher sind diese Vereinigungen denn auch nicht auf das Handwerk beschränkt, sondern finden sich, zum Teil sogar ohne Er-

werbszwecke, vielfach neben diesen Handwerkervereinen als Vereine von Kaufleuten eines bestimmten Landes an fremden Handelsplätzen, Vereine für das Löschwesen, für das Begräbnis schlechthin, Vereine zu gegenseitiger Unterstützung überhaupt, Vereine der Stadtviertel in Rom und anderen Städten zu gemeinsamer Feier der Lokalheiligen und der Kaiser, sogar als Trinkgenossenschaften und ähnliches, so daß man sagen kann, daß gerade in diesen unteren Klassen der Gesellschaft das Vereinswesen in reicher Fülle entwickelt war. Es waren die mit ganz allgemeinem Namen als „Kollegien des kleinen Mannes" bezeichneten Vereinigungen, die dem gesellschaftlichen Leben dieser Klasse ihr bezeichnendes Merkmal aufdrücken.

Volkswirtschaftliche Produktion

Es ist selbstverständlich, daß diese kleinen Handwerker und Händler in erster Linie für den nächsten, direkten Kundenbedarf und innerhalb der einzelnen Städte ihr Absatzgebiet gehabt haben. Aber darüber hinaus hat doch das Gewerbe dieser Zeit auch in größerem Maßstabe und für einen größeren Kreis gearbeitet.

Wir finden fast in allen Provinzen des weiten Reiches Produkte des Gewerbefleißes, welche weit über die Grenzen der einzelnen Stadt, ja, des einzelnen Landes hinaus Verbreitung gehabt haben. Das gilt in erster Linie von den alten, hochkultivierten und gewerbfleißigen Ländern des Ostens: die Wollwebereien und Goldstickereien Kleinasiens, die in Pergamon, Milet und Laodicea zum Teil nach „flandrischer Art" hergestellt wurden, die Fabrikation feiner Leinenstoffe und die seidenen und wollenen Purpurfärbwaren von Tyros, das Glas von Sidon und Alexandria, der Papyros und das Linnen von Ägypten, das bis nach Arabien und Indien ausgeführt wurde, waren Artikel, die in alle Welt gingen. Aber auch der junge Westen blieb nicht allzu weit zurück: die spanischen Schwerter, Woll- und Leinenstoffe, die gallischen Mäntel, die italischen Tonwaren aus Aretium, die Waffen und Eisenwaren aus dem Ostalpengebiet waren ebenfalls im Umkreise des Reiches gesuchte und begehrte Gegenstände.

Man wird nicht behaupten können, daß das alles in gewerblichem Kleinbetrieb hervorgebracht sei, da wir für eine Anzahl von Artikeln, wie Waffen und Purpurstoffen wissen, daß sie in kaiserlichen Fabriken hergestellt sind, und vermuten dürfen, daß sich auch in der Privatindustrie für diese Exportwaren eine ausgedehnte fabrikartige Tätigkeit entwickelt hat, die einerseits durch Unternehmer in größerem Stil, anderseits durch Arbeiter in größeren Massen gehandhabt wurde, und zwar, wie wir aus dem Betriebe der Staatsfabriken erkennen, zum großen Teile durch Arbeiter freier Stellung, die sich also als Gesellschaftsklasse an die kleinen Gewerbtreibenden und die kleinen Händler nahe anschließen und wie sie vielfach aus gehobenen oder freigelassenen früheren Sklaven bestanden haben werden.

Handel

Der durch solche Warenerzeugung natürlich hervorgerufene Handel mußte nun bei den friedlichen Verhältnissen in den ersten Jahrhunderten des Kaiserreiches noch mehr als das Gewerbe selber in Aufschwung kommen, da zu den Produkten des Gewerbefleißes auch noch eine ansehnliche Überschußproduk-

tion an Bodenerzeugnissen hinzukam. So führte Italien große Mengen Öl und Wein in alle Weltgegenden aus: das Öl von Venafrum hatte Weltruf, und von den 80 Sorten feiner Exportweine, die Plinius kennt, kamen zwei Drittel auf Italien. Der Aufschwung der oberitalischen Städte, wie Mailand, Verona, Aquileja, die alle ihre Nebenbuhler im Lande schlugen, war die Folge gerade von deren günstiger Handelslage an dem Ausgange der Alpenstraßen, nachdem die nördlichen Vorländer der Alpen römisch geworden waren und sich hier ein größerer Handel hatte entwickeln können. Aus Gallien waren Bordeaux- und Burgunderweine damals schon ebenso geschätzt wie die Schinken aus Nordbrabant. Aus Südspanien wurden Weine und Öle und die Produkte der dortigen Silber-, Erz- und Kupfergruben ausgeführt, aus Britannien Zinn, und von Numidien, Griechenland, Phrygien und Ägypten gingen die verschiedensten Sorten bunten, weißen, schwarzen Marmors in die Paläste der Großen und in die Werkstätten der Künstler. Vor allem aber war es das Korn, das zur Versorgung der großen Städte, besonders der Hauptstädte Rom und Konstantinopel, in Masse aus den Kornprovinzen Spanien, Afrika, Ägypten über die See geführt wurde.

Kaufmannsstand

Daher ist der Kaufmannsstand überall vertreten, und die Inschriften bezeugen uns massenhaft die Anwesenheit einerseits einzelner Handelstreibender in fremden Städten, die die Waren ihrer Heimat dort gegen die Produkte des Landes umschlagen oder, wenn es große Handelsplätze sind, sie gegen Waren einwechseln, die aus anderen Ländern dorthin zusammengelaufen sind. So war, um nur eines oder das andere Beispiel zu nennen, Aquileja ein solcher Platz, wo sich die Waren aus Köln und Siebenbürgen, Syrien und Afrika trafen; in Lugdunum handelten syrische Kaufleute mit Waren aus Aquitanien, und in Arles waren noch im Anfange des 5. Jahrhunderts Waren aus Spanien, Afrika, Gallien und dem Orient in Fülle zum Austausch auf Lager.

Gilden

Anderseits hören wir wiederholt von ganzen Niederlassungen fremder Kaufleute in bedeutenden Plätzen, die dort ihre Faktoreien und landsmannschaftlichen Genossenschaften hatten, wie es denn z. B. in Puteoli und Ostia Faktoreien der Kaufleute aus Alexandria, Berytos, Tyros und anderen Orten gab, so daß der erstere dieser Haupteinfuhrhäfen Italiens geradezu als ein Klein-Delos und eine Griechenstadt bezeichnet wird. Und nicht nur in den Hauptplätzen, sondern in Städten zweiten und dritten Ranges, in fast allen Provinzen des Reiches sind Genossenschaften römischer Kaufleute nachgewiesen, ja, als die Römer die Hauptstadt Marbods in Böhmen stürmten, fanden sie an diesem Barbarenhofe eine Kolonie angesiedelter römischer Kaufleute, welche, wie Tacitus bezeichnend bemerkt, über der Gewinnsucht ihr Vaterland vergessen hatten. Der Kaufmann von Puteoli, der von langen Reisen, wie er sagt, in den Osten und Westen, dort ausruhen will, und der andere, dessen Grabstein uns meldet, daß er von Kleinasien aus 72 mal in Geschäften nach dem Westen hin das stürmische Vorgebirge Malea, die Südspitze des Peloponnes, umfahren habe, mögen noch im einzelnen die Lebhaftigkeit dieses Verkehrs beleuchten,

nicht zu gedenken jenes Erwerbslustigen, dem Horaz nachsagt, daß er 3—4 mal des Jahres das ferne Gades am Ozean zu besuchen pflege.

Mehr noch als solche Einzelheiten spricht indessen für die Bedeutsamkeit des Handels über Land, daß wir in Gallien z. B. nicht nur für die untere und obere Rhone, die Durance und die Saone, für Rhein, Mosel, Neckar und Aar besondere Schiffergilden für den Warentransport auf den Flüssen finden, sondern für kleine Nebenflüßchen, wie die Ardèche und Ouvèze in der Provence, und den unbekannten Aranus in der Schweiz solche bezeugt sind. Besonders waren es in der Zeit des sinkenden Reiches syrische Kaufleute, welche den Westen und Norden überschwemmten und in Gallien z. B. den größten Teil des Handels an sich gerissen hatten. Auch nach dem fernen Osten, nach Arabien und Indien entwickelte sich ein direkter Handel, indem die römischen Kaufleute damals zuerst mit Benutzung der Monsunwinde direkt über das Meer nach Indien fuhren. Aus einem der Haupthäfen Ägyptens am Roten Meer fuhren zur Zeit des Augustus allein 120 Kauffahrer jährlich nach dem Osten hinaus, und der Import aus Indien wurde zur Zeit Vespasians auf 100 Millionen Sesterzen (etwa 20 Millionen Goldmark) veranschlagt.

Großkaufleute

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Überseehandel von Land zu Land nicht wohl in erster Linie von ganz kleinen Leuten betrieben werden konnte, wie vielfach die gewerbliche Tätigkeit, sondern daß wir hier einen Stand von größeren, zum Teil größten Geschäftsleuten vorauszusetzen haben, der jenen gegenüber im allgemeinen eine gehobenere gesellschaftliche Klasse darstellt. So ist denn auch der reichgewordene Kaufmann, der sich nach den Mühen des Geschäftes und der Seegefahren auf seine Besitzungen in Stadt und Land zurückzieht, eine typische Gestalt in der Literatur der damaligen Zeit.

Umfang des Handels

Trotzdem braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß der über die Grenzen der Einzelstädte und über die Grenzen der Länder des Weltreiches hinausgehende Warenaustausch und das daraufhin arbeitende Gewerbe, so bedeutsam beide auch in dem Gesellschaftsleben der Zeit hervortreten, doch mit modernem Maßstabe gemessen, nur geringfügig gewesen sind. Denn wenn wir die Waren ins Auge fassen, die damals zum Austausche gelangten, so sind es außer den Kornlieferungen für die Hauptstädte im wesentlichen nur Luxuswaren und nicht wie heutzutage Massenartikel des täglichen Bedarfs des Lebens gewesen, die damals für den überseeischen Konsum gearbeitet worden sind.

Zwangsbindung an den Beruf

Dies ganze lebendige Leben der Geschäftswelt zeigt nun aber in der Zeit des späteren Kaiserreiches einen ihm im Gegensatz zu anderen Perioden eigentümlichen Zug, den wir noch ins Auge fassen müssen, wenn wir diese Seite des antiken Lebens ganz verstehen wollen, und der es um so mehr verdient, betrachtet zu werden, als wir ihm schon auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Entwicklung begegnet sind. Das ist die Bindung gewisser Berufsausübender an ihre Berufe, und zwar in derselben Weise wie beim Kolonat, so daß nicht nur die Beteiligten selber gegen ihren Willen in der betreffenden Beschäftigung durch gesetzlichen Zwang festgehalten wurden, sondern auch ihre Nachkommen die freie Berufswahl verloren und in den Beruf der Väter eintreten mußten.

Unter den niederen Gewerben hat dies Schicksal vor allem die Arbeiter in den kaiserlichen Fabriken betroffen, den Waffen-, Purpur- und anderen Fabriken und der Kaiserlichen Münze. Sie wurden, man kann sagen, fast wie Gefangene angesehen, mit einem Brandmal gezeichnet, um sie erkennen zu können, wenn sie entsprungen waren, und zwangsweise zurückgeholt. Fabrikarbeiter

Auch bei den unteren Klassen der Beamten, den sogenannten Offizialen, und den Soldaten, um diese beiden wichtigen, gleichfalls den unteren Ständen angehörigen Berufsklassen hier mit anzuschließen, finden sich Spuren des erblichen Zwangsberufes. Aus den Kreisen, die dem Handel und dem Transportwesen angehören, sind es vor allem die großen Genossenschaften, die für die Versorgung der Hauptstädte, Rom und Konstantinopel, arbeiteten, besonders die vornehmste von ihnen, die Reeder, die das Getreide und andere Versorgungsmittel, wie Holz und Öl, über See von Spanien, Afrika, Ägypten kontraktmäßig in die Hauptstädte brachten. Es waren hochangesehene, große Gesellschaften, deren Mitglieder vielfach die Stellung von Ratsherren in ihren Gemeinden hatten und teilweise dem Ritterstande angehörten, große Geschäftsmänner, denen die Schiffe selber gehörten, und die oft den überwiegenden Teil ihres Vermögens in diesem Betriebe stecken hatten, wie denn nur derjenige den vollen Genuß der Korporationsprivilegien erhielt, der wenigstens 4500 hl Schiffsraum stellen konnte. An diese Reeder schlossen sich dann die anderen Zwangsgenossenschaften an, die Flußschiffer, welche das Getreide in kleineren Booten den Tiber hinaufzuschiffen, die Vermesser, die es in den Magazinen der Stadt zu kontrollieren und nachzumessen, die Müller, die es zu mahlen, und die Bäcker, die es zu backen hatten, bis das Brot endlich — in Rom durch 256 Staatsbäckereien — der armen Bevölkerung umsonst oder für einen geringeren als den Marktpreis eingehändigt wurde. In ähnlicher Weise amteten in der späteren Kaiserzeit die Zwangsgenossenschaften der Schweine-, Rinder-, Wein-, Öllieferanten gleichfalls für die Hauptstädte. Auch diese Genossenschaften werden wir uns überwiegend aus vermögenden Leuten bestehend denken müssen, die ihr nach Tausenden zählendes Personal hatten, wie die Reeder ihre Schiffe und Matrosen. In der Bäckervereinigung z. B. waren bestimmte Vergünstigungen nur dem gewährt, der täglich 100 Scheffel — etwa 9 hl — Getreide ausbuk, und der reiche Bäcker Eurysakes, dessen Grabmal noch heute an der Porta Maggiore von Rom steht, mag in älteren Zeiten einen ähnlichen Großbetrieb wie diese Mitglieder der späten Vereinigungen gehabt haben. Unterbeamte und Soldaten

Transport- und Ernährungsgenossenschaften

Wenn man den Kreis der Berufsarten mustert, der auf die geschilderte Weise gebunden wurde, so fällt sofort ins Auge, daß sie alle solche Tätigkeiten und Betriebe betreffen, die zum Staate in einem nahen Verhältnisse stehen, und an deren ungestörter Tätigkeit ihm daher besonders gelegen war. Das gilt vom Soldaten- und Beamtenstande an bis zu den Versorgungsgenossenschaften der Hauptstädte. Und damit ist zugleich der Grund für diese Bindung gegeben. Entstehung und Umfang der Zwangsgenossenschaften

Gewisse Klassen der Bevölkerung sollen für bestimmte Bedürfnisse des Staates aufkommen. Sie werden deshalb aus der Gesamtmasse des Volkes ausgesondert und ihnen eine Tätigkeit angewiesen, die diese Bedürfnisse

sicherstellt, ganz ähnlich wie heutzutage im Staatshaushalte noch gelegentlich bestimmte Ausgaben auf bestimmte Einnahmen gegründet werden. Um solche Bevölkerungsteile zu gewinnen, wurde zunächst freier Kontrakt geschlossen und zu der Bezahlung hinzukommend beträchtliche Privilegien, wie Freiheiten von Steuern und Kommunallasten, von Vormundschaftsführung und ähnlichen Lasten vom Staate den Beteiligten bewilligt. Als die Not der Zeit im 3. Jahrhundert stärkere Garantien forderte, da die bisherigen Vorteile nicht mehr genügten, um die schwindenden Mitglieder festzuhalten, ging man mehr und mehr zum erblichen Zwange über, um die Bedürfnisse des Staates ein für allemal sicherzustellen.

Ratszwang

Aber dieses System der Zwangsorganisationen im Handel hat sich nicht auf die Versorgung der beiden Hauptstädte beschränkt. Zwar wissen wir außer Andeutungen aus Ägypten nicht, ob auch andere große Städte des Reiches durch ähnliche berufliche Zwangsorganisationen in ihrer Versorgung sichergestellt sind, und es läßt sich das bei dem Schweigen aller Erwähnungen wohl stark bezweifeln, aber dafür tritt gewissermaßen als Ersatz bei allen anderen Städten die merkwürdige Erscheinung auf, daß die Dekurionen, die Stadträte, jene Versammlung von meist 100 Mitgliedern, die in den Munizipalstädten dem Senate von Rom entsprachen, in derselben Weise zur Übernahme ihrer Stellung gezwungen und ihre Nachkommen gleichfalls zum Eintritt in den Stadtrat genötigt werden.

Zweck der Bindung

Und hier tritt nun der finanzielle Zweck der ganzen Maßregel ganz unverkennbar hervor. Die Dekurionen, als die reichsten Bürger der Stadt, wurden mit ihrem Vermögen haftbar gemacht für die Aufbringung der Steuern der ganzen Stadtbevölkerung. Sie hatten für die Verteilung in der Bürgerschaft zu sorgen und gegebenenfalls Ausfälle zu decken, ganz ebenso wie die Vereinigung der Reeder und der anderen Zwangsgenossenschaften für die richtige Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen durch die einzelnen Mitglieder aufzukommen hatte. Die Dekurionen sind das städtische Gegenbild zu den Großgrundbesitzern auf dem Lande (S. 337). Auch hier erkennen wir wieder deutlich, daß die Not der Zeiten der Vater des Zwanges geworden war. In den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit hatte man sich zu den städtischen Ämtern und Ratsherrenstellen gedrängt. Die Wahlaufrufe von Pompeji, die massenhaft an den Straßenecken stehen, sind des Zeuge. Als die kaiserliche Regierung die Freiheiten der Städte mehr und mehr beschnitt, als von dem Ehrenamt nur die Lasten übrigblieben und diese immer schwerer drückten, als endlich die Regierung, um für die schwindende Steuerkraft der Städte eine Deckung zu finden, anfing sich an die städtischen Behörden zu halten, da ließ der Andrang nach, verwandelte sich geradezu in Amtsflucht und brachte die Regierung zu dem verzweifelten Ausweg, den erblichen Amtszwang gesetzlich zu machen.

Folgen der Bindung

Es konnte nicht fehlen, daß die so herbeigeführte kastenartige Bindung so vieler und zahlreicher Berufsklassen, die große Teile der ackerbauenden, gewerblichen und Handelsbevölkerung, des Soldatenstandes und des kaiserlichen sowie des städtischen Beamtentums umfaßte, auf die Entwicklung der freien Kräfte des Volkes und der Gesellschaft von ungünstigstem Einflusse sein mußte

und eine Erstarrung hervorgebracht hat, die nicht wenig zur Schwächung des ganzen Reichskörpers beitrug.

Schichtung der Gesellschaft

Wenn wir unseren Blick von den einzelnen Berufsarten hinweg auf das Gesamtbild der Gesellschaft richten, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß, abgesehen von den geschilderten Zwangsorganisationen, die ja eine völlige Neubildung im römischen Gesellschaftsleben darstellen, der ganze Aufbau und die Schichtung der Gesellschaft des Weltstaates in den Hauptzügen eine große Ähnlichkeit aufweist mit der Schichtung, wie wir sie im römischen Nationalstaate angetroffen hatten.

Vergleich mit der Gesellschaftsschichtung des Nationalstaates

Dort hatten die drei Stände der Senatoren, Ritter und Plebejer unter den Freien und als vierter der Sklavenstand die großen Klassen des Volkes gebildet, und wie in Rom selber war die Ordnung auch in den Munizipien Italiens gewesen, der erste Stand hatte im wesentlichen die großen Grundbesitzer, der zweite die Herren des beweglichen Kapitals und der dritte die kleinen Leute in Stadt und Land umfaßt (S. 289). Jetzt war zwar der freie Bauer und der Sklave nicht mehr von der Bedeutung wie früher, aber es hatte sich dafür ein Stand von Halbfreien gebildet, der im wesentlichen aus denselben Elementen wie jene bestand, und der Stand der Freigelassenen bildete nach wie vor eine Mittelstufe zwischen den Sklaven und den vollfreien Leuten. Nachdem nun der Rangunterschied zwischen Italikern und Provinzialen fortgefallen war, übertrugen sich die drei Stände des Nationalstaates, äußerlich betrachtet, z. T. auch auf das ganze Reich oder flossen vielmehr mit den in den Provinzen des Reiches gleichfalls vorhandenen Klassenunterschieden vielfach zusammen.

Aber innerlich war in diesem Aufbau doch manches anders geworden.

Erster Stand

Der Stand der Senatoren hatte seit dem Kaisertum eine allmähliche, aber gründliche Umbildung seiner Zusammensetzung durchgemacht, indem immer mehr fremde Elemente nicht nur aus Italien, sondern aus den Provinzen in ihn eindrangen und die im Zusammenschmelzen begriffenen alten stadtrömischen Adelsfamilien ersetzten. Um so höher schwoll der Adelshochmut der wenigen Reste, deren altehrwürdige Stammbäume aber — und das ist das Bezeichnende — nicht nur von ihnen selber, sondern von weiten Kreisen angestaunt und verehrt wurden. Selbst ein Mann von so hoher geistiger Bedeutung wie Tacitus findet es nicht so schändlich, daß eine Enkelin des Augustus Ehebruch treibt, sondern daß sie es tut mit einem Ritter aus einem Munizipium, bezeichnet es geradezu als öffentlichen Trauerfall, der neben den Sturz des Hauses des Germanicus gestellt wird, daß eine Tochter des Drusus einen Mann heiratete, dessen Großvater nur Ritter aus Tivoli gewesen war, und lobt den Tiberius, daß er bei Amtsbewerbungen auf den alten Adel der Kandidaten Rücksicht genommen habe. Und ebenso spricht sich Plinius aus. Wie blickte man bei solcher Denkungsart erst auf Gallier, Griechen und gar Syrer und Ägypter herab. Aber das hielt den Gang der Weltentwicklung freilich nicht auf. Rom verlor selbst das Vorrecht, allein einen Senat zu haben. Auch Konstantinopel erhielt den seinen, und was mehr war, es wurden von den Kaisern

der letzten Jahrhunderte eine große Anzahl von überzähligen Senatoren ernannt, die an keine der Hauptstädte und der dortigen Pflichten gebunden waren, sondern nur Rang und Stellung dieser Klasse erhielten und so gewissermaßen die oberste Rangklasse des Reiches überhaupt bildeten, die Klasse der viri clarissimi, in die auch die höchsten Hof- und Reichsbeamten gewöhnlich eingereiht wurden. Die politische Bedeutung dieses Standes als Ganzes genommen war gleich Null. Neben dem neuen Hofadel war er wie eine altehrwürdige Ruine, die man stehen ließ, weil sie pompös und nicht schädlich war, während jener aus der Bekleidung der höchsten Staats- und Hofämter hervorging, in die Klassen der comites — eine Bezeichnung, die in der Bedeutung von „Graf" bekanntlich in alle romanischen Sprachen übergegangen ist — erster bis dritter Ordnung zerfiel und seit der Reorganisation durch Diokletian die Hauptkraft des obersten Standes umfaßte.

Zweiter Stand

Ebenso stark war durch die Einrichtungen der werdenden kaiserlichen Staatsorganisation des Weltreiches der zweite Stand in Mitleidenschaft gezogen. Die großen freien Gesellschaften der Steuerpächter waren verstaatlicht, und das Kapital mußte sich andere Anlagen suchen. Dafür war im Kaiserstaate eine zahlreiche Klasse von besoldeten Beamten herangewachsen, die wohl am meisten zur Veränderung der inneren gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt beigetragen hat. Wenn es früher das Kennzeichen des Ritterstandes gewesen war, daß er sich am Staatsdienste nicht oder nur indirekt beteiligte, so zerfiel dieser Stand jetzt in die zwei innerlich völlig geschiedenen Teile der Großkaufleute und der sonst bemittelten Privatleute mit einem Vermögen von über 400000 Sesterzen einerseits und in die mittlere, hohe und höchste Beamtenschaft der kaiserlichen Prokuraturen und ähnlicher Stellungen anderseits, die sich eben seit Hadrian in erster Linie aus dem Ritterstande ergänzten und gewissermaßen eine Gesellschaftsklasse für sich bildeten. Aber auch auf die anderen Stände hat dieses Aufkommen eines zahlreichen besoldeten Beamtenstandes zugleich sehr nachhaltig eingewirkt. Das alte unbesoldete Ehrenamt war aus dem eigentlichen Reichsdienste gewichen — auch die Statthalter der senatorischen Provinzen bezogen jetzt ihr Gehalt — und damit war gewichen einer der Hauptgründe des Stolzes und der Überhebung, die die alten Adligen gekennzeichnet hatten. Sie waren jetzt auch eingereiht in eine Stufenleiter von bezahlten Beamten, die von den niedrigsten bis zu den höchsten Stellen ging, und es war ein Zeichen von dem Umschwung der Anschauungen, daß das Advokatenhonorar, das zu verlangen in der Republik für einen Mann von Stande als unangemessen gegolten hatte, jetzt sogar klagbar gestellt, und daß die Staatsanwaltstätigkeit bei erfolgreicher Durchführung eines Prozesses durch einen Teil des Vermögens der Verurteilten vergütet wurde. So war die Bildung der kaiserlichen Beamtenhierarchie ein ausgleichendes Element der Standesunterschiede überhaupt.

Aber sie wirkte noch weiter. Auf sie gestützt mußte sich jetzt ein zahlreicherer und kräftigerer Mittelstand entwickeln und eine solidere Arbeit im Staatsdienste erwachsen, als die Republik sie gesehen hatte.

War es damals, als die „Saturnalien der Kanaille" noch blühten, möglich gewesen durch Wahlbestechungen und wüste Agitationen den Ehrgeiz zu befriedigen, so konnten jetzt selbst die Talente nur strenge Arbeit und Pflichterfüllung zu höherer Stellung emporheben. Die Stufenleiter der Beförderung mußte Sprosse um Sprosse erstiegen werden.

Dritter Stand

Trotz dieser ausgleichenden Tendenzen blieb aber der Unterschied zwischen den Ständen auch in der Kaiserzeit ein nach unserem modernen Gefühl ganz gewaltiger. Denn ein Übergang aus der niederen in die höheren Dienstbahnen und damit in die höheren Stände war doch in Wirklichkeit nur eine ganz seltene Ausnahme, und die Demokratie, welche das Kaisertum durch Erstreckung des römischen Bürgerrechtes über die ganze Welt hergestellt zu haben schien und örtlich betrachtet auch hergestellt hat, ist gesellschaftlich nie hergestellt oder auch nur ernstlich herzustellen versucht worden.

Den besten Einblick darein, wie diese Standesunterschiede sich im geselligen Leben der Kaiserzeit noch fühlbar machten, geben uns wohl die Schilderungen, welche wir aus der Hauptstadt selber über das Verhältnis der damaligen Klienten zu ihren Patronen in reicher Anschaulichkeit den gleichzeitigen Dichtern verdanken. Sie haben uns in ihren Werken zum Teil ihre eigensten Erlebnisse wiedergegeben. Die klägliche Lage des unbemittelten römischen Bürgers, der zu faul oder zu ungeschickt zu eigenem Verdienst, sich dem Reichen als Klient anschließt, frühmorgens Tag für Tag zum Empfange im Atrium des Herrenhauses zugegen sein muß, um seinem „Herrn" und „Könige" die schuldige Ehrfurcht zu erweisen und ihn in der Schar der anderen Klienten zu begrüßen, während jener gähnend und verächtlich die Verbeugungen entgegennimmt; der Dienst des Tages, bei dem er den Herrn in seiner Sänfte zu seinen Besuchen und Verrichtungen nach auswärts in möglichst großem Gefolge zu Fuß zu begleiten, ihm auf der Straße Platz zu schaffen, ihn gegen Abend zum Bade zu geleiten hat; die demütigende Art, in der er seine Bitten vorzubringen, die Verhöhnungen und der Hochmut der Lieblingssklaven des Herrn, die er gelegentlich zu ertragen hat; die Zurücksetzungen hinter den Freunden und vornehmeren Gästen, die er bei Tafel hinunterschlucken muß: alles das zeigt uns den Abstand von vornehm und gering in einer Schärfe, wie er bei uns wohl nur im 18. Jahrhundert, zur Zeit der schroffsten Standesunterscheidungen zu Hause war. Und doch war der also geschändete Lakai rechtlich dem Herrn ganz gleichgestellt, ein römischer Quirite, den sein Bettelstolz hoch über den Sklaven oder Freigelassenen emporhob und ihn nur mit um so größerem inneren Ingrimm seine demütigende Lage ertragen ließ.

Standesvorurteile

Was den Unterschied der Stände für unser Gefühl so verletzend macht, ist aber vor allem der Umstand, daß er neben der Erblichkeit und Stellung im Staatsdienste doch im Grunde auf dem Geld beruhte. Ein Minimalzensus von 1 Million Sesterzen machte erst zum Senator, einer von 400 000 zum Ritter fähig. Bildung gab keinerlei Anspruch; die Intelligenz, die nach Brot gehen mußte, die Ärzte, Lehrer, Professoren, Juristen als solche gehörten, wie auch

die Künstler jeden Faches, zum letzten Stande und rangierten gleich mit den Handwerkern, Musikern, Tänzern, Jockeikutschern und Auktionsausrufern. Es ist damals als denkbar größte Erniedrigung bezeichnet worden, daß ein Senator durch Verarmung genötigt wurde, als Professor mit Vorlesungen seinen Unterhalt zu verdienen.

Die Kluft zwischen hoch und niedrig, die sich hier vor uns auftut, hat sich durch die Not der Krisis des 3. Jahrhunderts trotz der ausgleichenden Bedeutung des Beamtenstandes eher noch erweitert als verengert. Denn damals war es natürlich, wie immer bei solchen Krisen, der Mittelstand, der zuerst zusammenbrach, und so erleben wir in dieser Periode der Entwicklung die überraschende Erscheinung, daß nicht nur das Leben, sondern sogar das Kriminalrecht die beiden Klassen der Bevölkerung mit verschiedenem Maße mißt und bei den oberen Ständen, den sogenannten „ehrbaren Leuten", für dieselben Vergehen geringere Strafen ansetzt als bei dem kleinen Mann, dem sogenannten „niedrigeren Volke".

Der Hof

Die ständischen Unterschiede zu verwischen hatte das Kaisertum an sich auch gar keine Veranlassung. Denn ein Hof, wie er sich ja mit der Zeit immer mehr herausbildete, hat eine vertikale Gliederung der Gesellschaft nötig und muß sie schaffen, wenn er sie nicht findet.

So knüpfte man denn hier wie überall an die republikanischen Einrichtungen an und gestaltete sie sogar noch kräftiger aus.

Der kaiserliche Hofstaat war anfangs nichts als das erste unter einer Anzahl fast gleichwertiger großer Bürger- oder Adelshäuser gewesen mit ihrem ganzen Getriebe von Sklaven, Freigelassenen, Klienten, Freunden und abhängigen Familien jeder Art, wie wir sie aus der Zeit des Nationalstaates her kennen (S. 289). Und so waren auch die Sitten und Gewohnheiten in beiden dieselben.

Empfänge

Der Kaiser empfing, wie der hochgestellte Senator und Konsular, jeden Morgen in der Frühe seine Freunde und Klienten zur Begrüßung, hatte seine Sklaven und Freigelassenen zur Erledigung der mannigfachen Geschäfte, machte seine Besuche und Ausgänge mit ähnlichem Gefolge. Nur daß hier bald alles ins Riesenhafte wuchs und daher strengere Gliederung, Ordnung und Regel eintreten mußte. Die zahlreichen Morgenbesucher, die sich zur Audienz meldeten, mußten in Rangklassen zum ersten oder zweiten Empfang eingeteilt werden, innerhalb deren wieder nach Alter und Rang der Vortritt bestimmt wurde. Die Klasse der Senatoren hatte das Vorrecht, daß ihre Mitglieder jeden Tag, wenn sie wollten, zum Empfange erscheinen durften, die Ritter wurden seltener, der Teilhaber des letzten Standes nur ausnahmsweise bei ganz großen Empfängen vorgelassen. Daß es bei solchen Gelegenheiten vor dem Schlosse von Schaulustigen wimmelte, würden wir auch ohne die ausdrück-

Zeremoniell

lichen Versicherungen der gleichzeitigen Stadtpoeten glauben. Auch das Zeremoniell wurde allmählich mehr und mehr ins Monarchische umgestaltet. Hatte Augustus den näheren Freunden den Mund zum Kusse geboten, so boten schon Caligula und Domitian die Hand oder gar den Fuß, und der dem freien Römer

so anstößige Kniefall wurde mehr und mehr erzwungen. Für die Zuziehung zur Tafel bildeten sich ähnliche Abstufungen und Ordnungen heraus, so daß schließlich eine eigene Abteilung von Palastbeamten mit einem hochgestellten Hofbeamten, einem Oberzeremonienmeister an der Spitze, für richtige und einwandfreie Handhabung zu sorgen hatte.

Titulaturen

Aus den persönlichen Freunden, welche dem Senator in republikanischer Zeit ihre Aufwartung gemacht hatten, erwuchsen die kaiserlichen Freunde und Begleiter, die amici und comites, eine Bezeichnung, die einen bestimmten Rang und bestimmte Vorrechte einschloß, und deren Inhaber in Freunde und Begleiter ersten, zweiten und dritten Ranges zerfielen. Der persönliche Charakter trat ganz in den Hintergrund, und der Name wurde zu einem Titel, entsprechend dem modernen Geheimrat oder Exzellenz. Daneben bildeten die viri clarissimi, eminentissimi, perfectissimi und egregii ebensoviele Titularstufen in den Hof- und Staatsämtern, und ihr Rang und Vortritt wurde streng danach bemessen. Die Inhaber dieser Titel, wenigstens die aus den höheren Rängen, wurden zum Staatsrate der Kaiser gezogen, der mehr oder weniger lose organisiert war und vom Kaiser, zum Teil nach festem Herkommen, zum Teil nach willkürlicher Auswahl, berufen wurde.

Daß auch die Haus- und Hofämter selbst einen ähnlichen Entwicklungsgang genommen hatten, ist zum Teil schon früher bei Besprechung der Stellung der Freigelassenen erwähnt worden, zum Teil ist es so selbstverständlich, daß eine weitere Ausführung nicht nötig erscheint. Die Chargen der Palastbeamten aller Art, die Kammerherren, Vorkoster, Prinzenerzieher, Leibärzte, Hofastrologen und Hofnarren, fanden hier Eingang und Beschäftigung wie überall an den Höfen der Welt.

Einfluß des Hofes auf die Gesellschaft

Aber wie der Kaiserhof aus dem bürgerlichen Haushalte des ersten Standes herausgewachsen war, so hatte er auch anderseits auf diese Hausstände und das ganze gesellige Verkehrsleben der oberen Klassen und damit auf die wieder von diesen abhängigen unteren einen großen Einfluß. Man suchte es dem Kaiserhofe zwar nicht gleichzutun, denn das war in den ersten Jahrhunderten ebenso gefährlich wie in den späteren unmöglich — aber doch in einem gewissen Abstande ihn nachzuahmen, und so erscheinen die Haushalte der großen Familien Roms wie eine Anzahl Höfe mit ihrer Umgebung; und die Belastung ihrer Inhaber und Zugewandten mit Geschäften und Pflichten des geselligen Verkehrs aller Art wächst noch dadurch beträchtlich, daß sie nicht nur nach oben und unten, sondern auch noch gegenüber den ihnen gleichgestellten ihre zeitraubenden Höflichkeitspflichten zu erfüllen haben.

Hauptstadtleben in Rom

Denn gar mannigfaltig war, was der Römer von Gesellschaft außer dem Morgenbesuch bei Freunden oder Gönnern noch an sonstigen persönlichen Diensten und Gegendiensten zu leisten hatte. Persönliche Gegenwart bei Anlegung der Männertoga durch den Sohn eines Freundes, bei Verlobungen, Hochzeiten, Begräbnissen, Krankheiten und Unglücksfällen, Assistenz vor Gericht, bei Urkundenabfassungen, Testamentsunterzeichnungen und -eröffnungen, bei Gastmählern, Musikaufführungen und besonders bei Vorlesungen dichte-

rischer Produktionen von hochgestellten oder befreundeten Autoren, die Tage, ja Wochen kosten konnten. Waren dann die laufenden geselligen Pflichten des Tages erfüllt, so mochte man sich in den Nachmittagsstunden in den Portiken und Gärten des Marsfeldes ergehen, in den geselligen Kreisen, die sich an bestimmten Tempeln oder anderen öffentlichen Orten zusammenfanden, gedanklichen Austausch suchen oder sich einige Stunden dem Sport ergeben, bis die Stunde des Bades in die prächtigen Thermen rief und gegen Abend die Hauptmahlzeit heimwärts oder zu dem oft genug lästigen, aber nicht zu vermeidenden Gastmahl in fremdem Hause führte. So schwand der Tag dem Mann von Stande und dem Kleineren, der ihm angegliedert war, im Trubel der Hauptstadt dahin.

Antikes und modernes Großstadtleben

Es ist nicht zu verwundern, daß tiefere Naturen, wie Horaz, sich aus diesem ganzen schalen und nichtigen Getriebe der Großstadt hinaussehnten und in diesen geschäftigen Müßiggang, wenn sie ihm entronnen waren, selbst nicht um den Preis aller erwiesenen Wohltaten ihrer Gönner zurückkehren wollten, und so wäre es auch kaum nötig gewesen, dies ganze Treiben hier zu berühren. Denn wenn es auch schließlich zum Bilde der Gesellschaft der Zeit dazugehört, so scheint es doch in seiner ganzen Wertlosigkeit dem Großstadtleben aller Zeiten in den Hauptzügen so ähnlich zu sein, daß es keiner besonderen Darstellung bedurft hätte. Aber zwei bezeichnende Eigentümlichkeiten sind es doch, die ihm im Gegensatze zu den ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit ihren besonderen Stempel aufdrücken. Das ist einerseits die große Öffentlichkeit und die damit zusammenhängende weitgehende Persönlichkeit dieses Gesellschaftsverkehrs, und anderseits die große Bedeutung, die in dem Großstadtleben dieser Zeit die öffentlichen Volksbelustigungen und Spiele haben.

Persönlicher und öffentlicher Charakter des Verkehrs

Der Mangel an jeglichem mit unserer Presse auch nur im entferntesten zu vergleichenden Zeitungswesen, der Mangel an jeglichen Posteinrichtungen für den Privatgebrauch setzte den Großstädter, der auf dem Laufenden bleiben wollte, in die Notwendigkeit, sich von allem, was vorging und ihm wissenswert erschien, in erster Linie durch mündliche Vermittlung in Kenntnis zu setzen. Selbst für literarische Neuigkeiten wurde bei dem lebhaften mündlichen Verkehr hauptsächlich auf diesem Wege bei der großen Allgemeinheit Stimmung gemacht, und auch Belehrung auf fremden Gebieten der Wissenschaft vielfach mehr als heutzutage durch mündliche Gespräche bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften erworben. Das Leben spielte sich weit mehr als bei uns auf Plätzen und Straßen, in Wandelhallen, Thermen und Tempelhöfen ab und stellte dabei an die physische Leistungsfähigkeit des einzelnen weit höhere Anforderungen. Denn auch alle modernen Transportmittel von der Droschke bis zur elektrischen Bahn fehlten ja dem Altertum und mußten, da für die vielen Tausende die seltene Sänfte nicht in Betracht kam, durch die Kraft und Schnelligkeit der Füße ersetzt werden.

Öffentliche Spiele

Anderseits nahmen die öffentlichen Volksbelustigungen an Zahl und Großartigkeit der Veranstaltungen damals eine weit wichtigere Stellung als heut-

zutage ein. Über die Bedeutung der Spiele im allgemeinen braucht hier nach dem bei der Betrachtung des Nationalstaates Gesagten (S. 301) nicht mehr gesprochen zu werden. Nur an die Entwicklung der Fechterspiele und Tierhetzen in der Kaiserzeit, die uns noch heute im Anschlusse an das gewaltige Amphitheater in Rom, das Kolosseum, so sinnlich greifbar vor Augen treten, soll hier kurz erinnert werden, weil die in ihnen begangenen Massenmorde zur Lust, die unser Gefühl so tief verletzen, wohl die charakteristischste Ausgestaltung der antiken und speziell der römischen Empfindungsweise gegenüber der griechischen und modernen darstellen.

Die anderen Großstädte

Wir sind über das Leben und Treiben in den Großstädten der Kaiserzeit einigermaßen genau nur für Rom unterrichtet. Aber man wird voraussetzen dürfen, daß es in den übrigen, soweit sie in der späteren Zeit Residenzen geworden sind, wie Konstantinopel, Mailand, Trier und anderen nicht gar verschieden zugegangen ist.

Antiochia und Alexandria

Zwei Großstädte allein sind es, denen wir neben dem allgemeinen Charakter des Großstadtgetriebes noch ihre besondere Note geben können, die beiden hellenistischen Residenzen Antiochia und Alexandria. Jenes berüchtigt durch seine alle anderen Städte überbietende Üppigkeit, Zügellosigkeit und sinnliche Überfeinerung, die im römischen Reiche den antiochenischen Flötenspielerinnen und Tänzerinnen die Berühmtheit verschafft hatte, welche bei uns die Pariser Kokotte genießt, und dessen Tänzer, Pantomimen und Jockeis auch in der Hauptstadt die gesuchtesten waren. War so Antiochia in seiner herrlichen Lage im Tal des Orontes, an dem berühmten Park und Freudenorte Daphne, die Stadt des Genusses und der witzigen Spottlust, so Alexandria, die zweite Stadt des Reiches, die erste im Handel, die rechte Stadt der Arbeit und Tätigkeit, die Stadt der Fabrikarbeiter und Matrosen, der ruhelosen ägyptisch-griechischen Bevölkerung, wo niemand müßig ging, aber alle geneigt waren, bei geringster Reizung die Arbeit wegzuwerfen und, wo der bissige alexandrinische Großstadtspott nicht durchschlug, zu Knüttel und Stein zu greifen. Die großen Krawalle dieser Bevölkerung sind in die Annalen der Geschichte eingezeichnet. Sie hätten dem Diktator Cäsar fast das Leben gekostet, haben unter Caligula und Caracalla Opfer von Tausenden gefordert und noch am Ende des Altertums christliche Bischöfe und heidnische Philosophinnen hingemordet.

Kleinere Städte. Athen und andere

So recht im Gegensatze zu diesem Großstadttreiben in Residenzen und anderen Mittelpunkten steht das stille Leben der Provinz, in erster Linie des alten Griechenlands. Athen ist dafür der Typus, die Stadt der großen Erinnerungen, der versunkenen Herrlichkeit historischer Größe, aber auch die Stadt der „Anmut der Armut" und feinen Lebensart der Gegenwart ohne die Protzerei, das Gedränge, die Qualen des Ehrgeizes, der Geselligkeit und Liederlichkeit der Großstädte, die Stadt auch jetzt noch der Philosophie und Gelehrsamkeit, die Lieblingsstadt Hadrians, dem sie eine neue Blüte verdankt. Und ein ähnliches, womöglich noch zurückgezogeneres Stilleben zeigt uns die Gestalt des würdigen Plutarch, der die große Laufbahn, die ihm offen gestanden hätte,

verschmähend, mit den bescheidenen Ehren vorlieb nahm, die ihm seine Vaterstadt, das Landstädtchen Chaeronea, gewähren konnte.

Zwischen diesen Gegensätzen von Rom und Athen in der Mitte mag man sich das Leben der anderen Städte denken: der glänzenderen und reicheren als die altgriechischen, im üppigeren Kleinasien, wo die Ephesus und Smyrna, Pergamos, Sardes und Cyzicus mit Eifersucht um die Leitung des provinziellen Kaiserkultes und den Vorrang beim Kaiserfeste in der Metropole der ganzen Provinz rangen; der mehr dem Handel ergebenen in Syrien, wie Tyros und Sidon, der westlich zurückgebliebeneren und erst gegen Ende der Zeit sich voll entfaltenden in Gallien, Spanien und Afrika, wie Corduba und Taracco, wie das auch jetzt wieder durch reichen Handel blühende Karthago, das fast ebenso besuchte Arelate an der Rhone, das mächtige Köln und Mainz am Rhein, und wie sie sonst alle heißen.

Einheitlicher Charakter

Denn wie sehr auch die einzelnen in diesem reichen Kranze von mittleren Städten voneinander an Klima, Bevölkerung, Beschäftigung voneinander abweichen, bei allen Unterschieden im einzelnen haben sie doch einen bestimmten gemeinsamen Zug. Sie sind eben doch alle, am meisten die westlichen und italischen, am wenigsten die des alten Griechenlands bis zu einem gewissen Grade beherrscht oder wenigstens berührt von der spezifisch römischen Kultur, die mit ihrer offiziellen Sprache, ihren Einrichtungen, ihrem öffentlichen Leben überall mehr oder weniger Fuß gefaßt hatte. Hat man doch an Stätten mit meist steinernen Amphitheatern für die greulichen römischen Menschenabschlachtungen und Tierhetzen in Italien nicht weniger als 80, in Gallien etwa 40, in Afrika über 20 nachweisen können, die zum Teil dem römischen Kolosseum an Größe nicht weit nachstehen — und es ist nicht daran zu denken, daß diese Liste vollständig wäre —, während in Griechenland allerdings nur ein festes Amphitheater, und zwar in der römischen Kolonie Korinth, vorkommt, in Kleinasien 25 Städte mit solchen Spielen, in Syrien 9, in Ägypten 1 nachweisbar sind. Und noch weit bedeutender ist die Übereinstimmung in den anderen, nicht so energisch wie die Tier- und Menschenmetzeleien vom humaneren Griechentum abgelehnten, sonstigen Einrichtungen. Man kann wohl sagen, daß vom Rhein bis zur Sahara und von Spanien bis zur arabischen Wüste jede einigermaßen bedeutende Stadt ihre Theater, ihre Wasserleitungen, Thermen, Foren und Säulenhallen hatte, kurz den ganzen Aufwand, der das äußere römische Leben kennzeichnet und bis zu einem gewissen Grade auf das innere schließen läßt, jener römischen Kultur natürlich, die nach Aufnahme zahlreicher fremder, besonders griechischer Elemente sich als die Weltkultur des allgemeinen Reiches darstellt.

Einheit im geistigen Leben

Auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens läßt sich ein Prozeß der Vereinheitlichung nicht verkennen. Nur daß hier der Osten, das hellenische Gebiet, durch seine Sprache und seinen selbständigen Entwicklungsgang, wie schon eingangs dieser Darstellung betont wurde (S. 332), sich noch weit schärfer vom Westen trennt. Im Westen ergreift die lateinische Sprache, Bildung und

Die Literatur im Westen

geistige Produktion immer weitere Kreise und zieht schließlich diese ganze Reichshälfte in ihre Bahnen. Wenn auch im Untergrunde die einheimischen Sprachen als Volksidiome in den verschiedenen Ländern bald mit mehr, bald mit weniger Kraft und Bedeutung fortgelebt haben: die Schriftsprache und die Sprache des Mannes, der auf Bildung Anspruch macht, ist hier im Laufe der Zeit überall das Lateinische geworden, und dadurch hat die geistige Produktion überhaupt den Stempel der Einheit erhalten.

Aber es ist damit natürlich nicht gesagt, daß Italien allein der gebende Teil gewesen wäre. Es zeigt sich hier im Gegenteil eine ganz ähnliche Erscheinung, wie wir sie auf dem Gebiete des staatlichen Lebens beobachtet haben (S. 330).

Im Anfange der Kaiserzeit, im Zeitalter des Augustus, stehen die Italiker durchaus als führende Männer an der Spitze des Geisteslebens: Horaz, Vergil, die großen Elegiker Tibull und Properz und die anmutigen Fabelerzähler wie Ovid und andere sind Italiker gewesen und ebenso die zum Teil etwas früheren großen Prosaisten Cicero, Cäsar, Sallust, Livius und Varro. Aber schon von der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an ändert sich das Bild, und neben die italischen Größen wie Plinius und Tacitus treten die Spanier Lucan, die Senecas, der witzige Martial und der bedeutendste von allen, der Beredsamkeitslehrer Quinctilian als vollwichtige Mitbewerber, wie ja auch damals Spanier in die Verwaltung ein- und bis zum Kaiserthrone vorgedrungen sind. Nicht lange nachher gibt sich der Einfluß der Afrikaner, wie im Staate durch die afrikanische Dynastie der Severe, so im Geistesleben durch ihre einflußreichen Literaten am Kaiserhofe und ihre großen Kirchenschriftsteller kund, die von Tertullian und Fronto bis Augustin die Produktion beherrschen und wenigstens zum Teil auch schon den Schauplatz ihrer Tätigkeit von der Hauptstadt Rom fort auf den Boden von Afrika verlegen. Den letzten Schritt endlich tat Gallien, dessen Dichtung und Schriftstellerei, ebenso wie eine Zeitlang seine politische Gestaltung im gallischen Sonderkaisertum, vollständig von Rom und Italien losgelöst ist und in gallischem Boden wurzelt, dessen Erdgeruch seine Produkte tragen, ob sie von Bordeaux, Autun oder der Mosel erzählen.

im Osten

Und in ähnlicher Weise wie das Latein im Westen hat die griechische Sprache und Kultur im Osten in der Kaiserzeit bedeutende Fortschritte gemacht, und das Aussehen der geistigen Gesellschaft vereinheitlicht: der nordöstliche Teil der Balkanhalbinsel, das alte Thrakien, und das ganze Innere von Kleinasien, dazu Teile von Syrien wurden im Laufe der Jahrhunderte dem hellenischen oder hellenistischen Geistesleben neu hinzugewonnen. Aber auch hier zeigt sich eine ähnliche Erscheinung wie im Westen bei Italien.

Das alte Griechenland steht nicht mehr an der Spitze des geistigen Lebens, wie einst zu den Zeiten des Plato und Euripides, sondern es sind die neu dem Hellenentum gewonnenen Länder, welche die Hauptvertreter der geistigen Produktion stellen: die Bithynier und Pontusgriechen und etwas später die Kappadozier Kleinasiens: die Arriane und Dios, die Galene und Aristides und die großen Kanzelredner der christlichen Zeit, die Essaiisten und Rhe-

toren Syriens und die Gelehrten des Museums von Alexandria. In einsamer Größe stehen ihnen nur wenige Altgriechen gegenüber.

Die Religion

Wenn so auf den bisher betrachteten Gebieten das geistige Leben des Weltreiches mit einer Decke gleichartiger hellenisch-römischer Kultur überzogen erscheint und dadurch eine weitgehende, wenn auch nicht durchgehende Einheitlichkeit erzeugt wurde, so ist doch dieses Bild der geistigen Seite des Gesellschaftslebens noch keineswegs vollständig, weil noch eines der wichtigsten Gebiete, das des religiösen Lebens, fehlt, ein Gebiet, auf dem die Tendenz zur Vereinheitlichung noch weit stärker hervortritt, auf dem zu gleicher Zeit aber der hellenisch-römischen Mischkultur noch ein drittes sehr eigenartiges Element hinzugefügt wird, das orientalische, das in diesem seinem ureigensten Gefühlskreise sich schließlich die hellenisch-römischen Vorstellungen unterwerfen und sich zur Alleinherrscherin im Reiche aufschwingen sollte.

Wir hatten bei der Schilderung des Nationalstaates schon die Beobachtung gemacht, daß die Begriffe des alten römischen Bauernstaates durch das Eindringen des Griechentums stark erschüttert und umgeformt worden waren (S. 300). Auf dieser neuen Grundlage hatte nun Augustus versucht, noch einmal ein System römischer Staatsreligion mit einem starken Einschlag von Kaiserreligion herzustellen. Er selber trat als Pontifex maximus an die Spitze des Religionswesens, die Tempel Roms wurden im großartigsten Umfange restauriert und neue, die speziell den Ahnen und Schutzgöttern des Kaisergeschlechtes galten, gegründet. Der Vater des Kaisers, Cäsar, ward zum Gotte erklärt, während der Genius des noch lebenden Kaisers neben den Laren, den Hausgöttern des Römers, seine göttliche Verehrung empfing und in den Provinzen und Munizipien, besonders im Osten, sich geradezu Gotteshäuser zur Anbetung für den regierenden Kaiser erhoben. Da die Nachfolger diese Politik des Augustus fortsetzten, bevölkerte sich der römische Olymp mit einer immer länger werdenden Reihe neuer Gottheiten, deren Zahl im Himmel und deren Dienst auf der Erde die alten Göttergestalten vielfach in den Hintergrund drängte.

Einen Schimmer von wahrer Religiosität mag diese Gründung im Anfange vielleicht gehabt haben, als die furchtbare Not der Zeit den Kaiser wirklich als den Retter der Welt und der Gesellschaft erscheinen ließ und die Geretteten ihn nach ihrer antiken Anschauung vom Gottesbegriff als den Heiland auf Erden begrüßen konnten.

Aber daß diese Staatsreligion auf die Dauer keine Religion für Herz und Gemüt, d. h. überhaupt keine Religion, sondern nur das Zerrbild einer solchen war, liegt auf der Hand, und so hat sie und ihre ganze hellenisch-römische Grundlage denn auch dem Ansturme der Religionsformen aus dem Osten, die diesen Bedürfnissen ganz anders entgegenkamen, keinen dauernden Widerstand entgegenzusetzen vermocht.

Die kleinasiatischen Länder haben in den Göttergruppen der großen Mutter und des Attis und verwandter Vorstellungen, die syrischen in ihren Baalvor-

stellungen mit deren weiblichen Ergänzungen, die Ägypter mit ihrem Serapis- und Isisdienst, und endlich die persischen Gebiete mit ihrem Mithraskult die ganze Flut orientalischer Gottesvorstellungen über die hellenisch-römische Welt ausgeschüttet und sie mehr und mehr erobert. Denn sie alle hatten, so verschieden sie unter sich sein mochten, das eine, was der römischen Staatsreligion fehlte, das Herz und Gemüt Fesselnde, das die Phantasie und den Glauben Erregende, das geheimnisvoll Mystische und die Jenseitshoffnungen Befriedigende.

Durch sie wurde die offizielle Religion innerlich ausgehöhlt, schon ehe das Christentum, diese nächste Geistesverwandte jener Religionen und zugleich ihre stärkste Konkurrentin, kommen und der römisch-griechischen Staatsreligion den Todesstreich versetzen konnte.

Diese religiöse Einwirkung ist wohl die stärkste, die die Provinz, jedenfalls die stärkste, die der Orient auf die Gestaltung des geistigen Lebens im Weltreiche ausgeübt hat: sie endet mit einer im wesentlichen vollkommenen Vereinheitlichung auf diesem Gebiete im Christentum.

Ergebnis.

Entfremdung vom Römertum

Gang der Entwicklung und Stellung Roms in der Weltgeschichte. Wenn wir rückblickend den ganzen Weg überschauen, den Rom von seinen ersten Anfängen an bis zur Vollendung des Weltreiches zurückgelegt hatte, so tritt uns neben der örtlichen, Schritt für Schritt erfolgten Erweiterung eine ebenfalls schrittweise erfolgende Entfernung und Entfremdung von dem altrömischen Wesen als Grundzug der ganzen Entwicklung entgegen, ein Grundzug, der sowohl in dem Gesamtgange wie auf den Einzelgebieten des äußeren und inneren Staatswesens und der Gesellschaft zum Ausdruck kommt.

im Nationalstaat

Schon in dem Augenblicke, da Rom über die Grenzen des latinischen Stammes, der mit ihm dasselbe Fleisch und Blut ist, hinauswächst, fängt diese Entfremdung an.

Die Osker zwar sind noch ganz nahe verwandte Stämme, aber sie bilden doch nur einen Teil der vielen verschiedenartigen Völker auf Italiens Boden, der Etrusker, Gallier, Ligurer im Norden, der Apulier und Griechen im Süden. Immerhin waren sie mit den Latinern zusammen das stärkste Volkselement im Land, und alle anderen sind im Laufe der Jahrhunderte so vollständig in ihm aufgegangen, daß die heutige italienische Nationalität als eine Einheit dasteht, die doch, wenn sich auch der fremde Einschlag nicht verkennen läßt, zum großen Teile noch die Züge des alten Römertums trägt.

im Weltstaat

Als dann die Entwicklung über Italiens natürliche Grenzen hinausführte, konnte Rom wohl im Westen, wo es die unbedingte kulturelle Überlegenheit hatte, noch nachhaltig einwirken und aus der Gesamtheit der hier zugewachsenen Länder, wenn auch nicht mehr Römer, so doch Romanen machen. Eine starke Rückwirkung der Provinz auf das Römertum selbst blieb aber anderseits schon hier nicht aus und machte sich auf fast allen Lebensgebieten bemerkbar.

Im Osten dagegen ist das Römertum geradezu der griechischen und der orientalischen Kultur erlegen. Die Spuren des römischen Einflusses haften hier nur an der Oberfläche: die Osthälfte des Mittelmeergebietes ist griechisch und kleinasiatisch, syrisch und ägyptisch geblieben, während anderseits der Einschlag, den diese Kulturen dem Westen gegeben haben, so bedeutend war, daß er sich überall geltend machte und sich vor allem in den größeren Städten und Handelsplätzen, besonders auch in Rom selber verfolgen läßt, das in der Kaiserzeit geradezu als Griechenstadt bezeichnet wird.

Wenn wir bedenken, daß alle diese verschiedenen Elemente infolge des langen Zusammenlebens in demselben Reichsorganismus nicht unvermittelt nebeneinander stehen blieben, sondern das Römertum vielfach durchdrangen und sich mit ihm mischten, daß sie je länger je mehr Einfluß erhielten, schließlich zur vollkommenen Gleichberechtigung emporwuchsen, kurz aus der Unterschicht an die Oberfläche gelangten, so werden wir es verstehen, wie das Bild der Gesamtheit ein dem alten Römertum sehr unähnliches Aussehen erhalten mußte.

Noch deutlicher als durch eine solche Betrachtung der Gesamtentwicklung läßt sich das auf den einzelnen Gebieten des Lebens verfolgen.

im Heerwesen

Für das äußere Staatsleben ist wohl die Armee der wichtigste Gradmesser der Veränderungen. Ganz römisch in den ersten Anfängen, dann römisch-italisch in der Periode des Nationalstaates, nimmt sie in der Kaiserzeit immer mehr fremde Elemente in sich auf, so daß schon unter Augustus nur noch die kleinere Hälfte der Truppen aus Italikern besteht. Unter Hadrian wird dann für die einzelnen Legionen die örtliche Aushebung eingeführt, d. h. der Truppenbestand wird, da die Legionen durchgehend in den Grenzländern liegen, überwiegend aus diesen Bevölkerungen genommen, die Italiker stellen jetzt nur noch die römischen Prätorianer in Rom selber, und auch hier verschwinden sie mit Septimius Severus, so daß jetzt die ganze Armee überhaupt keine geschlossenen Korps von Nationalrömern mehr hat, sondern Gallier, Spanier, Afrikaner, Thrakier, Galater und andere Völker des Ostens, besonders aber seit dem 3. Jahrhundert die kräftigen Illyrier vom Nordbalkan und der Donau her in ihr die ausschlaggebende Stimme haben. Aber selbst hier macht die Entwicklung noch nicht halt. Immer mehr dringen Elemente von jenseits der Reichsgrenzen, besonders Germanen in das Heer ein, erst in untergeordneten Stellen, allmählich sich zu den höchsten Kommandos aufschwingend, germanisieren sie allmählich mehr und mehr die römische Armee, so daß die letzten Kämpfe des weströmischen Staates nicht mehr als Kämpfe der Römer mit den Germanen bezeichnet werden können, sondern als Kämpfe von Germanen in römischen Diensten gegen die freien Germanen. Das alte Römertum steht ganz beiseite und selbst die Provinzen mit ihrer alten Bevölkerung spielen darin nur noch eine Rolle von untergeordneter Bedeutung.

Und nicht viel anders ist es, wenn wir unsere Blicke auf das Gebiet der inneren Staatsentwicklung richten.

im Staatswesen

Hier sind wohl die hauptsächlichsten Einrichtungen der Verwaltung und

der Beamtenstellungen aus römischen Anfängen hervorgegangen, wie früher auseinandergesetzt ist, aber das Muster dazu lieferten in einer sehr großen Anzahl von Fällen, man kann sagen für den größten Teil, die hellenistischen Staaten der Diadochenzeit: Ägypten, Syrien, Pergamon sind hier die Lehrmeister und Vorgänger Roms gewesen und, wie sehr auch hier überall im Personenstande das fremde Element in die Verwaltung übernommen wurde und nicht nur Griechen und Orientalen, sondern besonders auch Westländer darin eine hervorragende Stelle einnahmen, ist früher erörtert worden.

Und so wird denn auch der Einfluß des Ostens und seine Ideen besonders bei der späteren Ausgestaltung der Kaisermacht selber wirksam: die römisch-republikanische Form der Monarchie, die das Prinzipat des Augustus zeigt, wird nach dem Vorbilde des hellenistischen absoluten Königtums, ja, nach dem Vorbilde des asiatischen Sultanismus, dem ja auch das hellenische Königtum selbst nachgebildet war, unter Diokletian zur absoluten Autokratie umgewandelt, und in die unrömischste Form der Herrschaft mündet die Freiheit des Römertums aus.

in der Gesellschaft

Wie endlich auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens die alten römischen Anschauungen und Gewohnheiten schon zur Zeit des Nationalstaates hellenisiert und das ganze Leben in die höhere Kultur des Ostens hinaufgehoben ist, wie in der Wohnweise und der ganzen Lebenshaltung, in den Anschauungen über Recht, Literatur, Philosophie und Religion das Alte über Bord geworfen oder wenigstens stark beengt wird, das ist früher gleichfalls auseinandergesetzt worden (S. 293f.), und es bedarf hier nur der Erinnerung daran, daß diese Linie sich in der Entwicklung der Kaiserzeit lediglich fortgesetzt hat und zum Ende geführt worden ist.

in der Religion

Auch die religiöse Entwicklung muß in diesem Zusammenhange noch einmal berührt werden. Denn hier tut sich zwischen dem alten Römertum und dem siegreichen Orientalismus, der zuletzt im Christentum Form und Herrschaft gewinnt, wohl die tiefste Kluft auf und die größte Entfremdung vom Alten. Steht doch das gefühlsmäßige Mystische und der Überschwang der Jenseitshoffnungen, für die dieses Leben hier nur eine Vorbereitung und sonst ohne Wert ist, wohl in einem Gegensatze, wie er schärfer kaum gedacht werden kann, zu dem trocken Verstandesmäßigen und Geschäftlichen der alten Bauernreligion der Römer, deren Bekenner in ihrem praktischen Sinne mit beiden Füßen fest drinstanden im Leben dieser gegenwärtigen Welt.

Die Völkermischung

So ist also das römische Weltreich mit seiner vollen Ausgestaltung im Grunde nichts weniger als Römertum gewesen, sondern vielmehr eine Mischung aller Volkselemente und Kulturen, die um das ganze weite Becken des Mittelmeeres herumsaßen und von denen die einzelnen die Farben zu dem Gesamtbilde hergaben.

Denn wenn auch im Leben des Staates und der höheren Gesellschaft nur die Zweisprachigkeit herrschte, so pulsierte doch unter der Decke das Individualleben der Einzelvölker weiter, zum Teil sogar noch in der Sprache, die sich im Umgange des gewöhnlichen Lebens selber, besonders im Osten, zäh erhielt,

vor allem aber in dem ethnographischen Charakter der Nationen, der mit der Sprache nicht abgestreift wird. Denn „keine Zeit und keine Macht zerstückelt geprägte Form, die lebend sich entwickelt". Das gilt vom Volksleben und Volkscharakter so gut wie vom Einzelleben, auf das das Wort gedichtet ist. Ja, man könnte fast sagen, daß manche einzelnen Teile dieser bunten Völkerfamilie einen größeren Einfluß ausgeübt hätten, als das Römertum selber; daß das Germanen- und Illyrertum im militärischen und der Orientalismus im innerstaatlichen und religiösen Leben das Römertum geradezu überrannt und niedergezwungen haben.

Rom und die anderen Weltreiche

Aber diese bunte Völkermischung mit ihren sich bekämpfenden und gegenseitig durchdringenden Einzelgruppen ist doch für den römischen Staat und seine Gesellschaft nicht das allein Charakteristische gewesen.

Solche Völkermischungen haben wir in allen den großen Weltreichen auf asiatisch-europäischem Boden von den Assyrern und Persern bis auf Alexander den Großen, die Parther, Neuperser und Mohammedaner. Und doch fühlen wir deutlich, daß im römischen Weltreiche ein Typus anderer Art vor uns steht.

Rom ein Organismus

In allen jenen Reichen ist es nur eine ganz äußerliche Zusammenfügung gewesen, die mit Gewalt die Völker beieinander hielt und keine oder nur geringe innere Beziehungen unter ihnen geschaffen hat. So sind es Reiche, die alles eher bilden als einen gewachsenen staatlichen Organismus. Alexanders Reich war wohl auf dem Wege dazu, blieb aber in den Anfängen stecken.

Auch beim Römerreiche ist in den Anfängen seiner Entwicklung zur Zeit der ausgehenden Republik dieser unorganische Charakter deutlich hervorgetreten. Aber mit dem Kaiserregiment tritt hier die Wandlung ein: jetzt werden Verwaltungsstellen und Beamte bis zum Kleinen hinab geschaffen und eine großartig gedachte und ausgeführte Gesamtorganisation wird in jahrhundertelanger Arbeit auferbaut.

Rom ist der erste und bis jetzt der einzige organisch durchgebildete Weltstaat gewesen. Darin beruht seine Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit und noch heute für uns und unsere Zeit.

Gefahren desselben

Aber diese Schöpfung war nicht nur ein großer und kühner, sie war auch ein sehr schwieriger Bau, bei dem ein Fehler des Architekten das ganze Gebäude in Gefahr bringen konnte. Und das war hier tatsächlich der Fall.

Wird ein kleines Gebiet, wie etwa eine griechische oder latinische Landstadt, als Staat organisiert, so ist die Belastung, welche daraus den produktiven Kräften erwächst, nicht allzu groß: die Verhältnisse sind einfach, wenige Personen genügen zu geregelter Verwaltung. Je größer indessen der Kreis wird, zu dem sich solche kleinen Einheiten zusammenschließen, desto zahlreicher wird auch die Bedienungsmannschaft, die zur Bewältigung der verwickelteren Aufgaben nötig ist. Schon bei einem Staate wie etwa Pergamon oder Ägypten oder Rom zur Zeit des Nationalstaates es waren, ist dies Bedürfnis ein sehr gesteigertes, und es türmen sich, wenn es befriedigt werden soll, über den Lokalbehörden die staatlichen in ihren verschiedenen Abstufungen und Wirkungskreisen auf und drücken, weil sie erhalten werden müssen, auf die produktiven

Kräfte des Landes. Wenn sich nun gar diese Staaten zu einer großen Gesamtorganisation im Weltstaate zusammenschließen, der natürlich noch wieder einen neuen Gesamtoberbau verlangt, so ist es begreiflich, daß, wenn nicht äußerste Vorsicht angewandt wird, ein Turm von Obergeschossen entsteht, den zu tragen die Produktion des Landes nicht mehr imstande ist.

Das war die Lage des Weltreiches.

Die Natur macht ihre ersten Versuche bei der Erschaffung neuer Organismen unvollkommen. So auch das Menschengeschlecht. Das römische Reich war der erste Versuch der Menschheit, einen organisierten Weltstaat zu schaffen, und er teilte das Schicksal aller ersten Versuche.

Wenn wir dabei von der Belastung durch den Weltstaat sprechen, so versteht es sich von selber, daß wir nicht nur die Bedürfnisse der Verwaltung im engeren Sinne im Auge haben, sondern alle Lasten, sei es auf militärischen, verwaltungsmäßigen, richterlichen und anderen Gebieten, und nicht nur Geldlasten, sondern auch alle anderen Leistungen, zu denen die Produktivkräfte des Landes verhalten wurden. Denn sie alle drücken gleichmäßig.

Der Zusammenbruch und seine Ursachen

Diese gespannte Lage konnte das Weltreich ertragen, so lange es nach außen glücklich war. Als aber im 3. Jahrhundert n. Chr. die großen unglücklichen Kriege mit den Feinden im Norden und Osten einsetzten, da wurde die Leistungsfähigkeit der produktiven Kräfte überspannt: unerträglicher Steuerdruck, Bindung der freien Berufstätigkeit in Landwirtschaft und Erwerb und damit weitere Schwächung der Produktion, Zusammenbrechen ganzer Bevölkerungsschichten, Verzweiflung am Fortkommen des Staates überhaupt, Weltflucht, Jenseitshoffnungen, alle diese Begleiterscheinungen des wirtschaftlichen Niederganges stellen sich ein, und wenn das Reich sich unter Diokletian und Constantin noch einmal wieder aufgerafft hat, so war doch eine dauernde Besserung ausgeschlossen, da eben der Hauptgrund des Übels, die Überlastung der Produktion nicht gehoben wurde, sondern sich im Gegenteil durch das stark vermehrte Heer, die weitere Ausgestaltung der Bureaukratie und die dauernden schweren Kriege noch mehr steigerte.

Es ist nicht unsere Meinung, mit der Hervorhebung dieses Tatsachenbestandes den alleinigen Grund für den Zusammenbruch des Reiches aufgezeigt zu haben. Wohl aber den Hauptgrund, der auf dem Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens liegt, die ja hier allein zur Erörterung stehen.

Mag noch manches andere auf dem Gebiete anderer Lebenszweige mitgewirkt haben, wie man denn vielfach von einer Art Degeneration des antiken Menschen oder von einem Altern der Kultur im allgemeinen gesprochen hat. Ein gewisses Erlahmen auf fast allen Gebieten des geistigen Lebens, in der Produktivität der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft, allgemeine Schlaffheit und Lebensüberdruß, kurz Greisenhaftigkeit wie im Leben des Individualmenschen, soll das Kennzeichen davon sein. Ich glaube nicht, daß man diese Erscheinungen allzu hoch einschätzen darf. Auch unsere Nationen haben in ihrer Entwicklung nach Höhepunkten lange Perioden des Niederganges und der Öde an geistigen Produktionen gehabt und sind später zu neuen Höhe-

punkten emporgestiegen. Hier wird, was Symptom ist, leicht mit dem Wesen der Dinge verwechselt, und angesichts der zahlreichen hochbedeutenden Staatsmänner, Feldherren, Kaiser, die noch die letzten Jahrhunderte des Weltreiches hervorgebracht haben, erscheint es doch sehr bedenklich, von einem allgemeinen Niedergang der Intelligenz und des Willens, angesichts der vielen Hunderte von Glaubenshelden, die ihr Leben freudig für ihre Ideale hingegeben haben, gewagt, von einem Niedergange der Charakterfestigkeit zu sprechen. Stimmen einzelner Pessimisten aus den Zeiten selber haben demgegenüber wenig Gewicht, und verkommene oder blasierte Großstadttypen wird man ebensowenig mit der Bevölkerung des Reiches gleichsetzen wollen, wie man den Stand der allgemeinen Sittlichkeit nach dem Gezeter der Zeloten und christlicher wie heidnischer Asketen und Sittlichkeitsapostel beurteilen wird.

Aber diese ganze Frage nach der Lebenskraft der Bevölkerung spielt auf einem Gebiete, welches der exakte Forscher nur ungern betreten wird. Denn hier handelt es sich um Imponderabilien, die wissenschaftlich zu erfassen uns nicht gegeben ist, und um subjektive Auffassungen, die sich dem Beweisverfahren entziehen.

Fortleben und Bedeutung für unsere Zeit

Eines indessen sehen wir demgegenüber doch deutlich und klar, daß sich nämlich nicht nur der Osten des Reiches ein ganzes Jahrtausend nach dem sogenannten Untergang der alten Welt in verhältnismäßiger Frische und Kraft bis zur Schwelle der Neuzeit erhalten hat, sondern daß auch der in seiner staatlichen Organisation zertrümmerte Westen auf seinem Boden neue Staatswesen hat entstehen sehen, die, um nur das allerbedeutendste zu nennen, wie Italien in der Renaissance, Spanien und Frankreich in den klassischen Zeiten ihrer Literatur Höhepunkte des geistigen und staatlichen Lebens erreicht haben, die dem Altertum nichts nachgeben. Und zwar sind diese Staatswesen und Kulturprodukte von denselben Urbevölkerungen hervorgebracht worden, welche diese Länder schon im Altertum innehatten. Denn das bißchen germanische und arabische Blut, das später hinzugekommen ist, kann's nur zum kleinen Teil gemacht haben. Und so tragen denn auch diese neuen Kulturen in Frankreich, Spanien, Italien durchaus den Stempel des alten gallischen, iberischen, italischen Volkstums, und die Eigenschaften der Volkscharaktere werden heute noch in diesen Ländern als dieselben befunden, die sie im Altertum waren. Auch von einem Niedergange der Rassen kann also auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht wohl gesprochen werden.

Ja, wenn wir die Sache beim rechten Namen nennen wollen, haben wir hier im Grunde überhaupt nicht von einem Untergange der antiken Kultur, sondern nur von der Zertrümmerung eines Teiles der alten Staatsorganisation, und zwar besonders in ihrem Oberbau zu sprechen, während der Unterbau vielfach unverletzt blieb und in die neuen Staatsbildungen übernommen wurde, in denen der germanische Eroberer nur eine dünne Herrenschicht über alten Kultur- und Staatseinrichtungen bildete. So wurde von den Errungenschaften des Römertums nicht nur eine sehr bedeutende Fülle in die neuen Entwicklungen hinübergerettet, sondern gerade das kräftige Fortleben der ursprüng-

lichen, von der antiken römischen Kultur durchtränkten Bevölkerungen brachte ein kräftiges Fortleben dieser Kultur selber mit sich, mochte sie nun in staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen oder auf den Gebieten des geistigen Lebens hervortreten. Gehen doch in ihrem Kleide die romanischen Nationen unserer Tage noch heute einher, denen sie nicht nur wie uns Germanen Bildungsstoff für die Edelsten der Nation liefert, sondern denen sie ein noch lebendiges, unbewußt übernommenes Gut der ganzen Völker in Sprache, Sitte und Lebensanschauungen geblieben ist; für beide nicht der letzte unter den Grundsteinen, auf denen ihr gegenwärtiger Kulturbau ruht.

Literatur.

Es sei vorausgeschickt, daß die Überlieferung der römischen Geschichte zum großen, ja zum größeren Teile von der griechischen Literatur übernommen worden ist. Der eigene Anteil der Römer ist ein geringer, namentlich die von ihnen herrührende Bearbeitung der älteren Geschichte bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. herab ist minderwertig und oft in mehrfacher Potenz verfälscht. Für die Geschichte der Republik hat in der augusteischen Zeit LIVIUS die kanonische Fassung hergestellt. An ihn und seine Fortsetzer schließt sich TACITUS an, an TACITUS einerseits der Grieche CASSIUS DIO, anderseits AMMIANUS MARCELLINUS. Diese Namen mögen hier als Hauptglieder einer langen Kette Platz finden. Selbstverständlich ist mit ihnen die Überlieferung nicht erschöpft; vielmehr nimmt die Geschichtsforschung daneben einen großen Teil der gesamten Literatur in Anspruch und legt besonderen Wert auf die urkundlichen Reste des Altertums, Münzen und vor allem Inschriften, die in neuerer Zeit mit Eifer und Erfolg aufgesucht und erläutert worden sind. Sie haben ihren Hauptsammelplatz im Corpus Inscriptionum Latinarum der Berliner Akademie, wie es jetzt nahezu vollendet vorliegt. Das überlieferte historische Material aufzusuchen, zusammenzustellen und in Einzeluntersuchungen zu erläutern, betrachteten die Gelehrten der früheren Zeiten, besonders des 16. und 17. Jahrhunderts, als ihre Aufgabe. Sie haben sich dadurch solide und dauernde Verdienste erworben, niemand mehr als LENAIN DE TILLEMONT mit seiner Bearbeitung der Kaisergeschichte. Im 18. Jahrhundert beginnt die rationalistische Kritik ihr Werk; die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der überlieferten älteren Geschichte wird besonders scharf und systematisch ausgeführt von LOUIS DE BEAUFORT (1738). Für die spätere Kaiserzeit lieferte GIBBON die maßgebende Darstellung. Eine wahrhaft kritische Neubearbeitung brachte im Anfang des 19. Jahrhunderts (1811/12) B. G. NIEBUHRS römische Geschichte, die bis zum ersten punischen Kriege gelangte. NIEBUHR hat sich um das wirkliche Verständnis des alten Rom und der Römer unvergeßliche Verdienste erworben. Er hat überhaupt die Aufgabe der Geschichtschreibung erweitert und vertieft und ihr eine neue Richtung gegeben. Auf seinen Bahnen unternahm später A. SCHWEGLER eine methodische Sichtung des historischen Stoffes und hat damit eine in ihrer Art musterhafte Arbeit geliefert. Einen großen Schritt weiter führt uns dann TH. MOMMSEN. Mit seiner vollständigen Darstellung der Zeit der Republik (zuerst erschienen 1854—1856) hat er eine neue Epoche der Anschauung wie der Forschung eröffnet. Zugleich übernahm er in der epigraphischen und numismatischen Forschung die Führung und hat sich durch Beispiel und Anleitung Verdienste erworben wie kein anderer vor ihm. In zahllosen Abhandlungen zu allen Teilen der römischen Altertumswissenschaft (ein Teil ist als Römische Forschungen in zwei Bänden gesammelt, die Sammlung der übrigen in acht Bänden ist 1905—13 bei Weidmann erschienen) hat er aufklärend und anregend gewirkt, endlich durch zwei große systematische Werke, das Römische Staatsrecht und das Römische Strafrecht, das Verständnis des römischen Staatswesens vielfach auf neue Wege geleitet. Die Gegenwart steht ganz unter seinem Ein-

fluß; von ihm ausgehend hat sich die kritische Forschung dann weiter entwickelt. Die Kritik ist für die ältere Zeit der Natur der Überlieferung nach im wesentlichen negativ; doch hat auch die Negation ihre Grenzen. Für alle Teile der römischen Geschichte ist es die nächste Aufgabe der kritischen Forschung, die beste, zuverlässigste Überlieferung aufzufinden und zugrunde zu legen. Der neueste Versuch, die ältere römische Geschichte zu rekonstruieren, den ETTORE PAIS unternommen hat, ist dieser Aufgabe nicht gerecht geworden, wohl aber das ausgezeichnete Werk von DE SANCTIS. Für die spätere Kaiserzeit bildet jetzt das umfangreiche Werk von OTTO SEECK die beste Darstellung.

Quellen: Zur Orientierung diene A. ROSENBERG, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte 1921; TEUFFEL, Geschichte der römischen Literatur, 6. Aufl. (Leipzig, 1890), neubearbeitet von KROLL und SKUTSCH; SCHANZ, Geschichte der römischen Literatur (neueste Aufl., München, 1907 ff.).

Darstellungen. A. Republik. 1. Ganz oder größere Teile: B. G. NIEBUHR, Römische Geschichte, 3 Bde. in 2. und 3. Aufl. (Berlin, 1828—1832); A. SCHWEGLER, Römische Geschichte, 3 Bde. (Tübingen, 1853—1858); TH. MOMMSEN, Römische Geschichte (bis zur Schlacht bei Thapsos), 3 Bde., 9. Aufl. (Berlin, 1903 ff.); ETTORE PAIS, storia critica di Roma vol. I. II. III (Turin 1913 ff.); G. DE SANCTIS, storia dei Romani I—III 1907 ff. 2. Einzelne Zeitabschnitte: Italien und die italischen Stämme: NIEBUHR, Römische Geschichte I, S. 7 ff.; NISSEN, Italische Landeskunde, 2 Bde. (Berlin, 1883. 1902). Die frühesten Berührungen Italiens mit dem Osten: W. HELBIG, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 2. Aufl. (Leipzig, 1887), S. 82 ff. Italischer Nationalstaat: JULIUS BELOCH, Der italische Bund unter Roms Hegemonie (Leipzig, 1880). Gracchenzeit: Jetzt am besten E. VON STERN Hermes Bd. 56 (1921). Das Zeitalter der Revolution: Monumentales Hauptwerk W. DRUMANN, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, nach Geschlechtern, 6 Bde. (Königsberg, 1834—1844), in neuer Bearbeitung von GROEBE (Berlin, 1900 ff. noch unvollendet). ED. MEYER, Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius (Stuttgart, 1918).

B. Kaiserzeit. 1. Ganz oder größere Teile: LENAIN DE TILLEMONT, histoire des Empereurs, 6 Bde (Paris, 1690). GIBBON, the history of the decline and fall of the Roman empire (zuerst 1776). H. SCHILLER, Geschichte der Römischen Kaiserzeit, 2 Bde. (Gotha, 1883—1887, Neubearbeitung von O. TH. SCHULZ in Vorbereitung). TH. MOMMSEN, Römische Geschichte, 5. Bd. (Berlin, 1885; 4. Aufl. 1895). A. v. DOMASZEWSKI, Geschichte der römischen Kaiser, Bd. 1. 2. (Leipzig, 1909). O. SEECK, Geschichte des Unterganges der antiken Welt 1895 ff. 2. Einzelne Zeitabschnitte: Augustus: TH MOMMSEN, Res gestae divi Augusti, 2. Aufl. (Berlin, 1883). V. GARDTHAUSEN, Augustus und seine Zeit, 2 Bde. in je 3 Abteil. (Leipzig, 1891—1904). Diokletian und Konstantin: JAKOB BURCKHARDT, Das Zeitalter Konstantins des Großen, 2. Aufl. (Leipzig, 1888). — 3. Ägypten: MITTEIS-WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, 4 Bde., 1912.

C. Einzelne Lebenszweige: Staatsrecht und Staatsverwaltung: TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht, 3 Bde., 3. Aufl. (Leipzig, 1887—88). J. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung, 3 Bde., 2. Aufl. (Leipzig, 1881—85). O. HIRSCHFELD, Kais. Verwaltungsbeamten, 2. Aufl, 1905. Privat- und Strafrecht: Lehrbücher der Institutionen und römischen Rechtsgeschichte, wie G. F. PUCHTA, Kursus der Institutionen u a. Dazu das neuere Werk von MITTEIS, Reichsrecht und Volksrecht (Leipzig, 1891) und Römisches Privatrecht bis auf die Zeit Diokletians I. 1908. TH MOMMSEN, Römisches Strafrecht 1899. Militärwesen: TH. MOMMSEN, Das Militärsystem Caesars. Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Das römische Militärwesen seit Diokletian. Ges. Schriften IV 126 VI 20. 206. Limesforschung: Hauptwerk über den deutschen Limes Der obergerm.-raet. Limes, herausgegeben im Auftrage der Reichskommission. Guter Überblick über die Limesanlagen überhaupt von KORNEMANN Klio 1906. Münzwesen: TH. MOMMSEN, Geschichte des römischen Münzwesens (Berlin, 1860). K. SAMWER-BAHRFELD, Geschichte des älteren römischen Münzwesens (Wien, 1883). REGLING, Klio VI (1905). Agrargeschichte: MAX WEBER, Die römische Agrar-

geschichte 1891. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (1909), Artikel: Agrargeschichte. ROSTOWZEW, Studien zur Geschichte des Kolonats 1910. SCHULTEN, Römische Grundherrschaften 1896. Vereinswesen: LIEBENAM, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens 1890. KORNEMANN, Artikel collegium in Pauly-Wissowa, Realencyclopaedie der klassischen Altertumswissenschaften. Gewerbe und Handel: BLÜMNER, H., Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums 1869. Entwicklung der Stadt Rom: O. RICHTER, Topographie der Stadt Rom, 2. Aufl. (München, 1901), S. 24ff. Städtewesen: EMIL KUHN, Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinians, 2 Teile (Leipzig, 1864. 1865). Gesellschaft der Republik: MÜNZER, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien 1920; der Kaiserzeit: LUDWIG FRIEDLÄNDER, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 3 Bde. 9. Aufl. besorgt von WISSOWA 1920f. Religion: G. WISSOWA, Religion und Kultus der Römer (München, 1902). JAKOB BURCKHARDT, Konstantin, S. 155ff. K. J. NEUMANN, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian, Bd. I (Berlin, 1890). A. HARNACK, Die Mission und Ausbreitung des Christentums, 2. Aufl. (Leipzig, 1906).

STAAT UND GESELLSCHAFT DES BYZANTINISCHEN REICHES.

Von
August Heisenberg.

I. Die politischen Probleme in der Geschichte des byzantinischen Staates.

Der Staat des osteuropäischen Mittelalters ist das byzantinische Reich. In seiner tausendjährigen Geschichte umschließt es alle Völker, die auf den Inseln und in den Küstenländern des östlichen Mittelmeeres wohnen. Auch nach dem Verlust von Afrika und Asien an den Islam bleibt Byzanz jahrhundertelang der staatliche, später wenigstens der kulturelle Mittelpunkt für die Nationen, die nacheinander im östlichen Europa ihr geschichtliches Dasein beginnen. Insbesondere vollzieht sich der Eintritt der slavischen Völker in die Geschichte und ihr Aufstieg zu höheren Lebensformen durchaus unter der Führung und in unaufhörlicher Auseinandersetzung mit Byzanz, die politischen Mächte Osteuropas verleugnen auch in der Gegenwart noch nicht die Wirkungen der byzantinischen Kultur. Der Zwiespalt zwischen ihren byzantinischen Überlieferungen und den Gedanken der westeuropäischen Zivilisation bildet für das heutige Griechenland wie für die slavischen Staaten das eigentliche Problem ihrer Entwicklung und ihrer Zukunft; seit zwei Jahrhunderten hat Rußland vergeblich eine Lösung dieses Gegensatzes versucht.

Wesen des byzantinischen Kaisertums

Byzanz ist das christlich gewordene Römerreich griechischer Nation. In dieser Trinität liegen die tiefsten Wurzeln seines Wesens beschlossen. Das römische Kaiserreich deutscher Nation des Frankenkönigs und der Ottonen war mit dem alten Imperium Romanum zunächst durch nichts anderes als eben durch die Idee des Kaisertums verbunden; das byzantinische Reich ist das alte römische Kaiserreich selbst in seiner unmittelbaren, niemals unterbrochenen Fortsetzung. In Italien wird das alte Kaisertum in aller Form durch den germanischen Heerkönig Odovaker beseitigt. Aber von jenem Festtage an, als der apostelgleiche Konstantin den Grundstein seiner neuen Stadt am Bosporus legt, bis zu dem Maientag, da der letzte Palaiologe gleichen Namens im Kampfe gegen die hereinstürmenden Türken den Heldentod stirbt, erfährt die Reihe der römischen Imperatoren, die Diadem und Purpur tragen, im Osten keine Unterbrechung. Basileus und Selbstherrscher der Römer nannten sich die Gebieter des Reiches, nur als Könige wurden die Fürsten des Abendlandes anerkannt. Das begriff der Ostgote Theodorich, der nichts anderes als ein Heerkönig im Dienste der kaiserlichen Majestät zu sein begehrte, ebenso klar wie die deutschen Könige, die dem Anspruch der oströmischen

Kaiser ein neues Imperium entgegenstellten. Der kaiserliche Hof von Byzanz hat nie aufgehört, die Krönung des Frankenkönigs Karl zum römischen Kaiser als unerhörte Anmaßung, als Raub an der eigenen Würde zu betrachten.

Romäer

Die Führung im byzantinischen Reiche besaßen die Griechen. Sie nannten sich Römer, griechisch Romäer, und bezeichneten damit ihre Zugehörigkeit zu dem Volke, das die Oikumene beherrschte. Der römische Staat war in einem halben Jahrtausend eine so selbstverständliche und ausschließliche Vorstellung für die griechischen Bewohner des Reiches geworden, daß sie seitdem nie mehr auf den Gedanken gekommen sind, sich außerhalb desselben zu denken. Hellenen hießen die Anhänger des alten Glaubens, die Neuplatoniker und Neupythagoräer, die griechisches Denken gegen die neue Religion aus dem Osten zu verteidigen wagten. Als der römische Staat das Christentum zu seiner Religion erhob, waren die Hellenen die Heiden, die sich außerhalb des Staates stellten, die Christen waren die Romäer. So bleibt es bis an die Schwelle der Neuzeit, Romäer ist der christliche Bewohner des oströmischen Kaiserstaates. Wort und Begriff Hellene haben im Mittelalter etwas Staatsgefährliches, nur in Humanistenkreisen spielt man zuweilen damit. Psellos nannte sich so, Gemistos Plethon wollte nur Hellene sein. Er hatte sich aber auch vom Christentum losgesagt und träumte in der Florentiner Akademie von einer Wiederkehr der olympischen Götter. Erst das 19. Jahrhundert hat wieder einen König der Hellenen gesehen. Die Mächte, die das neue Königtum von Hellas ins Leben riefen, sorgten sich nicht um geschichtliche Zusammenhänge. Sie dachten in frohem Glauben an das Vorbild der Staaten des klassischen Griechenlands und kannten von dem byzantinischen Staate der Romäer nur das Zerrbild, das Montesquieus Gedanken spiegelten.

Entstehung des oströmischen Reiches

Als Kaiser Konstantins genialer Scharfblick die Stätte der alten megarischen Kolonie Byzanz zur Residenz erwählte und an diesem Übergang zweier Welten eine neue Stadt auf seinen Namen gründete, begann die Geschichte des byzantinischen Reiches und seiner Kultur. Ihren besonderen Charakter empfingen Stadt und Reich dadurch, daß gleichzeitig das Christentum zur Staatsreligion erhoben wurde. Die Gründung der neuen Residenz war die Anerkennung der Tatsache, daß der hellenistische Osten das eigentliche Schwergewicht des Reiches bildete. Aber Konstantin lag es fern, einen neuen Staat zu gründen. Er wollte eine neue Hauptstadt, ein zweites Rom ins Leben rufen mit allen politischen Anstalten und Einrichtungen, die das Vorbild am Tiber besaß. Erst die Folgezeit hat Konstantinopel in eine byzantinische Stadt verwandelt, der römische Charakter ist allmählich verblichen, der Hellenismus zur vollen Herrschaft gekommen. Aber das Oberhaupt der orthodoxen Kirche heißt heute noch Patriarch von Neurom. Mitten in der griechischen Welt gelegen, mußte die neue Roma eine hellenistische Stadt werden. Denn griechisch war ihre alte Bevölkerung, aus der griechisch sprechenden Welt stammten die Menschen, die auf das Machtgebot des Kaisers und gelockt durch den Glanz der neuen Reichshauptstadt alsbald in Massen sich niederließen, so daß schon nach einem Jahrhundert der weit gezogene Ring der

Mauer Konstantins zu enge wurde. Der Kaiser selbst und sein Nachfolger residierten schon im 4. Jahrhundert nicht mehr in Italien, der Senat des alten Rom sank zum Stadtrat herab, die Geschicke des Reiches wurden in Konstantinopel entschieden. Die von Diokletian begonnene straffe Zentralisation der Reichsverwaltung wurde von Konstantin vollendet und erhielt ihren Mittelpunkt in seiner Stadt. Dem Schutze der östlichen Grenzen des Reiches galt vor allem die Sorge der Regierung, in den Westen drangen in immer dichteren Scharen die germanischen Barbaren ein. Vollends seitdem nach dem Tode Theodosius' des Großen das Reich in eine westliche und eine östliche Hälfte zerfiel, machte die Auflösung des Westreiches um so raschere Fortschritte. Die selbstsüchtige Klugheit der östlichen Kaiser verschaffte ihrer Reichshälfte den Frieden und die Sicherheit ruhiger Fortentwicklung, lenkte die Stürme der Völkerwanderung nach dem Westen ab. Schließlich teilten sich die germanischen Heerkönige in die Herrschaft des Westens, die Traditionen des alten Imperium vertrat jetzt allein das Reich von Konstantinopel.

Der christliche Staat

Gleichzeitig vollzog sich in zwei Jahrhunderten die Umwandlung des heidnischen in den christlichen Staat. Für Konstantin bedeutete Staatsreligion ebensosehr eine Summe von Pflichten wie von Rechten. Was zum Staatswesen gehörte, bedurfte fester Normen; der Kaiser fühlte sich selbst dafür verantwortlich, leitete das erste Konzil von Nikaia und führte gelegentlich in Person den Vorsitz. So wurde von Anfang an die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat festgelegt, die Byzanz bis an das Ende seiner Geschichte ohne Wandel festgehalten hat. Die neue Religion entstammte dem Orient, die auf ihr gegründete Kirche nahm aber zuerst im römischen Reiche feste Formen an und organisierte sich selbst und die menschliche Gesellschaft in fortgesetzter Anpassung an den römischen Staat. Konstantins Religionsedikt machte die Bahn frei für den Sieg, der nicht mehr aufzuhalten war. Jetzt traten Geister ersten Ranges, die auf den Höhen des Lebens wohnten, in die Reihen des Christentums, ausgerüstet mit den Waffen hellenistischer Wissenschaft und Bildung. Das wurde entscheidend für die junge Religion und für den Staat. Griechen aus Kleinasien, Ägypten und Syrien behaupteten den ersten Rang als Apologeten wie als Vorkämpfer um die sicheren Grundlagen des Christentums im Dogma. Weniger bedeutete der Anteil des Abendlandes, aus dem Hellenismus schöpfte die Religion der Christen ihre Kraft, aus ihm vornehmlich empfing sie Geist und Gestalt. In diesem Hellenismus wirkten starke geistige Kräfte des Orients, aber schon vor den Zeiten Konstantins hatten sie ihre innere Verbindung mit dem Griechentum vollzogen. Für die Gestaltung des Reiches von Byzanz und den Aufbau seiner Religion konnte der Orient nicht ursprünglich, nicht anders als durch die Vermittlung des Hellenismus wirksam sein.

Die Kirche

Julian bestieg den Thron, aber vergebens loderten die Altäre des Sonnengottes noch einmal wieder auf. Unter den Nachfolgern ging das Christentum mit der Autorität des Staates zum Angriff über. Der römische Staat verfuhr wieder nach den Grundsätzen, die einst die christlichen Märtyrer in Flammen

sterben ließen. Die Ausübung der staatsfeindlichen heidnischen Religion wurde verboten, und war auch die Religion der Nächstenliebe noch nicht hart genug geworden in der Welt, um aufs neue schon die Scheiterhaufen zu entzünden, so stürzten dafür krachend die hohen Tempel der Hellenen in Trümmer. Immer enger wurde der Bund zwischen Christentum und römischem Imperium, da zeigte Johannes Chrysostomos der Welt das Bild eines Gottesstaates auf Erden. Er starb in der Verbannung, aber die Kaiser errichteten die herrlichsten Gotteshäuser und füllten sie mit den Denkmälern der Andacht. Der echt griechische Kult der Heiligen, die Verehrung der Reliquien trug die neue Religion in alle Winkel des Reiches, brachte Vielgestaltigkeit in den Kultus und erleichterte den Massen des Volkes den Übergang in die christliche Kirche. Der strenge Monotheismus bequemte sich zum Dogma der Trinität, und der Dienst der göttlichen Mutter erfüllte den christlichen Gottesdienst mit einem Reichtum, den die Jahrhunderte nicht erschöpft haben. Aus der Gedankenwelt des Hellenismus ist auch das Mönchtum entstanden, im tiefsten Grunde orientalischen Ursprungs. Syrien und Ägypten sind seine Heimat, aber am Ende des 5. Jahrhunderts predigte Daniel von der Säule herab vor den Toren von Konstantinopel. Je mehr das Christentum die Religion des Staates wurde, die Hierarchie hineinwuchs in den Beamtenorganismus, um so stärker verbanden sich das Klosterwesen und seine Frömmigkeit mit dem Empfinden des niederen Volkes. Nach Jahrhunderten wird das Mönchtum der stärkste Vertreter des Volksempfindens, bleibt aber gerade dadurch auch vor den Maßlosigkeiten der orientalischen Askese bewahrt.

Die Erneuerung des römischen Reiches durch Justinian

Die Vereinigung und Durchdringung der drei Gewalten, die das Wesen des byzantinischen Staates bestimmen, ist am Ende des 5. Jahrhunderts vollzogen. Alsbald stellt Kaiser Justinian die gesamte Kraft des Staates in den Dienst einer großen politischen Aufgabe. Das Ziel seiner langen Regierung (527—565) ist die Wiederherstellung des alten, die Länder des Mittelmeeres umspannenden römischen Weltreiches, die Wiedergewinnung des Westens durch die geschlossene Kraft der östlichen Hälfte des Imperiums. Diplomatisch und militärisch planvoll vorbereitet endet Belisars Feldzug gegen den räuberischen Staat der Vandalen mit der Vernichtung ihrer Herrschaft. Nach zwei Jahren ist Afrika wieder eine römische Provinz. Welch hohe Blüte ihr unter der Führung Karthagos noch zwei Jahrhunderte lang beschieden war, bezeugen die glänzenden Ergebnisse der französischen Ausgrabungen. Dann fällt das Reich der Ostgoten in Italien: Theodorich selbst, der seit den Tagen der Jugend in Byzanz sich nie mehr dem Banne der Kaisergewalt zu entziehen vermochte, hatte die Kraft des Barbarenstaates, den er romanisieren wollte, untergraben. Selbst in Spanien faßt die kaiserliche Herrschaft wieder festen Fuß.

Kirche und Staat

Eine Teilung des Reiches durch die Erneuerung des Doppelkaisertums lag Justinian fern, mit allen Mitteln strebte er, die Einheit immer fester zu gestalten. Die Kosten dieses Bemühens zahlte der Osten. Nicht nur, weil der Schutz der Grenzen in Kleinasien und Syrien gegen die Perser vernachlässigt, die nördliche Balkanhalbinsel nicht ausreichend gegen Barbareneinfälle ge-

schützt wurde, da sich zwei Jahrzehnte lang die militärische Kraft des Reiches in Italien verzehrte. Verhängnisvoller wurde vielmehr ein anderes Streben. Echt römisch war der Gedanke Justinians, die Einheit des Reiches durch die Gleichheit der Religion bei allen Untertanen zu verstärken. Heidenverfolgungen wurden besonders in Kleinasien in Szene gesetzt, Märtyrer des alten Glaubens wurden auch die Philosophen der Schule von Athen, die nun ihr Ende fand. Schwerer war es, die dogmatischen Kämpfe in der Kirche selbst zu beschwören. In dem Streite um die zwei Naturen in Christus strebten der Osten und der Westen der Kirche auseinander. Justinian war von dem Rechte des Staates, diese Frage zu ordnen, innig überzeugt, zweifelte auch nicht an seiner Macht; ein ganz persönliches Interesse für theologische Probleme kam bei ihm hinzu. Er setzte seinen Willen durch, zwang die östlichen Provinzen, diejenigen Normen des Glaubens als orthodox anzuerkennen, die ihre schärfste Verteidigung im Westen fanden. So entwickelte sich in der syrischen Kirche und unter den Kopten in Ägypten jener Haß gegen das Reich und das herrschende Griechentum, der verhängnisvoll werden sollte, als der Arabersturm das Reich erschütterte. Aber einstweilen schien des Kaisers Wille stark genug um zusammenzuhalten, was mit Naturgewalt auseinanderstrebte.

Die Kirche hatte dem Staat die Möglichkeit zur freien Entfaltung ihrer Kräfte zu verdanken gehabt, unter seinem Schutze begründete sie ihre Alleinherrschaft unter den Religionen des Hellenismus. Allein sie hatte sich dem Staate nicht vollständig untergeordnet. Erst Justinian zwang sie dazu und begründete damit jenes Verhältnis von Kirche und Staat, das in Byzanz seitdem nie wieder geändert worden ist und in der orthodoxen Kirche Rußlands seine Fortsetzung gefunden hat bis auf den heutigen Tag. Konstantin hatte der Kirche den Schutz des Staates geliehen, der jüngere Theodosius sich ihr beinahe untergeordnet; unter Justinians Regierung beschließt eine Kirchenversammlung, daß gegen den Willen des Kaisers nichts in der Kirche geschehen könne. So tief wie Papst Vigilius hatte sich noch kein römischer Bischof vor dem Kaiser gebeugt. Aber das Papsttum hat sich deshalb auch frei gemacht, sobald sich die Gelegenheit bot, losgesagt von dem Staate, in dem es für die Kirche keine wahre Freiheit gab. Dem Patriarchen von Konstantinopel ist die volle geistliche Herrschaft über die Kirche des Ostens zugefallen, um diesen Preis ist er aber bis zum Ende des Reiches nie etwas anderes gewesen als der Hofbischof des kaiserlichen Palastes.

Begründung des Absolutismus

Eine geschriebene Verfassung kannte das römische Kaiserreich nicht, dennoch war es keine absolute Monarchie. Die römische Vorstellung, daß der Senat ein wichtiger Bestandteil der Reichsregierung sei, hatte selbst Diokletians Zeit überdauert, durch Konstantin war auch in seiner neuen Hauptstadt der Senat wieder ins Leben gerufen worden. Der Polisgedanke ferner, die Mitwirkung des Volkes der Hauptstadt an der Regierung des Reiches, war auch in Konstantinopel nicht erloschen, in tumultuarischen Formen nicht selten wirksam gewesen. Justinian erst begründete den Absolutismus des Kaiserhofes, als er den Nikaaufstand niederschlug; unter Strömen von Blut ging damals im

Hippodrom der Anteil des Volkes an der Staatsregierung zugrunde. Seitdem regieren in Byzanz der Hof und seine Beamten, die Bürgerschaft ist zur Rolle des Zuschauers verurteilt, gewöhnt sich daran, der Zentralgewalt des Kaiserhofes die Fürsorge für alle Bedürfnisse des Staates zu überlassen. Alles, was nach politischer Wirksamkeit strebt, stellt sich in den Dienst des Hofes oder der Kirche, eine andere Form der politischen Tätigkeit ist in Byzanz seit den Tagen Justinians nicht mehr denkbar.

Konstantinopel als Hauptstadt

Am verderblichsten mußte dieser Absolutismus der Zentralgewalt den Provinzen werden. Die Anziehungskraft des Hofes ließ alle Kräfte in Byzanz zusammenströmen, die Provinzen wurden arm, die Summe geistiger und materieller Leistungsfähigkeit wurde in Konstantinopel konzentriert und im höchsten Maße von der Reichshauptstadt selbst verbraucht. Römische, hellenistische und jüngere orientalische Traditionen trafen hier zusammen, fanden durch den Staat ihre Vereinigung und ihren Ausgleich, das 6. Jahrhundert zeigte die so geschaffene Kultur bereits als Einheit und nach außen wirksam. Die Hauptstadt selbst wurde mit allem Glanze geschmückt. Schon Konstantin und seine Nachfolger hatten die schönsten Bauten nachgeahmt, die irgendwo damals im Reiche standen, unter Justinian und seinen ersten Nachfolgern gab es für die Prachtliebe des Hofes nirgends eine Schranke. Was die Künste in allen Ländern des Reiches bisher Großes ersonnen, fand jetzt in Byzanz die Gelegenheit zu höchster Verwirklichung. Das alte Rom ging dem Verfall entgegen, kein Herrscher wendete ihm mehr seine Fürsorge zu. Nur wenige Jahrzehnte noch, und Antiocheia, Alexandreia und das mächtig gewachsene Jerusalem gingen dem Reiche verloren. Konstantinopel aber schmückte sich immer reicher mit den erhabensten und gewaltigsten Denkmälern, alle Jahrhunderte hindurch bis zur Plünderung durch die Lateiner behauptete Byzanz unbestritten seinen Rang als die glänzendste Stadt der Welt.

Das römische Recht

Auf allen Gebieten des Lebens sah man im Zeitalter Justinians die Einheit der byzantinischen Kultur sich vollenden. Mit des Kaisers Namen bleibt auch die Sammlung und Einheit der Rechtsnormen für das ganze Reich verknüpft. In seiner Gesamtheit war es das Recht des römischen Staates, das nun im Ostreiche zur endgültigen Herrschaft gelangte; aber schon waren auch im Gebiete des Rechts die Gedanken des Hellenismus wirksam gewesen, in den folgenden Jahrhunderten ist der römische Geist noch mehr zurückgedrängt worden.

Justinian war der letzte große römische Kaiser. Mag er die Kräfte des Reiches überspannt und erschöpft haben, er gab doch den kommenden Geschlechtern das Bild einer Größe, das jedes Volk in den schweren Zeiten seiner Geschichte braucht; auch in Byzanz hat es immer wieder vorbildlich gewirkt. Ihm war es vergönnt, noch einmal die ganze Summe der Aufgaben durchzuführen, die früher den Kaisern gestellt waren, aber auch den Forderungen, die außerdem seine Zeit und sein eigener Wille an ihn richteten, hat er in glänzender Weise entsprochen. Sein Zeitalter zeigte zum letztenmal die Größe der alten Welt, ließ sie in den Farben erscheinen, die ihr die Durchdringung mit der Kultur des Orients und mit den Gedanken der christlichen

Religion verliehen hatte. Dann versinkt das Altertum, und in der Dämmerung, die im Osten wie im Westen einem neuen Tage der Ewigkeit vorausgeht, schreitet waffenklirrend das Mittelalter über die Schwelle.

Die Araber

Justinians imperiale Politik hatte in der Tat die Kräfte des Reiches aufs höchste angespannt. Indessen nicht das war der Grund, weshalb sein Reich so bald zerfiel. Er hatte binden wollen, was sich nicht mehr zusammenfügte. Unter seinen Nachfolgern sagte die abendländische, jetzt der germanischen Führung gehorchende Welt sich vom Reiche los, an die Stelle der Ostgoten traten die Langobarden und Franken. Den Osten erschütterte der Ansturm der Völker Asiens. Der länger als drei Jahrhunderte währende Kampf des oströmischen Reiches gegen die iranische Großmacht der Sassaniden war von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen. Justinian hatte sich mühsam gegen das Perserreich behauptet, Kaiser Herakleios glänzende Siege davongetragen, die den Provinzen des Ostens Frieden und dauernde Gemeinschaft mit dem Kern des Reiches zu verbürgen schienen: da braust, alles mit sich fortreißend, das Volk des Propheten heran. Vor dem Anprall der Araber geht das Reich der Sassaniden unter, dann gilt der Angriff der gesamten Welt des oströmischen Reiches. Die Abwehr des Islam bildet für länger als ein Jahrhundert den Inhalt der oströmischen Geschichte, der Schutz der europäischen Kultur die neue von der Vorsehung ihm gestellte Aufgabe des byzantinischen Staates. Denn er ist es, der die ganze Wucht des arabischen Vorstoßes am stärksten erleidet. Durch die Provinzen in Afrika und Asien ziehen die siegreichen Scharen der Araber, ihrer Kriegskunst unterliegen die römischen Heere, der Statthalter des Khalifen, Moawija, schließt Konstantinopel selbst zu Wasser und zu Lande ein. Die überlegene Diplomatie vermag nicht zu retten, was die Waffen nicht zu schützen vermögen, und doch übersteht das Reich diese furchtbare Krisis. Nach einem Jahrhundert ist die Kraft des arabischen Ansturms gebrochen, das Ostreich darf es wagen, zum Angriff überzugehen, mit seiner eigenen Rettung bewahrt es Westeuropa vor der arabischen Flut.

Einheit des mittelalterlichen Reiches

Das Reich von Byzanz selbst aber war durch diese Erschütterung ein anderes geworden. Verloren waren alle Provinzen, die nicht schon in früherer Zeit zu voller Einheit mit dem Reiche verschmolzen waren, vor allem Syrien und Ägypten. Dem Hellenismus war in diesen Ländern die völlige Durchdringung der gesamten Kultur niemals gelungen, so stark ihn selbst auch gerade von hier aus das orientalische Element in der Gedankenwelt der Religion und der Kunst beeinflußt hatte. Zäh hatten Kopten und Syrer an ihrer Nationalität und Sprache festgehalten, hatten die Herrschaft des Griechentums in Kirche und Staat als schwer drückende Fessel empfunden. Sie begrüßten die Herrschaft der Araber fast als Befreiung, fanden leicht den Weg zum Orient zurück und sind bis heute nie wieder aus seiner Umklammerung frei geworden. Kleinasien und die Balkanhalbinsel, soweit sie von Griechen bewohnt war, bildeten jetzt den festen, auf hellenistischer Grundlage ruhenden Kern des Reiches, eine in Sprache und Glauben wie in allen Formen und Äußerungen des Lebens gleichartige Länder- und Völkermasse.

Der byzantinische Staat hatte im Kampfe mit den Arabern seine Feuer- Der Bilderstreit
probe bestanden, auch die Reichskirche hatte in diesem Jahrhundert ihre Einheit fest begründet. Seitdem die östlichen Provinzen verloren gegangen, war in den Fragen des Dogmas volle Einigkeit gewonnen. Johannes von Damaskus konnte den Versuch einer umfassenden Dogmatik wagen, die bis zur Gegenwart die Quelle der Erkenntnis für die orthodoxe Kirche geblieben ist. Allein die religiöse Empfindung des Orients und der Geist des Islam sollten noch einmal den Kampf gegen die Grundgedanken der christlichen Gottesverehrung aufnehmen. Diese war seit den Tagen Konstantins allmählich immer stärker in den Bann des Hellenismus getreten, denn vor allem griechische Überlieferung war es, wenn der reine Theismus der Verehrung der Reliquien, der Heiligen und ihrer Bilder den Platz geräumt hatte. Die antike Religion war durch die Philosophie überwunden worden und hatte im Kultus der heiligen Bilder geendet. Dieses Erbe wurde dem Christentum in vollem Umfang zuteil. Soviel auch die vom Orient am stärksten beeinflußten östlichen Provinzen, die Küstenländer von Syrien und Ägypten, im einzelnen an Formen und Gestalten gaben, es war doch in der christlichen Religion, die ihrem Ursprung nach kein Bildnis noch irgendein Gleichnis des Göttlichen duldete, die Verehrung des Heiligen im Bilde, im Kunstwerk, ein Vermächtnis griechischen Geistes.

Vom südlichen Kleinasien, wo der Islam und das Christentum in engster Berührung leben mußten, ging die Bewegung aus. Häretiker waren die ersten Bekämpfer des Bilderkultes, dann folgten einzelne Vertreter des hohen Klerus, endlich der Hof. Im Jahre 726 erließ der siegreiche Befreier des Reiches, Leo III., das erste Edikt gegen die Bilder und entfesselte damit einen Sturm, der beinahe anderthalb Jahrhunderte das Reich erschütterte. Der hohe Klerus, längst hineingewachsen in die Stellung der Staatsbeamten, folgte ohne langes Schwanken dem Willen des Hofes, aus dessen Kreisen er hervorzugehen pflegte, mühelos wurden die wenigen widerstrebenden Prälaten durch gefügige Männer ersetzt. Um so zäher stellte das niedere Volk seinen Widerstand den Maßregeln der Regierung entgegen, die seine heiligsten Empfindungen und teuersten Überlieferungen anzutasten wagte. Die Führung der Masse übernahmen die Mönche, die aus ihr hervorgegangen waren und mit ihr fühlten; nur oberflächliche Betrachtung kann versuchen wollen, den Widerstand der Klöster aus ihrer bedrohten Gewerbetätigkeit zu erklären und diese eminent religiöse und politische Bewegung verkleinernd als wirtschaftlichen Kampf zu deuten. Nicht lange dauerte es, da erhob sich, zum letzten Male in Byzanz, die prinzipielle Frage nach dem Rechte des Staates, die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Theodoros von Studion nahm die Gedanken des Johannes Chrysostomos wieder auf, verteidigte noch einmal den göttlichen Ursprung der Kirche und ihre Freiheit vom Staate, wagte es sogar, die Kirche über den Staat zu stellen. Aber sein Schicksal war das seines großen Vorgängers. Der Staat triumphierte, der letzte Verteidiger der Kirchenfreiheit starb in der Einsamkeit. Und als dann eine verständige Frau

auf dem Throne dem Reiche den Frieden wiedergab, war die Gefahr, die von den religiösen Anschauungen des Orients drohte, überwunden. Die echt volkstümliche Verehrung der heiligen Bilder wurde in vollem Umfange wiederhergestellt. Aber unverändert wurde auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wieder erneuert. Die orthodoxe Kirche blieb Staatskirche, wie sie es seit Justinian gewesen war, erschöpfte alle Möglichkeiten ihrer Wirksamkeit im Bunde mit dem Staat und für den Staat und übernahm nach seiner Zertrümmerung seine Aufgaben. Die Kämpfe zwischen Kirche und Staat, die nach Jahrhunderten den Westen Europas erschüttern sollten, blieben der orthodoxen Welt erspart, aber der Friede sah einer Starrheit oft zum Verwechseln ähnlich.

Die Slaven in Griechenland

Kraftvoll wendet sich die neu geschlossene Einheit des byzantinischen Staates nach außen. Die romanisch-germanische Welt, die sich nach dem Untergang der Antike auf ganz anderen Prinzipien aufgebaut, wird durch eine bald immer weiter sich öffnende Kluft von der byzantinischen Welt getrennt. Aber im Norden und Osten unterliegen alle die Völker, die nacheinander im Mittelalter an den Grenzen des Reiches auftauchen oder auf seinem Boden sich Wohnsitze erzwingen, der Kultur des byzantinischen Staates, für kürzere oder längere Dauer auch seiner Herrschaft. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts dringen Hunnen und Slaven immer aufs neue über die Donau nach Süden vor, vor den Mauern von Konstantinopel muß Belisar ihnen entgegentreten (559), nicht lange danach hört Sirmium auf, eine römische Grenzfestung zu sein. Vergebens stemmen sich die byzantinischen Heere dieser Hochflut entgegen, die Slaven dringen bis Thessalonike vor und weiter nach Mittelgriechenland, scharenweise setzen sie sich im Peloponnes fest und fahren nach Kreta hinüber (623). Die alteingesessene griechische Bevölkerung behauptet sich in den Städten von Hellas, die Einwanderer sind Hirten und Bauern, aus den Ebenen des Peloponnes wird für zwei Jahrhunderte die griechische Sprache verdrängt. Aber dann zieht aus den Toren der Priester hinaus, um den Fremden die griechische Religion zu bringen, ihm folgen der Kaufmann und der Lehrer, dann der Beamte des byzantinischen Staates. Das Resultat dieser langsamen Gewinnung der Slaven im Peloponnes und in Mittelgriechenland ist das vollständige Aufgehen derselben in die griechisch sprechende christliche Welt von Byzanz. Der Gedanke einer Slavisierung von Hellas, einer Ausmordung der alten Hellenen, wie sie einst geglaubt wurde, ist von der ernsthaften Forschung überwunden. Die Wirkungen freilich dieser starken Mischung mit slavischen Elementen sollten auf vielen Gebieten der staatlichen Ordnung zutage treten, auch das Geistesleben von Hellas ist davon nicht frei geblieben. Zweihundert Jahre mag dieser Resorptionsprozeß gedauert haben, zuletzt wird er von der Staatsgewalt zielbewußt durchgeführt. Als Kaiser Basileios II. (1018) im Parthenon zu Athen feierlichen Gottesdienst hält, umgibt ihn ein christliches, einheitlich byzantinisches Volk.

Die Bulgaren

Anders entwickelt sich die Bevölkerung im Norden der Balkanhalbinsel. Das ganze Gebiet nördlich vom Balkan bis an die Donau wird im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts von Slaven besetzt, Sclavinia nennen das Land die

Schriftsteller des Ostens wie des Westens. Griechen hatten hier nie gesessen, die eingeborene thrakisch-illyrische Bevölkerung war romanisiert worden, die romanische durch die fortgesetzten Einfälle der Barbaren bereits in den letzten Jahrhunderten des alten Kaiserreiches dezimiert. Von den verödeten Weideplätzen nehmen slavische Volksstämme Besitz, im Westen die Serben, die von den Avaren gedrängt werden, im Osten andere Stämme unter der Führung der Bulgaren. Nie hat das byzantinische Kaisertum seinen Herrschaftsanspruch auf diese Länder aufgegeben, der Begründer des ersten Bulgarenreiches Kuvrat empfängt von Kaiser Herakleios den Titel eines Patricius. Aber diese Slaven behaupten ihre Unabhängigkeit, so lange sie sich dem Einfluß des Christentums entziehen können. Die Grenzen wechseln fortgesetzt, immer wieder erneuern die slavischen Stämme ihre Einfälle in die mazedonischen Länder, besonders gegen Thessalonike, das feste Bollwerk byzantinischer Macht. Die Gründung eines mächtigen Bulgarenreiches zwischen Donau und Hämus, im altrömischen Untermösien, vermag Kaiser Konstantin IV. (668 bis 685) nicht zu hindern, zeitweilig entrichten nur die westlichen Slavenstämme dem Kaiser Tribut. Die Bulgaren halten sich den Weg nach Konstantinopel offen und beschreiten ihn oft genug, Adrianopel ist stets das Ziel ihrer Wünsche und nicht selten ihr Besitz. Die byzantinischen Waffen gewinnen erst den Sieg, seitdem das Christentum ihnen den Weg gebahnt. Die griechischen Apostel Kyrillos und Methodios und ihre Schüler bringen den Slaven die christliche Religion und mit der griechischen Schrift die byzantinische Bildung. Die Taufe des Fürsten Boris (852—888) bedeutet den Eintritt der Bulgaren in die Gemeinschaft der orthodoxen Welt, die Unterordnung des bulgarischen Klerus unter den Patriarchen von Konstantinopel bereitet die politische Herrschaft der Byzantiner vor. Aber die Einführung der Liturgie in der Nationalsprache wird von größter Bedeutung, sie trennt noch heute trotz des gemeinsamen Glaubens in der Orthodoxie die griechische von der slavischen Welt. Unter Boris' Nachfolger, dem ersten Zaren Symeon, erlebt das alte Bulgarien seine höchste Blüte, breitet sich über die ganze nördliche Halbinsel bis an die Meere aus und bedroht Konstantinopel selbst; der Metropolit von Preslav wird als selbständiger Patriarch proklamiert, Symeon nennt sich Autokrator der Romäer. Aber die Kaiser Nikephoros Phokas und Basileios, den man den Bulgarentöter nennt, zertrümmern das Reich der Bulgaren. Für nahezu zwei Jahrhunderte werden die slavischen Länder südlich der Donau wieder Provinzen des byzantinischen Reiches, die Bevölkerung wird beherrscht von griechischen Bischöfen und Beamten.

Die Russen

Friedlicher vollzog sich der Eintritt der Russen in die orthodoxe Welt und in den Bann des byzantinischen Staates. Beute zu holen erschienen zuerst im Jahre 860 die gefürchteten Seefahrer vor Konstantinopel, doch erlagen sie damals und bei einem späteren Versuche den byzantinischen Waffen. Zum letzten Male wagte Igor, der Fürst von Kiew, die Eroberung der Kaiserstadt (941), allein Heer und Flotte gingen ihm zugrunde. Längst durchwanderten die byzantinischen Kaufleute das Reich des Nordens, bald sollte Kiew der Aus-

gangspunkt christlicher Gesittung werden; Igors Witwe Olga empfing in Konstantinopel die Taufe (957). Der Begründer der orthodoxen Kirche von Rußland wurde ihr Enkel, der heilige Wladimir, der in der griechischen Stadt Cherson die Taufe empfing und sich mit des Kaisers Basileios Schwester Anna vermählte. Die Fürstin begleiteten griechische Priester und Mönche nach Kiew, durch Wladimir wurde das Christentum die Religion seines Volkes, alle kirchliche Ordnung des Landes erfolgte nach byzantinischem Muster. Kiew wurde eine slavisch-byzantinische Stadt, zugleich die Mutter aller Kirchen Rußlands. Der ökumenische Patriarch wurde der Oberhirte der russischen Kirche, in ihr haben nach dem Untergange des östlichen Kaiserreiches die Gedanken seiner Orthodoxie die bedeutungsvollste Fortsetzung und Erneuerung erfahren. In der russischen Kirche der Gegenwart verkörpern sich am machtvollsten und in unverminderter Lebenskraft die Gedanken der Orthodoxie von Byzanz.

Die byzantinische Herrschaft in Italien

Unter Justinians Nachfolgern ging Italien dem Reiche verloren. Sie waren nicht imstande, das Eindringen der Langobarden zu verhindern, die sich im Norden und Süden festsetzten. Nur Rom und Neapel, Ancona und Bari samt der ganzen Ostküste verblieben der byzantinischen Herrschaft, Sizilien und Calabrien wurden geradezu griechische Provinzen, seitdem nach der arabischen Eroberung von Ägypten und Syrien die dort wohnenden Griechen immer zahlreicher nach den Küsten von Süditalien auswanderten. Verhängnisvoll ist für die byzantinische Herrschaft indessen nicht der Staat der Langobarden, sondern das Papsttum geworden. Die ersten Nachfolger des Vigilius waren loyale Untertanen der kaiserlichen Regierung. Martin I., der es wagte, den kaiserlichen Dogmen zu trotzen, wurde in Rom verhaftet, ohne daß jemand ihm Beistand leistete, und starb, nachdem er von dem Gerichtshof in Konstantinopel verurteilt worden war, in der Verbannung am Schwarzen Meere. Solche Erfahrungen weckten in den Päpsten immer stärker den Wunsch, sich der Oberhoheit des kaiserlichen Hofes zu entziehen. Zudem mußte die Rivalität zwischen den Bischöfen des alten und des neuen Rom naturgemäß wachsen, seitdem Jerusalem, Antiocheia und Alexandreia aus dem Reichsverband ausgeschieden waren; in der fortgesetzten Verbindung mit dem Kaiserpalaste lag allein schon die Gewähr einer gewissen Überlegenheit von Ostrom, die allen altkirchlichen Überlieferungen widersprach.

Die Franken und Venedig

Der Bilderstreit brachte die Entscheidung. Wie er mit dem Siege der Kaisergewalt über die Kirche und den östlichen Patriarchat endete, so vollendete er den Bruch zwischen Rom und Byzanz. Das Papsttum suchte zum Schutz gegen die kaiserliche Macht bei der Großmacht des Westens Hilfe, die Krönung Karls des Großen machte auch Italien aus seiner Verbindung mit der griechischen Staatsgewalt los. Nur langsam ist Byzanz aus Italien zurückgewichen, weniger im Kampfe gegen die Franken, die Erben der Langobarden, als im Bunde mit ihnen in vergeblichem Ringen gegen die Sarazenen. Sizilien gab man ihnen endlich preis (902), um so fester hatte Basileios I. die byzantinische Herrschaft im Thema Longibardia mit der Hauptstadt Bari gegründet,

mit Hilfe der mächtig aufstrebenden Seemacht von Venedig behauptete Byzanz die volle Herrschaft über das Meer und die Handelsplätze der Küsten. Als Otto der Große den Gedanken einer Vereinigung des östlichen und westlichen Kaiserreiches wieder aufnahm, den man in Byzanz zur Zeit Karls des Großen ernstlich erwogen hatte, verliefen die Unterhandlungen ohne Erfolg, da Byzanz auf Unteritalien nicht verzichten wollte.

Die Normannen

Das Ende der byzantinischen Herrschaft in Italien war das Werk der Normannen. Die alte stets erfolgreiche Politik der kaiserlichen Regierung, den kraftvollsten Gegner in Sold zu nehmen, um den schwächeren Feind zu vernichten, versagte gegenüber den tapferen Rittern, die den Ehrgeiz hegten, auf den Trümmern der Sarazenenherrschaft in den griechischen Provinzen einen neuen Staat zu errichten. Der ritterliche Maniakes besaß ihre Treue; als der kaiserliche Hof ihn zum Aufruhr trieb, wendeten sie ihre Waffen gegen die byzantinischen Truppen; Robert Guiscard zwang die letzte byzantinische Besatzung in Bari zur Übergabe (1071).

Die Kirchentrennung

Ein halbes Jahrtausend hatte Byzanz in Italien zuerst geherrscht, dann sich behauptet. Die Trennung des alten Reiches und der allgemeinen Kirche in die westliche romanisch-germanische Welt unter der Führung des römischen Papsttums und die byzantinisch-orthodoxe Welt des Ostens hatte sich inzwischen längst vollzogen. Der große Patriarch Photios hatte das Signal gegeben und den Kampf eröffnet (867). Als die Abgesandten Leos IX. und der Patriarch Michael Kairularios sich in der Sophienkirche gegenseitig verfluchten und die Kirchengemeinschaft aufhoben (1054), bestätigten sie feierlich eine vollzogene Tatsache. Es ist den Menschen jener Tage schwerlich zum Bewußtsein gekommen, von wie gewaltiger Bedeutung jene Trennung werden sollte. Sie hat der nationalen Abneigung der Byzantiner gegen die Völker des Abendlandes eine religiöse Rechtfertigung gegeben, den merkantilen Ansprüchen der aufstrebenden Seerepubliken Italiens die Verwirklichung erleichtert, die Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer herbeigeführt und dem byzantinischen Reiche die Kraft des Widerstandes gegen die Türken genommen. Daher ist es trotz unzähliger Versuche in allen Jahrhunderten bis in unsere Tage noch nicht gelungen, diese Trennung zu überwinden; die orthodoxe Welt des Ostens lehnt die Vorherrschaft des Abendlandes noch heute so schroff ab wie vor tausend Jahren.

Die Sicherung des Ostens

Bis in das elfte Jahrhundert waren die Adria und das Ionische Meer, die Inseln und das Festland im Süden der Balkanhalbinsel sicherer Besitz des byzantinischen Reiches gewesen, in einer glänzenden Epoche, die man mit Recht das Heldenzeitalter von Byzanz genannt hat, war inzwischen auch die Herrschaft über den Osten wieder ausgedehnt und befestigt worden. Zu einem friedlichen Verhältnis von Dauer war Byzanz mit den Arabern niemals gekommen, im nördlichen Syrien und in Armenien nahmen die Grenzkriege kein Ende; aber auch die Macht der Khalifen von Bagdad war nicht imstande, einen entscheidenden Kampf durchzufechten. Verhängnisvoll für die Sicherheit des Meeres war die Eroberung von Kreta durch arabische

Korsaren unter Omar gewesen (826), anderthalb Jahrhunderte stand die Insel seitdem unter islamischer Herrschaft. Die kaiserliche Flotte konnte es nicht verhindern, daß Leon von Tripolis Thessalonike unvermutet überfiel und ausplünderte, und wenn auch die griechischen Admirale zuletzt immer siegreich blieben, so wurde kein dauernder Erfolg erreicht. Erst dem Heldenzeitalter des Nikephoros Phokas und Johannes Tzimiskes war der volle Triumph beschieden. Kreta wurde wieder für drei Jahrhunderte eine griechische Insel, noch einmal nahmen Antiocheia und Edessa byzantinische Truppen auf, von dort gebot der kaiserliche Statthalter bis über den Euphrat.

Der Niedergang im elften Jahrhundert

Liutprand von Cremona, der als Gesandter in Konstantinopel weilte, hat sich bitter darüber beklagt, daß man am byzantinischen Kaiserhofe die deutschen Sendboten als eine Art Barbaren zu behandeln wagte. In der Tat aber war die geistige Kultur der Kaiserstadt damals dem Abendland unendlich überlegen, und in jener glänzenden Epoche der Kaiser Nikephoros Phokas (963—69), Johannes Tzimiskes (969—76) und Basileios II. (976—1025) besaß das Reich zudem eine politische Machtfülle, der im Abendland sich keine Gewalt vergleichen konnte. Allein bald darauf, im Laufe des 11. Jahrhunderts, wurden die Grundlagen der politischen Überlegenheit zerstört. Das Zeitalter eines Michael Psellos, ganz den Genüssen des Friedens und der schönen Künste hingegeben, ließ Heer und Flotte verfallen. Das Söldnerwesen nahm überhand, die Latifundienwirtschaft war nicht mehr aufzuhalten. Unter der Herrschaft von Frauen und unselbständigen Männern auf dem Throne fiel die Zentralgewalt der selbstsüchtigen Aristokratie des Hofes anheim, die sich vor der Rivalität der Generäle in den Provinzen fürchtete und ihre Macht zu untergraben suchte. Jetzt erst hörte die Flotte der Byzantiner auf, das Meer zu beherrschen, Venedig und Genua traten die Erbschaft an. Dann ging Kleinasien verloren. Die Armenier hatten die byzantinische Herrschaft stets nur widerstrebend ertragen, waren aber nie imstande gewesen, einen selbständigen Staat zu bilden. An ihren Grenzen tauchten am Anfang des 11. Jahrhunderts die wilden Reiter des türkischen Stammes der Seldschuken auf, bald waren sie Herren des Landes. In Konstantinopel übersah man lange die drohende Gefahr. Endlich raffte sich der ritterliche Kaiser Romanos Diogenes zu einer gewaltigen Kraftleistung auf. Als er die Schlacht bei Mantzikert verloren hatte (1071), war Kleinasien preisgegeben, der Staat des Seldschukenreiches baute sich in den griechischen Provinzen auf und schob sich bald bis an die Küste des Mittelmeeres vor.

Die Kreuzzüge

Das Zeitalter der Kreuzzüge stellte dem erschütterten byzantinischen Reiche neue Aufgaben. Die Idee dieser Kriege war den Byzantinern fremd. Der Kampf gegen den Islam hatte seit Jahrhunderten als selbstverständliche Aufgabe der Reichsregierung gegolten, längst aber hatte sich auch zu der arabischen Großmacht ein freundnachbarliches Verhältnis gebildet. Nach Jerusalem zu wandern hatten die byzantinischen Pilger niemals aufgehört, Konstantinos Monomachos ließ die verbrannte Kirche des heiligen Grabes wieder aufbauen. Aber eine so entscheidende Bedeutung wie für das Abend-

land konnte Jerusalem für die byzantinische Christenheit nicht mehr gewinnen. In der Hagia Sophia von Konstantinopel fanden die Byzantiner durch einen unvergleichlichen Reichtum an Reliquien alle Erinnerungen verkörpert, die das Abendland an den geweihten Stätten der heiligen Stadt suchte, als Krönungskirche der Kaiser und als Gotteshaus des ökumenischen Patriarchen war die Sophienkirche längst der Mittelpunkt der griechischen Religion geworden. So ist es durchaus natürlich, daß die Byzantiner die große religiöse Bewegung des Abendlandes nur als politisches Ereignis werten konnten. Sie haben die Kreuzzüge klug zu benützen verstanden, der kriegerischen Tüchtigkeit der abendländischen Ritter verdankten sie es, daß das Reich von Ikonium vom Meere abgeschnitten blieb und das vordere Kleinasien wieder byzantinisch wurde. Bedeutsamer war es, daß infolge der Kreuzzüge ein breiter Strom abendländisch-ritterlicher Kultur sich in das östliche Kaiserreich ergoß. Die Kaiser aus dem Geschlechte der Komnenen gaben den Ton an, ein fremder unbyzantinischer Hauch weht um die Gestalt des ritterlichen Kaisers Manuel, nicht mit Unrecht stand er im Verdachte einer nicht mehr ganz strengen Orthodoxie. Der Feudalismus, im byzantinischen Reiche allmählich in ähnlicher Weise wie in Westeuropa gewachsen, fand durch die Komnenen beinahe seine Anerkennung, während gleichzeitig das Übergewicht der italischen Handelsrepubliken sich immer drückender geltend machte. Kaum war Manuel tot (1180), da kam der nationale Haß der Byzantiner gegen das Abendland in einem furchtbaren Überfall zum Ausbruch; aber was damals in Byzanz gegen die Kaufleute des Abendlandes geschah, wurde mehr als reichlich wieder vergolten, als zwanzig Jahre später Enrico Dandolo dem vierten Kreuzzug die Richtung auf die verhaßte Kaiserstadt am Bosporus gab.

Das Reich nach dem vierten Kreuzzug

Mit der Eroberung und Ausplünderung von Konstantinopel im Jahre 1204 war der Untergang des byzantinischen Staates und seiner Kultur besiegelt. Der Gegensatz zwischen Abendland und Byzanz war viel zu groß, als daß der Versuch, eine lateinische römisch-katholische Monarchie in Konstantinopel zu errichten, von dauernder Wirkung hätte sein können; nach weniger als sechzig Jahren zog der Palaiologe Michael wieder in die Hauptstadt ein (1261). Allein der Umfang des alten Reiches, vor allem aber seine Kraft konnte nicht wieder hergestellt werden. Alle militärische Organisation war zugrunde gegangen, zu einem neuen Aufbau des Heeres und der Flotte fehlte es an Mitteln. Zudem trat jetzt das Volk auf den Plan, das von allen Tugenden der Byzantiner nur die eine, damals entscheidende, besaß, die jene verloren hatten, den Geist der kriegerischen Tüchtigkeit. Bereits am Ende des 13. Jahrhunderts waren die osmanischen Türken Herren von ganz Kleinasien. Auf den meisten Inseln herrschten die italischen Seestaaten, die aus den Eroberungen des vierten Kreuzzuges dauernden Gewinn zogen; in den byzantinischen Meeren wurde der Kampf um die Vorherrschaft im Osten zwischen Venedig und Genua zum Austrag gebracht, die Byzantiner waren dabei die machtlosen Zuschauer. Auch in Griechenland konnten sie nur mühsam ihre Herrschaft wieder herstellen. Fränkische Ritter hatten sich niedergelassen, überall entstanden die Burgen

des Abendlandes, in Sprache und Sitte drängte sich romanisches Wesen in die byzantinische Welt, nur die Kirche bewahrte ihre Eigenart. Wohl fügten sich die mit den fremden Rittern selbständig gewordenen griechischen Herren allmählich wieder der kaiserlichen Oberherrschaft, in die wundervolle Residenz der Villehardouins in Mistra an den Abhängen des Taygetos zogen die Palaiologen wieder ein. Aber die Fremden blieben im Lande, die wirtschaftliche Abhängigkeit vermochten die Byzantiner nicht mehr zu überwinden, im Beginn der Neuzeit war Kreta nahe daran, auch in Sprache und Sitte venezianisch zu werden.

Der Untergang

Mit kleinen Mitteln suchten die Byzantiner im Zeitalter der Palaiologen das geistige Erbe der großen Vergangenheit zu bewahren, im Vergleich mit dem gewaltigen Aufsteigen der Kultur in Westeuropa trug in Byzanz alles die Merkmale des Niederganges. Je mehr der Staat versagte, um so stärker schützte die Kirche die Eigenart der Nation. Vor dem Untergange konnte sie das Reich nicht retten; als die Türken sich den Mauern von Konstantinopel näherten, vereitelte das starre Festhalten des Volkes an seinen religiösen Überlieferungen auch die Hilfeleistung des Abendlandes. Der Prozeß der Auflösung hat über ein Jahrhundert gedauert. In dem Maße, wie die Staatsgewalt dahinschwand, entstanden neue politische Gebilde, auf dem Balkan die Staaten der Bulgaren und der Serben. Schon schickten sie sich an, das Erbe von Byzanz anzutreten, Stephan Duschan nannte sich Zar und Selbstherrscher der Serben und der Romäer. Aber gleichzeitig fuhren die Türken nach Europa hinüber, Adrianopel wurde ihre Residenz (1356). Durch die Waffen der Osmanen gingen die Reiche der Bulgaren und Serben wieder zugrunde, Thessalonike wurde türkisch, endlich nahm der junge Eroberer Muhamed die nie bezwungenen Mauern von Konstantinopel im Sturm (1453).

Die Hagia Sophia wurde eine türkische Moschee, nach wenigen Jahrzehnten gehorchten alle Provinzen des byzantinischen Reiches den Osmanen. Alte Kultur ging unaufhaltsam zugrunde, Elend und Barbarei traten an die Stelle. Erst im 19. Jahrhundert begann das Werk der Erlösung, das Abendland rief ein neues Griechenland ins Leben. Ein volles Jahrhundert hat es gedauert, bis der junge griechische Staat den Weg zu seinen wirklichen Lebenskräften, den Traditionen des byzantinischen Mittelalters, wieder fand. Sie weisen ihm jetzt den Weg zur Befreiung der gesamten byzantinischen Welt.

II. Der kaiserliche Hof.

Das Kaisertum

Die Macht des byzantinischen Reiches beruhte auf einer Organisation von so starker Geschlossenheit, daß sie bis zum 13. Jahrhundert allen Stürmen getrotzt und auch nach dem Untergang unter türkischer Herrschaft sich vielfach bewährt hat. Eine Konstitution hat es in Byzanz nie gegeben. An ihrer Stelle behauptete sich mit zäher Lebenskraft die Tradition des römischen Kaisertums, wie Diokletian und Konstantin es in seinen Grundzügen festgestellt hatten. Die gesamte Staatsgewalt ruhte in den Händen des einen Mannes, der sich Herr und Imperator nannte und bald auch den unrömischen Titel des

Basileus annahm. Verfassungsmäßige Gewalten neben der kaiserlichen und unabhängig von ihr waren in Byzanz unbekannt, alle öffentliche Gewalt wurde im Namen und nach dem obersten Willen des Kaisers ausgeübt. Von Anbeginn bis zum Ende des Reiches hat in Byzanz die absolute Monarchie bestanden, eine andere Staatsform ist den Untertanen nicht denkbar gewesen.

Voraussetzungen der Kaisergewalt

Die Übernahme der kaiserlichen Gewalt geschah auf verschiedene Weise. Oft genug proklamierte nach römischer Art das Heer den Imperator; geschah es in offener Auflehnung gegen den regierenden Kaiser, so war mit dessen Sturze der neue Herrscher legitimiert. Oder es bestieg ein Kaiser den Thron durch Wahl der hohen Staatsbeamten, zuweilen auch durch die Revolution der hauptstädtischen Bevölkerung; andere stützten sich auf keinen anderen Rechtstitel als auf die Schwerter der Garde, wenn sie nach der Krone griffen. Dem Volke galt als rechtmäßiger Herrscher, wer mit Diadem und Purpur geschmückt im Kaiserpalast wohnte und in der Hagia Sophia Gottesdienst hielt. Denn unerschütterlich beseelte die Untertanen der Gedanke, daß es göttlicher Wille sei, der es einem Kaiser erlaube, die Gewalt des irdischen Weltenherrschers auszuüben. Der Inhaber der kaiserlichen Gewalt, und nur er allein, hatte das Recht, andere daran teilnehmen zu lassen. So finden wir nicht selten zwei gekrönte Herrscher auf dem Thron, aber ihre Macht selbst ist unteilbar und wird nur gemeinsam ausgeübt. Häufig krönte der Kaiser seinen leiblichen Sohn zum Mitregenten, in der Palaiologenzeit wurde gelegentlich auch mehreren Söhnen der Titel Basileus verliehen. Aber Autokrator war immer nur einer, nach seinem Tode konnte nur auf einen einzigen Nachfolger der neuen Autokratie die gesamte Herrschergewalt übergehen. So sind auch in Byzanz Dynastien entstanden. Das Haus des Herakleios und die syrische Dynastie behaupten sich ein Jahrhundert lang auf dem Thron, allein die Thronfolge der Familienglieder wird nicht selten durch die Herrschaft von Kaisern anderer Herkunft unterbrochen. Erst während der Zeit der makedonischen Dynastie hat die Zugehörigkeit zur Familie des Basileios den Herrschern eine besondere Weihe verliehen, aber gerade so ausgezeichnete Regenten wie Nikephoros Phokas und Johannes Tzimiskes waren dem Kaiserhause nicht verwandt. Man könnte nur sagen, daß sie dem Gedanken der Legitimität Rechnung getragen hätten, indem beide die Witwen ihrer Vorgänger zur Gemahlin nahmen. Aber nicht darauf beruhte ihre Gewalt, und wenn sie den Kindern des Kaisers Romanos II. ihren Anteil an der Macht aufbewahrten, so war es freier Entschluß, es zwang sie weder ein Herkommen noch der Wille des Volkes. Ebenso war ein Herrscher in der Wahl seines Mitregenten und Nachfolgers frei. In schweren Zeiten des Reiches suchte man vor allem den tüchtigsten Mann, Theodoros I. Laskaris überging den eigenen Sohn und bestimmte den Gemahl seiner Tochter Johannes Batatzes zum Nachfolger.

Die Abstammung der Kaiser

Weder Geschlecht noch Stand oder Herkunft schlossen vom Throne aus, jedem Mutigen stand der Weg frei, den zum Glück für das Reich nicht selten die ausgezeichnetsten Männer gegangen sind. Auch Frauen war die Ausübung der höchsten Gewalt im Reiche nicht verwehrt. Weltumspannende

Pläne hegte die Kaiserin Eirene, die sich Anerkennung erzwang, obwohl sie ihren eigenen Sohn entthront hatte. Die purpurgeborene Zoe übte als Augusta die volle Herrschergewalt aus und es war ihr eigener Wille, wenn sie nach kurzer Alleinherrschaft den Thron mit ihrem vierten Gatten Konstantinos Monomachos teilte. Ihre Schwester Theodora wußte mit Tatkraft zu regieren, obwohl sie ihr Leben in dem Frieden des Klosters verbracht hatte. Gewaltige Soldatenkaiser wie Leo III. und der Bulgarentöter Basileios haben in Byzanz geherrscht, aus dem Heere sind die meisten Kaiser hervorgegangen, denen nicht der Vater die Krone aufs Haupt setzte; andere entstammten der hohen Beamtenschaft und nahmen die Herrschaft nach dem Willen ihrer Standesgenossen, waren vorzügliche Gesetzgeber und ausgezeichnete Diplomaten. Gering ist die Zahl der ganz verächtlichen Gestalten, denen eine Laune des Schicksals die volle Gewalt des Staates in den Schoß warf. Nicht leicht freilich durchbrach in Byzanz ein kühner Wille den Ring, mit dem eine festgeschlossene Aristokratie den Thron umgab. Allein Justinos I. war ein Bauernsohn und auch Basileios I., der Begründer der makedonischen Dynastie, von niedriger Geburt. In seinen Adern floß armenisches Blut, Justinian war ein Illyrier, Leo III. ein Syrer. Die Abstammung hat nicht wenig bedeutet, die unerhörte Mannigfaltigkeit der Charaktere, die sich mit größter Freiheit, ja Willkür trotz aller Starrheit der Formen des byzantinischen Hof- und Staatslebens zur Geltung bringt, ist nicht zum wenigsten eine Folge der Verschiedenheit der nationalen Herkunft; den Stammescharakter, die Natur des Blutes und der Rasse hat auch eine so festgefügte Kultur wie die byzantinische nicht ganz verwischen können.

Kaisertum und Kirche

In irgendeiner Besonderheit dieser Art lag niemals ein Hindernis zur Ausübung der höchsten Gewalt. Nur Byzantiner mußte der Kaiser sein, d. h. Angehöriger des Reiches und Glied der orthodoxen Kirche. Der Schutz Gottes, unter den das Reich sich stellte, schien nicht anders gesichert zu sein als durch die Wahrung des rechten Glaubens; daher hat der Arianer Aspar darauf verzichten müssen, die Krone zu tragen. Anastasios I. hat zuerst ein schriftliches Bekenntnis zu den Lehren der Konzilien abgelegt; in den folgenden Jahrhunderten, als die Grundlehren der Kirche sich noch entwickeln, ist diese Erklärung öfter wiederholt worden, seit dem Abschluß der dogmatischen Kämpfe, dem Ende des Bilderstreites, pflegte der Kaiser bei seinem Regierungsantritt regelmäßig das Symbol zu unterschreiben. Die Rechtmäßigkeit der Thronbesteigung hing nicht von dieser Erklärung ab, sie wurde nur von den Gegnern der Kaiser benutzt, wenn diese, wie im Zeitalter der Palaiologen, gelegentlich versuchten, um den Preis dogmatischer Neuerungen die Unterstützung Roms und des Abendlandes zu gewinnen.

Krönungsrecht der Patriarchen

Das Bekenntnis wurde in die Hände des Patriarchen gelegt. Größer noch war das Ansehen des kirchlichen Oberhauptes durch den Anteil, der ihm an der Krönung des Herrschers zukam. Konstantin hatte sich selbst mit dem Diadem geschmückt, dem aus dem Orient stammenden Symbol der höchsten Gewalt, die Nachfolger nahmen es aus den Händen des vornehmsten Wählers

oder des Mitregenten. Kaiser Markianos hat zuerst, wie es scheint, sich von dem Patriarchen feierlich das Diadem aufs Haupt setzen lassen. Bis in die späteste Palaiologenzeit hat nur in Notfällen ein Kaiser auf die feierliche Krönung in der Sophienkirche verzichtet. Zu der Krönung kam im 9. Jahrhundert die Ölung, die den Kaiser als Gesalbten des Herrn im biblischen Sinne bezeichnete. Allmählich hat sich ein prunkvolles Krönungszeremoniell, außer der Erhebung auf den Schild, herausgebildet, eine durchaus kirchliche Feier, die vorbildlich geworden ist für die Monarchien des Abendlandes. Allein erst das Papsttum hat die Krönung der Kaiser des Westens zu dem bedeutsamsten Rechte der Kirche umgewandelt, in Byzanz haben sich kaum die Anfänge davon entwickelt. Der Patriarch handelte nicht aus eigenem kirchlichen Recht, sondern krönte den Kaiser durchaus als dessen erster Diener und in seinem Auftrag; die Krönung der Mitregenten hat oft genug der Kaiser selbst vollzogen, regelmäßig die Krönung der Kaiserin.

Die geistliche Stellung der Kaiser

Byzanz war keine Theokratie. Wenn die Legionen Konstantin Pogonatos zwangen, seine beiden Brüder zu Mitregenten zu erwählen und dabei erklärten, sie wünschten auf dem Thron ein Abbild der himmlischen Dreieinigkeit zu sehen, so war das nur ein Zeichen für die Macht, die theologisches Denken in Byzanz über die Menschen gewonnen hatte. Die höchste priesterliche Gewalt war dem Patriarchen überlassen, unmittelbar hat selten ein Kaiser in dieses Gebiet eingegriffen. Aber wie Konstantin hat auch Justinian das Kirchenregiment auf das straffste selbst geführt, an der Bildung der Dogmen den stärksten Anteil genommen. Auch haben später die Kaiser im Bilderstreit oft genug den Anspruch erhoben, an der Festsetzung der Kirchenlehren mitzuwirken, und in den Unionsverhandlungen mit Rom in den letzten Jahrhunderten gab die politische Erwägung der Kaiser regelmäßig den Ausschlag und bestimmte auch theologische Formulierungen. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten blieb indessen stets dem Patriarchen und der Synode der höchsten Bischöfe überlassen. Vollends sind die byzantinischen Kaiser erst in der späteren Zeit zugleich geistliche Würdenträger gewesen. Aber die enge Verbindung der geistlichen und der weltlichen Gewalt in der Person des Kaisers lassen die höfischen Zeremonien deutlich erkennen. Bis in das 10. Jahrhundert behauptet sich der vorwiegend römisch-weltliche Charakter des Kaisertums. Erst im späteren Mittelalter ist eine Wendung in der Richtung zu erkennen, daß der Kaiser als Stellvertreter Gottes auf Erden gilt und in den großen Zeremonien und Prozessionen des Hofes das Leben des Kaisers im Palaste nach dem Vorbild des Lebens Christi geordnet wird. In dem Titel heiligster Kaiser lag vielleicht eine Erinnerung an den römischen Kaiserkult, dessen Spuren im übrigen schon gleich nach Konstantins Zeit vollständig verlöschen. Wenn Kaiser Johannes Batatzes noch ein Jahrhundert nach seinem Tode in Kleinasien als Heiliger verehrt werden konnte, so hat dieser Heiligenkult weder mit dem alten Kaiserkult noch mit der mittelalterlichen Kaisersage des Abendlandes etwas gemein. Das Niederwerfen vor den Stufen des Thrones, wie so manche andere Zeremonie ein persisches Erbe, mochte von den Fremden

aus Barbarenland als Zeichen göttlicher Verehrung gedeutet werden; allein die meisten Kaiser sind viel zu weltfrohe Leute gewesen, als daß sie sich darin gefallen hätten, in unzugänglicher Abgeschiedenheit von der Welt ein vergöttertes tatenloses Dasein zu führen.

Umfang der kaiserlichen Gewalt

Ohne selbst Priester zu sein, hat der Kaiser doch die Rechte des pontifex maximus ausgeübt, der russische Zar ist auch hierin sein Nachfolger geworden. Um das Recht, den Patriarchen und die Bischöfe zu ernennen, wurde im Bilderstreit zum letzten Male erbittert zwischen Kirche und Staat gestritten, aber die Kaiser blieben Sieger. Alle Staatsbeamten, zu denen in vielen Beziehungen auch die Bischöfe gehören, erhalten ihre Anstellung vom Kaiser. Die Organisation der gesamten Verwaltung des Reiches hängt vom Kaiser ab. Weite Gebiete in allen Provinzen sind kaiserliche Domänen, aber auch über alle Einkünfte des Staates verfügt der Kaiser nach seinem Gutdünken, die Höhe der aufzubringenden Steuern und ihre Verwendung hängt nicht von Gesetzen oder gesetzgebenden Faktoren ab, sondern ausschließlich vom kaiserlichen Willen. Den Kaiser bindet kein anderes Gesetz als die göttlichen Gebote und die Sitte, er selbst ist in der ganzen Zeit des Reiches der einzige und unumschränkte Gesetzgeber im Staat geblieben. Ihm gehorchen die Legionen aller Provinzen und die Garden des Kaiserpalastes, über Krieg und Frieden entscheidet er allein.

Der Kaiserpalast

So wurde der Kaiserpalast von Konstantinopel der Mittelpunkt des gesamten Staatslebens. Er lag auf dem östlichsten Hügel von Konstantinopel, wo die nach Norden abgebogene Spitze des Dreiecks, auf dem die Stadt sich ausbreitet, sanft zum Meere sich neigt. Hier hatte Konstantin sein Palatium erbaut, hier erhoben sich die Kurie und die Sophienkirche. Vom ältesten Kaiserpalast wissen wir wenig, im Nikaaufstand des Jahres 532 ging er mit dem ganzen Stadtteil in Flammen auf. Die neue Anlage ist im wesentlichen noch eine Schöpfung der justinianeischen Zeit gewesen. Viele der späteren Kaiser haben dann Neubauten aufgeführt, jedes Zeitalter hat die Denkmäler seiner Tätigkeit hier hinterlassen. Eine Änderung trat erst ein, als Kaiser Manuel der Komnene die nordwestliche Stadtmauer mit neuen mächtigen Türmen sicherte und in den dort gelegenen Blachernenpalast übersiedelte. Seitdem begann der alte Kaiserpalast zu veröden, die Zeit der lateinischen Eroberung setzte das Zerstörungswerk fort, nur die Hagia Sophia blieb in alter Größe erhalten. Die Palaiologen haben die verödeten Hallen des alten Kaiserpalastes nicht wieder bezogen, auf seinen Ruinen haben später die Türken das jetzt auch verlassene alte Serail errichtet. Trotzdem besitzen wir Nachrichten genug, um uns ein Bild von dieser großartigen Bühne der Weltgeschichte zu entwerfen.

Der Kaiserpalast war kein einheitlicher zusammenhängender Bau, sondern ein ganzer Stadtteil, von hohen Mauern eingeschlossen. Inmitten von weiten Gartenanlagen erhoben sich die einzelnen Gebäude. Keine westeuropäische Residenz, nur der chinesische Kaiserpalast in Peking oder der Kreml in Moskau lassen sich mit der Residenz der byzantinischen Kaiser vergleichen. Den Daphnepalast der ältesten Zeit hatte schon Konstantin errichtet, Justinian

prachtvoll erneuert. Die Eingangshalle, die Chalke, war ein gewaltiger Kuppelbau, der Triumphzug Belisars nach dem siegreichen Vandalenkrieg war hier in ausgedehnten Mosaiken dargestellt; dahinter lagen mehrere Höfe, die von der Kaserne der kaiserlichen Garden umgeben waren. Am Ende traf man auf die Wohngemächer der kaiserlichen Familie, die mit einer Reihe von kleineren und größeren Kapellen abwechselten. Als Repräsentationsraum für große Empfänge baute der prachtliebende Justin II. das Chrysotriklinium, im 9. Jahrhundert wurde durch Theophilos der Palast des Trikonchos errichtet. Nach dem Meere zu lagen eine Reihe von kleineren Gotteshäusern, im modernen Stil der nachikonoklastischen Zeit erbaute Basileios die von Photios gepriesene Neue Kirche mit ihren fünf Kuppeln. Mehrere kleine Paläste kamen hinzu und zahlreiche andere Bauten, die den Bedürfnissen einer so ausgedehnten Hofhaltung dienten. Auf der Westseite zog sich der Hippodrom entlang, auf der Stelle des heutigen Atmeidanplatzes; die Loge des Kaisers stand in direkter Verbindung mit dem Palast und war vom Zirkus aus nicht zugänglich. Ein prächtiges Forum, das Augusteum, in dessen Mitte die Reiterstatue Justinians sich erhob, trennte die Chalke von der Kirche der heiligen Weisheit.

Die Zeremonien

In diesem Bezirk spielte sich bis zur Komnenenzeit das Leben des Hofes ab, durch die genauesten Vorschriften bis in alle Einzelheiten geregelt; hier fanden in den feierlichsten und prunkvollsten Zeremonien die großen Ereignisse der Staatsregierung ihren Ausdruck oder doch ihren Nachklang. Das alte römische Kaisertum hatte sie nicht gekannt, sie waren im wesentlichen orientalischen Ursprungs. In Byzanz erst hat das Hofzeremoniell seine volle Ausbildung erfahren; über den päpstlichen Hof und den Kaiserhof des Westens hat es seinen Gang durch die Geschichte von Europa angetreten, seine letzten Wirkungen waren noch in den europäischen Höfen des 19. Jahrhunderts erkennbar. Eines der kostbarsten kulturgeschichtlichen Denkmäler aus Byzanz ist das Zeremonienbuch, das auf Befehl des Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogennetos (912—959) zusammengestellt wurde, in wesentlichen Teilen aber ältere Überlieferung wiedergibt. In diesem Hof- und Staatshandbuch sind bis in alle Einzelheiten die Zeremonien aufgezeichnet, die bei feierlichen Anlässen beobachtet wurden. Wir hören von der Krönung des Kaisers und der Kaiserin, von der Feier allerhöchster Geburtstage, von der Erhebung zur Würde der Cäsaren, der Investitur der höchsten Staatsbeamten, der Würdenträger wie der Hofdamen. Jeder Spaziergang der Majestäten, jeder Ausflug hat sein bestimmtes Zeremoniell, von der Geburt und der Taufe an bewegt sich das Leben eines kaiserlichen Kindes in bestimmten Bahnen und nach festen Regeln, die unüberschreitbar sind, weil nicht nur eine Unzahl von Hofstaaten, Beamten und Dienern daran beteiligt sind, sondern das Volk der Hauptstadt in seiner Masse oder in Vertretern bestimmter Gesellschaftsklassen darin seine Rolle spielt. Hochzeit im Kaiserhause, Tod und Begräbnis und Hoftrauer haben ihre ewige Ordnung. Zahllos waren in Byzanz wie im heutigen Rußland die kirchlichen Feiertage, es entsprach der Stellung des christlichen Weltenherrschers, wenn besonders die großen Kirchenfeste mit der höchsten Pracht

begangen wurden. In St. Peter in Rom feiert man heute noch Palmsonntag in Formen, die im Palast von Byzanz entstanden sind, und die Fußwaschung, die der Kaiser am Gründonnerstag an zwölf armen Männern vollzog, spielte im Zeremoniell europäischer Höfe bis in die jüngsten Tage noch ihre Rolle.

Kein Ereignis im täglichen Leben der Kaiserfamilie vollzog sich ohne die Mitwirkung der Geistlichkeit, der Klerus der Hagia Sophia, der auch den Dienst in allen Kirchen und Kapellen des Palastes zu versehen hatte, zählte zuzeiten gegen tausend Mitglieder. Aber trotzdem begegnet man in der früheren Geschichte der Kaiser selten einem überwiegenden geistlichen Einfluß, erst seit der Komnenenzeit und namentlich in der Epoche der Palaiologen gewinnen auch in den Gemächern des byzantinischen Kaiserpalastes die Beichtväter eine Bedeutung, die das alte Byzanz nicht gekannt hatte. Die Geistlichkeit mußte im Leben des Hofes zurücktreten, wenn es sich um Angelegenheiten der auswärtigen Politik, z. B. die Empfänge von fremden Gesandten, handelte. Dann versammelten sich in ihren Prachtgewändern die Hofbeamten in dem prunkvollsten Saale, an dessen Wänden die Waräger, die nordischen Recken der Leibgarde, in blitzenden Waffen Wache hielten, auf Tischen waren die kostbaren Kleinodien der kaiserlichen Schatzkammer zur Schau gestellt. Vom Logotheten geführt, betrat die Gesandtschaft den Saal und nahm ihren vorgeschriebenen Platz ein. Ein Vorhang rauschte, der die eine Seite des Saales bisher verschlossen hielt, auf hohem Throne saß im reichsten Ornat die kaiserliche Majestät, ihr zur Seite brüllten metallene Löwen, auf einem vergoldeten Granatbaume sangen goldene und silberne Vögel; während die Gesandten sich dreimal zu Boden warfen, spielten die Orgeln und der Thron wurde noch höher gehoben. Dann erfolgte in unveränderlichen Formen von Frage und Antwort die Audienz, die an Stelle des Kaisers sein Kanzler führte. Von dem Hofe des Perserkönigs stammte auch diese prunkvolle Zeremonie, die Barbaren des Ostens wie des Westens werden oft dabei ihre Fassung verloren haben. Unauslöschlich prägte sich ihnen Größe und Glanz des Herrschers von Konstantinopel ein, den Reichtum der Kaiserstadt pries man im fernen Asien und an den Küsten des westlichen Meeres. Der Habgier, die er weckte, ist Byzanz zuletzt zum Opfer gefallen.

Stellung des Kaiserhofes zu fremden Fürsten

Keinem Kaiser ist der Gedanke gekommen, seinen Wohnsitz auch nur für kürzere Zeit in einem anderen Orte des Reiches zu wählen oder fern von Konstantinopel sich niederzulassen, nur Konstans II. hat einmal im Ernste daran gedacht, Rom wieder zur Hauptstadt des Reiches zu machen. Es war die Tradition des römischen Kaisertums, daß eine andere Stadt als Konstantinopel nie als Residenz in Frage kam. So mußte die Gewohnheit eines tausendjährigen Lebens in den gleichen Mauern allmählich von alles bezwingender Bedeutung für eine straff zentralisierte Verwaltung werden. Hier liefen alle Fäden der Regierung zusammen, die kaiserliche Kanzlei, über deren Einrichtung wir noch sehr wenig wissen, hatte hier ihren Sitz. Der ganze umfassende diplomatische Schriftenwechsel, der den Byzantinern so oft die Überlegenheit verschaffte, unterlag der täglichen Kontrolle des Herrschers selbst. Er allein

unterzeichnete die Urkunden mit der roten Farbe, der Purpurschrift, wie es sein kaiserliches Vorrecht war die purpurnen Schuhe zu tragen; nichts hat die Griechen in ihren zahllosen Disputationen mit den Lateinern mehr erbittert, als wenn ein Kardinal auf seine roten Schuhe wies, die von jedem Byzantiner als Raub an der kaiserlichen Majestät betrachtet wurden. Mit der Tatsache des westlichen Kaisertums fand man sich schließlich ab, aber nur ein so schwacher Kaiser wie Michael I. konnte Karl dem Großen den Titel imperator zugestehen. Basileios I. hat Kaiser Ludwig II. nur rex genannt, und selbst so mächtigen Fürsten wie Otto I. und später noch Barbarossa ist der Kaisertitel vom byzantinischen Hofe verweigert worden. Die ganz unabhängigen Fürsten der Serben, Bulgaren und Russen erhielten byzantinische Hoftitel, die ihre Abhängigkeit von der Kaisergewalt für jeden Griechen außer Frage stellten, nicht wenige waren auch unter ihnen, die darin, wie einst Theodorich, ihre höchste Ehre sahen.

Die Kaiserinnen

Noch zur Zeit der Hohenstaufen wurde die Ebenbürtigkeit des östlichen Kaiserhofes in der ganzen westlichen Welt anerkannt. Wenn der byzantinische Hof seine Töchter an Fürsten des Auslandes vermählte, erblickte er darin eine hohe Gnade. Erst seit der lateinischen Eroberung ging das Ansehen der byzantinischen Kaiser verloren, die Not der Zeit verwehrte auch dem tüchtigsten der Palaiologen, die verlorene Achtung wiederzugewinnen. Weitherzig war der byzantinische Hof allezeit in der Wahl der kaiserlichen Gemahlin. Auf Ebenbürtigkeit konnte bei der in Anspruch genommenen Stellung der Kaiserin nie gerechnet, Eheschließung mit nahen Verwandten aus der Kaiserfamilie nur gegen die kirchlichen Vorschriften durchgesetzt werden. Vorstellungen, wie sie an orientalischen Höfen herrschten, die darauf ausgingen, das Blut der einen herrschenden Familie unvermischt zu erhalten, waren im christlichen Byzanz unbekannt; aber das Eunuchentum, ein Erbe des Orients, hat trotzdem immerfort am Kaiserhofe von Byzanz bestanden und nicht nur hier. In der Regel gingen die Kaiserinnen aus den Kreisen der hohen Hofaristokratie hervor, zuweilen waren sie in der Provinz aufgewachsen, selten stieg eine Frau aus der Tiefe auf den Thron, wie Theodora und Theophano. Auch fremde Fürstentöchter aus dem Abendlande, aus Armenien und dem Orient finden wir unter den Kaiserinnen. Übertritt zum orthodoxen Glauben war für alle die einzige Vorbedingung. Wunderbar schnell haben sich die meisten in ihre Rolle hineingefunden, nur selten kehren sie in die Heimat zurück. Abneigung der vornehmen Hofgesellschaft konnte den Fürstinnen gefährlich werden, das Volk von Byzanz hat an der Herkunft aus der Fremde keinen Anstoß genommen.

III. Die Verwaltung des Reiches und die Beamten.

Das Ämterwesen

Die Verwaltung des Reiches war Aufgabe eines weitverzweigten Organismus, dessen Mittelpunkt der Kaiserhof bildete. Auf den von Diokletian und Konstantin gelegten Grundlagen baute sich das ganze Verwaltungssystem auf, vor allem darin den Anfängen getreu, daß bis in die letzten Zeiten die höchsten Hofchargen gleichzeitig die Träger der höchsten Regierungsgewalt gewesen

sind. Die obersten Staatsbeamten führten Amtstitel, die, wie die Nachbildungen des Abendlandes, zunächst die höfischen Funktionen bezeichneten. Daher war auch der Pflichtenkreis der einzelnen Beamten nicht immer fest bestimmt, die Aufgaben im Dienste des Staates waren wenigstens bei den höchsten Würdenträgern nicht streng ressortmäßig gesondert, sondern richteten sich nach dem Vertrauen, das die allerhöchste Stelle gewährte. Gleichwohl hat sich allmählich namentlich bei denjenigen Hofbeamten, die stets mit dem Kaiser selbst ihre Geschäfte erledigen mußten, ein bestimmter Pflichtenkreis abgegrenzt. Die Bedeutung des Amtes bestimmte in Byzanz mehr als anderswo den Wert eines Mannes, durch eine genaue Rangordnung war der Platz eines jeden Beamten bis zu den untersten Chargen herab geordnet. Die uns erhaltenen Ranglisten aus verschiedenen Zeiten des Reiches lassen erkennen, wie konservativ gerade in dieser Beziehung der byzantinische Staat gewesen ist, die vielfache Berührung mit fremden Völkern hat auf diesen Organismus nur geringen Einfluß ausgeübt, erst mit der Auflösung des Reiches ist auch er zerfallen.

Titel und Besoldung

Zu den Amtsbezeichnungen traten die auszeichnenden Titel, in den Anfängen ebenfalls ein römisches Erbe. Das justinianeische Zeitalter und die glänzende Epoche der makedonischen Dynastie fügten nur weniges hinzu, im Mittelalter verschwanden sie, erst die Komnenen kehrten auch in dieser Beziehung zu den antiken Traditionen zurück und streuten Amtstitel in verschwenderischer Fülle aus. Nicht der Staat, sondern der Kaiser persönlich stellte die Beamten an und besoldete sie, feste Gehälter waren einem jeden bestimmt. Dieses ganz persönliche Abhängigkeitsverhältnis kam am augenfälligsten zum Ausdruck, wenn in der Woche vor Palmsonntag in einem der größten Säle der Residenz die Auszahlung der Gehälter durch den Kaiser selbst erfolgte. Da lagen auf Tischen ausgebreitet die Geldsummen samt den Uniformen für jeden Beamten bereit, mit Namen wurden die Würdenträger aufgerufen und erhielten vom Kaiser ihren Sold, ihre Auszeichnungen und ihre Beförderungen zugewiesen.

Der Senat

Irgendwelche Selbständigkeit gegenüber dem Hofe besaßen die Staatsbeamten nicht, dem Volke gegenüber waren sie fast allmächtig, verantwortlich allein dem Kaiser. Das Volk selbst, auch die Gesamtheit der Vornehmen des Hofes oder des Landes, hatte keinen Anspruch auf Teilnahme an der Staatsverwaltung. Allerdings hatte Konstantin in seiner neuen Residenz einen Senat geschaffen, dessen Mitglieder aus den vornehmsten Familien der Hauptstadt stammten. Seine Wirksamkeit ist anfangs nicht ohne Bedeutung gewesen, namentlich gab sein Wille oft genug den Ausschlag bei Kaiserwahlen. Dem Namen nach hat der Senat sogar bis in die spätesten Zeiten des Reiches bestanden, aber sein Charakter hatte sich inzwischen gründlich geändert. Schon seit dem 10. Jahrhundert war er nicht mehr die Notabelnversammlung, weder der Hauptstadt noch des Landes, sondern der Staatsrat, der aus den höchsten Würdenträgern des Hofes bestand. Sein Präsident konnte einer der einflußreichsten Männer im Staate werden, tatsächlich hat aber nur unter der Herrschaft der schwachen Kaiser des 11. Jahrhunderts, zur Zeit, als Psellos

an der Spitze stand, der Senat eine selbständige Macht gewonnen. Indessen hatte er immer nur beratende Stimme und keinen Anspruch auf Gehör, das ihm nicht selten auch verweigert worden ist.

Der Adel

Der Weg zu den höchsten Ehrenstellen im Staate, ja bis zum Kaiserthron selbst, stand in Byzanz auch dem Niedriggeborenen frei, in jeder Epoche sind nicht wenige ausgezeichnete Männer ihn gegangen. Hierin wirkte die römische Tradition fort; zu den Wegen durch die Beamtenlaufbahn oder das Heer kam in byzantinischer Zeit der Aufstieg durch die Hierarchie. Gleichwohl darf man von privilegierten Ständen, von einem Adel in Byzanz sprechen. In den ersten Jahrhunderten nahmen die alten patrizischen Geschlechter von Konstantinopel den Vorrang ein, später wurde die Aristokratie der Geburt durch den Amtsadel ersetzt. Im Mittelalter bildete diese neue Aristokratie einen festen Ring, den zu durchbrechen dem Neuling schwer wurde. Eine grundbesitzende Aristokratie außerhalb oder im Gegensatz zum Hofadel der Hauptstadt konnte infolge der Zentralisation der Verwaltung sich nicht ausbilden, wie im Rußland des 17. und 18. Jahrhunderts war der Großgrundbesitz überall im Reiche in den Händen des Hofadels. Ansätze zur Entstehung eines vom Hofe unabhängigen grundbesitzenden Adels der Provinzen wurden stets erfolgreich bekämpft, erst im Zeitalter der Palaiologen konnten in den von den Lateinern beherrschten Landschaften sich ähnliche Verhältnisse wie im Abendland entwickeln. Aber so groß war selbst in dieser Epoche des Niederganges die Anziehungskraft und der Einfluß der Hauptstadt, daß der Hofadel dieser Zeit mit bulgarischen, serbischen, lateinischen und türkischen Elementen durchsetzt ist. Byzanz war immer eine absolute Monarchie. Trotzdem ist nicht selten die Macht dieses Adels so fühlbar und der aus seiner Mitte hervorgegangene Kaiser so wenig selbständig gewesen, daß man die Verfassung des Reiches in solchen Zeiten beinahe eine Oligarchie nennen könnte.

Die Themenverfassung

In der Verwaltung der Provinzen hatte der römische Grundsatz der Trennung von Zivilgewalt und Militärgewalt zunächst auch im byzantinischen Reiche seine Geltung behauptet. Allein schon Justinian führte für einige besonders bedrohte Provinzen die Vereinigung beider Gewalten durch. In den Kämpfen mit Arabern und Slaven in den folgenden zwei Jahrhunderten erwies sie sich in allen Teilen des Reiches als zweckmäßig und wurde dann durch kaiserliche Verordnung festgelegt. An die Stelle der alten Provinzen traten die Militärbezirke, die Themen, zivile und militärische Verwaltung war seitdem in den Händen des einen Kommandanten des Themas vereinigt. Dieser neuen Themenverfassung und der durch sie außerordentlich gesteigerten Kraft der Provinzen hatte das Reich seine Rettung aus den Stürmen der Araberangriffe zu verdanken, keiner der zahlreichen Plünderungszüge durch Kleinasien hatte dauernde Eroberungen zur Folge. An der Zentralisierung aller Regierungsgewalt in der Hauptstadt wurde durch die Themenverfassung übrigens nichts geändert, nach wie vor wurden die hohen Beamten, auch der Themen, vom Kaiserhofe ernannt und entsendet. Seit dem 11. Jahrhundert begann die Organisation der Themen zu zerfallen. Die großen Bezirke wurden in immer

zahlreichere kleine aufgeteilt, die Zahl der Beamten, die der Hof dorthin entsendete, wuchs mit den Steuern immer höher, die Ausbeutung der Provinzen im Interesse der Zentralgewalt wurde stets eifriger betrieben. Nur so ist es zu erklären, daß auch das Reich so schnell in die Gewalt der Abendländer fiel, als im vierten Kreuzzug die Hauptstadt erobert war.

Die Diplomatie

In keinem Staate des Mittelalters war der Beamtenstand so hochgebildet wie in Byzanz. Dieser geistig hochstehenden Bureaukratie verdankte das Reich seine Fortdauer auch in den Jahrhunderten, da die militärische Überlegenheit bereits verloren gegangen war. Bis in das Zeitalter der Komnenen war sie unbestritten vorhanden, unterstützt wurde sie durch die Mittel einer überlegenen Diplomatie. Nicht umsonst waren die Beamten der kaiserlichen Kanzlei und des Patriarchats in der Schule der antiken Rhetorik aufgewachsen, von Kindheit an geübt, jedes Wort zu prüfen und für die feinsten Unterscheidungen der Gedanken die vollkommen treffende und die diplomatisch nützlichste Ausdrucksweise zu finden. Mit Männern von der geistigen Beweglichkeit und rhetorischen Gewandtheit eines Psellos konnten auch die Diplomaten der päpstlichen Kurie nicht wetteifern, die mit so großem Erfolg bei den byzantinischen Meistern in die Lehre gegangen waren. Der byzantinische Hof hat sich mit vollem Bewußtsein dieser Überlegenheit bedient, aber auch alle anderen Mittel der diplomatischen Kunst sind in Byzanz ausgebildet und nicht selten mißbraucht worden. Man unterhielt durch Gesandtschaften fortgesetzt Verkehr mit den Völkern des Abendlandes wie mit den Persern, Arabern, Slaven und Türken. Den Krieg hat Byzanz erst in den letzten Jahrhunderten gescheut, als mit der materiellen auch die moralische Kraft entschwand, aber schon früher schien es selbst kriegerischen Kaisern in der Regel nützlicher, durch die Künste der Diplomatie als durch das Schwert das politische Ziel zu erreichen. Oft ist als Zeichen militärischer Schwäche gedeutet worden, daß der Staat von unruhigen Nachbarn Frieden um Gold erkaufte. Aber die Geschäftsleute der kaiserlichen Kanzlei haben darin keine Demütigung gesehen. Freiwilliges Geschenk und kaiserlichen Gnadenbeweis nannte man die Goldspenden, die den Barbaren gezahlt wurden, und die Hoftitel, die man den fremden Fürsten verlieh. Größer noch war die Kunst der Byzantiner, ein Volk gegen das andere durch reiche Subventionen zu gewinnen. Durch diese Politik vornehmlich ist Byzanz der Slaven auf dem Balkan Herr geworden, noch ehe der Kaiser Basileios II. die Künste der Diplomatie entbehrlich machte. Dabei hat die diplomatische Gewandtheit der Byzantiner in der Zeit ihrer Macht des großen Zuges nicht entbehrt. Erst als der Staat militärisch ohnmächtig geworden war, sank auch die byzantinische Diplomatie herab und nahm zu den Mitteln der Erbärmlichkeit, Feigheit und Treulosigkeit ihre Zuflucht, die den byzantinischen Namen in der Weltgeschichte so verhaßt und verächtlich gemacht haben.

IV. Das Kriegswesen.

Die Zusammensetzung des Heeres

Römische Tradition beherrschte das Kriegswesen von Byzanz, nur langsam und unmerklich verschoben sich im Mittelalter die Grundlagen. Den Kern des Heeres bildeten die alten Legionen. Die Verpflichtung zum Soldatendienst ruhte auch in byzantinischer Zeit auf den freien Bauerngütern, deren Erhaltung aus diesem Grunde in allen Jahrhunderten beständige Sorge der Regierung geblieben ist. Erst als im Zeitalter der Komnenen sich die weltliche wie die geistliche Latifundienwirtschaft nicht mehr aufhalten ließ, wurde der Kern des Reichsheeres vernichtet.

Eine besondere Stellung nahmen in den ersten Jahrhunderten die Grenztruppen ein, die in veränderter Organisation in Kleinasien bis in das Mittelalter bestanden haben; das byzantinische Nationalepos von Basileios Digenis Akritas ist in diesen Kreisen entstanden. Sie übten vor allem den Dienst in den zahlreichen Festungen und Kastellen aus, mit denen Justinian, den Gedanken des römischen Limes in grandioser Weise durchführend, alle Grenzen des Reiches im Norden, Osten und Süden umschlossen hatte. An der Donau begann dieser Grenzwall, der sich am ehesten mit der chinesischen Mauer vergleichen läßt. Er schloß Armenien ein und sollte Mesopotamien gegen die Angriffe der Perser schützen; hier und in Nordafrika stehen heute noch die gewaltigen Ruinen aufrecht. Allein schon im 6. Jahrhundert versagte dieser Schutz im Norden gegen die Einfälle der Germanen und Slaven. So nahm man, wie schon vorher, diese kriegerischen Völkerschaften unter ihren eigenen Feldherrn in den militärischen Dienst des Staates, teils als Bundesgenossen mit bestimmten Verpflichtungen, teils in festerer Verbindung mit dem Reichsheer. Angeworbene Söldner waren von Anfang an der Reichsarmee nicht fremd, im Mittelalter bestimmten sie in immer steigendem Maße ihren Charakter. Die meisten Völkerschaften, mit denen das Reich sich kriegerisch auseinanderzusetzen hatte, waren auch im byzantinischen Heere vertreten. Mit Hilfe vornehmlich türkischer Söldner behauptete Alexios Komnenos den Besitz von Griechenland gegen Robert Guiscard, die Petschenegen wurden von Johannes Komnenos durch kumanische Truppen vernichtet, mit bulgarischen und serbischen Truppen kämpften die Palaiologen gegen die Türken in Kleinasien, in ihrem Dienst befreiten die katalanischen Söldner unter Roger de Flor das bedrohte Philadelpheia (1304). Angelsachsen und Dänen, die gefürchteten Warangen, waren im Zeitalter der Komnenen und Palaiologen die ruhmreichsten Truppen des byzantinischen Kaisers. Aus Nordländern, später auch aus Türken, bestand die kaiserliche Garde, die im Palast wohnte. Schon früh war sie zur Paradetruppe herabgesunken, aber sie genügte doch, um den Kaiserpalast gegen den Aufruhr der Hauptstadt zu sichern. Den Schutz von Konstantinopel gegen Feinde von außen gewährleisteten andere Truppen im Verein mit den mächtigen Mauern.

Bewaffnung und Taktik

Schon im 6. Jahrhundert machten die Kämpfe gegen die persischen Panzerreiter es notwendig, die berittenen Truppen zu verstärken, aber das mit Panzer, Schwert, Helm und Schild bewaffnete Fußvolk hat noch lange das Überge-

wicht im byzantinischen Heere behauptet. Dazu kamen leichtbewaffnete Speerkämpfer, berittene und unberittene Bogenschützen. Von der Sorgfalt, mit der die Ausbildung der Truppen betrieben wurde, zeugen Nachrichten noch aus den Zeiten des Verfalls, aus den ersten Jahrhunderten besitzen wir zahlreiche Bestimmungen dieser Art in den aus der Praxis hervorgegangenen Werken über militärische Taktik. Die römische Ordnung hat jahrhundertelang die Grundformen für den Verteidigungskampf gegeben, die ummauerten festen Plätze behielten stets ihre entscheidende Bedeutung. In der Durchführung des Angriffs aber lassen die wechselnden Vorschriften eine bewundernswerte Anpassung an die Besonderheit des zu bekämpfenden Gegners erkennen.

Der Geist des Heeres

Die Byzantiner haben nicht wie die Barbarenvölker, die sie von den Grenzen abwehren mußten, um der Beute willen Kriege geführt. Gleichwohl war auch ihre Kriegführung mit der Ausplünderung der feindlichen und oft sogar des eigenen Gebietes verbunden. Im übrigen wurde die Armee durch eine Disziplin von grausamer Strenge zusammengehalten. Aber es gab in dieser bunt zusammengewürfelten Menge von Soldaten verschiedenster Herkunft doch eine Art Korpsgeist, er war stärker als in den abendländischen Söldnerheeren des 16. und 17. Jahrhunderts. Die großen Erinnerungen der Vergangenheit wurden gepflegt. Noch in den Kämpfen gegen die Normannen erzählte man an den Wachtfeuern von den Heldentaten Belisars, die Kantatoren der spätrömischen Kaiserzeit hatten sich in byzantinische Rhetoren gewandelt, die in weltlichen Feldpredigten von den Pflichten des Soldaten gegen Kaiser und Reich, Gott und Religion und von dem Lohn der Tapferkeit begeisternd zu sprechen wußten. Dann wirkte im Mittelalter der kirchliche Geist trotz aller Zähigkeit der römischen Traditionen auch im Heere allmählich umgestaltend. Mit dem Rufe Nobiscum deus zog man in die Schlacht, später rief man in griechischer Sprache „Das Kreuz hat gesiegt". Auch im Feldlager wurde seit den Kämpfen mit den Arabern der Tag mit Gebet begonnen und beschlossen, stand ein Treffen bevor, so wurde in der Frühe feierlicher Gottesdienst gehalten. Byzantinische Kriegslieder in der Form von Kirchengesängen sind uns ebenso wie Soldatengebete überliefert. Ein stolzer kriegerischer Sinn, der auf die eigene Kraft vertraut, spricht in der großen Zeit des Reiches aus diesen Liedern, erst aus den Gesängen der späteren Palaiologenzeit klingt ein müder verzweifelnder Ton, der alle Hilfe nur von der Hand des Höchsten erwartet.

Die Flotte

Seit Justinians Zeit beherrschte die kaiserliche Flotte alle Teile des Mittelländischen Meeres; Konstantinopel, Thessalonike, Ravenna, Rhodos und Alexandreia waren die wichtigsten Stützpunkte. Das Material an Seeleuten lieferten die Inseln und Küsten von Griechenland und Kleinasien, aus denen später das kibyrraiotische Thema gebildet wurde. Seit der Niederwerfung der Vandalen und Ostgoten war der Schutz des Handels die wichtigste Aufgabe der Kriegsflotte, die höchsten Leistungen wurden von ihr in den Kriegen gegen die Macht der Kalifen und dann der arabischen Seeräuber gefordert. Die Manövrierfähigkeit der kleinen flinken Dromonen war unübertrefflich, das grie-

chische Feuer der Schrecken der Barbaren. Trotz des Verlustes der italischen Provinzen wurde auch im 11. Jahrhundert noch die Seeherrschaft im Adriatischen Meere behauptet, dann erst wichen die Byzantiner vor der stets wachsenden Seemacht der westlichen Handelsrepubliken zurück. Die hochsinnigen Kaiser aus dem Hause der Komnenen trifft doch die schwere Schuld, daß sie die Kriegsflotte verfallen ließen und durch Handelsprivilegien die Dienste der Genuesen und Venetianer erkaufen wollten, wie sie gewohnt waren die Völker des Festlandes in Sold zu nehmen. Als Dandolo bereits die Kreuzfahrer vor Konstantinopel führte, verkaufte der Admiral Stryphnos, wie Niketas Akominatos voll Bitterkeit erzählt, die Ausrüstung der Kriegsschiffe, und die Eunuchen des Hofes verboten Schiffsholz in den Wäldern der kaiserlichen Jagden zu fällen; die zwanzig halbverfaulten Schiffe, die man schließlich aus den Werften holte, mußten Rettung hinter den Ketten des Goldenen Hornes suchen. Johannes Batatzes legte den Grund zu einer neuen Kriegsflotte, der behutsame Michael VIII. baute sie mit vollem Bedacht gegen Karl von Anjou aus. Aber die Nachfolger verstanden nicht mehr, daß staatliche Größe ohne Macht nicht denkbar ist. Der weltgeschichtliche Kampf zwischen Venedig und Genua um die Herrschaft über das Meer und über das griechische Reich wurde unter den Augen der Byzantiner ausgefochten, die armseligen Reste ihrer Flotte mußten tatenlose Zuschauer sein.

V. Das Finanzwesen.

Die Ausgaben des Staates

Über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches bestimmte ausschließlich der Kaiser, eine Trennung zwischen den Bedürfnissen des Hofes und des Staates kam in Byzanz nie in Frage. Daher ist die Höhe des Staatsetats in den verschiedenen Epochen des Reiches sehr ungleich gewesen, Sparsamkeit und Verschwendung wechselten mit der Person des Herrschers, noch mehr mit den Anforderungen, welche die Sicherheit der Landesgrenzen stellte. Denn die größten Ausgaben sind stets für Heer und Flotte gemacht worden, besonders seitdem immer mehr das Söldnerwesen die Grundlage der staatlichen Verteidigung geworden war. Im Zeremonienbuch besitzen wir einige bestimmte Mitteilungen über die Höhe des Soldes, die begreiflich erscheinen lassen, daß sich die Söldner zum Kriegsdienst drängten, aber auch zeigen, daß selbst erfolgreiche Kriege den Finanzen schließlich verhängnisvoll werden mußten. Die Hofhaltung mit ihren vielen Tausenden von Angestellten verschlang auch unter sparsamen Kaisern ungeheure Summen, die Besoldung einer riesigen über alle Provinzen verbreiteten Beamtenschaft erforderte stets die reichlichsten Barmittel. Dazu kamen die Ausgaben für Bauten, die in keinem anderen mittelalterlichen Staate so hoch gewesen sind. Die Unterhaltung der zahlreichen Grenzfestungen erforderte immer neue Summen, und kaum ein Zeitalter hat sich den Ausgaben dieser Art vollständig entziehen können.

Besonders große Mittel wurden unter der Regierung prachtliebender und verschwenderischer Kaiser notwendig. Auf den Bau der Hagia Sophia allein

verwendete Justinian märchenhaft klingende Summen, unbarmherzig ist das Reich besteuert worden, um Konstantinopel zur herrlichsten Stadt der Welt zu machen. Den Palästen, mehr noch den prunkvollen Kirchen flossen Riesensummen zu, Freigebigkeit im Dienste Gottes und der Kirche war selbstverständliche Tugend. Aber es besaß auch keine Stadt des Mittelalters so viele wohltätige Stiftungen, so zahlreiche Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge. Für die Kranken, die Armen, die Waisen und hilfsbedürftigen alten Leute gab es in Konstantinopel große und reichdotierte Versorgungsstätten, langsam erst ist man im Abendland dem Beispiel der Kaiserstadt gefolgt. Spenden an die stets begehrliche Masse der hauptstädtischen Bevölkerung haben auch in der Zeit nach Justinian niemals aufgehört. Michael VIII. Palaiologos war nicht der einzige Ursurpator, der in wenigen Monaten den Staatsschatz sparsamer Vorgänger verschwendete, um durch die Gunst der Beamten und des Volkes seine unsichere Herrschaft zu befestigen.

Die Steuern

So besaßen die Ausgaben des Staates wenig Gleichmäßigkeit. Leichter waren die Einnahmen zu berechnen. Das Steuersystem war zunächst auch im Ostreiche das römische geblieben, eine Kopfsteuer, von der ganze Stände und die Bewohner der Städte befreit waren, und die Grundsteuer. Die letztere ist in allen Jahrhunderten die Grundlage der Finanzkraft geblieben, die Kopfsteuer wurde im 9. Jahrhundert abgeschafft. Aber die Geistlichkeit, die Kirchen und Klöster waren von der Grundsteuer befreit, viele Großgrundbesitzer haben sich ihr auf mancherlei Weise entzogen; die ganze Last trug der kleinbäuerliche freie Besitz, den zu erhalten begreiflicherweise das fortgesetzte Bemühen der Staatsregierung gewesen ist. Besonders drückend wurde die Grundsteuer dadurch, daß sie in Form eines Zuschlags von den Grundbesitzern auch für verlassene Ländereien ihrer Gegend erhoben wurde, später in der Gestalt des Allelengyon, wonach die wohlhabenden Grundbesitzer für die Steuerleistung auch der verarmten Besitzer ihres Bezirkes aufkommen mußten. Infolge solcher Maßregeln versiegten die Einnahmen des Staates Jahrhunderte hindurch auch aus jenen Provinzen nicht, die durch Barbareneinfälle am stärksten heimgesucht wurden, oder aus denen, wie in Kleinasien, die verarmten Bauern massenhaft in die weniger ausgesogenen türkischen Gebiete auswanderten. Zahlreiche spezielle Steuern wurden außerdem je nach Bedarf erhoben und naturgemäß als besonders drückend empfunden. Naturallieferungen, die in manchen Provinzen bis in die Palaiologenzeit bestanden haben, sind anderswo schon früh durch Geld abgelöst worden.

Monopole und Zölle

Andere Einnahmen flossen dem Hofe aus den kaiserlichen Domänen zu, besonders ergiebig waren eine Reihe von Monopolen und die Zölle. Von allen Waren, die eingeführt wurden oder die Grenzen des Reiches verließen, mußten hohe Abgaben entrichtet werden, die Preise der wichtigsten Lebensmittel setzte der Fiskus fest, die Fabrikation kostbarer Stoffe war den kaiserlichen Fabriken vorbehalten. Der Reisende Benjamin von Tudela berichtet, daß zu seiner Zeit Kaiser Manuel Komnenos aus den Zolleinkünften von Konstantinopel allein jährlich gegen hundert Millionen Mark erhielt, um dieselbe Zeit bezahlte

die Insel Korfu etwa anderthalb Millionen Mark an die Zentralkasse des kaiserlichen Hofes. Kein Wunder, wenn die italischen Seerepubliken sich diesen drückenden Abgaben zu entziehen suchten; daß es ihnen gelang, führte den Ruin der Finanzen und damit des Reiches herbei. Damals, aber auch schon früher in Zeiten der Not, haben die Kaiser zu dem Mittel der Münzverschlechterung gegriffen, öfter die Kostbarkeiten des Palastes, sogar der Kirchen einschmelzen lassen. Nach der Plünderung des Jahres 1204 blieb Konstantinopel arm und auch nach der Rückkehr der Kaiser in die alte Residenz hat ihre Schatzkammer sich nie mehr gefüllt.

VI. Recht und Gesetz.

Das römische Recht ist die Grundlage des byzantinischen Rechts gewesen. Vorher bestehen Reichsrecht und Volksrecht im griechischen Osten nebeneinander, durchdringen sich aber allmählich, die religiösen Anschauungen des Christentums gewinnen Macht auch in den rechtlichen Vorstellungen. Dann veranlaßt Justinian die grandiose Zusammenfassung des römischen Rechts und macht es zur einzigen Grundlage des Rechts im byzantinischen Staate. Die Wirkungen sind unermeßlich gewesen. Setzt das östliche Reich fast in jeder anderen Beziehung alte Kultur in ununterbrochener Linie fort, so bleibt durch die Tat Justinians auch der sicher geordnete Rechtsstaat bestehen. Diese Überlegenheit über alle Barbarenvölker des Mittelalters ist nie verloren gegangen. Vermittelt durch Byzanz erstrecken sich die Wirkungen des römischen Rechts auch nach den slavischen Völkern, das Recht der heutigen Griechen hat trotz vieler Einflüsse, die aus Italien und Frankreich kamen, doch die byzantinische Grundlage noch keineswegs beseitigt. Das Werk Justinians

Unveränderliche Starrheit, die man oft mit Unrecht der konservativen Kultur von Byzanz nachgesagt hat, ist indessen auch in der Geschichte des Rechts nicht festzustellen. Traten schon im Corpus gelegentlich unrömische Gedanken zutage, vornehmlich im Familienrecht, so hat auch später die Entwicklung nicht stillgestanden. Justinians Verbote konnten die Selbständigkeit des juristischen Denkens nicht verhindern. Den Umwälzungen, die im 7. Jahrhundert im Umfange des Staates und in der Bevölkerung sich vollzogen hatten, folgte das Gesetzgebungswerk, das mit dem Namen des isaurischen Kaisers Leo III. verknüpft ist. Die von ihm veranlaßte Ekloge läßt namentlich im Strafrecht einen neuen Geist erkennen und trägt im Recht über Grund und Boden den neuen Verhältnissen Rechnung, die infolge der Slaveneinwanderung sich auf der Balkanhalbinsel ausgebildet hatten. Wie dann auf allen Gebieten der geistigen Kultur das byzantinische Mittelalter seit dem 9. Jahrhundert wieder den Anschluß an die Antike sucht, bringen auch die Gesetzesreformen, die Basileios I. und sein Sohn Leo der Weise veranlassen, den Geist des justinianeischen Rechts, der verloren zu gehen drohte, wieder zu stärkerer Geltung. Die große Kompilation der Basiliken bleibt von jetzt an die Quelle des byzantinischen Rechts. Spätere Umbildungen

Die Nomokanones

Die christliche Kirche hatte sich ihr eigenes Recht geschaffen. Seit ihrer engen Verbindung mit dem römischen Staat läßt sich wenigstens in formaler Beziehung auch der Einfluß des römischen Rechts deutlich erkennen. Aber die Kanones, herausgebildet durch die Tätigkeit der großen Konzilien und schon frühzeitig gesammelt, tragen doch dem Geist des Christentums, wenn auch nur innerhalb der Grenzen der Staatskirche, in ganz anderer Weise Rechnung als die Gesetzgebung des Staates. Die Kirche übernimmt allmählich große Gebiete der staatlichen Rechtspflege. So bildet sich im byzantinischen Reiche durch Verschmelzung staatlichen und kirchlichen Rechts ein neues Recht heraus, dessen Wirkung freilich auf wenige Gebiete beschränkt bleibt. In den Nomokanones ist dieses kirchlich-weltliche Recht der Byzantiner niedergelegt, in den Jahrhunderten der Türkenherrschaft sollte es für die Griechenwelt von unermeßlichem Segen werden.

Das Strafrecht

Im Familienrecht hatte bereits Justinians Gesetzgebung sich von der strengen römischen Auffassung der väterlichen Gewalt entfernt, in der weiteren Rechtsentwicklung in Byzanz tritt der Schutz des Rechts der Mutter und der Kinder noch mehr hervor. Allein mit den Basiliken wird eine Weiterbildung nach dieser Richtung abgeschnitten, im Recht über das Eigentum haben die Byzantiner immer an den Bestimmungen Justinians festgehalten. Die bemerkenswerteste Änderung erfuhr das Strafrecht. Die Abneigung, welche seit Montesquieu und Voltaire der byzantinischen Kultur von der öffentlichen Meinung Europas entgegengebracht wird, hat ihre Ursache vornehmlich in dem System der grausamen Strafen, die in der Tat aus dem Bilde des byzantinischen Mittelalters nicht wegzudeuten sind. Die Todesstrafe kannte auch das Recht Justinians und machte davon weitgehenden Gebrauch, vielleicht unter dem Einfluß christlicher Gedanken ist sie in der späteren Gesetzgebung erheblich eingeschränkt worden. Dafür tritt zuerst in der Ekloge jenes ganze System der niederträchtigen Leibesstrafen auf, das Abschneiden der Nase und der Zunge, das Blenden, das Handabhauen, körperliche Züchtigung und Abscheren der Haare. Sie sind die deutlichsten Beweise für den Übergang der Welt zum Mittelalter, der auch im östlichen Reiche im Laufe des 7. Jahrhunderts sich vollzieht. Im Orient wird man ihren Ursprung suchen dürfen. Dabei mag es immerhin richtig sein, daß hierdurch eine Milderung des strengen Strafrechts Justinians beabsichtigt war, in dem die Todesstrafe eine so weitgehende Verwendung fand. Sie ist in Byzanz niemals abgeschafft worden, doch bedurfte sie seit der Zeit des Nikephoros Botaneiates der kaiserlichen Bestätigung. Gefängnishaft als Strafe war dem älteren byzantinischen Recht unbekannt wie dem römischen. Seit dem 12. Jahrhundert findet sie Anwendung, in dem gewaltigen Anemasturm in Konstantinopel ist seitdem mancher Staatsverbrecher zugrunde gegangen. Lebenslängliche Einsperrung in ein Kloster war schon früher in Byzanz gebräuchlich gewesen, eine Strafart, die deutlich erkennen läßt, welch starken Einfluß der Gedanke der Kirchenbuße auf die Gesetzgebung gewonnen hatte. Ebenso bedeutet das Asylrecht der Kirchen einen der stärksten Eingriffe des geistlichen in das weltliche Recht, ist aber immer beibehalten worden. Noch

im Jahre 1343 hat Kaiser Johannes Palaiologos das Asylrecht der Sophienkirche feierlich bestätigt. Die Kirchenstrafe trat hier, wenn auch unter mancherlei Einschränkungen, an die Stelle der weltlichen Strafe. Den Juden und Ketzern aber sowie den Hochverrätern öffnet in der orthodoxen Autokratie sich kein Asyl, und höchst bezeichnend ist es, daß auch flüchtigen Sklaven, zahlungsunfähigen Steuerzahlern und ebenso betrügerischen Steuereinnehmern der Schutz des Asyls versagt bleibt.

Die Gerichte

Zur Durchführung der Gesetze und zur Entscheidung in Strafsachen gab es in Konstantinopel wie in den anderen Städten und den Provinzen eine Reihe von zivilen, militärischen und geistlichen Gerichten, deren Kompetenzen nicht immer streng gegeneinander abgegrenzt waren. Das höchste Gericht war dem Kaiser vorbehalten, an den übrigens von allen Entscheidungen der Gerichtsbehörden appelliert werden konnte. Dem autokratischen Charakter der Verfassung entsprach es, daß über die höchsten Beamten grundsätzlich die Gerichtsbarkeit dem Kaiser persönlich vorbehalten war. Im einzelnen liegt für uns einstweilen das meiste im Dunkeln. Die Jurisdiktion in Byzanz selbst übten in den ersten Jahrhunderten der Präfekt, später der Eparch und der Quästor aus, denen zahlreiche Beamte zur Verfügung standen. In den Provinzen wurde nach der Themenverfassung die Gerichtsbarkeit von dem „Richter des Themas" ausgeübt, und auch die lange dem Defensor zugewiesene Rechtsprechung in den Provinzialstädten scheint bald vor dem geistlichen oder militärischen Gericht erloschen zu sein. Recht, Gesetz und Prozeß haben sich jedenfalls immer in den ursprünglichen Bahnen weiter entwickelt, Einfluß des Abendlandes ist trotz der vielfachen Berührung auch in den letzten Zeiten nicht wahrzunehmen. Wenn im Prozeßverfahren zur Zeit des lateinischen Kaisertums einige Beispiele von Gottesurteilen durch Feuerprobe und Zweikampf auch in Byzanz sich finden, so bleiben es vereinzelte Fälle; das Recht von Byzanz war viel zu sicher auf juristischem Denken aufgebaut, um solchen Vorstellungen dauernd Einlaß zu gewähren.

VII. Kirche und Mönchtum.

Stellung zur weltlichen Macht

Die Kirche des byzantinischen Reiches hat nie vergessen, daß ein Kaiser, der Gründer des Reiches, ihr die Sicherheit des Daseins gegeben hatte. Sie verschloß beinahe willig die Augen vor der Tatsache, daß sie mit dem Staate eng verbunden wurde, selbst ein Teil der staatlichen Organisation werden sollte und ihre innere Freiheit damit verlieren mußte. Die Kirche des Abendlandes hat sich unter schweren Kämpfen später die Selbständigkeit wieder errungen, das Ziel konnte aber nicht anders erreicht werden als durch vollständige Trennung vom östlichen Reiche. Konstantin hat sich als pontifex maximus auch im christlich gewordenen Staat gefühlt, Justinian als Theologe auf die Bildung von Dogmen entscheidenden Einfluß geübt. Der ganze Bilderstreit ist ein Beweis für den Anspruch des Kaisertums, Fragen der kirchlichen Lehre durch den Machtspruch des Staates entscheiden zu wollen. Noch in den spä-

teren Jahrhunderten, als die Lehren der Kirche längst unveränderliches Gesetz des Glaubens geworden waren, haben einzelne Kaiser gelegentlich um der Union willen aus politischen Gründen den Versuch gemacht, die Dogmen in einem Sinne zu deuten, den das gesamte strenggläubige Volk verwarf.

Die Staatskirche

Freiheit der Kirche im Staate hat zuerst Johannes Chrysostomos verlangt, das Recht auf eigene Entwicklung, ja mehr als das, die Befugnis der Kirche, das staatliche und soziale Leben mit ihrem eigenen Geiste zu durchdringen. Der große Patriarch ist daran gescheitert. Justinian machte die Kirche dem Staate dienstbar und demütigte sie so tief, wie kein Kaiser zuvor es gewagt hatte. Der Bilderstreit nahm aus einer liturgischen Kontroverse alsbald die Wendung zur Frage nach der grundsätzlichen Stellung von Kirche und Staat. Damals trennte sich das römische Papsttum und suchte auf eigenen Wegen die Freiheit, wurde universal und stellte sich über die Nationen. Die griechisch-orthodoxe Kirche blieb Staatskirche und hat nie mehr etwas anderes sein wollen. Der ungeheure Erfolg des Patriarchen Photios erklärt sich vor allem daraus, daß er in seinem Kampfe gegen Rom den nationalen Ton zu treffen wußte, als Byzantiner zu den fremdgewordenen und bald verhaßten Abendländern sprach. Der dogmatische Gegensatz war nur die Form, in der die tiefe Abneigung der Nationen im Mittelalter sich auszuprechen pflegte. Einst war es für Jahrhunderte dem Hellenismus gelungen, Eroberungen im Abendlande zu machen. Seitdem aber die germanische Welt die Byzantiner aus Italien verdrängt und die Halbinsel der Kultur des Abendlandes wiedergewonnen hatte, trat im geistigen Leben des Reiches von Byzanz der östliche Charakter um so deutlicher zutage, der Gegensatz zum „Frankenlande" um so schärfer hervor.

Das Oberhaupt der byzantinischen Kirche nannte sich ökumenischer Patriarch, wie noch heute, allein darin lag nichts als der Anspruch auf gleiche Stellung neben dem Bischof von Rom. Vor den Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandreia hat jedoch der byzantinische Patriarch seinen Vorrang auch noch im Mittelalter behauptet, als jene südöstlichen Provinzen längst vom Reiche getrennt waren. Die Staatskirche war im Grunde schuld daran gewesen, daß diese Länder verloren gegangen waren, ähnliche Gründe führten später zum Verlust von Armenien und auch der slavischen Länder. Nach der Vorstellung der Byzantiner gehörten politische und geistliche Herrschaft eng zusammen. Die heterodoxen Armenier aber, die sich die byzantinischen Beamten und Offiziere hatten gefallen lassen, verabscheuten die griechischen Bischöfe, die sie zu den Dogmen der Staatskirche mit Zwang bekehren wollten. Umgekehrt hätten die Bulgaren und Serben die griechischen Bischöfe geduldet, die ihnen sogar die Liturgie in ihrer Sprache gewährten, allein sie haßten die Steuerbeamten und Generäle, die sie ihrer Güter und ihrer politischen Selbständigkeit beraubten.

Die byzantinischen Geistlichen fühlten sich immer als Angehörige der Staatskirche. Im Beamtenorganismus hatten die Kleriker ihren festen Platz, waren wie die Staatsdiener nach strenger Ordnung gegliedert, durch mancher-

lei Funktionen eng mit dem Staate verbunden. Er gewährte ihnen Pfründen und andere Art von Einkommen, mancher Bischof hat nur um ihretwillen im Barbarenlande ausgehalten und nach den Herrlichkeiten von Byzanz geseufzt. Aber Großes hat die byzantinische Kirche in der Ausbreitung des Christentums geleistet. Im Zeitalter Justinians gingen ihre Sendboten zu den Völkern Arabiens und an den oberen Nil, die Bekehrung der slavischen Welt ist ihre weltgeschichtlich bedeutungsvollste Tat.

Der Patriarch

Photios war Laie, als er auf den Patriarchenstuhl berufen wurde, in wenigen Tagen durchlief er die ganze Folge der kirchlichen Würden. Kaiserliche Willkür hat aber auch sonst oft genug der byzantinischen Kirche das Oberhaupt gegeben. Wohl finden sich in allen Jahrhunderten aufrechte Patriarchen, die den Kaisern mannhaft entgegentreten, wenn sie gegen die Gebote der Kirche zu handeln schienen, und nicht selten haben sie den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen. Gegen den Willen des Kaisers aber ist in Byzanz nie jemand Patriarch geworden. Die Wahl lag in den Händen der höchsten geistlichen Würdenträger, aber der Kaiser bestimmte den Kandidaten. In der römischen Kirche konnten Spanier und Deutsche den päpstlichen Stuhl besetzen, in der orthodoxen Kirche war kein anderer Patriarch denkbar als ein Angehöriger des byzantinischen Staates, ein Untertan des Kaisers.

Das innere Leben der Kirche

Die geistige Entwicklung der orthodoxen Kirche kann den Vergleich mit der schöpferischen Lebensfülle der Kirche Roms nicht bestehen. Wie der Staat nach seiner Natur zu festen Gesetzen drängt, hat auch die Staatskirche als höchstes Ziel betrachtet, zu festen Lehrmeinungen durchzudringen. Das ist das große Werk der ersten Jahrhunderte gewesen. Seit dem 8. Jahrhundert ist das geistige Leben in der östlichen Kirche erstarrt. Sie verzichtet auf jede weitere Entwicklung und macht das Festhalten an den überlieferten Dogmen zum unverbrüchlichen Gesetz. Das schwerste Vergehen ist die Häresie. Letzte Quelle der Erkenntnis sind die Schriften der Väter und die Entscheidungen der Konzilien, die heiligen Bücher sind jeder Kritik entzogen und bleiben vorbildlich auch in der Sprache. Die griechische Kirche des Mittelalters weiß nichts davon, daß das Alte Testament ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben ist, die Septuaginta und das Neue Testament sind nicht nur Quellen der Wahrheit, sondern Nationaldenkmäler wie die homerischen Gedichte. Wohl ziehen in ihrer tausendjährigen Geschichte zuweilen Strömungen durch die byzantinische Kirche, die auf eine Verinnerlichung des Glaubens dringen, die Polemik gegen den Islam und noch mehr der Kampf gegen die römische Kirche treiben ausgezeichnete Männer nicht selten dazu, die Grundlagen des Glaubens zu prüfen. Aber die Orthodoxie bleibt allen Zweifeln gegenüber immer Siegerin.

Der Kultus

Der äußere Glanz des Gottesdienstes entsprach der Stellung der byzantinischen Kirche im Staate. In die feierlichsten Formen wurde die Verehrung des Höchsten gekleidet, alle Künste in den Dienst des Kultus gestellt, nahezu die gesamte Kunst des mittelalterlichen Byzanz trägt sakralen Charakter. Täglich fand in allen Kirchen Gottesdienst statt, die Straßen von Konstantinopel wurden nicht leer von den Prozessionen, denen Tausende folgten,

der Kult der zahllosen Heiligen war so wichtig wie die Verehrung der Gottheit. Die riesigen Kosten des Kultus wurden bestritten aus den reichen Einkünften, über die fast alle Kirchen verfügten, fromme Stiftungen zu machen war gesellschaftliche Pflicht jedes vornehmen Mannes.

Das Mönchtum

Zu den charakteristischen Merkmalen der byzantinischen Kirche gehört das Mönchtum, das in solchem Umfang keine andere christliche Gemeinschaft ausgebildet hat. Die beiden Formen der Askese, die schon die alte Kirche kannte, das Eremitentum und das gemeinsame Leben in Klöstern, sind auch im ganzen Mittelalter lebendig geblieben. Von der großartigen Mannigfaltigkeit, welche später das Klosterleben im Abendlande hervorgebracht hat, ist indessen in Byzanz wenig zu entdecken. Zwar ist dem Klostergründer manche Freiheit in seiner Gesetzgebung gewährt, wir kennen Klöster von enger und andere von wenig gebundener Lebensführung, immer aber bleibt für die Männer- wie für die Frauenklöster die Regel des heiligen Basileios die Norm. Gelehrte Tätigkeit war in byzantinischen Klöstern nicht unbedingt die Regel, praktische Bewährung im Leben durchaus gestattet und vielfach geübt; mit ihren vielen Hunderten von Bewohnern, die auf den verschiedensten Gebieten tätig waren, sind manche Klöster sogar eine starke wirtschaftliche Macht gewesen. Dabei war der geistliche Dienst außerordentlich streng. Aber die Klostermauern waren nicht fest verschlossen, ebenso leicht wie der Eintritt war die Rückkehr in die Welt. Umgekehrt ist es zu allen Zeiten in Byzanz Sitte gewesen, daß angesehene Männer am Abend ihres Lebens sich in den Frieden der Klosterzelle zurückzogen, wenn nicht schon vorher der kaiserliche Wille die Entfernung aus der Welt durch den Eintritt in ein Kloster verlangt hatte.

Die Klostergemeinden

Den für die spätere Entwicklung des Mönchtums im Abendlande so bedeutungsvollen Unterschied der Orden hat der byzantinische Osten nicht gekannt. Dafür bleibt als Besonderheit der byzantinischen Kirche die Anhäufung vieler Klöster in einer einzigen Gegend. Der Berg Auxentios, der bithynische Olymp und der Latmos waren solche heiligen Bezirke; fremdartig ragt noch in unsere Gegenwart die Klostergemeinde des Berges Athos hinein, das Leben in ihr hat sich in der tausendjährigen Geschichte kaum verändert. Der Gedanke eines solchen vielhundertstimmigen Gebetes ist von unvergleichlicher Erhabenheit, Psellos hat begeistert davon geschwärmt. Aber oft genug haben byzantinische Klöster auch in die Politik des Tages eingegriffen, das Urteil und das Empfinden des Volkes hat in entscheidenden Augenblicken der Geschichte den klarsten und wirkungsvollsten Ausdruck durch das Auftreten der Klosterleute gefunden.

Das religiöse Leben

Das religiöse Leben der Griechen des Mittelalters war beherrscht von dem Gedanken an die Erlösung, Liturgie und Gebet waren die stärksten Mittel, um die Vorbereitung auf die Gemeinschaft mit Gott im Jenseits würdig zu gestalten. Der Begriff der Gnade ist in der byzantinischen Welt nie von so tiefer Wirkung geworden wie in der späteren Entwicklung des Abendlandes, stärker war der Glaube an die Macht des Gebetes und jeder anderen religiösen Übung. Das Tagewerk des einzelnen wie das Leben des Staates war von religiösen Formen begleitet und durch sie geregelt, sie zu üben war zu allen Zeiten

selbstverständliche Pflicht und gute Sitte. Die größte Tugend war die Demut, die Zerknirschung, die Tränen, ein Gedanke des Orients, gegen dessen Macht die Energie des griechischen Denkens und Empfindens sich immer wieder empört hat. Echt griechisch dagegen war die feierliche, durch die Mittel aller Künste zu machtvoller Wirkung auf das Gemüt gesteigerte Form der kirchlichen Liturgie. Der Rationalismus, in Byzanz nie ganz erloschen und zuzeiten von erstaunlicher Kraft, hat in dem festen Gefüge der orthodoxen Kirche keinen Platz gefunden, das religiöse Leben ist erst am Ende der Geschichte des Reiches davon beeinflußt worden. Das Gebäude des Glaubens stand seit der Zeit der großen Konzilien fest aufgerichtet da, wie Johannes von Damaskus es gezeichnet hatte. Die theologische Spekulation konnte bei der geistigen Regsamkeit der Byzantiner auch später nie erlöschen, in dem Kampfe gegen Rom hat sie immer neue Anregung gefunden. Aber streng auf Exegese beschränkt, durch die Philosophie, die von ihr beherrscht wurde, nicht befruchtet, konnte sie dem religiösen Leben neue Anregungen nicht geben.

Bilderdienst, Rationalismus, Vorbereitung der Renaissance

Die Religion des Altertums war zuletzt im Bilderdienst und im Kulte der Mysterien versunken. Die griechische Kirche des Mittelalters hat beide Formen übernommen und mit neuem religiösen Inhalt erfüllt. Während der Mysteriendienst im wesentlichen den Priestern vorbehalten blieb und den Laien die Rolle des teilnehmenden Zuschauers zufiel, hat der echtgriechische Gedanke, das Göttliche im Bilde zu verehren, das ganze religiöse Leben des griechischen Mittelalters tief durchdrungen und beinahe beherrscht. Es verband sich mit ihm die Verehrung der Heiligen und der Reliquien, der Wunderglaube und der Aberglaube. Ihn zu bekämpfen hat auch in Byzanz die Kirche nie für eine wichtige Aufgabe gehalten, aber er hat die einfachen Menschen mehr getröstet als geängstigt. Die düsteren und schaurigen Vorstellungen vom Tode und den Schrecken der Hölle, in denen die Phantasie der Menschen des Abendlandes sich Qualen schuf, waren den Griechen des Mittelalters fremd, Teufelsspuk und Hexenwahn konnten in dem Volke keine Macht gewinnen, dem auch in trüben Tagen die Sonne Homers nie ganz erloschen ist. Der erbitterte Kampf freilich, den das junge Christentum gegen die heidnischen Götterbilder geführt hatte, hinterließ im religiösen Denken so tiefe Spuren, daß Standbilder aus Stein und Erz im ganzen Mittelalter der Griechen nicht mehr geschaffen wurden. Erst das Zeitalter der Komnenen begann auch diese Schranke zu durchbrechen. Damals nahmen Kunst und Literatur eine entschiedene Wendung zum echten Humanismus, der Rationalismus war eine Macht geworden wie nie zuvor, in allen Fragen des geistigen wie des politischen Lebens brach der Individualismus sich Bahn. Sogar in der Sprache wurden neue Wege kühn beschritten, die lebendigen Kräfte des eigenen Volkstums der Gegenwart fanden Anerkennung und Pflege, alles war in Vorbereitung für eine wahre Renaissance auch in der Welt der Griechen. Aber das Jahr 1204 und die Episode des lateinischen Kaisertums haben alle diese Ansätze vernichtet, die Zeit der Palaiologen ist nichts als eine Periode des literarischen Humanismus geworden. Die Wiedergeburt der Menschheit, die vom Mittelalter zur Neuzeit führte, ist nur dem Abendland beschieden gewesen,

über das Griechentum verhängte das Schicksal die trostlosen Jahrhunderte der Türkenherrschaft.

VIII. Bildung und Unterricht.

Geistliche und weltliche Bildung

Ausbildung und Pflege der geistigen Kräfte betrachteten die Griechen auch im Mittelalter jederzeit als Pflicht. Bis in die justinianeische Epoche wirkte unmittelbar die Antike fort, das Christentum hatte wohl das Ziel der Bildung, zunächst aber weder die Methoden noch die Mittel geändert. Seit dem 6. Jahrhundert verschiebt sich langsam das Bild. Die ältere Zeit konnte Libanios neben Johannes Chrysostomos ertragen, sie sah immer noch das Gleichartige in der Wirksamkeit der beiden Rhetoren, Justinian aber wandte sich bewußt von dem hellenischen Bildungsideal ab. Es ist ein Irrtum, die Aufhebung der Philosophenschule von Athen für einen gleichgültigen Schlußakt zu halten, sie bedeutet doch einen Markstein und Wendepunkt in der Geschichte des griechischen Geisteslebens. Die Bildung der Byzantiner durfte fortan nur christlich sein. Die Wirkung war zunächst die Periode des Niederganges, die dem Zeitalter Justinians folgte. Doch ging die geistige Bildung im Ostreich nicht so gründlich verloren wie in Westeuropa und schneller als hier kamen wieder Zeiten, da das Studium der nie ganz vergessenen Antike der Bildung neue Kräfte gab. Die enge Verbindung der hellenischen mit den christlichen Bildungsmitteln blieb bestehen, der ausgezeichnete Philologe Arethas war Erzbischof und der auch als Gelehrter hervorragende Photios der Vorkämpfer der griechischen Orthodoxie. In der Folgezeit griff die wachsende Vertrautheit mit dem antiken Geistesleben tiefer und befreiend in die Denkweise ein, Psellos war schon durch und durch Humanist. Ihm waren die Lehren des Christentums ebenso wie die Überlieferungen der hellenischen Religion und Philosophie nur Vorstellungsformen, die er benützte, um seinen persönlichen philosophischen Gedanken ein Gewand zu geben. Doch hat auch Psellos sein Verhältnis zur Kirche ungetrübt zu bewahren gewußt. Die Staatskirche, sicher im Besitze der Macht, war duldsam. Der Indifferentismus, ihr naturgemäßer und gefährlichster Feind, vermochte im Mittelalter ihren Besitz noch nicht zu schmälern, den der Staat selbst vor jeder äußeren Einbuße bewahrte; über den Mangel an geistigem Leben täuschte der Glanz des Kultus hinweg.

Aristoteles und Plato

So ist die Wissenschaft in Byzanz niemals in ernsten Konflikt mit der Kirche geraten, aber auch nie zu wahrer Freiheit durchgedrungen. Ein scholastischer Zug beherrschte das Denken des griechischen Mittelalters, lange bevor im Westen das Zeitalter der Scholastik begann. Aristoteles war der griechischen Welt nie unbekannt geworden, seine Wirkung auf die Denkweise der griechischen Theologie verrät sich bereits im 6. Jahrhundert in den Schriften des Leontios von Byzanz. Als Feind der Kirche galt Plato. Es lebte lange die Erinnerung an die Kämpfe fort, die das Christentum auch noch in nachkonstantinischer Zeit gegen den Neuplatonismus hatte führen müssen, und ein halbes Jahrtausend hat es gedauert, ehe platonische Gedanken wieder lebendig wurden. Psellos betrachtete sich als den Propheten Platos und erklärte Aristoteles den Krieg,



im Zeitalter der Komnenen wurde der Platonismus wieder eine Macht. Aber diese Entwicklung hat die lateinische Eroberung zerstört, das Denken der letzten Jahrhunderte steht mehr als je im Zeichen von Aristoteles. In dieser Formulierung ist es von starkem Einfluß auf das geistige Leben des Abendlandes geworden, die Logik und Physik von Nikephoros Blemmydes hatten im 15. und 16. Jahrhundert an den Hochschulen Italiens und Frankreichs einen weiten Leserkreis. Umgekehrt fand im 14. Jahrhundert der Thomismus seinen Weg auch nach Byzanz und Gemistos Plethon wurde nicht in Konstantinopel oder Mistra, sondern in der Akademie von Florenz mit den Gedanken des Neuplatonismus vertraut.

Die Mystik

Echte Mystik dagegen war im Grunde dem Wesen des byzantinischen Geistes fremd, die Ansätze dazu blieben in der praktischen Askese stecken. Es ist kein Zufall, daß erst im Zeitalter des Psellos der Mönch des Studitenklosters Symeon den Geist der frühchristlichen Mystik wieder erweckte. Er fand keine Nachfolger und die Bewegung der Hesychasten vom Athos, die das ungeschaffene Licht des Berges Thabor verehrten, ging im 14. Jahrhundert in wenigen Jahrzehnten vorüber, ohne dauernde Wirkungen im Geistesleben der Folgezeit zu hinterlassen.

Die Hochschulen

Die Hochschulen des spätrömischen Kaiserreiches in Syrien und Ägypten hatten schon ihre Bedeutung verloren, bevor noch die arabische Eroberung ihre Fortdauer unmöglich machte. Aber die von Konstantin gegründete Universität in der Reichshauptstadt erlebte bis zum Ende des 6. Jahrhunderts eine hohe Blüte, erst Kaiser Phokas richtete sie zugrunde. Nach der Zeit des Bildersturms erneuerte der Cäsar Bardas die Hochschule, im 11. Jahrhundert, als Psellos dort lehrte, gewann sie internationale Bedeutung weit über die Grenzen des Reiches hinaus. Es gereicht den Laskares zum Ruhme, daß sie in der Zeit des Exils von Nikaia gerade dem höheren Unterrichte ihre Fürsorge zuwendeten, die Palaiologen riefen nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt alsbald die alte Universität wieder ins Leben zurück. Neben der kaiserlichen Universität gab es eine Hochschule des Patriarchats, die zuzeiten jene an Bedeutung übertraf. Wir hören von einzelnen ansehnlichen Bibliotheken und ihrer gelegentlichen Zerstörung, doch lassen sie sich an Umfang nicht mit den Büchersammlungen der hellenistischen Zeit oder der Renaissance vergleichen. Die meisten Klöster und viele vornehme Geschlechter setzten ihren Stolz in den Besitz einer stattlichen Bibliothek, jeder Privatgelehrte sammelte Bücher und verfertigte sich selber neue. Aber organisiert war im byzantinischen Mittelalter auf diesem Gebiete so gut wie nichts, den Buchhandel hat Byzanz so wenig gekannt wie das Abendland.

Der niedere Unterricht

Um den niederen Unterricht haben weder Staat noch Gemeinde sich bemüht. Die Kirche ist hier in die Lücke getreten, die Geistlichkeit der großen Gotteshäuser und die Klöster haben neben der Fürsorge für die Kranken auch den Unterricht gepflegt. Mag es oft nur die Sorge um den geistlichen Nachwuchs gewesen sein, die große Leistung ist nicht wegzuleugnen. Daneben gab es in den Städten zahlreiche Privatlehrer, die Grammatiker, die kleine

Winkelschulen unterhielten oder Hauslehrerdienste in vornehmen Häusern verrichteten und gegenüber dem wohlsituierten Bürgerstande das ganze Elend des armen Schulmeisters durchkosten mußten; Theodoros Prodromos hat mit grimmigem Humor darüber gespottet. Die politisch und sozial führenden Schichten der byzantinischen Bevölkerung, der grundbesitzende und höfische Adel, die Geistlichkeit und das Beamtentum behaupteten auch hinsichtlich ihrer Bildung durchaus die Führung. In Byzanz hätte nicht die Klage laut werden können, daß jemand wegen hohen Adels des Schreibens unkundig wäre. Kaiser Justinus I. mußte freilich eine Schablone benutzen, wenn er seinen Namen unter eine Urkunde setzen wollte, aber er empfand durchaus als Mangel, was ihm fehlte, und trug Sorge, daß an seinem Neffen Justinian nichts versäumt würde. Andere Kaiser haben später zuweilen in ähnlicher Weise wie Justinus I. aus der Tiefe den Weg zum Thron gefunden, aber keiner von ihnen, auch Basileios I. nicht, ist ein Barbar gewesen. Die meisten Herrscher verfügten über die Bildung ihrer Zeit, der geistigen Höhe seines Beamtenstandes verdankte Byzanz den wunderbaren Organismus seiner Verwaltung.

Stellung der Frau

Das Leben der Frau war im griechischen Mittelalter in engere Schranken gebannt als in der hellenistischen und römischen Zeit, seine Gebundenheit läßt sich auch nicht vergleichen mit der Freiheit, deren sich die Frau bei den Völkern von Westeuropa im Mittelalter erfreute. Die Schranken, die das Christentum niedergerissen hatte, wurden um so strenger durch die Sitte wieder aufgerichtet, die vom Orient her in die byzantinische Welt Eingang fand. Es hat trotzdem auch in Byzanz viele geistig hochstehende Frauen gegeben, aber ihre Bildung wurde nur im engen Kreise der Familie oder des Klosters zur Geltung gebracht; die Frauen, die auch in der Öffentlichkeit durch ihren Geist und ihre Bildung glänzten, wie die Kaiserin Eudokia, die Gemahlin Theodosios' II., oder die Prinzessin Anna Komnena, gehörten der höchsten Schicht der Gesellschaft an und blieben Ausnahmen.

Antiker und klassischer Charakter der Bildung

Alle höhere Bildung war religiös-theologisch und zugleich humanistisch in unlösbarer Vereinigung. Es gab keinen vornehmen Byzantiner, der die Heilige Schrift und die Lehren der Väter nicht genau gekannt hätte, aber ebenso vertraut war allen die Welt der homerischen Gedichte und ein weiterer oder engerer Kreis der klassischen Literatur. Weder in der Methode noch in den Gegenständen hat sich im Mittelalter der Unterricht von den Grundlagen der römischen Kaiserzeit entfernt, sprachliche Schulung, Rhetorik und Philosophie behaupteten das Feld. Auch in den Naturwissenschaften schritt niemand über die Grenzen des aristotelischen Wissens hinaus, in der Medizin und in der Technik wurden die Byzantiner bald von den Arabern, später auch vom Abendlande überflügelt. Die griechische Tradition ist auch auf diesem Gebiete herrschend geblieben und hat die Grenzen gesteckt. Verhängnisvoll wurde es für die Weltgeschichte, daß die slavischen Völker, die von den Byzantinern zu höherer geistiger Kultur geführt wurden, nur die christlich-theologische Bildung aufnahmen. Die Gedankenwelt des griechischen Geistes blieb ihnen verschlossen und fand erst um Jahrhunderte später, vom Abendland vermittelt, bei ihnen Eingang.

Die Kunst der Griechen des Mittelalters trägt den gleichen Charakter wie ihre gesamte geistige Bildung, sie ist vorwiegend theologisch-religiös und zugleich hellenisch. Im Formalen und Technischen wirken in ihr aufs stärkste die Anregungen fort, welche die Reichskunst der römischen Kaiserzeit aus dem Orient aufgenommen hatte, und auch später noch ist auf weite Gebiete hin die Formensprache des arabischen und seldschukischen Orients von Bedeutung geworden. Aber nach griechischer Weise ist die Darstellung des Göttlichen und Heiligen in menschlicher Gestalt stets der vornehmste Gegenstand der Kunst geblieben, und wenn das Christentum die Rundplastik vernichtet hatte, so hat in der Malerei und in der Kleinkunst die griechische Tradition sich um so sicherer gegen die Ideen des bilderfeindlichen Orients wie gegen die schrankenlose Phantastik der romanisch-germanischen Welt behauptet. Die Kunst

IX. Handwerker und Kaufleute. Der Handel.

Die stärksten Umwälzungen hätte das Christentum im wirtschaftlichen Leben hervorrufen müssen, wenn es seine Grundgedanken ungehindert in der Welt hätte zur Anerkennung bringen dürfen. Das gesamte antike Wirtschaftsleben beruhte auf der Unfreiheit, der Gebundenheit und wirtschaftlichen Abhängigkeit der größeren Hälfte der Menschheit im Dienste der anderen. Die antike Ethik, so kühn auch ihre Gedankengänge über die Bedingungen der Gegenwart und der Wirklichkeit sich erhoben, hatte doch die Unfreiheit und Dienstbarkeit der einen Hälfte der Gesellschaft nicht überwinden können. Erst das Christentum brachte den Gedanken von der Gleichheit aller Menschen. Es ist nicht Phantasie romanhafter Heiligenlegenden, sondern durchaus Wirklichkeit gewesen, daß in jenen ersten enthusiastischen Jahrhunderten des neuen Glaubens Männer und Frauen aus den vornehmen Kreisen der Gesellschaft ihr Hab und Gut an die Armen verteilten und Hunderten von Unfreien die Freiheit gaben. Allein gerade diese Hingabe hörte allmählich auf, seitdem das Christentum die Staatsreligion geworden war und angefangen hatte, mit den bestehenden Zuständen der Gesellschaft seinen Frieden zu machen. Die Sklaverei dauerte auch im oströmischen Reiche Konstantins fort. Noch jahrhundertelang bestand die Unfreiheit ganzer Gesellschaftsklassen, die fortwährenden Kriege der Oströmer gegen die Barbarenvölker brachten immer neue Menschen in persönliche Dienstbarkeit und Unfreiheit, die Sklavenmärkte in den Städten des Reiches blieben bestehen und die Gesetzgebung fand sich mit ihnen ab. Bis zum 10. Jahrhundert dauert dieser Zustand fort, erst später verschwinden die letzten Spuren. Freie und Sklaven

Aber auch unter den persönlich freien Klassen blieb im griechischen Mittelalter das wirtschaftliche Leben von strenger Gebundenheit. Bereits die großen Städte der Antike, Rom vor allem, hatten für die Gewerbe eine feste, bis zum Spezialismus ausgebildete Ordnung geschaffen. Die byzantinische Zeit ließ diesen Zustand bestehen, vor allem auch die Erblichkeit der Gewerbebetriebe. Zunftmäßige Gliederung charakterisierte das Wirtschafts- Die Zünfte

leben, für Konstantinopel besitzen wir genaue Nachrichten. Der Staat regulierte unnachsichtlich den gesamten wirtschaftlichen Organismus, zum Teil aus fiskalischen Rücksichten, ebenso aber im Interesse des geordneten Güteraustausches. Je mehr das Leben des Reiches sich in Konstantinopel zentralisierte, um so wichtiger wurde für den Kaiserhof die Versorgung der hauptstädtischen Massen. Die höchste Sorge war darauf gerichtet, daß die Getreideflotten rechtzeitig in der Hauptstadt eintrafen, nach dem Verlust des kornreichen Ägyptens an die Araber wurde die Beschaffung der nötigen Getreidevorräte aus Kleinasien und dem Pontus eine der wichtigsten Aufgaben für die dort residierenden Beamten. Gewicht und Verkaufspreis für alle Lebensmittel setzte in den Städten die Regierung fest, vertrat die Interessen der Verbraucher und bestimmte den Gewinnanteil der Staatskasse. Zunftzwang sollte das Gewerbe vor dem Niedergang bewahren. Der gesamte Gewerbebetrieb unterlag, wenigstens in Konstantinopel, der obersten Aufsicht des Eparchen. Er bestimmte die Zahl der selbständigen Gewerbebetriebe, die Zunft selbst setzte fest, mit wieviel Arbeitskräften und Hilfskräften in jedem einzelnen Betriebe gewirtschaftet werden durfte. Nur eine begrenzte Menge von Rohmaterial wurde jedem einzelnen Gewerbetreibenden überwiesen, darüber hinaus durfte er weder aufspeichern noch verarbeiten. Auch den Verkauf kontrollierte die Aufsichtsbehörde. Sie bestimmte sogar den Verkaufsstand jedes einzelnen Geschäftes so, daß unlauterer Wettbewerb nach Möglichkeit ausgeschaltet wäre. Zahlreiche Bestimmungen, namentlich im Vertrieb der Lebensmittel, waren außerdem aus hygienischen Rücksichten getroffen. Den Bankiers und Geldwechslern war eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, die dem Interesse des staatlichen Münzwesens dienen sollten. Ebenso streng gebunden waren diejenigen Gewerbe, die, wie z. B. die Tuchwalker und die Färber, mit kaiserlichen Fabriken in Verbindung standen; die kostbaren Seidenstoffe, aus denen die Gewänder der hohen Staatsbeamten gefertigt wurden, vor allem die Purpurstoffe für die allerhöchsten Personen waren der Fabrikation wie dem Handel der Privaten unter Androhung schwerer Strafen entzogen, Liutprand von Cremona mußte erfahren, wie ernsthaft die Bestimmungen durchgeführt wurden.

Monopol der Seidenstoffe

Große Summen hatte das byzantinische Reich bis in das 6. Jahrhundert an Persien für die Erzeugnisse des Orients gezahlt, die von China und Indien ihren Weg nach dem Westen nahmen; mit ängstlicher Sorge waren die Perser in allen Handelsverträgen darauf bedacht gewesen, für Byzanz die einzigen Lieferanten der kostbaren Stoffe des Orients zu bleiben. Für den Welthandel und den Warenverkehr war es daher von höchster Bedeutung, daß in der Zeit Justinians die Zucht der Seidenraupe im Reiche selbst heimisch wurde. Schon nach einem Jahrhundert hatte sich die alsbald zum kaiserlichen Monopol gewordene Seidenindustrie vom Ausland unabhängig gemacht, Byzanz wurde seinerseits der Lieferant für das Abendland. Fast ein halbes Jahrtausend hat diese Überlegenheit gewährt, bis die Normannen in der Mitte des 12. Jahrhunderts Griechenland plünderten und die in Patras, Korinth und vor allem in Theben bestehenden Fabriken nicht nur ausraubten, sondern

Hunderte von Arbeiterfamilien nach Sizilien verpflanzten und bei Palermo ansiedelten. Seitdem war das einträglichste Monopol der Byzantiner vernichtet, den Handel mit Seiden- und Brokatstoffen übernahm Italien.

Seehandel mit dem Orient

Um dieselbe Zeit machte sich aber schon auf allen Gebieten des Handels die Überlegenheit der italischen Konkurrenz fühlbar, das Nomisma, die byzantinische Goldmünze, die bis dahin dem gesamten Handel des Mittelmeers die Stetigkeit gegeben hatte, sank beträchtlich im Kurs. Das Absatzgebiet der byzantinischen Waren wurde im Westen durch die Seerepubliken, im Osten durch die Türken eingeengt, alte Handelswege wurden abgeschnitten. In den ersten Jahrhunderten des Reiches fuhren noch griechische Schiffe auf dem arabischen Meere nach Südosten und holten Edelsteine und Gewürze von den Küsten Indiens und der Insel Ceylon, wo sich die Händler mit den Waren des fernen Ostens einfanden. An den Küsten Afrikas entlang segelten die Schiffe nach Süden, Adulis in Abessynien war der wichtigste Markt, Sansibar schon damals ein bedeutender Hafenplatz. Landeinwärts gingen die Karawanen nach Süden, um in monatelanger Wanderung das Goldland zu erreichen, Kosmas der Seefahrer hat uns ein anschauliches Bild von dem Tauschhandel entworfen, der dort sich entwickelte.

Die Handelswege

Seit dem Vordringen der Araber nach Syrien und Ägypten hörte der Seehandel der Byzantiner nach Indien auf, die großen Karawanenstraßen durch Kleinasien nach Samarkand und den Hochflächen Asiens, dem Pontus und Südrußland wurden um so wichtiger. Mittelpunkt alles Handels war Konstantinopel. Noch immer ging von hier die alte Heer- und Handelsstraße nach Thessalonike und weiter nach Dyrrhachion, die Kostbarkeiten der kaiserlichen Werkstätten fanden über Adrianopel und dann donauaufwärts über Wien und Regensburg ihren Weg in die deutschen Klöster. Byzantinische Kaufleute, vornehmlich syrischer Herkunft, hatten jahrhundertelang ihre Wohnsitze in Marseille, Paris, Metz und Köln, byzantinische Schiffe beherrschten die Häfen Italiens und des westlichen Mittelmeers. Noch besaß auch Griechenland selbst zahlreiche Häfen, Kandia, Smyrna und Rhodos behielten immer ihre Bedeutung. Seit der arabischen Eroberung entstand die Unsicherheit, vornehmlich durch die ihr folgende Zunahme der Seeräuberei. Den Untergang des byzantinischen Handels führten aber erst die Kaufleute der italischen Seerepubliken herbei. Sie erhielten nach und nach Zollfreiheit in den Häfen, dann feste Niederlassungen; in Konstantinopel waren schon im 12. Jahrhundert die schönsten Quartiere am Goldenen Horn in den Händen der Italiener. Sie waren bereits die Bankiers des byzantinischen Staates geworden, ehe Venedig im vierten Kreuzzug auch die politische Herrschaft im Reiche gewann. Die Tüchtigkeit der Kaiser von Nikaia gab den Byzantinern die Hauptstadt und die Gewalt auf dem Festlande von Griechenland wieder, aber auf dem Meere und in den Häfen des Reiches blieben die Seerepubliken die Herren; erst die Türkenherrschaft vernichtete auch ihre Gewalt und damit jede Blüte des Handels im östlichen Mittelmeer.

X. Bodenwirtschaft und Bauernstand.

Soldatengüter und Feudalsystem

Die Besiedlung und Bewirtschaftung des Bodens hat in der tausendjährigen Geschichte des byzantinischen Reiches vielfache Wandlungen erfahren, eine einheitliche Entwicklung ist kaum für die nachjustinianeische Zeit und auch nur in Kleinasien und auf der Balkanhalbinsel zu erkennen. Grundlage der Bodenverteilung, auf der die Heeresverfassung und die Steuerleistung beruhten, bildeten die Soldgüter mit der erblichen Last des Kriegsdienstes und die freien Bauerngüter der Paröken. Die Soldatengüter verschwanden im Laufe der Jahrhunderte, ihre Spuren aber dauern bis in die letzten Zeiten des Reiches. Vornehmlich aus diesen Soldatengütern, deren Besitzer mit ihren Knechten ins Feld ziehen mußten, erwuchs allmählich der Kleinadel, aus ihm hat sich trotz aller entgegengesetzten Bemühungen des Staates der Hochadel und gleichzeitig die Latifundienwirtschaft entwickelt. Beides stand bereits im 12. Jahrhundert in voller Blüte. Als dann im Gefolge der lateinischen Eroberungen überall im Reiche die abendländischen Ritter sich niederließen und ein ausgebildetes Feudalsystem auf den Boden des Reiches übertragen wurde, vollzog sich die parallele Entwicklung des griechischen Großgrundbesitzes mit um so größerer Schnelligkeit.

Die freien Bauern

Daneben gab es von Anfang an den freien grundbesitzenden Bauernstand. Er wohnte in den verschiedenen Landesteilen entweder auf Einzelhöfen oder zusammengeschlossen in Dorfgemeinden. Der Besitz der Gemeinde beschränkte sich in der Regel auf Wald und Weide, selten war auch das Ackerland gemeinsam. Der einzelne Besitzer verfügte frei über sein Gut, für die Steuerleistung blieben die Gemeinden oder die Nachbarn haftbar. Dafür war ihnen durch Verordnung des Kaisers Romanos I. das Recht des Vorkaufs eingeräumt. Die Entwicklung des byzantinischen Bauernstandes vollzog sich indessen unaufhaltsam in der Richtung auf Beseitigung des freien Kleinbesitzes und Übergang zur Großwirtschaft. Ursache waren die unaufhörlichen Kriege, die zur Verarmung der Besitzer und zur Verödung ganzer Landschaften führten.

Geistlicher und weltlicher Großgrundbesitz

An die Stelle traten der immer mächtiger werdende Hochadel und die Kirche. Übrigens kennt noch das 13. Jahrhundert freie Paröken mit einem Grundbesitz von mehreren tausend Scheffeln Ertrag, daneben ganz kleine Parzellen, eine ausgesprochene Zwergwirtschaft neben ausgebildetem Großgrundbesitz. Zahllos waren in den letzten Jahrhunderten neben den Pachtgütern, die für die Großgrundbesitzer bewirtschaftet wurden, die sogenannten Metochia, die Kirchengüter. Die großen Kirchen der Städte, reiche und mächtige Klöster wie einige auf dem Athos besaßen große und kleine Güter in allen Teilen des Reiches, die sie teils in eigene Wirtschaft nahmen, teils an Pächter weiter vergaben. Mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit ging regelmäßig die persönliche Freiheit verloren, Freizügigkeit war dem an die Scholle gefesselten Pächter nicht gewährt, eine strenge Hörigkeit oft die Folge. Als die Türkenherrschaft für das Reich begann, traf das Unheil in erster Linie die weltlichen und geistlichen Großgrundbesitzer, die kleinen Bauern waren schon vorher wirtschaftlich unselbständig und unfrei gewesen.

XI. Konstantinopel, die Stadt und ihre Bewohner.

Die Städte des Reiches

Das Reich von Byzanz umspannte bei seinem Entstehen die schönsten und größten Städte der Griechenwelt, aber ihre Zahl und Bedeutung schwand im Laufe der Jahrhunderte unaufhaltsam dahin. Die volkreichen Metropolen des Ostens fielen der Herrschaft der Araber anheim, die blühenden Städte Italiens, die bis zum 10. Jahrhundert in geistiger und materieller Beziehung vielfach Träger byzantinischer Kultur gewesen waren, konnten seit der Normannenzeit nicht mehr behauptet werden, später wurden auch die Städte in Kleinasien ein Raub der Türken. Aber andere Orte gewannen statt ihrer Bedeutung, Thessalonike, die volkreichste und regsamste Stadt des Reiches nach Konstantinopel, blieb bis in die letzten Jahrzehnte frei. Die im Altertum blühenden Städte des griechischen Festlandes waren am Ende des Mittelalters verfallen. Korinth und Theben, die bedeutendsten unter ihnen, sanken seit der normannischen Eroberung dahin, in Athen glaubte am Ende des 12. Jahrhunderts der Erzbischof Michael Akominatos in die Barbarei verstoßen zu sein. Sparta verödete, seitdem die Villehardouins an den Abhängen des Taygetos die Burg von Mistra erbauten und nach ihrem Abzug das Geschlecht der Palaiologen dort für zwei Jahrhunderte eine Hofhaltung halb byzantinischen, halb abendländischen Stiles führte; auch Patras unterlag dem venetianischen Einfluß.

Konstantinopel

Aber so hoch man auch in den Tagen des Glanzes die Bedeutung aller dieser Städte für die Kultur des Reiches anschlagen mag, sie traten doch ohne Ausnahme vor Konstantinopel selbst tief in den Schatten. Die Stellung dieser einen Stadt in der Geschichte und der Kultur von Byzanz war so außerordentlich, die ganze Zivilisation des Reiches so gewaltig und ausdrucksvoll hier vereinigt, daß man die Stadt selbst näher kennen lernen muß, wenn man die byzantinische Kultur verstehen will. Denn Konstantinopel war von der Zeit Justinians bis zur lateinischen Eroberung unbestritten die erste Stadt der Welt und konnte noch ein Reich bedeuten, als ihre Gebieter kaum über mehr Land als über das Stadtgebiet allein ihre Herrschaft behaupteten.

Der antike Charakter der Stadt

Kaum eine der großen Städte des Altertums überdauerte die Stürme der Völkerwanderung oder der arabischen Flut ohne Plünderung und Verwüstung. Manche verödeten, andere schrumpften zusammen; als sie wieder zum Leben erwachten, führten sie die Existenz einer Provinzialstadt mit den eigentümlichen Lebensbedingungen des Mittelalters. An Konstantinopel gingen diese gewaltigen Veränderungen vorüber, beinahe ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen. Schon Konstantin hatte seine Stadt mit einer starken Mauer umgeben, die auf der Westseite das Meer und das Goldene Horn miteinander verband, unter Theodosius dem Jüngeren wurde der Mauerring so erheblich erweitert, daß es trotz des Wachsens der Bevölkerung nie eng in der Stadt geworden ist. Vom Goldenen Tor an der Südostecke der Mauer durchzog eine breite Straße die ganze Stadt, die eigentliche Via triumphalis, auf der in allen Zeiten die siegreich heimkehrenden Feldherren ihren Einzug mit den Truppen und den überwundenen Gegnern hielten. Über eine Reihe von weiten Plätzen führte sie, bis sie an der Sophienkirche und am Hippodrom ihr Ende fand. Wie

die antiken Fora waren die großen Plätze von Konstantinopel mit ihren weiten Hallen und den mächtigen Denksäulen angelegt. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch die unzählige Menge von Denkmälern aus Marmor und Erz, die sich auf allen Straßen und Plätzen erhoben. Die Kaiser der ersten Jahrhunderte hatten die Städte des Altertums geplündert, um Konstantinopel zu schmücken; obwohl die Welt inzwischen christlich geworden war, standen die Denkmäler der antiken Kunst noch überall aufrecht. Der fromme Glaube des Volkes hatte ihnen oft andere Namen und Bedeutung verliehen, Fanatismus sie selten beschädigt; will man verstehen, warum in Konstantinopel das Studium der Antike so früh wieder begonnen hat und niemals vollständig erlöschen konnte, so muß man an den antiken Charakter der Stadt denken, in der die Humanisten lebten. Erst bei der Plünderung des Jahres 1204 ist diese Herrlichkeit zerstört worden, Niketas Akominatos konnte ein ganzes Buch über die Kunstdenkmäler schreiben, die damals zerschlagen oder eingeschmolzen wurden. Vieles ist nach dem Abendlande gebracht worden und dort zugrunde gegangen, nur weniges, wie das stolze Viergespann über dem Portal von San Marco, bewahrt gleich dieser Kirche selbst die Erinnerung an die entschwundene Herrlichkeit von Konstantinopel.

Die öffentlichen Gebäude

Breit und weiträumig waren die Straßen der Stadt angelegt, die Häuser teils mächtige Paläste mit buntgeschmückter Fassade, teils aus Holz erbaut und von Gärten umgeben. Der hügelige Charakter des Bodens gab von selbst Anlaß zu einer Reihe von Kunstbauten. Großartig war die Versorgung der Riesenstadt mit Wasser geregelt. Ein Aquädukt, den Valens gebaut hatte, überspannte das Tal zwischen dem mittleren und dem westlichen Hügel, an verschiedenen Teilen der Stadt waren offen oder gedeckt geräumige Zisternen angelegt. Die riesigen unterirdischen Säulenhallen, die heute noch das Staunen erwecken, dienten ebenfalls den Zwecken der Wasserversorgung. Nichts aber gab der Stadt einen so einzigartigen Charakter wie die unermeßliche Zahl von Anlagen und Gebäuden der Gottesverehrung, nur das päpstliche Rom des 17. und 18. Jahrhunderts oder das Moskau noch von heute können in dieser Beziehung mit Konstantinopel verglichen werden. Weithin sichtbar ragte aus dem Stadtviertel des Kaiserpalastes der Dom der Hagia Sophia empor, auf dem höchsten Punkte der Stadt tauchten die fünf Kuppeln der Apostelkirche aus dem Häusermeer auf. Zahllos waren die großen und kleinen Kirchen, die den Namen des Herrn, der Mutter Gottes und der Heiligen trugen; gab es doch kaum einen Namen im byzantinischen Heiligenkalender, dem nicht wenigstens irgendeine bescheidene Kapelle geweiht gewesen wäre. Außerordentlich groß war die Zahl der Klöster, Stiftungen von Herrschern und Herrscherinnen oder auch von vornehmen Privatleuten, die ihrer Frömmigkeit ein Denkmal setzen und ihrem Alter ein stilles Ausruhen bereiten wollten.

Charakter des Volkes

Die Kirchen waren selbst in friedlichen Zeiten nie leer von Andächtigen, der Kultus nahm auch die Laien ununterbrochen in Anspruch und fesselte sie. Außer den Marktplätzen waren die Höfe der Kirchen und Klöster die täglichen Versammlungsplätze der Männer, wo Geschäfte erledigt und politische Fragen

besprochen wurden. Vollends in Zeiten der Gefahr, wenn das Heer der Feinde vor den Mauern lag oder ihre Schiffe die Ketten zu sprengen drohten, mit denen das Goldene Horn verriegelt war, sammelten sich Tausende in den Kirchen und suchten Hilfe und Trost im Gebete. Die Geistlichen, vor allem die Klosterleute, waren in solchen Tagen der Not die Berater und Helfer des Volkes. Sie führten die endlosen Prozessionen, die dann doppelt zahlreich die Stadt durchzogen, sie spendeten Trost und Hilfe; ihnen folgten auch die Tausende, wenn es eine Frage des Glaubens, oft nur des kirchlichen Interesses zu verteidigen galt. Ängstlich horchte die Menge auf Prophezeiungen und Orakel, kein wichtiges Ereignis der Geschichte des Staates vollzog sich, ohne daß es ein Echo dieser Art hervorgerufen hätte. Die öffentliche Meinung, auf keine Weise vom Staate aufgeklärt und unterrichtet, erhielt ihre Nahrung vornehmlich aus solchen unfaßbaren und von niemandem beaufsichtigten Quellen. Deshalb haben es auch große Herrscher nicht verschmäht, die Hilfe der Orakel zu benützen, um ihren Thron zu sichern, andere haben vor Prophezeiungen gezittert. War die Menge in Aufruhr gebracht, so tobte sie wie ein entfesselter Strom, Kaiser Andronikos wurde vom Pöbel buchstäblich zerrissen.

Der Hippodrom

Mittelpunkt des politischen Lebens für die Bewohner der Hauptstadt war bis zur Komnenenzeit der Hippodrom, der an der Stelle des heutigen Atmeidanplatzes sich erstreckte. Mächtig stiegen die Sitzplätze um die längliche Arena auf, deren Linie die drei noch heute aufrecht stehenden Monumente bezeichnen, der Obelisk des Theodosios, die einst mit Erz bekleidete Pyramide und die Schlangensäule aus Delphi mit den Namen der griechischen Stämme, die bei Platäa gesiegt hatten. Im Hippodrom, den zahlreiche antike Statuen schmückten, fanden in den ersten Jahrhunderten, als die Antike noch lebendig war, die großen Triumphzüge ihren Abschluß, hier stellte Belisar die aus Afrika gebrachte Beute zur Schau, setzte Justinian dem gefangenen Gelimer den Fuß auf den Nacken, und Tausende empfanden jubelnd die Größe und Unüberwindlichkeit der römischen Macht. Hier trat nach der Rückkehr aus der Sophienkirche das neu gekrönte Herrscherpaar vor das Volk hin und empfing in feierlichen Akklamationen seine Huldigung. Auf dieselbe hohe Tribüne, die mit dem Palaste in Verbindung stehend dem Volke nicht zugänglich war, rief die empörte Volksmenge aber auch den Herrscher, wenn sie Wünsche und Klagen vorzubringen hatte. Selbst Justinian hielt hier dem Zorn der tobenden Menge nicht stand und noch in späteren Jahrhunderten hat sich das gleiche Schauspiel wiederholt, als längst seit jenem furchtbaren Nikaaufstand alle Teilnahme des Volkes an der Regierung beseitigt war. Die Demen, die Zirkusparteien der Blauen und Grünen, Weißen und Roten, waren bis in das Zeitalter Justinians viel mehr als nur Sportklubs, deren höchsten Ehrgeiz ein Sieg ihrer Farben in den großen Wettrennen gebildet hätte. Mit ihrer alle Gesellschaftsklassen umspannenden Organisation stellten sie am Ausgang des Altertums die letzte Form dar, in welcher die Teilnahme der Stadtbewohner an der Staatsregierung ihren Ausdruck suchte. Seit dem Nikaaufstand sind die letzten Wirkungen des antiken Polisgedankens vernichtet, die Rennparteien des spä-

teren Mittelalters nichts als sportliche Vereine. Nur im fernen Cherson hielt sich ein Rest städtischer Selbständigkeit noch bis in das 9. Jahrhundert.

Volksunterhaltungen

Vornehmlich im Hippodrom, aber auch an zahlreichen anderen Plätzen der Stadt fand das Volk von Byzanz seine weltlichen Vergnügungen. Seitdem Rosalien und Brumalien verschwunden waren, wurden die meisten den Festen des kaiserlichen Hofes verdankt, das Moskau der Zaren kannte noch bis in die Gegenwart die aus der römischen Kaiserzeit ererbte Sitte der Byzantiner, das Volk bei solchen Gelegenheiten festlich zu bewirten. Die Gladiatorenspiele und Tierhetzen, auf die auch das christlich gewordene Volk trotz der Mahnungen von Johannes Chrysostomos nicht verzichten wollte und die noch Justinian wieder der Menge gewährt hatte, hörten nach seiner Zeit auf. Die Gaukler aller Art dagegen bildeten das ganze Mittelalter hindurch das Entzücken der Menge und an den Possenreißereien fand Byzanz bis in die letzten Zeiten seine Freude. Eine ernsthafte Bühne, ein Theater im antiken Sinne, war unbekannt, dagegen bot auch hier die Kirche einigen Ersatz: leicht gestaltete sie die Liturgie der hohen Feste dahin aus, daß wenigstens die Anfänge eines geistlichen Spiels auch in Byzanz entstehen konnten.

Lebensführung und Sitte

Die Gliederung der Gesellschaft nach Ständen hat im ganzen griechischen Mittelalter fortgedauert, nirgends aber waren unübersteigliche Schranken aufgerichtet. Für die Wohlfahrt des einzelnen sorgte in Byzanz neben der Kirche die Familie, der Staat beschränkte sich darauf, die allgemeinen Normen des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens festzusetzen. Was wir vom byzantinischen Familienleben wissen, bietet das Bild einer Vereinigung von antiker Tradition und christlicher Ethik, aus der die wertvollsten sittlichen Güter hervorgegangen sind. Für die häusliche Erziehung der vornehmen Jugend gaben die Lehren der alten Griechen das Ziel und die Mittel, aber besser noch als die den Bedingungen der Gegenwart nur selten angepaßten Fürstenspiegel lassen uns byzantinische Erziehungsgrundsätze die schönen Worte erkennen, die Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos in der Einleitung des Buches über die Reichsverwaltung an seinen Sohn richtete. Aus einer tieferen Sphäre heraus ist die Lehrschrift des Kekaumenos entstanden, schlichter, einfacher und praktischer sind ihre Vorschriften, aber nie ohne Würde und sittliche Haltung. Psellos' Nekrolog auf seine Mutter ist die Leistung eines klassisch gebildeten Rhetors, aber das Ideal des Familienlebens, das er zeichnet, schwebte in der Tat zu allen Zeiten den Griechen des Mittelalters vor. Auch in der ursprünglichen Spaneasdichtung herrscht noch durchaus der ritterliche Geist des Theognis, erst in den Umarbeitungen aus der Zeit des Verfalls tritt uns die armselige Lebenskunst der Erbärmlichkeit entgegen. Höfisch-ritterliche Sitte in der besonderen Form des Abendlandes ist in Byzanz nie recht heimisch geworden, die Äußerlichkeiten dieser Lebensführung fanden erst im Zeitalter der Palaiologen Nachahmung, als im Westen der Geist des Rittertums bereits zu erlöschen begann. Aber der hochgemute Sinn einer echten Ritterlichkeit, stark vom Orient beeinflußt, war schon vor dem Beginn der Kreuzzüge in der Gesellschaft des Ostreiches durchgedrungen, das National-

epos von Digenis Akritas und so viele andere epische Dichtungen zeigen uns das Bild des kühnen und tapferen, treuen und hingebenden Ritters, der auf die eigene Kraft vertrauend tatendurstig die Welt durcheilt, den Frieden dann im Glück der Familie findet. Wer die Geschichtswerke aus der Komnenenzeit liest, trifft Beispiele für diese ritterliche Gesinnung in reicher Fülle, doch begegnen in diesem Zeitalter einer entstehenden und nie zu voller Entfaltung gekommenen Renaissance auch Gestalten, die einem Cesare Borgia unheimlich gleichen. Aber in dieser wie in jeder anderen Zeit des griechischen Mittelalters bildete die Pietät gegen die Eltern den Grundzug des häuslichen Lebens, Fürsorge für die Geschwister war selbstverständliche Pflicht, die reiche Ausbildung des Grabkultes ist ein schönes Zeugnis für das treue Zusammenhalten der Familiengemeinschaft. Im Raffinement der Großstadt wie in der Stumpfheit des bäuerlichen Lebens hat es an Lastern nicht gefehlt, die Gesetzgebung läßt sie uns vermuten, die Geschichtschreibung bringt uns Beispiele im Überfluß; allein den unablässigen Kampf dagegen bestätigen die Entscheidungen mancher Bischöfe, die physische und moralische Gesundheit des griechischen Volkes im Mittelalter ist nie zerstört worden.

Trotzdem ist das Reich von Byzanz zugrunde gegangen. An geistigem und sittlichem Werte war es den Türken, die seinen Untergang herbeiführten, überlegen, aber die wirtschaftliche Kraft hatte vorher das christliche Abendland zerstört. Die eigene große Schuld der Byzantiner lag darin, daß die militärische Macht vernachlässigt worden war. Die Kaiser von Nikaia hatten noch begriffen, was not tat, seit der Rückkehr nach Konstantinopel aber wurden die Lehren der lateinischen Eroberung schnell wieder vergessen. Als das Unheil hereinbrach, war es zu spät, dieses verweichlichte und vom Waffendienst entwöhnte Geschlecht zu einem Volk von Kriegern umzuschaffen. Das Ende

So ist das Reich von Byzanz und seine Kultur der kriegerischen Großmacht Asiens zur Beute geworden. Was es an geistiger Kraft aus der Antike und dem griechischen Geiste noch besaß, kam auf vielfach verschlungenen Wegen dem Abendlande zugute und wies einem neuen Geschlechte große Ziele. Das Griechentum selbst sank unter der Türkenherrschaft in geschichtliche Nacht oder kam in die Gefahr, im venetianisch-katholischen Wesen sich selbst zu verlieren. Zur Rettung des Griechentums trat in diesen letzten Jahrhunderten an die Stelle des Staates in vollem Umfang die orthodoxe Kirche. Die hellenischen Erinnerungen aber, die im Mittelalter von lebendiger Kraft geblieben waren, gingen in der Zeit der Fremdherrschaft zugrunde. Erst im 18. Jahrhundert wurden sie vom Abendlande her wieder wachgerufen und entfalteten aufs neue eine wunderbare Macht. Vielfach unvermittelt, nicht selten gegensätzlich wirken im neuen Staate der freien Griechen die Kräfte der orthodoxen Kirche und des hellenischen Geistes nebeneinander. In der großen Zeit des Mittelalters bildeten sie eine untrennbare Einheit. Sie zu versöhnen und zu kraftvoller Einheit zu verbinden ist aber auch jetzt wieder eine Lebensnotwendigkeit für die griechische Nation und die Vorbedingung zu neuer Größe.

Literatur.

Die tausendjährige Geschichte des Byzantinischen Reiches wird von einer ausgezeichneten Geschichtschreibung begleitet, die dem großen Vorbild der antiken Historiographie erfolgreich nachgeeifert hat. Schriftsteller wie Prokop von Kaisareia, der Historiker der justinianeischen Zeit, im 9. Jahrhundert der geistliche Chronist Theophanes, dann im Zeitalter der Kreuzzüge die Prinzessin Anna Komnena, die Staatsbeamten Johannes Zonaras und Niketas Akominatos, in der Palaiologenzeit der Humanist Nikephoros Gregoras und der Kaiser Johannes Kantakuzenos dürfen ihre Werke an Reichhaltigkeit des Inhalts und Kunst der Darstellung in eine Linie mit den großen Geschichtschreibern des Altertums stellen, das mittelalterliche Abendland hat wenig ihnen Ebenbürtiges hervorgebracht. Die meisten Geschichtschreiber lebten in Konstantinopel in naher Beziehung zum Kaiserhofe. Daher schrieben sie vornehmlich Kaisergeschichte und wandten ihre Aufmerksamkeit in der Regel ausschließlich den Ereignissen der politischen und kirchlichen Geschichte zu. Aber auch für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände im Byzantinischen Reiche fehlt es nicht an wertvollen Quellen, zum Teil systematischen Charakters, doch sind von den unmittelbaren Urkunden auf Stein und Erz, Pergament und Papier nur dürftige Trümmer bis in unsere Gegenwart gerettet worden.

Das Interesse für die Geschichte der Byzantiner begann in Westeuropa in der Zeit der Türkengefahr. Das Bedürfnis, die Vergangenheit des gefürchteten Gegners kennen zu lernen, führte zur Beschäftigung mit der Geschichte des oströmischen Reiches. HIERONYMUS WOLF aus Öttingen legte die erste Übersicht vor, indem er 1557—1562 die aneinander anschließenden und den ganzen Zeitraum des Ostreiches umspannenden Geschichtswerke des Zonaras, Niketas Akominatos, Gregoras und Chalkondyles in griechischer und lateinischer Sprache herausgab. Ein ganzes Jahrhundert schöpfte aus dieser Quelle seine Kenntnis der byzantinischen Geschichte, allmählich wurden auch andere Historiker durch deutsche und holländische Philologen bekanntgemacht. Weit hinaus über alle diese Arbeiten gingen die Leistungen der französischen Gelehrten des 17. Jahrhunderts. Philippe Labbé, Fabrot, Goar, Combéfis, Possin, Petavius veranstalten nach einheitlichem Plane eine neue umfassende Ausgabe der byzantinischen Geschichtswerke, das noch heute in vielen Teilen nicht überholte Corpus historiae Byzantinae. Es führt diesen Namen mit Recht, denn nicht nur die Texte wurden in verbesserter Gestalt vorgelegt, sondern jeder Ausgabe eindringende Untersuchungen über die äußere und innere Geschichte des Staates und der Kirche von Byzanz beigegeben. Der griechische Bibliothekar des Vatikans, LEO ALLATIUS, schloß sich ihnen als Mitarbeiter an, alle Genossen überragte an Umfang des Wissens CHARLES DUCANGE (1610—1688), gleich ausgezeichnet als Philologe, Archäologe, Historiker, Numismatiker und Topograph. Seine beiden großen Werke, die Familiae byzantinae und die Constantinopolis christiana, die er mit Recht zusammen eine Historia byzantina (1680) nennen durfte, sind für die genealogische Geschichte der byzantinischen Gesellschaft und für die Topographie der Hauptstadt grundlegend geworden, das Glossarium mediae et infimae graecitatis (1688) ist nicht sowohl ein Wörterbuch, sondern vielmehr ein Reallexikon der byzantinischen Philologie und Geschichte. Erst die moderne Forschung beginnt langsam das Gebiet der inneren Geschichte des byzantinischen Reiches wieder zu erobern, das Ducange in weitem Umkreis bereits erschlossen und beherrscht hat.

Im 18. Jahrhundert hörte das Interesse für die byzantinische Geschichte bald auf. Das Imperium orientale (1711) von Banduri und der Oriens christianus (1740) von Le Quien,

ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Bistümer der byzantinischen Kirche, sind noch mit Ehren zu nennen, ganz einsam aber steht bereits die gewaltige Leistung von Johann Jacob Reiske, die Ausgabe des Zeremonienbuches mit einem Kommentar von ausgebreiteter und tiefer Gelehrsamkeit. Dann beherrschte den Geschmack der Gebildeten und die Richtung der gelehrten Arbeit das Urteil Voltaires, der die byzantinische Geschichte horrible et dégoûtante fand, Lebeau war nicht imstande und auch kaum willens, dieses Urteil durch seine Histoire du Bas-Empire, eine geistlose Kompilation aus den Quellen in 30 Bänden (1757—1784), zu widerlegen. Montesquieu sah in der Geschichte von Byzanz nur eine Epoche des fortgesetzten Niederganges. Vom gleichen Grundgedanken ist die History of the decline and fall of the Roman Empire (1776—1788) von Edward Gibbon beherrscht, aber die bei aller Fülle an Einzelheiten wunderbare Beherrschung des Stoffes und die glänzende Kunst der Darstellung haben dem Werke bis heute immer wieder Bewunderer gewonnen.

Langsam begann im 19. Jahrhundert wieder die Erforschung der byzantinischen Geschichte. Das von B. G. Niebuhr ins Leben gerufene und später fast allein von J. Bekker herausgegebene Bonner Corpus scriptorum historiae byzantinae, jetzt die bequemste Sammlung byzantinischer Geschichtswerke, ist kaum etwas anderes als ein Nachdruck des Pariser Corpus. Dagegen wurden einzelne Epochen durch G. L. F. Tafel (Komnenen und Normannen, 1852) und J. Ph. Fallmerayer dargestellt, seine Geschichte des Kaisertums von Trapezunt (1827) und die Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (1830—1836) besitzen aber eine größere literarische als wissenschaftliche Bedeutung.

Neue Bahnen schlug der aus Dahlmanns Schule stammende Karl Hopf ein, deckte zahlreiche unbekannte Quellen auf und stellte neben die Geschichtswerke die Urkunden. Allein er wußte die Überfülle des Stoffes, den er sammelte, nicht zu meistern, seine Geschichte Griechenlands vom Beginne des Mittelalters bis auf die neuere Zeit (1867/68) ist ein für jede Forschung unentbehrliches, aber schwer lesbares Werk. Die größte Sammlung byzantinischer Urkunden liegt bis jetzt in den 6 Bänden der Acta et diplomata graeca medii aevi (Wien 1860—1890) von F. Miklosich und J. Müller vor. Eine vor dem Weltkriege von der Association internationale ins Leben gerufene Sammlung aller noch vorhandenen byzantinischen Urkunden wird von den Akademien der Wissenschaft in München und Wien vorbereitet, die Herausgabe der byzantinischen Inschriften plant die École française in Athen. Die Begründung der modernen byzantinischen Philologie durch Karl Krumbacher (Geschichte der byzantinischen Literatur 1. Aufl. 1891, 2. Aufl. 1897) gab auch der Erforschung der griechischen Geschichte des Mittelalters starke Anregungen. In Deutschland ist diese Arbeit, anknüpfend an die Forschung der großen französischen Byzantinisten des 17. Jahrhunderts und beherrscht von der Methode der klassischen Philologie, in erster Linie philologischer Art geblieben. Die moderne französische Forschung pflegt mit Vorliebe die eigentliche Historiographie und hat eine Reihe von elegant geschriebenen Darstellungen der gesamten byzantinischen Geschichte und einzelner Abschnitte hervorgebracht. In England, wo zuletzt G. Finlay eine umfassende Geschichte Griechenlands im Mittelalter geschrieben hatte, ist sowohl die Einzelforschung wie die zusammenhängende Darstellung durch ausgezeichnete Werke vertreten, die russische Forschung hat besonders den wirtschaftlichen Verhältnissen des Byzantinischen Reiches ihre Aufmerksamkeit zugewendet.

Darstellungen. A. Allgemeine Geschichte des Byzantinischen Reiches: E. GIBBON, History of the decline and fall of the Roman Empire, neue Ausgabe von J. B. BURY, London 1897—1900, 7 Bde.; G. FINLAY, History of Greece from its conquest by the Romans to the present time, neue Ausgabe von H. TOZER, Oxford 1877, 7 Bde.; K. HOPF, Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit, in Ersch und Grubers Realenzyklopädie I, Bd. 85. 86, Leipzig 1867/68, besonders wertvoll für die Geschichte der fränkischen Niederlassungen in Griechenland; G. F. HERTZBERG, Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Berlin 1883; CH. DIEHL, Histoire de l'empire byzantin, Paris 1919. Die wichtigsten Tatsachen stellte mit stark subjektivem Urteil H. GELZER zusammen, Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte, im Anhang zu K. KRUMBACHER, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl.,

München 1897. Viel eigene Forschung steckt in den beiden griechischen Werken von K. PAPARRHEGOPOULOS, *Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους*, 2. Aufl., Athen 1887/88, 5 Bde., und SP. LAMPROS, *Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος*, Bd. III—VI, Athen 1892—1908. Die russischen Darstellungen der gesamten byzantinischen Geschichte stehen noch in den Anfängen: J. KULAKOVSKIJ, Geschichte von Byzanz, bisher Bd. I—III (395—717), Kiew 1910—1915; TH. J. USPENSKIJ, Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches, bisher Bd. I, Petersburg 1913. — Unentbehrlich, aber überall revisionsbedürftig ist der Essai de chronographie byzantine von E. DE MURALT, 2 Bde., Petersburg 1855—1871.

B. Monographien über einzelne Perioden: Bis zum 9. Jahrhundert: J. B. BURY, A history of the later Roman empire, from Arcadius to Irene, 2 Bde., London 1889; CH. DIEHL, Justinien et la civilisation byzantine au VI^e siècle, Paris 1901; A. PERNICE, L'imperatore Eraclio, Florenz 1905; A. LOMBARD, Constantin V., empereur des Romains, Paris 1902; J. B. BURY, History of the eastern Roman empire (800—867), London 1912.

Vom 9. bis 12. Jahrhundert: A. VOGT, Basile I^er, Paris 1908; A. RAMBAUD, L'empire, grec au dixième siècle, Paris 1870; besonders glänzend ausgestattet sind die Werke von G. SCHLUMBERGER, Nicéphore Phocas, Paris 1890, und L'épopée byzantine à la fin du X^e siècle (969—1057), 3 Bde., Paris 1896—1905; K. NEUMANN, Die Weltstellung des Byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen, Leipzig 1894, franz. Übersetzung Paris 1905; A. RAMBAUD, Psellos, Paris 1912; F. CHALANDON, Essai sur le règne d'Alexis I. Comnène, Paris 1900; Jean II. Comnène et Manuel Comnène, Paris 1912.

Vom 13. Jahrhundert bis 1453: E. GERLAND, Geschichte des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel. 1. Teil (1204—1216), Homburg 1905; A. MELIARAKES, *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας*, Athen 1898; A. GARDNER, The Lascarids of Nicaea, London 1913; A. HEISENBERG, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit, München 1920; BERGER DE XIVREY, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue, Paris 1853; G. SCHLUMBERGER, La prise de Constantinople, Paris 1914; RENNEL RODD, The princes of Achaia, 2 Bde., London 1907; W. MILLER, The Latins in the Levant, London 1908.

Kirchliche Geschichte: J. PARGOIRE, L'église byzantine de 527 à 847, Paris 1905; K. SCHWARZLOSE, Der Bilderstreit, Gotha 1890; L. BRÉHIER, La querelle des images, Paris 1904; J. HERGENROETHER, Photius, 3 Bde., Regensburg 1867—1869; L. BRÉHIER, Le schisme oriental du XI^e siècle, Paris 1899; W. NORDEN, Das Papsttum und Byzanz, Berlin 1903.

Byzantinische Kultur im allgemeinen behandeln: D. C. HESSELING, Essai sur la civilisation byzantine, Paris 1907; N. TURCHI, La civiltà bizantina, Turin 1915; K. DIETERICH, Byzantinische Charakterköpfe, Leipzig 1909; K. ROTH, Sozial- und Kulturgeschichte des Byzantinischen Reiches, Berlin 1914; CH. DIEHL, Byzance, grandeur et décadence, Paris 1919. Staatsverwaltung: L. M. HARTMANN, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750), Leipzig 1889; E. STEIN, Studien zur Geschichte des Byzantinischen Reiches, Stuttgart 1919; H. GELZER, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung, Leipzig 1899; J. B. BURY, The imperial administrative system in the ninth century, London 1911; G. SCHLUMBERGER, Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1884. Finanzen: A. ANDREADES, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς δημοσίας οἰκονομίας*, 1. Bd., Athen 1912; Über die Finanzen von Byzanz. Finanzarchiv 26 (1909) 463—490; Le montant du budget byzantin, Paris 1922. Rechtswesen: K. E. ZACHARIÄ VON LINGENTHAL, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl., Berlin 1892. Heer und Flotte: F. AUSSARESSES, L'armée byzantine à la fin du VI^e siècle. Bordeaux—Paris 1909. R. GROSSE, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung, Berlin 1920; Gewerbe und Handel: A. STÖCKLE, Spätrömische und byzantinische Zünfte, Leipzig 1911; W. HEYD, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 2 Bde., Stuttgart 1879, 2. Aufl., französisch, Leipzig 1885—1886. Topographie der Stadt Konstantinopel: CH. DUCANGE, Constantinopolis christiana, Paris 1680; J. MORDTMANN, Esquisse topographique de Constantinople, Lille 1892; V. SCHULTZE, Altchristliche Städte und Landschaften, I. Konstantinopel (324—450), Leipzig 1913; A. VAN MILLINGEN, Byzantine Constantinople, London 1899; Byzantine churches in Constantinople, London 1912; J. EBERSOLT et A. THIERS, Les églises de Constantinople, Paris 1913.

REGISTER.

Von Dr. Richard Böhme.

Bei mehrfach angeführten Namen und Stichworten sind die Hauptstellen durch einen * bezeichnet.

A.

Abendland, seine Trennung vom Osten 375. 377
Aberglaube 399
Abruzzen, Abruzzenvölker 257. 261. 274. 285
Absolutismus im römischen Kaisertum 319
— im byzantinischen Kaisertum 368f. 379
Achäer 21. 22. 51
Achämeniden 160
Achaia 61
Acharne 4
Achilleus 21. 27. 40. 51. 60. 95
Ackerbau in Hellas 65
— in Italien 251. 260
Ackerbaukolonien im italischen Nationalstaat 228
Ackerbrüder in Rom 220
Ackersklave 290. 335
Ackerverteilung in Hellas 65
Ackerverteilungen an die Plebs 238
Adel im byzantinischen Reich 387. 406
— in Hellas 47. 48. 60. *74f. 103. 119. 127
— im römischen Reich s. Aristokratie
Adrianopel 373. 378
Adriatisches Meer 375. 391
Adulis 405
Ädilität in Rom 244
Ägypten 20. 24. 129. 146. 149 150. 151. 153. 154. *155f. 158. 262. 307. 308. 310. 314. 324. 332. 334. 338. 340. 341. 342. 344. 352. 357. 358. 370
Ägypter 6. 9. 29. 355
Ämilier, Geschlecht der 286
Aemilius Paullus, L. 144. 295. 296
Ämterwesen des byzantinischen Reichs 385ff.
Äoler 21. *22. 27. 29
Ärar, Römisches 321
Ätoler, Ätolien 18. 21. *47. 65. 158
Afrika, Afrikaner 307. 333. 334. 336. 341. 352. 353. 356. 367
Agamemnon 7. 58. 70. 80. 88. 95
Agathokles von Syrakus *140. 143. 148. 262
Agde 11
ager publicus 251. 265. 267f. 269
Agesilaos 90. 139
Agis 175
Agora von Athen 126
Agrarfrage in Italien 238. 266. 267. 333
Agrigent 258
Agrippa, M. Vipsanius 323. 334
Ahn, Ahnenkult, Hellenischer 51
Ahnfrauen der Lokrer 47
Aiakos 51
Aias 71
Aigikoreus 49
Aigina 22. 70. 71. 82. 92
Aigisthos 95
Aischylos 31. 58. 80. 83. 141
Akarnanien 18
Akkord, Vergebung der Ernte, des Ertrages der Herden usw. auf 282
Akropolis *128. 134
Alba Longa 219. 220
Albanergebirge 219. 220
Albanesen, Albanien 17. 19. 259. 308
Alemannen 312. 313. 314. 331
Alexander der Große 2. 15. 16. 26. 47. 60. 90. 122. 134. 142. 143. 144. *145ff. 149. 153. 155. 158. 160. 223. 229. 255. 262. 307. 338. 358
Alexandreia 44. 47. 170. 280. 340. 341. 351. 369. 374. 390
— der Troas 149
Alexandros, der Sohn des Priamos 71
Alexios Komnenos 389
Algerien, Algier 310. 339
Alkaios 96
Alkibiades 118. 119
Alkinoos 29. 61. 81. 88
Alkman 98
Allelengyon 392
Allia, Schlacht an der *223. 260
Alpenländer, Alpenstraßen 310. 311. 341
Alphabet 296
Amazonenschlacht 138
Ammianus Marcellinus 361
Ammon 163
Amorgos 183
Amos 208
Amphiktionen, Amphiktionie 77. 91. *132. 141. 174
Amphion 7
Amphipolis 142. 144
Amphitheater im römischen Weltreich 351. 352
Ampurias 11
Amtsaristokratie, Römische s. Senat
Amtszwang im römischen Weltreich 344
Amyklai 29
Anakreon 96. 97
Anastasios I., Kaiser 380
Anax 43
Anaxagoras 131
Ancona 260. 267. 374
Andronikos, Kaiser 409
Andros 178
Angelsachsen 389
Anio 219. 220
Anleihen der hellenistischen Städte bei Privaten und auswärtigen Staaten 183

Anna, Gemahlin Wladimirs I. 374
Anna Komnena 402
Annalistik, Römische 153
Anthologia Palatina 205
Antialkidas, Friede des 138
Antibes 11
Antigoniden 154
Antigonos Gonatas 149. 151. *154. 155
Antiocheia 149. 280. 331. 351. 369. 374. 376
Antiochos I. Soter 149. 155. 171
Antiochos II. Theos *156. 158. 208
Antiochos III. 158. 160
Antiochos IV. Epiphanes 197. 210
Antipatros 147. 148. 158
„Antiquitäten" des 17. und 18. Jahrhunderts 210
Antium 228
Antoninus Pius, Kaiser 311. 312. 338
Antonius, M. 317. 319
Apameia 171. 190
Apennin 10. 11. 13. 219. 256. 257. 264
Apfel 253
Aphrodite 96
Apollon 34. 39. 49. 52. 55. 56. 71. 80. 91. 92. 156. 187. 220. 296
Appellation im byzantinischen Recht 395
— im griechischen Recht 81. 135. 181. 236
— in Rom 237. 243
Appius Claudius Caecus 243. 247
Apulien, Apulier 13. 259. 261. 264. 284. 355
Aquileja 264. 341
Aquitanien 341
Araber, Arabien 292. 310. 340. 342. 370. 375. 405
Aratos von Sikyon 174
Arbeiter im römischen Weltreich 340
ἀρχαγέτας 57
Archimedes 169. 204
Archon 77. 105. 106
Areopag 81. 112. 117
Arethas 400
Arezzo 258. 259. 264. 340
Argeaden 60. 143
Argeier 64. 65
Argonauten, Argonautensage 13. 16
Argos 19. 20. 22. 32. 34. 48. 52. 58. 61. 65. 67. 70. 82. 90. 99. 155. 280
Aricia 219
Ariminum 264. 267
Aristarchos 204
Aristeides von Athen 135
Aristokratie in Hellas 59. 82
— in Rom 245. 248. 266f. 269. 289
— — Förderer der hellenischen Kultur 301
— — im Kampf mit der Demokratie 271ff.
— in den Munizipien 288. 335
Aristophanes 67. 74. 83. 97. 124. 126. 130. 131. 203. 211
Aristoteles 1. 3. 25. 27. 32. *33. 37. 43. 59. 60. 67. 72. 85. 86. 111. 117. 123. 131. 132. 134. 139. 144. 146. 193. 195. 204. 209. 400. 401
Arkader, Arkadien 4. 14. *20. 51. 67. *134. 193
Arles 341. 352
Armenfürsorge im römischen Weltreich 332
Armenien, Armenier 16. 151. 309. 311. 375. 376. 389. 396
Arne 4
Arpi 259
Arsakidenreich 147
Arsinoe, Schwester und Gemahlin Ptolemaios' II. Philadelphos 156. 157. 163. 165. 196
Arsinoe, Schwester und Gemahlin Ptolemaios' IV. Philopator 196
Artemis von Ephesos 52. 185. 186
Arvalbrüder in Rom 220
Arzt, Griechischer 127. 128. 202
As, Römisches 255
Asebie 55
Asiaten, Asien 2. 5. 22. 24. 30. 55. 57. 59. 65. 71. 118. 135. 137. 138. 146. 147. 148. 149. 151. 152. 179. 181. 196
Asien römische Provinz 152
Asklepiades 204
Asklepiosheiligtümer 202
Aspar 380
Assoziationsfreiheit in Athen 53
Assyrer, Assyrien 24. 129
Astrologie 171
ἄστυ, ἄστοι 46. 120. *125
Asyl 185. 186
Asylrecht der Kirche 394
Atellanen 297
Athen 2. 9. 24. 35. 37. 41. 43. 49. 50. 52. 60. 66. 70. 71. 74. 76. 77. 79. 81. 82. 83. 92. 93. 95. 98. *99ff. *125ff. *134ff. 141. 142. 151. 153. *176. 177. 178. 179. 183. 188. 189. 190. 195. 197. 199. 201. 202. 205. 210. 211. 226. 229. 236. 246. 247. 248. 255. 292. 296. 312. 321. 351. 407
Athena 48. *51f. 55. 69. 116. 121. 128. 129. 134. 183. 197. 300
— von Ilion 172
Athener 4. 21. 22. 30. 32. 39. 48. *49. 58. 66. 72. *99. 122. 134
Athletentum 127. 200
Athos 398
Atimie 42
Atlasgebirge 310
Atrium 252. 293
Attaliden 150. 178. 184. 186. 196
Attalos II. 169. 201
Attika 2. 21. 49. 52. 73. 82. *99. 122. 133
Attis 354
Attische Sprache 193
Aufgebot, Latinisches 226
Augsburg 339
Augusti des römischen Kaiserreichs 323. 379
Augustinus, D. Aurelius 353
Augustus, C. Julius Caesar Octavianus 14. 101. 152. 156. 162. 165. 190. 192. 206. 220. 264. 278. 288. 310. 313. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 328. 329. 331. 333. 348. 354. 356. 357
Aurelianus, Kaiser 313
Ausfuhr aus Ägypten 165
— aus Italien 281
Ausoner 13
Ausonius, Decimus Magnus 210
Aussetzung des Kindes 36
Autarkie des römischen Bauernhofes 253

Autochthonie der hellenischen Bevölkerung 4. 26
Autokratie des byzantinischen Kaisers 379
Autonomie, Städtische, in Hellas 159. 176. 177. 178. 184
Auvergne 10
Auxentios 398
Avaren 373

B.

Baal 354
Babylon, Babylonien 7. 24. 26. 149. 155. 159. 177. 208
Babylonier, Urweisheit der 24
Bäcker in Rom 343
Bäder in Athen 127
Bagdad 375
Bakchiaden in Korinth 74
Balkan 15. 145. 149
Balkanhalbinsel 2. 4. 16. 18. 152. 310. 312. 338. 367. 370. 372. 406
Bank, Bankier in Griechenland 123. 167
—, — in Rom 281
Banken, Städtische, in hellenistischer Zeit 183
Barbaren 146
Bardas 401
Bari 374. 375
Barkiden 263
Bart 127
Bartlosigkeit in hellenistischer Zeit 195
Basileios I., Kaiser 380. 383. 385. 393. 402
Basileios II., Kaiser 372. 373. 376. 380. 388
Basileios, Regel des heiligen 398
Basileus *57. 61. 77. 81. 364. 379
Basiliken 393. 394
Basken 10
Bastarner 18
Bauernhaus, Ältestes italisches 252
Bauernhof als kleinste organische Einheit der römischen Gesellschaft 249. 250f.
Bauernlegen in Italien 283
Bauernschaft, Solons Erhaltung der attischen 99
—, Bedeutung der griechischen 67
Bauernschaft, Römische 233. 246. 283. *335ff.
—, Verhältnis der, zum Adel 251
— — — im byzantinischen Reich 406
Bauernstand, Kleiner und mittlerer, in Italien, Maßregeln zu seiner Erhaltung 283. 333
—, Freier, im byzantinischen Reich 406
Bauernstellen. Gründung von, für römische Bürger 239
Bauten, Städtische, in der hellenistischen Zeit 197
Bauunternehmer in Athen 124
Beamte in Ägypten 168
— —, ihre Besoldung 167
— in Athen 107f. 112
— —, ihre Besoldung 121
— in Hellas 57. 77. *179f.
—, Makedonische 143
— in Rom 242ff.
— des italischen Nationalstaats 276. 289
Beamtenstand, Besoldeter, des römischen Reichs 316. *325ff. 346. 359
Beaufort, Louis de 361
Belgrad 339
Belisar 367 372 383. 390. 409
Beloch, Julius 213
Benevent 257. 264
Benjamin von Tudela 392
Berbern 9. 10. 172. 217
Berenike 197
Bergamo 260
Bergbau in Hellas 70
Berosos 208
Berufswahl, Einschränkung der, im römischen Weltreich 342f.
Berytos 341
Beschneidung 94
Beschwerderecht der Provinzen des römischen Kaiserreichs 329
Besoldung der Beamten in Ägypten 167
— — in Athen 121
— — im byzantinischen Reich 386
— — im römischen Kaiserreich 327
Bett 293
Bevölkerungsklassen im römischen Reich 227. *281ff.
Bewässerung in Attika 122
Bewaffnung des byzantinischen Heeres 389
Bias von Priene 186
Bibliothek von Alexandreia 169. 196. 209
Bibliotheken im byzantinischen Reich 401
Bienen 27. 122
Bigamie in Griechenland 35
Bilderdienst in der byzantinischen Kirche 399
Bilderstreit in der christlichen Kirche *371. 374. 380. 382. 395. 396
Bildhauer 124
Bildung, Charakter der, im byzantinischen Reich 402
—, Geistliche und weltliche, im byzantinischen Reich 400
—, Musische 201
— s. Erziehung, Schulunterricht
Birne 253
Bischof im byzantinischen Reich 382
Bismarck, Fürst Otto von 319
Bithyner, Bithynien 17. 151. 178. 309. 353
Blemmydes, Nikephoros 401
Blutrache 66
Blutrecht in Athen 56. 112. 117
Blutsühne, Apollinische 79
Bodenertragsteuer in Ägypten 166
Bodenerzeugnisse im römischen Reich 341
Bodenwirtschaft im byzantinischen Reich 406
Boeckh, August 211
Böotarchen 133. 173
Böoter, Böotien *21. 22. *48. 51. 53. 64. 69. 71. *132f. 173. 175. 181. 193. 203. 220
Börse, Fehlen der, in den hellenistischen Gemeinden 184
Bogen 71
Boghazköi 6
Bohne 253
Boier 260 [260. 264
Bologna (Bononia) 11. 258.
Boreer 49
Boris von Bulgarien 373
Bosnien 310
Bosporos 17
Brautkauf 34
Brescia 260
Briger 16
Britannien 217. 310. 311. 312. 332. 341

Bronze 69
Brot 252
Bruderschaft, Pythagoreische 132
Bruderschaften in Athen 49. 50. 74. 104
Brundisium 259. 264
Bruttier, Bruttium 257. 264
Brutus, M. Junius 221. 281. 302
Buchstabenschrift 26
„Bürgergericht" in Hellas 181
Bürgerkriege, Römische 305
Bürgerlisten der römischen Zensoren 243
Bürgermeister der Städte im römischen Kaiserreich 322
Bürgermiliz, Hellenische 72
Bürgerrecht, Ausschluß der Kinder aus Ehen mit Ausländerinnen vom athenischen 137
—, Römisches 225
—, —, in Ägypten 165
—, —, in altlatinischen Gemeinden und römischen Kolonien 227. 265. 274. 275
—, —, seine Ausbreitung über Italien hinaus 330. 347
Bürgerschaft, Gliederung der athenischen, nach der Kleisthenischen Verfassung *102 ff. 114
—, im Böotischen Bund 133
—, Hellenische 41. 47
—, Römische, ihre Einteilung s. Stände Roms
—, Gliederung der, in Sparta 85 ff.
Bürgersteig in Rom 278
Bulgaren, Bulgarien 310. 373. 378. 389. 396
Bund, Achäischer *174 f. 193. 308
—, Ätolischer *173 f. 193. 308
—, Böotischer *132 f. 134. 138. 176. 308
— der griechischen Inseln 172. 188
— der Hellenen 145. 146
—, Kretischer 173
—, Latinischer *221. 225. 226. 228. 233. 237
—, Peloponnesischer 90 f. 132
Bundesgenossen, Römische 135. 265. 266; s. auch Bund, Latinischer
Bundesgenossenkrieg in Italien 274
Bundesstaat in Griechenland *132 ff. 173 ff.
Bureaukratie s. Beamtenstand, Besoldeter
Burg von Athen *128 f. 134
Byzanz 3. 47. 137. 149. 183. *364 ff.
— als Hauptstadt 369
—, Herrschaft von, in Italien 374
— s. auch Konstantinopel

C.

Caelius, M., Rufus 304
Caere 227. 228
Caesar, C. Julius 266. 272. 275. 283. 298. 310. 317. 319. 329. 333. 351. 353. 354
Caesares des römischen Kaiserreichs 323
Caesarismus 317
Calabrien 259. 374
Cales 228
Caligula, Kaiser 319. 348. 351
Camillus, M. Furius 223. 224
Campagna, Römische 229. 230
Canusium 259
Capua 225. 257. 264
Caracalla, Kaiser 330. 351
Cassius Dio 361
Catilina, L. Sergius 304
Cato, M. Porcius 151. 243. 277. 279. 285. 294. 295. 298. 300
Catullus, Q. Valerius 304
Caudium, Niederlage bei 261
Cenomanen 260
Ceres 253
Ceylon 405
Chaironeia 72. 131. 141. 352
Chalke 383
Chalkis, Chalkidier 68. 70. 71. 72. 83. 92. 93. 95. 178
Chaoner 14
Charlemagne 9
Charondas, Gesetzbuch des 194
Cherson 410
Chersonnes, Thrakischer 334
Chigivase 72
Chilon 85
China 147
Chios 49. 135. 179
Chirurgie, Griechische 128
Choner 14
Christentum 185. 190. 355. 357. 365 371. 400. 403
— als Staatsreligion 366 ff.
—, sein Eindringen in die slavische Welt 373 f. 397
Christianisierung 5
— der Armenier 16
Christus, Kämpfe um die zwei Naturen 368
Chronik des Sulpicius Severus 210
— von Tyros 208
Chronologie, Griechische 208
Chrysostomos, Johannes 367. 371. 396. 400. 410
Chrysotriklinium 383
Cicero, M. Tullius 1. 112. 177. 181. 190. 191. 199. 205. 277. 280. 281. 283. 294. 298. 304. 305. 353
Ciminisches Gebirge 223
Cincinnatus, L. Quinctius 222
Circei, Berg von 219. 228
Claudier, Geschlecht der 250. 287
Claudius I., Kaiser 170. 310. 337
Claudius II., Kaiser 312
Cloaca maxima 230
Clodia 304
Clodius, P., Pulcher 272. 304
Cloelia 221. 302
comites 346. 349
Commercium in Griechenland 41
consilium 80. 232. 246
Constantin der Große, Kaiser s. Konstantin
Constantius, Kaiser 313
constitutio Antoniniana 330
Consus 253
Conubium in Griechenland 41. 194
— der Athener mit den Eingeborenen Euboias 136
— der latinischen Gemeinden mit Rom 226. 228
Corduba 352
Coriolanus, C. Marcius 222
Cornelia, Mutter der Gracchen 302
Cornelier, Geschlecht der 250. 286
Corpus iuris 1. 236. 393
— inscriptionum latinarum 361
Cortona 259
Crassus, M. Licinius 152. 284. 295. 317

Cremona 263. 264
Cumae 225. 257
Curia s. Kurien
Cyzicus s. Kyzikos

D.

Dänen 389
Daidalos 9
Damiorg 61. 80
Dammbau in Ägypten 162
Danaer 22
Dandolo, Enrico 377. 391
Danielbuch 210
Daphne 351
Dardaner 17
Dareios I. 25. 141
Dareios Kodomannus 141. 146. 148
Decius, Kaiser 312
Deianeira 35
Dekan 142
Dekurionen in den Munizipien 275. 333. 344
Delion 72
Delos 177. *187f. 197. 199. 200. 280. 290
Delphi 15. 39. *47. 91. 100. 104. 152. 174. 201
—, Gott von 19. 30. 39. 56. 67. 68. 86. *92. 93. 112. 174
—, Heiligtum von 83. 141
—, Orakel von 31. 55
Demen in Alexandreia 164
— Athens nach der Kleisthenischen Verfassung 103f.
— in Konstantinopel 409
— auf Rhodos 189
Demeter 34. 63. 116
Demeterkult 54. 98
Demetrias 145
Demetrios von Phaleron 115. 131. 169
Demokratie 3. 32. 43. 57. 59. 74. 75. 82. 186. 187. 236
—, Athenische 40. 53. 60. 80. 81. *99ff. 133. 171. 176. 209. 212
—, Kampf der, in Rom um die Vorherrschaft 271ff.
Demokratisierung, Versuch einer, der römischen Verfassung 247
Demos 72. 74. *103f.
— der Frauen 98
—, Tyrannis des 119
— s. auch Volk
Demosthenes 2. 108. 111. 116. 122. 124. 140. 144. 177. 180
Demut 399
Denar 332
Deuteronomium 208
Deutschland s. Germanien
Dezemvirn 237. 242
Diadem 144
Diadochenstaaten 148ff.
Diäten für die Geschworenen in Athen 111
— für die Ratsmitglieder in Athen 106
— für die Volksversammlung in Athen 110. 121
Diagoras 119
Dichter, Soziale Stellung der, im hellenisierten Rom 297
Dichterinnen in Hellas 98. 203
Dienst, Höherer, seine Trennung vom niederen im römischen Kaiserreich 325. 327. 347
Digenis Akritas, Nationalepos von Basileios 389. 411
Dikaion, Dike 63. 64
Diktatur 244
Dingstätte 47. 67
Diözesen von Pergamon 184
Diokletianus, Kaiser 206. 313. 315. 319. 322. 323. 327. 328. 331. 357. 359. 366. 368. 378. 385
Dion 97
Dionysien 129
Dionysios I. von Syrakus 140. 196. 262
Dionysos, Dionysosdienst 29. 52. 54
Diplomatie im byzantinischen Reich 388
Dodona 27. 51. 60
Dogma, Kampf um das, in der christlichen Kirche 368. 371
Dolios, Sklave 37
Domänen in Ägypten 166
—, Kaiserliche 334
—, Römische 265. 267. 269
—, Vorherrschaft des Großgrundbesitzes auf den römischen 271
— in Syrien 161
Domänenland, Römisches, im Besitz der Aristokratie 269
Domänenverkauf in Athen 116
Dominat 319
Domitian, Kaiser 243. 310. 319. 329. 348
Donau 15. 16. 18. 145. 149. 310. 311. 312. 313. 332. 338. 339. 372. 389
Dorer, Dorertum 7. 8. 15. *19. 20. 21. 23. 24. 27. 48. 49. 65. 68. 71. *91ff. 189. 194. 220
Dorf als weitere Gemeinschaft 33. *43
Drachme 70
Drakon 99. 118. 208. 237
Drama, Römisches Helden- 297
— s. auch Komödie, Tragödie
Dreieinigkeit s. Trinität
Dromonen 390
Droysen, Johann Gustav 213
Drusus, M. Livius 272
Durchgangszoll in hellenistischer Zeit 183
Dux in der römischen Verwaltung 327
Dyarchie 319
Dynastien, Byzantinische 379

E.

Ebro 15
ἐχθρός 39
Edessa 376
Ehe, Eheschließung in Griechenland *34. 62
— in Rom 249. 303
Ehebruch 117
Ehefrau 34. 117
Ehegemeinschaft s. Conubium
Ehrenämter im römischen Staate 285f.
Eid im hellenischen Recht 42
Einfuhr in Italien 281
Eingangszölle in Athen 116
Eingeweideschau 54
Einhart 9
Einheitsstaat, Italischer 225
Einwanderung der Griechen in Hellas 27ff.
Einzelehe in Griechenland 34. 35
Eirene s. Irene
Eisen, Eisenwaren 70. 340
Ekloge Leos III. 393. 394
Elbe 310
Elea 258
Eleer 21. 44. 64. 67. 174
Eleusis 104. 116. 119
Elf, Gericht der, in Athen 112
Elfenbein 165

Elis 61. 65. 84
Elymer 13
Emanzipation der römischen Frau 303
Empfang am Kaiserlichen Hof 348
Epaminondas 21. 67. *134
Eparch 404
Ephebie in Athen 131. 201
Ephesos 47. 52. 57. 149. 157. *185. 186. 194. 312. 352
Ephoren in Sparta 85. 86. *88. 175
Ephoros 86
Epidaurier, Epidauros 65
Epigrammatik, Hellenistische 190. 205
Epikuros, Epikuräismus 203. 299
Epirus, Epiroten 14. 17. 18. 22. 44. 52. 57. 59. 65. 80. 154. 290. 292. 308
Epos, Homerisches 7. 22
—, Römisches Helden- 297
Equites s. Ritter, Stand der römischen
Erasistratos 204
Eratosthenes 172. 204
Erbfolge in Athen 65. 66
Erbtochter in Griechenland 35. 98. 117. 119
Erdmutter 27. 28. 55. 62. 63
Erdtiefe, Herr der 28. 29. 61
Erechtheion 121
Erechtheus 52
Eretria 68. 134
Erlösungsgedanke in der byzantinischen Religion 398
Ernährungsgenossenschaften im römischen Weltreich 343
Ernte, Akkordverkauf der, in Italien 281
Erobererstaaten 309
Eros 95. 96
Eroten 205
Erwerbsgenossenschaften in Hellas 184
Erwerbstätigkeiten, Bürgerliche Ansichten über die, in Griechenland 199
Erziehung in Ägypten 171
— in Athen 130f.
— im byzantinischen Reich 401. 410
— in hellenistischer Zeit 200f.
— des makedonischen Adels am Königshofe 143
— in Sparta 89
Erzware, Hellenische 70
—, Spanische 341
Estrich 293
Etrurien, Etrusker *11f. 13. 17. 70. 148. 215. 221. 223. 233. 257. *258. 260. 261. 264. 275. 288. 355
Euböa 13. 21. 24. 69. 136. 176. 178
Eudokia, Kaiserin 402
Eumaios 37
Eumenes von Kardia 143
Eumenes von Pergamon 143. 156. 169
Eunuchen am byzantinischen Hof 385
Eupatriden 75
Euripides 18. 58. 96. 297
Europa 7. 137. 148
Eurotas 20. 86
Eurykles 335
Eurysakes, Bäcker 343
Eusebie 54
εὔθυναι 88. 105. 179
Expeditionen, Wissenschaftliche 169

F.

Fabier, Geschlecht der 250. 286
Fabius, Q., Maximus Cunctator 286
Fabrikarbeiter im römischen Weltreich 343
Fabriken im römischen Weltreich 340
Fahrende Leute 40. 200
— — s. auch Fechterspiele, Spiele, Tierhetzen
Falisker 223
Familie als erste Gemeinschaft 33
— in Rom *249f. 254
— —, Emanzipation der 303
Familienleben, Byzantinisches 410
Familienrecht, Altkretisches, von Gortyn 213
— Justinians 394
Faunus 253
Fechterspiele in Rom 351
Feige in Italien 253
Feigenbaum in Hellas 28
Feldzüge Alexanders des Großen 146
Felsina 11
Fest, Panhellenisches, zu Magnesia 186. 200
Fest, Frühlings-, des latinischen Stammes 219
Feste, Römische 253. 301
Festgelder in Athen 121. 130
Festlichkeiten, Private, in Athen 127
Festspiele in Athen 130
Festtage, Griechische 200
— im byzantinischen Reich 383f.
Feudalismus im byzantinischen Reich 377. 406
Feuer, Griechisches 391
Fichtelgebirge 312
Fiesole 259
Filzhut, Thessalischer 144
Finanzen der hellenistischen Gemeinden 182ff.
— in Ägypten 165ff.
— im byzantinischen Reich 391ff.
— s. auch Geldverkehr und Geldwirtschaft
Fische als Hauptnahrung in Griechenland 28
Fischzucht in Italien 284
Fiskus, Römischer 321
Flamininus, T. 150. 301
Flaminius, C. 267
Flavisches Kaiserhaus 319. 331
Fleischnahrung, Seltenheit der, in Griechenland 28
—, —, in Italien 253
Flor, Roger de 389
Florenz 258. 264
Flotte, Ägyptische 262
—, Athenische 101. 107. *113f.
— des byzantinischen Reichs 390f.
—, Hellenische *73. 76
—, Makedonische 144. 262
—, Römische 262
—, Syrische 262
Flußschiffer in Rom 343
Fortleben des Römerreichs in der Gegenwart 360f.
Forum Romanum 230. 253
Françoisvase 70
Franken 312. 313. 314. 331. 370. *374f. 377
Frankreich 360
Frau s. Ehefrau
—, Bildung der, in hellenistischer Zeit 203
—, Körperausbildung der, in Sparta 93f.
—, Recht der, zum Grundbesitz in Sparta 86. 98

Frau, Recht der, zur Kaisergewalt im byzantinischen Reich 379
—, Stellung der, in Athen 124f.
—, —, im byzantinischen Reich 402
—, —, in Hellas 97ff.
—, —, im hellenistischen Reichskult 157
—, —, in Rom 302
—, Makedonische 196
Frauentausch 97
Frauenvereinigungen in hellenischen Kulten 98
Fregellae 228
Freier der Penelope 80. 93
Freigelassene, Freilassung von Sklaven in Hellas 37f. 182. 195
— in Rom 250. 291f. 327. 330
—, Kaiserliche 325. 349
Freiheit Griechenlands von Rom erklärt 150
— des Individuums im Hellenismus 170
— der Lebensführung in Athen 118f.
Freizügigkeit 104. 175. 184. 337
Fremde, Der 39. 53
„Fremdengericht" in Hellas 181
Fremdengerichtshöfe 41. 194
Fremdenrecht in Alexandreia 165
— in Athen 115
„Freunde des Königs" 155. 162
—, Kaiserliche 349
Friedrich I. Barbarossa 385
Friedrich der Große 263. 298
Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 120
Fronden in Ägypten 166
— der Kleinpächter im römischen Kaiserreich 336
Fronto, M. Cornelius 353
Fruchtabtreibung 36
Fulvia, Antonius' Gattin 302
Fußboden im römischen Hause 293
Fußvolk s. Infanterie
Fußwaschung 384

G.

Gadara 171
Gades 10. 306. 342
Galater 356
Galeerensklaven 73
Gallien, Gallier 11. 223. 260. 261. 263. 267. 275. 280. 307. 309. 310. 311. 313. 318. 322. 332. 339. 341. 342. 352. 353. 355
Gallienus, Kaiser 326
Ganges 169
Garden, Kaiserliche 382. 383. 389
Garonne 10
Gartenbau in Athen 122
— in Italien 284
Gastfreundschaft, Gastrecht in Griechenland *39ff. 53. 115. 194
Gattenwahl der Erbtochter in Kreta und Sparta 98
Gebildeten, Schicht der wissenschaftlich - philosophisch, in der hellenistischen Gesellschaft 204
Gefängnishaft 394
Geflügelzucht 284
Gefolgsarmeen, Römische 315
Gehalt, Festes 305. 328
Geiseln, 1000 achäische, in Rom 296
Geistlichkeit, Stellung der, im byzantinischen Reich 384. 396f.
Gelage in Athen 127
Geldaristokratie s. Ritter, Publicani
Geldausleihegeschäft in Rom 281
Gelderwerb, Unregelmäßiger, in Rom 305
Geldverkehr in Athen 123f.
Geldwirtschaft in Hellas 31. *70f.
—, Anfänge der, in Rom 253. 255
Gelimer 409
Gelon 59
Gemeinde, Politische, in Hellas 30
Gemeinden, Altgriechische, unter ptolemäischer Herrschaft 172
—, Latinische 226. 254
—, Römische 227
Gemeindeversammlung, Römische 230. 239
Gemeinsprache, Griechische 192f.
Gemüsebau 284
Genossenschaften in Hellas 50. *52f. 118. 172. 203
Genossenschaften der Gewerbetreibenden im römischen Weltreich 339
Genua 10. 376. 391. 393. 405
Gerechtigkeit 63. 64. 192
Gerichtshoheit des Großgrundbesitzes im römischen Kaiserreich 336
Gerichtswesen, Athenisches 110ff.
— des attischen Reiches 136
— des böotischen Bundes 133
— im byzantinischen Reich 395
—, Hellenisches 78f. *180f.
—, Römisches 244. 271. 273
Germanen Germanien 18. 30. 43. 44. 62. 79. 307. 310. 311. *312f. 356. 358. 366. 389. 396
γερῶχοι 88
Gesandte im Schutze eines Gottes 40
—, Griechische, in Rom 296
Geschichtschreibung, Römische 298
Geschichtswissenschaft begründet von den Griechen 207
Geschlechter in Hellas *43f. 51. 66. 104. 133
— in Rom *250. 254
—, Hochmut der, in Rom 345
—, Politik der, und Familien in Rom 288
Geschlechterstaat, Römischer 230. 232. 234
Geschütze 140. 144
Geschworenenamt in Athen 104
— im böotischen Bund 133
Geschworenengericht 80. 111. 181
— in Rom 271. 273
Gesellschaft, Römische 249ff.
— des italischen Nationalstaats 277ff.
— des römischen Weltreichs 332ff.
— des byzantinischen Reichs 410
Gesetz, seine Herrschaft in Hellas 30. *62ff. 101. 120
Gesetze, Altattische 117.
Gesetzgeber 101
Gesetzgebung Solons 99
— Justinians 393
— Leos III. 393
Gesetzlichkeit 63

Gesetzwidrigkeit, Klage auf, in Athen 109
Geten 17
Getreideausfuhr aus Ägypten 165
Getreideeinfuhr in Hellas 69. 122. 180
Getreideversorgung Konstantinopels 404
Gewalt, Hausväterliche, in Griechenland 33f.
—, Väterliche, — 36f.
—, —, in Rom 249. 290. 302. 303
Gewerbe im byzantinischen Reich 404
— in Griechenland 53. 124
— im römischen Reich 254. 278f. 339f.
Gewerbesteuer in Ägypten 166
Gewicht, Annahme von babylonischem, durch die Milesier 26. 69
—, Einheit von 137
Gewohnheitsrecht 63. 84
Gewürze 165
Gibbon, Edward 361
Gilden s. Kaufmannsgilden
Glas 340
Glaubensfreiheit in Ägypten 169
Glebae adscriptio s. Kolonat
Gleichberechtigung im achäischen Bunde 175
— der verschiedenen Volkselemente in den hellenistischen Staaten 159. 194
Goethe, Johann Wolfgang 90. 198. 210. 307
Götter, Ägyptische 162
—, Griechische 19. 22. 27. 55. 130
—, Römische 253. 299f.
Goldene Horn, Das 407
Goldstickerei, Kleinasiatische 340
Gortyn 42. 56. 213
Goten 17. 19. 23. 152. 295. 309. *312. 314. 331
Gottesdienst in der byzantinischen Kirche 397f.
Gottesfriede der Feste in Hellas 41. 84
Gotteshäuser in Hellas 67
— im byzantinischen Reich 367
Gottesurteil 395
Grabes, Kirche des heiligen 376
Gräber, Griechische, in Ägypten 164
Gräberschmuck, Griechischer 131
Gracchus, Gaius Sempronius *270ff. 274. 282
—, Tiberius Sempronius 268ff.
Graer 22
Grammatik 201
Grammatiker 401
Grenzschutz im römischen Kaiserreich 152. *312. 367
Grenzsoldaten, Römische 315
—, Byzantinische 389
Griechen als Beamte und Offiziere in Syrien 162
— s. Hellenen
Griechenland s. Hellas
Griechenstaaten in Indien 147
Griechenstädte Syriens 158f. 160. 307
Großbetrieb, Gewerblicher, in Athen 124
Großgriechenland 14. 83. 257, s. auch Unteritalien
Großgrundbesitz in Italien 267. *284f. *333ff.
— im byzantinischen Reich 406
Großkaufleute im römischen Weltreich 342. 346
Großpächter s. Pächter auf dem Großgrundbesitz im römischen Kaiserreich
Großstadtleben 350
Großstädte im römischen Weltreich 351f.
Grote, George 212
Grotius, Hugo 1. 192
Grund und Boden, Staatsbesitz an, in Hellas 65f.
Grundbesitz, Recht der Athener zum Erwerb von, an vielen Orten des attischen Reichs 136
— als Vorbedingung des vollen Bürgerrechts 76. 117
—, Privater, in Hellas *65f. 118. 122. 183
—, Recht der Frau zum Besitz von, in Sparta 86
Grundsteuer im byzantinischen Reich 392
Grundstückbeleihung 183
Guiscard, Robert 375. 389
Gymnasiarch 128. 167
Gymnasien 96. 98. 166. 182. 201
—, Athenische 126ff.
Gymnastik, Hellenische *93f. 97. 128

H.

Hadrian, Kaiser 311. 312. 323. 325. 326. 329. 330. 338. 346. 351. 356
„Häusler" auf Kreta 38
Haftstrafe 42
Hagia Sophia 377. 378. 382. 391. 407. 408
Halbbürgerrecht, Römisches 227
Halbfreie im römischen Weltreich 345
Halys 16. 145
Hamilkar 263
Hamiten 217
Handel in Ägypten 164. 165
—, Athenischer 123f.
— im byzantinischen Reich 405
—, Etrurischer 259
—, Hellenischer 69. 87
—, Rhodischer 189
—, Römischer 255. 279. 340f.
Handelsbeziehungen der römischen Kaufleute 280
Handelsbund, Byzantinisch-rhodischer 137
Handelsrepubliken, Italienische, s. Genua, Venedig 10. 376. 391. 393. 405
Handelsschiff 73
Handelsverträge, Römische, mit Karthago 280
Handelswege des Mittelalters 405
Handwerk 87
—, seine Spezialisierung in Athen 124
— in Etrurien 259
— in Rom 254. 278f. 339
Hannibal 11. 26. 150. 193. 229. 263. 286. 306
Hasmonäer 162
Hauptstadtleben im kaiserlichen Rom 349f.
Haus als erste Gemeinschaft 33
—, Römisches 278
— s. auch Privathaus, Bauernhaus
Hausbeamte, Kaiserliche 325
Hausfrau 54. 203, s. Ehefrau

Hausfreund 203
Hausherr *33. 46. 54. 249. 302
Haussklave 195. 290. 325
Haussohn 303
Haustochter 303
Hauswirtschaft, Geschlossene, des italischen Bauernhofes 254
Heer, Römisches, sein Recht auf die Kaiserernennung 320
Heerbann, Makedonischer 143. 154
Heeresdienst, Byzantinischer 389
—, Römischer 240. 331
Heeresfolge der römischen Kolonien 265
Heeresorganisation, Spartanische 87
Heerwesen im achäischen Bunde 175
—, Athenisches 112f.
— des böotischen Bundes 133
— des byzantinischen Reiches 389ff.
—, Hellenisches 71ff.
—, Römisches 266. *313ff. 356
Heidentum, Griechisches, im Mittelalter 365
Heidenverfolgungen 368
Heiligenkult 367. 371. 398. 399
Hekataios von Milet 187. 208
Hekatombe 28
Hektor 95
Heldendrama und -Epos, Römisches 297
Helikon 22. 48
Heliodor 163
Heliotropion 198
Hellas 1. 4. 22. 29. 66. 68. 132. 138. 139. 142. 148. 150. 185. 224. 308. 332. 338. 341. 364. 365. 378. 389
—, Eindringen der Slaven in 372
Hellenen 1. 2. 3. 18. *22f. 69. 92. 138. 146. 215. 217. 256. 257f. 261. 291. 355
— im Mittelalter 365
Hellenenrichter 22
Hellenentum 1. 3. 4. 15. 18. 23. 30. 137. 147. 159. 190. 191. 192. 316
Hellenische Nation *17ff. 137
Hellenisierung 137. 159. 178. 203
— der römischen Gesellschaft 292ff.
Hellenismus 15. 46. 153. 178. *192. 213. 316. 333. 370. 371. 396
—, Jüdischer Charakter des eingeborenen ägyptischen 171
— als Vorkämpfer des Christentums 366
Hellespont 148
Heloten 38. 65. 67. 86. 87. 89
Helvetier 11
Hephaistos 53
Hera 34. 52. 71
Heraklea 257
Herakleia Pontica 39
Herakleios, Kaiser 373. 379
Herakles 28. 35. 52. 62. 71. 93. 96. 146. 296
Herakliden 52. 84. 85
Herkules s. Herakles
Hermen, Halle der, in Athen 126
Hermes 22. 74. 93. 296
Hermokrates 139
Herodas 203
Herodes Atticus 335
Herodotos 7. 27. 31. 141. 205. 207. 208
Heroengenealogien 34
Herolde im Schutze eines Gottes 40
Herophilos 204
Heros 43
— Eponymos 51
Hesiod 13. 37. 66. 67. 69. 130. 131
Hesiods Völkertafel 18. 22
Hesychasten 397. 401
Hetäre 125. 203. S. auch Kurtisane
ἑταιρεῖαι 76
Hethiter 6. 16
Hierodulen 95
Hieron I. von Syrakus 139. 154. 169. 196
Hilfstruppen, Römische 331
Himera 258
Hipparchos 204
Hippodrom in Konstantinopel 383 407. *409
Hissarlik 16
Hochadel, Römischer 286ff.
— im byzantinischen Reich 406
Hochschulen im byzantinischen Reich 401
Hochverrat 78
Hölderlin, Friedrich 210
„Hörer" in Sparta 96
Hörige, Hörigkeit in Hellas 29. *38f. 65. 99
— bei den Germanen 337
Hofadel der makedonischen Königreiche *162. 195
— im römischen Weltreich 346
Hofleben der hellenistischen Zeit 196
Hofstaat, Kaiserlicher 348
Hohepriester 161
Homer 8. 9. 17. 22. 23. 27. 29. 35. 39. 53. 57. 60. 69. 72. 73. 79. 92. 93. 94. 95. 130. 131. 188. 205. 208. 297
Hopliten 72. 76. 133
Horatius Cocles 221
Horatius, Q., Flaccus 342. 350. 353
Hosea 208
Hunnen 372
Hyakinthien 88
Hybris 117
Hylleer 19
Hyllos 96
Hypotheken 71. 183. 184

I.

Ialysos 188. 189
Iason 21
Iavoner 22
Iberer 10. 217. 290
Idomeneus 40
Igor von Kiew 373
Ikaros, Insel 179
Ikonium 377
Ilias 19. 40. 49. 71. 79. 84. 95
Ilios 7. 16. 17. 22 27. 58
Illyrer, Illyrien *13f. 17. 19. 22 28 144. 154. 215. *259. 262. 356. 358
Imbros 12
Immermann, Karl 90
Imperium 1. 215. 216. 231. 317. 326. 364. 367. *378ff.
—, Byzantinisches, und Christentum 366ff.
Indien 146. 147. 165. 310. 340. 342. 405
Individualismus 30. 45. 299. 399

Indogermanen 10. 14. 16. 17
Industrie in Athen 124
— in Hellas 70
S. auch Gewerbe
Infanterie, Makedonische 144
— des byzantinischen Heeres 389f.
S. auch Heerwesen
Inschriften, Altkretische 25
—, Sammlung der griechischen 211
Inseln, Bund der griechischen 172. 188
Insubrer 260
Interramna 228
Iole 35
Ion 49. 52
Ionien, Ionier 14. 15. 20. *22. *23. 27. 29. 32. *49. 51. 87. 91. 93. 118. 138. 141. 178. 185. 192. 194. 208. 220
Ionisches Meer 375
Iphitos 84
Ipsos, Schlacht bei 148
Iran, Iranier 18. 146. 147. 159. 307. 311
Irene, byzantinische Kaiserin 371f. 380
Irland 310
Isaurer 5.
Isis 355
Islam 5. 206. 364. 370. 371. 376
Isokrates 124. 131. 139. 141
Israel 2
Issos, Schlacht bei 146
Istrien 259. 263
Itali 256
Italien 9. 10. 11. 13. 21. 83. 148. 178. 198. 216 218 256. 263 264. 275. 313. 332. 360. 364. 374
—, seine Ausfuhr und Einfuhr 281. 341
—, Deutsche Züge nach 307
Italiker *14. 15. 94. 95. 137. 170. 184. 205. 217. 218. *256. 258. 261. 266. 274. 280. 309. 330. 331. 356
—, Übertragung des römischen Bürgerrechts an alle 271. 275
Itanos 173
Ithaka 80
Iton 48

J.

Jagd in Griechenland 28
Jagdparks 196
Jahve 27. 161
Jahvetempel 95
Janus 253
Jenseitshoffnungen 357. 359
Jerusalem 95. 161. 369. 374. 376
Johannes von Damaskus 371. 399
Johannes III. Batatzes 379. 381. 391
Johannes Komnenos 389
Johannes Palaiologos 395
Johannes Tzimiskes 376. 379
Josephus, Flavius 165
Juden 192. 193. 198. 209
— in Ägypten und Syrien 162. 165. 170. 184
— in Kyrene 172
Judentum 23
Jugenderziehung s. Erziehung
Julian der Abtrünnige, Kaiser 313. 366
Julier, Geschlecht der 232. 250
Juno 300
Jupiter, Jovis 219. 220. 253
jus italicum 322
Justinian, Kaiser 236. *367ff. 380. 381. 382. 387. 389. 392. 393. 394. 395. 396. 400. 409. 410
Justinos I., Kaiser 380. 402
— II., Kaiser 383

K.

Kabylen 9
Kadmos 26
Kaiser, Byzantinische, als geistliche Würdenträger 381
—, Römische; Kaisertum, Römisches 3. 152. 165. 166. 168. 171. 178. 203. 276. 306. *318ff. *378ff.
—, —, sein Weltstaat 310ff.
Kaiserhöfe, Vier, des römischen Kaiserreichs 323
Kaiserinnen, Byzantinische 385
Kaiserkult 322. 352. 354. 381
Kaiserpalast in Konstantinopel 382. 389
Kaisertum, Byzantinisches 364f. *378ff.
—, —, sein Verhältnis zur Kirche 380
—, —, — — zu andern Fürsten 385
—, Lateinisches 399
Kalender, Julianischer 198
—, Kleisthenischer 102
—, Natürlicher 198
Kallimachos 172
Kallistratos 108
Kalydon 21
Kameiros 188. 189
Kampaner, Kampanien 13. 224. 225. 227. 233. 257. 259. 260. 288. 294
Kanalbau in Ägypten 166
Kanones der christlichen Kirche 394
Kapital, Mobiles 76
—, Überfluß und Mangel an, in hellenistischen Gemeinden 183
Kapitalismus, Römischer 291. S. Großgrundbesitz, Kaufmannstand
Kapitol 223. 230
Kappadokien, Kappadokier 5. 170. 193. 201. 309. 353
Karawanenstraßen 405
Karer *4f. 7. 68. 178
Karl der Große 365. 374. 385
Karneades 172. 177
Karthager, Karthago 14. *25. 59. 137. 139. 140. 148. 149. 170. 189. 193. 229. 262. 263. 280. 286. 290. 306. 307. 308. 309. 352
Kaspisches Meer s. Meer, Kaspisches
Kassanda 58
Kassenwesen in der hellenistischen Stadtverwaltung 179
Katalanen 389
Katana 258
Kaufmann s. Handel
Kaufmannsgilden auf Delos 188
— im römischen Weltreich 341f.
Kaufmannstand, Römisch-italischer *280f. 289
— im römischen Weltreich 341
Kaukasus 16
Kavallerie 71f. S. auch Reiterei
Kaystros 185
Kebsweib 35
Kekaumenos 410
Kekrops 34
Kelten 10f. 15. 16. 18. 44. 96. 149. 159. 174. 197. 215. 217
Keltiberer 10
Kephallenen 58
Keramik, Protokorinthische 69

Kiew 373. 374
Kilikien, Kilikier 5. 24. 152
Kimbern 11. 18
Kimmerier 15f.
Kimon 115. 128
Kinderverkauf 37
Kindesannahme durch den Vater 36
Kindesaussetzung 36
Kirche 1. 5. 157. 203
— als Erzieherin unseres Mittelalters 30
—, Beziehung der, zum Staat 366ff. 371. 395
—, —, zum byzantinischen Kaisertum 380
—, Gegensatz gegen das Reich in der syrischen 368
— als Schützerin der Eigenart der byzantinischen Nation 378
Kirchengüter im byzantinischen Reich 406
Kirchenrecht 394
Kirchentrennung des Ostens vom Abendland 375
Klasseneinteilung in Athen 75. S. auch Bevölkerungsklassen im römischen Reich
Klazomenai, Sarkophage von 83
Kleiderluxus, Griechischer 127. S. auch Luxus im römischen Reiche
Kleinasien 15. 148. 149. 158. 159. 292. 308. 310. 314. 338. 341. 352. 353. 370. 376. 377. 389. 406
Kleinbürgertum, Römisches *278f. 282
Kleinpächter s. Pächter auf dem Großgrundbesitz im römischen Kaiserreich
Kleisthenes 83. *100. 102. 104. 105. 119. 125
Kleitarchos 205
Kleomenes von Sparta 174. *175f.
Kleon 108. 124. 135
Kleopatra 157. 317
Klientel in Griechenland 40
— in Rom *230f. 232. 251. 289. 347
Klostergemeinden, Byzantinische 398
Klosterhaft, Lebenslängliche 394
Klosterwesen im byzantinischen Reich 367. *398
Klubs in hellenistischer Zeit 203
— im byzantinischen Reiche s. Demen
Knabenliebe *95f. 97. 304
Knechte im römischen Bauernhof 249. 250
Kniefall 349. 381
Kniva, König der Goten 312
Knoblauch 253
Knossos 7. 61
Köln 339. 341. 352
Könige, Aufgaben und Pflichten der, in den hellenistischen Staaten 168f.
—, Spartanische 88
S. auch Königtum
Königin, Stellung der, in den hellenistischen Staaten 157f.
Königreiche, Die hellenistischen 153ff.
—, Die makedonischen 142ff.
Königsgut in den hellenistischen Staaten 161. 178
Königshöfe in der hellenistischen Zeit 196f.
Königskult in der hellenistischen Zeit *156f. 162. 163. 185. 188
Königslisten, Ägyptische 208
Königtum in Hellas 57ff.
— in Makedonien 142ff.
—, Makedonisches, in fremden Ländern 153ff.
— in Rom 221. 230. 231
Körperausbildung der Frau in Sparta 93. S. auch Gymnastik
Körperpflege, Griechische 127
Körperschönheit, Würdigung der, in Hellas 94
Koine 192f.
Kolcher, Kolchis 13. 16
Kollegialität in der griechischen Behörde 79
„Kollegien des kleinen Mannes" 340
Kolonat, Römischer 337
Kolonien in Ägypten 164
—, Griechische 46f. 52. 69. 87
—, — in Süditalien 257f.
—, Latinische und römische 226. *227f. 264f. 268. 321
Kolosseum 351
Komitien s. Kurien, Tributversammlung, Zenturienversammlung
Kommagene, Kleinkönige von 160
Komnenen 377. 384. 386. 389. 391
Komödie, Griechische 130. 195. 199
—, Römische 297
Konkurrenz zwischen freier Arbeit und Sklavenarbeit in Rom 291
Konstans II. 384
Konstantin der Große 313. 315. 331. 359. 364. 365f. 368. 371. 378. 380. 381. 382. 385. 395. 401. 407
Konstantin IV. 373
Konstantin Monomachos 376. 380
Konstantin Pogonatos 381
Konstantin VII. Porphyrogennetos 383. 410
Konstantin XI. Palaiologos 364
Konstantinopel 1. 126. 331. 341. 343. 345. 351. 365. 372. 373. 389. 390. 392. 405. *407ff.
— als Hauptstadt 369
—, Universität 401
Konsulat, Konsuln, Römische 61. 88. 233. 237. 240. 241. 242. 246. 266. 320
Kopaissee 9. 48
Kopfsteuer in Ägypten 160. 167
— im byzantinischen Reich 392
Kopten 368. 370
Korfu 393
Korinna 98
Korinth, Korinther 4. 13. 24. 32. 48. 53. 65. 67. 68. 70. 71. 73. 82. 83. 91. 92. 174. 175. 176. 280. 290. 292. 312. 352. 404. 407
Kornaus- und -einfuhr im römischen Weltreich 341
Korneinfuhr in Italien 281. 284
Kornhäuser in hellenistischer Zeit 38. 161
Kornvermesser in Rom 343
Kornverteilung, Unentgeltliche, in Athen 122
— in Rom 271. 273
Korsika 10. 261
Korykos 339
Kos 48. 189. 190. 194. 202
Kosmas der Seefahrer 405
Kosmopolitismus 121
„Kranzgeld" 166. 185

Kreditverkehr, Attischer 123
Kreisteilung 26
Kreon 58
Kreta, Kreter 4. *6f. 8. 19. 22. 25. 35. 38. 48. 56. 68. 69. 74. 85. 94. 96. 98. 152. 158. 165. 173. 193. 372. 375. 376. 378
Kreuzzüge *376ff. 391
Krieg, Heiliger 141
—, Peloponnesischer 85. 116. 120. 261
—, 1. Punischer 255. 261
—, 2. Punischer (Hannibalischer) 263. 267. 300. 306. 307
Kriege, Messenische 2
—, Perser- 12. 75. 101. 108. 205.
—, Samniter- 222. 225. 260
Kriegsflotte s. Flotte
Kriegshoheit Roms gegenüber den latinischen Gemeinden und den Kolonien 226. 265
Kriegskontribution 281
Kriegslieder des byzantinischen Heeres 390
Kriegsrat 80
Kriegsschiff 73
Kriegsverfassung, -wesen s. Heerwesen
Krim 17. 19. 309
Kriminalgericht 88. S. auch Mordprozeß, Strafrecht
Kriton, Sokrates' Freund 107
Krönungsrecht des byzantinischen Patriarchen 380
Kroisos 16
„Kronenträger" in hellenistischer Zeit 182
Kroton 13. 14. 258. 264
Ktesiphon 111
Kult der Arsinoë Philadelphos 156
—, Kaiser- 54
—, Königs- *156f. 162. 163. 185
— der Laodike 158
— des Sarapis 163
Kulte, Ägyptische 163
—, Griechische 51. 53. 54. 128f.
— —, ihre Aufnahme in Rom 296
Kultgenossenschaften in Hellas 184
Kultur der einwandernden Griechen 27ff.
—, Kretische 29
Kultur, Annahme einer orientalischen Grundlage der griechischen 24
—, Einfluß der griechischen, auf die Römer 296ff.
—, — der antiken, auf die Gegenwart 360f.
Kultus der christlichen Kirche im byzantinischen Reich 367. *397f.
Kultusfreiheit im hellenischen Staat 169
Kumaner 389
Kunst im byzantinischen Reich 403
Kupfer 69. 167
Kupfergeld, Römisches 255
Kupferwaren, Spanische 341
Kuppelgräber, Hellenische 66
Kuratoren 326
Kurien in Rom 53. *230. 239. 242. 250. 254
Kurtisane 304
Kuvrat von Bulgarien 373
Kydonen 9
Kyllene 22
Kyme 12. *13. 49. 257
Kypros 21. 43. 69. 148. 156. *171. 178
—, Inschriften von 20
Kypselos, Kypseliden 74
Kyrenaika, Kyrene 9. 59. 148. *171
Kyrillos 373
Kyzikos 198. 352

L.

Labdakiden 60
Labyrinth 7. 9
Lachares 116
Laertes 29
Laios 36
Lakedaimon, Lakedaimonier 8. 63. 86. 87. 88. 90. 92
Land, Flaches, sein Verfall in hellenistischer Zeit 202f.
Landaufteilung in Hellas 65
— in Sparta 86
Landbevölkerung, Gesellschaftliche Schichtung der, im römischen Weltreich 338
Landfriede im peloponnesischen Bund 91
Landhaus, Griechisches 199
Landlos in Griechenland 65. 86. 117
Landwirtschaft in Athen 122f.
Landwirtschaft in Hellas 67f. 82
— in hellenistischer Zeit 202
— in Italien 233. 246. *283ff.
Langobarden 7. 292. 370. 374
Laodicea 340
Laodike 158
Laographie 167. S. auch Kopfsteuer
Laokoon 190
Lares 253
Larisa in Thessalien 59. 145
Laskaris, Konstantin und Johannes 401
Latifundienwirtschaft in Italien 217. 284. 333
— im byzantinischen Reich 376. 389. 406
Latiner 11. 13. 14. 23. 215. 216. *221. 224. 231. 251. *256f. 260. 265. 355
Latinerkrieg 225
Latinisierung Italiens 275
Latium 13. 14. *218f. 233. 238. 257. 259. 260. 294
Latmos 398
Leben, Bürgerliches, in der hellenistischen Zeit 198ff.
Lebensmittel, Behörde zur Beschaffung wohlfeiler, in hellenistischer Zeit 180
Lebensordnung, Spartanische 87. *88ff.
Legaten 323. *324
Legion 266. 356
Lehnwörter, Semitische, im Griechischen 25
Leibesstrafen 394
Leibwächter, Makedonische 143
Leichenbegängnis beim römischen Hochadel 287
Leihgeschäft in hellenistischer Zeit 167
Leinenstoffe, Linnen 340
Lelantische Flur 68
Lemnos 7. 12
Leo III, Kaiser 371. 380. 393
Leo der Weise, Kaiser 393
Leo IX., Papst 375
Leon von Tripolis 376
Leontios von Byzanz 400
Lesbos 61. 66. 89. 98. 135
Leuktra 90. 138
Libanios 400
Libyer 8. *9f.
Licinius Stolo, L. 238
Ligurer 10. 215. 217. *256. 258. 260. 263. 290. 355

Liktoren 231
Limes romanus 310. 312. 314. 389
Lindos 188. 189
Linnen, Ägyptisches 165
Lipsius, Justus 213
Literatur, Römische 352 ff.
—, Beeinflussung der römischen, durch die griechische 296 f.
Liturgen, Liturgien in Hellas *114 ff. 130. 166. 176. *181 f. 191
Liturgie in den slavischen Nationalsprachen 373. 396
Liutprand von Cremona 376. 404
Livia, Kaiserin 334
Livius, T. 295. 353. 361
Livius Drusus 294
Lokrer *47. 51
Lucanier 257. 261
Lucanus, M. Annaeus 353
Lucca 264
Lucilius, Q., Balbus 300
Lucretia 221. 302
Lucretius, T. Carus 299. 300
Lucullus, L. Licinius 302. 309
Ludwig II, Kaiser 385
Lugdunum 341
Luna 264
Luxus im römischen Reiche 292
Luxuswaren, Einfuhr von, in Italien 281
Lyder, Lydien 5. 12. 13. 16. 67. 161. 178. 258
Lykaonier 5
Lykien, Lykier 5. 34. 94. 178. 203
Lykurgos 84. 85. 175
Lysandros 90
Lysias 126
Lysimacheia 149
Lysimachos 148. 149. 157. 185

M.

Ma von Lessinus 161
Machiavelli, Niccolò 1
Mäntel, Gallische 340
Maeander 148. 185. 186
Magistratur in Hellas 56 f. S. auch Beamte
— in Rom 232. 247. 250
Magnesia, Magneten 18. *185 f. 186. 200
—, Schlacht bei 308
Mahl, Gemeinsames, in Sparta 86. 89. 93
Mailand 260. 331. 341. 351
Mainz 352
Makedonen, Makedonien 3. *18 f. 21. 35. 44. 57. 60. 72. 80. *142 ff. 149. 151. 154. 155. 158. 159. 162. 174. 176. 193. 196. 292. 307. 308
Malea, Kap 341
Mandat, Kaiserliches 324
Manethos 208
Maniakes 375
Manipel, Römischer 144
Manlier, Geschlecht der 287
Mantineia 21. 67. 134. 178
Manuel I. Komnenos 377. 382. 392
Marathon, Schlacht bei 2. 3. 20. 72. 77. 113. 205. 210
Marc Aurel, Kaiser 311. 319. 323. 338
Mariandyner 39
Marienverehrung 367
Marius, C. 273. 277. 317
Markianos, Kaiser 381
Markomannenkrieg 311. 312. 314
Markt von Athen 126
Marktaufseher in hellenistischer Zeit 180
Marktgerechtigkeit des Großgrundbesitzes im römischen Kaiserreich 337
Marktpolizei in Rom 244
Markttag in Rom 253
Marmor 341
Marokko 310
Mars 251. 253
Marser 274
Marsfeld 240. 350
Martialis, M. Valerius 353
Martin I., Papst 374
Marzabotto 258
Maß, Annahme vom babylonischen, durch die Milesier 26. 69
—, Einheit von 137
Massalia 11. 14. 25. 150. 280
Matrone, Römische 302
Maulbeer 294
Mausollos 138
Meder 18
Medontiden 60
Meer, Adriatisches 375. 391
—, Ionisches 375
—, Kaspisches 169
Meer, Mittelländisches 309. 311. 315
—, Rotes 164. 310. 342
—, Schwarzes 18. 24. 149. 152. 178. 183. 309. 312
—, —, seine Bedeutung für die Entwicklung des Hellenentums 69
—, Tyrrhenisches 261. 264
Megalopolis 67. 134. 155
Megara, Megarer 20. 39. *48 f. 69. 75. 100. 134
Meleagros von Gadara 205
Melikertes 25
Melkarth 25. 54
Melos, Insel 69
Memphis 7. 163
„—, Hellenen von" 164
Menander 122. 123. 195. 203. 297
Menelaos 20. 69
Menes 2
Menschenraub 37. 195
Menschenrechte 39 f. 41. 192. 194
Meriones 40
„Merker, Heilige" 77
Mesopotamien 25. 151. 159. 307. 311. 389
Messapier 13. 215
Messen in Rom 255
Messene 67
Messenien, Messenier 2. 20. 87. 90
Messina 257. 258. 262
Metall als Tauschmittel 70
Metapont 257
Methodios 373
Metöken 46. 87. 136
Meyer, Eduard 212
Michael Akominatos 407
Michael Kairoularios 375
Michael I. 385
Michael VIII. Palaiologos 377. 391. 392
Mietsteuer in Ägypten 166
Milesier, Milet 16. 24. 25. 26. 47. 49. 53. 65. 67. 81. 159. 177. 185. *187. 197. 340
Militär s. Heerwesen
Militärkolonien 159. 178. 180
Militärlaufbahn, Trennung der, von der bürgerlichen 325. 326. 387
Militärmonarchie 139
Militärsystem des Augustus 313 f.
— des Diokletian 314 f.

Militärtribunen in Rom 242. 266
Milo, T. Annius 273
Mimus 297
Minerva 300
Minos 7. 9
Mistra 378. 407
Mitgift 35. 117
Mithradates von Pontus 152. 177. 186. 188. 280. 309
Mittelländisches Meer s. Meer, Mittelländisches
Mittelstand, sein Fehlen in Rom 289
—, sein Aufkommen im römischen Weltreich 346. 348
Mnemones, Amt der 77
Moawija 370
Mode, Hellenistische 195f.
Mönchtum 367. *398
Möser, Mösien 16
Molosser 60
Molpagoras 81
μολποί in Milet 80
Mommsen, Theodor 3. 57. 153. 213. 236. 263. 361
Monaco 11
Monarchie 58. *59ff.
—, Hellenistische 154ff.
—, Römische s. Weltreich, Römisches, Prinzipat
Monogamie s. Einzelehe
Monopole in Ägypten 166
— im byzantinischen Reich 392. 404
Monsunwinde 342
Mordprozeß in Athen 79
Mosaik 293
Mosis, Die Bücher 208
Mucius Scaevola, C. (Cordus) 221
— —, Q. Pontifex 299
Müller in Rom 343
Müller, Otfried 92. 211
Mündlichkeit im römischen Recht 298
S. auch Schriftlosigkeit
Münzen als Zeugnisse griechischen Einflusses im Osten 147
—, Ägyptische 167
—, Böotische 133
—, Griechische 70f.
—, Römische 255. 332
Münzverschlechterung im byzantinischen Reich 393
Muhammed, der Prophet 62
— II., der Große 378
Mundarten, Griechische 193
— in Kleinasien 5
Munizipien, Ausdehnung der römischen, auf den Westen 178
— in Italien 275. 288
Museion von Alexandreia 169. 196. 202
Musen 19
Musik, Griechische 130. 200. 201
Musikschulen von Lesbos 98
Mutina 264
Mutter, Große 354
Mutterrecht 34
Mykale 186
Mykene 7. 25. 28. 29. 61. 66
Myser 16 185
Mysterienkult der byzantinischen Kirche 399
Mystik 401
Mythologie, Griechische 300
Mytilene 61. 177
Myus 186

N.

Nabatäer 311
Nachfolgeordnung im römischen Kaiserreich 320. 323
Nacktheit, Stellung des Hellenentums zur 94
— des weiblichen Körpers 206
Namen s. Orts- und Personennamen
Napoleon I. 102. 143
Narni 264
Nation, Hellenische 18ff.
—, Schaffung der italischen 215
Nationalgefühl, Hellenisches 22. 31
—, Mangel an, im Hellenismus 170
Nationalstaat, Italischer 216. 217. 228. *255ff. 274
—, —, seine Verfassung 275ff.
Naturalabgaben 167
Naturalwirtschaft 71. 88
Naturrecht 192
Naukratis 164
Nausikaa 94
Neapolis 13. 14. 47. 219. 257. 258. 374
Nebenfrau s. Kebsweib
Nepos, Cornelius 109
Neptun 300
Nero, Kaiser 150. 328. 330. 334
Nesiarch 172
Neuperserreich 311. 314. 331. 358. 370. 389. 404
Neuplatonismus 400. 401
Nicaea 312
Niebuhr, Barthold Georg 155. 211. 213. 361
Niederlassungsrecht der latinischen Gemeinden in Rom 226. 228. 233
Nikaaufstand 368. 409
Nikephoros Botaneiates 394
Nikephoros Phokas 373. 376. 379. 382
Niketas Akominatos 391. 408
Nikias 108
Nikomedeia 17. 331
Nil, Schwellen des 169
—, Katarakte des 310
Nisch, Schlacht bei 312
Nisos, König 48
Nizza 11
Nobiles in Rom 245. 283. S. auch Aristokratie
Nola 257
Nomisma 405
Nomokanones 394
Nomos 56. *63. 64. 84. 89. 90. 91. 95. 120
Nuraghen 256
Nymwegen 339
Nordafrika 309
Nordbrabant 341
Nordgermanen 43
Normannen 292. 375. 404
Notenschrift 201
Notstand, Sozialer, in Italien im 5. Jahrh. 238
—, —, — nach dem hannibalischen Krieg 267f.
Novelle im Altertum 208. 210
Numa Pompilius 254
Numantia 307
Numidien 341

O.

Oberda 6
Oberpriester des hellenistischen Königskults 156
Obolos 70
Obsidian 69
Obstbau in Athen 122
Octavianus s. Augustus
Odeion 130
Odovaker 364

Odyssee, Odysseus 17. 37. 58. 65. 71. 80. 84. 94. 198
Ödipus 58
Öffentlichkeit des Verkehrs im römischen Weltreich 350
Öl zur Nahrung 253
Ölabgabe für Arsinoë 156. 163
Ölausfuhr aus Italien 281. 341
Ölbau in Athen 122
—, Verbot des, in der Provence 281
Ölbaum 28. 92
Ölung der byzantinischen Kaiser 381
Öta 22
Ofen, Stadt 339
Offenbarung im hellenischen Kult 55
officia der römischen Verwaltung 327
Ohrringe 94
Olga, Witwe Igors 374
Oligarchie 3. 75. 133. 179
Olive 69. 166
Olrik, Axel 43
Olympia 200
Olympiadenrechnung 198
Olympias, Mutter Alexanders des Großen 142
Olympieion in Athen 160
Olympos 18. 22. 159
Olynth 142. 144
Opfer, Opferdienst, Griechischer *54f. 60. 182
— in Rom 231
Opfertiere 130
Ops 253
Optimaten s. Aristokratie in Rom
Opus, Opuntier *47f. 134
Orakel von Delphi 31. 55
Orchomenos 8. 9
Orient, Einwirkungen aus dem, auf Hellas 69
—, —, auf das römische Weltreich 353f. 358
Oropos 133
Orpheus 96
Orphiker 53
Orthodoxie der byzantinischen Kirche 397
Ortsnamen in Hellas 4. 5. 46. 52
Osker 14. 15. 23. 215. *257. 274. 355
Ostgoten 367. 370. 390
Ostia 13. 220. 280. 316. 341
Ostrakismos 109
Otto der Große 375. 385
Ovidius, P., Naso 353

P.

Pacht der Steuern in Ägypten 166
— — in Rom 271. 282f.
Padua 260
Pächter auf dem Großgrundbesitz im römischen Kaiserreich 335ff.
Päderastie s. Knabenliebe
Pädotribe 128
Paestum 15. 257. 264
Pais, Ettore 362
Paläste, Kaiserliche 334
Palästina 24. 148. 325. 334
Palaiologen *377f. 380. 382. 384. 389. 401
Palatinus 229. 230
Palestrina 13
Palmsonntag 384
Pamisos 4
Pamphyler, Pamphylien 24. 48. 185
Panaitios *190. 199
Panathenäen 129
Pandaros 71
Pangaiongebirge 144
Pannonien 330
Papier 165
Papsttum 368. 374. 381
Papyri, Ägyptische 164. 213
Papyros 340
Paris, Priamos' Sohn 17
Parma 264
Parnaß 4. 19. 21
Parnon 4
Paröken 406
Parthenon 129
Parthenonfries 113. 127. 130
Parther 147. 151. 152. 165. 308. 311. 314. 358
Parzelle s. Pächter
pater familias 249. 302
Patra, Dorische 50. 74
Patras 404. 407
Patriarch von Konstantinopel (ökumenischer) 368. 373. 374. 396. 397
— —, sein Krönungsrecht 380
—, Bulgarischer 373
Patrizier *231. 239. 240. 241. 242. 245
Patroklos 40. 93
Patron in Rom 230. 231
Pauperismus in Rom 289.292
Peiraieus 125. 177
Peisistratos, Peisistratiden 32. 39. 74. 82. *100
Pelasger 22f.
Peleus 51
Peloponnes 19. 20. 30. 90. 123. 158. *174ff. 372
Peloponnesier 15. 113. 151. 175. 207
Peloponnesischer Bund 90. 91. *132
— Krieg 116. 119
Penaten, penus 252. 253
Penelope 34
Pension des Staates in Athen 121
Pentapolis 172
Perduellionsprozeß 78. 136
Pergamon, Pergamener 16. 151. 154. 163. 169. 178. 180. 189. 197. 202. 204. 296. 307. 308. 338. 340. 352. 357. 358
Perikles 83. 101. 106. 108. 109. 114. 116. 118. 121. 123. 129. 130. 135. 137. 171. 224. 318
Periöken 46. 65. 82. 86. 89
Periökenstädte 87. 176
Peristyl 293
Persepolis 146
Perser, Persien 2. 17. 30. 35. 59. 64. 72. 83. 92. 134. 135. 136. 142. 144. 146. 147. 158. 160. 161. 163. 185. 187. 193. S. auch Neuperserreich
Perserkönig 61
Perserkriege 12. 75. 86. 101. 108. 205
Perseus von Makedonien 154. 308
Person, Juristische 50
Personennamen in Hellas 5. 103
Perugia 259
Petschenegen 389
Pfahldörfer 256
Pfeifer im dorischen Heere und in der Flotte 72. 73
Pferd 28. 72
Pferdehalter in Chalkis 72
Pflaster in Rom 278
Phäaken 58. 61. 93
Phaistos 61
Phalanx 72. 87. 113. 144
Phalaris 59
Pharaonen 154

Pheidon von Argos 61. 70
Philadelphia 389
Philhellenismus 150
Philippi 142
Philippos II. von Makedonien 25. 40. 134. 140. *142. *144f. 146. 154. 192. 262
Philippos V. von Makedonien 174. 308
Philister 24
Philodemos von Gadara 205
Philosophenschule, Schließung der athenischen 368. 400
Philosophenschulen, Hellenistische 200. 202
Philosophie, vom Griechentum geschaffen 26
—, Eingang der, in Rom 299
Phönikien, Phönikier 10. 20. *24f. 53. 69. 159
Phokas, Kaiser 401
Phoker, Phokis *47. 49. 51. 53. 64. 141
Phokion 108. 169
Photios, Patriarch 375. 383. 396. 397. 400
Phratrien s. Bruderschaften
Phryger, Phrygien 6. 16. 161. 178. 185. 341
Phrynichos 119
Phylen 48. 51. 65. 74. 85. 102. 133. 164. 186
— nach der Kleisthenischen Verfassung 104
Pierien am Olympos 19
— in Syrien 159
Pikten 10
Pindar 59. 63. 76. 82. 92. 96. 98. 123 127. 197. 205
Pisa 13. 264
Pisidien, Pisidier 5. 158. 185
Pittakos von Mytilene 61
Placentia 263. 264
Plantagenwirtschaft 170. 188. 284
Plataiai 83. 137
Platon 1. 3. 9. 26. 32. 47. 59. 61. 64. 95. 97. 121. 122. 128. 131. 140. 209. 214. 400
Plebs, Römische, Plebejer 75. *232ff. 239. 240. 241. 242. 245. 255. 266. 279. 345. *347. 348
—, Auswanderung der, auf den heiligen Berg 234
—, Tribunen der Plebs 234
Plethon, Gemistos 365. 401
Pleuron 21
Plinius, C., Caecilius Secundus 333 335. 341. 345. 353
Plutarch 351
Plutokratie in Rom 289. 292.
Po, Poebene 15. 256. 258. 259. 264. 275. 285. 309
Pola 13
Polemarch 77. 133
Polis *44ff. 120; s. auch Staat, Stadt
πολῖται 46
Politarch 144
Politien Aristoteles' 209
Polizei, Polizisten in Athen 107
Polybios 1. 174. 189. 248. 287. 295. 296.
Polydeukes 93
Polygamie 35
Polygnot 126
Polyklet 94
Polykrates 96
Polymathie 201
Polyperchon 148. 151
Pompei 125. 197. 275. 288. 339. 344
Pompeius, Cn., Magnus 152. 308. 309. 317
Pontifex maximus 54
—, byzantinischer Kaiser als 382
Pontius Pilatus 325
Pontos, Reich 307. 309. 353
Pontos Euxeinos 18. 24. 69. 149. 152. 178. 183
Porcia, Catos Gattin 302
Porsena von Clusium 221
Poseidon 22. 55. 220. 300
Poseidonia 15. 257
Poseidonios 18 *190. 204. 205
Post, Ägyptische 168
—, Staats-, des römischen Weltreichs 332
Praecia 302
Praefectus praetorio 336
Präfekten, Präfekturen, Römische 244f. 323. *324
Praeneste 219. 221
Präsenzstärke des Heeres des römischen Kaiserreichs 313f.
Praeses in der römischen Verwaltung 327
Prätorianer 314. 324. 331. 356
Prätur, Römische 244. 324
Praxiteles 94. 124
Preise bei den Schlußprüfungen im griechischen Unterricht 201
Priamos 17. 35. 58
Priene 125. 185. *186f.
Priester, Ägyptische 163
—, Alexandros- 164f.
— in Hellas 54 182
— s. auch Hohepriester, Oberpriester
Priestertümer, Römische 245
Prinzipat *317ff. 326. 357
Privateigentum an Grund und Boden in Hellas 65
Privathaus in hellenistischer Zeit 198
Privatrecht, Hellenisches 78
Privatschatulle, Kaiserliche 324
Probulen 81
Probus, Kaiser 313
Prokonsulat der römischen Provinzen 316. 318
Prokuratoren 323. *324. 327. 336. 346
Proletariat, Römisches 276. 291
Propertius, Sext. Aurelius 353
Propheten des Alten Testaments 208
Prophezeiungen, Sibyllinische 188
Propyläen 128. 134
Proskriptionen 273. 288
Protektorat Roms über die griechische Welt 150ff.
Provence 307. 313
Provenzalen 11
Provinzen, Ägyptische 171ff.
—, Römische 152. 311. 314. *315ff. 322. 369
Provinzialen, Eindringen der, in das römische Bürgertum 330. 345
Provinziallandtag in den hellenistischen Staaten 185
Provinzialstatthalter, Römischer, in hellenistischer Zeit, seine Jurisdiktion 180
Provinzialverwaltung, Kaiserliche, im römischen Reich 321
Provokation in Rom 237. S. auch Appellation
Proxenos, Proxenie 41
Prüfungen im griechischen Unterricht 201
Prügelstrafe im spartanischen Heere 95
Prytan, Prytaneion *61. 80. 107
Psellos, Michael 365. 376. 386. 398. 400. 410

Psephisma 78
Psyche 96
Ptolemäer 155. 157. 159. 163. 167. 169 171. 172
Ptolemaios I. Soter 20. 147. 148 *155. 156. 158. 163. 164. 171. 188
Ptolemaios II. Philadelphos 155. 156. 168. 174. 197. 208
Ptolemaios III. Euergetes I. 170. 198
Ptolemaios IV. Philopator 170 197
Ptolemaios V. Epiphanes 150
Ptolemaios IX. Euergetes II. 168. 191
Ptolemais 164
Publicani 271. 282. 316. 321. 346
Puls als Hauptnahrung der ältesten Römer 252
Purpurfärbwaren 340
Purpurschnecken 25
Puteoli 280. 341
Pyrrhos von Epirus 60. 148. 154. 229. 261. 262
Pythagoras 15. 102
Pythagoreer 53
Pytho, Pythien 47. 56

Q.

Quästur, Römische 243
Quellen der griechischen Geschichtschreibung 31 f.
Quinctilianus, M. Fabius 353
Quirinalis 230
Quirit s. Bürgerrecht, Römisches

R.

Ranke, Leopold von 224
Rasse, Hellenische 24
Rat in Alexandreia 164
— in Athen 104. *106 f. 108. 109
— des böotischen Bundes 133
— in Hellas *80. 179. 186
— in Sparta 85. 88
— s. auch Senat
Rationalismus in der byzantinischen Kirche 399
Raubehe 34
Ravenna 260. 331. 390
Rechenschaftspflicht der griechischen Beamten 88. 105. 153. 179. 247
Rechenschaftspflicht der römischen Beamten 247. 317
Rechnen im hellenischen Unterricht 201
Recht, Ägyptisches 168
—, Athenisches *110 ff. 298
—, Byzantinisches 393 ff.
—, Gemeinhellenisches 137. 194. 213
— in den hellenistischen Staaten 180 f.
—, Römisches 1. 194. 298. *369 f.
Rechtsausgleichung in den hellenistischen Staaten 193 f.
Rechtsverhältnisse der ältesten Gesellschaft 33 ff.
Redner in der Volksversammlung in Hellas *108 f. 180
Reeder im römischen Weltreich 343
Reformen Hadrians 325
— Sullas 273
Reformversuch des Tiberius Gracchus 268 ff.
Regalien bei den Abgaben in den hellenistischen Staaten 161. 182
Regierung, Königliche, in Ägypten 168 ff.
Regionen Alexandreias 165
Reich, Das attische *134 ff. 146. 179. 188. 194
—, Byzantinisches (oströmisches) 206. *364 ff.
—, Römisches Kaiser- 310 ff.
Reichsbeamtenstand, Römischer 325
Reichsbürgerrecht, Italisches, s. Bürgerrecht, Römisches, in den altlatinischen Gemeinden und römischen Kolonien
— in hellenistischer Zeit 180. 193
Reichsorganisation Diokletians 322 f.
Reichsstädte, Hellenistische 178
— im römischen Kaiserreich 321
Reichsverweser Alexanders d. Gr. 147
Reichtum in Rom 294
Reinigung, Reinheit im delphischen Kult 56
Reinigungseid 42
Reiter, Reiterei, Reitkunst, Griechische 71 f. 113
—, Makedonische 144
Reiter im römischen Heere 266
Religion, Christliche, im byzantinischen Reich 366 ff.
—, Griechische, beeinflußt durch die Thraker 17
—, —, ihre Entwicklung 31
—, Römische 253. 300
— im römischen Weltreich 354 f.
Reliquienverehrung 367. 371. 399
Republik, Entstehung der römischen 233
Reservearmee, Römische 314. 315
Residenz s. Alexandreia, Antiochia, Konstantinopel, Mailand, Rom, Trier
Revolutionsversuch des Gaius Gracchus 270 ff.
rex in Rom 231
Rhadamanthys 7
Rhapsoden 53. 130
Rhegion 258
Rhein 310. 312. 313. 332. 339. 352
Rhetoren s. Redner in der Volksversammlung
Rhetorik 200. 202
Rhodos, Rhodier 20. 32. 137. 151. 152. 170. 180. *188 ff. 193. 196. 198. 201. 280. 296. 390
Rhone 10. 15. 16
Richter in Hellas 78. 79
Richterbuch des Alten Testaments 208
Rind 27. 251
— als Opfertier 28
Ritter in Hellas 72. 76
—, Stand der römischen *270 f. 272. 273. 282. 289. 325. *326. 343. 345. *346. 348
Ritterlichkeit, Byzantinische 411
Römer 15. 150. 185. 187. 192. 201. 205. *215 ff.
Rom 2. 3. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 25. 37. 38. 41. *53. 57. 75. 79. 88. 97. 105. 112. 135. 137. 148. 149. 150. 154. 155. 161. 165. 174. 176. 180. 186. 188. 189. 190. 198. 209. 213. **215 ff. 220. 341. 343. 345. 374
—, seine Verbindung mit dem griechischen Kulturleben 262

Rom, Entwicklung der Stadt 270. 278
—, Spezialisierung des Handwerks und Kleinhandels in 339
—, Verlegung der Kaiserresidenz aus 331
Romäer 365
Romanen, Romanismus 216. 333. 355
Romanos I. 406
Romanos IV. Diogenes 376
Romulus 47. 230
Rotes Meer s. Meer, Rotes
Ruderer 73. 113
Rüben 253
Russen, Rußland 364. *373

S.

Sabinerinnen, Raub der 230
Sachsen 312
Sacrosanctitas 235
Sänger und Sängerin in hellenistischer Zeit 200
Sage, Griechische 7. 207
—, Rolle der, in den Anfängen der römischen Geschichte 224
Sahara 310. 312. 352
Salamis 2. 39. 66. 100. 141
Salernum 264
Sallustius, C., Crispus 191. 295. 298. 353
Saloniki 18
Samniten, Samnium 44. 53. 148. 224. 225. 257. *260f. 264. 274. 286. 288
Samniterkriege 222. 225. 260
Samos, Samier 32. 49. 102. 135. 137. 179. 180. 186
Samothrake 179
Sanctis, de 362
Sansibar 405
Sappho 97
Sarapis 163. 355
Sarazenen 374
Sardes 185. 352
Sardinien 10. 69. 256. 261. 263
Sarissa 144
Sassaniden 370
Satrapen 160. 164. 184
Saturnalien 253
Saturnier, altröm. Vers 297
Saturninus, L. Apuleius 272
Saturnus 253
Sauromaten 18
Schaf 26. 251
Schahpur, König des Neuperserreichs 314
Schaltzyklus, Altattischer 56. 198
»Scham« 94
Schar, Heilige, der Thebaner 72. 96
Schatzkammern, Königliche 197
Schauspiele in Athen 130. S. auch Komödie, Tragödie, Griechische
Schauspielergenossenschaft in Teos 184. 200
Scheidemünzen, Kupferne, in Ägypten 167
Scheidungsbrief 303
Scherbengericht s. Ostrakismos
Schichten, Soziale, in Athen 95. *119
—, —, in der hellenistischen Gesellschaft 195. 204
Schiedsgericht in hellenistischer Zeit 180
Schiedsmann in Hellas 78
Schiedsrichter in Rom 231. 244
Schiffahrt in Hellas 69f.
Schiffergilden in Gallien 342
Schinkenausfuhr nach Italien 285. 341
Schnurrbart, sein Verbot bei den Spartanern 94
Schoemann, Georg Friedrich 213
Scholastik in byzantinischer Wissenschaft 400
Schollengebundenheit s. Kolonat
— des Pächters im byzantinischen Reich 406
Schottland 310
Schreiber als griechischer Beamter 77
Schreiberwesen, Ägyptisches 164
Schrift, Erfindung der Buchstaben- 26
—, Einfluß der, auf die Erhaltung des Gedächtnisses 208
—, Fehlen der, bei den Thrakern 17
—, Griechische 11
—, Lateinische 13
— der Nachbarstämme der Griechen 5
Schriftlichkeit des Strafprozesses in Athen 79. 181
Schriftlosigkeit in der ältesten Zeit des Staates in Hellas 77
Schulden, Nichtigkeitserklärung der, in Rom 304. 305
Schuldrecht, Römisches 238
Schulunterricht in hellenistischer Zeit 201
— im byzantinischen Reich 401f.
— s. auch Erziehung
Schwarzes Meer s. Meer, Schwarzes
Schwegler, Albert 361
Schwein 27. 251. 260
Schweiz 45
Schwerter, Spanische 340
Scipio, P. Cornelius, Africanus maior 105. 193. 286. 288. 294. 301. 316
—, P. Cornelius, Aemilianus Africanus minor 190. 286. 294. 296. 301. 307
Scipionen 187. 288
Seebund, Attischer 135
Seeck, Otto 362
Seehandel des byzantinischen Reichs mit dem Orient 405
Seelen, Versöhnung abgeschiedener 56
Seeraub, Seeräuber 39. 68. 73. 152. 188. 259. 262. 290. 316. 336. 390
Seher in Hellas 54
Seidenindustrie 404
Selbstverwaltung, Hellenische 3. 135f. 151. 170. 178
— der latinischen Gemeinden 226
— s. auch Autonomie
Seldschuken 376
Seleukeia 159. 171
Seleukiden 24. 35. 147. 151. 156. 159. 161. 163. 169. 185 186. 187. 338
Seleukos 149. *155f. 169. 198
Selinus 258
Semiten 2. 6. 7. 24. 27. 28. 159. 171
Sena 11
Senat, Römischer; Senatoren 81. 150. 153. 226. 231. 232. *246f. 248. 266f. 269. 270. 271. 272. 273. 276f. 285. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 326. *345. 348. 366. 368. 386

Senatslisten der römischen Zensoren 243
Seneca, M. Annaeus und L. Annaeus 295. 353
Senonen 260
Sentinum, Schlacht bei 148. 261
Septimius Severus, Kaiser 314. 326. 331. 334. 356
Serail 382
Serben, Serbien 310. 373. 378. 389. 396
Sertorius, Q. 277
Servius Tullius 241. 278
Seßhaftigkeit der Griechenstämme 30. 64f.
Sextius, L. 238
Sidon, Sidonier 25. 69. 340. 352
Sidonius, C. Sollius Apollinaris 210
Siebenbürgen 310. 311. 312. 313. 341
Siedelung, Städtische, in Hellas 17. 27. 30
Siena 129
Sieyès, Abbé 102
Signia 228
Sikyon 68. 91
Silbergeld, Attisches 123
Silbergeschirr in Rom 294
Silbermünzen, Ägyptische 167
—, Römische 255
Silberwaren, Spanische 341
Silvanus, Gott 253
Sinuessa 228
Sipontum 264
Sippe in Rom 250
Sirmium 331. 372
Sitte, Dorische 91ff.
Sizilien, Sizilier (Sikelioten, Siculaner) 9. 10. 13. *14f. 21. 25. 82. 83. 139. 148. 170. 178. 185. 256. 258. 261. 262. 263. 374
Sklave, Sklaverei 33. *37. 70. 73. 95. 97. 107. 123. 165. 170. 182. 188. 195. 220. *290f. 303. 325. 335. 336. 338. 345. 403
Sklavenaufstände in Italien 291
Sklavenehe 195
Sklaveneinfuhr in Italien 281. 283
Sklavenhandel 70. 316
Skythen *17f. 28. 29. 94
Slawen 18. 307. 372. 389. 402
Smyrna 149. 159. 352
Söldner Ägyptens 158
—, Griechen als persische 141
—, Ansiedlung makedonischer und thrakischer 178
— im byzantinischen Reich 376. 389. 391
Sokrates 83. 97. 107. 118. 119. 120. 202
Soldaten s. Heerwesen
Soldatengüter im byzantinischen Reich 406
Soldatenklasse im römischen Kaiserreich 314. 343
Soldzahlung in Rom 242
Solon 7. 13. 22. 29. 32. 53. 61. 62. 65. 70. 71. 74. 75. 80. 81. 82. 85. 95. *99f. 102. 117. 139. 153. 213. 237. 240
Sonnenuhr 26. 197
Sophienkirche in Konstantinopel 377. 378. 382. 391. 407. 408
Sophisten 120. 131. 202. 209
Sophokles 20. 36. 58. 119. 124. 297
Spaneasdichtung 410
Spanien 306. 309. 310. 311. 313. 318. 322. 330. 332. 339. 341. 352. 353. 360
Sparta, Spartaner 19. 20. 36. 38. 41. 44. 56. 57. 63. 64. 65. 67. 70. 72. 74. 77. 81. 82. *83ff. 91. 92. 93. 94. 96. 97. 100. 117. 118. 132. 134. 136. 138. 139. 141. 142. 145. 151. *175. 226. 229. 321. 407
Spartakus 291
Spartiaten 64. *86. 87. 97. 130. 175
Spekulation, Verbot der, für die römischen Senatoren 268. 283
Spezereien 165
Spiel, Geistliches, in Konstantinopel 410
Spiele in Rom 253. 301. 351
Spielgelder in Athen 121. 130
Spoleto 264
Sprache, Rezeption der attischen, in Ionien 138
—, Griechische 5. 142
—, —, in Pamphylien 24
—, —, in der Literatur des röm. Weltreichs 353
—, —, Geschäftssprache in Ägypten 164
Sprache, Benutzung der griechischen, in der römischen Geschichtschreibung 298
—, —, durch römische Staatsmänner 301
—, Lateinische 275. 352
Staat, Seine Genesis nach Aristoteles *33. 43
—, seine Bedeutung in Athen 118
—, Christlicher, in Byzanz 366
—, seine Beziehungen zur Kirche *366ff. 371
— s. auch Polis
Staaten, Bildung der historischen, in Hellas *64ff. 73f.
Staatlosigkeit Ioniens 23f.
Staatsbeamte s. Ämterwesen
Staatsbesitz an Grund und Boden in Hellas 65
Staatsbetrieb, Mangel an gewerblichem 124
Staatsbürger in Hellas 45. 46. 51. 74
Staatsentwicklung, Innere, des römischen Kaiserreichs 315ff.
Staatsgesinnung in Athen 120
Staatsgötter, Hellenische 54f.
Staatskasse, Zahlungen aus der, in Athen *121f. 130
— in Rom 244
Staatskirche, Byzantinische 381. 394. *396ff. 400
Staatsprozesse, Übertragung der römischen, an die Ritter 271. 282
Staatsreligion des römischen Weltreichs 354
— des byzantinischen Reichs 366
Staatsschatz, Athenischer 116
Staatstheorien, Griechische 131f. 270
—, Römische 270
Staatsverträge Roms 265
Stadion in Athen 129
Stadt als autarkische Gemeinschaft 33. 44
—, Hellenische 66f. *177ff.
Stadtbürgerrecht 226
Stadtsklaven in Rom 291
Stadtstaat, Latinischer 216. 217. 226. 239
Stadtverfassung, Hellenische 179

Stadtverwaltung, Eingriff des römischen Kaiserreichs in die 321f.
Städte, Freie hellenistische *178. 184f.
— des byzantinischen Reichs 407
—, Vorgehen des römischen Kaiserreichs gegen die freien 321
—, Entwicklung der, im römischen Weltreich 338ff.
Städtebau, Griechischer 66. 125
Städtegründungen, Makedonische 144. 147
Stände im byzantinischen Reich 410
— Roms s. Aristokratie, Plebs, Ritter, Senat, Sklaven
Ständekampf in Rom *234. 241. 245
Stamm in Hellas 33. *43. 77
Stammbaum, seine Wertschätzung im römischen Weltreich 345
Stammgötter, Hellenische 50
Stammnamen, Hellenische 51. 64.
Stammstaat, Hellenischer *27ff. 101
—, Italischer 53
—, Latinischer 216. *225f.
Statthalter, Römische 327. 328. 346
Stellvertretung der Beamten im römischen Reich 323
Stephan Duschan 378
Sternwarte von Alexandreia 169
Steuererhebung im römischen Kaiserreich 321
Steuerfreiheit der Griechenstädte 150
— Fremder in hellenistischen Städten 184
— der römischen und latinischen Kolonien 322
Steuern in Ägypten *166. 170
— in Athen 76. 114. *116
— im böotischen Bund 133
— im byzantinischen Reich 392
— in hellenistischer Zeit 182f.
—, Aufbringung der, im römischen Reich 344; s. auch Publicani, Dekurionen
— in Syrien 160. 161
Steuerpächter, Römische 271. 282. 316. 321. 346
Steuerverwaltung, Kaiserliche, im römischen Reich 321
Stiftungen, Staats-, in Athen 129
—, Gedächtnis- 182. 204
Stimmrecht s. Wahlrecht
Stoa 190. 192. 299
Strafrecht, Byzantinisches 394
—, Hellenisches 78
— in hellenistischer Zeit 180f.
Straßburg, Schlacht bei 313
Straße, Appische s. via Appia
Straßenbau in Ägypten 166
— in Italien 264f.
— im römischen Weltreich 332
Straßenpolizei in Rom 244
Stratege 76. 108. 173. 180
Streitwagen 71
Strymon 144
Stryphnos, Admiral 391
Stutzer in Rom 295
Subalterne s. Dienst
Sudeten 312
Südrußland 189
Sueben 309
Sulla, L. Cornelius 61. 152. 177. 273. 281. 283. 288. 309. 317
Sulpicius, P., Volkstribun 272
Sulpicius Severus 210
Sybaris 15. 258
Sybel, Heinrich von 62
Symbol im griechischen Rechtsleben 79
Symeon, Zar 373
Symeon der neue Theolog 401
συναρχία 180
Synesios, Bischof 9
Synoikismos 67
Syrakus, Syrakusaner 47. 60. 71. 139. 149. 150 154. 169. 189. 204 258. 280. 292
Syrer, Syrien 24. 26. 149. 150. 151. 152. 155 *158ff. 165. 172. 178. 189. 291. 307. 308. 310. 311. 312. 314. 318. 322. 332. 341. 352. 353. 357. 368. 370. 374. 375
Syssitien 76. 96. 98

T.

Tacitus, Cornelius 153. 169. 281. 298. 320. 341. 345. 353. 361
Tätowieren 94
Tagegelder in Athen 121
ταγός 57. 60
Taktik des byzantinischen Heeres 390
Talion im hellenischen Recht 42
Tanagra-Figuren 205
Tanaquil, Tarquinius' Gattin 302
Tanz, Jungfrauen-, in Sparta 93
Tarent, Tarentiner 87. 257. 258. 259. 280. 286. 292
Tarpeischer Felsen 230. 253
Tarquinier, Tarquinius (Tarchon) 12. 221
Tarraco 306. 352
Tarsos 171
Taschenspieler in Hellas 200
Taurus 5. 148. 150. 159. 178
Tauschhandel 28. 70. 255
„Tausend", Versammlung der, in Opus 47
Tausendschaft 49. 76
Taygetos 20. 86
Technik, Mangel der Mittel der, im Römerreich 313
Tegea 21. 67. 134. 178
Telemachos 80
Tellus, Göttin 253
„Tempelbauer" in ionischen Städten 183
Tempelschätze in Syrien 161
Tempelschatz von Delos 187
Teos 49. 184. 200
Terracina 228. 294
Terremaren 256
Tertullianus, Q. Septimius Florens 353
Teukrer 17
Teukros 71
Teutoburger Wald, Schlacht im 310
Thales von Milet 187
Theater, Steinernes, in Athen 130
— in hellenistischer Zeit 200
— in Rom 289
Theben, Thebaner 7. 25. 29. 36. 41. 48. 60. 66. 72. 118. 132. *134. 138. 141. 142. 145. 207. 407
Theismus, Reiner, in der christlichen Gottesverehrung 371
Thema, Kibirraiotisches 390
— Longibardia 374
Themenverfassung, Byzantinische *387. 395

Themis 63
Themistokles 83. 101. 113. 121. 125. 185
Theodora, byzantinische Kaiserin 380. 385
Theodorich 8. 9. 58. 59. 364. 367
Theodoros Prodromos 402
Theodoros von Studion 371
Theodoros I. Laskaris 379
Theodosios der Große 162. 366
Theodosios II. 368
Theognis 75
Theokrit 199
Theophano, byzantinische Kaiserin 385
Theophilos 383
Thera 19. *68
Thermon, Versammlungsplatz des ätolischen Bundes 173
Thermopylai 83
Theseus 52. 58. 99
Thesmotheten 112
Thessaler, Thessalien 16. 18. *21. 22. 27. 38. 57. 60. 64. 67. 72. 82. 142. 144. 145. 186. 193
Thessalonike 144. 372. 373. 376. 378. 390
Θία οϛ 52 f.
Thomas von Aquino, Thomismus 1. 401
Thraker Thrakien 16. 17. 28. 29. 35. 43. 94. 142. 144. 148. 152. 158. 179. 310. 338. 353
Thukydides 7. 47. 57. 68. 85. 110. 118. 207. 211
Tiber 11. 219. 220. 222. 223. 229. 230. 233. 278. 343
Tiberius, Kaiser 319. 320. 323. 328
Tibullus, Albius 353
Tibur 219. 221. 294
Tierhetzen 351. 352
Tierkreis 26
Tillemont, Lenain de 361
Timarchides 335
Timokratie 90. 240
Timoleon von Korinth 140
Timotheos, Redner 108
Timotheos, Konons Sohn 120
Tiryns 4. 127
Tische, Kostbare, in Rom 294
Titulaturen am Kaiserlichen Hofe 349
Titulaturen der Beamten im byzantinischen Reich 386
Titus Tatius 230
Tocqueville, Alexis Clérel de 104
Todesstrafe 95. 394
Töpfereien in Athen 124
— in Aretium 340
Tongefäße, Rhodische 189
Tore, Sieben, Thebens 25
Tradition der griechischen Geschichte 27
Tragiker, Stellung der griechischen, zur Sage 58
Tragödie, Griechische 130
—, Römische 297
Trajan, Kaiser 310. 311. 322. 329. 332. 338
Transport-Genossenschaften im römischen Weltreich 343
τραπεζίτηϛ 123 f. 167
Trapezunt 312
Tribuni plebis 234. 241. 244. 246. 269
Tribus in Rom 53. 230. 234. 238 f. 250
—, Aufnahme der landlosen Bevölkerung in die 247
Tribute der athenischen Bündner 135
— der hellenistischen Städte 178
Tributkomitien *241. 254. 268
Trier 331. 339. 351
Trierarch, Trierarchie in Athen 114. 120
Trikonchos, Palast des 383
Trinität 367
Troas, Troer, Troia 13. 17. 161. 178. 210
Türken 5. 17. 364. 377. 378. 382. 389. 405. 411
Tunis 126. 339
Turia 303
Turm der Winde in Athen 197
Turnen in Athen 127
Turnspiele in hellenistischer Zeit 200
Turski 12
Tusculum 219
Tutor nach römischem Recht 303
Tyrann, Tyrannis 57. 59. 61. 62. 74. 82. 83. 91. 100. 109. *139 ff. 154. 170. 236
Tyrsener, Tyrsenos 12. 13
Tyrtaios 85
Tyrus 25. 171. 208. 340. 341. 352

U.

Umbrer, Umbrien 11. 12. 257. 258. 260. 261. 264. 275
Universalstaat, Zenos Lehre vom 190
— s. Römisches Weltreich
Universitäten s. Hochschulen
Unterbeamte, Römische 279. 343
Unteritalien 148. 170. 261 f. S. auch Großgriechenland
Unternehmertum, Römisches 281 f.
Unterricht s. Schulunterricht

V.

„Väter" in Rom s. Senat
Valens, Kaiser 408
Valerian, Kaiser 314
Valerier, Geschlecht der 287. 288
Vandalen 295. 309. 367. 390
Varro, M. Terentius, Reatinus 277. 301. 353
Vasenbilder, Attische 83. 211
Vasenmaler, Attische 119
Veji 223. 238. 286
Venafrum 341
Venedig 375. 376. 391. 393. 405
Veneter, Venetien 13. 259. 260
Venus 300
Venusia 264
Vereine, Politische, Roms 279
—, Gewerbliche, gesellige u. a. im römischen Weltreich 339
Verfassung Athens 99 ff.
— des böotischen Bundes 132 ff.
— in Hellas *62. 82
— der hellenistischen Reichsstädte 179
— des Bundes der Inseln 189
—, Makedonische 143
—, Älteste, Roms *230. 251
— Spartas 84 ff.
Vergilius, P., Maro 353
Verginia 302
Verkauf der Kinder 37
Verkehr, sein persönlicher und öffentlicher Charakter im römischen Weltreich 350
Vermessung des römischen Weltreichs 332

Vermögen, Entstehung fürstlicher, der römischen Aristokratie 268
Vermögensklassen, Fünf, in Rom 240. 242
Verona 341
Verpachtung der Ernte, des Ertrags der Herden, der Steuern in Rom 281 f.
Verres, C. 152. 316
Vers, Saturnischer 297
Verträge s. Staatsverträge
Verus, Kaiser 323
Verwaltung Ägyptens 163 f.
— des byzantinischen Reichs 385 ff.
—, Römische s. Magistratur, auch Titel der Beamten
—, Entwicklung zur Einheits-, des römischen Kaiserreichs 320 ff.
— Syriens 160 f.
Vespasian, Kaiser 330
Vesta 252. 253
Veteranen, Römische 314
—, —, ihre Ansiedlung 268. 272. 283. 330. 333
Veto 235. 246. 269
Veturia, Mutter Coriolans 302
via Aemilia 264
— Appia 228. 243. *264
— Aurelia 264
— Cassia 264
— Flaminia 264
— Latina 264
— Postumia 264
— Valeria 264
Vibo 264
Viehsteuer in Ägypten 166
Viehzucht in Hellas 65
— in Rom 251
Vierfürst in Thessalien 60
Vigilius, Papst 368. 374
Vikariat im römischen Kaiserreich 323
Villehardouins 378. 407
Villen im römischen Weltreich 335
Villenbau, Römischer 294
viri clarissimi, eminentissimi, perfectissimi, egregii 346. 349
Viriatus 307
Vitruvius Pollio 199
Vlachen 27
Völkermischung im römischen Weltreich 357 f.
Völkerrecht 39. 41 f. 192. 194
Völkertafel Hesiods 18. 22
Völkerwanderung 62. 69. 206. 255. 313
Vogelzeichenlehre, Römische 301
Volaterra 259
Volk, seine Rechtsstellung in Hellas 56 f. 75.
—, — in Rom s. Plebs, Tribus, Tributkomitien, Zenturienversammlung
Volksbeschluß in Hellas 78
Volkspartei in Rom 305. S. auch Plebs
Volksrat, Chiischer 82
Volkstribunat in Rom *234 ff. 241. 244. 246. 269. 272. 273
Volksunterhaltungen in Konstantinopel 410
— s. auch Spiele, Spielgelder
Volksversammlung, Athenische *104 f. 110. 121. 247
— in Hellas 75. 77. 78. *81 f.
— in Rom 230. 239. 246. 248. 270. 273
— in den Munizipien 275
— des italischen Nationalstaats 276
Volkswirtschaft, Beziehung der, zur Verfassung in Hellas 82
Volkszählung in Ägypten 167
Vollbewaffnete s. Hopliten
Vollbürger in Hellas 59
Volsker 222. 224. 238. 257. 260
Volskerberge 219
Volumnia, Coriolans Gattin 302
Vormund s. Tutor

W.

Wachsmasken beim römischen Leichenbegängnis 287
Waffen, Gallische 260
— aus den Ostalpen 340
— des byzantinischen Heeres 389 f.
Wahlrecht, Aktives, in Hellas 133
—, —, in den Munizipien 275
—, —, in Rom 240. 242. 273. 320
—, Passives, in Hellas 75. 76. 101. 114
—, —, in Rom 242. 245
Waisenfürsorge in Athen 117. 121
Waisenfürsorge im römischen Weltreich 332
Walachische Ebene 310
Wald in Attika 122
Wanderung, Dorische 19. 20. 22.
—, Griechische 29
Warangen 389
Warenaustausch in Hellas 69
— in Rom 253
Wasserleitung 243. 278. 332. 408
Wasseruhr 197
Wechselgeschäft in hellenistischer Zeit 167
Wechsler s. Bankier, τραπεζίτης
Wehrpflicht in Athen 113
Weidewirtschaft in Italien 284
Weihgeschenke in Hellas 129
Wein, Weinstock 28. 166. 253. 341
Weinausfuhr aus Italien 281. 341
Weinbau, sein Verbot in der Provence 281
Welcker, Friedrich Gottlieb 30. 211. 212
Weltanschauung 202. 359
Weltbeamtenbund des römischen Kaiserreichs 323 ff.
Weltbürgerrecht im römischen Kaiserreich 330
Weltflucht 359
Welthandel 69
Weltreich, Römisches 192. 215. 270. 274. *306 ff. 359. 367
Weltreligion, Christliche 192
Weltstaat s. Universalstaat, Weltreich, Römisches
Wien 331. 339
Wilcken, Ulrich 213
Windrose 197
Wirtschaftsbetrieb des Großgrundbesitzes im römischen Reich 284. 335
—, seine Grundlagen im Altertum und Mittelalter 403
Wissenschaftsbetrieb in hellenistischer Zeit 202
Wladimir I., der Heilige 374
Wohlfahrtseinrichtungen in Konstantinopel 392
Wohltätigkeit 191
Wohnhaus s. Atrium, Bauernhaus, Privathaus, römisches Haus

Wollstoffe 340
Wollweberei, Tyrische 25
— Kleinasiens 340
Wunderglaube 399

X.

Xenophon 123. 128. 139. 167
ξένος 39
Xerxes 58. 113. 132. 139. 141

Y.

York 331

Z.

Zahlenverhältnis der Minderberechtigten zu den Vollberechtigten im italischen Nationalstaat 227. 228
„Zehntausend" des böotischen Bundes 134
Zeichnen im hellenischen Unterricht 201
Zenon von Kition 172. 190
Zensur in Rom *242. 246
Zensus in Rom 347
Zentralgewalt des Kaiserhofs im byzantinischen Reich 369. 376. 388
Zenturienversammlung *239f. 254
Zenturio 327
Zeremoniell des Kaiserlichen Hofes 348f. 383f.
Zeuge, seine Verwendung im ältesten hellenischen Gerichtswesen 77f.
Zeughaus Athens 128
Zeus 7. 22. 27. 29. 51. 57. 60. 63
Zinn 70. 341
Zinsen 71. 118. 124. 281. 304
Zirkus s. Hippodrom
Zivillaufbahn, Trennung der, von der Militärlaufbahn 325. 326. 387
Zivilrecht, seine Ausgleichung in den hellenistischen Staaten 194
Zivilsachen, Stillstand der Rechtspflege in, in den hellenistischen Staaten 181
Zodiakus 26. 198
Zoe, byzantinische Kaiserin 380
Zölle in den hellenistischen Staaten 166. 183
— im byzantinischen Reich 392
Zollfreiheit des römischen Kaufmanns in den Klientelstaaten 280
Zoroaster 95
Zünfte in Rom 254. 278f. S. auch Genossenschaften des Gewerbestandes
— im byzantinischen Reich 403f.
Zwangsanleihe in Rom 242
Zwangsbindung an den Beruf im römischen Weltreich *342ff. 359
Zweikindersystem 203
Zwiebel 253
Zwischenhandel 82
Zwölftafelgesetz *236f. 299



Die angegebenen Preise

sind Grundpreise, die gegenwärtig (November 1922), den jetzigen Herstellungs- und allgemeinen Unkosten entsprechend, mit der Teuerungsziffer 100 (für Schulbücher, mit * bezeichnet, mit 70) zu vervielfältigen sind.

Geschichte der Philologie. Von U. von Wilamowitz-Moellendorff. Geh. M. 1.40, geb. M. 3.—

Hier wird der Versuch gemacht, in möglichster Kürze darzustellen, wie sich aus der Grammatik, wie sie die Schule aus dem sinkenden Altertum übernahm, allmählich die das ganze Leben in allen seinen Äußerungen umfassende Wissenschaft vom griechisch-römischen Altertum herausgebildet hat. Das ist durch die Zusammenarbeit aller Kulturvölker erst in den letzten zwei Menschenaltern erreicht; über diese kann freilich nur berichtet werden, ohne die einzelnen Personen hervorzuheben.

Die Spürhunde des Sophokles. Von U. von Wilamowitz-Moellendorff. M. 1.—

Roms Kampf um die Weltherrschaft. Von J. Kromayer. (ANuG Bd. 368.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

„ ..eine einheitlich geschlossene Skizze eines Hauptaktes des weltgeschichtlichen Dramas, die sich ebensosehr durch die vollständige Beherrschung des Gegenstandes wie durch feinsinnige Darstellung auszeichnet." (Allgem. Literaturblatt.)

Drei Schlachten aus dem griechisch-römischen Altertum. Von J. Kromayer. Mit 6 Karten auf 2 Tafeln. M. 7.50 (+ 400%).

Vom Altertum zur Gegenwart. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten. Skizzen von F. Boll, L. Curtius, A. Dopsch, E. Fraenkel, W. Goetz, E. Goldbeck, P. Hensel, K. Holl, J. Ilberg, R. Imelmann, W. Jaeger, V. Klemperer, H. Lietzmann, E. von Lippmann, A. von Martin, Ed. Meyer, L. Mitteis, C. Müller, E. Norden, J. Partsch, Leipzig, J. Partsch, Berlin, A. Rehm, G. Roethe, Wilh. Schulze, E. Spranger, H. Stadler, A. Wahl, M. Wundt, J. Ziehen. 2., vermehrte Aufl. Geh. M 9.30, geb M. 12.40

„Alles in allem ein reifes, tiefdurchdachtes und fein ausgeführtes Geschenk deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit." (Die Grenzboten.)

Die antike Kultur in ihren Hauptzügen dargestellt. Von Oberstudiendirektor Prof. Dr. F. Poland, Direktor Prof. Dr. E. Reisinger und Oberstudiendir. Prof. Dr. R. Wagner. Mit 118 Abb. im Text, 6 ein- und mehrfarb. Tafeln u. 2 Plänen. In Halbleinen geb. M. 13.40, in Halbpergam. mit Goldoberschnitt M. 23.—

Bietet ein Gesamtbild der Antike als der sich in überreicher Entfaltung ausbreitenden Lebensgestaltung griechisch-römischen Geistes in Staat und Wirtschaft, in Wissenschaft und Kunst, Philosophie und Religion, Leben und Treiben. Überall sind die großen Linien, die Wechselbeziehungen wischen Altertum und Gegenwart betont. So wird das Buch zum Sinnbild der großen, die Jahrtausende und die Völker verbindenden Gemeinschaft wahrhaft menschlichen Seins und Wesens, in deren Dienst die Großen unseres Volkes, Lessing und Herder, Schiller und Goethe, lebten und wirkten.

Einleitung in die Altertumswissenschaft. Herausgeg. von A. Gercke und E. Norden. 3 Bände.

I. Methodik. Sprache. Antike Metrik. Griech. u. röm. Literatur. 3. Aufl. [U. d. Pr. 1922.] Dar. einz.: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Gesch. d Philologie. M. 1 40, geb. M. 3 —

II. Griech. u. röm. Privatleben E. Pernice. Kart. M. 2 60 Münzkunde (K. Regling). Kart. M. 1.—. Griech. Kunst (F. Winter). Kart. M. 3 20. Griech. u. röm. Religion (S. Wide u. M. P. Nilsson) Kart. M. 3.20. Exakte Wissenschaften u. Medizin (J. L. Heiberg). Kart. M. 1.20. Geschichte der Philosophie. 3. Aufl. (A. Gercke). Kart. M. 3.80. kompl. geh. M. 13 —, geb. M 16.80.

III. Griechische Geschichte bis zur Schlacht von Chaironeia. Griechische Geschichte seit Alexander. Röm. Geschichte bis zum Ende der Republik. Die römische Kaiserzeit. Griechische Staatsaltertümer. Röm. Staatsaltertümer. 2. Aufl. Geh. M. 12.—, geb. M. 15 —

„Diese Einleitung in die Altertumswissenschaft ist eine ausgezeichnete Leistung, und die ganz überwiegende Mehrzahl der Beiträge steht vollkommen auf der Höhe ihrer Aufgabe, indem sie nicht nur dem Anfänger eine zuverlässige und gründliche Einführung in Methode und Wissensstand der einzelnen Disziplinen geben, sondern an vielen Punkten auch ihrerseits die Forschung selbständig weiterführen und um wesentliche Ergebnisse bereichern."
(Georg Wissowa in den „Neuen Jahrbüchern".)

Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. (Kultur der Gegenwart. Hrsg. von P. Hinneberg. Teil II, Abt. II, 1.) Geh. M. 12.—, geb. M. 16.—

„Neben voller Beherrschung des Materials war vor allem Kunst der Darstellung notwendig, und diese besitzt L. Wenger in hervorrag. Maße. Das Buch wird nicht nur dem Fachm., sondern jedem Gebildeten, der an der Antike interessiert ist, Freude u. Genuß bereiten." (Dtsche. Lit.-Ztg.)

Allgemeine Rechtsgeschichte. I. Hälfte: Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer. (Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von P. Hinneberg. Teil II, Abt. VII, 1.) Geh. M. 9.—, geb. M. 12.—

Inhaltsverzeichnis: I. Anfänge des Rechts. Von J. Kohler. — II. Orientalisches Recht im Altertum. Von L. Wenger. — III. Europäisches Recht im Altertum. Von L. Wenger.

„Plastisch treten die großen Züge der Rechtsentwicklung hervor. Die neuesten Ergebnisse der Rechtsgeschichte, namentlich der Papyrusforschung, sind mit souveräner Stoffbeherrschung berücksichtigt." (Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Anfragen ist Rückporto beizufügen

Die angegebenen Preise
sind Grundpreise, die gegenwärtig (November 1922), den jetzigen Herstellungs- und allgemeinen Unkosten entsprechend, mit der Teuerungsziffer 100 (für Schulbücher, mit * bezeichnet, mit 70) zu vervielfältigen sind.

Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. 8. Aufl., in vollständiger Neubearbeitung herausgegeb. von J. Geffcken und E. Ziebarth, In Verbindung mit B. A. Müller und unter Mitwirkung von E. Hoppe, W. Liebenam. E. Pernice, M. Wellmann u. a. Mit 8 Plänen. Geb. M. 38.80

„Die beiden Herausgeber und ihr gelehrter Stab haben es ganz vorzüglich verstanden, das Wissen der heutigen Altertumswissenschaft, wie sie versprochen, kurz und bündig darzustellen. Vortrefflich ist die der alten Auflage fehlende Verweisung auf die neueste Fachliteratur, die zu weiteren Studien anspornt." (Deutsche Literaturztg.)

Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung. Von H. Preller. (ANuG Bd. 642.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Charakterköpfe aus der antiken Literatur. Von Ed. Schwartz. Kart. je M. 3.50, zus. geb. in Geschenkausgabe M. 12.—

I. Reihe: 1. Hesiod und Pindar. 2. Thukydides und Euripides. 3. Sokrates und Plato. 4. Polybios und Poseidonios. 5. Cicero. 5. Aufl. II. Reihe: 1. Diogenes der Hund und Krates der Kyniker. 2. Epikur. 3. Theokrit. 4. Eratosthenes. 5. Paulus. 3. Aufl.

„... Schwartz beherrscht den Stoff in ganz ungewöhnlicher Weise: das Reinstoffliche aber tritt allmählich ganz in den Hintergrund, dafür erglänzt jede einzelne der Erscheinungen um so klarer und mächtiger im Lichte ihrer Zeit." (Das literarische Echo.)

Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Von Fr. Preisigke. Mit 1 Tafel. (ANuG Bd. 565.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Antike Technik. Sieben Vorträge von H. Diels. 2., erw. Aufl. Mit 78 Abb., 81 Tafeln und 1 Titelbild. Geh. M. 5.—, geb. M. 8.—

„... Mit erstaunlicher Beherrschung auch abgelegener kulturgeschichtlicher Gebiete aller Zeiten, zugleich in ausgeprägt praktischem Sinn, der darauf bedacht ist, die betreffenden Aufgaben experimentell zu prüfen und ihre Lösung lebendig vor Augen zu stellen, hat Diels es verstanden, ein Stück großer Vergangenheit zu erschließen." (Neue Jahrbücher.)

Antike Wirtschaftsgeschichte. Von O. Neurath. 2., umg. Aufl. (ANuG Bd. 258.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von R. v. Scala. Mit 46 Abb. (ANuG Bd. 471.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Geschichte des Hellenismus. Von J. Kaerst. 3 Bände. I. Band: Die Grundlegung des Hellenismus. Geh. M. 16.—, geb. M. 20.— II. Band, 1. Hälfte. Das Wesen des Hellenismus. [2. Aufl. unter der Presse 1922.] Bd. II, 2 u. III i. Vorb.

„Der Verf. tritt uns hier als vornehmer Darsteller und streng sachlicher Kritiker abweichender Anschauungen entgegen. Sein Buch wird ernsten Lesern, Forschern wie Laien, vielfache Förderung und Anregung bringen." (Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch.)

Kulturbilder aus griechischen Städten. Von O. Ziebarth. 3., umg. Aufl. Mit 21 Abb. im Text u. auf 16 Taf. (ANuG Bd. 131.) M. 1.80, geb. M. 2.40

Die kretisch-mykenische Kultur. Von D. Fimmen. Mit 203 Figuren im Text und 2 Tafeln. Geh. M. 5.—, geb. M. 8.20

Das Buch stellt nicht nur eine zusammenfassende Darstellung der kretisch-mykenischen Kultur unter Berücksichtigung nicht nur der künstlerischen, sondern vor allem auch der geographischen, handelspolitischen und siedlungsgeschichtlichen Probleme dar, sondern geradezu ein aufs reichste mit guten Abbildungen ausgestattetes Handbuch der griechischen Prähistorie in allen ihren Zweigen.

Homer. Dichtung u. Sage. Von E. Bethe. I. Bd.: Ilias. Geh. M. 8.—, geb. M. 12.— II. Bd.: Odyssee Kyklos. Zeitbestimmung. Nebst den Resten des troischen Kyklos und einem Beitrag von F. Studniczka. Geh. M. 12.60, geb 15.—

Der erste Band gibt nach Behandlung von Vorfragen über Form und Vortragsgelegenheit des lebendigen Epos und sein Verhältnis zur chorischen Lyrik eine Analyse der Ilias und sucht ihre Geschichte festzustellen. — Der zweite Band bringt eine Analyse der Odysee, Wiederherstellung der kyklischen Epen, deren Bruchstücke in neuer Bearbeitung vorgesetzt werden, schließlich Zeitbestimmung von Ilias, Odyssee, Kyklos.

Die hellenistischen Mysterienreligionen, ihre Grundgedanken u. Wirkg. Von R. Reitzenstein. 2., umg. Aufl. Geh. M. 6.—, geb. M. 8.60

Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Von F. Cumont. Autorisierte deutsche Übersetzung von K. Latte. Mit 9 Abb. i. Text u. auf 2 Taf. sowie 1 Karte. 3. Aufl. [U. d. Pr. 1922.]

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Anfragen ist Rückporto beizufügen

Die angegebenen Preise

sind Grundpreise, die gegenwärtig (November 1922), den jetzigen Herstellungs- und allgemeinen Unkosten entsprechend, mit der Teuerungsziffer 100 (für Schulbücher, mit * bezeichnet, mit 70) zu vervielfältigen sind.

Griechisches Bürgschaftsrecht. Von J. Partsch. I. Teil. Das Recht des altgriechischen Gemeindestaats. Geh. M. 14.—

Neugriechenland. Von A. Heisenberg. (ANuG Bd. 613.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Geschichte der römischen Republik. Von A. Rosenberg. (ANuG Bd. 838) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Römische Charakterköpfe in Briefen. Vornehmlich aus Cäsarischer und Trajanischer Zeit. Von C. Bardt. 2. Aufl. Geh. M. 12.—, geb. M. 16.—

Gaius Julius Caesar. Sein Leben nach den Quellen kritisch dargestellt. Von E. G. Sihler. Deutsche vom Verfasser selbst besorgte, berichtigte und verbesserte Auflage. Geh. M. 6.—, geb. M. 8.—

Cäsars Feldzüge in Gallien und Britannien. Von F. R. Holmes. Übersetzt von W. Schott und F. Rosenberg. Mit 2 Karten von Südbritannien und 1 Karte von Gallien. Geh. M. 9.—

Die german. Urgeschichte in Tacitus' Germania. Von E. Norden. 2. Abdruck mit Ergänzungen. Mit 1 Titelbild u. 1 Karte. Geh. M. 15.—, geb. M. 18.—

Der Versuch, Abschnitte der Taciteischen Germania in den Zusammenhang der hellenisch-römischen Ethnographie einzuordnen, weitet sich zu Untersuchungen zur Urgeschichte des germanischen Volkes, zu wichtigen Episoden unserer ältesten vaterländischen Geschichte aus.

Mausoleum und Tatenbericht des Augustus. Von E. Kornemann. Geh. M 3.20

Der selbstverfaßte Tatenbericht „res gestae" des Augustus, das sogenannte „Monumentum Ancyranum", wird nach Entstehungsgeschichte — die nur möglich ist im engsten Zusammenhange mit der Baugeschichte des Mausoleums, vor dessen Eingang die Inschrift einer testamentarischen Bestimmung des Kaisers gemäß aufgestellt war — und literarischem Charakter behandelt.

Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus 4 Jahrhunderten Roms. Von C. Cichorius. Geh. M. 10.40, geb. M. 15.—

Die 60 Abhandlungen aus der römischen Geschichte, aus der politischen Kriegs-, Hof- und Familiengeschichte, wie aus der Literatur-, Kultur- und Religionsgeschichte zeigen in vielfach überraschender Weise, wie viele selbst ganz wichtige Probleme bisher überhaupt noch nie aufgeworfen worden sind und wie bei vielen anderen, bisher als hoffnungslos geltenden, eine Lösung auf einem neuen Wege zu gewinnen ist.

Ennius und Vergilius. Kriegsbilder aus Roms großer Zeit. Von E. Norden. Geh. M. 6.—

„Was die Lektüre der Schrift so ungemein erfreulich gestaltet, ist, abgesehen von ihrem interessanten Inhalt, die vollendete Form der Darstellung. Bestechend ist der einfache schöne Gedankenausdruck und meisterlich die klare Disposition des Ganzen."

(Liter. Zentralblatt für Deutschland.)

W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet unter Mitwirkung von E. Klostermann, R. Leonhard und P. Wessner von W. Kroll und Fr. Skutsch. 3 Bände.

I. Band. Die Literatur der Republik. 6. Aufl. Geh. M. 7.—, geb. M. 10.—
II. Band. Vom Jahre 37 v. Chr. bis zum Jahre 96 n. Chr. 7. Aufl. Geh. M. 7.—, geb. M. 10.—
III. Band Vom Jahre 96 n. Chr. bis zum Ausgang des Altertums. 6. Aufl. Geh. M. 7.—, geb. M. 10.—

Vergils epische Technik. Von R. Heinze. 3. Aufl. Geh. M. 12.—, geb. M. 14.—

„Das Buch ist, soweit ich die Literatur kenne, das Beste, was bisher über Vergil geschrieben worden ist. Es hat allgemeine Bedeutung als durchgeführtes Beispiel der Analyse und wissenschaftlichen Würdigung eines der großen literarischen Kunstwerke." (Deutsche Literaturztg.)

Die oriental. Religionen im röm. Heidentum. Von F. Cumont. Autoris. deutsche Ausgabe von G. Gehrich. 2. Aufl. Geh. M. 7.—, geb. M. 10.—

Imperium Romanum. Studien zur Entwicklungsgeschichte des römischen Reiches. Von E. Täubler. I. Band: Die Staatsverträge und Vertragsverhältnisse. Geh. M. 14.—

Die Liturgie. Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens. Von F. Oertel. Geh. M. 19.—, geb. M. 21.—

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von L. Bloch. 4. Aufl. (ANuG Bd. 22.) Kart. M. 1.80, geb. M. 2.40

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Anfragen ist Rückporto beizufügen



